

# **Das Geschichtswerk des Eunapios von Sardes**

Historische und historiographische Untersuchungen

## **Inaugural-Dissertation**

zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie (Dr. phil.)

durch die Philosophische Fakultät der

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Vorgelegt von:

**Stephan Baum**

aus Ahlen

Gutachter:

Prof. Dr. Bruno Bleckmann

Prof. Dr. Markus Stein

Düsseldorf, im April 2022

## Inhalt

<b>I EINLEITUNG.....</b>	<b>5</b>
<b>1 Das Geschichtswerk des Eunapios von Sardes .....</b>	<b>6</b>
<b>2 Forschungsstand und Erkenntnisinteresse .....</b>	<b>9</b>
<b>3 Eunapios von Sardes .....</b>	<b>13</b>
<b>4 Zwischen Kaiserbiographie und Annalistik.....</b>	<b>16</b>
<b>II DIE HISTORISCHEN FRAGMENTE .....</b>	<b>29</b>
<b>5 Von Claudius II. bis Diokletian (270–305 n. Chr.) [Fr. 2 bis 6] .....</b>	<b>29</b>
5.1 Vorbemerkung.....	29
5.2 Aurelian und ein Vogel namens Seleukis.....	30
5.3 Probus und ein treffsicherer Bogenschütze im Lydios-Aufstand .....	32
5.4 Die Verbrechen des Carinus.....	33
5.5 Diokletian und die Tetrarchie .....	38
<b>6 Von Konstantin I. bis zur Alleinherrschaft des Constantius II. (306–353/5 n. Chr.) [Fr. 7 bis 7a,1].....</b>	<b>40</b>
6.1 Vorbemerkung.....	40
6.2 Konstantin I., Flavius Ablabius und Sopatros .....	41
6.3 Die Verwandtenmorde und die <i>conversio</i> Konstantins I. .....	45
6.4 Eine Anekdote über Hormisdas, den Perser .....	51
6.5 Wie der Vater, so der Sohn: Constantius II. ....	54
<b>7 Von Julians Herrschaftsantritt bis zum Bürgerkrieg mit Constantius II. (355–361 n. Chr.) [Fr. 7a,2 bis 14.1] .....</b>	<b>58</b>
7.1 Vorbemerkung.....	58
7.2 Der Herrschaftsantritt .....	58
7.3 Erste Maßnahmen in Gallien .....	60
7.4 Die Schlacht von Argentoratum.....	63
7.5 Das Nachspiel .....	65
7.6 Julian und Charietto.....	68
7.7 Von den Verhandlungen mit den Barbaren bis zur Fahrt über die Donau .....	70
7.8 Die Augustus-Proklamation und der Feldzug gegen Constantius II.....	78

<b>8 Die Alleinherrschaft Julians (361–363 n. Chr.) [Fr. 15 bis 27.1]</b> .....	<b>88</b>
8.1 Vorbemerkung.....	88
8.2 Von Konstantinopel nach Antiochia .....	89
8.3 Der Perser-Feldzug – Vorbereitungen.....	96
8.4 Schapurs II. Sassaniden .....	98
8.5 Der Perser-Feldzug – im Kriegsgeschehen.....	112
8.6 Tod, Orakelsprüche und Nachleben.....	124
<b>9 Von Jovian bis Valens (363–378 n. Chr.) [Fr. 28 bis 47.5]</b> .....	<b>149</b>
9.1 Vorbemerkung.....	149
9.2 Die kurze Regierung Jovians 363/364 n. Chr. ....	151
9.3 Valentinians I. Herrschaft .....	172
9.4 Die Procopius-Usurpation .....	175
9.5 Der Gotenkrieg 366/7–369 n. Chr. ....	183
9.6 Magie und Hochverrat: der Gerichtsprozess gegen Theodoros und die Folgen.....	188
9.7 Hunnen, Goten und der Donauübergang von 376 n. Chr. ....	194
9.8 Musonios und die Isaurier .....	209
9.9 Sebastianos und die Schlacht von Adrianopel 378 n. Chr. ....	217
<b>III ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>227</b>
<b>10 Historiographie: zwischen ἀλήθεια, ἀκρίβεια und εἰκός</b> .....	<b>227</b>
<b>11 Alternative Fakten: zwischen Fiktion und Realität</b> .....	<b>230</b>
<b>12 Kaiser, Hofbeamte und Barbaren</b> .....	<b>237</b>
<b>13 Literarische Vorlagen des Geschichtswerks</b> .....	<b>245</b>
<b>IV Weiterführende Bemerkungen</b> .....	<b>248</b>
<b>14 Auf den Spuren einer Hauptquelle</b> .....	<b>248</b>
14.1 Voruntersuchung: die Quelle für das erste Buch der Historia nea.....	249
14.1.1 Augustus und der Stoiker Athenodoros .....	255
14.1.2 Eine Verschwörung um Domitian.....	260
14.1.3 Marcia und Commodus .....	263
14.1.4 Ein käufliches Kaisertum unter Didius Julianus.....	265
14.1.5 Ein Epitropos für Caracalla und Geta .....	268
14.1.6 Kleinere Berührungen im ersten Buch der Historia nea.....	271
14.2 Die Annales des Nicomachus Flavianus.....	273

<b>IV ANHANG .....</b>	<b>277</b>
<b>15 Bibliographie.....</b>	<b>277</b>
15.1 Abkürzungen.....	277
15.2 Quellen.....	278
15.3 Literatur .....	293
<b>16 Konkordanz der Fragmente .....</b>	<b>317</b>

## I EINLEITUNG

„Diese Geistesrichtung, bestärkt durch seinen Freund Oreibasios, gab ihm Anlaß, Geschichte zu schreiben, wozu er so schlecht als möglich veranlagt und vorbereitet war. Denn nur ein ganz unhistorischer Kopf kann so töricht (...) über den Wert der Chronologie und der sachlichen Genauigkeit (...) für die Geschichte reden; annalistische Anordnung verachtet er und zieht es, da größere Genauigkeit trügerisch sei, vor, nach Regierungszeiten im allgemeinen zu datieren (...). Da er auch keinen ausgesprochenen politischen Standpunkt hat, (...) bleibt ihm in der Geschichte nur das psychologische und moralische Interesse.“<sup>1</sup>

Ein derart vernichtendes Urteil fällt Schmid in seinem RE-Artikel aus dem Jahr 1907 über das Geschichtswerk des Eunapios von Sardes. Die Vielzahl chronologischer Irrtümer, manipulativer Informationen und Pejorative in Eunapios' Geschichtswerk hatte bei ihm den Eindruck eines „unleidlich prätentiösen und geschwollenen“ Werkes hinterlassen.<sup>2</sup> Zum negativen Gesamurteil dürfte insbesondere Eunapios' Berichterstattung beigetragen haben, die die Ereignisgeschichte oftmals im Widerspruch zu unserem heutigen Geschichtsbild erscheinen lässt und damit seinem Wahrheitsanspruch, den er sich selbst auferlegt hat, scheinbar zuwiderläuft. Sobald jedoch in Betracht gezogen wird, dass Eunapios möglicherweise alles andere als einen Wahrheitsanspruch verfolgte, sondern seine Leserschaft in erster Linie unterhalten wollte, entsteht das Bild eines humorvollen und ironischen bis melancholischen Beitrags, an den der Gradmesser der Historizität als Gütekriterium nicht angelegt werden sollte.

Zur gleichen Zeit, in der Schmid seine Eunapios-Kritik formulierte, wurden mit Autoren wie Ammianus Marcellinus oder Prokopios Beiträge der spätantiken Historiographie ediert, die einen ganz anderen Anspruch als Eunapios verfolgten und in Stil und Form an klassische Geschichtswerke aus der römischen Kaiserzeit oder an griechische Vorbilder wie Thukydides und Herodot anknüpften.<sup>3</sup> Insofern mag es den Zeitumständen geschuldet sein, dass Eunapios' polemische, bisweilen aber auch feinsinnige Kritik auch im beginnenden zwanzigsten Jahrhundert noch unverstanden blieb.

Dabei stieß sein Geschichtswerk schon wenige Jahrzehnte nach seiner Veröffentlichung auf Kritik. Schließlich reagierte Philostorgios in seiner eunomianischen Kirchengeschichte aus dem ersten Drittels des fünften Jahrhunderts n. Chr. auf Eunapios' Berichterstattung über

---

<sup>1</sup> SCHMID 1907, 1123.

<sup>2</sup> Ebd., 1126.

<sup>3</sup> Vgl. CLARK 1910–1915 und HAURY 1905–1913.

Konstantin I., die er als „leeres Gerede“ bezeichnete und aus Achtung vor dem Kaiser überging.<sup>4</sup> Im Anschluss an Philostorgios ebbte die Kritik am Geschichtswerk nicht ab. So beschrieb der konstantinopolitanische Patriarch Photios in seiner Bibliothek aus dem neunten Jahrhundert n. Chr. Eunapios als gottlosen Autor.<sup>5</sup> Wenig später antwortete der Scholiast und Erzbischof von Caesarea, Arethas von Patras, mit einer Invektive auf die Darstellung von Julians Himmelfahrt und fragte, ob Eunapios etwa vom Blitz getroffen worden sei, so unkundig daherzureden.<sup>6</sup> Darüber hinaus rief sein Geschichtswerk jedoch kaum Reaktionen hervor und geriet nach seinem Eingang in die Konstantinische Exzerptensammlung und die Suda im zehnten Jahrhundert n. Chr. lange Zeit in Vergessenheit. Insofern entzieht es sich auch vollkommen unserer Kenntnis, wann das eunapianische Geschichtswerk zum letzten Mal in seiner Gesamtheit eingesehen werden konnte. Während es Arethas von Patras, den Konstantinischen Exzertoren und vielleicht auch den Kompilatoren der Suda im zehnten Jahrhundert n. Chr. noch in seiner Gänze vorgelegen haben muss, ging das Geschichtswerk zu einem unbestimmten Zeitpunkt verloren.

## 1 Das Geschichtswerk des Eunapios von Sardes

Auch wenn sich die Spuren des Geschichtswerks irgendwann verloren, ist dank der Bibliothek des Photios bekannt, dass es ursprünglich aus 14 Büchern bestand. Inhaltlich begann es in dem Jahr, mit dem die ebenfalls fragmentarisch überlieferte Chronik des Dexippos endete, d. h. im Jahr 270 n. Chr., und endete im Jahr 404 n. Chr., als Arsakios während der Herrschaft der Theodosius-Söhne Arkadios und Honorius Patriarch von Konstantinopel wurde.<sup>7</sup>

<sup>4</sup> Vgl. Eunap. hist. t. 5 = Suda κ 2285 = Philostorg. 2,4c: Κωνσταντῖνος, ὁ μέγας βασιλεύς, περὶ οὗ ἔγραψεν Εὐνάπιος φληνάφους καὶ παρῆκα αὐτὰ αἰδοῖ τοῦ ἀνδρός, und zur Zuordnung zu Philostorgios insb. BLECKMANN / STEIN 2015, 115 sowie BIDEZ 1935, 427 Anm. 2.

<sup>5</sup> Vgl. Eunap. hist. t. 1 = Phot. bibl. cod. 77 = p. 54a,5–6: (...) δυστεφῆς δὲ τὴν θρησκείαν ὅν (...).

<sup>6</sup> Vgl. Eunap. hist. t. 4: Ταῦτα ληρεῖν ἀνέχῃ, ἐμβρόντητε τῷ ὄντι καὶ ἀνεπιγνώμων τῶν πεφλυναρημένων; BANCHICH 1983 brachte im Hinblick auf die einigermaßen sichere Zuweisung von Eunap. hist. t. 4 zugunsten von Arethas von Patras auch den Vorspann des Proömiums in Exc. de Sent. 1 in einen Zusammenhang mit dem Erzbischof von Caesarea. Dieser wirkte vermutlich bis in die erste Hälfte des zehnten Jahrhunderts n. Chr. und stand den Konstantinischen Exzertoren damit unmittelbar zur Verfügung. Dieser Vorspann entspricht Eunap. hist. t. 4 und wird in der handschriftlichen Überlieferung von Cod. Vat. gr. 73 p. 263 von einer Marginalie, ΣΤΗΛΙΤΕΥΤΙΚΟΣ ΚΑΤΑ ΕΥΝΑΠΙΟΥ, eingerahmt. Während der Inhalt der Schmährede laut BANCHICH 1983, 182 mit Anm. 6 und weiteren Literaturhinweisen, auf Arethas von Patras zurückgehen dürfte, stammt die Marginalie von den Konstantinischen Exzertoren. Strukturell steht Testimonium 4 hinter Eunap. hist. fr. 23, in dem Eunapios über den plötzlichen Tod Julians berichtet. Inhaltlich richtet sich Arethas gegen Eunapios’ Sakralisierung von Julian und hebt hervor, dass sich Eunapios in Bezug auf die φράτρα ἀσώματος christlicher Jenseitsmetaphorik bedient habe. Alles in allem deutet sich durch Eunap. hist. t. 3 und 4 an, dass den Konstantinischen Exzertoren nicht das ursprüngliche Geschichtswerk des Eunapios von Sardes vorlag, sondern die mit Anmerkungen versehene Abschrift des Arethas von Patras.

<sup>7</sup> Vgl. Eunap. hist. t. 1 = Phot. bibl. cod. 77 = p. 53b,34–54a,4: Ἀνεγνώσθη Εὐναπίου χρονικῆς ιστορίας τῆς μετὰ Δέξιππον, νέας ἐκδόσεως, ἐν βιβλίοις τεσσαρεσκαίδεκα. ἄρχεται μὲν τῆς ιστορίας ἀπὸ τῆς Κλαυδίου βασιλείας,

In seiner Besprechung offenbart Photios auch Eunapios' paganes Bekenntnis, was sich für ihn dadurch zeigte, dass Eunapios von christlichen Kaisern und vor allem von Konstantin I. ein schlechtes Bild zeichnete. Demgegenüber habe er insbesondere den in Photios' Augen gottlosen Kaiser Julian lobend hervorgehoben.<sup>8</sup>

Abgesehen von diesen inhaltlichen Eckdaten sind nur wenige redaktionelle Informationen zum Geschichtswerk übermittelt worden. Selbst zum Titel seines Geschichtswerks äußert sich Eunapios an keiner Stelle, sondern spricht in den verbliebenen Fragmenten stets von „Niederschrift“ oder lässt den Namen ganz aus.<sup>9</sup> Photios bezeichnete das Geschichtswerk als „Eunapios' Chronik nach Dexippos, neue Ausgabe, in vierzehn Büchern“ und könnte damit dem ursprünglichen Titel nahe gekommen sein<sup>10</sup>, da er sich mit der handschriftlichen Überlieferung einzelner Fragmente „aus der neuen Fassung der Geschichte seit Dexippos des Eunapios von Sardes“ zwei Gemeinsamkeiten teilt<sup>11</sup>: Eunapios' Geschichtswerk schließt an die Chronik des Dexippos an und lag in einer neuen Fassung vor. Beide Informationen dürften Teile des ursprünglichen Titels gebildet haben. An späterer Stelle bezeichnet Photios das Geschichtswerk allerdings verkürzt als „Historia“<sup>12</sup> und in der Suda begegnet es als „Chronographie des Eunapios von Sardes“.<sup>13</sup>

Gemessen an seinem ursprünglichen Umfang von 14 Büchern liegt das Geschichtswerk heute nur noch in wenigen Fragmenten vor, die auf drei verschiedenen Wegen überliefert wurden. Die inhaltlich umfangreichsten Fragmente von Eunapios' Geschichtswerk stammen erstens aus der Konstantinischen Exzertensammlung, die in der Mitte des zehnten Jahrhunderts n. Chr. im Auftrag des byzantinischen Kaisers Konstantinos Porphyrogenitos am Kaiserhof in

---

ές δν Δεξίπωρ ή ιστορία καταλήγει, ἀποτελεντάδε εἰς τὴν Ὄνωρίου καὶ Ἀρκαδίου τῶν Θεοδοσίου παιδῶν βασιλείαν, ἐκεῖνον τὸν χρόνον τέλος τῆς ιστορίας ποιησάμενος δν Ἀρσάκιος μὲν τοῦ χρυσοῦ τῆς ἐκκλησίας στόματος Ἰωάννου ἀπελαθέντος εἰς τὸν ἀρχιερατικὸν θρόνον ἀνηγμένος ιεράτευεν, ή δὲ τοῦ βασιλεύοντος Ἀρκαδίου γνῷ κατὰ γαστρὸς ἔχουσα καὶ ἀμβλώσασα τὸν βίον ἀπέλιπεν, und zu diesem Testimonium unter anderem BLOCKLEY 1981, 2–5, ders. 1983, 129 Anm. 1 und 2, PASCHOUD 1971, XXXV, ders. 1985a, insb. 284–292, und ders. 2006d, BALDINI 1984, 218–224, ders. 1986, 53–58, ders. 2006, 11–14, ders. 2000, ders. / PASCHOUD 2014, OCHOA 1990b, SPECK 1991, FESTY 1997, 470 f., MECELLA 2007, BAKER 1988, ders. 1987, 22 f., ROHRBACHER 2002, 65 f., MOTTA 2011, 214, und BLECKMANN 1992, 404 f.

<sup>8</sup> Vgl. Eunap. hist. t. 1 = Phot. bibl. cod. 77 = p. 54a,4–10: οὗτος ὁ Εὐνάπιος Σαρδιανὸς (...) τοὺς μὲν εὐσεβείᾳ τὴν βασιλείαν κοσμήσαντας παντὶ τρόπῳ καὶ ἀνέδην κακίζων διασύρει, καὶ μάλιστά γε τὸν μέγαν Κωνσταντίνον, ἔξαίρει δὲ τοὺς δυσεβεῖς, καὶ τῶν ἄλλων πλέον Ἰουλιανὸν τὸν παραβάτην (...).

<sup>9</sup> Vgl. für „Niederschrift“ als συγγραφή etwa Eunap. hist. fr. 9, 41, 45.1,4, 74/75,1, 78,1, als ταῦτα γράφων in fr. 73 und ebenfalls unbestimmt in fr. 8: Τὰ μὲν οὖν ἀπὸ τῆς Δεξίππου συγγραφῆς ἐς τοὺς Ἰουλιανοῦ καθήκοντα (...) oder fr. 41: Τὰ μὲν οὖν πρῶτα τῆς συγγραφῆς (...).

<sup>10</sup> Vgl. Eunap. hist. t. 1: Ἀνεγνώσθη Εὐναπίου χρονικῆς ιστορίας τῆς μετὰ Δέξιππον, νέας ἐκδόσεως, ἐν βιβλίοις τεσσαρεσκαίδεκα (...).

<sup>11</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 1,1: ΕΚ ΤΗΣ ΙΣΤΟΡΙΑΣ ΕΥΝΑΠΙΟΥ ΣΑΡΔΙΑΝΟΥ ΤΗΣ ΜΕΤΑ ΔΕΞΙΠΠΟΝ ΝΕΑΣ ΕΚΔΟΣΕΩΣ (...).

<sup>12</sup> Vgl. Eunap. hist. t. 1: (...) καὶ σχεδόν τι τὸ τῆς ιστορίας αὐτῷ εἰς τὸ ἐκείνου ἐγκώμιον συντεθὲν ἔξεπονήθη.

<sup>13</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 63: (...) τὰ δὲ πολλὰ κατὰ Ρουφίνου εὗροις ἐν τῇ τοῦ Σαρδιανοῦ Εὐναπίου Χρονογραφίᾳ.

Konstantinopel entstanden sind.<sup>14</sup> Nicht die inhaltlich umfangreichsten, dafür die meisten Fragmente aus Eunapios' Geschichtswerk wurden zweitens über die Suda, ein mittelbyzantinisches Lexikon, übermittelt, das vermutlich zur Zeit des byzantinischen Kaisers Johannes Tzimiskes zwischen 969 und 979 n. Chr. kompiliert wurde.<sup>15</sup> Drittens und letztens hat Eunapios in den Jahren 399 oder 400 n. Chr. zusätzlich zu seinem Geschichtswerk eine Biographiensammlung, die *Vitae philosophorum et sophistarum*, publiziert, in der er insgesamt 24 Viten von Neuplatonikern, Sophisten und Iatrosophisten zusammengetragen hat und auch auf sein Geschichtswerk verweist.<sup>16</sup>

Für eine Analyse des Geschichtswerks haben die Verweise in den *Vitae sophistarum* eine besondere Bedeutung, da sie Spekulationen über die Chronologie von Eunapios'

<sup>14</sup> Vgl. zu Konstantinos Porphyrogennetos noch TOYNBEE 1973. Angefangen bei den Autoren der frühesten Geschichtsschreibung bis zu mittelbyzantinischen Zeugen des neunten Jahrhunderts n. Chr. boten die Exzerptoren einen reichhaltigen Überblick über die griechische Historiographie und edierten ihre Zusammenfassungen in insgesamt 53 nach Rubriken geordneten Werken, von denen je nach Zählung vier bzw. fünf Bände überliefert worden sind: die *Excerpta de insidiis* (Exc. de Ins.), *Excerpta de legationibus* (Exc. de Leg.), *Excerpta de sententiis* (Exc. de Sent.) sowie die *Excerpta de virtutibus et vitiis* (Exc. de Virt.). Bisweilen werden die Exc. de Leg. noch in *Excerpta de legationibus Romanorum ad gentes* und *Excerpta de legationibus gentium ad Romanos* unterteilt. Da alle Eunapios betreffenden Exzerpte jedoch aus letzterem Band stammen, wurde auf eine weitere Binnendifferenzierung verzichtet. Vgl. zur Konstantinischen Excerptensammlung im Allgemeinen NÉMETH 2013, ders. 2015, ders. 2016 und zuletzt ders. 2018, insb. 71–77. Ob die Exzerptoren Eunapios' Geschichtswerk selbst eingesehen haben oder bereits auf eine Epitome zurückgreifen mussten, lässt sich heute nicht mehr bestimmen. Jedenfalls lag ihnen bei der Kompilation ihrer Excerptensammlung eine wie auch immer geartete Abschrift des Geschichtswerks vor, die Arethas von Patras in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts n. Chr. mit Scholien versehen hatte, von denen zwei wiederum überliefert sind. Vgl. BANCHICH 1983, BLOCKLEY 1983, 134–136 Anm. 57, und PASCHOUD 2006a, 498–553. Auf Eunapios' Geschichtswerk entfallen insgesamt 82 Fragmente aus den Exc. de Sent. sowie 7 aus den Exc. de Leg. und 3 Fragmente aus den Exc. de Ins. sowie eines aus den Exc. de Virt. Den weitaus größten Anteil eunapianischer Fragmente aus der Konstantinischen Excerptensammlung bilden die Exc. de Sent., die nur in einer einzigen Handschrift, Codex Vaticanus gr. 73 aus dem zehnten Jahrhundert n. Chr., überliefert sind. Die Handschrift wurde im vierzehnten Jahrhundert n. Chr. palimpsestiert. Vgl. zur Überlieferungsgeschichte insb. NÉMETH 2015.

<sup>15</sup> Zur chronologischen Eingrenzung der Suda-Kompilation vgl. REYNOLDS / WILSON 1991, 65 f. sowie HUNT / SMITH / STOK 2017, 145 f. Da der Überlieferungszustand der Suda als unproblematisch gilt, wurde auf eine eingehende Untersuchung der verschiedenen Handschriften und eine Besprechung in der vorliegenden Arbeit verzichtet. Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die zitierten Suda-Lemmata auf die Edition von Adler. Aus dem Lexikon entfallen mehr als 150 Lemmata und Dubia unterschiedlichster Themen auf Eunapios. Vgl. BLAIR 2010, 24, sowie zur Suda im Allgemeinen auch DICKEY 2007, 90 f. Die Anzahl der hier besprochenen Fragmente ist höher als die Anzahl in der Eunapios-Edition von MÜLLER 1851, an dessen Text sich die vorliegende Arbeit – abzüglich der jeweils angegebenen Modifizierungen durch die Untersuchung von Cod. Vat. gr. 73 – orientiert. Die zusätzlichen Lemmata finden sich teilweise schon in BLOCKLEY 1983. Bisweilen überliefert die Suda auch Fragmente aus dem Geschichtswerk, ohne Eunapios als Autor zu deklarieren. Dessen Urheberschaft verraten dann seine markante Wortwahl, für die sich Parallelen in seinen übrigen Fragmenten ausmachen lassen, oder die Beschreibung bestimmter Ereignisse und Themen, die Eunapios in seinem Geschichtswerk ebenfalls anspricht.

<sup>16</sup> Dank mindestens 17 überlieferten Handschriften ist seine kurz als *Vitae Sophistarum* bezeichnete Biographiensammlung vollständig erhalten. Vgl. GOULET 2014a, 439–455, zur handschriftlichen Überlieferung und zu den Querverweisen die Übersicht bei BECKER 2013, 30 Anm. 89, und PASCHOUD 1985a, 253–256, inklusive einer Kommentierung ebd., 256–284. Oftmals haben die Referenzen keinen übergeordneten Mehrwert für eine Interpretation des Geschichtswerks. Schließlich handelt es sich um zwei verschiedene Werke mit unterschiedlichen Themen und Ansprüchen, weswegen die Referenzen aus den *Vitae sophistarum* insbesondere auch für eine historiographische Untersuchung im Hinblick auf das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Zosimos' *Historia nea* und Eunapios' Geschichtswerk, aber auch im Hinblick auf eine Untersuchung von Eunapios' Quellen ungeeignet sind. Einen Vergleich hat RIDLEY 1969/1970 dennoch gewagt.

schriftstellerischer Tätigkeit zulassen. So legen sie nahe, dass er bereits eine Fassung des Geschichtswerks verfasst hat<sup>17</sup>, während andere Ereignisse – „so die Gottheit will“<sup>18</sup> – noch in einer weiteren Fassung besprochen werden sollen.<sup>19</sup> Wenn diesen Selbstaussagen Glauben geschenkt wird, muss Eunapios vor der Anfertigung seiner *Vitae sophistarum* an der Wende zum fünften Jahrhundert n. Chr. eine erste Fassung des Geschichtswerks zusammengestellt und im Anschluss an die *Vitae sophistarum* eine weitere verfasst haben. Da die beiden Verweise auf ein zukünftiges Werk in Fragment 65 und 65.1 im Zusammenhang mit Ereignissen der Jahre 395 bis 397 n. Chr. stehen, muss der Terminus *post quem* für die Niederschrift dieser ersten Fassung entsprechend in diesem Zeitraum liegen. Zwar belegt auch Photios in seiner Bibliothek, dass ihm bei der Rezension des Geschichtswerks zwei unterschiedliche Fassungen vorgelegen haben.<sup>20</sup> Dagegen sagt der konstantinopolitanische Patriarch jedoch nichts über den behandelten Zeitraum der beiden Fassungen oder darüber, inwiefern sie sich strukturell unterschieden haben.<sup>21</sup>

## 2 Forschungsstand und Erkenntnisinteresse

Während Eunapios hinsichtlich seiner Biographie bereits häufig in den Fokus wissenschaftlicher Auseinandersetzung geraten ist<sup>22</sup> und seine *Vitae sophistarum* Gegenstand zahlreicher Editionen samt modernen Übersetzungen und Kommentaren – etwa durch die Beiträge von Becker im Jahr 2013 und von Goulet im Jahr 2014<sup>23</sup> – waren, verhält es sich im Hinblick auf

---

<sup>17</sup> Vgl. z. B. Eunap. hist. fr. 7, 14.1, 14.2, 25.2, 25.3, 25.4, 25.6, 27.1, 39.1 und 45.4.

<sup>18</sup> Eunap. hist. fr. 65 = vit. soph. 7,3,4: (...) καὶ οὐκ εἰς μακρὰν πολλῶν καὶ ἀδιήγητων ἐπικλέσθη πάντα κακῶν τὰ μὲν ἐν τοῖς διεξοδικοῖς τῆς ἱστορίας εἴρηται, τὰ δέ, ἐὰν ἐπιτρέπῃ τὸ θεῖον, λελέξεται (...).

<sup>19</sup> Auf eine zukünftige Fassung verweist bspw. auch Eunap. hist. fr. 65.1 = vit. soph. 8,2,3: καὶ ταῦτα μὲν ἐν τοῖς διεξοδικοῖς, ἐὰν τῷ δαίμονι δόξῃ, γραφήσεται. Noch BRODKA 2009a, 11, bestritt die Existenz der beiden Fassungen von Eunapios' Geschichtswerk. Für ihn war es ausgemacht, dass ein christlicher Kopist ausgehend von Eunapios eine Fassung zusammengestellt haben muss, in der er die christenfeindlichen Äußerungen in seinem Geschichtswerk tilgte. Wie die Analyse der einzelnen Fragmente zeigen wird, sind die christenfeindlichen Angriffe keinesfalls getilgt, sondern lediglich durch enigmatische Todesarten oder Krankheiten getarnt worden. Dieses subtile Vorgehen wird sich als genuin eunapianisch herausstellen und kann nicht auf die nachträgliche Redaktion eines Kopisten zurückgehen. Vgl. BALDINI/PASCHOUD 2014, 33 f. und 41, sowie zudem PASCHOUD 2006e.

<sup>20</sup> Vgl. Phot. bibl. cod. 77 = p. 54a,36–37 = Eunap. hist. t. 1: ἀμφοῖν δὲ ταῖς ἐκδόσεσιν ἐν παλαιοῖς ἐνετύχομεν βιβλίοις (...).

<sup>21</sup> Aus dieser Schwierigkeit entstand eine erschöpfende Diskussion, der sich insbesondere Paschoud und Baldini widmeten. Darin rückten sie die beiden Fragen in den Vordergrund, wann die zwei von Photios bestätigten Fassungen des eunapianischen Geschichtswerks entstanden sind und welchen Zeitraum sie jeweils behandelten, sofern sie überhaupt voneinander abwichen. Ihre einenden und trennenden Ansichten haben beide in BALDINI / PASCHOUD 2014, 19–50, samt weiterführenden Literaturangaben zusammengefasst. BANCHICH 1985, 170–172, geht etwa davon aus, dass es drei Publikationsdaten des Geschichtswerks gegeben habe.

<sup>22</sup> Vgl. zur Biographie etwa PENELLA 1990, JANISZEWSKI 2015, 116–117, BAUMBACH 2002, 959 f., und Art. Eunapius (2), PLRE, Bd. 1 (1971), 295, LIEBESCHÜTZ 2003, insb. 177–206, und ROHRBACHER 2002, 64–72, sowie die folgende Anmerkung.

<sup>23</sup> Vgl. BECKER 2013, GOULET 2014a und ders. 2014b sowie zuvor auch D'JERANIAN 2009.

eine Gesamtbetrachtung seines zweiten Werks anders.<sup>24</sup> So hat das Interesse an Eunapios' Geschichtswerk seit dem ausgehenden neunzehnten Jahrhundert zwar kontinuierlich zugenommen. Dennoch beschäftigen sich die wissenschaftlichen Beiträge der Vergangenheit mit singulären Problemstellungen, chronologischen Fragen<sup>25</sup>, einzelnen Fragmenten und Scholien<sup>26</sup> oder gezielten Fragestellungen zu literarischen Topoi und anderen Themen<sup>27</sup> oder mit dem Abhängigkeitsverhältnis zwischen Eunapios und Zosimos oder anderen Autoren.<sup>28</sup> Die Vorarbeiten von Paschoud und Blockley aus der Mitte der 1970er-Jahre bis heute sind dabei äußerst wertvoll, gehen aber zumeist nicht über eine knappe Anmerkung hinaus und bleiben Antworten schuldig. Es mag sowohl der fragmentarischen Überlieferung als auch dem obskuren Inhalt

<sup>24</sup> Bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein lagen die Einzelteile des ohnehin schon fragmentarischen Geschichtswerks ausschließlich in den immer wieder aufgelegten Editionen seiner Überlieferungsmedien vor. Hierzu zählt das mittelbyzantinische Lexikon Suda, das einzelne Lemmata aus dem Geschichtswerk konserviert hat und bereits 1619 zum ersten Mal sowie zuletzt durch Adler in den Jahren 1928 bis 1938 herausgegeben wurde. Vgl. PORTUS 1619 sowie ADLER 1928, dies. 1931, dies. 1933, dies. 1935 und dies. 1938. 1822 war es das Verdienst von BOISSONADE 1822, 452–545, der Teile des Geschichtswerks – die Fragmente aus den Exc. de Leg. und der Suda – erstmals zusammenführte und als Addendum an seine zweibändige Edition von Eunapios' *Vitae sophistarum* fügte. Fünf Jahre später veröffentlichte der Kurienkardinal Mai den zweiten Band seiner *Scriptorum veterum nova collectio e vaticanis codicibus*, in dem er diejenigen Fragmente des Geschichtswerks edierte, die über die Exc. de Sent. überliefert wurden, und besorgte eine erste lateinische Übersetzung dieser Fragmente. Vgl. MAI 1827, 247–318. Darauf folgte die Edition aller verbliebenen Bände der Konstantinischen Exzertensammlung, die im Umfeld von BOISSEVAIN / DE BOOR / BÜTTNER-WOBST 1903–1910 veröffentlicht wurde. Bis heute besitzt ihre Arbeit Gültigkeit und ist für eine heutige Edition von Eunapios' Geschichtswerk unverzichtbar. 1829 vereinigten Bekker und Niebuhr im neunzehnten Band der Reihe *Corpus scriptorum historiae Byzantinae* die Suda-Lemmata mit den Fragmenten aus den Exc. de Sent. sowie den Exc. de Leg. und fügten eine lateinische Übersetzung hinzu. Vgl. NIEBUHR / BEKKER 1829, 41–118. Zu diesem Zeitpunkt lag also erstmals eine vollständige Sammlung aller über die verschiedenen Editionen verstreuten Fragmente vor. Im Jahr 1851 folgten Müllers vierter Band seiner *Fragmenta historicorum Graecorum*, in dem er die Fragmente mit der noch heute anerkannten Zählung versah, sowie im Jahr 1880 der erste Band von Dindorfs *Historici Graeci*. Vgl. MÜLLER 1851, 7–56, und DINDORF 1880, 205–274. Dindorfs Edition unterscheidet sich jedoch nur marginal von Müllers Ausgabe. Zwar schlug Blockley im Jahr 1983 eine neue Nummerierung vor, trennte dadurch aber einige Fragmente willkürlich und ordnete sie ganz anderen chronologischen Kontexten zu. Insofern orientiert sich die vorliegende Arbeit wieder an Müllers Nummerierung und macht hinzukommende Fragmente, die die Forschung dem eunapianischen Geschichtswerk in der Zwischenzeit zugeordnet hat, kenntlich, d. h. bspw. Eunap. hist. fr. 28.1, das nach fr. 28 und vor fr. 29 einsortiert wird. Nachdem Blockley im Jahr 1981 eine grundlegende Einführung in das eunapianische Geschichtswerk herausgegeben hatte, fertigte er im Jahr 1983 mit der englischsprachigen Version und Edition die erste moderne Übersetzung an. Vgl. BLOCKLEY 1981 und ders. 1983. Eine französische Übersetzung der Fragmente besorgte Paschoud ab 1986 im Rahmen seiner Edition von Zosimos' *Historia nea*. Die Übersetzungen erschienen unter anderem bereits in den jeweiligen ersten oder zweiten Auflagen der Zosimos-Editionen, d. h. Eunap. hist. fr. 1–7 in der zweiten Auflage von Zosimos-Band 1 (Bücher 1 und 2) aus dem Jahr 2000 und Eunap. hist. fr. 61–88, 103 und 104, in der ersten Auflage von Zosimos-Band 3,1 (Buch 5) aus dem Jahr 1986. Eine Übersetzung von Eunap. hist. fr. 8–61 findet sich bei PASCHOUD 2006a, 499–553.

<sup>25</sup> Vgl. bspw. BANCHICH 1985, ders. 1987, 164–167, ders. 1996, GOULET 1980, 60–72.

<sup>26</sup> Vgl. bspw. BIDEZ 1934, BANCHICH 1983, CAMERON 1967, COBET 1882, FESTY 1997, MEINEKE 1867, JORDAN 1880 oder THOMPSON 1943.

<sup>27</sup> Vgl. etwa HARTMANN 2006a, ders. 2014, BANCHICH 1985, CRACCO RUGGINI 1972, dies. 1973, GOULET 1979, ders. 2001, NORMAN 1957, SAVAN 1991, WINKELMANN 1998, CHRYSOS 2018, MASTERTON 2011, MOTTA 2011 oder WATTS 2005.

<sup>28</sup> Vgl. etwa OCHOA 1990a und ders. 1990b, BAKER 1987, BALDINI 1984, ders. 1986, ders. 2000, ders. 2001, ders. 2006, BANCHICH 1988, PASCHOUD 2002a, BLOCKLEY 1980b, BRANDT 1999, BUCK 1992, CAMERON 1969a, CHALMERS 1960, GIROTTI 2002, GRÄBNER 1905, MAZZA 1997, RIDLEY 1969/1970 oder SPECK 1991.

seines Geschichtswerks geschuldet sein, weswegen bis heute noch kein umfassender Gesamtkommentar in deutscher Sprache vorgelegt wurde.

Diese Tatsache ist in vielerlei Hinsicht bedauerlich. So steht der weit mehr als hundertjährige Zeitraum, über den Eunapios berichtet, für wechselvolle Jahre, in denen das Römische Reich verschiedene Transformationsprozesse durchlief: angefangen bei der sogenannten Reichskrise des dritten Jahrhunderts n. Chr. über eine erneute Stabilisierungsphase während Diokletians Tetrarchie bis zur Verfestigung der Macht unter der Konstantinischen sowie Valentinianisch-Theodosianischen Dynastie bis zum beginnenden fünften Jahrhundert n. Chr. In diesem Zeitraum traten neue Akteure und gesellschaftliche Phänomene auf, mit denen sich Eunapios in seinem Geschichtswerk unweigerlich auseinandersetzen musste, darunter neue Eliten in der spätromischen Administration und im Hofstaat wie Eunuchen und romanisierte Barbaren, die zunehmend an Einfluss gewannen und sich gegenseitig den Rang abliefern. Im Zuge der Völkerwanderung überschritten barbarische Völkerschaften die Grenzen des Römischen Reichs und integrierten sich mehr oder weniger erfolgreich in die römische Gesellschaft. Außerdem gewann in diesem Zeitraum auch das Christentum erheblich an Einfluss, dessen Anhänger sich von einer verfolgten Randgruppe zu Beginn des Berichtszeitraums bis zu Repräsentanten einer Staatsreligion am Ende des Geschichtswerks entwickelten.

Auf diese und weitere strukturelle Entwicklungen sowie singuläre Ereignisse musste Eunapios reagieren. Wie seine Reaktion jedoch ausfiel, ist bis heute noch nicht in einem größeren Zusammenhang erforscht worden. Diesbezüglich gilt es zu betonen, dass sein Geschichtswerk „not only covered but was created during a period of intense political, social and intellectual ferment.“<sup>29</sup> Insofern bietet sich an dieser Stelle ein erster Anlass für historische Untersuchungen: Worüber berichtet Eunapios und worauf legt er in seinem Geschichtswerk Wert? Welche Eindrücke hinterließ er seiner Leserschaft und welche Meinungen vertrat er in Bezug auf die berichteten Zeitumstände und die unterschiedlichsten Kaiser – allen voran Kaiser Julian? Wie bewertete er die Transformationen im Römischen Reich sowie den zunehmenden Einfluss von Hofstaat, Barbaren und Christen?

Auch mit Blick auf historiographische Untersuchungen ist es verwunderlich, warum es noch keine zusammenhängende Untersuchung zu Eunapios' Geschichtswerk, seinen Quellen und Intentionen gibt: Welche Schlüsse lassen die übriggebliebenen Fragmente diesbezüglich überhaupt noch zu? Welcher Methodik folgte Eunapios und welche Mittel setzte er ein, um bei seiner Leserschaft bestimmte Bilder und Eindrücke zu evozieren? Von zentraler Bedeutung ist

---

<sup>29</sup> BANCHICH 1985, 172.

sicherlich die Frage, welche literarischen Vorlagen er für sein Geschichtswerk konsultierte und was seine Hauptquelle bildete. Nicht von der Hand zu weisen sind in diesem Zusammenhang die zahlreichen Berührungen mit der lateinischen Historiographie des ausgehenden vierten und fünften Jahrhunderts n. Chr. Die Frage, auf welcher Grundlage die Berührungen mit der lateinischen Historiographie basieren, ist von übergeordnetem Interesse, da mit den Annales des Nicomachus Flavianus eine theoretische Quelle vorhanden ist, die einen wesentlichen Teil des berichteten Zeitraums abdecken könnte, was von Cameron bis zuletzt abgestritten wurde.<sup>30</sup> Was formte Eunapios aus seinen literarischen Vorlagen und wie genau hielt er es mit den Begrifflichkeiten „Objektivität“ und „Wahrheit“? Worin liegt seine Authentizität und welches Ziel verfolgte er mit seinem Geschichtswerk?

Um sich diesem Komplex übergeordneter Fragen im Detail anzunähern, wird die vorliegende Arbeit die verbliebenen Fragmente analysieren und auf die Benutzung von Fremdmaterial untersuchen. Ein wichtiger Anker bei der Analyse der einzelnen Fragmente ist das Verhältnis zwischen Eunapios' Geschichtswerk und Zosimos' Historia nea aus dem frühen sechsten Jahrhundert n. Chr. Schließlich legt Photios in seiner Bibliothek nahe, dass Zosimos kein eigenständiges Geschichtswerk geschrieben, sondern das des Eunapios umgeschrieben habe.<sup>31</sup> Im Kern wird es daher darum gehen, ob Photios' Aussage Vertrauen geschenkt werden kann. Hat Zosimos in seinem Bericht über das dritte bis fünfte Jahrhundert n. Chr. noch über Eunapios hinausgehende Quellen benutzt und welche Konsequenzen leiten sich daraus ab, wenn Zosimos über Ereignisse berichtet, die von keinem eunapianischen Fragment angesprochen werden? Tatsächlich ist die Historia nea an manchen Stellen zwar wortgleich mit Eunapios, wirkt aber insbesondere in der Berichterstattung über Julians Perser-Feldzug im dritten Buch detaillierter und ist mit ihren sechs Büchern dennoch viel konziser als das eunapianische Geschichtswerk. Da dessen Splitter auch in einigen geschilderten Inhalten in der Historia nea durchscheinen, die sich vor dem eigentlichen Berichtszeitraum des Geschichtswerks – d. h. von 270 bis 404/5 n. Chr. – ereignet haben, wird die vorliegende Arbeit auch der Quellengrundlage für das erste Buch und insbesondere für die ersten elf Kapitel der Historia nea nachgehen.

Aufgrund der Vielzahl der erhaltenen Zeugnisse aus dem eunapianischen Geschichtswerk soll jedoch eine redaktionelle Eingrenzung getroffen werden. Der Hauptteil dieser Arbeit wird sich vorrangig den Fragmenten 1 bis 47.5, d. h. von Claudius II. bis zur Schlacht von Adrianopel

---

<sup>30</sup> Vgl. CAMERON 2011.

<sup>31</sup> Vgl. Eunap. hist. t. 2 = Phot. bibl. cod. 98 = p. 84b,27–29: (...) Εἴποι δ' ἀν τις οὐ γράψαι αὐτὸν ιστορίαν, ἀλλὰ μεταγράψαι τὴν Εὐναπίου, τῷ συντόμῳ μόνον διαφέρουσαν, sowie hierzu auch PRCHLÍK 2016, BLOCKLEY 1981, 2, ders. 1983, 129 Anm. 3, CRACCO RUGGINI 1973, 181–183, GIROTTI 2002, 151–166, RIDLEY 1969/1970, WINKELMANN 1998, 127–135, und ROHRBACHER 2002, 65 f.

378 n. Chr., widmen. Die Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes ergibt sich zum einen aus dem Bedürfnis, die einzelnen Fragmente angemessen und im Detail untersuchen zu können. Zum anderen legt die maßgebliche Kontrastfolie, das Geschichtswerk des Ammianus Marcellinus, eine Eingrenzung des zu beobachtenden Zeitraums bis ins Jahr 378 n. Chr. nahe, da seine *Res gestae* ebenfalls mit der Schlacht von Adrianopel enden. Der Blick über diese selbstgesteckte Grenze des Jahres 378 n. Chr. hinaus soll lediglich dann erfolgen, wenn es darum geht, Motive oder Hinweise auf Eunapios' Methodik aufzudecken.

Nach einem Blick auf Eunapios' Biographie und seine Methodik wird sich die Arbeit in ihrem Hauptteil der Analyse einzelner Fragmente widmen. Analog dazu, wie es Eunapios in Fragment 1 für die Struktur seines Geschichtswerks ankündigt<sup>32</sup>, untergliedert sich die Analyse in die unterschiedlichen Herrschaften der regierenden Kaiser und Dynastien. Die aus dem Hauptteil gewonnenen Erkenntnisse sollen in der anschließenden Zusammenfassung dazu beitragen, Eunapios' Ansichten zu identifizieren und seinen literarischen Vorlagen auf die Spur zu kommen. Alles in allem stellt sich die vorliegende Arbeit der Herausforderung, historische und historiographische Untersuchungen zu Eunapios' Geschichtswerk, seinen Quellen und seinen Intentionen anzustellen.

### 3 Eunapios von Sardes

Eunapios wurde im kleinasiatischen Sardes geboren, das zu damaliger Zeit die Hauptstadt der römischen Provinz *Lydia* im Westen von Kleinasiens war.<sup>33</sup> In den 340er-Jahren n. Chr. war Sardes „nicht nur Militärstützpunkt und industrielles Zentrum“, sondern auch ein „Ort religiöser Vielfalt“<sup>34</sup>, in dem Anhänger der althergebrachten, paganen Religion sowie des Christentums und des Judentums nebeneinander lebten. In diesem multikulturellen Kontext zwischen römisch-lateinischer Zivil- und Militäradministration und griechischsprachiger Gesellschaft wuchs Eunapios auf und stammte – eigenen Angaben zufolge – aus bescheidenen Verhältnissen.<sup>35</sup> Auch wenn nahezu nichts über seine Eltern oder nächsten Verwandten bekannt ist, dürfte

<sup>32</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 1,3,2 f.: (...) αὐτὸς δὲ προαγορεύων πόρρωθεν τοῖς ἐντυγχάνουσιν, ὅτι πιστεύσας ἐμαυτῷ δύνασθαι γράφειν γεγονότα τε καὶ γινόμενα, πρὸς τόδε τὸ ἔργον ὥρμησα, τὸ μὲν κατ’ ἐνιαυτὸν καὶ καθ’ ἡμέραν ὥσπερ ἀπροσδιόνυσόν τινα ῥῆσιν παραιτησάμενος, τὸ δὲ κατὰ χρόνους, οἱ τοῖς βασιλεῦσι περιγράφονται, κρίνας ἀληθέστερον. ἀναγνώσεται γοῦν τις, ὅτι ταῦτα ἐπὶ τοῦδε τοῦ βασιλέως ἢ τοῦδε ἐπράττετο.

<sup>33</sup> Vgl. Eunap. hist. t. 1 = Phot. bibl. cod. 77 = p. 54a,4–5: οὗτος ὁ Εὐνάπιος Σαρδιανὸς μὲν γένος ἔστι (τὰς γὰρ ἐν Λυδίᾳ Σάρδεις ἔσχε πατρίδα) (...) sowie JANISZEWSKI 2015, hier 116, und zum lydischen Sardes HANFMANN 1960, LINDNER 1994, HANFMANN / DETWEILER 1966 und insb. HANFMANN / MIERSE 1983.

<sup>34</sup> BECKER 2013, 26.

<sup>35</sup> Vgl. die Angabe bei Eunap. vit. soph. 10,1,6, die schon PENELLA 1990, 1 f., als topisch erkannt hat, sowie GOULET 2014a, 24 f., und BECKER 2013, 26 und 436 f.

seine Aussage kaum zutreffend sein, da ihm seine Eltern einen fünfjährigen Studienaufenthalt in Athen finanzieren konnten. Bis dahin erhielt Eunapios in Sardes Unterricht durch den Philosophen Chrysanthios, der nicht nur bereits Kaiser Julian unterrichtet hatte, sondern selbst auch ein Schüler des Aidesios und Enkelschüler des Iamblichos war.<sup>36</sup> Mit seinem Lehrer Chrysanthios war Eunapios über seine Cousine Melite verschwägert.<sup>37</sup> Diese einzige Selbstaussage über seine Angehörigen diente jedoch womöglich weniger der Konservierung seines familiären Andenkens als vielmehr dazu, um seine Zugehörigkeit zum philosophischen Zirkel um Chrysanthios zu unterstreichen.

Laut eigenen Angaben zog es Eunapios in seinem sechzehnten Lebensjahr nach Athen, um sein Studium unter Prohairesios fortzusetzen.<sup>38</sup> Da er neben Hieronymus auch die Information bietet, dass Prohairesios aufgrund des julianischen Rhetorenedikts vom 17. Juni 362 n. Chr. seines Lehramtes enthoben worden war, bietet sich ein *Terminus post quem* für die Ankunft in Athen und damit auch für sein Geburtsjahr, das Becker zuletzt auf das Jahr 347 n. Chr. datierte.<sup>39</sup> Jedenfalls machte er in Athen die Bekanntschaft mit weiteren Persönlichkeiten aus dem Umfeld von Prohairesios und Kaiser Julian, der weniger als zehn Jahre zuvor ebenfalls hier studiert hatte.<sup>40</sup> Der Aufenthalt in Athen muss besonders prägend für Eunapios gewesen sein, da Julians Nachwirken eine derartige Strahlkraft auf ihn ausgelöst hat, dass er sich zur Niederschrift des Geschichtswerks veranlasst sah, in dem Julian zum auserkorenen Höhepunkt der Schilderung wurde.<sup>41</sup> Als „zealous pagan“ teilte Eunapios mit seinem philosophierenden Vorbild die gleichen Jenseitsvorstellungen und machtheoretischen Ansichten<sup>42</sup>, die er als direkte Zitate Julians

<sup>36</sup> Vgl. PENELLA 1990, 1 f., BECKER 2013, 26, GOULET 1994, Art. Chrysanthius of Sardis, PLRE, Bd. 1 (1971), 202 f., Art. Aedesius (2), PLRE, Bd. 1 (1971), 14 f. und Art. Iamblichus (1), PLRE, Bd. 1 (1971), 450 f.

<sup>37</sup> Vgl. Eunap. vit. soph. 7,4,5, BECKER 2013, 434, sowie GOULET 2014a, 550.

<sup>38</sup> Vgl. den Kommentar von BECKER 2013, 431 f. mit der korrekten Angabe, dass mit Eunap. vit. soph. 10,1,2: (...) εἰς ἔκτον καὶ δέκατον ἔτος (...) nicht „sechzehnjährig“, sondern „im sechzehnten Lebensjahr“ gemeint ist, sowie GOULET 2001, BANCHICH 1996 und Art. Proaeresius, PLRE, Bd. 1 (1971) 731.

<sup>39</sup> Vgl. BECKER 2013, 485–487, für einen reichhaltigen Forschungsüberblick über die Chronologie des Lebens des Eunapios. Argumentativ lässt sich auch ein späterer Studienaufenthalt in Athen, d. h. das Jahr 364 n. Chr., begründen, wie es GOULET 2001 und an anderer Stelle immer wieder vorgeschlagen hat. Allerdings passt Eunapios’ Selbstaussage in Fragment 8,1 (κομιδῇ γὰρ ἦν ὁ γράφων τάδε παῖς, ἥνικα ἐβασίλευσεν), dass er zur Zeit von Julians Herrschaft noch ganz jung gewesen sei, besser zu einem späteren Athen-Aufenthalt als zu einem früheren. Vgl. für die Enthebung des Prohairesios Eunap. hist. fr. 25,2 = vit. soph. 10,8,1 sowie Hier. chron. a. 362 = 242,24–26 und für das Rhetorendikt Cod. Theod. 13,3,5 sowie für einen Überblick mit weiterführenden Literaturangaben BECKER 2013, 482 Anm. 612 sowie 614 f.

<sup>40</sup> Vgl. BECKER 2013, 26 f.

<sup>41</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 8,1: φέρεται δὲ ἐντεῦθεν ὁ λόγος ἐφ' ὄνπερ ἐφερετο ἐξ ἀρχῆς, καὶ ἀναγκάζει γε τοῖς ἔργοις ἐνδιατρίβειν ὥσπερ τι πρὸς αὐτὸν ἐρωτικὸν πεπονθότας· οὐ τι μὰ Δία τεθεαμένους ἡ πεπειραμένους κομιδῇ γὰρ ἦν ὁ γράφων τάδε παῖς, ἥνικα ἐβασίλευσεν (...).

<sup>42</sup> JANISZEWSKI 2015, 116.

in sein Geschichtswerk einarbeitete.<sup>43</sup> In Athen wurde Eunapios auch in die Eleusinischen Mysterienkulte eingeweiht.<sup>44</sup>

Fünf Jahre später kehrte Eunapios im Alter von zwanzig Jahren nach Sardes zurück und blieb hier vermutlich bis zu seinem Lebensende.<sup>45</sup> Offensichtlich hatte er vorgehabt, sein Studium in Ägypten fortzusetzen, wurde laut Selbstauskunft jedoch von seinen Eltern in die Heimatstadt zurückgerufen. Hier zählte er wieder zu Chrysanthios' Schülern und widmete sich dem Studium der Philosophie und der Religion. Gleichzeitig unterhielt er eine Rhetorikschule und unterrichtete seine eigenen Schüler.<sup>46</sup> Außerdem pflegte er eine intensive Freundschaft mit Oribasios, dem früheren Leibarzt von Julian, der Eunapios nicht nur mit seinem Memorandum über den Perser-Feldzug von 363 n. Chr. versorgte, sondern seinem Zeitgenossen auch die medizinische Schrift *Libri ad Eunapium* widmete.<sup>47</sup>

Im Osten des Römischen Reichs erlebte Eunapios mit Constantius II. und Julian die Herrscher der ausgehenden Konstantinischen Dynastie und mit ihren Nachfolgern auch die Vertreter der Valentinianisch-Theodosianischen Dynastie bis zur Herrschaft der Theodosius-Söhne Arkadios und Honorius. Auch wenn Eunapios von Alarichs Plünderungszug durch das griechische Festland unmittelbar verschont blieb, erfuhr er im Vorfeld der Schlacht von Adrianopel im Jahr 378 n. Chr. die Auswirkungen isaurischer Unruhen in Kleinasien und an der Schwelle zum fünften Jahrhundert n. Chr. die Folgen des Tribigild-Aufstands. Möglicherweise veranlassten ihn die Erfahrung von Plünderungen und die subjektiv wahrgenommene Ohnmacht des römischen Staates dazu, schriftstellerisch tätig zu werden. Jedenfalls verfasste er in der Spätzeit seines Lebens zwei wesentliche Schriften. So dürfte er im Jahr 395 n. Chr. die erste Fassung seines Geschichtswerks publiziert haben. Es bleibt unklar, weswegen er sein Werk daraufhin unterbrach, auf eine zukünftige Fassung verwies und die Literaturgattung wechselte.<sup>48</sup> Im Herbst oder Winter 399/400 n. Chr. erschien die heute noch vollständig überlieferte Biographiensammlung *Vitae philosophorum et sophistarum*, in der Eunapios die Lebensbeschreibung berühmter Zeitgenossen und weiterer Persönlichkeiten aus dem paganen und insbesondere neu-platonischem Umfeld wie Iamblichos zusammenfasste.<sup>49</sup> Nach 414 n. Chr. edierte er die zweite

<sup>43</sup> Vgl. ebd. sowie zu den Bezügen zu julianischer Philosophie in seinem Geschichtswerk unter anderem auch Eunap. hist. fr. 10, 22, 26, 63 oder 82.

<sup>44</sup> Vgl. BECKER 2013, 374–376.

<sup>45</sup> Vgl. Eunap. vit. soph. 6,1,6: (...) εἰς εἰκοστὸν ἔτος (...).

<sup>46</sup> Vgl. Eunap. vit. soph. 10,8,3: (...) οἱ δὲ πατέρες καλοῦντες ἐπὶ Λυδίας ἐξεβιάσαντο· κἀκείνῳ μὲν σοφιστικὴ προύκειτο, καὶ πρὸς τοῦτο ἐξεκάλουν ἄπαντες.

<sup>47</sup> Vgl. zu Oribasios' Memorandum Eunap. hist. fr. 8,1 sowie zur medizinischen Schrift auch RAEDER 1926 und BECKER 2013, 29, und zu Oribasios selbst auch Art. Oribasius, PLRE, Bd. 1 (1971), 653 f.

<sup>48</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 65.

<sup>49</sup> Vgl. zur Datierung auch BECKER 2013, 31 f.

Fassung seines Geschichtswerks, die heute noch fragmentarisch vorliegt und Gegenstand dieser Arbeit ist.<sup>50</sup> Nach diesem Zeitpunkt verlieren sich die Spuren. Da sein Geschichtswerk mit Stilichos Konsulatsantritt im Winter 404/405 n. Chr. abbricht, kann davon ausgegangen werden, dass er seinen Bericht nicht mehr vervollständigt hat und im Alter von mehr als sechzig Jahren verstorben ist.

#### 4 Zwischen Kaiserbiographie und Annalistik

Zusätzlich zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Ereignisgeschichte ab 270 n. Chr. gewährt Eunapios Einblicke in seine methodische Vorgehensweise. Hierbei bietet er

---

<sup>50</sup> Eunap. hist. fr. 87,1 bietet Informationen über den möglichen Schlusspunkt des eunapianischen Geschichtswerks, da es die Herrschaft der Kaiserin Aelia Pulcheria durch ἐπὶ Πουλχερίας τῆς βασιλίσσης (Eunap. hist. fr. 87,1) ins Spiel bringt, der am 4. Juli 414 n. Chr. von ihrem erst dreizehnjährigen Bruder und Amtsnachfolger des 408 n. Chr. verstorbenen Kaisers Arkadios, Theodosius II., der Augusta-Titel verliehen worden war. Vgl. zum Datum CAMERON / LONG 1993, XIII, und zu Aelia Pulcheria auch BUSCH 2015, 110–135. Da sich Eunapios in Fragment 86 bereits auf Hierax' Statthalterschaft in Pamphylien und die zuvor erfolgte Ermordung Fravittas im Jahr 404 n. Chr. bezogen hat, warf die Lacuna von rund zehn Jahren zwischen Fragment 86 und Pulcherias Regentschaft in Fragment 87 Fragen auf. PASCHOUD 1985b, 60, hielt es für wahrscheinlich, dass sich die in Fragment 87 dargestellte Bestrafung des Hierax frühestens im Jahr 414 n. Chr. ereignet haben kann, allerdings habe Eunapios die „conséquences proches et lointaines“ für Hierax in das Jahr 404 n. Chr. transponiert, um seinen Bericht über die Korruption der Statthalter zum Ende seines Geschichtswerks abzurunden, vgl. auch ders. 1994b, 450. Während sich CAMERON / LONG 1993, 246 Anm. 199, Paschouds Hypothese anschlossen, dachte BLOCKLEY 1980a, 175, an eine Interpolation von Aelia Pulcheria und Aelia Eudoxia. Letztere war Baudos Tochter und Ehefrau von Arkadios, die seit dem 9. Januar 400 n. Chr. den Augusta-Titel trug. Vgl. BUSCH 2015, 59 f. Anm. 4, und 85 Anm. 179, sowie ebd. 62 f. Anm. 36, mit Verweis auf Chron. pasch. a. 400 = 567,9–11. PASCHOUD 1985b, 59 f. argumentierte gegen Blockleys Erklärung und hielt sie für „absolument exclue pour des raisons chronologiques“, da Eudoxia am 6. Oktober 404 n. Chr. an den Folgen einer Fehlgeburt verstarb, wodurch sich zu wenig zeitlicher Spielraum für Hierax' Bestrafung geboten hätte. Vgl. auch CAMERON / LONG 1993, 246 Anm. 199. Eine Transponierung aus dem Jahr 414 n. Chr. in den Bericht des Jahres 404 n. Chr. setzt jedoch voraus, dass der ebenfalls in Fragment 87 benannte Lucius Herennianus das Amt als *vicarius Asiae* mehr als zehn Jahre ausgeübt haben müsste, was BLOCKLEY 1980a, 175, zu Recht für „unlikely“ hielt. Insgesamt bieten sich also gute Gründe für und gegen eine Zustimmung zu Paschouds und Blockleys Argumenten. Einen Ausweg bietet die Tatsache, dass Eunap. hist. t. 1 = Phot. bibl. cod. 77 = p. 53b,39–54a,4 die Information teilt, derzu folge das eunapianische Geschichtswerk im Umfeld des vorzeitigen Todes der Aelia Eudoxia im Oktober 404 n. Chr. oder kurz danach endete, weswegen der Endpunkt in den Winter 404/405 n. Chr. fallen muss. Weiterhin gilt, dass die Konstantinischen Exzertoren die innere Reihenfolge ihrer Vorlage eingehalten haben. Insofern ist die Anspielung auf Stilichos Konsulat in Eunap. hist. fr. 88 („Οτι ὑπατον ὄμως διὰ φιλαρχίαν ἥροῦντο ἀντὸν συνάπαντες οἱ δὲ χρήματα ἔχοντες ζῆν μᾶλλον (...)“), den Marcellin. Com. chron. a. 405 belegt und den Stilicho zu Beginn des Jahres 405 n. Chr. angetreten hat, im darauffolgenden und letzten sicher zu platzierenden Fragment des eunapianischen Geschichtswerks, d. h. Fragment 88, der Terminus ante quem für die Inhalte Fragment 87. Auch wenn eine Transponierung von Ereignissen aus dem Jahr 414 n. Chr. in den Jahreswechsel 404/405 n. Chr. verlockend klingt, ist der einfacheren Erklärung der Vorzug zu geben, dass es sich bei der Angabe ἐπὶ Πουλχερίας τῆς βασιλίσσης (Eunap. hist. fr. 87,1) um einen Fehler handelt, der nicht einmal auf Eunapios selbst zurückgehen muss. Schließlich kommen derartige einleitende Kontextualisierungen durch die Konstantinischen Exzertoren in den verbliebenen Fragmenten immer wieder vor und stammen aufgrund ihrer schematischen Uniformität, die den Sinn entstellt und den Lesefluss im ursprünglichen Geschichtswerk unterbrochen hätte, sicherlich nicht von Eunapios, sondern aus der Zeit der Kompilation der Exc. de Sent. und bieten chronologische oder inhaltliche Ankerpunkte. Wenn Pulcheria zum Jahreswechsel 404/405 n. Chr. in Fragment 87 also nicht als fröhreife Kinderkaiserin aufgetreten ist – was immerhin Eunapios' Zynismus entsprochen hätte –, kann es sich nur um einen Redaktionsfehler handeln, der auf die Konstantinischen Exzertoren zurückgeht. Konsequenterweise muss sich Hierax' Bestrafung zu ebendieser Zeit ereignet haben, jedoch nicht erst im Jahr 414 n. Chr.

Informationen über die Zugänglichkeit und Beschaffenheit seiner Quellen oder redaktionelle Hinweise. Kennzeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass diese Informationen nicht allein am Beginn des Geschichtswerks begegnen, sondern als methodologische Überlegungen an zahlreichen Stellen eingearbeitet worden sind. In Fragment 8 verkündet Eunapios, dass ihn Julians hochberühmter Leibarzt Oribasios dazu ermutigt habe, ein Geschichtswerk zu verfassen, damit die zurückliegenden Ereignisse nicht der Vergessenheit anheimfallen.<sup>51</sup> Diesem Anspruch wird Eunapios insofern gerecht, als er über den Zeitraum vom Ende von Dexippos' Chronik bis zu Stilichos Konsulatsantritt im Winter 404/405 n. Chr. berichtet.<sup>52</sup> Diese Leistung erkennt der konstantinopolitanische Patriarch Photios in seiner Bibliothek an.<sup>53</sup> Sein Lob zielt an dieser Stelle jedoch weniger auf die Struktur ab als vielmehr auf die gelungene Wortstellung und Klarheit der Ausdrucksweise innerhalb des Geschichtswerks.

Wie Eunapios sein Geschichtswerk gegliedert hat, verrät er im ersten Fragment, das zugleich auch das umfangreichste Textzeugnis ist und auf insgesamt vier Pergamentseiten des Cod. Vat. gr. 73 platziert ist.<sup>54</sup> Fragment 1 ist das Proömium<sup>55</sup>, in dessen Verlauf Eunapios unter anderem auch seine methodische Vorgehensweise erläutert.<sup>56</sup> In diesen Zeilen beschreibt Eunapios, dass sein Geschichtswerk einer biographischen Tendenz folgt und die Vita eines jeden Kaisers für sich behandelt.<sup>57</sup> Auch wenn kein einziger vollständiger Bericht über die Regierungszeit eines Kaisers überliefert wurde, tritt dieses Muster mindestens auf zwei Weisen hervor.

Erstens verdeutlicht er ein solches Vorgehen mithilfe der Referenzen, die innerhalb der Vitae sophistarum auf Abschnitte seines Geschichtswerks verweisen. In den Vitae sophistarum weist

<sup>51</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 8: ὁ δὲ ἐς τὰ μάλιστα γεγονώς αὐτῷ γνώριμος, ὁ Περγαμηνὸς ἀνὴρ Ὁριβάσιος, ἐκ φυσικῆς φιλοσοφίας ιατρικὴν ἐπιτάττειν ἄριστος καὶ δρᾶν ἔτι θειότερος, καὶ ἀσεβήσειν ἐβόα περιφανῶς, εἰ μὴ συγγράφοιμι.

<sup>52</sup> Dies erwähnt nicht zuletzt auch Photios in seiner Bibliothek. Vgl. Eunap. hist. t. 1 = Phot. bibl. cod. 77 = p. 53b,36–54a,4: ἀρχετοι μὲν τῆς ἱστορίας ἀπὸ τῆς Κλαυδίου βασιλείας, ἐς δὲν Δεξίππω ἡ ἱστορία καταλήγει, ἀποτελευτῇ δὲ εἰς τὴν Ὀνωρίου καὶ Ἀρκαδίου τῶν Θεοδοσίου παΐδων βασιλείαν, ἐκεῖνον τὸν χρόνον τέλος τῆς ἱστορίας ποιητάμενος δὲν Ἀρσάκιος μὲν τὸν χρυσοῦ τῆς ἑκκλησίας στόματος Ἰωάννου ἀπελαθέντος εἰς τὸν ἀρχερατικὸν θρόνον ἀντιγένειος ἴεράτευεν, ἡ δὲ τὸν βασιλεύοντος Ἀρκαδίου γυνὴ κατὰ γαστρὸς ἔχουσα καὶ ἀμβλώσασα τὸν βίον ἀπέλιπεν (...).

<sup>53</sup> Eunap. hist. t. 1 = Phot. bibl. cod. 77 = p. 54a,20–22: τῇ συνθήκῃ δὲ καὶ τῷ σαφεῖ πρὸς ἱστορίαν καὶ ταῖς περιόδοις συμμέτρως καὶ οἰκείως ἔχει (...).

<sup>54</sup> Aufgrund des hohen Stellenwerts innerhalb des Geschichtswerks und insbesondere auch aufgrund der Detailtiefe orientiert sich die Paragraphenzählung von Eunap. hist. fr. 1 an PASCHOUD 1989. Das Fragment entspricht Exc. de Sent. 1 f. und findet sich in Cod. Vat. gr. 73 p. 263 f. und 313 f. Allerdings befindet sich die letzte Pergamentseite in einem derart schlechten Überlieferungszustand, dass das genaue Ende von Fragment 1 nicht ausgemacht werden kann. Das nächste zu entziffernde Versatzstück dieser Pergamentseite ist Fragment 7a und beginnt erst in der letzten Zeile inmitten von Julians Herrschaft.

<sup>55</sup> Auf dessen Charakter wird durch eine Marginalie am rechten Seitenrand, ΤΟ ΠΡΟΟΙΜΙΟΝ (Eunap. hist. fr. 1), hingewiesen.

<sup>56</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 1,3,2 f.: αὐτὸς δὲ προαγορεύων πόρρωθεν τοῖς ἐντυγχάνουσιν, ὅτι πιστεύσας ἐμαυτῷ δύνασθαι γράφειν γεγονότα τε καὶ γινόμενα, πρὸς τόδε τὸ ἔργον ὥρμησα, τὸ μὲν κατ' ἐνιαυτὸν καὶ καθ' ἡμέραν ὥσπερ ἀπροσδιόνυσόν τινα ῥῆσιν παρατησάμενος, τὸ δὲ κατὰ χρόνους, οἱ τοῖς βασιλεῦσι περιγράφονται, κρίνας ἀληθέστερον. ἀναγνώσεται γοῦν τις, ὅτι ταῦτα ἐπὶ τοῦδε τὸν βασιλέως ἡ τοῦδε ἐπράττετο.

<sup>57</sup> Das Begriffspaar „biographische Tendenz“ lehnt sich hier an SAMBERGER 1969 an.

er entweder darauf hin, dass er den entsprechenden Inhalt in den διεξοδικοῖς, ιστορικοῖς ὑπομνήμασιν, βιβλίοις oder καθολικοῖς τῆς ιστορίας über Konstantin I. oder Julian behandeln wird, oder verzichtet auf die namentliche Erwähnung eines Kaisers. Daraus folgte Chalmers, dass sich das ursprüngliche Geschichtswerk aus drei Teilen – „a work on Constantine, (...) a work on Julian (...) followed by a Universal History“ – zusammengesetzt habe.<sup>58</sup> Paschoud argumentierte überzeugend dagegen, dass der Verzicht auf eine namentliche Nennung der Kaiser in den Passagen im späteren Verlauf des Geschichtswerks nur daran liege, dass in der Zeit nach Julian verschiedene Kaiserkollegien regiert hätten und es Eunapios daher gar nicht möglich gewesen wäre, genaue Verweise auf einen einzigen Kaiser zu machen.<sup>59</sup>

Zweitens signalisiert Eunapios seiner Leserschaft in Fragment 14,1, dass er in der Schilderung, wie Julian zur Alleinherrschaft gelangte, πάλιν auf die Verschwörungen eingehen müsse, die Constantius II. gegen Julian geschmiedet habe.<sup>60</sup> Dabei offenbart dieses πάλιν, dass Eunapios bereits im Bericht über Constantius II. über die Verschwörungen berichtet haben muss. Zudem legt er dadurch die redaktionellen Nachteile eines solchen methodischen Vorgehens offen, die aufgrund der gleichzeitigen Herrschaft von zwei oder mehreren Kaisern entstehen: Eunapios ist gezwungen, Ereignisse erneut zu berichten und sich zu wiederholen, selbst wenn er die Situation aus einer anderen Perspektive schildert. Den Nachteilen zum Trotz liegt die biographische Tendenz auch Ammianus Marcellinus sowie der lateinischen Breviarien-Literatur des vierten Jahrhunderts n. Chr. zugrunde, was im Hinblick auf ihre Berührungen mit Eunapios nicht zuletzt auch Überlegungen über die gemeinsame Quellengrundlage zulässt.<sup>61</sup>

Was Eunapios an seiner biographischen Methode festhalten lässt, sei ihm laut Selbstaussage in Fragment 1 beim Lesen von Dexippus' Chronik bewusst geworden, die sich in ihrer redaktionellen Anordnung diametral von Eunapios' Geschichtswerk unterschieden haben muss.<sup>62</sup> Wenn Fragment 1 in der heutigen Überlieferungsform als vollständiges Proömium akzeptiert wird<sup>63</sup>,

<sup>58</sup> CHALMERS 1953, 169 f.

<sup>59</sup> PASCHOUD 1985a, 256–262.

<sup>60</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 14,1: ὥσπερ οὖν ἐν τοῖς κατὰ Κωνστάντιον ἀμφοτέρων μεμνημένη τὰ τοῦ προκειμένου Κωνσταντίου μᾶλλον εἶλκεν καὶ παρῆγεν εἰς τὸν λόγον, οὕτως ἐπειδὴ τὸν λόγον ἐκ τῆς γενέσεως εἰς Ἰουλιανὸν ἔλθοντα τὸν Καίσαρα νῦν ἀναγράφει, ἐπιμνήσεται πάλιν, ἐξ ὅσον ἀν ἐγχωρῇ αὐτῷ, τῶν κατὰ τοὺς παραπίπτοντας καιροὺς εἰς τὸν Καίσαρα Κωνσταντίῳ συντεθειμένων τε καὶ μεμηχανημένων.

<sup>61</sup> Vgl. etwa auch SAMBERGER 1969 für Ammianus Marcellinus.

<sup>62</sup> Vgl. zum fragmentarischen Geschichtswerk des Publius Herennius Dexippus insb. MARTIN 2006, MITTHOF / U. A. 2020, BRANDT 1999, 173, MARTIN / GRUSKOVÁ 2014 und GRUSKOVÁ / MARTIN 2014, MALLAN / DAVENPORT 2015, MECELLA 2006, dies. 2007, dies. 2009, dies. 2010, PASCHOUD 1991.

<sup>63</sup> In der Tat bleibt unklar, ob die Konstantinischen Exzerptoren hier konsequenterweise auch die ersten Zeilen von Eunapios' Proömium oder gar des Geschichtswerks präsentieren. Es handelt sich voraussichtlich nur um denjenigen Teil des Proömiums, der im Exzerpier-Interesse der Kompilatoren lag. Möglicherweise hielten sie Eunapios' Rezension von Dexippus' heute verlorengegangenem Geschichtswerk für konservierungswürdig oder für konservierungswürdiger als andere Informationen aus dem eunapianischen Proömium. So ist vorstellbar, dass Eunapios zu Beginn des Proömiums noch zwischen den beiden Fassungen seines Geschichtswerks unterschieden und Details ihrer Inhalte verraten haben könnte.

kann schnell der Eindruck gewonnen werden, dass Eunapios das Proömium sogar ausschließlich dazu nutzte, um die Schwächen von Dexippos' annalistischem Vorgehen aufzudecken: Direkt zu Beginn beschreibt Eunapios mit ἀφ' οὐ παρὰ Ἀθηναίοις ἀρχοντες (Eunap. hist. fr. 1,1,1<sup>64</sup>) die zugrunde liegende Struktur von Dexippos' Geschichtswerk, für dessen Rahmen die Athener Archonten hilfreich gewesen seien.<sup>65</sup> Da Dexippos bei der Redaktion des Geschichtswerks auch noch die Namen der römischen Konsuln und die Olympiaden angegeben habe<sup>66</sup>, scheint eine erste Spur von Eunapios' Kritik durch, die er mit ὥσπερ ἀγωνιῶν (sc. Dexippos), εἰ μὴ πολλῶν λίαν ἐτῶν ἀποδοίη λόγον τοῖς ἐντυγχάνουσιν (Eunap. hist. fr. 1,1,8) am Ende dieses ersten Abschnitts polemisch konkretisiert.

Gleichwohl gesteht er Dexippos zu, die ἡγεμόνες καὶ πατέρες τῆς ἱστορίας (Eunap. hist. fr. 1,1,5) nicht nur zu kennen, sondern in seinem Geschichtswerk auch auf sie zurückgegriffen zu haben.<sup>67</sup> Anerkennend hält ihm Eunapios darüber hinaus zugute, dass Dexippos zwischen Geschichtsschreibung und Dichtkunst unterscheiden konnte, da er Letztere und τὸ (...) μυθῶδες (Eunap. hist. fr. 1,1,4) ausgelassen habe. Im Hinblick auf sein eigenes Wirken beweist Eunapios damit, dass er das topische Bekenntnis zur Trennung von Geschichtsschreibung und Dichtkunst kennt und es auf seine Dexippos-Rezension übertragen kann. Genuin eunapianisch ist daraufhin die Analogie, Dexippos tilge die unglaubwürdigen und mythischen Sachverhalte und überlasse sie ihren Urhebern ὥσπερ φάρμακον παλαιὸν (Eunap. hist. fr. 1,1,4). Derartige Parallelen aus der Heilkunst begegnen immer wieder bei Eunapios und dürften zum einen auf sein medizinisches Interesse und zum anderen auf den Auftraggeber seines Geschichtswerks, Julians Leibarzt Oribasios, zurückzuführen sein. Sodann vergleicht Eunapios Dexippos' Benutzung anderer Quellen mit den bunten Nützlichkeiten eines μυροπώλιον (Eunap. hist. fr. 1,1,6). Hoses zufolge habe Eunapios hier gemeint, dass Dexippos in seinem Geschichtswerk verschiedene Geschichtsschreiber exzerpiert und sie anstelle eines eigenen Beitrags übernommen habe.<sup>68</sup> Bei Eunapios selbst finden sich direkte Zitate aus allen Literaturgattungen, die seinen Bericht – mehr oder weniger – überzeugend ausschmücken und sowohl seine Belesenheit als auch die Exklusivität seines Geschichtswerks unterstreichen. Möglicherweise hat Dexippos mit seinem

---

<sup>64</sup> Aufgrund der Länge von Fragment 1 folgt der Text zur besseren Nachvollziehbarkeit der gleichen Paragraphenstruktur, die PASCHOUD 1989 verwendet hat.

<sup>65</sup> Vgl. zur Einführung des Archontats – vermutlich im siebten Jahrhundert v. Chr. – noch VON SCHOEFFER 1895.

<sup>66</sup> Vgl. hierzu auch BLOCKLEY 1983, 129 Anm. 8, der wie JACOBY 1926, 305, den Gedanken anführte, dass Dexippos ans Ende seiner Chronik eine tabellarische Übersicht über die Olympiaden, Archonten und Konsuln angefügt haben könnte.

<sup>67</sup> Möglicherweise verbirgt sich hinter Eunapios' πιθανός (Eunap. hist. fr. 1,1,2), der seine Zuhörerschaft durch eine unglaubliche Ereignisschilderung verfuhr, auch eine Paraphrase des thukydideischen Methodenkapitels. Vgl. Thuc. 1,21,1 sowie zum thukydideischen Methodenkapitel FEDDERN 2016 und TSAKMAKES 1998.

<sup>68</sup> Vgl. HOSE 2020, 44 f.

„Salbenladen“ ein analoges Vorgehen an den Tag gelegt<sup>69</sup>, bei dem ein fortlaufender Bericht durch entlehnte Textzeugnisse angereichert wurde, was wiederum das historiographische Vorbild für Eunapios bildete. Auf diese Weise deutete Banchich auch die darauffolgende Information in Fragment 1, Dexippos’ Beitrag habe mit Claudius’ II. ein- oder zweijähriger Herrschaft geendet<sup>70</sup>. Banchich hielt die Information für „an example of how Eunapius included divergent testimony (...), which in this instance he seems to have thought unconvincing, and perhaps found in Dexippus himself.“<sup>71</sup> Schließlich war sich bereits die Geschichtsschreibung des dritten Jahrhunderts n. Chr. und der Folgezeit darin uneins, wie lange Claudius II. überhaupt regiert hat.<sup>72</sup> Eunapios’ Skepsis gegenüber Dexippos’ Herrschaftsangabe zu Claudius II. zielt also darauf ab, dass eine annalistische Struktur den Nachteil birgt, Ereignisse zeitlich zu bemessen und den historischen Bericht – d. h. das eigentliche *τέλος ιστορίας* (Eunap. hist. fr. 1,2,2) – zugunsten erschöpfender Diskussionen über das genaue „Wann“ entstellen zu müssen. In seiner latenten Polemik kommentiert Eunapios diese Unschärfe in Dexippos’ Geschichtswerk mit *οι δὲ καὶ ἔτεροι αὐτῷ χαρίζονται* (Eunap. hist. fr. 1,1,7).<sup>73</sup>

Daraufhin bietet Eunapios zahlreiche Beispiele für die Schwächen von Dexippos’ chronographischer Vorgehensweise.<sup>74</sup> Zu Beginn macht er darauf aufmerksam, dass er seiner Leserschaft bei einer derartigen Methodik im Vorhinein Fehler eingestehen müsste, zumal er die geschilderten Ereignisse nur irgendwie in den chronologischen Rahmen einarbeiten kann und dabei zugeben muss, dass sich das Ereignis nur möglicherweise zu diesem Zeitpunkt ereignet habe. Laut Eunapios habe Dexippos genau diesen Umstand in seinem Geschichtswerk sogar selbst aufgegriffen und *περιφανῶς* (Eunap. hist. fr. 1,2,1) Selbtkritik geübt, da die behelfsmäßige und zusammenhanglose Aneinanderreichung von Informationen *ώσπερ ἀπρόεδρον ἐκκλησίαν*

---

<sup>69</sup> HOSE 2020, 37.

<sup>70</sup> Vgl. zu Claudius’ II. Herrschaft HARTMANN 2008.

<sup>71</sup> BANCHICH 1985, 80.

<sup>72</sup> Vgl. etwa Euseb. hist. eccl. 7,28,4 (nach zwei Jahren der Regierung), chron. a. 2287 (1 Jahr und 9 Monate), Hier. chron. a. 269 = 221,22 f. (1 Jahr und 9 Monate), Eutr. 8,11,2 (innerhalb einer zweijährigen Herrschaft), Paian. 8,11,2 (im zweiten Jahr), Oros. 7,23 (vor dem Ende des zweiten Jahres), Epit. Caes. 34,1 (1 Jahr und 9 Monate), Iord. Rom. 288 (1 Jahr und 8 Monate), Ioh. Mal. 12,28 = 230,17 f. (9 Jahre), Chron. pasch. a. 270 = 508,3 (2 Jahre), Sync. 469,17: (1 Jahr), Georg. Mon. 467,15 (2 Jahre), Sym. Log. 102,2 (1 Jahr), Cedren. 454,11 (2 Jahre), Mich. Syr. 6,9 (1 Jahr).

<sup>73</sup> Da Eunapios hier von mehreren Autoren spricht, dürfte er sich mit seiner Polemik nicht allein gegen Dexippos, sondern gegen alle Autoren gerichtet haben, die ihre Werke einer exakten Chronologie zu unterwerfen versuchten, und dabei von abrupt unterbrochenen Regierungszeiten, Mehrkaiserherrschaften oder Ereignissen mit umstrittenen Zeitpunkten vor konzeptionelle Herausforderungen gestellt wurden, während sie das in Eunapios’ Augen Wesentliche, d. h. die historische Ereignisschilderung, vernachlässigten. Mit seiner Aussage, andere Autoren würden Claudius II. ein zweites Jahr zugestehen, dürfte Eunapios vornehmlich christliche Autoren, die sich insbesondere der Gattung der Chronologie verschrieben haben, imitiert und das Dilemma ihrer annalistischen Vorgehensweise spöttisch offenbart haben. So fasst etwa Sulp. Sev. hist. 1,1 in Bezug auf die Frage, wann Gott im christlichen Verständnis die Welt erschaffen habe, das Dilemma zusammen, vor dem jeder Chronograph steht. Vgl. zu dessen Chronik insb. WEBER 1997 sowie MURRU 1979 und PASCHOUD 1997.

<sup>74</sup> Vgl. PASCHOUD 1989 zur Polemik in diesem Abschnitt und BREEBAART 1979, 363–366.

(Eunap. hist. fr. 1,2,1) erscheine, was Paschoud jedoch zu Recht als Übertreibung durch Eunapios deutete.<sup>75</sup> Bevor Eunapios seine eigene Definition von Historiographie beschreibt, erwähnt er die böötische Redewendung, οὕτως αὐλεῖν οὐ πρέπει (Eunap. hist. fr. 1,2,2), wofür sich in Plutarchs Vita des Demetrios I. Poliorcketes nur eine vage Entsprechung findet:

„(...), sondern wie der Thebaner Ismenias seinen Schülern das gute wie das schlechte Flöteblasen vorzuführen pflegte und dazu sagte: ‚so muß man flöten‘ und hinwieder ‚so muss man nicht flöten‘ (...).“<sup>76</sup>

Auch wenn Ismenias' Provenienz aus dem böötischen Theben zutrifft, muss aus der plutar-chischen Sentenz zwangsläufig kein allgemeingültiges, böötisches Sprichwort entstanden sein, zumal sich dafür darüber hinaus auch keine Indizien in anderen historiographischen Werken finden. Da Eunapios den Namen seiner Quelle nicht verrät, ist denkbar, dass hier eines der vielen Beispiele vorliegt, in denen er versucht, seine literarischen Vorlagen zu tarnen, darin gefundenes Wissen selektiv in sein Geschichtswerk aufzunehmen und als Allgemeinwissen darzustellen, um seine Belesenheit und die Exponiertheit seines Werkes unter Beweis zu stellen.

Davon losgelöst gibt Eunapios das τέλος ιστορίας (Eunap. hist. fr. 1,2,2) wieder, demzufolge sich ein Historiker von Leidenschaft befreien und allein der Wahrheit verpflichten müsse.<sup>77</sup> Mit ihren chronologischen Interpolationen und Zusatzinformationen steht Dexippus' Methodik konsequenterweise im Gegensatz zum eunapijanischen Wahrheitsanspruch. Vielmehr seien Dexippus' Berechnungen ὥσπερ ἄκλητοι μάρτυρες (Eunap. hist. fr. 1,1,2), die für die Wahrheitsfindung keinen Nutzen hätten.

Anschließend breitet Eunapios einige suggestive Fragen aus, um gegen Dexippus' Methodik zu polemisieren. Schließlich hätten chronologische Zusatzinformationen in Bezug auf Sokrates' Weisheit und Themistokles' Scharfsinn genauso wenig Nutzen wie die Angabe, dass sich bei der Schlacht bei Salamis 480 v. Chr. das Sternbild des Hundes gezeigt habe.<sup>78</sup> Da Historiographie in Eunapios' Argumentation bedeutet, Ereignisse nüchtern und wahrheitsgetreu

<sup>75</sup> PASCHOUD 1989, 203: „Mais Eunape exagère certainement quand il cherche à nous faire accroire, sur la base des hésitations chronologiques sur lesquelles Dexippe s'exprimait, que cet historien s'accusait d'offrir au public un ouvrage aussi désordonné qu'une assemblée sans président (...).“

<sup>76</sup> Plut. Demetr. 1,6 (Übers. Ziegler): (...) ἀλλ' ὥσπερ Ισμηνίας ὁ Θηβαῖος ἐπιδεικνύμενος τοῖς μαθηταῖς καὶ τοὺς εὗ καὶ τοὺς κακῶς αὐλοῦντας εἰώθει λέγειν, ,Οὕτως αὐλεῖν δεῖ, καὶ πάλιν, ,Οὕτως αὐλεῖν οὐ δεῖ‘ (...). Vgl. hierzu auch MARTIN 2006, 101 Anm. 3, sowie zur Person des Ismenias auch ZAMINER 1998.

<sup>77</sup> Vgl. hierzu auch MOTTA 2011, 215–218.

<sup>78</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 1,2,3: τί γὰρ Σωκράτει πρὸς σοφίαν καὶ Θεμιστοκλεῖ πρὸς δεινότητα συντελεῖται παρὰ τῶν χρόνων; ποῦ δὲ ἐκεῖνοι καλοὶ κἀγαθοὶ διὰ θέρος ἤσαν;; sowie zur Stelle auch BLOCKLEY 1981, 7 f.

wiederzugeben und durch das berichtete Wissen γενέσθαι γέροντας ἔτι νέους ὄντας (Eunap. hist. fr. 1,2,5), konterkarieren Autoren wie Dexippus seine Auffassung von Geschichtsschreibung, indem sie das τῆς ιστορίας ἐδώδιμον καὶ χρήσιμον (Eunap. hist. fr. 1,2,5) entstellen. In diesem Zusammenhang verwendet Eunapios eine weitere Analogie und könnte mit ξενικά ἡδυσμάτα (Eunap. hist. fr. 1,2,5) erneut auf Plutarch zurückgegriffen haben.<sup>79</sup>

Die Formulierung, διαφθείροντες ἀλμυρῷ λόγῳ πότιμον ἀκοήν (Eunap. hist. fr. 1,2,5) kommt in abgewandelter Form ebenfalls in Plutarchs Werk *De esu carnium* vor<sup>80</sup>, rekurriert aber dort bereits auf eine sokratische Sentenz aus Platons *Phaidros*:

„Aus Scham vor diesem Manne also und weil ich den Eros selbst fürchte, möchte ich gleichsam mit dem frischen Trank einer Rede den salzigen Geschmack von dem abspülen, was wir vorhin gehört haben.“<sup>81</sup>

Durch die Parallel zu Sokrates' Aussage, das durch abträgliche Wortbeiträge geschädigte Gehör reinigen zu müssen, manifestiert sich Eunapios' Kritik an den Beiträgen chronologisch orientierter Historiker, deren konzeptionelle Schwächen er noch weiter auf die Spitze treibt. In diesem Zusammenhang meint er, dass es zwar nicht schade, περιττόν τι μαθεῖν (Eunap. hist. fr. 1,2,6). Anders verhalte es sich aber, wenn der chronologische Rahmen eines jeden berichteten Ereignisses umstritten sei und nur Einigkeit über die vollkommen feststehenden Geschehnisse herrsche. Dabei greift Eunapios auf die Funktion von Allgemeinwissen zurück und wählt als Beispiel die geistigen Errungenschaften des Spartaners Lykurg.<sup>82</sup> Allen sei sowohl seine Gesetzesreform bekannt als auch bewusst, dass er sie in seiner Gesetzessammlung niedergeschrieben habe. Doch auch wenn niemand abschätzen könne, zu welchem Zeitpunkt die Gesetzessammlung verfasst worden sei, hätten πάντες (Eunap. hist. fr. 1,2,8) zahlreiche Bücher geschrieben und darin vielfältige Überlegungen über den Entstehungszeitraum angestellt, worin Eunapios keinen Nutzen sieht.<sup>83</sup>

Daraufhin nennt Eunapios ein weiteres Argument, um die Nachteile der chronographischen Methodik hervorzuheben, und verweist als Positivbeispiel auf das Geschichtswerk des

<sup>79</sup> Vgl. Plut. mor. 999a–b.

<sup>80</sup> Vgl. Plut. mor. 998a.

<sup>81</sup> Plat. Phdr. 243d (Übers. Rufener): τοῦτον γε τοίνυν ἔγωγε αἰσχυνόμενος, καὶ αὐτὸν τὸν ἔρωτα δεδιώς, ἐπιθυμῶ ποτίμῳ λόγῳ οἵον ἀλμυρὰν ἀκοὴν ἀποκλύσασθαι (...). Vgl. hierzu auch den Kommentar von YUNIS 2011, 125.

<sup>82</sup> Vgl. zu Lykurg HÖLKESKAMP 2010 und NAFISSI 2018.

<sup>83</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 1,2,8: τίς δὲ τῶν ταῦτα εἰρηκότων ἐτέρῳ συμφέρεται περὶ τῶν ἡνίκα ἐτίθει τοὺς νόμους χρόνων; ἀλλὰ πάντες, ὥσπερ οἰκίαν ἢ στῦλον δοκιμάζοντες ἢ τι τῶν ὄμοιών, ὅτι μὲν ἔστι καὶ γέγονε, συντίθενται καὶ κατανεύουσι, περὶ δὲ τοῦ πότε παντοδαπῇ ἀπορίᾳ ἐμπεπλήκασι τὰ βιβλία.

Thukydides, den er als ὁ πάντων ἀκριβέστατος (Eunap. hist. fr. 1,2,9) bezeichnet. In diesem Zusammenhang stellt er die Vorteile der thukydideischen Struktur vor, wonach es nutzlos und müßig sei, Gedanken περὶ τοὺς χρόνους (Eunap. hist. fr. 1,2,9) zu verschwenden.<sup>84</sup> Insofern dürfte auch Eunapios' Epitheton für Thukydides, ὁ πάντων ἀκριβέστατος (Eunap. hist. fr. 1,2,9), als Zurechtweisung der Vertreter chronographisch orientierter Geschichtswerke zu verstehen sein. Die ἀκρίβεια von Geschichtswerken zeichnet sich nach Eunapios' Verständnis nicht durch die exakte Angabe von Zeitpunkten aus, sondern durch die Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Berichterstattung.<sup>85</sup>

In diesem Abschnitt von Fragment 1 gibt Eunapios zu, dass er sich im Hinblick auf sein eigenes Geschichtswerk ebenfalls chronologischen Problematiken stellen musste und er sogar ἐκκλησιάσας καὶ βουλευσάμενος (Eunap. hist. fr. 1,3,1). Neben der weit verbreiteten Benutzung beider Verben kann Eunapios' Formulierung aber auch explizit an die institutionellen Einrichtungen der Ekklesia und Boule des klassischen Griechenlands erinnern und hier sinnbildlich für seine Polemik stehen.<sup>86</sup> Indem er es als notwendig darstellt, in Bezug auf chronologische Fragestellungen Beratungen einberufen zu müssen, persifliert Eunapios die der Chronologie beigemessene Bedeutung durch die Vertreter der chronographischen Historiographie. Ob er hierbei vorrangig an christliche Autoren gedacht hat, die diese Form der Historiographie insbesondere geprägt haben, muss offenbleiben.

Ganz konkret bekundet Eunapios, dass er derart müßige Diskussionen über chronologische Fragestellungen zum einen den πλούσιών οἰκονόμοι und λογισταί (Eunap. hist. fr. 1,3,1) überlassen will.<sup>87</sup> Zum anderen benennt Eunapios infolge der Exclamatio, νὴ Δία (Eunap. hist. fr. 1,3,1), die auch an anderer Stelle seines Geschichtswerks fällt<sup>88</sup>, Zeichendeuter, die Himmelsereignisse offenkundig anstarren. Als „Offenmündigkeit“ begegnet χανδόν immer dann im Geschichtswerk, wenn es einerseits um naives und bedenkenloses Vertrauen und andererseits um maßlose Gier geht, und ist auch hier eindeutig abwertend gemeint.<sup>89</sup> Eunapios zufolge hinterfragen offenkundige Menschen nichts und nehmen Gegebenheiten vorbehaltlos hin. Von ihnen soll sich sein Vorgehen insofern unterscheiden, als er die Erzählung im Geschichtswerk nicht

<sup>84</sup> Vgl. Thuc. 4,122 für umstrittene Zeitpunkte zur Eroberung von Städten bei Thukydides sowie für diesen Hinweis BLOCKLEY 1983, 129 Anm. 9, und HORNBLOWER 1996, 387 f.

<sup>85</sup> Vgl. auch PASCHOUD 1989, 205–207.

<sup>86</sup> Vgl. die Benutzung etwa bei Aristot. pol. 1266b, 1289b–1291b oder Ps.-Aristot. rh. Al. 1432a und zu den athenischen Institutionen RHODES 1997a sowie ders. 1997b.

<sup>87</sup> Möglicherweise bezieht sich Eunapios hier auf Lucian. sat. 26, der die vermeintlichen Nachteile des Reichseins gegenüber der Armut – u. a. die Notwendigkeit der Reichen, die zum Diebstahl neigenden οἰκονόμοι ständig im Auge behalten zu müssen – satirisch abhandelt. Vgl. hierzu auch POPESCU 2016, 224 f.

<sup>88</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 8: οὐ τι μὰ Δία τεθεαμένους ἡ πεπειραμένους.

<sup>89</sup> Vgl. etwa Eunap. hist. fr. 2, 16 und 67 sowie vit. soph. 7,1,11, 7,3,6 oder 23,1,6.

in Jahres- oder Tagesangaben einteilen, sondern sie gemäß den Amtszeiten der zu besprechenden Kaiser behandeln will. In diesem Zusammenhang parallelisiert er ein mögliches Zuwidderhandeln mit einer dem „Dionysos ungebührlichen“ Rede, die er durch seine an Kaiserherrschaften orientierte Struktur vermeiden will.<sup>90</sup>

Sodann gibt er – ohne dass sich eine konkrete literarische Vorlage ausmachen lässt – vor, dass sich ein anderer auf die Diskussion καθ' ὅν δὲ ἐνιαυτὸν καὶ ἡμέραν (Eunap. hist. fr. 1,3,3) einlassen solle. Vielmehr fühlt er sich gegenüber denjenigen Männern verpflichtet, ein Geschichtswerk zu verfassen, οἱ τοῦ καθ' ἡμᾶς βίου μακρῷ προεῖχον κατὰ παιδείαν (Eunap. hist. fr. 1,3,3). Hiermit sind weniger seine literarischen Vorlagen wie Plutarch, Lukian oder Homer gemeint, auf die er in seinem Geschichtswerk immer wieder zurückgegriffen hat, sondern Julians Zeitgenossen und Ratgeber wie Libanios oder Oribasios. Denn Eunapios wie auch seinen Zeitgenossen war es ein gemeinsames Anliegen, diejenigen Ereignisse zu konservieren, über die Dexippos nicht mehr berichten konnte.

Ein letztes wichtiges Detail dieses Abschnitts stellt Eunapios' Angabe dar, dass er das Geschichtswerk schreiben müsse, damit sich kein Schweigen über τὰ κοινὰ τῶν ἔργων (Eunap. hist. fr. 1,3,4) lege, da die Ereignisse μετὰ τὴν Δεξίππου γραφήν (Eunap. hist. fr. 1,3,4) bislang noch von keiner bedeutenden Geschichtsdarstellung behandelt worden seien.<sup>91</sup> Eine derartige Aussage sorgt angesichts der heute noch bekannten Beiträge griechischsprachiger Historiker wie Philostratos von Athen oder Onasimos und verschiedener weiterer Zeugen<sup>92</sup>, die über die ausgehende sogenannte Reichskrise des dritten Jahrhunderts n. Chr. bis in die Zeit der Konstantinischen Dynastie berichten, für Verwunderung. Abgelöst werden ihre teilweise lokalhistorischen Werke schließlich auch durch Julian selbst sowie durch seine Zeitgenossen – wie etwa Magnus von Karrhai oder Oribasios –, die den Kaiser auf dem Perser-Feldzug 363 n. Chr. begleiteten und Eunapios nach eigener Auskunft neues Quellenmaterial zur Verfügung stellten.<sup>93</sup> Auf sie folgten wiederum die einsetzende, chronographisch orientierte Geschichtsschreibung, aber auch die Beiträge von Libanios, Gregor von Nazianz oder Themistios, mit denen sich

---

<sup>90</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 1,3,2: (...) ἀπροσδιόνυσόν τινα ῥῆσιν (...). Das Adjektiv ἀπροσδιόνυσος begegnet unter anderem auch bei Plutarch und Lukian, das heißt bei denjenigen Autoren, auf die Eunapios in seinem Geschichtswerk am häufigsten zurückgreift. Vgl. etwa Plut. mor. 612e, 671e und Lucian. Bacc. 6, aber auch Athen. deipn. 11,464b oder 15,672a.

<sup>91</sup> Vgl. hierzu auch BLOCKLEY 1981, 7, und BREEBAART 1979, 363.

<sup>92</sup> Vgl. etwa KFHist A 1–8 über die „Historiker der Reichskrise I“ von BLECKMANN / GROSS 2016 sowie im Allgemeinen auch VAN HOOF / VAN NUFFELEN 2020, JANISZEWSKI 2006, LIZZI TESTA 2013, MARASCO 2003, PAPACONSTITOU 2010, ROHRBACHER 2002 oder LIEU / MONTSERRAT 2007.

<sup>93</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 8: ὁ δὲ ἐς τὰ μάλιστα γεγονὼς αὐτῷ γνώριμος, ὁ Περγαμηνὸς ἀνὴρ Ὁριβάσιος, ἐκ φυσικῆς φιλοσοφίας ιατρικὴν ἐπιτάττειν ἄριστος καὶ δρᾶν ἔτι θειότερος, καὶ ἀσεβήσειν ἐβόα περιφανῶς, εἰ μὴ συγγράφοιμι· καὶ τῶν γε πράξεων (πάσας δὲ ἡπίστατο παρὼν ἀπάσαις) μάλα ἀκριβῶς ὑπόμνημα συνετέλει πρὸς τὴν γραφήν· ὥστε οὐκ ἦν ἀναβολὴ καὶ βουλομένῳ ῥάθυμεν. Vgl. hierzu auch BLOCKLEY 1983, 129 Anm. 9.

Eunapios nicht nur inhaltliche, sondern auch wörtliche Passagen teilt. Dass das eunapianische Geschichtswerk an dieser Stelle den Namen seiner maßgeblichen Vorlage nicht nennt und sogar vorgibt, der einzige Berichterstatter über diesen großen Zeitabschnitt vom ausgehenden dritten bis zum Beginn des fünften Jahrhunderts n. Chr. zu sein, entspricht nicht der Realität. Vielmehr erinnern derartige Aussagen an die gleichen Täuschungsmanöver, die etwa auch der Autor der Historia Augusta anwendete, um seine Leserschaft zu unterhalten oder in die Irre zu führen.<sup>94</sup> Selbst in der Zeit der einsetzenden Erosion spätömischer Institutionen ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass Eunapios nicht ausreichend Informationen über die Ereignisgeschichte vorgelegen haben, zumal Sardes auch darüber hinaus noch lange Zeit als Handelszentrum und Hauptstadt der Provinz *Lydia* als wichtiger Knotenpunkt in Kleinasien galt.<sup>95</sup> Angesichts der parallelen Berichterstattung durch andere Zeitzeugen muss es sich letztlich auch deshalb um eine falsche Behauptung seitens Eunapios handeln, da er im Laufe seines Geschichtswerk nicht die Notwendigkeit zum Ausdruck bringt, der Vergessenheit anheimfallende Ereignisse um jeden Preis zu berichten, sondern sie in einem ganz bestimmten Licht erscheinen zu lassen. Insofern dürfte sich hinter seiner Aussage, es gebe keine historische Darstellung, die Botschaft verbergen, dass es zu seiner Wirkungszeit keinen historiographischen Beitrag gab, der die Ereignisgeschichte auf Eunapios' Art und Weise verschriftlicht hat. Genau genommen kann hier sogar die Hybris herausgelesen werden, dass er für sich selbst in Anspruch nimmt, als Einziger in der Lage gewesen zu sein, eine *ιστορία ἐμφανῆς* (Eunap. hist. fr. 1,3,4) zu verfassen. Nicht zuletzt gibt er mit der Aussage ὁ δεῖνα καὶ ὁ δεῖνα γράφουσιν *ιστορίαν* (Eunap. hist. fr. 73) im späteren Verlauf seines Geschichtswerks sogar zu, dass er von der bloßen Existenz anderer zeitgenössischer Werke weiß. Hierbei deutet er durch das verwendete Präsens an, dass es sich um Geschichtswerke handeln muss, die zu seiner Schaffenszeit entstanden sind. Selbst wenn er an ihren Beiträgen kritisiert, dass ihnen mehr Unterhaltungswert als Wahrheit innewohnt, ist diese Information für das Wissen über die Historiographie des frühen fünften Jahrhunderts n. Chr. äußerst bedeutsam.

Ob Eunapios hier eine Tatsache angesprochen oder etwas ganz anderes gemeint hat, lässt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Schließlich könnte er mit seinem Hinweis auf die zahlreichen minderwertigen Geschichtswerke lediglich beabsichtigt haben, den Stellenwert seines eigenen Beitrags zu überhöhen. Für eine Manipulation an dieser Stelle spricht der gesamte Rahmen von

---

<sup>94</sup> Vgl. etwa für ein eingängiges Täuschungsmanöver Hist. Aug. Aurel. 1,3 f., sowie hierzu als Auswahl etwa die Reihe der Historia Augusta-Kolloquien sowie FESTY 2007, PASCHOUDE 1991, KOLB 1972, ROHRBACHER 2016, RÖSGER 1978, SONNABEND 2002, SYME 1968 und noch HARTKE 1940.

<sup>95</sup> Vgl. zu Sardes etwa HANFMANN 1960, LINDNER 1994, HANFMANN / DETWEILER 1966 und insb. HANFMANN / MIERSE 1983.

Fragment 73. Auf der einen Seite scheint Eunapios zu beweisen, dass er sein Handwerkszeug, d. h. maßgebliche Kategorien der Historiographie, kennt. Auf der anderen Seite wirkt seine Argumentationsführung aufgrund der Vielzahl nachweisbarer literarischer Vorlagen wie an vielen Stellen der überlieferten Fragmente zusammenhanglos und unverbunden aneinandergereiht. Im Sinne von Eunapios' Konzeption von biographischer Historiographie ist es nicht zuletzt auch opportun, Kritik offen zu formulieren. So findet sich in den letzten Zeilen des zu entziffernden Fragments 1 die Aussage<sup>96</sup> ἔξουσία ἐστὶ (...) πονηρᾶς (Eunap. hist. fr. 1,3,6). Auch wenn die übrigen Zeilen, abgesehen von wenigen Worten, nahezu vollständig verderbt sind, vermutete Paschoud, dass „cet extrait contenait des remarques négatives sur le pouvoir suprême“, die unter anderem auch in Fragment 48 zutage treten und sich hier gegen Theodosius I. richten.<sup>97</sup> Ebenda beschreibt Eunapios, dass Theodosius I. keine Form der Bösartigkeit und Ausschweifung ausgelassen und die διαφθορά (Eunap. hist. fr. 48) des Gemeinwesens beschleunigt hätte. Stenger arbeitete heraus, dass der Kaiser für Eunapios „höchstpersönlich ein gerüttelt Maß an Schuld“ am Niedergang des Römischen Reichs hatte<sup>98</sup>, den er an zahlreichen Stellen seines Geschichtswerks thematisiert.<sup>99</sup> Daraus wurde in der Vergangenheit wiederholt abgeleitet, dass Eunapios' Geschichtswerks nichts anderes als eine Beschreibung des kontinuierlichen Niedergangs gewesen sei, der sich insbesondere infolge von Julians Ableben eingesellt und seinen Tiefpunkt in der Plünderung Roms 410 n. Chr. erreicht habe.<sup>100</sup> Auch wenn der Redaktionszeitpunkt des Geschichtswerks um das Jahr 414 n. Chr. die Argumentation dahingehend stützt, dass Eunapios eine resignative Reaktion auf die Plünderung Roms verfasst haben könnte, entlastete ihn Hartmann von dem Ruf, „Chronist des Niedergangs des Reiches“ gewesen zu sein.<sup>101</sup> In der Tat finden sich in seinem Geschichtswerk immer wieder auch

<sup>96</sup> Möglicherweise ging Eunapios in den verderbten Zeilen auf die Widmung seines Geschichtswerks, das zentrale Thema oder die weitere Einteilung des vierzehnbändigen Werkes ein. Aufgrund der desaströsen Überlieferungssituation lassen sich darüber hinaus aber keine weiteren Informationen über den Inhalt gewinnen. Neben dem schlechten Zustand der Handschrift ist denkbar, dass weitere Inhalte dieses ersten Paragraphen nicht mehr im Epitomier-Interesse der Konstantinischen Exzertoren lagen und sie den Schluss des eunapianischen Proömiums auch gar nicht konserviert haben. Selbst wenn die verderbten Inhalte von Cod. Vat. gr. 73 p. 314 unwiederbringlich verloren sind, deutet schließlich auch die geringe Zeilenanzahl bis zum Wiedereinsetzen der Lesbarkeit auf ein abnehmendes Epitomier-Interesse hin, die für eine ausführliche Schilderung des historiographischen Rahmens von Eunapios' Geschichtswerk nicht ausreichend Platz geboten hätte.

<sup>97</sup> PASCHOUD 1989, 199 f., und Eunap. hist. fr. 48: (...) συνεμπτύρησε τοῖς παλαιοῖς ἡλίκον ἐστὶ κακὸν ἔξουσία. Paschoud ging es an dieser Stelle insbesondere darum, eine Grundlage für Zosimos' antimonarchischen Diskurs in Zos. 1,5 zu identifizieren.

<sup>98</sup> STENGER 2009, 2.

<sup>99</sup> Vgl. bspw. Eunap. hist. fr. 33, 38,2, 64,2, 65,1, 74, 75,3, 79 und 85. Symptome dieses Niedergangs in Form von Verarmung und Verödung von Städten finden sich indessen auch bei Zos. 1,37,3; 2,34,2; 38,4; 4,32,2 f.; 4,59,3, 5,1,2. Vgl. so auch VEH, 280 Anm. 7.

<sup>100</sup> Vgl. den umfassenden Forschungsüberblick bei HARTMANN 2014, 52 f. Anm. 5. Beispielhaft sei daraus BREEBAART 1979, 373 zitiert: „After Julian's death, deterioration set in and ἀρετή was in decline. (...) The invasion of Greece by Alaric in 396 and the destruction of the pagan sanctuaries in 392 was a nadir of history.“

<sup>101</sup> Vgl. HARTMANN 2014.

erbauliche Nachrichten – auch im Bericht über die Nachfolger Julians. So schreibt Eunapios dem Römischen Reich zur Zeit von Theodosius I. in Fragment 58 etwa eine überlegene Resilienz zu, weil es alle Feinde problemlos niederringen könne, sofern es nur seinen Müßiggang ablegen würde.<sup>102</sup> Hier schließt das Geschichtswerk an die positive Charakterisierung in Fragment 49.1 an, wo Eunapios bzw. das zosimeische Exzerpt Theodosius I. zugutehalten, dass er als Kaiser durchaus in der Lage gewesen sei, militärischen Tatendrang und Willensstärke an den Tag zu legen.<sup>103</sup> Insofern vermittelt Eunapios immer wieder auch den Eindruck, dass das Römische Reich weniger an sich selbst als vielmehr an seinen Akteuren krankte, die dem Müßiggang verfallen waren. Stewart fasste es als „equation of military life with idealised manliness and the state’s well-being on the one hand, and civilised luxury with effeminacy and decline on the other hand“ zusammen.<sup>104</sup> Vor diesem Hintergrund kann Eunapios’ schließende Aussage in Fragment 1, *ἐξουσία ἔστι (...) πονηρᾶς* (Eunap. hist. fr. 1,3,6), daher auch differenzierter betrachtet werden. Ohne Zweifel darf Banchich zufolge auch nicht vergessen werden, für welchen Adressatenkreis Eunapios schrieb: „(...) As a result, while the History sometimes distorts its subject matter, it clarifies the state of mind of its author and of the increasingly alienated element of ancient society for which Eunapios wrote.“<sup>105</sup> Möglicherweise übte er hier keine allumfassende Kritik an der römischen Monarchie, wie es Paschoud vermutete, sondern machte lediglich darauf aufmerksam, dass Macht die Menschen korrumpern könne.<sup>106</sup> Wie so vieles in Fragment 1 muss jedoch auch diese Überlegung aufgrund des schlechten Überlieferungssituation Spekulation bleiben.

Einigermaßen sicher ist dagegen, dass das Fragment nicht nur das Proömium zum ersten Buch des Geschichtswerks bildet – wovon Blockley noch ausging –, sondern programmatisch für das ganze Werk steht. Einen Beleg dafür sah Paschoud darin, dass Eunapios die Rolle Julians – mit *πάντα γε ἐς τὸν Ἰουλιανὸν ἀναφέρειν ἐδόκει* (Eunap. hist. fr. 1,3,5) – bereits hier schon so prominent hervorhebt, obwohl die Lebensbeschreibung Julians erst im zweiten Buch des Geschichtswerks beginnt.<sup>107</sup> Schließlich wird Fragment 8, in dem Eunapios ankündigt, sich von

---

<sup>102</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 58: καὶ συμφανές γε ἄπασι κατέστη, ώς ἡ Ῥωμαίων βασιλεία, τρυφὴν μὲν ἀρνούμενη πόλεμον δὲ αἰρουμένη, οὐδὲν ἀφίστι τῆς γῆς ἀνήκοον καὶ ἀδούλωτον.

<sup>103</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 49.1: καθιστάμενος δὲ ἐς ἀνάγκην σαλεύειν κατὰ τινα καθεστῶτα προσδοκωμένην, ἀπετίθετο μὲν τὴν ῥάθυμιαν καὶ τῇ τρυφῇ χαίρειν εἰπὼν ἐς τὸ ἀνδρωδέστερον καὶ ἐπίπονον καὶ τληπαθές ἀνεχώρει.

<sup>104</sup> STEWART 2016, 28.

<sup>105</sup> BANCHICH 1985, 164.

<sup>106</sup> Diese Überlegung äußert Eunapios auch an anderer Stelle, vgl. etwa Eunap. hist. fr. 35,1 (Ablehnung von Macht führt zu wahrer Größe), 38,2 und 63 (Das Streben nach Reichtum ist Ursache allen Übels).

<sup>107</sup> Vgl. BLOCKLEY 1971, 712 und PASCHOUD 1989, 200 f.

nun an den Taten Julians zu widmen, von der Marginalie ΠΡΟΟΙΜΙΟΝ ΤΟΥ Β' ΛΟΓΟΥ  
(Eunap. hist. fr. 8) begleitet.

## II DIE HISTORISCHEN FRAGMENTE

### 5 Von Claudius II. bis Diokletian (270–305 n. Chr.) [Fr. 2 bis 6]

#### 5.1 Vorbemerkung

Bekanntermaßen setzt die überlieferte Form von Eunapios' Geschichtswerk mit dem Tod von Claudius II., d. h. im Jahr 270 n. Chr. ein. Vom darauffolgenden Zeitabschnitt bis zur Abdankung Diokletians am 1. Mai 305 n. Chr. sind nur fünf Fragmente übriggeblieben, die die Forschung der vergangenen zwei Jahrhunderte Eunapios zugeschrieben hat. Warum ihre Anzahl so gering ist, kann heute nicht mehr beantwortet werden. Die erste konservierungswürdige Sentenz aus dem Geschichtswerk, die die *Exc. de Sent.* überliefert haben, steht sogar erst im Zusammenhang mit den dynastischen und politischen Morden um Constantius II. 337 n. Chr., d. h. fast siebzig Jahre nach dem Einsetzen des Geschichtswerks.<sup>108</sup> Insofern verleiten die fünf verbliebenen Fragmente zu Spekulationen über den Umfang der ersten Kapitel und Bücher des Geschichtswerks. Möglicherweise hat Eunapios die Ereignisse bis zur Promotion Julians zum Caesar 355 n. Chr. einigermaßen eilig abgehandelt. Bestätigung erhält diese Vermutung dadurch, dass dank des überlieferten Proömiums zum zweiten Buch bekannt ist<sup>109</sup>, welchen Zeitraum Eunapios im ersten seiner 14 Bücher behandelt hat. Tatsächlich hat er das erste Buch, das vom Tod des Claudius II. bis zu Julians Ankunft in Gallien 355/356 n. Chr. reicht, in ganze 86 Jahre eingeteilt, während er die übrigen 13 Bücher seines Geschichtswerks, das sich dann bis 404/405 n. Chr. erstreckt, auf nur 48 Jahre verteilt.

Dagegen misst Zosimos bis zum Ende des ersten Buchs seiner *Historia nea*, dem Zeitraum von 270 bis 285 n. Chr. des Claudiusbruders Quintillus bis zur Herrschaft des Carinus, 27 Kapitel zu. In Bezug auf Quintillus zeigt sich eine auffällige Berührung zwischen der *Historia Augusta* und Zosimos, die Spekulationen über eine gemeinsame Quellengrundlage zulässt. So teilen beide Werke die Gemeinsamkeit der Angabe, dass sich Quintillus infolge von Aurelians Herrschaftsantritt die Pulsadern aufschneidet, während er bei den Autoren der EKG-Tradition lediglich nach einer bestimmten Anzahl von Tagen beseitigt wird.<sup>110</sup> Daraufhin löst sich die Berührung zwischen der *Historia nea* und der *Historia Augusta*. Bei Zosimos tritt Diokletian im siebten Kapitel des zweiten Buchs ab. Dass Zosimos dem gesamten Zeitraum von der Herrschaft des Claudius II. bis zu Diokletian aber insgesamt nur 34 Kapitel gewidmet hat, kann

<sup>108</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 7a,1 = *Exc. de Sent.* 3. Gegenstand des Fragments ist Constantius II., der sich wie das Sprichwort, τὸ θέρος ἐπὶ τῇ καλάμῃ φαίνεσθαι, als Sohn des Konstantins I. offenbart habe.

<sup>109</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 8,1.

<sup>110</sup> Vgl. für den Selbstmord Hist. Aug. Aurel. 37,6 und Zos. 1,47 sowie dagegen die Berichte über eine Ermordung in Hier. chron. a. 271 = 222,5–7, Eutr. 9,12 und Epit. Caes. 34,5. MÄNNLEIN-ROBERT 2001, 138, ging noch davon aus, dass Eunapios die Quelle für den gemeinsamen Bericht der *Historia Augusta* und von Zosimos gewesen sein dürfte.

allerdings zurückgewiesen werden, da in der einzige verbliebenen Handschrift seiner Historia nea der vierte Quaternio verlorengegangen ist, der sich inhaltlich über die gesamte Regierungszeit Diokletians und seiner Tetrarchie erstreckte. Im Übrigen ist dadurch auch der Übergang zwischen dem ersten und dem zweiten Buch verlorengegangen, da die Überlieferung erst wieder mit der Erörterung zu den *ludi saeculares*, inmitten der Herrschaft Konstantins I., einsetzt. Zosimos' Beitrag zum Zeitraum von Claudius II. bis Diokletian muss daher weitaus umfangreicher gewesen sein als in der heutigen Überlieferung.<sup>111</sup> Wenn dann noch berücksichtigt wird, dass Zosimos lediglich eine Paraphrase des eunapianischen Geschichtswerk bietet, bedeutet dies, dass auch das erste Buch des Geschichtswerks um einiges inhaltsreicher gewesen sein muss als die verbliebenen fünf Fragmente.

## 5.2 Aurelian und ein Vogel namens Seleukis

*Fragment 2:*

Das erste eunapianische Fragment, das sich nach dem Proömium in Fragment 1 dem Ereignisverlauf widmet, ist ein anonymes Lemma in der Suda und berichtet über die Eigenschaften der Seleukis.<sup>112</sup> Dass die Beschreibung eines unersättlichen Vogels ausgerechnet das erste Fragment nach dem Proömium bildet, das von Eunapios' Geschichtswerk übriggeblieben ist, dürfte dem Zufall geschuldet sein und verdeutlicht beispielgebend, wie wenig Inhalt überliefert worden ist. Die eunapianische Urheberschaft des Fragments wird nur dann evident, wenn Zosimos hinzugezogen wird, der ebenfalls über die Seleukis schreibt. Im Rahmen der Belagerung von Palmyra 272 n. Chr. durch Kaiser Aurelian berichtet die Historia nea, dass sich im Heiligtum des Apollon Sarpedonios im kilikischen Seleukia eine Orakelstätte befindet, in deren Nähe seleukiadische Vögel leben.<sup>113</sup> Diese werden von der beheimateten Gottheit ausgeschickt, um die Bittsteller der Orakelstätte zu unterstützen, indem die Vögel die plagenden Heuschrecken noch im Flug vertilgen und die Menschen auf diese Weise vom Unglück befreien.

Entgegen Boissonade hat sich Paschoud aus zwei Gründen dagegen ausgesprochen, Eunapios das Lemma zuzuordnen, da der Eintrag zum einen von Adler bereits in eckigen Klammern, d. h. als Dubium im Sinne einer eunapianischen Urheberschaft, geführt wird.<sup>114</sup> Zum anderen

<sup>111</sup> PASCHOUD 1972, 802–804, berechnete, dass durch den Ausfall der 16 Codexseiten im Cod. Vat. gr. 156 etwa 17 bis 18 Teubnerseiten verloren gegangen seien, und schätzte die gesamte Historia nea auf ungefähr 300 Teubnerseiten.

<sup>112</sup> Eunap. hist. fr. 2 = Suda σ 199: Σελευκίς: ὅρνεόν ἐστιν εὐπεπτον καὶ ἀκόρεστον καὶ πανοῦργον καὶ τὰς ἀκρίδας χανδὸν λαφύσσον.

<sup>113</sup> Vgl. Zos. 1,57,3.

<sup>114</sup> Vgl. PASCHOUD 1992, 615, und BOISSONADE 1822, 490, sowie ADLER 1935, 337.

stammt der Eintrag Paschoud zufolge ursprünglich aus der Synagoge, einem byzantinischen Lexikon des neunten Jahrhunderts n. Chr. mit dem vollständigen Namen Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων, was es „sinon impossible, du moins très aventureuse“ erscheinen lasse, dass das Lemma auf einen spätantiken Autor des fünften Jahrhunderts n. Chr. zurückgehe.<sup>115</sup> Zugunsten Paschouds bleibt festzuhalten, dass die Suda keine Angabe zum Urheber beinhaltet, während sich andere Einträge dank der Autorenangabe, wie ‚Εὐάπιος φησι‘, eindeutig Eunapios zuordnen lassen.<sup>116</sup> Dass Zosimos jedoch über die Seleukis berichtet, macht es wahrscheinlich, dass Eunapios den allesfressenden Vogel ebenfalls erwähnt hat, zumal Zosimos die Inhalte seiner Historia nea mindestens ab dem sechsundvierzigsten Kapitel seines ersten Buchs ausschließlich aus Eunapios’ Geschichtswerk bezogen hat. Zudem spielte die Seleukis in der vorangegangenen Historiographie durchaus eine Rolle.<sup>117</sup>

In der Wirkungszeit von Eunapios begegnet die Seleukis in den dreibändigen Ὀρνιθιακὰ des ansonsten unbekannten Dionysios von Philadelphia.<sup>118</sup> Die darin als gefräßigster aller Vögel betitelte Seleukis erscheint der Landbevölkerung nach einem außerordentlichen Gebet, sofern ihre Feldfrüchte von einem Schwarm Heuschrecken heimgesucht werden. Wenn den Vögeln jedoch nicht der ihnen gebührende Dank entgegengebracht wird, fallen sie selbst über die Feldfrüchte her.<sup>119</sup> Dionysios’ Werk liegt als Ἰξεντικά heute nur noch als Paraphrase eines Euteknios vor, der sie vermutlich irgendwann im vierten oder fünften Jahrhundert n. Chr. verfasst hat und damit möglicherweise als Eunapios’ Quelle in Betracht kommt.<sup>120</sup>

---

<sup>115</sup> PASCHOUD 1992, 615. Die Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων wurde zuletzt ediert von CUNNINGHAM 2003.

<sup>116</sup> Vgl. etwa Eunap. hist. fr. 3.

<sup>117</sup> Die Seleukis ist in der antiken Literatur gut belegt. Den möglicherweise ersten Hinweis seit der Zeitenwende bietet bereits Plin. h. n. 10,75, der den Vogel ebenfalls mit einer Gottheit in Verbindung bringt, sein Vorkommen geographisch jedoch auf den Berg Kasios (türk. Keldağ, arab. Dschabal al-Aqra) ins syrisch-türkische Grenzgebiet verlegt. Die Seleukis erscheine hier nur, wenn die Bergbewohner vorher zu Jupiter gebetet hätten. Woher die Vögel stammen, können sich die Bewohner jedoch nicht erklären, da sie nur dann zu beobachten seien, wenn sie zu Hilfe gerufen werden. Eine religiöse Komponente erhalten die Vögel auch bei Ael. nat. an. 17,19, da sie den Galatern – Claudius Aelianus verlegt die Provenienz der Vögel wiederum, dieses Mal in die Zentraltürkei – zu Hilfe kommen, sobald diese gewisse Gebetsformeln aussprechen. Sollte ein Galater eine Seleukis jagen oder töten, stehe darauf die Todesstrafe. Zudem würden die Vögel auch nicht mehr gehorchen, wenn sie erneut gerufen würden.

<sup>118</sup> Vgl. Dion. Phil. ix. 1,19 und KNAACK 1972. Das Suda-Lemma O 452 (Ὀππιανός) weist die Urheberschaft des Werks noch Oppian aus Kilikien zu, verwechselt ihn in Bezug auf einen Teil der im Eintrag genannten literarischen Werke Oppians und aufgrund sich widersprechender Lebensdaten mit Oppian aus Apameia. Spätestens im zwölften Jahrhundert musste zwischenzeitlich jedoch Dionysios Periegetes als Autor des Werks ins Spiel gebracht worden sein, da ihm Eustathios von Thessalonike die Urheberschaft wiederum abspricht und behauptet, dass τὰ (...) Ὀρνιθιακὰ εἰς ἄλλον (Eust. ad Dionys. Per. 81,8–10) gehören, nämlich einem gewissen Dionysios von Philadelphia. Vgl. dazu auch ILYUSHECHKINA 2010, 18 Anm. 4. Der Text der Ὀρνιθιακὰ findet sich noch in der Gesamtausgabe zum kilikischen Oppian. Vgl. SCHNEIDER 1776, 179 für die Seleukis-Stelle.

<sup>119</sup> Vgl. auch ARNOTT 2007, 213 f.

<sup>120</sup> Vgl. zu seiner Person COHN 1907. Um 512 n. Chr. wurde die Paraphrase in den sogenannten Wiener Dioskorides (Cod. Vind. med. gr. 1) aufgenommen und der Tochter des westromischen Kaisers Olybrius, Anicia Julia, gewidmet. Vgl. Cod. Vind. med. gr. 1, fol. 474–485, und den Kommentar zur Faksimileausgabe von GERSTINGER 1970. Ein Terminus ante quem der Ἰξεντικά bietet das Jahr 379 n. Chr., das Sterbejahr von Basilius von Caesarea, der die Paraphrase ebenfalls gekannt haben muss, weil er den Bericht in christlicher Diktion in seine

Entgegen Paschouds Argumentation bleibt daher festzuhalten, dass die Seleukis ein wiederkehrendes Phänomen in der Historiographie ist und die Kompilatoren der Suda nicht erst auf eine Vorlage des neunten Jahrhunderts n. Chr. zurückgegriffen haben müssen, sondern den Inhalt beispielsweise schon aus Eunapios geschöpft haben können.<sup>121</sup> Eine Erwähnung der Seleukis in seinem Geschichtswerk ist auch deswegen wahrscheinlich, weil das Suda-Lemma mit ἀκόρεστον (Eunap. hist. fr. 2) das gleiche Adjektiv bietet, das Eunapios insbesondere dann verwendet, wenn es um die moralische Unersättlichkeit von Protagonisten geht.<sup>122</sup> Ob Eunapios die Informationen über die Seleukis jedoch unmittelbar aus Dionysios von Philadelphia geschöpft hat oder ob er die Euteknios-Paraphrase, über Basilius von Caesarea vermittelt, eingesehen hat, lässt sich nicht abschließend beurteilen.<sup>123</sup>

### 5.3 Probus und ein treffsicherer Bogenschütze im Lydios-Aufstand

*Fragment 3:*

Das dritte Fragment geht ebenfalls auf ein Lemma in der Suda zurück, doch anders als sein Vorgänger steht die eunapianische Urheberschaft dank des Zusatzes, Εὐνάπιος φησι (Eunap. hist. fr. 3), hier außer Frage. Es thematisiert einen talentierten Bogenschützen, der ebenso viele Menschen tötete, wie er Pfeile schoss.<sup>124</sup> Treffsichere und herausragende Bogenschützen kommen sowohl bei Eunapios als auch bei Zosimos immer wieder vor, so zum Beispiel im Zusammenhang mit Aurelians Feldzug gegen Palmyra um 272 n. Chr. oder mit der Belagerung von Kremna, das der isaurische Räuberhauptmann Lydios zur Zeit von Probus um 278 n. Chr. besetzt hielt.<sup>125</sup> Müller und Paschoud haben sich für eine Kontextualisierung des eunapianischen

---

achte Homilie zum Hexaemeron (Basil. hex. 8,7) aufgenommen hat. Vgl. zu den Lebensdaten und zur Redaktion des Hexaemeron auch MARTI 2012, XV f. und Anm. 26 sowie RADDE-GALLWITZ 2009, 109 Anm. 57.

<sup>121</sup> Den letzten Hinweis zugunsten einer eunapianischen Urheberschaft liefert indirekt auch der Verweis auf die kleinasiatische Provenienz des Vogels. Eunapios lässt keine Gelegenheit aus, detaillierte Nachrichten aus dieser Region über sein gesamtes Geschichtswerk einzustreuen. Einzelne Regionen – d. h. Bithynien, Galatien, Ionien, Kappadokien, Kilikien, Lydien, Lykien, Mysien, Pamphylien sowie Phrygien – in Kleinasien werden im Geschichtswerk immer wieder angesprochen. Vgl. bspw. Eunap. hist. fr. 15, 25, 25.1, 25.5, 28.1, 29, 32, 32.2, 39, 40.1, 40.2, 42, 45, 59, 65.1, 70, 74/75,1 und 74/75,3.

<sup>122</sup> Vgl. Eunap. vit. soph. 4,1,7 und 5,1,7. Der Hinweis geht auf BLOCKLEY 1981, 157 Anm. 26, zurück, der in ders. 1980, 402, jedoch ebenfalls nicht annimmt, dass Zosimos die entsprechende Stelle aus Eunapios geschöpft hat: „(...) Zosimos was somewhat more than a slave to his three main sources.“ Gemeint sind die Chronik und die Scythica des Dexippus und das Geschichtswerk des Eunapios, neben denen Zosimos laut Blockley zusätzlich noch eine Monographie mit stark palmyrenischem Schwerpunkt eingesehen haben müsse.

<sup>123</sup> Zugunsten von Basilius ist festzuhalten, dass sich die Seleukis bei Zosimos ebenfalls zum Euergeten der Menschen aufschwingt. Zudem fehlt der Bestrafungstopos bei Misshandlung der Vögel sowohl bei Basilius als auch bei Zosimos.

<sup>124</sup> Eunap. hist. fr. 3 = Suda κ 570: Κατακαίνειν: ἀναιρεῖν, φονεύειν. ὁ δὲ τοξότης ἡφίει βέλος, εὔστοχος ὁν τοσούτους κατακαίνειν, ὅσα ἡφίει βέλη. Εὐνάπιος φησι.

<sup>125</sup> Vgl. für Bogenschützen im Geschichtswerk Eunap. hist. fr. 77, 93, 93.1 sowie 93.2 und bei Zos. 1,54,2 f. (für Palmyra) und 1,70,1 f. (für Kremna).

Fragments mit der zweiten Zosimosstelle ausgesprochen.<sup>126</sup> Dies dürfte zutreffend sein, da Lydios' Bogenschütze auch bei Zosimos als wiederkehrend treffsicher charakterisiert wird, während der Schütze vor Palmyra nur einmal zielsicher trifft. In dem Fall beziehen sich die Berichte von Eunapios und Zosimos auf den Zeitpunkt, in dem der Bogenschütze noch auf Seiten von Lydios kämpft und für gewöhnlich alles trifft, was er anvisiert, und nicht auf die Phase, in der der Bogenschütze bereits zu den Römern übergetreten ist, um an Lydios Rache zu üben.<sup>127</sup>

#### 5.4 Die Verbrechen des Carinus

*Fragment 4:*

Das vierte Fragment, das Müller dem eunapianischen Geschichtswerk zugeordnet hat, listet unterschiedliche negative Eigenschaften des Kaisers Carinus auf.<sup>128</sup> Das Fragment lässt sich auch ohne einen unmittelbaren Hinweis auf seine Urheberschaft eindeutig mit Eunapios identifizieren. So finden sich einige „stigmates évidents du prétentieux et vain bavardage du sophiste de Sardes“<sup>129</sup>: Die Formulierung, „Herr seiner Beschlüsse“ zu sein oder zu werden, taucht mit anderen Attributen auch in einem unplatzierten Textzeugnis auf, in dem *οι δὲ παῖδες (...) θυμοῦ καὶ χειρῶν κύριοι* (Eunap. hist. fr. 93.4) werden. Weiterhin ist auch die Bezeichnung des Carinus als *μειράκιον* (Eunap. hist. fr. 4) eindeutig eunapianisch, da sie immer wieder in seinem Geschichtswerk auftaucht. Hierbei wählt Eunapios den Terminus nicht nur, um jugendliche Protagonisten zu beschreiben, sondern bezeichnet mit Theodosius I. oder Constantius II. auch erwachsene Personen als *μειράκιον* oder *παῖς* und meint damit stets eine moralische

<sup>126</sup> Vgl. MÜLLER 1851, 13 f., und PASCHOUD 1992, 615. Dagegen wollte sich BLOCKLEY 1983, 150 Anm. 187, chronologisch nicht festlegen: „(...) it could also be from elsewhere“, weswegen er das Fragment aus der Müllerschen Reihenfolge herauslöste.

<sup>127</sup> Vgl. Zos. 1,70,3–5, zu dieser Episode im Allgemeinen auch KREUCHER 2008, 406 f., sowie FELD 2005, 128–131, und aus archäologischer Sicht MITCHELL 1995, 177–218, der zu dem Ergebnis kommt, dass Zosimos einen glaubwürdigen Bericht liefert.

<sup>128</sup> MÜLLER 1851 ordnet dem eunapianischen Kapitel über Carinus mit Eunap. hist. fr. 4.1 ein weiteres Fragment zu. Das Suda-Lemma (K 389 [Καρικὸν θῦμα]) bezeichnet den karischen Brauch, Hunde zu opfern. Doch schon damals vermutete KÜSTER 1705b, 245, dass den Suda-Kompilatoren bei der Zuordnung ein Fehler unterlaufen sein müsse. Demnach handelt es sich höchstwahrscheinlich um ein anonymes Lemma, das auch gar nicht Teil des Geschichtswerks war und daher nicht weiter thematisiert wird. BLOCKLEY 1983, 150 Anm. 185, führt es dennoch als eunapianisches Fragment, obwohl er zugibt: „Doubt has been expressed (...)\“. Vgl. Eunap. hist. fr. 4 = Suda κ 391; δ 1205; ε 133; μ 83; υ 15: Καρίνος, Κάρου τοῦ βασιλέως νιός, γενόμενος ἐν ἔξουσίᾳ καὶ βουλήσεως κύριος, ἀνέδραμε τηλικοῦτον κακὸν ἐς τυραννίδα, ὥστε ἀπέδειξε χρυσὸν τοῖς πειραθεῖσι τὴν τραγωδουμένην τυραννίδα· οὐτώ καὶ τούνομα τοῖς ἔργοις μακρῷ παρῆλθε. παίδων μὲν γὰρ εὖ γεγονότων ὕβρεις διὰ τὸ σύνθες οὐδὲ ὕβρεις ἐνομίσθησαν, ἀλλ’ ἦν ἐγκύκλιον αὐτῷ καὶ πρόχειρον τοιαῦτα ἀμαρτάνειν· ὁ δὲ ἐγκλήματά τε ἀνέπλαττε καὶ ἐδίκαζε τοῖς ἀδικουμένοις καὶ τῶν δικαζομένων οὐδεὶς ἐσώζετο· ὅπου γε πολλῆς οὕσης καὶ ἀδηγήτου τῆς φθορᾶς, παρανηλίσκοντό τινες τῶν εὐδαιμόνων, ὥσπερ ἐν κοινοῖς δείπνοις ἀλεκτορίδες, ἐς τὴν Καρίνου τρυφήν. μεμνῆσθαι δὲ τῶν κατακοπτομένων ἔφασκε, τῶν μὲν ὡς οὐκ ἐπήνεσαν αὐτοῦ τὸ κάλλος, τῶν δέ, ὅτι λέγοντα, ὅτε ἦν μειράκιον, οὐκ ἐθαύμασαν ὡς ἐβούλετο· ἀπώλλυντο δέ τινες καὶ γελάσαντες ἐναντίον αὐτοῦ ποτε, καὶ πάντα ἦν αὐτοῦ βαρύτερα διοσημείας, καὶ ἐλύττα ἐν μέσοις τοῖς ὑπηκόοις.

<sup>129</sup> PASCHOUD 1992, 617.

Inferiorität des Protagonisten.<sup>130</sup> Zudem ist die polemische Anspielung, dass die in den Tragödien behandelten Tyranneien im Vergleich mit Carinus' Herrschaft als χρυσός (Eunap. hist. fr. 4) erscheinen, ein Topos, der noch an zahlreichen Stellen im Geschichtswerk vorkommt.<sup>131</sup> Das letzte Argument zugunsten einer eunapianischen Urheberschaft liefert schließlich der Verweis auf Fragment 89, das eine wörtliche Paraphrase von Fragment 4 ist und Eunapios darin explizit als Autor bezeichnet.<sup>132</sup> Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch der Vergleich zwischen Fragment 4 und 89, da er Einblicke in die Exzepier-Tätigkeit der Suda-Kompilatoren gewährt. So weist letzteres Fragment nicht nur auf den gewohnheitsmäßigen Frevel an Kindern hin, sondern auch auf den Missbrauch von Frauen, der in Eunapios' Polemik zur Norm avanciert, aber in Fragment 4 ausgefallen ist.

Eunap. hist. fr. 4

παῖδων μὲν γὰρ οἱ γεγονότων ὕβρεις διὰ τὸ σύνηθες γυναικῶν δὲ ὕβρις καὶ τὸ ἀτάσθαλον εἰς παῖδας εὗ  
οὐδὲ ὕβρεις ἐνομίσθησαν (...).

Eunap. hist. fr. 89

γεγονότας συνεκυρώθη καὶ νόμος εἶναι.

Generell wirft die Exzepier-Tätigkeit der Suda-Kompilatoren noch Fragen auf. Im Vordergrund steht hierbei die Diskussion, ob sie die jeweiligen historiographischen Vorlagen, aus denen sie zitiert haben, eigenständig eingesehen oder ob sie die Lemmata lediglich aus den 53 Bänden der Konstantinischen Exzepiensammlung geschöpft haben. Für einen Großteil der zitierten Werke gilt, dass die Kompilatoren lediglich die Exzepiensammlung herangezogen haben, da sie oftmals die gleichen „minor modifications“ beinhalten, die auch schon die Exzepiensammlung ausweist.<sup>133</sup> Jedoch finden sich auch Belege dafür, dass die Suda-Kompilatoren bestimmte Werke eigenhändig eingesehen haben müssen.<sup>134</sup> Für Eunapios stellt sich die Frage ebenfalls, da die später edierte Suda gegenüber der früher edierten Exzepiensammlung bisweilen alternierende und sogar ergänzende Inhalte aus dem Geschichtswerk kennt, wie das folgende Beispiel über die Begleitumstände des Eunuchen Eutropios deutlich macht<sup>135</sup>:

<sup>130</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 7, 9, 13, 24, 48 und 65.1.

<sup>131</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 39, 42, 49.4, 66, 86 und 111.

<sup>132</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 89: Ἀτάσθαλα: (...) Εὐνάπιος· γυναικῶν δὲ ὕβρις καὶ τὸ ἀτάσθαλον εἰς παῖδας εὗ γεγονότας συνεκυρώθη καὶ νόμος εἶναι.

<sup>133</sup> NÉMETH 2018, 243. Vgl. auch ebd., Anm. 24 f., für einen Überblick über das Verhältnis zwischen Exzepiensammlung und Suda.

<sup>134</sup> So zum Beispiel Thukydides, Herodot und Xenophon sowie Prokopios. Vgl. NÉMETH 2018, 243 f.

<sup>135</sup> Vgl. für zusätzliche Fälle bspw. Eunap. hist. fr. 45.1 = Exc. de Sent. 41 mit fr. 44.1 = Suda μ 208, in dem die Suda noch von Musonios' Gewährsmann Markianos weiß, oder fr. 78.1 = Exc. de Sent. 73 mit fr. 80 = Suda φ 681, in dem das Suda-Lemma zusätzlich noch das religiöse Bekenntnis von Fravitta kennt. Vgl. zu Eutropios LEPPIN 1998.

Eunap. hist. fr. 74/75,6 = Exc. de Sent. 69

Ὄτι δι' ὑπεροχὴν κακῶν εἰς Ἰουλιανοῦ καιροὺς καὶ χρόνους τὸν εὐνοῦχον ἀνέθεσάν τινες Εὐτρόπιον.

Eunap. hist. fr. 75,1 = Suda π 363

(...) οὐχ οὗτοι παρακεκινητές καὶ διεφθαρμένοι τὴν γνώμην, ἀλλὰ διὰ τὴν ὑπεροχὴν τῶν κακῶν ἐξ Ἰουλιανὸν τὸν Εὐτρόπιον ἀνατιθέμενοι. **Εὐνάπιος φησι περὶ Εὐτροπίου τοῦ εὐνούχου.**

Ein Indiz für die direkte Inaugenscheinnahme des eunapianischen Geschichtswerks durch die Suda-Kompilatoren birgt ein redaktioneller Einschub in Fragment 63:

Eunap. hist. fr. 63 = Suda ρ 240

(...) τὰ δὲ πολλὰ κατὰ Τουφίνου εὕροις ἐν τῇ τοῦ Σαρδιανοῦ Εὐναπίου Χρονογραφίᾳ.

Tatsächlich ergibt sich kein Grund, daran zu denken, dass der redaktionelle Hinweis bereits aus der Konstantinischen Exzertensammlung stammt. Erstens erfüllt der Hinweis, in Eunapios' Geschichtswerk sei noch mehr Stichhaltiges gegen Rufinus zu finden, keinen Zweck für die Kompilatoren, wenn sie das Geschichtswerk nicht hätten einsehen können. Zweitens verfügt die Scholie auch über keinen Inhalt, der im Vergleich zum restlichen Fragment 63 über Eutropios sonderlich konservierungswürdig erscheint.

Dennoch kann abschließend nicht entschieden werden, ob das Geschichtswerk von den Suda-Kompilatoren tatsächlich in Augenschein genommen wurde oder ob es ihnen nur vermittelt über die Konstantinische Exzertensammlung vorlag. Denn ein Großteil der Sammlungsbände ist – wie oben angesprochen – bis heute verloren, während den Suda-Kompilatoren, die nur wenige Jahre später tätig wurden, noch alle Bände vorgelegen haben dürften. Außerdem ist bekannt, dass die Exzertoren um Konstantinos Porphyrogenitos zusätzlich auch gleiche Abschnitte von Eunapios' Geschichtswerk mit unterschiedlichen Exzerpier-Interessen zweckmäßig in unterschiedliche Bände ihrer Sammlung eingearbeitet haben.<sup>136</sup> Insofern könnte die Suda das genannte Beispiel über Eutropios auch aus einem anderen Band der Exzertensammlung geschöpft haben.

Zosimos kommt für einen Vergleich nicht infrage, da eine mögliche Parallelie mit Fragment 4 aufgrund des beschriebenen Quaternio-Ausfalls in Cod. Vat. gr. 156 nicht überliefert wurde.

<sup>136</sup> Dies gilt bspw. für Eunap. hist. fr. 60,1 = Exc. de Sent. 58 und fr. 60 = Exc. de Leg. 7, in dem die Information, weswegen Dionysos auch Lyaios genannt wird, ausgefallen ist. Siehe hierzu auch den Kommentar von PASCHOUD 2006a, 552 Anm. 96: „Les excerpteurs des diverses séries d'extraits s'intéressent parfois aux mêmes textes, mais ils leurs font subir un traitement différent; ainsi le bref fragment de sententiis conserve deux lignes sautées que rien ne signale dans l'extrait correspondant de legationibus.“

Sein Bericht bricht beim Herrschaftsübergang von Probus auf Carus und damit im einundsebzigsten Kapitel des ersten Buchs seiner Historia nea ab. Moderne Zosimos-Editionen sorgen an dieser Stelle für Abhilfe und fügen am Ende des ersten Buchs zwei weitere Kapitel ein, die auf die ebenfalls nur fragmentarisch überlieferte Weltchronik des Johannes Antiochenus zurückgehen, der seinen Bericht über Carinus' Herrschaft wiederum aus Zosimos oder Eunapios geschöpft hat.<sup>137</sup> Da Johannes Antiochenus in den Kapiteln über das späte dritte Jahrhundert n. Chr. Zosimos in Teilen sogar wortwörtlich folgte<sup>138</sup>, lag es für moderne Zosimos-Editoren nahe, den Johannesbericht als Ersatz für die ausgefallenen Kapitel der Historia nea zu verwenden. Mit einiger Vorsicht könnte das erste Johannesfragment über Carinus tatsächlich eher zosimeischen Ursprungs sein, da sein Inhalt zwar mit Eunapios verwandt, aber eben nicht identisch ist und zudem kürzer ausfällt: Nach seinem Regierungsantritt habe Carinus keine Tat zum Wohlergehen des Staates vollbracht, sondern vielmehr ein Lotterleben geführt und Morde an unschuldigen Menschen angeordnet, die sich auf nichtgenannte Weise bei ihm unbeliebt gemacht hätten, woraufhin sich die Untertanen angesichts seiner Tyrannis unterdrückt gefühlt hätten.<sup>139</sup>

Dadurch, dass Eunapios mit Carinus' Kränkungen in der Jugendzeit noch die Gründe kennt, weswegen sich der Kaiser zu den Morden hinreißen lässt – während sie bei Johannes Antiochenus mit κατά τι προσκεκρουκέναι (Ioh. Antioch. fr. 162 [Müller]) umschrieben werden – können zwei Deutungen abgewogen werden. Einerseits besteht die Möglichkeit, dass Johannes Antiochenus den bereits verknüpften Bericht aus Zosimos' Historia nea geschöpft hat. Andererseits kann Johannes Antiochenus den Bericht auch Eunapios entnommen und anschließend eigenhändig gekürzt haben. Parallel dazu gestaltet sich auch die Bedeutung des zweiten Johannesfragments über Carinus, das jedoch vom Fokus auf kaiserliche Laster abrückt und vielmehr die Ereignisgeschichte um die Usurovationen des Sabinus Julianus und des Diokletian sowie um die Brüder Numerian und Carinus verfolgt, wobei Letzterer am Ende des Fragments von einem Tribun getötet wird, der ihn zuvor beim *adulterium* mit dessen Ehefrau erwischt hat.<sup>140</sup> Insgesamt weicht der Inhalt dieses zweiten Johannesfragments jedoch so weit von Eunapios ab, dass

---

<sup>137</sup> Vgl. Zos. 1,71 f. = Ioh. Antioch. fr. 162 f. (Müller) = 188 f. (Mariev) = 246 (Roberto).

<sup>138</sup> Die wortwörtlichen Übereinstimmungen zwischen Johannes Antiochenus und Zosimos bespricht SOTIROUDIS 1989, 129–135. Darüber hinaus gibt es mit Zos. 1,40 (= Ioh. Antioch. fr. 152,3 [Müller]), 1,64,4 (= Ioh. Antioch. fr. 158,1 [Müller]) und 4,35,3 f. (= Ioh. Antioch. fr. 186,2 [Müller]) auch Übereinstimmungen zwischen beiden Autoren, die sich nur auf inhaltlicher Ebene ausmachen lassen. In diesen Fällen kann auch eine Benutzung heute verlorener Stellen aus Eunapios' Geschichtswerk durch Johannes Antiochenus nicht ausgeschlossen werden.

<sup>139</sup> Vgl. Ioh. Antioch. fr. 162 (Müller) = 188 (Mariev) = 246 (Roberto) = Zos. 1,72. Dieser Meinung sind auch ROBERTO 2005, CXL Anm. 37, sowie MARIEV, 344.

<sup>140</sup> Vgl. Ioh. Antioch. fr. 163 (Müller) = 189 (Mariev) = 246 (Roberto) = Zos. 1,73.

überhaupt keine Parallelen mit Fragment 4 gezogen werden können.<sup>141</sup> Es muss ebenfalls unbeantwortet bleiben, ob Johannes Antiochenus hier ein weiteres, nun verlorenes Fragment aus Eunapios' Geschichtswerk bietet oder ob er Zosimos' ebenfalls verlorenen Beitrag zweitverwertet hat.

Dagegen können in Bezug auf das Bild, das Eunapios von Carinus zeichnet, Parallelen mit der übrigen Historiographie des vierten und fünften Jahrhunderts n. Chr. gezogen werden.<sup>142</sup> Über die griechische und lateinische Geschichtsschreibung hinweg entspricht das Carinusbild dem „typischen Tyrannentopos“ und geht laut Altmayer auf eine „Verleumdungskampagne“ des nach ihm regierenden Diokletian zurück<sup>143</sup>, auch wenn die Intensität der Vorwürfe von Werk zu Werk variiert.<sup>144</sup>

Anders als bei den Autoren, die in der Tradition der EKG stehen und einzelne Laster des Carinus besprechen<sup>145</sup>, dehnt sich die Kritik bei Eunapios und der Historia Augusta über alle Lebensbereiche des Carinus aus. Ihre beiden Berichte liefern jedoch weder die gleichen Exempla seiner Lasterhaftigkeit, noch sind sie konzeptionell kongruent angelegt. Zwar lässt sich Carinus in beiden Textstellen des Amtsmissbrauchs überführen. Eunapios meint damit allerdings, dass der Kaiser Ankläger und Richter zugleich ist<sup>146</sup>, und die Historia Augusta liefert das Beispiel, dass Carinus unter anderem *unum ex cancellariis* durch willkürliche Selektion zum Stadtpräfekten gemacht und *amicos optimos* (Hist. Aug. Car. 16,3) verbannt habe.<sup>147</sup> Ferner bespricht die Historia Augusta Carinus' Eheschließung mit gleich neun Ehefrauen, die er bei der

---

<sup>141</sup> All diesen Schwierigkeiten zum Trotz wollte BLOCKLEY 1983, 130 Anm. 12 in dem Johannesfragment eine Anlehnung an Eunapios erkennen.

<sup>142</sup> Vgl. BANCHICH 1985, 76–78, der die Gemeinsamkeiten jedoch darauf zurückführte, dass Eunapios seine Informationen unmittelbar aus der EKG bezogen habe, was allerdings ausgeschlossen sein dürfte, da für Eunapios nicht zu belegen ist, ob er überhaupt Latein verstand.

<sup>143</sup> ALTMAYER 2014, 71, der die diokletianische Propaganda überzeugend als falsch entlarvt. Vgl. dazu ebd., 71–75.

<sup>144</sup> Vgl. Aur. Vict. Caes. 39,11 (Wollust/Ehebruch), Epit. Caes. 38,7 f. (Morde/Hinrichtungen, allgemein zügellose Lebensführung, Wollust/Ehebruch), Eutr. 9,19,1 (Morde/Hinrichtungen, allgemein zügellose Lebensführung, Wollust/Ehebruch), Hist. Aug. Car. 16,1–18,2 (Verführung der Jugend, Amtsmissbrauch, Morde/Hinrichtungen, allgemein zügellose Lebensführung, Wollust/Ehebruch), Eunap. hist. fr. 4 und 89 (Verführung der Jugend, Amtsmissbrauch, Morde/Hinrichtungen, allgemein zügellose Lebensführung, Wollust/Ehebruch), Ioh. Antioch. fr. 162 f. (Morde/Hinrichtungen, allgemein zügellose Lebensführung, Wollust/Ehebruch). Dass Eunap. hist. fr. 89 im direkten Zusammenhang mit dem eunapijanischen Carinus steht, hat bereits MÜLLER 1851, 53, erkannt. So auch BLOCKLEY 1983, 121 Anm. 181. Dennoch haben beide das Fragment unter den *sedis incertae* platziert.

<sup>145</sup> Die Epitome de Caesaribus und Eutrop legen gar ein nahezu wortgleiches Zeugnis über Carinus ab.

<sup>146</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 4: ὁ δὲ ἐγκλήματά τε ἀνέπλαττε καὶ ἐδίκαζε τοῖς ἀδικουμένοις (...).

<sup>147</sup> Ein weiteres Beispiel stellt die Ausführung über Carinus' sexuelle Devianz dar. So beschreibt Eunapios den Frevel an Jungen von gehobener Herkunft (Eunap. hist. fr. 4), während Hist. Aug. Car. 16,1 explizit hervorhebt, dass Carinus beim homosexuellen Geschlechtsverkehr die passive Rolle eingenommen habe. Nur am Rande sei erwähnt, dass die Unterstellung der passiven Homosexualität gegenüber Carinus als Klimax seiner Vergehen ein indirekter Hinweis darauf sein dürfte, dass der Bericht in der Historia Augusta erst nach dem Erscheinen des theodosianischen Edikts, das derartige Praktiken unter Strafe stellte, also nach 390 n. Chr., verfasst worden sein dürfte. Vgl. hierzu Cod. Theod. 9,7,6 sowie BLECKMANN / GROSS 2016, 165, mit weiteren Literaturangaben.

Scheidung bisweilen schwanger zurücklässt, erst dann, als sein Amtsmissbrauch schon behandelt worden ist.<sup>148</sup> Dagegen platziert Eunapios, der zudem von keiner Heirat des Carinus berichtet, das *adulterium* mit bereits verheirateten Frauen vor die richterlichen Aktivitäten des Kaisers.

Allen unterschiedlichen Exempla von Carinus' Lasterhaftigkeit zum Trotz ist die Nähe zwischen der Historia Augusta und Eunapios an dieser Stelle nicht von der Hand zu weisen, nicht zuletzt auch aufgrund der schieren Anzahl seiner Verfehlungen, die die Berichte der Breviarien-Literatur des vierten Jahrhunderts n. Chr. bei Weitem übertrifft. Auch wenn beide Werke nicht reziprok voneinander abhängen, dürften sie zumindest für die Carinus-Vita aus der gleichen Quelle geschöpft und ihre Vorlage gemäß eigenen Intentionen weiterentwickelt haben. Dies wird auch dadurch ersichtlich, dass sich der gemeinsame Traditionsstrang auch an einigen Stellen des ersten Buchs von Zosimos' Historia nea identifizieren lässt.

## 5.5 Diokletian und die Tetrarchie

*Fragmente 5 und 6:*

Für die einundzwanzigjährige Herrschaft Diokletians sind nur zwei Fragmente des eunapianischen Geschichtswerks erhalten geblieben. Dies ist umso bedauerlicher, da durch den Quaternio-Ausfall in Cod. Vat. gr. 156 auch Zosimos' Bericht über Diokletian verlorengegangen ist. Dadurch ist nahezu die gesamte eunapianisch/zosimeische Darstellung der Tetrarchie abhandengekommen. In Fragment 5 berichtet Eunapios, dass Diokletian darauf Wert gelegt habe, jedes Grenzgebiet mit ausreichend vielen Streitkräften zu verteidigen und Kastelle zu errichten.<sup>149</sup> In Bezug auf das anonyme Suda-Lemma vermutete bereits Reitemeier, dass es „fortasse ex Eunapii auctoritate“ stamme.<sup>150</sup> Anlass gab ihm dazu ein Rückverweis in der Historia nea. Im Zusammenhang mit Konstantins I. Verteidigungspolitik erwähnt Zosimos Diokletians Sicherungs- und Befestigungsmaßnahmen, über die er zuvor bereits gesprochen haben will.<sup>151</sup> Durch den Quaternio-Verlust ist jedoch nicht mehr nachzuvollziehen, an welcher Stelle die Historia nea im Detail über Diokletians Maßnahmen berichtet hat. Dementsprechend kann auch nicht entschieden werden, ob das Lemma überhaupt auf Eunapios oder doch auf Zosimos

<sup>148</sup> Vgl. Hist. Aug. Car. 16,7.

<sup>149</sup> Eunap. hist. fr. 5 = Suda ε 3252: Ἐσχατίᾳ: (...) ὁ Διοκλητιανὸς λόγον ποιούμενος τῶν πραγμάτων φήθη δεῖν καὶ δυνάμεστον ἀρκούσαις ἐκάστην ἐσχατὰν ὄχυρῶσαι, καὶ φρούρια ποιῆσαι.

<sup>150</sup> REITEMEIER 1784, 557.

<sup>151</sup> Vgl. Zos. 2,34,1: Ἐπραξεν δέ τι Κωσταντῖνος καὶ ἔτερον, ὃ τοῖς βαρβάροις ἀκώλυτον ἐποίησε τὴν ἐπὶ τὴν Ρωμαίοις ὑποκειμένην χώραν διάβασιν τῆς γὰρ Ρωμαίων ἐπικρατείας ἀπανταχοῦ τῶν ἐσχατῶν τῇ Διοκλητιανοῦ προνοίᾳ κατὰ τὸν εἰρημένον ἥδη μοι τρόπον πόλεσι καὶ φρουρίοις καὶ πύργοις διελημμένης, καὶ παντὸς τοῦ στρατιωτικοῦ κατὰ ταῦτα τὴν οἰκησιν ἔχοντος (...).

zurückgeht.<sup>152</sup> Paschoud ging sogar nur so weit, dass er sowohl Eunapios als auch Zosimos zutraute, den Inhalt des Lemmas verfasst zu haben, da „le style du Fragment 5 (...) banal“ und daher typisch für beide Autoren sei.<sup>153</sup> Jedenfalls sind die Sicherungs- und Befestigungsmaßnahmen durch die diokletianische Tetrarchie historisch. Auch wenn Fragment 5 den zeitlichen oder geographischen Kontext nicht verrät, in dem Diokletian zu der Erkenntnis gelangt sein soll, die römischen Grenzregionen besser zu befestigen, sprechen zahlreiche epigraphische und archäologische Zeugnisse an der Donaugrenze für eine intensive Baupolitik der Tetrarchie vor dem Beginn des vierten Jahrhunderts n. Chr.<sup>154</sup>, die sowohl in Eumenius' Panegyrikos aus dem Jahr 297/298 n. Chr. als auch von Laktanz besprochen wird.<sup>155</sup>

Fragment 6 und damit die zweite eunapianische Nachricht, die sich auf Diokletians Herrschaft bezieht, ist ein weiteres anonymes Suda-Lemma über die Truppenverbände der Jovier und Herkulier. Deren Bezeichnungen seien auf göttliche Beinamen zurückzuführen, da Iovis bei den Italern Zeus und Herculius Herakles sei.<sup>156</sup> Zosimos bespricht die Truppenbezeichnungen an zwei Stellen seiner Historia nea.<sup>157</sup> Ähnlich wie in Fragment 3 über den treffsicheren Bogenschützen in Kremna bietet er aber auch hier kein wortgleiches Zeugnis, das sich auf Anhieb mit Eunapios harmonisieren ließe. Dennoch lässt sich eine zufriedenstellende Erklärung für die Abweichungen zwischen Eunapios und Zosimos finden. In seiner Untersuchung über die Darstellung Konstantins I. in Philostorgios' Kirchengeschichte stellte Bleckmann heraus, dass das seit Jahrzehnten Eunapios zugeschriebene Fragment 6 mit einiger Sicherheit auf den eunomianischen Kirchenhistoriker Philostorgios und dessen Bericht über die Schlacht von Chrysopolis 324 n. Chr. zwischen Konstantin I. und Licinius zurückgeht.<sup>158</sup> Überliefert durch den Cod. Sabaiticus gr. 366, führt die anonyme Konstantinsvita (BHG 365) das vermeintlich eunapianische

---

<sup>152</sup> Vgl. etwa den Kommentar von WAGNER / ERFURDT 1808b zu Amm. 23,5,2, in dem Zosimos für das Lemma verantwortlich gemacht wird. Ammianus Marcellinus geht an dieser Stelle auf die Lage von Kirkesion ein, das Diokletian *muris turribusque circumdedit celsis* (Amm. 23,5,2).

<sup>153</sup> PASCHOUD 1992, 619.

<sup>154</sup> Der Bedeutungszuwachs und die Intensivierung von Befestigungsanlagen zu dieser Zeit lässt sich daran ablesen, dass die Gestaltung der Bauinschriften in Donje Butorke, Sexaginta Prista, Transmarisca, Durostorum und Halmyris zugunsten der Tetrarchen einem einheitlichen Formular folgt. Vgl. diesbezüglich ZAHARIADE 1997, BLECKMANN 2019 und zu Diokletians Baupolitik auch KUHOFF 2001 und BÄJENARU 2010, 33 f., mit dem folgenden Hinweis auf Laktanz und Eumenius' Panegyrikos.

<sup>155</sup> Vgl. Pan. Lat. 9 (5) 18,4: *Nam quid ego alarum et cohortium castra percensem tot Rheni et Histri et Eupratae limite restitura? Qua veris autumnive clementia tot manu posita arbores convalescunt, quo calore solis tot depressae imbris segetes resurgunt, quot ubique muri vix repertis veterum fundamentorum vestigiis excitantur*, und Lact. mort. pers. 7,8: *Huc accedebat infinita quaedam cupiditas aedicandi, non minor provinciarum exactio in exhibendis operariis et artificibus et plaustris, omnia quaecumque sint fabricandis operibus necessaria.*

<sup>156</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 6 = Suda 1403: Ἰόβειοι καὶ Ἐρκούλειοι: ὄνόματα τάξεων. τάγματα γάρ τινα ἡσαν δαίμονος ἐπώνυμα. Ἰόβις γὰρ παρὰ Ἱταλοῖς ὁ Ζεύς, Ἐρκούλιος δὲ ὁ Ἡρακλῆς.

<sup>157</sup> Vgl. Zos. 2,42,2 und 3,30,2.

<sup>158</sup> BLECKMANN 2004, 199–203.

Fragment, das tatsächlich jedoch auf Philostorgios zurückgeht.<sup>159</sup> Dass jeder Zweifel ausgeschlossen werden kann, liege daran, dass sowohl dem Suda-Lemma als auch der BHG 365 der gleiche Fehler unterläuft. Beide Quellen weisen nämlich fälschlicherweise darauf hin, dass Herakles bei den Italern Herculius und nicht Herkules heiße.<sup>160</sup>

## 6 Von Konstantin I. bis zur Alleinherrschaft des Constantius II. (306–353/5 n. Chr.) [Fr. 7 bis 7a,1]

### 6.1 Vorbemerkung

Anders als bei den knappen Nachrichten über seine Vorgänger nimmt die Dichte der überlieferten Fragmente über die Regierungszeit von Konstantin I. zu. Ob Eunapios' Geschichtswerk mit dem Bericht über Konstantin I. insgesamt auch an Erzähltiefe gewonnen hat, kann heute nicht mehr bestimmt werden. Schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass die erhöhte Anzahl der aus dem Geschichtswerk konservierten Nachrichten weniger einer breiteren Erzählung als vielmehr dem individuellen Exzerpier-Interesse seiner Textzeugen geschuldet ist, die sich genötigt sahen, zu Eunapios' kontroversen Berichten über Konstantin I. Stellung zu beziehen. Gegen eine ausführlichere Berichterstattung spricht auch, dass Konstantin I. kein eigenes Buch gewidmet ist. Mitsamt seinen Amtsvorgängern seit Claudius II. wird Konstantin I. im ersten der insgesamt vierzehn Bücher von Eunapios' Geschichtswerk behandelt. Ungeachtet dessen haben sich verschiedene Fragmente aus diesem Zeitraum erhalten, die dem Geschichtswerk zugeordnet werden können. Darunter begegnen erstmals auch Fragmente, die nicht aus der Suda, sondern von anderen Textzeugen stammen.

Wie im vorausgehenden Zeitabschnitt von Claudius II. bis Diokletian zeigen sich auch im Bericht über Konstantin I. und die Kaiser der zweiten Tetrarchie wieder Berührungen der Historia nea mit der lateinischen Historiographie. Denn bezüglich Konstantins I. Herrschaftsantritt 306 n. Chr. wissen sowohl die Epitome de Caesaribus als auch Zosimos von der sicherlich topischen Tötung der Postpferde durch Konstantin I., um seine Verfolger abzuschütteln.<sup>161</sup> Von der um 308/309 n. Chr. erfolgten Usurpation des Lucius Domitius Alexander berichtet dann zwar auch Aurelius Victor als Vertreter der EKG-Tradition. Doch nur Zosimos und die Epitome

<sup>159</sup> Vgl. Philostorg. 1,6b,12: (...) τινῶν μὲν ταγμάτων καὶ αὐτοῖς ὄντων τοῖς δαίμοσιν ἐπωνύμων, ὅνπερ τρόπον <οἱ> Ιοβιανοὶ καὶ Ἐρκουλιανοὶ καλούμενοι, ως καθ' Ἑλλήνων φωνὴν εἰπεῖν, Διάσιοι καὶ Ἡράκλειοι (Ιόβης μὲν γὰρ παρ' Ἰταλοῖς ὁ Ζεύς, Ἐρκούλιος δὲ ὁ Ἡρακλῆς) (...). Vgl. hierzu auch den Kommentar von BLECKMANN / STEIN 2015, 58 f.

<sup>160</sup> Vgl. BLECKMANN 2004, 201 f.

<sup>161</sup> Vgl. Epit. Caes. 41,2 sowie Zos. 2,8,3. Von der Tötung der Postpferde wissen unter anderem auch Aur. Vict. Caes. 40,2 und Anon. Val. 2,4.

de Caesaribus stimmen darin überein, dass der Usurpator ursprünglich aus Phrygien stammte, während Aurelius Victor seine Provenienz auf *Pannonicis parentibus* (Aur. Vict. Caes. 40,17) zurückführt. Abschließend verwenden sowohl die Epitome de Caesaribus als auch Zosimos sogar die wortgleiche Konkretisierung von Domitius Alexanders moralischer Inferiorität:

Epit. Caes. 40,20

*Alexander fuit Phryx origine, ingenio timidus, inferior  
adversus laborem vitio senectae aetatis.*

Zos. 2,12,3

(...) Ἀλεξάνδρῳ, Φρυγί τε ὅντι τὸ γένος καὶ δειλῷ καὶ  
ἀτόλμῳ καὶ πρὸς πάντα πόνον ὀκνοῦντι καὶ προσέτι  
γεγηρακότι.

Interessanterweise teilen sich Eunapios und Zosimos zu diesem Zeitpunkt auch Informationen mit dem fragmentarisch überlieferten Geschichtswerk des Praxagoras von Athen: So wird Maxentius' Kopf nach seiner Niederlage an der Milvischen Brücke 312 n. Chr. bei beiden Autoren aufgespießt, durch Rom getragen und der stadtrömischen Bevölkerung gezeigt.<sup>162</sup> Weiterhin benutzen beide Autoren mit *ικέτης* den gleichen Terminus, um Licinius infolge der Belagerung von Nikomedia durch Konstantin I. 324 n. Chr. als Bittsteller zu beschreiben.<sup>163</sup>

Insgesamt zeichnet Eunapios ein negativeres Bild von Konstantin I. als die seltenen spätantiken Zeugnisse, die überhaupt kritische Stimmen gegen den Kaiser erheben. Schon Photios hob in seiner Bibliothek hervor, dass Eunapios neben seinem Lob für Julian μάλιστά γε τὸν μέγαν Κονσταντῖνον (Eunap. hist. t. 1) kritisiere. Eunapios' überbordende Missbilligung Konstantins I. schlägt sich vor allem im Bericht über die Verwandtenmorde und dessen anschließende Hinwendung zum Christentum nieder.

## 6.2 Konstantin I., Flavius Ablabius und Sopatros

*Fragment 7:*

Fragment 7 über Konstantin I. stammt aus Eunapios' *Vitae sophistarum* und stellt ein „double testimonium“ dar, da sich Eunapios in diesem Abschnitt gleich zweimal auf sein Geschichtswerk bezieht<sup>164</sup>:

„Konstantin wurde allerdings für seine Wertschätzung gegenüber Ablabios bestraft, und wie er zu Tode kam, ist aufgeschrieben in dem ihn betreffenden Abschnitt meiner Historien. Ablabios

<sup>162</sup> Vgl. Zos. 2,17,1 und Praxag. (BNJ 219) t. 1,4 und zur Person des Praxagoras von Athen auch S. L. Ager, Praxagoras (219), in: BNJ, JANISZEWSKI 2006, 352–371, BLECKMANN 1999, KRALLIS 2014.

<sup>163</sup> Vgl. Zos. 2,28,1 und Praxag. (BNJ 219) t. 1,6.

<sup>164</sup> PASCHOUD 1992, 620.

hinterließ er seinen Sohn Konstantios II., der mit ihm zusammen regiert und die Herrschaft des Vaters zusammen mit seinen Brüdern Konstantin II. und Konstans übernommen hatte. In dem Abschnitt meiner Historien, der den überaus göttlichen Julian behandelt, finden sich darüber genauere Informationen.“<sup>165</sup>

Bei Zosimos lässt sich kein derart verdichteter Beitrag finden, zumal die Suche danach wiederum das Risiko eines Beweisfehlers birgt. So würden zum einen zwei voneinander unabhängige Werke miteinander verglichen werden, da Zosimos das Geschichtswerk und nicht die Vitae sophistarum benutzt hat. Zum anderen müsste vorausgesetzt werden, dass Eunapios in seinem Geschichtswerk analog zu den Vitae sophistarum derart knapp über eine Ehrung des Flavius Ablabius und Konstantins I. unmittelbar daran anschließendes Ableben berichtet haben könnte. Für die erste Referenz aus den Vitae sophistarum, d. h. die konsequente Bestrafung Konstantins I. für dessen wie auch immer geartete Ehrung seines *praefectus praetorio*, findet sich überhaupt keine Entsprechung bei Zosimos.<sup>166</sup> Das explizite Nahverhältnis zwischen Konstantin I. und Flavius Ablabius ist allerdings historisch und schlägt sich etwa in einem Brief des Kaisers nieder, in dem er ihn mit den Worten *have Ablabi carissime nobis* (CIL 3, 352) begrüßt.<sup>167</sup> Auch für den zweiten Teil von Fragment 7 findet sich allenfalls eine mittelbare Entsprechung bei Zosimos, der die Beteiligung der Söhne Konstantins I. an der Herrschaft über das Römische Reich zwar ebenfalls thematisiert, aber hier nicht in den Zusammenhang mit Flavius Ablabius bringt.<sup>168</sup> Anders als in den Vitae sophistarum deutet bei Zosimos auch nichts darauf hin, dass Flavius Ablabius infolge von Konstantins I. Ableben eine Art Vormundschaft für Constantius II. übernimmt, die der neue Augustus im Osten des Römischen Reichs auch gar nicht notwendig hat, weil er sich 337 n. Chr. bereits in seinem zwanzigsten Lebensjahr befindet. Vielmehr dürfte sich hinter Constantius' II. Bezeichnung als *παῖς* (Eunap. hist. fr. 7) der gleiche Mechanismus verbergen, den Eunapios auch zur Delegitimierung von Carinus' oder

<sup>165</sup> Eunap. hist. fr. 7 = vit. soph. 6,3,8 (Übers. Becker): Κωνσταντῖνος μὲν οὖν ὁώς Αβλάβιον τιμῶν ἐκολάζετο καὶ ὅπως γε ἐτελεύτα ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γέγραπται, Αβλαβίῳ δὲ τὸν παῖδα κατέλιπε Κωνστάντιον, συμβασιλεύσαντα μὲν αὐτῷ, διαδεξάμενον δὲ τὴν ἀρχὴν τοῦ πατρὸς σὺν Κωνσταντίῳ καὶ Κώνσταντι τοῖς ἀδελφοῖς. ἐν δὲ τοῖς κατὰ τὸν θειότατον Ἰουλιανὸν ἀκριβέστερον ταῦτα εἴρηται.

<sup>166</sup> Vgl. zu Ablabius Art. Fl. Ablabius (4), PLRE, Bd. 1 (1971), 3 f. Zwar berichtet Zos. 2,40,3 ebenfalls über Konstantins I. Prätorianerpräfekten Flavius Ablabius, nennt diesen aber erst im Zusammenhang mit seiner Hinrichtung zur Zeit von Constantius II., d. h. im Jahr 338 n. Chr., als Konstantin I. bereits verstorben war. Vgl. zur Jahresangabe Hier. chron. a. 338 = 234,16 f.: *Ablabius praefectus praetorio et multo nobilium occisi*, sowie zum „Blutbad“ unter Constantius II. auch ROSEN 2013, 369–375.

<sup>167</sup> Bei Konstantins I. Brief an Flavius Ablabius handelt es sich um das zweite Dokument innerhalb des Dossiers von Orkistos, das sowohl diverse Petitionen der Einwohner von Orkistos an den Kaiser als auch die konkreten Anweisungen an den damaligen *vicarius Asiae*, Flavius Ablabius, beinhaltet. Vgl. hierzu insbesondere KOLB 1993 mit Text und deutscher Übersetzung, LENSKI 2016, 87–114, und VAN DAM 2008, 150–162 und 370 f., jeweils mit Text und englischer Übersetzung, sowie CHASTAGNOL 1982.

<sup>168</sup> Vgl. Zos. 2,35,1.

Theodosius' I. Herrschaftsanspruch einsetzt.<sup>169</sup> Insgesamt sprechen die Abweichungen sowie die Verwertung eunapianischer Informationen über mehrere Kapitel der Historia nea hinweg jedoch dafür, dass Eunapios in seinem Geschichtswerk anders und ausführlicher über die Ehrung des Flavius Ablabius und das Ableben Konstantins I. sowie dessen Nachfolgeregelung berichtet haben muss, als es in den Vitae sophistarum kurzgefasst angedeutet wird.<sup>170</sup>

### *Fragment 7.3:*

In seiner Historia nea greift Zosimos zwar nicht die Ehrung des *praefectus praetorio* durch Konstantin I. auf, aber erwähnt immerhin dessen maßgebliche Schuld an der Beseitigung des Philosophen Sopatros, von der auch Eunapios in seinen Vitae sophistarum berichtet.<sup>171</sup> Flavius Ablabius war in den 330er-Jahren n. Chr. bei Konstantin I. zu einem Ansehen gekommen, was sich in seiner Ernennung zum *praefectus praetorio* (329–337 n. Chr.) sowie zum Konsul für das Jahr 331 n. Chr. niederschlug.<sup>172</sup> Zu dieser Zeit befand sich auch der „Hofphilosoph“ und Neuplatoniker Sopatros aus Apameia im Umfeld von Konstantin I. und soll laut Johannes Lydos federführend an den Einweihungsfeierlichkeiten von Konstantinopel im Jahr 330 n. Chr. mitgewirkt haben.<sup>173</sup> In seinen Vitae sophistarum beschreibt Eunapios, „dass der Kaiser von ihm eingenommen wurde und ihn in aller Öffentlichkeit zu seinem Berater machte, indem er ihn zu seiner Rechten sitzen ließ (...)\“.<sup>174</sup> Aufgrund dessen habe er den Neid der städtischen Führungselite auf sich gezogen und sei das Opfer einer Intrige geworden. Als Konstantinopel einmal für längere Zeit von ungünstigen Winden heimgesucht wurde, wodurch die Schiffe der

---

<sup>169</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 4, 9, 13, 24, 48 und 65.1, in denen Eunapios auch erwachsene Protagonisten als μετάκριτοι bezeichnet, um ihre moralische Unterlegenheit hervorzuheben.

<sup>170</sup> Insofern reduziert sich die Aussagekraft dieser Referenz für das Verständnis des Geschichtswerks um ein Vielfaches. Ihre geringe Bedeutung lässt sich mit einer weiteren Referenz aus den Vitae sophistarum auf das Geschichtswerk parallelisieren, in der Julians mehrjährige Anwesenheit in Gallien in wenigen Sätzen zusammengefasst wird. Vgl. Eunap. vit. soph. 7,3,7. Er fasst darin die Entsendung Julians nach Gallien bis zu seiner Promotion zum Augustus, d. h. einen Zeitraum von 355 bis 360 n. Chr. in wenigen Zeilen zusammen. Dabei haben sich allein aus diesem Berichtszeitraum mehr als zwölf Fragmente des Geschichtswerks erhalten (vgl. Eunap. hist. fr. 7a,2, 8, 8a, 9–11, 11.1, 11.2 sowie 12–14). Dass Eunapios der Episode gar mehrere Bücher gewidmet haben könnte, deuten die proömienartigen Ausführungen und Perspektivwechsel in Eunap. hist. fr. 8 (Proömium zum zweiten Buch), 9 (Methodologie zur Berichterstattung über die Schlacht von Argentoratum), 14,1 (Perspektivwechsel zugunsten von Julian, nachdem scheinbar zuvor über Constantius II. berichtet worden ist) sowie 14,3 (erneuter Perspektivwechsel zugunsten von Constantius II.) an.

<sup>171</sup> Über die Intrige des Flavius Ablabius und die Beseitigung des Sopatros berichtet Eunap. vit. soph. 6,2,1–11. Vgl. auch GOULET 2016.

<sup>172</sup> Vgl. PENELLA 1990, 129 f., CHAUSSON 2002, 205–229, und BECKER 2013, 261–269, mit weiterführenden Literaturangaben.

<sup>173</sup> Vgl. zum Begriff des Hofphilosophen und Sopatros HARTMANN 2017, 229–234, zu Sopatros' Biographie Art. Sopater (1), PLRE, Bd. 1 (1971), 846, sowie mit weiterführenden Literaturangaben auch BECKER 2013, 252–261, und zu dessen Einfluss bei Konstantin I. Lyd. mens. 4,2 = 52.

<sup>174</sup> Eunap. vit. soph. 6,2,2 (Übers. Becker): ὡς ὁ μὲν βασιλεὺς ἑαλώκει τε ὑπ’ αὐτῷ, καὶ δημοσίᾳ σύνεδρον εἶχεν, εἰς τὸν δεξιὸν καθίζων τόπον (...). Vgl. zu Sopatros' Rolle an Konstantins I. Hof den Kommentar von BECKER 2013, 254.

Getreideversorgung nicht anlegen konnten, wurde Sopatros von seinen Neidern bezichtigt, die Winde δι' ὑπερβολὴν σοφίας (Eunap. vit. soph. 6,2,10) zuungunsten der Stadt beeinflusst zu haben. Konstantin I. ließ sich von dem Vorwurf überzeugen und ordnete kurzerhand die Hinrichtung des Philosophen an.<sup>175</sup> Seiner Hinrichtung widmet sich auch ein Suda-Lemma, das bislang noch von keiner Eunapios-Edition dem Geschichtswerk zugeordnet wurde, hier jedoch als eunapianisches Fragment 7.3 aus konstantinischer Regierungszeit geführt werden soll. Es beschreibt, dass Konstantin I. Sopatros zum Beweis dafür getötet habe, dass er nicht länger dem hellenischen Glauben anhänge.<sup>176</sup>

Adler gab in ihrer Suda-Edition an, dass das Fragment Hesychios von Milet zuzuordnen sei.<sup>177</sup> Warum Eunapios bisher nicht als Urheber in Betracht gezogen wurde, liegt vermutlich daran, dass Eunapios in seinen Vitae sophistarum eine vom Lemma abweichende Begründung für Sopatros' Tod präsentierte. Während das Suda-Lemma Konstantins I. neues religiöses, d. h. christliches Bekenntnis als Grund für die Beseitigung angibt, führen es die Vitae sophistarum sowie Zosimos in seinem Bericht über das Ableben des *praefectus praetorio* auf den Neid der Konstantinopolitaner zurück.<sup>178</sup>

Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich bei der bekannten Todesnachricht des Sopatros zum einen nicht um einen Auszug aus Eunapios' Geschichtswerk handelt, dessen Inhalt an dieser Stelle nicht überliefert worden ist, sondern um den Bericht seiner Vitae sophistarum, die hier laut Becker eine ganz andere Absicht verfolgt.<sup>179</sup> Zum anderen handelt es sich auch bei Zosimos' Nachricht nicht um einen Bericht über das Ableben des Sopatros. In der besagten Stelle geht es um den „Philosophenmörder“ Flavius Ablabius zur Zeit von Constantius II.<sup>180</sup>, nicht jedoch um Sopatros, der schon unter Konstantins I. Herrschaft zu Tode gekommen ist. Insofern ist denkbar, dass es sich beim vorliegenden Fragment 7.3 im Kern also um die Todesnachricht des Sopatros handelt, die Eunapios in einem Geschichtswerk geboten hat und

<sup>175</sup> Vgl. Eunap. vit. soph. 6,2,3–11.

<sup>176</sup> Eunap. hist. fr. 7.3 = Suda σ 845: Σώπατρος, Ἀπαμεύς, σοφιστής καὶ φιλόσοφος, μαθητής Ἰαμβλίχου· ὃν ὁ Καῖσαρ Κωνσταντῖνος ἀνεῖλεν εἰς πίστιν τοῦ μὴ ἔλληνίζειν ἔτι τὰ κατὰ θρησκείαν· ἦν γὰρ αὐτῷ συνήθης πρότερον. ἔγραψε Περὶ προνοίας καὶ τῶν παρὰ τὴν ἀξίαν εὐπραγούντων ἢ δυσπραγούντων. Auf die Suda-Komplikatoren muss die irrite Angabe zurückgehen, dass Konstantin I. zu dieser Zeit noch Caesar gewesen sei.

<sup>177</sup> Vgl. ADLER 1935, 407. SCHLANGE-SCHÖNINGEN 1995, 68 f., schließt sich Adlers Zuordnung an, appelliert aber an die „Unwahrscheinlichkeit dieser Darstellung“, zumal sich Konstantin I. zu Lebzeiten immer wieder mit paganen Philosophen umgeben hat, vgl. hierzu auch ebd., 66 f.

<sup>178</sup> Und zwar insbesondere auf den Neid des Ablabius, über dessen moralische Unvollkommenheit Eunap. vit. soph. 6,2,12–3,13, direkt im Anschluss an die Sopatros-Vita berichtet. Vgl. auch Zos. 2,40,3.

<sup>179</sup> Dass er den religiösen Aspekt nicht als Ursache für die Beseitigung des Sopatros nennt, erklärt BECKER 2013, 252 f., indirekt: Sopatros' weiteres Schicksal auf sein politisches Wirken am Kaiserhof zu reduzieren, habe der Parallelisierung seines Lebens mit dem des Eustathios gedient, der am sassanidischen Königshof ähnlichen Herausforderungen gegenüberstand. Im Zentrum der Vita stehe zudem auch der Vergleich zwischen Sopatros und Sokrates.

<sup>180</sup> BECKER 2013, 261.

die nur über die Suda überliefert wurde. Da Sopatros' Rolle bei Zosimos auch im folgenden Fragment über die Beseitigung von Konstantins I. Verwandten zugunsten einiger namenloser Priester getilgt wurde<sup>181</sup>, liegt auch eine Begründung vor, weswegen die Historia nea auf eine genuine Schilderung von Sopatros' Tötung verzichtet hat. Sie könnte schlichtweg Zosimos' Kürzung zum Opfer gefallen sein. Eine alternative Erklärung bietet sich mit Eunapios selbst, der Sopatros' Rolle in der zweiten, d. h. entschärften Fassung seines Geschichtswerks getilgt haben könnte.

### 6.3 Die Verwandtenmorde und die *conversio* Konstantins I.

*Fragment 7.1:*

Ähnlich wie in Fragment 7 über den Herrschaftswechsel von Konstantin I. auf seine Söhne besteht der Bericht in Fragment 7.1 über die Verwandtenmorde im Umfeld von Konstantin I. ebenfalls aus zwei Nachrichten:

„Konstantin tötete, so sagt er (d. h. Philostorgios), seinen eigenen Sohn Crispus, wozu er sich von den Verleumdungen der Stiefmutter hinreißen ließ. Jene wiederum ließ er, als entdeckt wurde, dass sie mit einem der *cursores* Ehebruch trieb, durch die Hitze des Bades ersticken. Für die Hinrichtung des Sohnes büßte Konstantin, da er nicht viel später, als er sich in Nikomedea aufhielt, von seinen Brüdern durch Gift ermordet wurde.“<sup>182</sup>

Das vorliegende Fragment stammt wie Fragment 6 ursprünglich wieder aus der Kirchengeschichte des Philostorgios, dieses Mal überliefert über die sogenannte große Photios-Epitome im Cod. Baroccianus 142.<sup>183</sup> Dass er auch an dieser Stelle Eunapios benutzt hat, macht der Vergleich mit Zosimos deutlich. Im Zusammenhang mit Konstantins I. Verwandtenmorden berichtet Zosimos, dass der Caesar und Kaisersohn Crispus in den Verdacht geraten war, mit seiner Stiefmutter Fausta ein Verhältnis zu haben, woraufhin Konstantin I. ihn beseitigt habe. Da sich die Kaiserinmutter Helena über den Frevel tief betrübt zeigte, wollte Konstantin I. ihren Kummer lindern und ließ Fausta in ein überhitztes Bad bringen, wo sie verstarb.<sup>184</sup>

---

<sup>181</sup> Vgl. Zos. 2,29,3.

<sup>182</sup> Eunap. hist. fr. 7.1 = Philostorg. 2,4 (Übers. Bleckmann/Stein): „Οτι φησι τὸν Κωνσταντῖνον ἀνελεῖν τὸν ἴδιον παῖδα Κρῆσπον διαβολαῖς τῆς μητριᾶς συναρπασθέντα, κάκείνην δὲ πάλιν φωραθεῖσάν τινι τῶν κουρσώρων μοιχωμένην τῇ τοῦ λοντροῦ ἀλέᾳ ἐναποπνιγῆναι προστάξαι. καὶ τῷ παιδίῳ τοῦ ξίφους διδοῦντα Κωνσταντῖνον τὴν δικην, μετ' οὐ πολὺν χρονὸν ὑπὸ τῶν ἀδελφῶν φαρμάκοις κατὰ τὴν Νικομήδειαν διατρίβοντα ἀναιρεθῆναι.

<sup>183</sup> Vgl. Philostorg. 2,4 sowie den Kommentar mit Besprechung der Sekundärliteratur zu den Verwandtenmorden Konstantins I. von BLECKMANN / STEIN 2015, 106–108.

<sup>184</sup> Vgl. Zos. 2,29,2.

Auch wenn sich zwischen dem Fragment und dem Zosimos-Bericht feine Unterschiede ausmachen lassen, dürften beide eng zusammenhängen. Beide weisen Konstantin I. die Schuld an gleich zwei Morden zu, haben in etwa die gleiche Ereignisfolge und benennen Faustas Todesart. Zugunsten einer engen Abhängigkeit beider Berichte ist zudem festzuhalten, dass es sich beim vorliegenden Fragment bei Weitem nicht mehr um Eunapios' ursprünglichen Wortlaut handelt, auch nicht um den des Philostorgios, sondern um Photios' Excerpt aus dem neunten Jahrhundert n. Chr., der die Kirchengeschichte des frühen fünften Jahrhunderts n. Chr. – die für sich dann tatsächlich aus Eunapios' Geschichtswerk des noch früheren fünften Jahrhunderts n. Chr. geschöpft haben dürfte – exzerpiert hat. Schon Philostorgios dürfte den ursprünglichen Bericht verfremdet, durch Streichungen gekürzt und um eigene Kommentare ergänzt haben. So lässt er die besorgte Kaiserinmutter Helena aus, während sie Konstantin I. bei Zosimos dazu anstiftet, auch Fausta zu beseitigen. Während Philostorgios' Nachricht hier also als eine Art Behelfsbrücke für das Verhältnis zwischen Eunapios und Zosimos dienen kann, lässt sich bei Zosimos zusätzlich noch ein Splitter direkter Eunapios-Benutzung ausmachen. So fällt in der Historia nea die Formulierung, Konstantin I. habe – um die Trauer seiner Mutter zu lindern – κακῷ τὸ κακὸν ιάσατο μείζονι (Zos. 2,29,2) und Fausta beseitigt.<sup>185</sup>

Die wohl frueste Quelle, die die Verwandtenmorde thematisiert haben könnte, dürfte bereits die EKG gewesen sein, da sich in ihrer Nachfolge bei Aurelius Victor und Eutrop Hinweise zu den Morden finden.<sup>186</sup> Unabhängig von der Tradition der EKG scheint dagegen der Bericht der Epitome de Caesaribus über die Verwandtenmorde zu sein<sup>187</sup>, da sie gegenüber den früher berichtenden Autoren wie Aurelius Victor oder Eutrop neue Einzelheiten bietet und davon ausgeht, dass Fausta ihren Stiefsohn bei Konstantin I. aus nicht näher erläuterten Gründen

---

<sup>185</sup> Das medizinische Vokabular deutet auf eine eunapianische Färbung hin, da die Beschreibung von Leiden und Behandlung von Krankheiten immer wieder als Metapher für historische Ereignisse in seinem Geschichtswerk herangezogen wird. Vgl. bspw. Eunap. hist. fr. 1, 54, 74/75,1 und 74/75,6. Möglicherweise geschah die Einbindung medizinischer Exempla aufgrund Eunapios' Verehrung für Oribasios, Leibarzt Julians, der ihn zur Niederschrift des Geschichtswerks veranlasste, vgl. Eunap. hist. fr. 8 und für weitere Belege seines fortgeschrittenen medizinischen Interesses fr. 41, 61,1, 77, 78, 80, vit. soph. 10,1,4–14, 19,1–22,3, 23,6,3–10 und BECKER 2013, 29 und 487 f., STENGER 2009, 54–69 sowie PENELLA 1990, 6–8. Bei Zos. 1,37,3 findet sich zudem ein weiterer Hinweis auf eunapianisches Vokabular: Um 268 n. Chr., zur Zeit von Gallienus' Herrschaft, bricht die Pest mit derartiger Heftigkeit aus, wie sie zuvor noch niemand gekannt hat, weswegen die von den einfallenden Goten verursachten Leiden weniger tragisch erscheinen. Außerdem taucht die Formulierung in leichter Abwandlung auch im überlieferten Wortlaut des Geschichtswerks auf: Im Zusammenhang mit Julians plötzlichem Ableben während des Perser-Feldzugs 363 n. Chr. vergleicht Eunap. hist. fr. 23 den Schmerz, den der Tod Julians ausgelöst habe, mit der Gefahr, die von den verfolgenden Persern ausgehe.

<sup>186</sup> Während sich Aurelius Victor wenig detailliert äußert und den Mord an Crispus auf ein Urteil des Vaters (Aur. Vict. Caes. 41,11) zurückführt, ließ Konstantin I. bei Eutrop kurz nach seinem Sieg über Licinius sowohl Crispus als auch Licinianus Licinius – den gemeinsamen Sohn seiner Halbschwester Constantia und Licinius – und in deren Folge gleich auch Fausta und *numerosi amici* (Eutr. 10,6,3) beseitigen.

<sup>187</sup> Vgl. SCHLUMBERGER 1974, 199, der auch davon ausgeht, dass der Verfasser der Epitome hier einer anderen Quellentradition folgt als der EKG.

denunziert hat, woraufhin dieser seinen Sohn umbringen lässt. Als sich infolgedessen Konstantins I. Mutter Helena untröstlich über den Verlust ihres Enkels zeigt, und Fausta der Lüge bezichtigt, kommt Konstantin I. ihrem Flehen nach und lässt Fausta in einem zu heißen Bad ertränken.<sup>188</sup> Eine neue Information, die sich die Epitome de Caesaribus und Eunapios teilen, ist demnach auch Helenas Anstiftung. Dass ihre Mitschuld erst eine nachträgliche Konstruktion des späten vierten oder frühen fünften Jahrhunderts n. Chr. gewesen sein dürfte, könnte darauf zurückzuführen sein, dass ihr die Kirchengeschichtsschreibung in der Zwischenzeit die Rolle als Auffinderin des heiligen Kreuzes in Jerusalem zugeschrieben hatte.<sup>189</sup> Eine Schmälerung ihres Andenkens könnte also sowohl von Eunapios als auch von der Epitome de Caesaribus oder ihrer Quelle beabsichtigt gewesen sein. Beide unterscheiden sich wiederum dadurch, dass es erst in Eunapios' Geschichtswerk zur Kombination der Verwandtenmorde und der Hinwendung zum Christentum gekommen sein dürfte. Wenn es zuvor überhaupt konstantinskritische Stimmen gab – wie etwa das Epigramm des Ablabius unbekannter Provenienz, auf das sich Sidonius Apollinaris beruft –, zogen diese eher den Vergleich zwischen Nero und Konstantin I.<sup>190</sup> Die verheißungsvolle Taufe Konstantins I. findet sich als satirisches Motiv in den Cae-sares des Julian und dürfte unmittelbares Vorbild des Geschichtswerks gewesen sein.<sup>191</sup> Eunapios' Kombination treibt die Kritik am christlichen Kaiser weiter auf die Spitze.<sup>192</sup> Da die pagane Schilderung der Christwerdung Konstantins I. in der Epitome de Caesaribus noch fehlt, kann vermutet werden, dass sie noch nicht Teil ihrer Quellenvorlage war und demnach auf Eunapios zurückgehen dürfte.<sup>193</sup>

#### *Fragment 7.2:*

Im Anschluss an die Verwandtenmorde überliefert das eunapianische Fragment 7.2 die pagane Erklärung für Konstantins I. Übertritt zum Christentum:

---

<sup>188</sup> Vgl. Epit. Caes. 41,11 sowie den Kommentar von FESTY 1999, 190 Anm. 18.

<sup>189</sup> So dürfte Gelasios von Caesarea um 390 n. Chr. als Erster über die Kreuzauffindung durch Helena berichtet haben und steht damit chronologisch zwischen den Berichten von Eutrop und Aurelius Victor auf der einen Seite sowie Eunapios und der Epitome de Caesaribus auf der anderen Seite. Vgl. Gelas. hist. eccl. fr. 15a = Anon. Cyz. 3,7,7 = Rufin. hist. eccl. 10,7. BORGEHAMMER 1991, 13, spricht sich aus drei Gründen dafür aus, dass Gelasios von Caesarea den ersten Bericht lieferte: erstens, weil Ambrosius von Mailand erst 395 n. Chr. in seinem Epiphios auf Theodosius I. von der Kreuzauffindung berichtet; zweitens, weil Gelasios selbst Bischof von Caesarea war und sich definitiv in Palästina aufhielt, und drittens, weil sein Onkel Kyrrill von Jerusalem, dem die Kirchengeschichte im Übrigen auch gewidmet ist, zu dieser Zeit Bischof einer Stadt war.

<sup>190</sup> Vgl. Sid. Apoll. ep. 5,8,2 sowie eine ausführliche Besprechung bei BLECKMANN 2010.

<sup>191</sup> Vgl. Iul. Caes. 336 a–b.

<sup>192</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 7.1 = Philostorg. 2,4 sowie den Kommentar von BLECKMANN / STEIN 2015, 106–108.

<sup>193</sup> Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Epitome de Caesaribus jegliche Bezugnahme auf das Christentum vermeidet.

„Mir (d. h. Sozomenos) ist sehr wohl bekannt, daß die Hellenen behaupten, Konstantin, der einige seiner engsten Verwandten umgebracht und bei der Ermordung seines Sohnes Crispus mitgewirkt hatte, habe das bereut und sich wegen einer Entschuldigung an den Philosophen Sopater gewandt, den damaligen Leiter der Schule Plotins. Dieser habe ihn beschieden, für Verfehlungen dieser Art gebe es keine Entschuldigung. Der Kaiser, über diese Absage verzweifelt, sei Bischoßen begegnet, die ihm versprochen hätten, durch Buße und Taufe ihn von jeder Sünde zu reinigen; über diese Auskunft, die in seinem Sinne war, habe er sich gefreut und diese Glaubenslehre gewählt, er sei Christ geworden und habe seine Untertanen in die gleiche Richtung gelenkt.“<sup>194</sup>

Das eunapianische Fragment stammt aus der Kirchengeschichte des Sozomenos. Auch wenn Sozomenos seine Quelle an dieser Stelle nicht namentlich nennt, sondern sie stellvertretend als „Ελληνες λέγουσι (Soz. 1,5) tarnt, dürfte Eunapios als Urheber der paganen Sichtweise über die Christwerdung Konstantins I. infrage kommen. Schließlich wird der Bericht auch in der Historia nea aufgegriffen, indem Zosimos behauptet, dass sich Konstantin I. angesichts der Morde seiner Fehlritte bewusst gewesen sei und sich daher mit dem Anliegen an heidnische Priester gewendet habe, um Sühneopfer zu erbitten. Als ihm diese jedoch entgegneten, dass es keine Sühne für einen derartigen Frevel gebe, erschien ein Ägypter aus Spanien, der sich bereits mit den Damen am kaiserlichen Hof bekannt gemacht hatte. Dieser wurde von Konstantin I. empfangen und erklärte dem Kaiser, dass das Christentum von jeder Sünde befreie und er nur den neuen Glauben annehmen müsse. Konstantin I. soll den Anweisungen des Ägypters Folge geleistet haben und daraufhin begierig zum Christentum übergetreten sein.<sup>195</sup>

An beiden Nachrichten ist auffällig, dass Sozomenos den Philosophen mit Sopatros namentlich benennen kann und ihn sogar mit weiteren Details ausschmückt, während es bei Zosimos namenlose Priester sind, an die sich Konstantin I. zunächst wendet. Für Buck war die Abweichung zwischen den Autoren ein wichtiger Hinweis darauf, dass Sozomenos hier nicht auf Eunapios zurückgegriffen haben kann.<sup>196</sup> Darauf kann jedoch entgegnet werden, dass es sich nicht um eine Umdeutung oder Manipulation, sondern um eine Vereinfachung der Informationen

<sup>194</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 7.2 = Soz. 1,5 (Übers. Hansen): Οὐκ ἀγνοῶ δέ, ὡς Ἔλληνες λέγουσι, Κωνσταντῖνον ἀνελόντα τινὰς τῶν ἐγγυτάτω γένους καὶ τῷ θανάτῳ Κρίσπου τοῦ ἑαυτοῦ παιδὸς συμπράξαντα, μεταμεληθῆναι καὶ περὶ καθαρμοῦ κοινώσασθαι Σωπάτρῳ τῷ φιλοσόφῳ, κατ' ἐκεῖνο καιροῦ προεστῶτι τῆς Πλωτίνου διαδοχῆς· τὸν δὲ ἀποφήνασθαι μηδένα καθαρμὸν εἶναι τῶν τοιούτων ἀμαρτημάτων· ἀδημονοῦντα δὲ τὸν βασιλέα ἐπὶ τῇ ἀπαγορεύσει περιτυχεῖν ἐπισκόποις, οἵ μετανοίᾳ καὶ βαπτίσματι ύπεσχοντο πάσης αὐτὸν ἀμαρτίας καθαίρειν, ἥσθηναί τε τούτοις κατὰ σκοπὸν εἰρηκόσι, καὶ θαυμάσαι τὸ δόγμα καὶ χριστιανὸν γενέσθαι καὶ τοὺς ἀρχομένους ἐπὶ τοῦτο ἀγαγεῖν.

<sup>195</sup> Vgl. Zos. 2,29,3 f.

<sup>196</sup> Für BUCK 1999, 19 f., habe Sozomenos eine andere Quelle vorgelegen: „Surely a more efficient and plausible solution to accept that Sozomen's source was not Eunapius, rather than to attempt to rationalize the divergences between Zosimus and Sozomen.“

handelt, die Zosimos schon durch Photios vorgeworfen wurde.<sup>197</sup> Die Erwähnung des Sopatros durch Eunapios könnte Sozomenos übernommen und Zosimos in seiner Historia nea wiederum getilgt haben.

Eine andere Abweichung zwischen Zosimos auf der einen und Eunapios sowie Sozomenos auf der anderen Seite kann jedoch nicht mit dem Verweis auf eine Simplifizierung der Information entschärft werden. Während Konstantin I. bei Sozomenos zufällig auf einige Bischöfe trifft, die ihn zur *conversio* bewegen, erscheint bei Zosimos Αἰγύπτιος τις ἐξ Ἰβηρίας (Zos. 2,29,3) am kaiserlichen Hof. Paschoud glaubte, die Abweichung dadurch erklären zu können, dass „Zosime mélange des éléments appartenant à diverses périodes“<sup>198</sup> aus Konstantins I. Regierungszeit. Schon in seinen Annales Ecclesiastici des ausgehenden sechzehnten Jahrhunderts identifizierte Cesare Baronio den Ägypter aus Spanien mit Ossius, Bischof von Córdoba, der Konstantin I. etwa ab 324 n. Chr. in religionspolitischen Fragen beriet und insofern zum kaiserlichen Gefolge zählte.<sup>199</sup> Als der Kaiser zu dieser Zeit in den ausufernden Arianischen Streit eingreifen musste, schickte er Ossius von Córdoba nach Ägypten, um zwischen dem alexandrinischen Bischof Alexander und dem Presbyter Arius zu vermitteln.<sup>200</sup>

Offensichtlich hatte Ossius eine vermittelnde und lenkende Position am kaiserlichen Hof inne und war für Konstantin I. derart bedeutsam, dass ihn die pagane Geschichtsschreibung auch dafür verantwortlich gemacht haben könnte, den Kaiser vom Übertritt zum Christentum zu überzeugen. Wenn Zosimos in seiner Historia nea also Ossius von Córdoba gemeint hat, bleiben die Fragen, warum er den spanischen Bischof als Ägypter bezeichnet und warum Ossius in Sozomenos' Reflexion von Eunapios' Geschichtswerk ausgesunken ist.

In der Vergangenheit wurden hier gleich mehrere Deutungsmöglichkeiten ins Feld geführt.<sup>201</sup> Auch wenn Paschoud nicht ausschließen wollte, dass Ossius ursprünglich aus Ägypten stammte, führte er die plausible Erklärung an, dass „le terme d’Égyptien suggère l’idée de charlatan levantin“.<sup>202</sup> Paschouds Erklärung dürfte aus zwei Gründen zutreffend sein: zum einen, da sich Ossius von Córdoba zur Vermittlung im Arianischen Streit nicht nur einige Zeit in

<sup>197</sup> Vgl. Eunap. hist. t. 2 = Phot. bibl. cod. 98 = p. 84b,27–38.

<sup>198</sup> PASCHOUDE 1971, 222.

<sup>199</sup> Vgl. BARONIO 1592, 218 f., den Forschungsüberblick bei PASCHOUDE 1975, 39–43, sowie KREIS 2017, 401–427.

<sup>200</sup> Vgl. Soz. 1,16,5.

<sup>201</sup> Angefangen bei einer möglichen Namensbezeichnung als *aegyptius* über die Möglichkeit einer ursprünglich koptischen Herkunft und späteren Übersiedlung nach Spanien in der Jugendzeit bis zur Interpretation des Ägypters als *magus*. Vgl. den Überblick mit Literaturangaben bei PASCHOUDE 1975, 41.

<sup>202</sup> PASCHOUDE 1971, 222. Vgl. ebd. auch den Vergleich mit der pejorativen Darstellung von Ägyptern in Hist. Aug. quadr. tyr. 7,4. Weitere Beispiele für Pejorative mit Bezug zu Ägyptern aus der lateinischen Historiographie bietet OPELT 1965, 182 f.

Ägypten aufgehalten haben muss<sup>203</sup>, und zum anderen, weil sich Eunapios schon in seinen Vitae sophistarum an zwei Stellen negativ über Ägypter auslässt.<sup>204</sup> Abgesehen davon äußert Eunapios auch in seinem Geschichtswerk Kritik an Ägyptern, auch wenn er in Fragment 83 im Speziellen auf die Bevölkerung von Alexandria eingeht.<sup>205</sup> Insofern dürfte sich hinter Zosimos' Zuschreibung, Αἰγύπτιος τις ἐξ Ἰβηρίας (Zos. 2,29,3), nichts anderes als Eunapios' Polemik verbergen, die die Historia nea von Eunapios übernommen hat. Ossius ist bei Eunapios nicht Konstantins I. „Richter des Friedens“ im Arianischen Streit<sup>206</sup>, sondern derjenige, der sich das Vertrauen der Hofdamen auf nicht genannte Art erschleicht, um zum Kaiser vorgelassen zu werden.

Eunapios' derartige „Ägyptenpolemik“<sup>207</sup> muss von seiner spätantiken Leserschaft verstanden worden sein. Schließlich hat schon Sozomenos die Invektive gegen den Bischof, den er in der obengenannten Textstelle immerhin als herausragende Persönlichkeit hervorhebt, erkannt und kurzerhand getilgt, indem er Konstantin I. nicht auf Ossius, sondern auf namenlose Bischöfe treffen lässt, die ihn zur *conversio* bewegen. Sozomenos gibt zwar die pagane Nachricht über Konstantins I. *conversio* wieder, die er im Anschluss auch sogleich widerlegt, lässt jedoch unliebsame oder polemische Details seiner literarischen Vorlage aus.<sup>208</sup>

Insgesamt dürfte daher nicht Zosimos, sondern Sozomenos manipulierend in die eunapianische Vorlage eingegriffen und wichtige Informationen verwässert haben. Diese These erhält auch dadurch mehr Gewicht, dass sich Sozomenos ansonsten in Konstantins I. Umfeld gut auskennt, Personen beim Namen nennt und auch pagane Antagonisten wie den heidnischen Philosophen Sopatros erwähnt. Insgesamt zeigt sich an dieser Stelle also, wie nah Zosimos seiner

<sup>203</sup> Skeptischer deutet KREIS 2017, 416, die Rolle von Ossius. Er könne für Konstantin I. auch nur als eine Art „Emissär“ des Schlüchtungsbriefs fungiert haben.

<sup>204</sup> Vgl. Eunap. vit. soph. 6,3,1 f. und 10,7,10–12 sowie OPELT 1969, 30: „Trotz seiner ehrfürchtigen Verehrung des ägyptischen Serapis-Kultes, dessen Zerstörung durch die Christen Eunapios gehässig schildert (6,11), trotz seiner geplanten Ägyptenreise, die die Eltern allerdings unterbanden (10,8,3), fällt die Charakteristik der Ägypter ungünstig aus.“

<sup>205</sup> Eunap. hist. fr. 83: καὶ συνελόντι γε εἰπεῖν (sc. Hierax) Ἀλεξανδρεὺς, καὶ κορακώδης μὲν κατὰ τὸ ἀπληστὸν ἐς τροφὴν, προσῆν δὲ αὐτῷ καὶ τρυφὴ, πρὸς δὲ ἡδονὰς ἀλεκτρυώδης, καὶ οὗτος τις ἂν Ἀλεξανδρεὺς ἀσελγέστατος γένοιτο, καὶ εἴ γέ τι Ἀλεξανδρέως ἀσελγέστερον. ἀλλ᾽ ὅμως ὁ συγγραφεὺς αἰδεσθῆναι τὴν τοσαύτην ἀναίδειαν καὶ ιταμότητα συμπείσας ἐφ' οἷς ἦν λόγοις ὥχετο ἀπιών, τεθηπότων τῶν παρόντων, ὅτι ἄνθρωπος ἐξ Ἀλεξανδρείας γλῶσσάν τε ἐπέσχε καὶ φλυαρίαν ἐπέστησε καὶ τὸ πρόσωπον κατέβαψεν ἐρυθήματι. Im Übrigen äußert sich Ammianus Marcellinus an einer Stelle ebenfalls negativ über Ägypter und greift die Schamesröte-Metaphorik auf, vgl. Amm. 22,16,23.

<sup>206</sup> KREIS 2017, 416.

<sup>207</sup> BECKER 2013, 480.

<sup>208</sup> Die Widerlegung der paganen Nachricht erfolgt direkt in Soz. 1,5,2 f. Die Frage, warum er in seine Kirchengeschichte überhaupt pagane Nachrichten eingewoben hat, darf wohl mit der gleichen Erklärung beantwortet werden, die Bleckmann in BLECKMANN / STEIN 2015, 107, im Kommentar zu Philostorgios' Wiedergabe der paganen Berichte über Konstantins I. Verwandtenmorde herausgearbeitet hat: Die detailreiche Ausschmückung des kirchengeschichtlichen Berichts sollte dazu dienen, „die bekannten in Konstantinopel zum Allgemeingut gewordenen paganen Erzählungen über den mythischen Stadtgründer Konstantin durch eine detailreichere ‚Information‘ zu übertreffen.“

literarischen Vorlage gefolgt sein muss. Ob er Eunapios' Polemik in Bezug auf die Ägypter verstanden hat, muss allerdings offenbleiben.<sup>209</sup>

#### 6.4 Eine Anekdote über Hormisdas, den Perser

*Fragment 7.4:*

Das letzte Fragment, das sich auf ein Ereignis zur Zeit der Herrschaft von Konstantin I. bezieht, ist eine über die Suda überlieferte Anekdote über die Flucht des sassanidischen Königssohns Hormisdas an den Kaiserhof von Konstantinopel<sup>210</sup>. Im Vorfeld der Flucht berichtet das Lemma, dass Hormisdas eine geladene Abendgesellschaft mit dem Tod des Marsyas – das heißt dem Tod durch Häutung – bedroht habe, weil ihm nicht der gebührende Respekt gezollt worden sei. Daraufhin hätten die Gäste nicht Hormisdas, sondern den jüngeren Sohn zum Großkönig gewählt und Hormisdas in Ketten gelegt. Mithilfe seiner Frau habe sich Hormisdas aus dem Gefängnis befreien und auf die Flucht zu Konstantin I. begeben können.<sup>211</sup>

Beim Fluchtbericht handelt es sich um eine topische Wandergeschichte. Schließlich begegnet die Anekdote in leicht veränderter Form unter anderem auch bei Prokopios, Agathias und Theophylaktos Simokates, die sie allerdings auf den zwischen 496 und 499 n. Chr. abgesetzten Sassanidenherrscher Kavadh I. übertragen.<sup>212</sup> Da die Anekdote um Kavadh I. unter anderem aber auch im neunten Jahrhundert n. Chr. in den Annalen des islamischen Historikers at-Tabarī aufgegriffen wird, zeigt sich, dass die Wandergeschichte mit unterschiedlichen Akteuren sowohl im Römischen Reich als auch im Sassanidenreich kursierte.<sup>213</sup> Wo sie ihren Anfang nahm, lässt sich nicht mehr rekonstruieren.<sup>214</sup> Fragment 7.4 wird nicht ihr Urheber sein, da sich bei

<sup>209</sup> Eunapios dürfte an dieser Stelle tatsächlich ausführlicher über Ossius berichtet haben, was im Umkehrschluss auf eine Kürzung durch Zosimos hinweist, die er im Hinblick auf die Rolle von Sopatros schließlich auch gleich zweimal vollzogen hat. So fällt zunächst nicht nur dessen läutender Einfluss auf Konstantin I. – zugunsten einiger namerloser Priester – aus, sondern auch dessen Beseitigung durch den *praefectus praetorio* Ablabius, auf die Zosimos nur indirekt referenziert, wenn er auf Ablabius' eigene Beseitigung eingeht. Im Fall von Fragment 7.2 wäre aus Eunapios' polemischem Exkurs über die Bedeutung von Ägyptern bei Zosimos der ägyptische Spanier, Ossius von Córdoba, geworden.

<sup>210</sup> Bei Hormisdas, eigentlich Hormozd, handelt es sich SHAHBAZI 2004a zufolge um den dritten Sohn von Hormisdas II. bzw. Hormozd II., sassanidischer Großkönig von 303 bis 309 n. Chr. Vgl. hierzu auch SHAHBAZI 2004b, Art. Hormisdas (2), PLRE, Bd. 1 (1971), 443, und zur Fluchtlegende MOSIG-WALBURG 2000.

<sup>211</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 7.4 = Suda μ 230: Μαρσύας: (...) καὶ φέρεται λόγος περὶ Ὄρμίσδου τοῦ Πέρσου, ὃς ηὐτομόλησε πρὸς Κωνσταντῖνον τὸν μέγαν. ἐξελθὼν γάρ ἐπὶ θήραν οὗτος καὶ εἰς τὰ βασίλεια ὑποστραφείς, τῶν κεκλημένων ἐπὶ τὸ δεῖπνον οὐκ ἔχαναστάντων κατὰ τὸ καθῆκον, ἡπείλησε τὸν Μαρσύδον θάνατον αὐτοῖς ἐπιθήσειν. τοῦτο παρά τινος ἀκηκοότος ἀναμαθόντες οἱ τῶν Περσῶν μετὰ θάνατον τοῦ πατρὸς τὸν νεώτερον ἀναγορεύουσι βασιλέα: τὸν δὲ ἀποκλείουσιν ἐν εἰρκτῇ καὶ σιδήροις πεδοῦσιν: ὃν ἡ γαμετὴ διὰ τῆς τοῦ ἰχθύος μηχανῆς ρίνην εἰσενεγκοῦσα ἐξήγαγε, καὶ ἀποδράς ἱέτης πρὸς Κωνσταντῖνον ἔρχεται. ἡ ιστορία δήλη.

<sup>212</sup> Vgl. Procop. Pers. 1,6, Agath. 4,28,1–3 und Theophyl. Sim. 1,6,6–10.

<sup>213</sup> Vgl. At-Tabarī Ann. 143–145 (Nöldeke) sowie den Text bei DE GOEJE 1881/1882.

<sup>214</sup> Als Ursprung für Prokopios' Fluchtbericht des Kavadh I. argumentierte GREATREX 2022, 88, überzeugend für persische oder arabische Quellen. In der Tat ist es höchst unwahrscheinlich, dass sich Prokopios von der

Ammianus Marcellinus, Johannes Zonaras und dem salmischen Johannes Antiochenus ähnliche Hinweise auf Hormisdas' Flucht finden, die – Eunapios' Autorenschaft für das Sudal Lemma vorausgesetzt – allerdings nicht von Fragment 7.4 abhängig sein können, weil sie in wesentlichen Details abweichen.<sup>215</sup> Mit Fragment 7.4 teilen sie sich lediglich eine gemeinsame Quelle, die ihre Informationen vermutlich aus dem Umfeld von Julians Gefolgschaft während des Perser-Feldzugs gewinnen konnte. Zwar mag diese Quelle, wie Mosig-Walburg nachvollziehbar argumentiert, aufgrund der ungenauen Wiedergabe von Verwandtschaftsbeziehungen keine intime Kenntnis der Vorgänge am sassanidischen Königshof gehabt haben.<sup>216</sup> Die Tatsache jedoch, dass die Wandergeschichte auch noch in späterer Zeit Vorbild für andere Fluchtberichte war, hat für das Verständnis von Eunapios' Geschichtswerk die wichtige Konsequenz, dass seine Quelle bestens über literarische Topoi informiert war, die in beiden Welten prominent genutzt wurden. Dieses Alleinstellungsmerkmal seiner Quelle tritt im späteren Verlauf des Geschichtswerks auch in der detaillierten Beschreibung der sassanidischen Ausrüstungsgegenstände zutage, die die Kenntnis sassanidischer Quellen voraussetzt.<sup>217</sup>

Den Fluchtbericht hat Zosimos in seiner Historia nea ebenfalls aufgegriffen und unmittelbar vor der Entscheidungsschlacht zwischen Konstantin I. und Licinius eingeordnet.<sup>218</sup> Zosimos berichtet dieselbe Anekdote, schmückt sie an einigen Stellen jedoch mit ergänzenden Details aus.<sup>219</sup> Weiterhin entsteht in der Historia nea der Eindruck, dass zwischen dem Abendessen und dem Tod des Großkönigs eine gewisse Zeitspanne liegt, da die Tischgesellschaft die Drohung zunächst *ἐν μνήμῃ* (Zos. 2,27,2) hält. Als der Großkönig dann gestorben ist, wählen die Perser seinen jüngeren Bruder zum Nachfolger, obwohl das persische Gesetz für gewöhnlich das Vorrecht des älteren Sohnes vorsieht. Hormisdas wird gefangengenommen, und wieder vergeht bei

---

gemeinsamen Quelle des Eunapios, Ammianus Marcellinus sowie Johannes Zonaras oder gar von Eunapios selbst inspirieren ließ, um Kavadhs I. Flucht zu schildern. Mit Verweis auf GREATREX 1998, 63, und BÖRM 2007, 54, identifizierte BRODKA 2016, 121 Anm. 44, den gleichnamigen Enkel des Kavadh I., der um 541 n. Chr. nach Konstantinopel geflüchtet war und Prokopios als Quelle dienen konnte.

<sup>215</sup> Vgl. Zonar. 13,5 = 190,14–191,13 und Ioh. Antioch. fr. 178 (Müller) = 266 (Roberto). Amm. 16,10,6 bietet lediglich den Hinweis, dass er in den verlorenen Büchern seiner Res gestae über die Flucht des Hormisdas berichtet haben will.

<sup>216</sup> Vgl. MOSIG-WALBURG 2000, 80.

<sup>217</sup> Vgl. insbesondere Eunap. hist. fr. 21.1, 21.2, 21.3, 21.4, 21.5 und 21.6.

<sup>218</sup> Vgl. Zos. 2,27.

<sup>219</sup> So nennt Zos. 2,27 mit der Geburtstagsfeier des Großkönigs beispielsweise den Anlass für das Abendessen. Die Adligen am Königshof zollen Hormisdas nicht den gebührenden Respekt, indem sie sich nicht vor ihm erheben, und es braucht bei Zosimos erst einen weiteren Mittelsmann, der eine Zeit in Phrygien gelebt und daher auch die Herkunft des Marsyas-Mythos auf Anhieb verstanden hatte, um den Anwesenden die Bedeutung von Hormisdas' Drohung zu erklären. Vgl. zum Mythos noch JESSEN 1897, 2441 f.

Zosimos einige Zeit.<sup>220</sup> Eine weitere Ergänzung gegenüber dem Suda-Lemma bietet Zosimos durch die Erweiterung des Fluchtberichts.<sup>221</sup>

Abgesehen von Zosimos' Ergänzungen finden sich auf den ersten Blick kaum inhaltliche Unterschiede zum Fragment. Daher schlussfolgerte Paschoud, dass das Suda-Lemma „n'est pas un excerptum d'Eunape ou de Zosime, constituant une tradition indirecte (...), mais simplement une version très abrégée du récit de Zosime (ou d'Eunape).“<sup>222</sup> Bei genauerer Betrachtung fallen allerdings logische Abweichungen zwischen der Historia nea und dem Fragment auf, die nicht zwangsläufig darauf schließen lassen, dass es sich beim Lemma um eine bloße Zusammenfassung des ursprünglichen Berichts handelt.<sup>223</sup> Zosimos kann daher nicht die Quelle des Suda-Lemmas sein. Da aber auch die Konstantinischen Exzerptoren sowie die Kompilatoren der Suda für eine derartige Kreativleistung nicht infrage kommen, muss es sich um Eunapios handeln, der die Anekdote in seinem Geschichtswerk besprochen hat.<sup>224</sup>

Unter dieser Voraussetzung verrät Zosimos etwas darüber, wie er das vorhandene Eunapios-Material bearbeitet hat. In seiner Historia nea bietet er die gleiche Anekdote über Hormisdas und hält sich streng an seine literarische Vorlage. Hier und da benutzt er Wortalternativen oder verändert Details, bleibt im Kern aber bei der gleichen Erzählung. Dass er die Anekdote aber weiter ausschmückte, ist aus zwei Gründen kaum denkbar. Zum einen hat die Historia nea einen viel geringeren Umfang als Eunapios' ursprüngliches Geschichtswerk, was Ergänzungen unwahrscheinlich macht, und zum anderen dürfte das der Textgattung geschuldete Suda-Lemma

<sup>220</sup> Dies unterstreicht den legendenhaften Charakter der Anekdote, da die Ankunft des Hormisdas in Konstantinopel frühestens dann stattgefunden haben kann, als Konstantin I. Herrscher über den Ostteil des Römischen Reichs wurde, d. h. 324 n. Chr. Nach dem Tod seines Vaters im Jahr 309 n. Chr. hätte der Königsohn also etwa fünfzehn Jahre in Gefangenschaft verbracht.

<sup>221</sup> So interveniert neben der Frau des Hormisdas noch ein Eunuch, der dem Königsohn die im Fisch versteckte Feile überbringt. Außerdem lenkt Hormisdas' Frau das Wachpersonal durch „üppige Bewirtung“ (BLECKMANN 1992, 334) ab. Kurzerhand überlässt der Eunuch Hormisdas sein Gewand, in dem der Königsohn vor den weinseligen Wachen ungesehen entkommen kann. Doch statt direkt zu Konstantin I. zu flüchten, nimmt der zosimeische Hormisdas einen Umweg und begibt sich erst zum König von Armenien, bevor er nach Konstantinopel gelangt. Hier wird der Flüchtling mit Achtung und allen Ehren empfangen.

<sup>222</sup> PASCHOUD 1971, 218. MOSIG-WALBURG 2000, 79 Anm. 27, wollte sich ebenfalls nicht festlegen, ob das Suda-Lemma „auf der Version des Zosimos oder Eunapios (...) beruht.“

<sup>223</sup> Das Schicksal, das Hormisdas nach der Königskrone seines Bruders Schapur II. ereilt, unterscheidet sich bei den Autoren. Bei Zosimos legen die Perser Hormisdas Fesseln an und ἐφύλαττον ἐν τινὶ λόφῳ πρὸ τοῦ ἄστεος ὅντι (Zos. 2,27,2). Dagegen sperren die eunapiianischen Perser Hormisdas ἐν εἰρκτῇ (Eunap. hist. fr. 7.4). Beide Autoren weichen hier zumindest sprachlich voneinander ab. Ob sie mit ihrem differierenden Bericht auch jeweils eine andere Unterbringung für Hormisdas vorsehen oder das gleiche Gefängnis meinten, muss offenbleiben. Vgl. zu Begriff und Standort des sassanidischen Staatsgefängnisses auch KETTENHOFEN 1988. Ähnlich verschieden fällt bei Zosimos und Eunapios auch das Ende der Anekdote aus. Während Hormisdas in der Historia nea dank der Bewirtung durch den armenischen König μετ' ἀσφαλείας διασωθεῖς (Zos. 2,27,4) zu Konstantin I. gelangt, suggeriert Eunapios mit ἀποδράς ίκέτης (Eunap. hist. fr. 7.4) dessen Unterwerfung am Kaiserhof.

<sup>224</sup> Auch die übrige Historiographie dürfte nicht infrage kommen, da der salmatische Johannes Antiochenus wiederum andere Details nennt: Er kennt das Interregnum von Adarnases, den Namen des Hormisdas-Bruders und späteren Großkönigs, Schapur II., und lässt zur Befreiung des Königsohns nicht nur die Ehefrau, sondern auch die Mutter eingreifen. Vgl. Ioh. Antioch. fr. 178,1 (Müller) = 266 (Roberto) sowie die Beobachtungen bei BLECKMANN 1992, 327–336.

tatsächlich eine gekürzte und simplifizierte Wiedergabe des eunapianischen Berichts sein, auch wenn diese zuungunsten einer reichhaltigen Erzählung geschieht. Wahrscheinlicher ist also, dass der ursprüngliche Zustand von Eunapios' Geschichtswerk die gleichen Ergänzungen, die nun auch bei Zosimos vorliegen, vorweisen konnte und sicherlich noch ausführlicher war. Die gekürzte Fassung, die heute in Form von Fragment 7.4 vorliegt, muss demnach eine Eigenleistung des Redakteurs der Suda sein.

## 6.5 Wie der Vater, so der Sohn: Constantius II.

*Fragment 7a,1:*

Nach dem Proömium in Fragment 1 ist das vorliegende Fragment 7a,1 die erste eunapianische Nachricht, die wieder über die Excerptensammlung des Konstantinos Porphyrogennetos aus dem zehnten Jahrhundert n. Chr., genauer gesagt über die Exc. de Sent., überliefert wurde und sich chronologisch in die Phase der Alleinherrschaft des Constantius II. einordnen lässt. Darin bezieht sich Eunapios auf ein Sprichwort und berichtet, dass sich Constantius II. ganz wie sein Vater Konstantin I. verhalten habe.<sup>225</sup> Aufgrund des stark verderbten Zustands der Codexseite ist ungewiss, ob das Fragment über einen weiteren Nebensatz verfügte, der die Textstelle einleitete, oder darüber hinaus noch weitere Inhalte füllte. Fest steht lediglich, dass das Fragment auf der gleichen Codexseite einsetzt, auf der das sich über vier Seiten erstreckende Proömium endet.<sup>226</sup>

Abgesehen von einem hängenden Einzug infolge von Fragment 7a,1 sah Müller keinen Bruch mit 7a,2 und implizierte damit, dass sich der nachfolgende Inhalt auf dieselbe eunapianische Nachricht beziehe, obwohl 7a,2 – wie auch die meisten eunapianischen Exzerpte im Cod. Vat. gr. 73 – durch ein ὅτι eingeleitet wird, das stets den Beginn eines neuen Zitats aus dem Geschichtswerk markiert.<sup>227</sup> Doch selbst wenn das ὅτι außer Acht gelassen wird, tut sich zwischen beiden Paragraphen ein inhaltlicher Unterschied auf, der darauf schließen lässt, dass es sich ursprünglich um zwei Nachrichten gehandelt haben muss. Blockley war der Unterschied

---

<sup>225</sup> Eunap. hist. fr. 7a,1 = Exc. de Sent. 3: ..... ἀλλ’ ή μὲν παροιμία φησὶ τὸ θέρος ἐπὶ τῇ καλάμῃ φαίνεσθαι· τότε δὲ ὁ Κωνστάντιος ἐδείκνυ τοῦ πατρὸς ὄν. Das Sprichwort könnte mit Hom. Od. 14,213–215 (ἀλλ’ ἔμπης καλάμην γέ σ’ ὄιομαι εἰσορόωντα γινώσκειν) in Zusammenhang zu bringen sein. Eunapios' Bezug zu Homer erkannte schon MAI 1827, 253 Anm. 1.

<sup>226</sup> Vgl. Cod. Vat. gr. 73 p. 314. Ob Eunap. hist. fr. 7a,1 daher sogar noch Teil des Proömiums (fr. 1) war, kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Dafür spricht, dass die letzten entzifferbaren Inhalte aus dem Proömium über Julian berichten. Das vorliegende Fragment könnte angesichts der kritikwürdigen Veranlagung des Constantius II. als eine Art Spiegelbild gedient haben.

<sup>227</sup> Vgl. MÜLLER 1851, 15.

ebenfalls aufgefallen und er schlussfolgerte, dass die „first two lines of Fr. 7a are clearly separate from the rest of the passage (...).“<sup>228</sup>

Jedenfalls kann sich Eunapios – der mit τότε (Eunap. hist. fr. 7a,1) einen präzisen Zeitpunkt benennt, an dem sich Constantius II. als Sohn seines Vaters zeigte – in Fragment 7a,1 inhaltlich auf zwei Wellen politischer Morde an hochrangigen Hofbeamten und Angehörigen des Kaiserhauses beziehen. Diese haben sich infolge des Herrschaftsantritts der Konstantins-Söhne ereignet und sind Eunapios zufolge maßgeblich auf Constantius II. zurückzuführen, da er sich hierbei wie sein Vater zeigte, den Eunapios wenigstens schon für die Morde an Crispus, Fausta sowie Sopatros verantwortlich gemacht hat.

Eine erste Bezugsmöglichkeit bietet die Beseitigung von Konstantins I. Neffen, Hannibalianus und Dalmatius, um das Jahr 337 n. Chr. Ersterer war zwei Jahre zuvor zum *rex regum et Ponticarum gentium* ernannt worden und sollte vermutlich als Stellvertreter des Kaisers in Persien eingesetzt werden, falls Konstantin I. den Feldzug gegen die Sassaniden angetreten und erfolgreich überstanden hätte.<sup>229</sup> Dalmatius war im gleichen Jahr zum gleichberechtigten Caesar neben seinen Vettern Konstantin II., Constans und Constantius II. erhoben worden. Der Beseitigungswelle fielen in diesem Zusammenhang vermutlich auch der *praefectus praetorio* Ablabius sowie der *patricius* Flavius Optatus zum Opfer.<sup>230</sup> Auf wen ihre Beseitigung zurückzuführen ist, bleibt in der Forschung umstritten. Quellen, die Constantius II. gegenüber kritisch eingestellt sind – wie etwa Athanasius von Alexandria sowie die paganen Berichterstatter Ammianus Marcellinus, Libanios, Julian und nicht zuletzt Zosimos –, geben dem Kaiser die Schuld.<sup>231</sup> Dagegen berichtet Eusebius von Caesarea in der Vita Constantini, militärische Anführer hätten ἐξ ἐπιποίας κρείττονος (Euseb. vit. Const. 4,68,2) beschlossen, dass nur die Söhne Konstantins I., nicht aber dessen Neffen, an der Macht beteiligt werden sollten. Kurzerhand haben sich die Militärführer dann dazu entschieden, Hannibalianus und Dalmatius zu beseitigen.<sup>232</sup>

<sup>228</sup> BLOCKLEY 1981, 158 Anm. 33. PASCHOUD 1992, 622, ging ebenfalls davon aus, dass Eunap. hist. fr. 7a „formé de deux extraits constantiniens de sententiis“ sei. Leider verzichtete Müller an dieser Stelle auf einen Kommentar und lässt damit im Unklaren, warum er dem zweiten Paragraphen keine eigene Fragment-Nummer gab. Umso auffälliger wird es in Anbetracht der älteren Editionen. Für MAI 1827, 253, und NIEBUHR / BEKKER 1829, 61, gehören die beiden Zeilen noch zum zweiten Paragraphen des Proömiums, und BOISSEVAIN 1906, 75 f., führt sie als ein eigenständiges Fragment. Vgl. dagegen DINDORF 1880, 214 f.

<sup>229</sup> Vgl. ROSEN 2013, 345–354.

<sup>230</sup> Vgl. zu Ablabius Eunap. hist. fr. 7, 7.2 und 7.3 und zu Optatus Art. Flavius Optatus (3), PLRE, Bd. 1 (1971), 650, ROSEN 2013, 303, sowie zu dessen Beseitigung ebd., 372.

<sup>231</sup> Vgl. bspw. Athan. hist. Arian. 68 f., Amm. 21,16,8, Lib. or. 18,31, Iul. ad Ath. 270c–d sowie Zos. 2,40.

<sup>232</sup> Vgl. Euseb. vit. Const. 4,68,1–3. Der Meinung, dass das Militär für die Beseitigung verantwortlich sei, schlossen sich auch ROSEN 2013, 369–372, und CLAUSS 1996, 96, an. Dagegen glaubt BARNES 2001, 35 nicht an die Unschuld von Constantius II. Aur. Vict. Caes. 41,22 behauptet, *incertum quo suasore*, und Eutr. 10,9,1 berichtet, wie Eusebius von Caesarea über eine soldatische Beseitigung, auch wenn *Constantio patrueli suo sinente potius quam iubente*. Vgl. so auch BURGESS 2008, 42: „There can be no serious doubt that Constantius was behind the assassinations and that it was he who rejected his father’s succession and dynastic plans, not the soldiers.“ und KULIKOWSKI 2020, 311.

Interessanterweise bietet Zosimos eine ähnliche Information, macht als Anstifter der Soldaten jedoch weniger eine göttliche Eingebung verantwortlich als vielmehr Constantius II. selbst, der die Erklärung bietet, die Soldaten sollen „niemand anderen als die Söhne des Constantinus als Befehlshaber über sich dulden.“<sup>233</sup>

Die zweite Bezugsmöglichkeit für Eunapios' Vergleich zwischen Constantius II. und Konstantin I. bietet sich mit der Beseitigung des Constantius Gallus. Constantius' II. Vetter, Constantius Gallus, war 351 n. Chr. zum Caesar ernannt worden und im letzten Jahr seiner Herrschaft, d. h. 354 n. Chr., mit antiochenischen Kurialen in Konflikt geraten, sodass ihn Constantius II. mit Hilfe des *praefectus praetorio* Domitianus nach Italien abberief.<sup>234</sup> Angesichts seiner ungeklärten Machtposition als verbliebener Unterkaiser nach der Niederschlagung der Magnentius-USurpation und als Ehemann der ambitionierten Kaiserin Constantina, Tochter von Konstantin I., verlor Constantius Gallus gegenüber Constantius II. an Reputation und wurde schließlich in Istrien ermordet.<sup>235</sup>

Grundsätzlich sind beide Bezugsmöglichkeiten denkbar, da Zosimos in zwei verschiedenen Kapiteln seiner Historia nea über die verschiedenen Beseitigungen berichtet. Daraus folgt, dass Eunapios ebenfalls über das Ableben der näheren Verwandten und einflussreichen Hofbeamten des Constantius II. geschrieben haben muss.<sup>236</sup> Ohne nähere Erläuterung entschied sich Blockley für die spätere Option.<sup>237</sup> Tatsächlich dürfte sich Eunapios tendenziell jedoch eher auf die Beseitigungen von 337 n. Chr. bezogen haben.<sup>238</sup> Schließlich stellt sich die Frage, warum er eine derartige Parallelisierung, Constantius II. habe sich wie sein Vater verhalten, erst für 354 n. Chr. hätte vornehmen sollen, wenn sich Eunapios doch auch schon für die Beseitigungen von 337 n. Chr. dazu die Gelegenheit geboten hätte, denen darüber hinaus auch mehr Personen zum Opfer fielen.<sup>239</sup>

---

<sup>233</sup> Zos. 2,40,3 (Übers. Veh): (...) ὅποθέμενος ἐκβοῶν τοῖς στρατιώταις ώς οὐκ ἀνάσχοιτο τῶν Κωνσταντίνου παίδων ὄντων.

<sup>234</sup> Vgl. Art. Domitianus (3), PLRE, Bd. 1 (1971), 262.

<sup>235</sup> Vgl. zu dieser Episode ROSEN 2013, 312, und insb. BLECKMANN 1994, der die Rolle von Constantina betont.

<sup>236</sup> Vgl. Zos. 2,40 zur Beseitigung des Dalmatius, Optatus, Iulius Constantius (der Vater von Julian und Constantius Gallus), Ablabius und Hannibalianus sowie 2,55 für Constantius Gallus' Ende. Erschwerend kommt jedoch hinzu, dass Zosimos den Konstantinsohn – entgegen der vieldeutigen, aber den Constantius II. teilweise entlastenden übrigen Geschichtsschreibung – für alle Morde verantwortlich macht. So ist es bei Zosimos eindeutig Constantius II., der sich sowohl 337 n. Chr. (Zos. 2,40,1) als auch 354 n. Chr. (Zos. 2,55,1) zu Morden hinreißen lässt.

<sup>237</sup> Vgl. BLOCKLEY 1981, 158 Anm. 33.

<sup>238</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang insb. den quellengestützten Beitrag von BURGESS 2008.

<sup>239</sup> Was ebenfalls gegen eine spätere Datierung spricht, ist der Verdacht, dass Müllers Zusammenbinden der Paragraphen von Fragment 7a,1 (Parallelisierung von Constantius II. und Konstantin I.) und 7a,2 (Beginn von Julians Herrschaft als Caesar) zu einem einzigen Fragment fehlerhaft sein muss. Wenn Fragment 7a,1 doch Teil des Proömiums oder wenigstens eines anderen, nun verderbten Fragments gewesen ist – wovon die übrigen Eunapios-Editoren, wie oben angesprochen, ausgehen –, muss es sich erst recht nicht mehr auf eine Episode im

Rein interpretativ verbirgt sich hinter der eunapianischen Aussage eine polemische Kritik am Sohn Konstantins I., zumal sich Constantius II. bei der Inszenierung seiner Herrschaft als „wahrer Erbe des großen Konstantin“ tatsächlich um eine *imitatio Constantini* bemüht hat.<sup>240</sup> Philostorgios parallelisiert Vater und Sohn, indem er Constantius' II. Ausbau der Apostelkirche in Konstantinopel betont, die sich wiederum an den Stadtgründer Konstantin I. anlehnt.<sup>241</sup> Doch anders als Philostorgios leitet Eunapios die Parallele zwischen Vater und Sohn nicht von der gleichen *cura* um Konstantinopel ab, sondern sieht die Gemeinsamkeit beider Kaiser darin, dass sie zur gleichen Mordlust neigen. Insofern kann Eunapios' Beobachtung, ὁ Κωνστάντιος ἐδείκνυ τοῦ πατρὸς ὄν (Eunap. hist. fr. 7a,1), auch als ironisches Spiegelbild von Constantius' II. Selbstinszenierung gedeutet werden.

Zosimos erwähnt im historischen Kontext der Verwandtenmorde von 337 n. Chr. ebenfalls, dass Constantius II. „nicht hinter der Ruchlosigkeit seines Vaters“ zurückstehen wollte, und schafft damit eine Parallele zu Eunapios.<sup>242</sup> Abgesehen von dieser inhaltlichen Gemeinsamkeit scheint Zosimos hier ansonsten nichts von Eunapios' überliefertem Fragment übernommen zu haben. Das Sprichwort hat er sich nicht zu eigen gemacht, und wörtliche Parallelen sind ebenfalls nicht zu beobachten. Die scheinbar nicht vorhandene Abhängigkeit der Historia nea von Eunapios' Geschichtswerk an dieser Stelle kann allerdings durch ein divergierendes Exzerpier-Interesse des Zosimos einerseits und der Konstantinischen Epitomatoren andererseits erklärt werden. Während es Zosimos auf die historische Schilderung der Verwandtenmorde von 337 n. Chr. angekommen sein dürfte, die er aus nun verlorenen Stellen des eunapianischen Geschichtswerks geschöpft hat, legte die Sentenzen-Sammlung von Konstantinos Porphyrogennetos Wert auf die Konservierung des Sprichworts, „Die Ähre zeigt sich auf den Halmen“.

---

Umfeld von Julians Herrschaftsantritt beziehen, sondern kann im Zusammenhang mit der Beseitigungswelle von 337 n. Chr. stehen.

<sup>240</sup> BLECKMANN / STEIN 2015, 180.

<sup>241</sup> Gemeint ist etwa der Bau der Apostelkirche von Konstantinopel, die Philostorg. 3,2 Constantius II. zuschreibt. Auch Iul. or. 1,16c–d geht auf die Gestaltung von Konstantins I. Grablege durch Constantius II. im Rahmen der Apostelkirche ein. Vgl. mit weiteren Beispielen den Kommentar zur Stelle bei BLECKMANN / STEIN 2015, 181–185, sowie PIETRI 1997, erneut zur Urheberschaft der Apostelkirche JAMES 2012, 182 f. Anm. 4, sowie zu Konstantins I. Bautätigkeit in Konstantinopel WALLRAFF 2011, 14–17.

<sup>242</sup> Zos. 2,40,1 (Übers. Veh): Κωνστάντιος (...) μὴ κατόπιν γενέσθαι τῆς τοῦ πατρὸς ἀσεβείας ἐσπουδακώς.

## **7 Von Julians Herrschaftsantritt bis zum Bürgerkrieg mit Constantius II. (355–361 n. Chr.) [Fr. 7a,2 bis 14.1]**

### **7.1 Vorbemerkung**

Über den Zeitraum von Julians Herrschaftsantritt im Jahr 355 n. Chr. bis zum Ausbruch des Bürgerkriegs mit Constantius II. im Jahr 360 n. Chr. wurden 14 Fragmente des eunapianischen Geschichtswerks überliefert. Neben dem Proömium zum zweiten Buch fallen in diesen Abschnitt auch machttheoretische Überlegungen, die sowohl auf Eunapios selbst als auch auf literarische Vorlagen zurückgehen, ganze Redebeiträge sowie ereignisgeschichtliche Berichte über barbarische Unterstützung für Julian durch Charietto. Nach dem Proömium in Fragment 1 tritt in diesem Abschnitt auch erstmals wieder die vielfache Entlehnung von Sentenzen aus literarischen Vorlagen wie Platon oder Plutarch in Erscheinung. Insgesamt nimmt die narrative Breite der berichtenden Fragmente gegenüber den vorangehenden Fragmenten deutlich zu. Zudem ist auch die Provenienz der Fragmente weitaus variantenreicher. Es liegen Zeugnisse vor, die sowohl aus den *Exc. de Sent.* und *Exc. de Leg.* innerhalb der Konstantinischen Exzerptensammlung stammen als auch über die *Suda* und die *Vitae sophistarum* überliefert wurden. Zwischen den einzelnen Fragmenten kommt es zu Perspektivwechseln. Während kurz darauf Julian und sein Vorgehen in Gallien thematisiert wird, geht es auch um Constantius' II. Vorbereitung des Perser-Feldzugs. Diese konzeptionellen Wechsel lassen darauf schließen, dass die Handlung dieses Abschnitts in gleich mehreren Büchern des ursprünglichen Geschichtswerks Platz gefunden haben könnte.

### **7.2 Der Herrschaftsantritt**

#### *Fragment 7a,2:*

Der Inhalt der ersten Nachricht über Julian in Fragment 7a,2 reiht sich in den Ereignisverlauf nach dem Herrschaftsantritt Julians als Caesar und seiner Sendung nach Gallien 355 bzw. 356 n. Chr. ein.<sup>243</sup> Gleichzeitig liegt damit auch das erste vollständige Eunapios-Fragment aus den *Exc. de Sent.* vor. Darin berichtet Eunapios, dass Constantius II. in großen Neid verfallen sei, weil ihn immer wieder Nachrichten von Julians Erfolgen in Gallien erreichten.<sup>244</sup> Da

<sup>243</sup> Vgl. zu Julian zuletzt insb. REBENICH / WIEMER 2020, QUIROGA PUERTAS 2020 mit Quellenauswahl und spanischer Übersetzung, zu seiner Zeit in Athen SCHRAMM 2020, zu seiner literarischen Tätigkeit ROSS 2020, zu seiner Zeit in Gallien HEATHER 2020, zu seinen religiösen Vorstellungen SCHRAMM 2019 und BOIN 2020.

<sup>244</sup> Eunap. hist. fr. 7a,2: Ὅτι κατὰ τὸν Ἰουλιανὸν τὸν Καίσαρα δοκοῦν τῷ αὐτῷ Κωνσταντίῳ βεβουλεῦσθαι καλῶς, ὁ χρόνος τὴν πεῖραν ἐξ τὸν ἐναντίον ἔστρεφεν, ταῖς τοῦ Καίσαρος ἀρεταῖς συνενθουσιώσης ἥδη τῆς τύχης, καὶ σχεδὸν ἐκάστης ἡμέρας ξένα καὶ ποικίλα φερούσης τῷ βασιλεῖ διηγήματα· ἐφ’ οἷς ὁ Κωνστάντιος δακνόμενος ἥδη καὶ δυσφορῶν ὑπὸ φθόνου, τοὺς ἡγουμένους τῶν φύσει πολεμίων ἐπετείχιζε τῷ Καίσαρι καὶ τὴν αὐτοῦ προσετίθει τοῖς ἐχθροῖς δύναμιν, μόνα ὄρῶν τὰ ἥδεα, καὶ τὸ οἰκεῖον ξένον ὑπολαμβάνων, εἰ σὺν τῷ

Constantius' II. Neid gegenüber Julian bei Zosimos gleich zweimal thematisiert wird<sup>245</sup>, hilft seine Historia nea an dieser Stelle nicht weiter, den Kontext des Fragments genau zu bestimmen. Blockley hielt es für wahrscheinlich, dass sich βεβουλεῦσθαι καλῶς (Eunap. hist. fr. 7a,2) auf die Ernennung des Caesars selbst und auf „the duplicitous motives for sending him to Gaul“ bezieht, auf die Zosimos zu Beginn des dritten Buchs seiner Historia nea eingeht.<sup>246</sup> Die „duplicitous motives“ des Augustus in Bezug auf Julians Entsendung nach Gallien spricht Eunapios in seinen Vitae sophistarum tatsächlich auch an.<sup>247</sup> In diesem Fall stünde das zufriedenstellende Arrangieren der Angelegenheiten um Julian für die gelungene Mitsendung von Salutius und Marcellus, die die Verwaltung der gallischen Provinzen auf Kosten des Caesars übernehmen und Constantius II. treu ergeben sind.<sup>248</sup> Für Blockleys Argumentation zugunsten dieser früheren Kontextualisierung des Fragments innerhalb der Historia nea sprechen zwei Gründe: Erstens folgt unmittelbar auf Fragment 7a,2 das Proömium zum zweiten Buch des Geschichtswerks in Fragment 8,1, das sich das Ziel setzt, fortan Julians Taten seit seinem Herrschaftsantritt zu beschreiben. Es wäre abwegig, wenn Fragment 7a,2 im Kontext nach der Schlacht von Argentoratum stünde. Die vermutlich berühmteste Schlacht während Julians Gallien-Aufenthalt dürfte von Eunapios mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht abgetan oder konzeptionell als nicht weiter ausgeführte ξένα καὶ ποικίλα (...) διηγήματα (Eunap. hist. fr. 7a,2) zusammengefasst worden sein, die täglich an Constantius II. herangetragen wurden. Das Proömium zum zweiten Buch dürfte vielmehr den Auftakt des Gallien-Feldzugs gebildet und kontextuell eindeutig vor den Ereignissen von Argentoratum gestanden haben. Zweitens spricht Eunapios in Fragment 9 Julians literarische Tätigkeit in Bezug auf die Schlacht an. Der auch in Worten „vollendete“ Caesar soll nach den Ereignissen von Argentoratum ein βιβλίδιον ὄλον (Eunap. hist. fr. 9)

---

Καίσαρι σώζοιτο, καὶ τὸ ξένον οἰκεῖον, εἰ καταλύοι μεθ’ ἑαυτοῦ τὸν Καίσαρα· ὥστε ὁ πόλεμος εἰς τὸ ὕπουλον μεταβαλὼν καὶ τὸ φύσει πολέμιον ἐποίει σύμμαχον.

<sup>245</sup> In der ersten Textstelle geht Zos. 3,5,3 auf Julians militärische Erfolge nach der Schlacht von Argentoratum 357 n. Chr. und die Treue seiner Soldaten ein, was bei Constantius II. heftigen Neid auslöst, woraufhin er Salutius – den er Julian zuvor als Berater nach Gallien mitgegeben und nun als eigentliche Ursache für dessen militärische Erfolge ausmacht – unter dem Vorwand, dass dieser beim anstehenden Perser-Feldzug gebraucht werden würde, zurückbeordert. Die zweite Textstelle, d. h. Zos. 3,8,3, steht im Zusammenhang mit dem Einsatz des barbarischen Söldners Charietto auf Seiten Julians und dem Friedensschluss mit den salischen Franken und Chamavi, die die Salier von der Rheininsel Batavia zunächst vertrieben hatten und von Julian 358 n. Chr. bezwungen wurden. Da entgegen den Erfolgen in Gallien Constantius' II. eigener Herrschaftsbereich durch die Sassaniden bedroht wird, die zwischenzeitlich sogar die Stadt Nisibis belagern, sind Julians Leistungen auch im Osten des Römischen Reichs in aller Munde. Constantius II. befällt großer Neid, und er verlangt die Abstellung von zwei Legionen aus Gallien, um seine eigene Position zu festigen und die Julians zu schwächen. Vgl. Art. Saturninius Secundus Salutius (3), PLRE, Bd. 1 (1971), 814–817, und zu Charietto insb. WELWEI / MEIER 2003. Irrigerweise spricht Zosimos von den an der Donau siedelnden Quaden. Gemeint sein dürften jedoch die Chamavi, die im Übrigen auch in den folgenden Zosimos-Kapiteln angesprochen werden, vgl. hierzu bspw. VEH / REBENICH 1990, 318 Anm. 11.

<sup>246</sup> BLOCKLEY 1983, 130 Anm. 22. Vgl. auch Zos. 3,1,3–2,1.

<sup>247</sup> Vgl. Eunap. vit. soph. 7,3,7.

<sup>248</sup> Vgl. Zos. 3,2,2 und zu Marcellus Art. Marcellus (3), PLRE, Bd. 1 (1971), 550.

verfasst haben, mit dem sich Eunapios nicht messen wollte. Wenn Eunapios also erst nach dem Proömium auf Argentoratum zu sprechen kommt, liegt nun ein Beleg dafür vor, dass die Schlacht erst nach dem Beginn des zweiten Buchs stattgefunden haben kann und sich Fragment 7a,2 auf einen früheren Zeitpunkt, also unmittelbar auf die Zeit nach Julians Promotion zum Caesar, berufen muss.

Allerdings hat diese Kontextualisierung weitreichende Konsequenzen: Schließlich hat sich Zosimos dann nicht an Eunapios' Einteilung des heute vorliegenden Geschichtswerks orientiert. Eunapios' zweites Buch beginnt ereignisgeschichtlich, wenn Julian bereits Caesar geworden und auch schon in Gallien angekommen ist. Dagegen nimmt Zosimos' drittes Buch seinen Anfang mit Constantius' II. Alleinherrschaft nach der Beseitigung des Constantius Gallus und den Bedenken, erneut einen Mitregenten zu ernennen.<sup>249</sup> Diese Abweichung verdeutlicht also einmal mehr, wie schwer es ist, Eunapios mit Zosimos zu harmonisieren.

### 7.3 Erste Maßnahmen in Gallien

*Fragment 8,2:*

In Fragment 8,2 beschreibt Eunapios metaphorisch, wie sich dank Julians Ankunft in Gallien für die Römer alles zum Besseren wandelte. Dabei vergleicht er den Herrschaftswechsel mit dem zufälligen Fall einer Tonscherbe.<sup>250</sup> Fragment 8,2 stammt aus den Exc. de Sent. und wurde von Müller vermutlich deswegen an das Proömium des zweiten Buchs in Fragment 8,1 angefügt, weil es nicht durch ein ansonsten trennendes ὅτι eingeleitet wird, sondern einen eigenständigen Hauptsatz bildet. Darüber hinaus weist das Fragment keine inhaltliche Verwandtschaft mit dem Proömium auf. Schließlich endet das vorherige Fragment mit Eunapios' Erklärung, sich an die Abfassung der Abschnitte über den Caesar Julian zu wagen, da Oribasios keinen Verzug geduldet habe. Dagegen scheint sich Fragment 8,2 konzeptionell eher dort in das eunapianische Geschichtswerk einordnen zu lassen, wo Eunapios auf Julians erste administrative Maßnahmen im Bereich der Aushebung von Truppen oder der Bereitstellung von Waffen zu sprechen kommt.<sup>251</sup>

Blockley führte den Gedanken an, dass sich das Fragment konzeptionell noch eher in Eunapios' Geschichtswerk einordnen lässt, wenn es im Kontext von Julians Ankunft in Vienne und den

---

<sup>249</sup> Vgl. hierzu auch Eunap. hist. fr. 8,1 und Zos. 3,1.

<sup>250</sup> Eunap. hist. fr. 8,2 = Exc. de Sent. 6: Τοῦτο ἐγένετο τὸ εὐτύχημα, καὶ πάντα, ὥσπερ ὁστράκου μεταπεσόντος, ἐπὶ τὸ βέλτιον ἐχώρησε τοῖς Ρωμαίοις. Vgl. auch Suda o 719: Ὁστράκου περιστροφή: (...) Εὐνάπιος: ὥσπερ ὁστράκου μεταπεσόντος ἐπὶ τὸ βέλτιον ἐχώρησε Ρωμαίοις.

<sup>251</sup> Diese Maßnahmen erwähnt Zos. 3,3,1 f.

damit verbundenen Hoffnungen der örtlichen Bevölkerung verortet wird, die von Ammianus Marcellinus aufgegriffen werden.<sup>252</sup> Gegen Blockleys These spricht tendenziell, dass die Bevölkerung von Vienne alle Hoffnungen auf Julian erst noch zum Ausdruck bringen muss, während sich der Erfolg bei Eunapios tatsächlich auch schon eingestellt zu haben scheint. Insgesamt sind beide historischen Kontexte denkbar. Einigermaßen gesichert dürfte dagegen sein, dass Fragment 8,2 in keinem Zusammenhang mit dem Proömium in Fragment 8,1 steht.<sup>253</sup> Jedenfalls offenbart Eunapios mit der Wendung der fallenden Tonscherbe, dass er in der Lage ist, Zitate aus vorhandenen und dem spätantiken Bildungsideal entsprechenden Werken zu kennen und in sein eigenes Geschichtswerk einzubinden. In diesem Fall stammt die Sentenz aus Platons Phaidros:

„Er wird also zum Ausreißer aus dieser Vergangenheit, und indem er sich der Sache notgedrungen entzieht, wendet sich nun der ehemalige Liebhaber, nachdem nun *das Los anders gefallen* ist, zur Flucht.“<sup>254</sup>

Auch wenn sich Rufener im Zusammenhang von ὄστρακον für eine Übersetzung mit „Los“ entschieden hat, verrät er mit seiner Wortwahl, worauf Sokrates angespielt hat. Beim „Laufspiel der griechischen Knaben“<sup>255</sup>, Ostrakinda (ὄστρακίνδα), stellten sich zwei Gruppen auf einem Spielfeld auf, das durch eine Mittellinie in zwei Hälften geteilt wurde. Zu Spielbeginn wurde dann eine Tonscherbe oder Muschel, die auf der einen Seite, „νύξ“, mit Pech geschwärzt wurde, während die andere Seite, „ἡμέρα“, weiß blieb, in die Luft geworfen. Je nachdem, auf welcher Seite das ὄστρακον landete, wurde entschieden, welche Gruppe davonlaufen und welche Gruppe verfolgen musste. Sobald ein Teilnehmer der unterlegenen, fliehenden Gruppe gefangen wurde, musste er seinen Verfolger als „Esel“ auf die Schultern nehmen und analog zum Ephedrismos zur Mittellinie tragen.<sup>256</sup> Dieses νύξ-ἡμέρα-Spiel ging in den Sprachgebrauch ein und wurde im übertragenen Sinne immer dann verwendet, wenn es zu einem abrupten Wechsel oder einer unerwarteten, zufälligen Wendung kam.<sup>257</sup> Warum Eunapios auf das Spiel eingegangen ist und ob er etwa ein griechisches Pendant zur lateinischen *lux aeterna* schaffen wollte,

---

<sup>252</sup> Vgl. BLOCKLEY 1983, 131 Anm. 23 und Amm. 15,8,21.

<sup>253</sup> So auch PASCHOUD 1994a, 556.

<sup>254</sup> Plat. Phdr. 241b (Übers. Rufener): φυγὰς δὴ γίγνεται ἐκ τούτων, καὶ ἀπεστερηκὼς ὑπ’ ἀνάγκης ὁ πρὸν ἔρωστής, ὄστρακον μεταπεσόντος, ἵεται φυγῇ μεταβαλών.

<sup>255</sup> FORBES 1924. Den Bezug zum Laufspiel hat auch schon BECKER 2013, 450, erkannt.

<sup>256</sup> Vgl. auch HURSCHMANN 1997.

<sup>257</sup> Vgl. GRASBERGER 1864, 57–60, und BECQ DE FOQUIÈRES 1869, 79–82.

die „seit alters zur Epiphanie“ des römischen Kaisers gehörte, bleibt Spekulation.<sup>258</sup> Da sich Eunapios jedoch ebenfalls dieser Wendung bedient, um einen schicksalhaften Wandel in den gallischen Provinzen anzusprechen, ist es wahrscheinlich, dass er die unmittelbaren Maßnahmen Julians an der Rheingrenze ebenso behandelt hat, wie sie bei Zosimos heute noch vorliegen. Nach der Aushebung von Truppen und ihrer Versorgung mit Waffen stellten sich noch vor der Schlacht von Argentoratum unerwartete Erfolge aufseiten der zuvor geschwächten Römer ein. Fraglich muss jedoch bleiben, ob die Sentenz als solche von Eunapios und seinen Zeitgenossen überhaupt noch mit dem Ostrakinda-Spiel aus der Zeit des klassischen Griechenlands in Verbindung gebracht wurde oder ob er lediglich auf den Ausspruch anspielen wollte.<sup>259</sup>

#### *Fragment 8a:*

Bei Fragment 8a handelt es sich wieder um ein anonym überliefertes Suda-Lemma, das aufgrund seines Inhalts Eunapios' Geschichtswerk zugeordnet wird. Darin bespricht Eunapios die einflussreiche Position des Marcellus in Julians Gefolge.<sup>260</sup> Dass es sich um ein Fragment eunapianischen Ursprungs handelt, unterstreicht die Nähe zum Bericht der Historia nea: Da sich Constantius II. gegenüber dem eben erst ernannten Caesar von Beginn an misstrauisch zeigte, gab er ihm den Marcellus und den Salutius mit. Beiden vertraute er zunächst die Verwaltung der gallischen Provinzen an, bis die Kaisergattin Eusebia wie schon bei Julians Promotion zum Caesar ihren Einfluss nutzte und Constantius II. überzeugte, Julian Macht und Befugnisse zuzugestehen.<sup>261</sup> Die zosimeische Beschreibung des Einflusses der Kaiserbegleiter Marcellus und Salutius an dieser Stelle hinterlässt den gleichen Eindruck, den das Fragment vermittelt. Julian erhält zwar die Würde eines Caesars, verfügt bis zu seinem Eintreffen in Gallien darüber hinaus jedoch über einen kaum nennenswerten Einfluss. Ihm wird eine Bedeutung zuteil, „in which he was wisely allowed only a subordinate role (...).“<sup>262</sup>

---

<sup>258</sup> DINKLER 1970, 43. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Goldmultiplum zu nennen, das Constantius I. anlässlich seines Sieges über den Usurpator Allectus 296 n. Chr. in Britannien emittierte und den Kaiser als *redditor lucis aeternae* inszenierte. Vgl. SUTHERLAND / CARSON 1967 = RIC 6, 167 Nr. 34 (Trier), und zur Herrschaftspraxis des Adventus auch LEHNEN 1997, GIZEWSKI 1996, BADEL 2009, STEWART 1988 sowie KOEPEL 1969.

<sup>259</sup> Rein hypothetisch würde dies bedeuten, dass Constantius II. mit seinem Fortzug in Richtung des sassanidischen Reichs die östlichen Seile gewählt hat, die für die unterlegene, d. h. flüchtende Gruppe steht. Gleichzeitig stünde Julian für die helle Tagseite des östlichen Reichs, indem er in Gallien verbleibt und ordnende Maßnahmen einleitet, die infolgedessen günstig für die Römer ausgehen. Darüber hinaus greift Eunapios die „Eselthematik“ in Eunap. hist. fr. 54 und das Laufspiel auch in vit. soph. 10,4,1 auf. Vgl. diesbezüglich auch den Kommentar von BECKER 2013, 450.

<sup>260</sup> Eunap. hist. fr. 8a = Suda ε 1711: Ἐξιστάμενος: (...) ὁ οὖν Μάρκελλος κύριος ἦν τῶν πραγμάτων, ὀνόματος μόνου καὶ σχήματος τῷ Ἰουλιανῷ ἐξιστάμενος, τὴν δὲ ἀληθεστέραν αὐτὸς ἀρχὴν μεταχειρίζομενος.

<sup>261</sup> Vgl. Zos. 3,2,2.

<sup>262</sup> BLOCKLEY 1972, 447.

Paschoud hob hervor, warum das Lemma Salutius – anders als Zosimos – auslässt bzw. nur Marcellus zuschreibt, die Macht in den Händen zu halten. Das Epitomier-Interesse der Suda-Kompilatoren habe auf der Konservierung des Partizips ἔξιστάμενος gelegen und nicht auf Marcellus oder Salutius: Das Lemma „constitue l’illustration d’une simple note lexicographique“<sup>263</sup>, und gebe den originalen Wortlaut des Geschichtswerks nicht wieder. Gegen Paschouds Argumentation kann angeführt werden, dass Eunapios gar nicht daran gelegen war, Salutius – der an späterer Stelle immer wieder lobend hervorgehoben wird – im vorliegenden Fragment mit einer abträglichen Konnotation zu belegen.<sup>264</sup> Blockley verortete das Fragment in einem anderen Kontext. Da Salutius ein hochrangiger Beamter, aber eben Zivilist gewesen sei und Eunapios hier nur Marcellus, d. h. den *magister militum* des Constantius II., erwähnt, deutet vieles darauf hin, dass sich das Fragment ausschließlich auf einen militärischen Kontext bezieht.<sup>265</sup> Dass die militärische Entscheidungsgewalt nämlich in den Händen von Julians Generälen lag, weiß beispielsweise auch Sozomenos.<sup>266</sup>

Letztlich ist denkbar, dass Eunapios beide Persönlichkeiten separat voneinander behandelt hat und nur der Bericht über Marcellus überliefert wurde. Immerhin übersieht Paschoud in seiner Erklärung, dass Zosimos nicht zwangsläufig den originalen Wortlaut des eunapianischen Geschichtswerks abgebildet hat. Schließlich gibt es abgesehen von den inhaltlichen Berührungs punkten zwischen der Historia nea und dem Suda-Lemma keine wörtlichen Parallelen. Eunapios’ Ausführungen über beide Persönlichkeiten im Umfeld Julians könnte Zosimos letztlich zu einer einzigen Aussage zusammengefasst haben.

#### 7.4 Die Schlacht von Argentoratum

*Fragment 9:*

Auf das Suda-Lemma folgt mit Fragment 9 wieder ein Fragment aus den Exc. de Sent. Nach den Fragmenten 8,2 und 8a verlässt Eunapios erneut die Ebene der Ereigniswiedergabe und fasst seine Konzeption der folgenden Abschnitte des Geschichtswerks nahezu proömienartig zusammen. Anstatt einen umfangreichen Bericht über die Schlacht von Argentoratum anzufertigen, verweist Eunapios seine Leserschaft im Fragment auf ein unbekanntes Werk Julians und kündigt an, die Ereignisse eilig abzuhandeln und sich dabei in Worten nicht mit dem Kaiser

---

<sup>263</sup> PASCHOUD 1994a, 557.

<sup>264</sup> Vgl. bspw. Eunap. hist. fr. 17: (...) ἀνὴρ ἦν διαφερόντως περιττὸς εἰς φιλανθρωπίαν.

<sup>265</sup> Vgl. BLOCKLEY 1983, 131 Anm. 24.

<sup>266</sup> Vgl. Soz. 5,2,21 und BLOCKLEY 1983, 131 Anm. 24.

messen zu wollen.<sup>267</sup> Neben der Tatsache, dass mit seiner Aussage einer der wenigen Belege für Julians verlorenen Schlachtenbericht über Argentoratum vorliegt<sup>268</sup>, bedient sich Eunapios zur Begründung seiner Entscheidung der Metapher, dass er sich nicht wie diejenigen verhalten will, die ἐν ἡμέρᾳ δῆδας ἀνασχοῦσιν (Eunap. hist. fr. 9), um etwas vermeintlich Verborgenes aufzudecken. Graham argumentierte, dass Julians βιβλίδιον höchstwahrscheinlich weit verbreitet und leicht zugänglich gewesen sein müsse, „else Eunapius’ injunction to read them would be empty and would imply that Eunapius was just being evasive“.<sup>269</sup>

Zosimos’ Bericht deckt sich mit Eunapios’ Aussage. Da sich Letzterer nicht detailliert über die Schlacht auslassen wollte, um sich nicht mit Julians Schrift zu messen, bleibt auch Zosimos nichts anderes übrig, als die Ereignisse von Argentoratum in wenigen Sätzen zusammenzufassen.<sup>270</sup> Vom großen Schlachtgeschehen, dem Ammianus Marcellinus allein siebzig Paragraphen in seinen Res gestae widmet, bleibt bei Zosimos nicht mehr als eine knappe Zusammenfassung übrig.<sup>271</sup> Wie bedeutsam die Schlacht im spätantiken Zeugnis des Julian oder des Eunapios am Ende gewesen sein muss, scheint in der Historia nea nur an einer Stelle durch. So vergleicht Zosimos die Ereignisse von Argentoratum mit einer nicht weiter spezifizierten Schlacht von Alexander dem Großen gegen Dareios I.<sup>272</sup> Aus diesem Vergleich ergibt sich ein weiterer Hinweis auf die Benutzung des eunapianischen Geschichtswerks durch Zosimos, da Eunapios den Bezug zwischen Julian und Alexander in seinem Geschichtswerk an späterer Stelle noch herstellen wird.<sup>273</sup>

---

<sup>267</sup> Eunap. hist. fr. 9 = Exc. de Sent. 7: Ὄτι φησὶν Εὐνάπιος περὶ τοῦ παραβάτου Ἰουλιανοῦ· τῆς δὲ στρατείας ταύτης σφοδροτάτης τε ἄμα καὶ κλεινοτάτης τῶν πρὸ αὐτῆς γενομένων τὴν διήγησιν ἐξ τήνδε τὴν γραφὴν ἔντείνοντες, οὐ πεισόμεθα ταύτὸν τοῖς ἐν ἡμέρᾳ δῆδας ἀνασχοῦσιν, ἵνα τι κρυπτόμενον ἀνεύρωσιν· οὐδὲ ὑπὲρ ὃν ἱκανῶς ἄμα καὶ συνενθουσιῶν τοῖς ἔαυτοῦ καλοῖς βιβλίδιον ὅλον τῇδε ἀναθεῖς τῇ μάχῃ διῆλθεν ὁ βασιλικώτατος καὶ ἐν λόγοις Ἰουλιανὸς, αὐτὸι παραβαλούμεθα καὶ συνεκθήσομεν ἐτέραν γραφὴν τὰ αὐτὰ σημαίνουσαν· ἀλλὰ τοῖς μὲν βουλομένοις τὸ μέγεθος τῶν ἔκεινου λόγων τε καὶ ἔργων ἀνασκοπεῖν τὸ περὶ τούτων βιβλίον ἐπιτάξομεν, καὶ πρὸς ἐκείνην φέρεσθαι τὴν ἀκτῖνα τῆς συγγραφῆς, ἐκ τῆς ἐνεργείας τῶν τότε ὑπ’ αὐτοῦ πραχθέντων ἐπὶ τὴν τοῦ λόγου δύναμιν ἀπορρευεῖσαν καὶ διαλάμψασαν· αὐτοὶ δὲ ὅσον οὐ πρὸς ἄμιλλαν μειρακιώδη καὶ σοφιστικὴν, ἀλλ’ εἰς ἴστορικὴν ἀκρίβειαν ἀναστῆσαι καὶ διαπλάσαι τὸν λόγον, ἐπιδραμούμεθα τὰ γεγενημένα, συνάπτοντες τοῖς εἰρημένοις τὰ ἔχόμενα.

<sup>268</sup> Vgl. zum βιβλίδιον insb. JANISZEWSKI 2006, 113–116, der davon ausgeht, dass das gewählte Diminutiv von βιβλίον auf die Kürze des Werks und damit auf die unmittelbare Schlachtbeschreibung hindeute, sowie die übrigen Hinweise bei Lib. ep. 35,6 und or. 13,25 f. JACOBY 1926–1930 führte die Testimonien inkl. des eunapianischen Hinweises in seinen FGrHist unter der Nummer 238. Vgl. zur Schlacht von Argentoratum zuletzt auch HEATHER 2020, 65–96.

<sup>269</sup> GRAHAM 2006, 86.

<sup>270</sup> Vgl. Zos. 3,3,3–5.

<sup>271</sup> Vgl. Amm. 16,12.

<sup>272</sup> Ob Zosimos oder seine literarische Vorlage die Schlacht bei Issos oder Gaugamela gemeint haben könnte, ist nicht klar. Von beiden Schlachten weiß Zos. 1,4.

<sup>273</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 24,2, 24,4 und 35,2 sowie zur Alexanderimitation Julians mit Literaturangaben auch KLEIN 1978, 19 Anm. 1.

## 7.5 Das Nachspiel

*Fragment 10:*

Das aus den Exc. de Sent. stammende Fragment 10 unterliegt erneut einem Perspektivwechsel. Im ersten der beiden Paragraphen wechselt Eunapios wieder auf die Ebene der Ereignisgeschichte und schildert Julians Ansprache an das Heer, in der er Julians Moralvorstellungen im Umgang mit unterlegenen Gegnern thematisiert.<sup>274</sup> Mit dem Hinweis auf die Salier verrät Eunapios den Kontext, in dem das Fragment steht. So hatte sich Julian laut Ammianus Marcellinus 358 n. Chr. im Frühjahr nach der Schlacht von Argentoratum zur weiteren Sicherung der Reichsgrenze nach Tongern in Toxandrien begeben, um die zurückerobernten Städte entlang des Rheins mit Lebensmitteln und Materiallieferungen vom Niederrhein aus zu versorgen.<sup>275</sup> In der Zwischenzeit hatte sich die Völkerschaft der Chamavi in Batavia, der heutigen niederländischen Region Betuwe zwischen Rhein und Maas, niedergelassen, indem sie die dort siedelnden Salier vertrieben, die daraufhin weiter ins Römische Reich nach Toxandrien auswichen.<sup>276</sup> Julian rückte zunächst gegen die Salier vor, verhandelte ohne Kampfhandlungen über einen Frieden und gestand ihnen Siedlungsland zu, für das er sie als Gegenleistung zum Militärdienst verpflichtete.<sup>277</sup>

Eunapios stellt die Situation anders dar als Ammianus Marcellinus. Julians Vorgehen richtet sich hier weniger gegen die Salier als vielmehr gegen die Chamavi, gegen die der Caesar bei Ammianus Marcellinus erst als Zweites in die Schlacht zieht.<sup>278</sup> Bei Eunapios gebietet Julian den Römern, μηδένα Σαλίων ἀδικεῖν, μηδὲ δηοῦν ἢ σίνεσθαι τὴν ιδίαν χώραν (Eunap. hist. fr. 10,1). Im Unterschied dazu geht der ammianische Julian gegen die Salier vor, hatten diese sich doch „erfrecht, auf römischem Boden in Toxandrien ihre Wohnsitze einzurichten.“<sup>279</sup> Zosimos schließt sich in seiner Historia nea dem eunapijanischen Fragment an, dem er an dieser Stelle genauestens folgt. Nachdem er den Bericht über die historische Zwangsumsiedlung der Salier durch die Sachsen auf Batavia und den Einfall der Chamavi – bei Zosimos die Quaden

<sup>274</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 10,1 = Exc. de Sent. 8: Ὄτι Ίουλιανὸς τοὺς ἀρχομένους καὶ τὸν πολεμίους ἐδίδασκεν ἄμα τίσι δοκεῖ τὸν ὄντως βασιλέα κρατεῖν, καὶ ὡς ἀνδρείᾳ μὲν καὶ ῥώμῃ καὶ χειρῶν κράτος πρὸς τὸν ἀνθεστηκότας μόνον τῶν πολεμίων χρήσιμα, δικαιοσύνη δὲ μετ' ἔξουσίας ὥσπερ πηγή τις οὖσα τῶν ἀρετῶν καὶ τὸν μὴ παρόντας χειροήθεις ἐμποιεῖ καὶ δουλοῦσθαι πέφυκε. τοιαύτας ὑποτείνων ἀρετὰς καὶ σπέρματα φιλοσοφίας εἰς τὸν ὑπηκόους ἅπαντας ἀπὸ βήματος ἐπέταττε Ῥωμαίοις μηδένα Σαλίων ἀδικεῖν, μηδὲ δηοῦν ἢ σίνεσθαι τὴν ιδίαν χώραν. ιδίαν δ' ἀπέφαινε πᾶσαν αὐτὸν δεῖν ὑπολαμβάνειν, ἦν ἄνευ μάχης καὶ πόνων ἔχουσιν· ὡς ἀναγκαῖον εἶναι πολεμίαν τὴν τῶν πολεμούντων ἡγεῖσθαι καὶ νομίζειν, οἰκείαν δὲ τὴν τῶν παρακεχωρηκότων.

<sup>275</sup> Vgl. hierzu etwa noch BIDEZ 1956, 103.

<sup>276</sup> DRINKWATER 2007, 200, geht davon aus, dass die Salier bereits zur Zeit von Constans um 341/2 n. Chr. auf Batavia, d. h. im Römischen Reich, angesiedelt wurden.

<sup>277</sup> Vgl. Amm. 17,8.

<sup>278</sup> Vgl. Amm. 17,8,5.

<sup>279</sup> Amm. 17,8,3 (Übers. Seyfarth): (...) *ausos (sc. Salios) olim in Romano solo apud Toxandriam locum habita-cula sibi figere praelicenter.*

als sächsisches Teilstamm – auf die Insel zusammengefasst hat<sup>280</sup>, lässt er Julian gegen die Chamavi ins Feld ziehen, gibt aber den Truppen den Befehl, die Salier zu verschonen<sup>281</sup>:

Eunap. hist. fr. 10,1

(...) ἐπέταττε Ρωμαίοις μηδένα Σαλίων ἀδικεῖν, μηδὲ δηοῦν ἢ σίνεσθαι τὴν ιδίαν χώραν.

Zos. 3,6,3

(...) Σαλίων δὲ μηδένα κτείνειν ἢ κωλύειν ἐπὶ τὰ Ρωμαίων ὅρια διαβαίνειν οἴα μὴ ώς πολεμίους ἐφισταμένους τῇ χώρᾳ, ἀνάγκῃ δὲ τῇ παρὰ Κουάδων ἐλαύνεσθαι (...).

Interessanterweise begegnet an dieser Stelle eine sprachliche Nähe zwischen Eunapios und Ammianus Marcellinus, selbst wenn sie dabei unterschiedliche Schlüsse ziehen. Eunapios legt die Aussage, die Salier zu verschonen, Julian in den Mund, während sie Ammianus Marcellinus einer salischen Gesandtschaft an den Caesar zuschreibt:

„Sie (d. h. die salische Gesandtschaft) versprach Frieden unter der Bedingung, daß man sie in jenen Gebieten als den ihrigen ruhig wohnen lassen sollte, ohne sie zu reizen oder zu beunruhigen.“<sup>282</sup>

Obwohl die Aussage von unterschiedlichen Protagonisten ausgesprochen wird, fällt die Parallele auf, die Ammianus Marcellinus und Eunapios aufweisen. Vielleicht haben beide Autoren an dieser Stelle aus der gleichen Quelle geschöpft – es könnte sich dabei um Oribasios' Memorandum oder gar um einen Tatenbericht Julians über den Feldzug gegen die Chamavi

---

<sup>280</sup> Vgl. Zos. 3,6,1 f.

<sup>281</sup> Abgesehen von dieser engen sprachlichen Kohärenz begegnet bei Eunapios und Zosimos laut PASCHOUD 2002c, 429 „une légère incohérence“. So gehe aus Eunapios' Geschichtswerk und seiner Formulierung, δηοῦν ἢ σίνεσθαι τὴν ιδίαν χώραν (Eunap. hist. fr. 10,1), nicht eindeutig hervor, ob sich die Salier bei ihrem Aufeinandertreffen mit dem Caesar bereits auf römischem Boden befinden oder ob sie erst um Aufnahme bitten müssen. Vgl. zu dieser Diskussion auch MBADINGA 2012, 149–176. Die Frage ergibt sich aus der Interpretation von τὴν ιδίαν χώραν (Eunap. hist. fr. 10,1). PASCHOUD 2002c, 429, hielt die Übersetzungen von KOCH 1899, 406 („(...) noch das eigene [d. h. das römische Land] zu verwüsten (...)“) und MÜLLER 1851, 16 („regionem propriam“) dahingehend für „fausses“, als sie nahelegten, dass Julian die römischen Soldaten vom Plündern des eigenen Gebietes abhalten wollte. Die Schwierigkeit löst sich jedoch auf, wenn akzeptiert wird, dass Eunapios das angestammte Land der Salier gemeint hat, in das die Römer nicht eindringen sollten. Wo sich die Salier zum Zeitpunkt von Julians Initiative befinden, geht bei Zos. 3,6,2 f. zudem eindeutig hervor. Zwar halten sich die vertriebenen Salier noch auf Batavia auf. Dennoch dürften sie von Julian bereits die Erlaubnis erhalten haben, über die Maas zu setzen und ins Römische Reich zu migrieren. PASCHOUD 2002c, 429, begründete die Abweichung zwischen beiden Autoren also durch einen unterschiedlichen zeitlichen Kontext in den jeweiligen Geschichtswerken. Während sich Eunapios' Salier noch „chez eux“ befinden, erhalten die Soldaten in der Historia nea den Befehl, die Salier zu verschonen, „au moment où ils ont pénétré en territoire romain.“ Vgl. hierzu auch den Kommentar von BLOCKLEY 1983, 131 Anm. 26.

<sup>282</sup> Amm. 17,8,3 (Übers. Seyfarth): (...) pacem sub hac lege praetendens, ut quiescentes eos tamquam in suis nec lacerasset quisquam nec vexaret.

handeln.<sup>283</sup> Dass das Geschichtswerk die ursprüngliche Aussage „*ad maiorem Iuliani gloriam*“ verfremdet haben könnte, während Ammianus Marcellinus seinen Fokus auf eine nüchterne Wiedergabe der Ereignisgeschichte legte, leitete bereits Paschoud überzeugend ab.<sup>284</sup>

Der kurze zweite Paragraph von Fragment 10 muss sich chronologisch nicht unmittelbar an Julians Ansprache an seine Soldaten anfügen, sondern dürfte in einem eigenen Kontext stehen. Darin beschreibt Eunapios die Vorbildlichkeit von Julians Voraussicht, die auf keine identifizierbare historiographische Vorlage zurückgeht, aber sicher der Überhöhung seines Andenkens dienen sollte: Julian sei es gewohnt gewesen, den Sieg, nicht jedoch den Krieg anzufangen.<sup>285</sup> Zosimos spiegelt die Aussage nicht wider, sondern geht von der Ansprache Julians unmittelbar auf den Exkurs über den Räuberanführer Charietto über, weswegen es schwerfällt, das Textzeugnis im eunapianischen Geschichtswerk zu verorten. Da das darauffolgende Fragment 11, das wie das vorliegende aus den *Exc. de Sent.* stammt, jedoch ebenfalls auf Charietto und das Anwachsen seines Räuberfolges eingeht, muss Fragment 10,2 konzeptionell zwischen der julianischen Ansprache und der gemeinsamen Interaktion von Charietto und den Römern gegen die Chamavi gestanden haben. Möglicherweise wollte Eunapios mit der Aussage, dass der Sieg für Julian schon im Vorfeld feststand, auf das für die Römer günstige Ausgehen des Feldzugs gegen die Chamavi hinweisen.<sup>286</sup> Zosimos bietet bei der Verortung des Fragments jedoch keine weitergehende Hilfe.

<sup>283</sup> Vgl. PASCHOUD 1971, XLIII f., und CALLU 2001, 210, die davon ausgehen, dass das Memorandum des Oribasios auch Ammianus Marcellinus vorgelegen hat. BANCHICH 1985, 86, argumentierte dagegen, da das Memorandum ausschließlich für Eunapios gedacht gewesen sei und anderen Autoren daher nicht vorgelegen habe. Ob Julian einen solchen Tatenbericht verfasst hat, muss Spekulation bleiben. Allerdings gibt er gegenüber seinem Briefempfänger Priskos in *Iul. ep.* 18 zu, dass er während seiner Zeit in Gallien in den Wintermonaten eine Vielzahl an Werken angefertigt habe: εἰ δὲ ἀληθῆ λέγω, παραγενομένῳ σοι πολλὰ πάνυ τοῦ πέρυσι χειμῶνος ἐξελέγχει παρέργα. Vgl. diesbezüglich WEIS 1973, 259 Anm. 10, und WRIGHT 1923, XIII: „That he wrote commentaries on his Gallic campaigns has been maintained by some scholars but cannot be proved.“

<sup>284</sup> Vgl. PASCHOUD 2002c, 430. Tatsächlich muss der Befehl Julians nicht einmal genuin eunapianischen Ursprungs sein. Im Werk des Philostratos von Athen, das bis auf wenige Fragmente und Testimonien verlorengegangen ist, benutzt der Geschichtsschreiber eine ähnliche Figur in einem vergleichbaren Kontext. Überliefert über die Chronik des Johannes Malalias liegt ein Fragment, d. h. Philostr. Ath. fr. 1,4 = Ioh. Mal. 12,26 = 228,69–72, vor, in dem sich der sassaniden-Herrschers Schapur I. zur Zeit von Kaiser Valerian an sein Heer richtet. Zuvor hatte er Antiochia und Emesa eingenommen und wurde nun von einer Hilfstruppe samt Priester um Verhandlungen angerufen: καὶ προσεσχηκώς ὁ Σαπώρης βασιλεὺς Περσῶν ἱερατικὸν σχῆμα παρήγγειλεν τῷ στρατῷ τῷ ιδίῳ μὴ τοξεύσαι κατ' αὐτῶν μῆτε ἐπελθεῖν αὐτοῖς μῆτε πολεμῆσαι αὐτοῖς (...). Hierbei ist auffällig, dass sowohl Eunapios' Julian als auch Philostratos' Schapur I. ihre Aussagen in der gleichen Situation fällen. Wiedergegeben in der indirekten Rede wendet sich ein Herrscher an seine Soldaten und hält sie durch eine Aufrichtung aus drei Bestandteilen zur Mäßigung an.

<sup>285</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 10,2 = *Exc. de Sent.* 9: Ὄτι ειώθει Ἰουλιανὸς ἀρχὴν νίκης, οὐ πολέμου τίθεσθαι.

<sup>286</sup> Julians überlegene Voraussicht nennt auch Eunap. hist. fr. 22.

## 7.6 Julian und Charietto

*Fragmente 11, 11.1 und 11.2:*

Die kurze Berührung, die sich zwischen Ammianus Marcellinus und Eunapios in Fragment 10 zeigt, besteht im darauffolgenden Fragment 11 nicht mehr. Das Fragment stammt wie sein Vorgänger aus den Exc. de Sent. und schließt sich konzeptionell an Julians Feldzug gegen die Chamavi an. Darin unternimmt Eunapios einen Exkurs über den Räuberanführer Charietto, dessen Gefolge sich nach und nach erweitert habe.<sup>287</sup> Auch wenn Ammianus Marcellinus Charietto ebenfalls kennt<sup>288</sup>, lässt er den Exkurs in seinen Res gestae aus. Anders verhält es sich bei Zosimos, der die Charietto-Nachricht am ausführlichsten von allen spätantiken Zeugen wiedergibt.<sup>289</sup>

Auch wenn Fragment 11 nur den Auftakt von Chariettos Eigeninitiative beinhaltet, wird der Zusammenhang mit der Historia nea schnell deutlich. Zwar lässt Zosimos die direkte eunapianische Anspielung auf die Pythagoreer aus, die Paschoud als „oiseux parallèle“ und Blockley als „awkward simile“ bezeichneten.<sup>290</sup> Als Gegenbewegung zur Zunahme im vorliegenden Fragment überliefert Zosimos das Zahlenspiel aber dennoch. So berichtet er, dass sich die vagabundierenden Barbaren nicht erklären konnten, warum ihre eigene Anzahl abnahm.<sup>291</sup> Als dann Charietto und Julian gemeinsam gegen die Chamavi vorgehen, fährt Zosimos in Eunapios' Sinne fort, indem er die Barbaren ἐκ πολλῶν zu ὀλίγοι werden lässt und sich der übriggebliebene Rest zu einer Einheit mit Julian zusammensetzt.<sup>292</sup> Die engste sprachliche Gemeinsamkeit mit Eunapios' Referenz auf die Pythagoreer erfolgt dann aber, wenn Zosimos beschreibt, wie sich das Gefolge um Charietto schrittweise vergrößert:

---

<sup>287</sup> Eunap. hist. fr. 11 = Exc. de Sent. 10: Τοῦτον δεξάμενος ἑταῖρον ἐφ' ἔαυτῷ συνιστάμενον εἶχεν· εἴτ' ἄλλος προσήιει, καὶ πλῆθος ἦν· καὶ καθάπερ οἱ Πυθαγόρειοί φασι, μονάδος ἐπὶ δυάδα κινηθείσης οὐκέτι τὴν τῶν ἀριθμῶν ἡρεμεῖν φύσιν, ἀλλὰ διαχεῖσθαι καὶ ἥειν ἐξ πολὺ, οὕτω, Χαριέττονος Κερκίωνα προσλαβόντος, αἴ τε πράξεις ἐπὶ πολὺ προΐεσσαν, καὶ ὁ τῶν συνισταμένων ὅχλος ἀνάλογον ἱκολούθει ταῖς πράξεσιν.

<sup>288</sup> Amm. 17,10,5 erwähnt Charietto in einem anderen Zusammenhang und lässt ihn viel später (Amm. 27,1,5) zur Zeit von Kaiser Gratian als *comes* beider germanischen Provinzen im Kampf umkommen. CAPOZZA 1987 kam zu dem Ergebnis, dass es sich bei der späteren Nachricht von Ammianus Marcellinus nicht zwangsläufig um den julianischen Charietto handeln muss, da der Name mit dem Verweis auf den von Sulp. Alex. fr. 2 (überliefert in Greg. Tur. hist. 2,9 = 54,8 f.) genannten Charietto als Offizier in Gallien 388 nicht allzu selten sei. Vgl. auch PASCHOUD 1997 und WELWEI / MEIER 2003.

<sup>289</sup> Neben Ammianus Marcellinus und Zos. 3,7 weiß ansonsten noch Lib. or. 18,104 von der Räuberepisode um Julian zu berichten. Der Name Charietto fällt hier allerdings nicht, dafür der zeitliche Hinweis, dass Julian die Gefolgschaft einer Räuberbande akzeptiert habe, die zuvor bereits Magnentius unterstützt habe.

<sup>290</sup> PASCHOUD 2002c, 428, und BLOCKLEY 1983, 132 Anm. 29. Durch den Einschub beweist Eunapios sein philosophisches Interesse, das er auch in sein profanes Geschichtswerk einwebt. Neben den Pythagoreern könnte er sich auf Plotins Deutung der Monade und Dyade bezogen haben (Plot. enn. 5,5,6). Auf den Bezug zwischen der Dyade und der Bewegung hat auch Eunapios' Zeitgenosse Macrob. in somn. 1,6,18 hingewiesen. Vgl. hierzu STAHL 1990, 103 Anm. 25.

<sup>291</sup> Vgl. Zos. 3,7,3 sowie 3,7,4.

<sup>292</sup> Zos. 3,7,6.

(...) εἰτ' ἄλλος προσῆι, καὶ πλῆθος ἦν·

(...) ἐπειδὴ δὲ καὶ ἄλλοι συνεμίγησαν τούτῳ λησταὶ καὶ καθ' ἓνα συνιόντες πλῆθος γεγόνασι.

Es ist daher denkbar, dass Eunapios neben seinem Bezug auf die Pythagoreer das Beispiel über die wundersame Vervielfältigung des Räubergerges um Charietto ähnlich ausgeführt hat, was Zosimos wiederum als Vorlage gedient haben könnte. Immerhin ist der ganze Exkurs bei Zosimos von der Natur der Zahlen, dem Übergang von der Einheit zur Zweiteit sowie dem umgekehrten Prozess von der Zweiteit zur Einheit durchzogen.

Abgesehen von diesen sprachlichen Gemeinsamkeiten fehlt in der Historia nea mit Kerkion der Name des ersten Gefährten, der sich Charietto angeschlossen haben soll. Sowohl Paschoud als auch Blockley haben auf die Namensbedeutung des mythischen Räubers Kerkyon hingewiesen, der in Eleusis Wanderern aufgelauert haben soll und schließlich von Theseus getötet wurde.<sup>293</sup> Eunapios könnte den eigentlichen Namen des Charietto-Gefährten getilgt und Kerkion als Etikett benutzt haben. Während der tatsächliche Name des Gefährten vermutlich weniger Bedeutung hatte als die Vervielfältigung des Räubergerges, dürfte der Rückgriff auf die Mythologie auch noch von Eunapios' spätantiken Zeitgenossen verstanden worden sein.

Jeweils über die Suda wurden noch zwei weitere Fragmente aus Eunapios' Geschichtswerk überliefert, die über die Episode berichten und Chariettos Wesen beschreiben. Das erste anonyme Fragment 11.1 stellt zunächst Chariettos Tatendrang in den Vordergrund, der so einschüchternd gewesen sei, dass sich das Räuberunwesen schnell einstellte.<sup>294</sup> Theoretisch könnte Eunapios mit ἄπαντας (Eunap. hist. fr. 11.1) sowohl die Chamavi als auch die Gefährten des Räuberanführers gemeint haben, die Charietto vom weiteren Räuberunwesen abhielt. Zugunsten der Chamavi spricht, dass es allein Charietto und seinen Gefährten gelungen wäre, den Widerstand der vagabundierenden Barbaren zu brechen, was allerdings Julians Ruhm in Gallien geschmälert hätte. Genauso gut könnte Eunapios die potenziellen Räubergefährten des Charietto gemeint haben, die er dank seines angsteinflößenden Wesens dazu brachte, sich ihm anzuschließen und die Überfälle einzustellen.<sup>295</sup> Zosimos bietet hier keine entscheidende Hilfestellung. Gemeinsamkeiten mit Eunapios' Geschichtswerk teilt seine Historia nea dann erst wieder in Form des zweiten, ebenfalls anonymen Suda-Lemmas, das im Zusammenhang mit

<sup>293</sup> Vgl. PASCHOUD 2002c, 431, und BLOCKLEY 1983, 132 Anm. 29, sowie Hyg. fab. 38.

<sup>294</sup> Eunap. hist. fr. 11.1 = Suda α 2395: Ανεῖχεν: ἐκάλυψε. Χαριέττων μὲν οὖν καὶ πρὸ τούτου φανερός τις ὅν καὶ ἀνυπόστατος τῷ τε πλεονάζοντι τοῦ δραστηρίου φοβῶν ἀνεῖχεν ἀπὸ ληστείας ἄπαντας.

<sup>295</sup> Während BLOCKLEY 1983, 132 Anm. 30, davon ausging, dass sich ἄπαντες auf Chariettos Vorgehensweise, seine Gefährten zu einer „disciplined guerilla force“ zu formen, bezieht, hielt es PASCHOUD 2002c, 431, dank des Partizips φοβῶν (Eunap. hist. fr. 11.1) für wahrscheinlicher, dass Charietto den plündernden Chamavi, nicht aber seinen eigenen Gefährten Angst einflößen würde.

Charietto steht und sowohl dessen riesenhafte Körpergröße als auch dessen Gerissenheit in den Vordergrund rückt.<sup>296</sup> In leicht abgeänderter Form hat Zosimos die Charakterisierung des Räuberanführers übernommen und als Auftaktsatz in seinen Exkurs eingewoben<sup>297</sup>:

Eunap. hist. fr. 11.2

ἐδόκει γὰρ τὸ τε σῶμα γιγαντώδης εἶναι καὶ τὸν ἀνήρ τις ἦν μέγεθος σώματος ὑπὲρ τοὺς ἄλλους ἀπα-  
θυμὸν θηριώδης καὶ ἐξ ἀγχίνοιαν τῶν ντας ἔχων, καὶ τὴν ἀνδρείαν ἀνάλογον τῷ σώματι  
συλληπτευόντων ἀπάντων πολυπλοκώτερος. (...).

Zos. 3,7,1

Auch wenn Zosimos den gleichen Inhalt wie Eunapios abbildet, erscheint sein Duktus nüchterner und weniger bildhaft.<sup>298</sup> Warum er sich an dieser Stelle für eine andere Wortwahl entschied, im Grunde aber den gleichen Inhalt wie Eunapios' Geschichtswerk bot, muss offenbleiben. Wie bei Fragment 10 kommen sich Eunapios und Zosimos auch im Hinblick auf den ganzen Charietto-Exkurs besonders nahe. Letztlich sind sie die einzigen Autoren, die im Zusammenhang mit Julian über den Räuberanführer berichten.<sup>299</sup>

## 7.7 Von den Verhandlungen mit den Barbaren bis zur Fahrt über die Donau

### *Fragment 12:*

Mit Fragment 12 liegt wieder ein Fragment vor, das durch die Konstantinische Exzertensammlung überliefert wurde. Dieses Mal stammt es jedoch nicht aus den Exc. de Sent., sondern erstmals aus den Exc. de Leg., und bildet eines der längsten Fragmente des Eunapios überhaupt.<sup>300</sup>

<sup>296</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 11.2 = Suda γ 264: Γιγαντώδης· ἐδόκει γὰρ τὸ τε σῶμα γιγαντώδης εἶναι καὶ τὸν θυμὸν θηριώδης καὶ ἐξ ἀγχίνοιαν τῶν συλληπτευόντων ἀπάντων πολυπλοκώτερος.

<sup>297</sup> Wenn hinzugezählt wird, dass Zosimos die innere Reihenfolge seiner Vorlage nicht verändert hat, müsste Eunap. hist. fr. 11.2 theoretisch vor 11 gestanden haben.

<sup>298</sup> Das wilde Wesen, das Eunapios Charietto zuschreibt, wird bei Zosimos zu einer der Körpergröße entsprechenden Tapferkeit, und damit zu einer Charaktereigenschaft, die Charietto auch von Amm. 17,10,5 zugeschrieben wird.

<sup>299</sup> Vgl. WELWEI / MEIER 2003, die sich zwar einer anderen Problemstellung widmen aber zumindest eine Antwort auf die Frage bieten, warum die beiden Autoren die Einzigsten sind, die über Charietto explizit berichten. WELWEI / MEIER 2003, 44, konzentrieren sich dabei auf Chariettos „Tierhaftigkeit“, deren Bedeutung für die alten Kulte durch Eunapios und Zosimos betont werden soll: „Die Charietto-Geschichte wurde offenbar von Anhängern der alten Kulte in ihrer Auseinandersetzung mit dem Christentum als Paradigma einer erfolgreichen Einbindung barbarischer Invasoren in die Ordnung des Römerreichs propagandistisch instrumentalisiert.“ (ebd., 41).

<sup>300</sup> Eunap. hist. fr. 12 = Exc. de Leg. 1: Ὄτι τοῦ Ἰουλιανοῦ ἐξ τὴν πολεμίαν χωροῦντος, καὶ τῶν Χαμάβων ἵκετεύοντων φείδεσθαι καὶ ταύτης ὡς οἰκείας, ὁ Ἰουλιανὸς συνεχώρει, καὶ τὸν βασιλέα σφῶν προελθεῖν κελεύσας, ἐπειδὴ προῆλθε καὶ ἐπὶ τῆς ὅχθης εἰδεν ἐστηκότα, ἐπιβὰς πλοίου (τὸ πλοῖον οὖν ἔχων ἦν ἐκτὸς τοξεύματος), ἐρμηνέα ἔχων διελέγετο τοῖς βαρβάροις, ἐκείνων δὲ πάντα ποιεῖν ὄντων ἐτοίμων, ὥρῶν εὐπρόσωπον τε ἄμα καὶ ἀναγκαίαν αὐτῷ τὴν εἰρήνην (Χαμάβων γὰρ μὴ βουλομένων ἀδύνατόν ἐστι τὴν τῆς Βρεττανικῆς νήσου σιτοπομπίαν ἐπὶ τὰ Ψωμαϊκὰ φρούρια διαπέμπεσθαι), καμπτόμενος ὑπὸ τῆς χρείας χαρίζεται τὴν εἰρήνην, καὶ ὅμηρα ἥτει λαβεῖν πίστεως ἔνεκεν. τῶν δὲ ἱκανοὺς εἶναι αἰχμαλώτους λεγόντων, ἐκείνους ἔφη

Inhaltlich erwähnt Eunapios das Aufeinandertreffen Julians mit den besieгten Chamavi im Sommer des Jahres 358 n. Chr., die sich am Ufer des Rheins oder der Maas aufhalten und um Frieden bitten.<sup>301</sup> In diesem langen und detailreichen Fragment kommt es zur Interaktion zwischen Julian und dem Anführer der Chamavi. Vor der Unterredung stellt Julian fest, dass der Frieden mit den Chamavi nicht nur ehrenwert, sondern auch notwendig ist, da eine reibungslose Versorgung mit Getreide von Britannien aus nach Gallien ohne das Einverständnis der im Grenzbereich siedelnden Barbaren nicht gewährleistet werden könnte.<sup>302</sup> In dieser Situation entfaltet Eunapios eine Unterredung zwischen dem römischen Kaiser und dem Anführer der Chamavi, in der der eunapianische Julian einerseits Durchsetzungsvermögen und andererseits

---

τὸν πόλεμον αὐτῷ δεδωκέναι, καθ' ὁμολογίαν γὰρ μὴ λαβεῖν· νυνὶ δὲ ζητεῖν παρ' αὐτῶν τοὺς ἀρίστους, εἰ μὴ τεχνάζουσι περὶ τὴν εἰρήνην. τῶν δὲ ικετεύοντων καὶ ἀξιούντων εἰπεῖν οὓς βούλεται, μεταλαβὼν αὖθις τὸν τοῦ βασιλέως αὐτῶν αἴτειται παῖδα, πλαττόμενος, ὃν εἶχεν αἰχμάλωτον, ὥσπερ οὐκ ἔχων. ἐνταῦθα ὅ τε βασιλεὺς αὐτῶν καὶ οἱ βάρβαροι πρηνεῖς ἑκταθέντες, οἷμωγῇ τε ἀφθόνῳ καὶ ὀλοφύρσει προσεκέχρηντο, δεόμενοι μηδὲν ἀδύνατον ἐπιτάπεσθαι· ἀδύνατον δὲ αὐτοῖς εἶναι καὶ τοὺς πεσόντας ἀναστῆσαι καὶ ὄμήρους δοῦναι τοὺς τετελευτηκότας, γενομένης δὲ σιωπῆς, ὃ τῶν βαρβάρων βασιλεὺς ἀναβοήσας μέγιστον ὅσον, εἴθε ἔζη μοι, ἔφη, ὁ παῖς, ἵνα σοι δοθεὶς ὅμηρος, ὃ Καῖσαρ, δουλείαν ηὐτύχει τῆς ἐμῆς βασιλείας εὐδαιμονεστέραν. ἀλλ' ὑπὸ σοῦ τέθνηκεν, ἀτυχήσας ἴσως καὶ τὸ ἀγνοηθῆναι. πολέμῳ γὰρ ἐπίστευσε τὸ σῶμα νέος ὧν, ὃν σὺ μόνον ἀντάξιον εἰρήνης ὑπολαμβάνεις, καὶ νῦν, ὃ βασιλεὺς, σὺ μὲν ἔξαιτεῖς ως ὄντα, ἐγὼ δ' ἀρχομαι θρηνεῖν, συνορῶν τίνα οὐκ ἔχω. παῖδα γὰρ ὁδυρόμενος ἔνα, καὶ κοινὴν εἰρήνην τῷ παιδὶ συναπολώλεκα. κἄν μὲν πιστεύσῃς τοῖς ἐμοῖς ἀτυχήμασι, παραμυθίαν ἔχει μοι τὸ πάθος ως ὑπὲρ ἀπάντων ἡτυχήκοι· ἀν δὲ ἀπιστήσῃς, καὶ πατήρ ἀτυχῆς καὶ βασιλεὺς ὄφθήσομαι. τοῖς γὰρ ἐμοῖς κακοῖς οὐκ ἀκολουθήσει μὲν ὁ παρὰ τῶν ἄλλων ἔλεος, ὥσπερ ἄπασιν ὄφειλεται τοῖς ἐν τοιούτοις καθεστηκόσι, προσκείσονται δὲ αἱ κοιναὶ συμφοραί. καὶ οὐ παραιτήσομαι τοὺς ἄλλους ἀτυχιῶν, ἀλλὰ κοινωνεῖν ἐμοὶ τῶν δεινῶν ἀναγκάσω, τοσοῦτον ἀπολαύων τῆς βασιλικῆς ἐξουσίας ὅσον ἀτυχεῖν μόνος μὴ δύνασθαι. τούτων ἀκούων ὁ βασιλεὺς τήν τε ψυχὴν ἔπαθε, καὶ τοῖς λεγομένοις εὐπαθῶς ἔξεδάκρυσε. καὶ καθάπερ ἐν τοῖς δράμασιν, ὅταν εἰς ἄπορον καὶ δύσλυτον αἱ τῶν ὑποκειμένων ἔργων πλοκαὶ τελευτήσωσιν, ὁ καλούμενος ἀπὸ μηχανῆς θεός ἐπεισόδιος εἰς μέσον ἔλκεται, πάντα συμπεραίνων καὶ καταστρέψων ἐπὶ τὸ σαφέστερον καὶ εὐκριτον, οὕτω καὶ αὐτὸς ἐπὶ πράγμασιν ἀμηχάνοις καὶ δυσεξόδοις, μετ' οἷμωγῆς ἀπάντων τὴν μὲν εἰρήνην αἴτούντων, τὸν δὲ ἐπιζήτοντον ὅμηρον ἀπαγορεύοντων μὴ ἔχειν, τὸν τε νεανίσκον παραγαγών ἄπασιν ἔδειξε βασιλικῶς παρ' αὐτοῦ διαιτώμενον, καὶ διαλεχθῆναι τῷ πατρὶ κελεύσας ὅσα ἐβούλετο, περιεσκόπει τὸ πραχθησόμενον. τὰ δὲ ἐπὶ τούτοις ἦν ἄξια τούτων. οὐκ ἔτεκεν ὁ ἡλιος τοιαύτην ἡμέραν, οἵαν τότε ἔζην τοῖς παροῦσιν ὄρᾶν καὶ ἰστορεῖν. οἱ μὲν γὰρ ἀπὸ θορύβου καὶ θρήνων ἐκπλήξει καὶ θάμβει συνδεθέντες ἐξ τὸ ἀκίνητον ἐπάγησαν, ὥσπερ Ἰουλιανοῦ δείξαντος αὐτοῖς οὐ τὸν νεανίσκον, ἀλλ' εἰδωλον. ὁ δὲ βασιλεὺς, ἐπεὶ ἡσυχία μυστηρίων ἀπάντων ἐγένετο σταθερωτέρα, βαρὺ φθεγξάμενος εἰς μέσον, τούτον, εἶπεν, „ο μὲν ὑμέτερος, ὃς ὑμεῖς ὑπολαμβάνετε, πόλεμος ἀπολώλεκε, θεός δὲ ἴσως καὶ τὸ Ρωμαίων σέσωκε φιλάνθρωπον. ἔξω δὲ αὐτὸν ὅμηρον, οὐ παρ' ὑμῶν καθ' ὁμολογίαν, ἀλλὰ παρὰ τοῦ πολέμου λαβὼν καὶ τῷ κρατεῖν ἀρκούμενος, καὶ οὗτος μὲν οὐδενὸς ἀτυχήσει τῶν καλλίστων ἐμοὶ ἔνων· ὑμεῖς δὲ πειρώμενοι παραβαίνειν τὰς συνθήκας ἀποτεύξεσθε πάντων. φημὶ δὲ οὐχ ὅτι κολάσομαι τὸν ὅμηρον, ὃν οὔτε ἐνέχυρον παρ' ὑμῶν εἰληφα τῆς εἰρήνης, ἀλλ' ἀνδρείας ἀπόδειξιν καθ' ὑμῶν ἔχω, ὃ καὶ ἄλλως ἄνισον καὶ θεομισεῖς, τοὺς οὐδὲν ἀδικοῦντας ὑπὲρ τῶν ἀδικούντων δάκνειν καὶ σπαράττειν, ὥσπερ τὰ θηρία τοὺς ἀπαντῶντας, ὅταν ὑφ' ἐτέρων διώκηται, ἀλλ' ὅτι πρῶτον μὲν ἄρξετε χειρῶν ἀδίκων, οὐ μείζων διλέθρος οὐκ ἔστιν ἀνθρώποις, κἄν δοκῶσι πρὸς τὸ βραχὺ καὶ παρὸν ἐπιτυγχάνειν, δεύτερον δὲ ὅτι πρὸς Ρωμαίους ὑμῖν ὁ λόγος ἔσται κάμετ τὸν ἄρχοντα τούτων, ὃν οὔτε πολεμοῦντες οὔτε εἰρήνην αἴτοῦντες ἐνικήσατε.“ προσεκύνησαν ἐπὶ τούτοις ἄπαντες καὶ ἀνευφήμουν, θεόν τινα ἐπὶ τοῖς λόγοις ἡγούμενοι. σπεισάμενος γοῦν καὶ τὴν τοῦ Νεβισγάστου μητέρα μόνον αἰτήσας, ἐκείνων ὁμολογούντων τε ἄμα καὶ δόντων, ἀνέζευξεν ἐπὶ τοιαύταις πράξεσι, μετοπώρου τε ἐστηκότος καὶ χειμῶνος ἥδη συνισταμένου καὶ διαψύχοντος.

<sup>301</sup> Da Zos. 3,7 die Ereignisse in die Region um Toxandrien und die Insel Batavia verlagert, kann es sich um den Rhein oder die Maas handeln. Vgl. hierzu BLOCKLEY 1983, 132 Anm. 31, sowie zur zeitlichen Einordnung des Friedensschlusses LORENZ 1997, 53 f., RUNDE 1998, 668, und NECHAEVA 2014, 72.

<sup>302</sup> Vgl. hierzu BLOCKLEY 1983, 132 Anm. 32, mit dem Verweis auf Amm. 17,8,1, 17,9,2 f. und Zos. 3,5,2, die beide auf Julians Einrichtung der britannischen Getreidelieferungen eingehen, sowie auf Iul. ad Ath. 280a–c, der als Einziger die unterbrochenen Getreidelieferungen als Grund für den Krieg gegen die Chamavi nennt, sowie zur Bedeutung des britannischen Getreides SMITH / KENWARD 2011, 243–262, und HEATHER 2020, 68.

seine Sanftmut unter Beweis stellt. Am Ende werfen sich die Barbaren erneut zu Boden und preisen den Caesar wie einen Gott, der daraufhin Frieden schließt und tatsächlich nur die Mutter einer Person namens Nebisgastes einfordert.<sup>303</sup>

Während Eunapios' Bericht den Eindruck erzeugt, dass vor dem Aufeinandertreffen zwischen Julian und dem Chamavi-Anführer an der Rheingrenze eine weitere Schlacht oder Auseinandersetzung stattgefunden haben muss, reiht sich die Verhandlung bei Zosimos unmittelbar in das gemeinsame Vorgehen Julians und des Räubergefolges um Charietto gegen die Chamavi ein.<sup>304</sup> Ihre Unternehmung führt dazu, dass der Widerstand der Chamavi bricht und der Sohn des Anführers als „Beutestück des Charietto“ gefangengenommen wird.<sup>305</sup> Als es zur Verhandlung mit den ihnen Friedenszweige entgegenstreckenden Barbaren kommt, fordert Julian τὸν ἐπισήμων τινὰς (Zos. 3,7,7) sowie den Sohn des Königs als Geisel ein, woraufhin ihr Anführer in Wehklagen ausbricht und unter Tränen schwört, dass sein Sohn wie auch andere seiner Untergebenen umgekommen seien. Julian lässt sich erweichen, zeigt dem Vater anschließend seinen Sohn und gibt zu erkennen, dass er ihn bereits vorher als Geisel gehalten hat. Neben diesem fordert er noch weitere Adlige ein und schließt mit den Barbaren einen Frieden, in dem die Chamavi schwören sollten, nie wieder die Hand gegen die Römer zu erheben.

Was die Historia nea in wenigen Zeilen zusammenfasst, breitet Eunapios auf mehreren Seiten aus und bietet so „un pur morceau de bravoure rhétorique“.<sup>306</sup> Trotz der unterschiedlichen Länge hat sein Geschichtswerk unverkennbare Spuren in Zosimos' Bericht hinterlassen.<sup>307</sup> Doch Zosimos unterscheidet sich von Eunapios nicht nur in der Kürze und darin, dass er wesentliche Informationen zur geographischen Situation oder die in direkter Rede wiedergegebenen Ansprachen auslässt, sondern auch darin, dass bei ihm nicht Julian in Tränen ausbricht, sondern der Anführer der Chamavi.<sup>308</sup> Während diese Abweichung für gewöhnlich noch durch

---

<sup>303</sup> Möglicherweise handelt es sich bei Nebisgastes um den Anführer der Chamavi oder um den Königssohn selbst. Vgl. für Nebisgastes als König Art. Nebisgastes, PLRE, Bd. 1 (1971), 619, und ENSSLIN 1949, für Nebisgastes als Königssohn EWIG 2007, 8 Anm. 48. Unentschieden sind PASCHOUDE 2000, 59 f., und BLOCKLEY 1983, 132 Anm. 35. Von diesem zu unterscheiden ist aber auf jeden Fall der *magister militum* per Gallias aus der Zeit von Konstantin III., den Zosimos – der hier Olymp. fr. 12 (Müller) folgt – bald als Nebigastios (Zos. 6,2,2), bald als Nebiogastes (Zos. 6,2,4) bezeichnet. Bei Olympiodor heißt er Neobigastes. In Anlehnung an die Namensendung „-gastes“ bei den genannten Protagonisten sowie bei Arbogastes dürfte es sich allemal um eine Person im königlichen Umfeld gehandelt haben. Vgl. hierzu BECHER 2014, 46 f.

<sup>304</sup> Vgl. Zos. 3,7,6 f.

<sup>305</sup> Zos. 3,7,6 (Übers. Veh): (...) καὶ τὸν τοῦ βασιλέως παῖδα παρὰ Χαριέτωνος εἰλημμένον.

<sup>306</sup> PASCHOUDE 2000, 59.

<sup>307</sup> Wie bei Eunapios gelingt es auch dem zosimeischen Julian, den Sohn des Chamavi-Anführers gefangen zu nehmen, den er bei den anschließenden Verhandlungen ebenfalls vergebens einfordert. Zudem zeigt sich Julian bei beiden Autoren auf gleiche Weise von der tränenreichen Rede des Chamavi-Anführers beeindruckt. Und selbst wenn Zosimos unmittelbar auf Eunapios' Kunstgriff, d. h. den *deus ex machina*, verzichtet, lässt er Julian den totgeglaubten Königssohn dennoch hervorziehen.

<sup>308</sup> Vgl. Zos. 3,7,7.

Zosimos' „carelessness“ gegenüber seiner Vorlage erklärt werden kann<sup>309</sup>, fällt es an einer anderen Stelle schwer, Nachlässigkeit als Argument anzuführen. Entgegen dem eunapianischen Julian fordert Zosimos' Caesar beim Friedensschluss neben dem Königssohn nämlich noch weitere adelige Geiseln ein, während sich Julian bei Eunapios mit der Mutter des Nebisgastes zufriedengibt.<sup>310</sup> Möglicherweise kann die Abweichung zwischen beiden Autoren dadurch erklärt werden, dass Eunapios daran gelegen war, den Wert von Julians Geiseln und damit auch dessen Triumph zu verstärken, indem er ihn neben dem Königssohn auch die Ehefrau des Chamavi-Anführers behalten lässt. Demgegenüber bewirken die namenlosen adeligen Geiseln in der Historia nea keine Verstärkung von Julians Sieghaftigkeit und entsprechen der Beobachtung, dass Zosimos eher an einer nüchternen Berichterstattung interessiert war. Eunapios wollte jedoch beweisen, dass er in der Lage war, „un canevas narratif assez simple“ auszuschmücken – auch auf Kosten der Historizität.<sup>311</sup>

Elemente dieser Ausschmückung boten sich Eunapios durch die Schilderung von Julians ungewöhnlicher Verhandlungsposition, den er mit Hilfe von Übersetzern vom Boot aus zu den Chamavi sprechen lässt, oder durch das tränenreiche Mitleid des Caesars, das an die von Herodot geschilderte Anteilnahme des ebenfalls siegreichen Kambyses II. über Psammetich III. erinnert.<sup>312</sup> Einen zusätzlichen Rückgriff auf die Theatersprache der Tragödie wagt Eunapios mit seinem Hinweis, ὁ καλούμενος ἀπὸ μηχανῆς θεός (Eunap. hist. fr. 12), der im Geschichtswerk dann zum Einsatz kommt, als Julian den Chamavi den totgeglaubten Königssohn präsentiert. Darüber hinaus hat Eunapios gegenüber Zosimos keine zusätzlichen Informationen. Letzterer folgt dem Geschichtswerk aufs Engste, besitzt aber durchaus die Fähigkeit, Eunapios' Ausführungen sinnvoll zu kürzen, ohne dass die Verständlichkeit seines Berichts darunter leidet.

Neben den beiden Autoren bietet das fragmentarisch überlieferte Geschichtswerk des Petros Patrikios aus der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts n. Chr. ein weiteres Zeugnis der Verhandlungen zwischen Julian und den Barbaren.<sup>313</sup> Analog zu Zosimos wartet Petros Patrikios ebenfalls mit einer nüchternen Wiedergabe der Verhandlungen auf, gibt überhaupt keine Redeanteile wieder und weicht am Ende von der eunapianisch-zosimeischen Erzählung ab. So hegen die Barbaren nur bei ihm den Zweifel, Julian stelle mit der Überstellung des toten Königssohns eine unerfüllbare Forderung, um keinen Frieden schließen zu müssen.<sup>314</sup> Hunger ging

<sup>309</sup> BAKER, 86 mit Anm. 138, der sich hier jedoch weniger mit den inhaltlichen Abweichungen bei beiden Autoren auseinandersetzt, sondern die Quaden/Chamavi-Problematik des gesamten Zosimos-Kapitels (3,7) thematisiert.

<sup>310</sup> PASCHOUDE 2000, 60, weist zwar auf die Abweichung hin, kann sie jedoch nicht erklären.

<sup>311</sup> PASCHOUDE 2000, 59.

<sup>312</sup> Vgl. Hdt. 3,14 f. und zum Topos des Mitleids in der griechischen Literatur auch STERNBERG 2005.

<sup>313</sup> Vgl. Petr. Patr. fr. 18 und die englischsprachige Übersetzung von BANCHICH 2015, 149 f.

<sup>314</sup> Vgl. Petr. Patr. fr. 18: (...) τοῦτο δὲ τεκμήριον εἶναι τοῦ σπονδὰς αὐτὸν μὴ ἐθέλειν ποιήσασθαι.

davon aus, dass Petros Patrikios seine Informationen wohl direkt aus Eunapios geschöpft habe, während sich Ochoa und Banchich zumindest in Bezug auf das alternierende Ende des Petros-Fragments nicht festlegen wollten, wer die ursprüngliche Quelle bildete.<sup>315</sup> Cameron nutzte die punktuellen Gemeinsamkeiten zwischen Eunapios und Petros Patrikios ebenfalls, um daraus eine generelle Abhängigkeit des Petros Patrikios von Eunapios abzuleiten<sup>316</sup>, obwohl ihre Berichte nicht nur in Details voneinander abweichen, sondern rhetorisch auch ganz anders aufgebaut sind. Zufriedenstellend lässt sich die textuelle Verwandtschaft daher viel leichter dadurch erklären – wie schon im Fall von Eunapios' Fluchtbericht des Hormisdas in Fragment 7.4, den auch andere Autoren bieten, die wiederum aber nicht von Eunapios abhängig sein können –, dass sich Eunapios und Petros Patrikios lediglich eine gemeinsame Quelle teilen, die ihre Informationen Bleckmann zufolge aus einem Tatenbericht Julians geschöpft hat.<sup>317</sup>

### *Fragment 13:*

Mit Fragment 13 wurde ein weiteres Fragment aus den *Exc. de Leg.* überliefert, das der Forschung bis heute Schwierigkeiten bei der Interpretation von Eunapios' Chronologie bereitet. Jedenfalls berichtet Eunapios darin von dem Versuch eines Gefangenenaustauschs zwischen Julian und dem uneinsichtigen Germanen Vodomar.<sup>318</sup> Während sich Vodomar, d. h. Βαδομάριος in der handschriftlichen Überlieferung, noch mit dem von Ammianus Marcellinus an einigen Stellen genannten Alamannen-König Vodomar identifizieren lässt<sup>319</sup>, der mit seinem Bruder Gundomad über den nördlichen und südlichen Breisgau geherrscht hat<sup>320</sup>, gestaltet es sich schwierig, die übrigen eunapianischen Informationen im Kontext von Julians Aufenthalt an der Rheingrenze zu verorten.

---

<sup>315</sup> Vgl. HUNGER 1978, 301: „Ferner scheint er Herodianos, Dexippos und Eunapios benutzt zu haben.“, sowie OCHOA 1990b, 261: „De cualquier forma lo que no podemos es considerar este pasaje como ‚a close precis of Eunapius fragment‘“, und BANCHICH 2015, 150: „(...) may be Peter's own contribution or, alternatively, the excensor of Eunapius may have chosen to omit notice of the alleged suspicion.“

<sup>316</sup> Vgl. zu dieser Stelle CAMERON 2011, 674: „Either both texts derive from the same Greek source or (much more probably) Peter is summarizing Eunapius.“

<sup>317</sup> Vgl. BLECKMANN 1992, 414 Anm. 73, sowie PASCHOUDE 2000.

<sup>318</sup> Eunap. hist. fr. 13 = *Exc. de Leg.* 2: Ὄτι Βαδομάριός τις δυνάμει καὶ τόλμῃ προεῖχε Γερμανῶν, καὶ ἐς τοῦτο ὑπετύφετο μεγαλαυχίας, ὥστε ἐτύγχανε μὲν ὅμηρον τὸν ἑαυτοῦ δεδωκώς νιὸν, ἔως ἂν ἀποδῷ τοὺς αἰχμαλώτους, οὓς ἐκ τῆς καταδρομῆς εὗχε συνηρπασμένους, τούτους δὲ οὐκ ἀποδιδοὺς ἀπήτει τὸν ὅμηρον, πολλὰ ἀπειλῶν, εἰ μὴ λάβοι. ἀποπέμπει δὴ τοῦτον Ἰουλιανὸς αὐτῷ, τοσοῦτον ἐπιθεὶς, ως οὐκ ἔστιν ἀξιόπιστον ἐν μειράκιον ὑπὲρ πολλῶν εὐγενεστέρων ὄμηρεῦν παρ' αὐτῷ· ἀλλ' ἡ τοὺς αἰχμαλώτους ἀποδιδόναι προσῆκον, ὃντας ὑπὲρ τρισχιλίους, τοῖς αὐτίκα ἤζουσι πρέσβεσιν, ἡ ἀδικοῦντα εἰδέναι. ταῦτα ἔγραφέ τε καὶ τὴν πρεσβείαν ἔστελλε. καὶ αὐτὸς εἴπετο πρεσβείᾳ ἀπὸ Νεμέτων ἄρας ἐπὶ τὸν Ρήνον. ἦδη τε ἦν πρὸς τοῖς Ρωμάκοις, ὃ ἐστι φρούριον.

<sup>319</sup> Vgl. Amm. 14,10,1, 16,12,17, 18,2,16, 18,2,18, 21,3,4 f., 21,4,3 21,4,5, 26,8,2 und 29,1,2 sowie hierzu auch HEATHER 2020, 72–87. Interessanterweise findet sich sowohl bei Amm. 18,2,16 (*post quos statim rex quoque Vodomarius venit, cuius erat domicilium contra Rauracos [...]*) als auch bei Eunap. hist. fr. 13 (ἦδη τε ἦν πρὸς τοῖς Ρωμάκοις [...]) die geographische Spezifizierung, dass sich der Sitz des Vodomar bei Augusta Raurica befunden habe. Einen *rex Badomarius* kennt auch Epit. Caes. 42,14.

<sup>320</sup> Vgl. GEUENICH 2005, 45, Art. Vodomarius, PLRE, Bd. 1 (1971), 928, und für das Königtum Amm. 21,3,4.

Hierbei ist Zosimos keine Hilfe, sondern erschwert sogar die Situation, da er die drei bei Ammianus Marcellinus und Julian belegten Rheinübergänge des Caesars zu einem einzigen zusammenfasst<sup>321</sup>, während sich die einzelnen Paragraphen des Zosimos-Kapitels durchaus auf verschiedene Feldzüge übertragen lassen könnten.<sup>322</sup> So berichtet Zosimos nach der Schlacht von Argentoratum von einem Rheinübergang Julians und einer Schlacht samt Verfolgung der fliehenden Barbaren bis zu den Herkynischen Wäldern. Dabei gelingt es dem Caesar, den νιὸν τῶν βαρβάρων ἤγουμένου (Zos. 3,4,2), Vadomar, gefangen zu nehmen, den er auch gleich zu Constantius II. bringen lässt.<sup>323</sup>

Da Zosimos kaum aussagekräftige Details nennt, bleibt unklar, welchen Rheinübergang und welche anschließende Schlacht er gemeint haben könnte. Der Hinweis auf die Verfolgung bis zu den vieldeutigen Herkynischen Wäldern, die sich in der gesamten Region östlich des Rheins vom Schwarzwald über den Verlauf der Donau bis zu den Karpaten verorten lassen<sup>324</sup>, kann ebenfalls für jeden der drei Rheinübergänge Julians stehen, da der Caesar in ebenjene rechtsrheinischen Gebiete bis zum Schwarzwald vorstieß. Interessanterweise spricht Julian die Herkynischen Wälder in einem überlieferten Fragment ebenfalls an, was darauf hindeuten könnte, dass Zosimos bzw. dessen literarische Vorlage hier auf Julian selbst referenziert hat:

„Wir zogen eilends auf den Herkynischen Wald zu, und da erblickte ich ein unerhörtes Bild; ja ich verbürge mich in der Tat unbedenklich dafür, daß im römischen Reich, soweit wir wissen, nie etwas Ähnliches zu sehen war. Vielmehr soll jeder, der meint, der Weg durch das thessalische Tempatal sei schwierig oder das Gelände bei den Thermopylen oder das mächtige, langgestreckte Taurosgebirge, wissen, daß all diese Punkte an Schwierigkeiten höchst geringfügig sind gegenüber dem, was man den Herkynischen Wald nennt.“<sup>325</sup>

---

<sup>321</sup> Der erste Rheinübergang erfolgte im Anschluss an die Schlacht von Argentoratum bei Mainz 357 n. Chr. (Amm. 17,1), der zweite ebenfalls in der Nähe von Mainz im Jahr 358 n. Chr., woraufhin Julian mit Suomar und Hortarius, die auf der rechten Rheinseite zwischen Worms und Mainz herrschen, einen Frieden schließt (Amm. 17,10), und der dritte Rheinübergang im Jahr 359 n. Chr. südlich der Neckarmündung (Amm. 18,2). Vom dreimaligen Übergang als Caesar berichtet Julian selbst in Iul. ad Ath. 280c.

<sup>322</sup> PASCHOUD 1979a, 70 Anm. 11, fasst die Ausgangslage treffend zusammen: „A partir du début du chapitre 4, le récit de Zosime n'est plus incomplet, mais encore obscurci par de graves confusions, collisions et interventions pour l'ensemble de ce qui concerne les événements de l'automne 357 à l'hiver 360.“

<sup>323</sup> Vgl. Zos. 3,4.

<sup>324</sup> Vgl. zur Ausdehnung der Herkynischen Wälder noch HAUG 1912 und BLECKMANN 2020, 102 f. sowie 117 f. In seinen Kommentaren zum Gallischen Krieg bemisst Julius Caesar die nordsüdliche Ausdehnung des Waldes mit neun Tagesreisen, die Ausdehnung von West nach Ost mit sechzig Tagesreisen, vgl. Caes. Gall. 6,25.

<sup>325</sup> Suda γ 473 = Iul. fr. 3 (Übers. Weis): Ιουλιανός: περὶ τὴν Ἐρκυνίστην ὅλην ἐθέομεν, καὶ εἰδον ἐγὼ χρῆμα ἔξασιον. ιδοὺ γοῦν σοι θαρρῶν ἐγὼ ἐγγυῶμαι μήποτε ὄφθαι τοιοῦτον μηδὲ ὄσα γε ἵσμεν ήμεῖς ἐν τῇ Πομακίων, ἀλλ’ εἴτε τὰ Θετταλικὰ Τέμπη δύσβατα νομίζει τις, εἴτε τὰ ἐν Θερμοπύλαις, εἴτε τὸν μέγαν καὶ διωλύγιον Ταῦρον, ἐλάχιστον ἔστω χαλεπότητος ἔνεκα πρὸς τὸ Ἐρκύνιον τούνομα. Am Rande sei erwähnt, dass Eunap. hist. fr. 65 das Gelände der Thermopylen ebenfalls anspricht.

Wenn nun Julians fragmentarische Selbstaussage hinzugezogen wird, könnte sich die von Zosimos geschilderte Verfolgung bis zu den Herkynischen Wäldern auch auf eine viel spätere Episode als die Rheinüberquerungen bis 359 n. Chr. beziehen. Mitte April des Jahres 361 n. Chr. folgte der inzwischen zum Augustus erhobene Julian von Kaiseraugst durch die Herkynischen Wälder dem Verlauf der Donau<sup>326</sup> und nutzte vermutlich ab Ulm den mehr als 1.300 Kilometer langen Wasserweg bis Bononia bei Sirmium, um Constantius II. im sich abzeichnenden Bürgerkrieg zu begegnen.<sup>327</sup> Die bis Anfang Oktober 361 n. Chr. andauernde und eindrucksvolle Reise über die Donau könnte Julian in einem eigenen, nun „oeuvre perdu“ verarbeitet haben<sup>328</sup>, zumal er den Wald neben den Kelten und Germanen in seinem Misopogon zu den drei Herausforderungen zählt, denen er sich stellen musste, obwohl er eben erst erwachsen geworden sei.<sup>329</sup> Zosimos oder vielmehr seiner eunapianischen Vorlage könnte ein derartiger Bericht vorgelegen haben.

Ein weiterer Hinweis in Zosimos' Historia nea verbirgt sich hinter dem Namen Vodomar<sup>330</sup>, mit dem sich Julian 361 n. Chr. tatsächlich auch als Letztes vor seinem Aufbruch gegen Constantius II. auseinandersetzen muss. Von seinem Herrschaftsgebiet im Breisgau aus soll dieser – laut Ammianus Marcellinus auf intrigantes Betreiben des Constantius II. hin – plündernd in das linksrheinische Rätien eingefallen sein.<sup>331</sup> Vodomar wurde gefangen genommen und von Julian nach Spanien geschickt.<sup>332</sup> Nun nennt Zosimos in seinem unzutreffenden Kurzbericht über Julians jahrelangen Aufenthalt in der Rheinregion Vodomar richtigerweise zwar als Letztes, überträgt auf ihn jedoch die Geschichte eines anderen Protagonisten. Was die Historia nea Vodomar zuschreibt, durchlebt auch nicht der *υἱὸς τοῦ τῶν βαρβάρων ἡγουμένου* (Zos. 3,4,2), sondern der Alamannen-König Chnodomar selbst schon 357 n. Chr., als er nach der Schlacht von Argentoratum festgenommen und zu Constantius II. geschickt wird.<sup>333</sup> Warum Zosimos die einzelnen Berichte über Julians Rheinübergänge zu einem einzigen vereint und

<sup>326</sup> Die Route durch die Herkynischen Wälder deutet auch Ioh. Antioch. fr. 177 (Müller) = 123 (Mariev) = 264 (Roberto) an. MARIEV 2008, 362, gibt im Anmerkungsapparat „fontem non inveni“ an. Möglicherweise kommt hier Eunapios' Bericht als Johannesquelle in Betracht. Vgl. zur Wegstrecke auch BLECKMANN 2020, 118 f.

<sup>327</sup> Vgl. LORENZ 1997, 190, sowie Zos. 3,10,3. Für das gesamte Itinerar Julians im Illyricum vgl. KOVÁCS 2016, 131–145, sowie zur Länge der Schifffahrt und dem Zustand der Schifffahrtsstraße zur Zeit von Julian HIMMLER / KONEN / LÖFFL 2009, 13 f.

<sup>328</sup> PASCHOUD 1979a, 70 f. Anm 11.

<sup>329</sup> Vgl. Iul. mis. 359b: (...) ἐμοὶ δὲ Κελτοὶ καὶ Γερμανοὶ καὶ δρυμός Ἐρκύνιος ἔμελεν ἄρτι πρῶτον εἰς ἄνδρας τελοῦντι, καὶ διέτριψα πολὺν ἥδη χρόνον, ὥσπερ τις κυνηγέτης ἀγρίοις ὄμιλον καὶ συμπλεκόμενος θηρίοις (...). Die wilden Tiere, die Julian hier beschreibt, spricht Eunap. hist. fr. 14,2 an.

<sup>330</sup> Vgl. Zos. 3,4,2 f.

<sup>331</sup> Vgl. Amm. 21,3,1. Von der Intrige des Constantius II., deren Historizität LORENZ 1997, 67–69, bezweifelt, berichten neben Amm. 21,3,4 (briefliche Anstiftung) auch Iul. ad Ath. 286a–b (Bestechung), Lib. or. 13,35 (Bestechung), 18,107 f. (briefliche Anstiftung) sowie Pan. Lat. 3 (11) 6,1 (durch unbekannte *nefandis stimulis*).

<sup>332</sup> Vgl. Amm. 21,4,6.

<sup>333</sup> Vgl. Amm. 16,12,65 f.

dabei Protagonisten durcheinanderbringt, kann spekuliert werden.<sup>334</sup> Weiterhin wollte der zosimeische Julian ein Freundschaftsabkommen mit den besieгten Alamannen schließen, sobald diese die römischen Provinzialen, die sich seit den fruesten Überfällen auf römisches Gebiet in Gefangenschaft befanden, überstellt hätten. Um sicherzustellen, dass alle Geiseln ausgeliefert würden, ließ Julian mit Hilfe seiner kaiserlichen Sekretäre und der übrigen Bewohner der heimgesuchten Ortschaften Namenslisten der weggeschleppten Römer anfertigen und diese bei der Überstellung der Geiseln mit den tatsächlich freigelassenen Geiseln vergleichen, ohne dass die Gesandten der Barbaren etwas davon mitbekamen. Da die auf den Listen aufgeführten Geiseln eine beträchtlich höhere Anzahl ausmachten, drohte Julian den Gesandten mit Krieg. Daraufhin glaubten die Gesandten, dass Julian durch eine göttliche Wirkmacht sogar alles Verborogene offenbart worden sein könnte, und schworen abschließend, auch die verbliebenen Gefangenen zu überstellen.<sup>335</sup>

Zwar spricht auch Eunapios einen beabsichtigten Gefangenenaustausch Julians an, meint in Fragment 13 jedoch einen anderen Kontext als Zosimos. Es geht dem eunapianischen Julian nicht darum, sämtliche Geiseln, die die Barbaren seit ihren ersten Überfällen auf römisches Gebiet schon seit Constantius' II. Wirken in Gallien gemacht hatten, zurückzufordern, die Julian im Übrigen mit 20.000 selbst beziffert<sup>336</sup>, sondern um jene 3.000, die Vademar im vorliegenden Fragment gemacht hat und die sich auf einen singulären Raubzug der Alamannen beziehen.<sup>337</sup> Da der ansonsten zu Übertreibungen neigende Eunapios mit seiner Zahlenangabe weit unter den von Julian bezifferten Gefangenen liegt<sup>338</sup>, dürfte hier ein Hinweis dafür vorliegen, dass sich sein Geschichtswerk in Fragment 13 auf ein anderes Ereignis bezieht als Zosimos, der Julian die Absicht in den Mund legt, alle jemals gemachten Geiseln zurückzufordern. Zosimos' Verhandlungen könnten sich sowohl im Jahr 358 n. Chr. als auch im Jahr darauf ereignet haben.<sup>339</sup> Wenn Eunapios' Fragment aber in das Jahr 361 n. Chr. gerückt wird, könnte er entgegen Zosimos die richtige Nachricht über Vademar und den beabsichtigten

---

<sup>334</sup> Möglicherweise kam die Interpolation mit Chnodomar / Vademar / Vithicab dadurch zustande, dass seine literarische Vorlage Eunapios in Fragment 12 – wie oben besprochen – ebenfalls vom gefangenen Sohn eines barbarischen Königs, in dem Fall des Chamavi-Anführers, gesprochen hat. Demnach hat Zosimos nicht nur die Rheinüberquerungen Julians und seine Abreise nach Sirmium durcheinandergebracht, sondern auch die Schicksale von Chnodomar, dem Sohn des Chamavi-Anführers und von Vademar interpoliert. Verwunderlich ist zudem, dass er den an die Vademar / Chnodomar-Nachricht anschließenden Austausch von Geiseln umso ausführlicher darstellt. Vgl. PASCHOUD 1979a, 72 Anm. 12.

<sup>335</sup> Vgl. Zos. 3,4,4–7.

<sup>336</sup> Vgl. Iul. ad Ath. 280c.

<sup>337</sup> Dass es seit 357 n. Chr. mehrere Gefangenenaustausche gegeben hat, deuten Amm. 17,10,7 f. sowie 18,2,19 und Lib. or. 18,78 an. Demnach muss sich Zosimos also auch nicht auf den von Eunapios geschilderten Austausch bezogen haben.

<sup>338</sup> Vgl. die von der übrigen Geschichtsschreibung abweichende und viel zu hoch angesetzte Zahlenangabe zu den Opfern der Schlacht von Argentoratum in Zos. 3,3,3, der Eunapios an dieser Stelle mit Sicherheit gefolgt ist.

<sup>339</sup> Vgl. PASCHOUD 1979a, 72 Anm. 12.

Gefangenenaustausch liefern. Nach seinem Überfall auf Rätien und vor Julians Eingreifen durfte Vademar seinen Sohn Vithicab als Unterpfand gestellt und wieder zurückgefordert haben, während er selbst die gefangenen römischen Provinzialen nicht auslieferte. Letztlich spricht für diese spätere Datierung auch Ammianus Marcellinus' Angabe, dass Vademar infolge seiner Gefangennahme nach Spanien geschickt wurde, um keine Unruhestifter zu hinterlassen, da er sich bereits für den Auszug aus Gallien rüstete.<sup>340</sup> Das Verhältnis zwischen Constantius II. und Julian war zu diesem Zeitpunkt bereits zu zerrüttet, als dass Vademar wie Chnodemar vier Jahre zuvor an den Kaiserhof des Constantius II. geschickt werden konnte. Fragment 13 thematisiert jedoch Inhalte des Jahres 361 n. Chr.

## 7.8 Die Augustus-Proklamation und der Feldzug gegen Constantius II.

*Fragment 14:*

Fragment 14 aus Eunapios' Geschichtswerk wurde wieder über die Exc. de Sent. überliefert und umfasst 7 Paragraphen unterschiedlichen Inhalts.<sup>341</sup> Auch wenn sich die beiden vorangehenden Fragmente 12 und 13 des eunapianischen Geschichtswerks bereits auf Ereignisse bis zum offenen Bürgerkrieg zwischen dem inzwischen zum Augustus ernannten Julian und Constantius II. bezogen haben, gilt für alle Fragmente die Prämisse, dass bei ihrer Verortung in der Chronologie des Geschichtswerks stets der Kontext ihrer Überlieferung zu berücksichtigen ist. Insofern schließt sich Fragment 14 chronologisch nicht zwangsläufig an Fragment 13 an, sondern an das letzte Fragment aus den Exc. de Sent., das mit Fragment 10 und der Nachricht über den Räuberanführer Charietto vorliegt. In gleicher Weise wird im ursprünglichen Geschichtswerk auch nicht Paragraph für Paragraph von Fragment 14 gefolgt sein. Vielmehr haben sich die einzelnen Paragraphen auf unterschiedliche Ereignisse und Episoden bezogen und werden nur aufgrund der heutigen Überlieferungssituation aneinandergereiht.

Wiederum proömienartig beginnt Eunapios in Fragment 14,1 mit der Zusammenfassung, dass er infolge der Lebensbeschreibung des Constantius II. nun auf den Bericht über Julian übergehen werde.<sup>342</sup> Offensichtlich muss Eunapios nach der Charietto-Episode in einem nun verloren gegangenen Teil seines Geschichtswerks – vielleicht in einem eigenständigen der 14 Bücher –

---

<sup>340</sup> Vgl. Amm. 21,4,6.

<sup>341</sup> Vgl. Exc. de Sent. 11–16.

<sup>342</sup> Eunap. hist. fr. 14,1 = Exc. de Sent. 11: Ὄτι φησὶν ὁ Εὐνάπιος περὶ Ἰουλιανοῦ· ἐνταῦθα δὲ γενομένους μεμνῆσθαι προσῆκεν, ως νῦν ἡ γραφὴ περιέχει τὰ τοῦ Καίσαρος ἔργα, ταῦτα δὲ ἐγίνετο Κωνσταντίου βασιλέως βασιλεύοντος· ὥσπερ οὖν ἐν τοῖς κατὰ Κωνσταντίου ἀμφοτέρων μεμνημένη τὰ τοῦ προκειμένου Κωνσταντίου μᾶλλον εἶλκεν καὶ παρῆγεν εἰς τὸν λόγον, οὕτως ἐπειδὴ τὸν λόγον ἐκ τῆς γενέσεως εἰς Τουλιανὸν ἐλθόντα τὸν Καίσαρα νῦν ἀναγράφει, ἐπιμνήσεται πάλιν, ἐξ ὅσον ἀν ἐγχωρῆ αὖ, τῶν κατὰ τοὺς παραπίποντας καιροὺς εἰς τὸν Καίσαρα Κωνσταντίῳ συντεθειμένων τε καὶ μεμχανημένων.

einen Exkurs über Constantius' II. Herrschaft geboten haben, in dem er beispielsweise über die Ereignisse im Osten des Römischen Reichs und den Feldzug gegen die Sassaniden inklusive der Truppenabtretungen durch Julian, aber auch über die oben bereits angesprochenen Intrigen zwischen Constantius II. und Vademar gegen den Caesar berichtet haben könnte.<sup>343</sup> Ein derartiger Perspektivwechsel bei Eunapios ist vollständig verlorengegangen und wird nur durch Splitter bei Zosimos angedeutet, der in die Erzählung über Julian immer wieder knappe Nachrichten aus dem Osten des Römischen Reichs einstreut.<sup>344</sup>

In Fragment 14,1 kündigt Eunapios an, *πάλιν* (Eunap. hist. fr. 14,1) auf die Intrigen, die Constantius II. gegen Julian schmiedete, einzugehen. Paschoud dachte daran, dass ein bloßes „erneut“ als Übersetzung nicht ausreichen würde, um die Semantik des Paragraphen zu erfassen. Vielmehr schlug er die Entsprechung, „*de nouveau mais à un autre point de vue*“, vor.<sup>345</sup> Jedenfalls führt Eunapios die Intrigen in Fragment 14,2 aus.<sup>346</sup> In diesem zweiten Paragraphen von Fragment 14 stellt Eunapios seine Kenntnisse von Plutarchs Parallelbiographien unter Beweis, indem er den in der Sulla-Vita überlieferten Ausspruch über die Tierhaftigkeit des Feldherrn übernimmt:

„Bei der Gelegenheit soll Carbo gesagt haben, er habe mit zwei Tieren, die in Sulla steckten, zu kämpfen, einem Fuchs und einem Löwen, aber der Fuchs mache ihm mehr zu schaffen.“<sup>347</sup>

---

<sup>343</sup> BLOCKLEY 1981, 102, argumentiert dafür, dass sich Eunapios an dieser Stelle mit „Constantius' dealings with Julian from the massacre of the relatives of Constantine I in 337 up to the demand for troops which led to Julian's revolt“ auseinandergesetzt haben könnte. Mit der Angabe, ἐκ τῆς γενέσεως εἰς Ἰουλιανὸν ἐλθόντα τὸν Καίσαρα (Eunap. hist. fr. 14,1), sei weniger der tatsächliche Zeitraum von Julians Geburt bis zu seiner Promotion zum Caesar gemeint als vielmehr sein Aufenthalt in Gallien. Vgl. PASCHOUD 1985a, 258 f.

<sup>344</sup> Vgl. Zos. 3,3,1 (Constantius II. gestattet seinem Caesar, in Gallien alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, und zieht nun selbst in den Osten, um den Krieg gegen die Sassaniden vorzubereiten), 3,5,3 (Julians erfolgreiches Wirken in Gallien schürt bei Constantius II. Neid, weswegen er 359 n. Chr. Salutius, den er für Julians Erfolg verantwortlich macht, zu sich selbst beordert), 3,8 (Constantius II. kann sich dank der vorbildlichen Sicherung des Westens durch Julian vollkommen auf den Krieg mit den Sassaniden konzentrieren. Dieser wirft Probleme auf, weswegen Constantius II. weitere Legionen aus Gallien beordert). Einen besonderen Fall bildet Zosimos' interpolierter Bericht über Schapurs II. Belagerung von Nisibis, die nicht – wie von Zos. 3,8,2 angedeutet – 359 n. Chr. stattgefunden hat, sondern im Zusammenhang mit den Bewegungen des Sassaniden-Herrschers von 350 n. Chr. steht, als Schapur II. die Stadt zum dritten Mal belagerte. Möglicherweise liegt hiermit ein weiterer Splitter von Eunapios' Exkurs über Ereignisse im Umfeld von Constantius II. vor, den Zosimos nicht passgenau in seine Historia nea eingearbeitet hat. Vgl. hierzu auch den Kommentar von VEH / REBENICH 1990, 319 Anm. 16, und PASCHOUD 1979a, 81–83.

<sup>345</sup> PASCHOUD 1985a, 259.

<sup>346</sup> Eunap. hist. fr. 14,2 = Exc. de Sent. 12: Ο μὲν γὰρ Ρωμαῖος Μάριος τὸν ἀντίπαλον Σύλλαν διπλοῦν θηρίον ἀποκαλῶν, ἀλώπεκα καὶ λέοντα, μᾶλλον ἔφασκε φοβεῖσθαι τὴν ἀλώπεκα· Κωνσταντίῳ δὲ λέων μὲν οὐδεὶς παρῆν, πολλαὶ δὲ ἀλώπεκες κύκλῳ περιτρέχουσαι διεθορύβουν τὸν Καίσαρα.

<sup>347</sup> Plut. Sull. 28,6 (Übers. Ziegler): ὅτε καὶ Κάρβωνά φασιν εἰπεῖν, ὃς ἀλώπεκι καὶ λέοντι πολεμῶν ἐν τῇ Σύλλᾳ ψυχῆς κατοικοῦσιν, ὑπὸ τῆς ἀλώπεκος ἀνιψήτο μᾶλλον.

Diese Worte legt Eunapios allerdings Marius und damit dem falschen Protagonisten in den Mund. Bei Plutarch ist es Carbo, der den Fuchs in Sulla mehr als den Löwen gefürchtet haben soll, nicht jedoch Marius. Neben dieser Verwechslung zielt auch Eunapios' Vergleich zwischen Constantius II. und Sulla ins Leere. Während Plutarch nämlich in Sulla die zwiespältige Tierhaftigkeit hervorkehren will, überträgt Eunapios das Exemplum nicht auf Constantius II., sondern auf die Sykophanten im Umkreis des Augustus. Diese sollen sich in ihrer Vielzahl wie Füchse verhalten und den Caesar bedroht haben.<sup>348</sup> Damit beschreibt Eunapios den spätantiken Hofstaat von Konstantinopel, der dazu beiträgt, Julian bei Constantius II. zu diffamieren.<sup>349</sup> Bei Zosimos findet sich keine vergleichbare Entsprechung des eunapianischen Fragments.<sup>350</sup> Dass die Historia nea die Intrigen nicht in der Breite ausführt, wie es in Fragment 14,1 f. ange deutet wird, dürfte daran liegen, dass Zosimos seinen Bericht gegenüber Eunapios' Geschichtswerk verkürzen wollte und Informationen dementsprechend raffen musste. Nachdem sich Eunapios in den ersten beiden Paragraphen von Fragment 14 mit den Auswirkungen der Intrigen gegen Julian beschäftigt hat, kündigt er im dritten Paragraphen des Fragments einen erneuerten Perspektivwechsel zugunsten von Constantius II. an<sup>351</sup> und erklärt im darauffolgenden Paragraphen die Gründe.<sup>352</sup> So sei Constantius II. gegenüber Julian derart verbittert gewesen, dass er zum Bürgerkrieg gerüstet habe. Bei dessen Vorbereitung nähert sich Zosimos wieder Eunapios an und benutzt eine ganz ähnliche Formulierung, um Constantius' II. Vorhaben zum Ausdruck zu bringen<sup>353</sup>:

---

<sup>348</sup> Vgl. zur Interpretation des Fuchses HÜNEMÖRDER 1998a. Der Ausdruck Sykophant fällt in Iul. ad Ath. 282c, wenn es um Constantius' II. Gefolge geht.

<sup>349</sup> Die Diffamierungen beschreibt auch Amm. 17,11. BIDEZ 1956, 118, erwähnt, dass Constantius II. nach dem Tod seiner Gattin Eusebia, die sich zuvor für die Einsetzung Julians zum Mitkaiser ausgesprochen hatte, „vollends zum willenlosen Spielball der Verleumder“ wurde. Hiermit meint er Eusebios, Paulus Catena und Gauden tius. Vgl. MOSER 2018 und BLECKMANN 2020, 89–110.

<sup>350</sup> Hier scheinen sowohl die Direktiven aus Konstantinopel – d. h. die Entsendung galischer Truppen an Constantius II. –, aber auch der Ausbruch des Bürgerkriegs zwischen Julian und Constantius II. unmittelbar vom Augustus selbst auszugehen, während Eunapios mit Fragment 14,2 durchaus nahelegt, dass der konstantinopolitanische Hofstaat eine entscheidende Rolle eingenommen haben könnte. Vgl. z. B. Zos. 3,8,3 (Constantius II. fordert von Julian die Abtreterung gallischer Legionen) oder 3,9,5 (Constantius II. rüstet sich zum Bürgerkrieg). Trotzdem weiß Zos. 3,9,1 von Intrigen, die gegen Julian geschmiedet werden. Aber auch hier entsteht nicht der Eindruck, dass Zosimos von anderen Urhebern als Constantius II. ausgeht.

<sup>351</sup> Eunap. hist. fr. 14,3 = Exc. de Sent. 13: Πᾶσα δ' ἡ βία τὴν γραφὴν κατὰ μικρὰ καὶ ἐπὶ Κωνστάντιον φέρεσθαι, καὶ τὸν ὑπ' ἐκείνου πραττομένων ἔκαστον ἀναγαγεῖν ἐπὶ καιροὺς καθ' οὓς ἔγινετο καὶ συνέπιπτεν.

<sup>352</sup> Eunap. hist. fr. 14,4 = Exc. de Sent. 13: Τότε δὴ ὁ Κωνστάντιος ἐφ' οἷς ἔδει δυσφορῶν, καὶ ὁ ἐπραττεν Ίουλιανὸς ἔλεγχον τῆς ἴδιας βασιλείας ὑπολαμβάνων, τάς τε δηλουμένας ἐπινικίους ἔορτὰς εἰς πένθος καὶ συμφορὰν μετέβαλλε, καὶ διοιστρούμενος ὑπὸ φθόνου καὶ λόπης πρὸς τὸν ἐμφύλιον ἔξωγκωτο πόλεμον. Für BLOCKLEY 1983, 133 Anm. 40, ging der kausale Zusammenhang zwischen beiden Paragraphen so weit, dass er sie zu einem Fragment zusammenfasste. BOISSEVAIN 1906 führte es in seiner Edition ebenfalls als ein Fragment (Exc. de Sent. fr. 13).

<sup>353</sup> Dagegen vermutete PASCHOUD 2006b, 474 f., dass sich Eunap. hist. fr. 14,4 auf Zos. 3,8,3 (Neid des Constantius II.) beziehen würde. Die sprachliche Parallele hinsichtlich der Vorbereitung des Bürgerkriegs ist jedoch nicht von der Hand zu weisen.

(...) πρὸς τὸν ἐμφύλιον ἔξωγκωτο πόλεμον.

(...) πρὸς ἐμφύλιον παρεσκευάζετο πόλεμον (...).

An Constantius' II. Bürgerkriegsvorbereitung schließt sich in Fragment 14,5 ein Paragraph über die Bedeutung der Siebenzahl im Zusammenhang mit Staatsstichen an.<sup>354</sup> Dies lässt den Schluss zu, dass der Paragraph im Zusammenhang mit der Augustus-Proklamation Julians steht, die sich im Frühjahr 360 n. Chr. ereignet hat.<sup>355</sup> Kontextuell dürfte sich die beschriebene Handlung in Paris zugetragen haben, da sich das darauffolgende Fragment 14,6 mit einiger Sicherheit auf den beginnenden Feldzug Julians gegen Constantius II. bezieht.<sup>356</sup>

Während Eunapios mit dem Hinweis auf die Verschwörung des Dareios I. erneut seine Kenntnisse des herodoteischen Geschichtswerks unter Beweis stellt<sup>357</sup>, könnte er im Zusammenhang mit dem Begründer des Partherreichs Arsakes I. auf Arrians Parthika zurückgegriffen haben.<sup>358</sup> Dessen Werk ist abgesehen von wenigen Fragmenten zwar verlorengegangen.<sup>359</sup> In der Bibliothek des Photios gibt der konstantinopolitanische Patriarch jedoch eine Zusammenfassung der Parthika und kommt darin nicht nur auf Arsakes I., sondern auch auf die Teilnehmerzahl der von ihm geleiteten Verschwörungsgruppe gegen die Makedonen zu sprechen.<sup>360</sup> Da Arrians Werk auch noch lange nach der Redaktion von Eunapios' Geschichtswerk rezipiert wurde,namlich durch Johannes Lydos, Georgios Syncellos, Johannes Malalas sowie insbesondere Stephanos von Byzanz, kann davon ausgegangen werden, dass Eunapios von Arrians Werk Kenntnis hatte.<sup>361</sup> Ob es bei Julians Augustus-Proklamation analog zu Dareios I. und Arsakes I. zuging, lässt Eunapios offen, da das Fragment vorher abbricht. Jedenfalls gibt er keinen

<sup>354</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 14,5 = Exc. de Sent. 14: Ἔοικε μὲν οὖν καὶ ἄλλως ὁ χρόνος ἐν ταῖς μακραῖς περιόδοις καὶ κινήσεσι πολλάκις ἐπὶ τουαῦτα καταφέρεσθαι συμπτώματα, καθάπερ οἱ τῷ Δαρείῳ συστάντες ἐπὶ τοὺς μάγους ἡσαν ἐπτὰ, καὶ οἱ πολλοῖς ὑστερον χρόνοις Ἀρσάκη κατὰ Μακεδόνων συνεγερθέντες ἵστο τὸν ἀριθμὸν ἔτυχον.

<sup>355</sup> Vgl. Amm. 20,4 und Lib. or. 18,97–99 für den Ablauf der Augustus-Proklamation.

<sup>356</sup> Vgl. zur Phase zwischen der Augustus-Proklamation und Constantius' II. Ableben insb. BLECKMANN 2020 sowie ROSEN 2006, 178–225.

<sup>357</sup> Die Dareios I.-Verschwörung gegen den Mager Gaumata liefert Hdt. 3,70 f. Vgl. hierzu auch BRIANT 2000 sowie WIESEHÖFER 1976.

<sup>358</sup> PASCHOUD 2006b, 475 nennt Eunapios' Zusammenbinden von Herodots und Arrians Anekdoten „bavardage“, liefert jedoch keine nähere Erklärung für die Hervorhebung der Siebenzahl.

<sup>359</sup> Ediert in ROOS 2002, 224–252. Vgl. auch CHARLOTTE 2017.

<sup>360</sup> Vgl. Phot. bibl. cod. 58 = p. 17a,23–17b,23.

<sup>361</sup> Obwohl Amm. 23,6,2–4 im Exkurs über die Geographie und Geschichte der Parther ebenfalls auf Arsakes I. zu sprechen kommt, dürfte Ammianus Marcellinus entgegen Eunapios' Vorlage eine andere Quelle, d. h. die Trogus-Epitome des Iustinus oder Strabon, eingesehen haben. Der Exkurs nimmt das gesamte sechste Kapitel von Buch 23 ein. Vgl. SEYFARTH 1978a, 226–235, und HAUSER 2005. Während Arrian andeutet, dass Arsakes I. eine höfische Abstammung hat, unterstellt ihm Amm. 23,6,2, dass er (...) *obscure geniti* (...) gewesen sei.

Hinweis auf die Identität der Mitverschwörer.<sup>362</sup> Lediglich in seinen Vitae sophistarum liefert er einen Hinweis auf einige Teilnehmer der Verschwörung gegen Constantius II.<sup>363</sup>:

„Danach (d. h. nach der Sicherstellung der Rheingrenze) ließ er den Hierophanten aus Griechenland kommen: Durch bestimmte Rituale, die er mit ihm durchführte und die nur ihnen allein bekannt waren, weckte er in sich den Entschluss, die Tyrannie des Konstantios niederzuschlagen. (8) Davon wussten noch Oribasios aus Pergamon und ein gewisser Euhemeros, der aus Libyen stammte (...).“<sup>364</sup>

In der Oribasios-Vita innerhalb seiner Vitae sophistarum verstärkt Eunapios durch die Wendung, βασιλέα τὸν Ιουλιανὸν ἀπέδειξεν (Eunap. vit. soph. 21,1,4), noch einmal den Eindruck, dass der Leibarzt Julians eine entscheidende Rolle bei der Augustus-Proklamation hatte.<sup>365</sup>

Bei Zosimos findet sich im Zusammenhang mit der Augustus-Proklamation Julians keine Parallel zu Eunapios' Hervorhebung der Siebenzahl.<sup>366</sup> In der Historia nea sind es weder die in den Vitae sophistarum genannten Personen noch anderweitige sieben Mitverschwörer, die Julian auf den Schild heben<sup>367</sup>, sondern τῶν δὲ ταξιάρχων τινὲς, die Constantius' II. Intrigen gegen den Caesar aufdecken und eine unbestimmte Anzahl von Soldaten durch ἀνόνυμα γραμμάτια (Zos. 3,9,1) zur Augustus-Proklamation Julians bewegen. Zudem erzeugt Zosimos den Eindruck, dass die Erhebungspläne der untergebenen Soldaten Julian vollkommen unvorbereitet trafen.<sup>368</sup>

Angesichts dieser Abweichungen stellte Baker die Behauptung auf, dass Zosimos' Darstellung Julians „as an unwilling rebel, and the omission of the conspiratorial sophists do mark significant departures from Eunapius.“<sup>369</sup> Nicht außer Acht gelassen werden darf jedoch, dass mit Fragment 14,5 kein vollständiger Bericht über Julians Augustus-Proklamation vorliegt, sondern lediglich Eunapios' Analogien aus der vorausgegangenen Geschichtsschreibung, die die Konstantinischen Exzertoren für konservierungswürdig hielten. Bakers übrige Interpretation bezieht sich wiederum nicht auf Eunapios' Geschichtswerk, sondern auf die Vitae sophistarum.

<sup>362</sup> Vgl. so auch DRINKWATER 1983, 370: „The seven conspirators implied here are impossible to identify and could anyway be just a literary conceit.“

<sup>363</sup> Vgl. hierzu BECKER 2013, 379 f. und 527.

<sup>364</sup> Eunap. vit. soph. 7,3,7 f. (Übers. Becker): τὸν ιεροφάντην μετακαλέσας ἐκ τῆς Ἐλλάδος καὶ σὺν ἐκείνῳ τινὶ μόνοις ἐκείνοις γνώριμα διαπραξάμενος, ἐπὶ τὴν καθαίρεσιν ἡγέρθη τῆς Κωνσταντίου τυραννίδος. (8) ταῦτα δὲ συνήδεσαν Ὁριβάσιος ἐκ τοῦ Περγάμου, καί τις τῶν ἐκ Λιβύης (...) Εὐήμερος. Vgl. hierzu ROSEN 2006, 182 f.

<sup>365</sup> Vgl. auch den Hinweis von BECKER 2013, 380, auf Iul. ep. 20 = 384a–386a, in dem Julian Oribasios möglicherweise konspirative Gedanken, die später zur Augustus-Proklamation geführt haben könnten, unterbreitet.

<sup>366</sup> Vgl. noch ROSCHER 1901 für weitere Exempla der Siebenzahl.

<sup>367</sup> Vgl. zur Schilderhebung den Kommentar von VEH / REBENICH 1990, 320 Anm. 19, mit Literaturangaben.

<sup>368</sup> Vgl. Zos. 3,9,3.

<sup>369</sup> BAKER 1987, 90.

Allerdings kann nicht mehr rekonstruiert werden, wie Eunapios in seinem Geschichtswerk über die Ereignisse in Paris berichtet hat, und ob sich diese überhaupt von der Historia nea unterschieden haben. So schließt die nicht nur von Zosimos angedachte *recusatio imperii* Julians Mitwisserschaft bei einer möglichen Verschwörung überhaupt nicht aus, sondern bezeugt im Gegenteil vielmehr, dass Julian die gängigen und zu erwartenden Rituale der Herrschaftspraxis kannte.<sup>370</sup> Weiterhin kann es sich bei Oribasios auch um einen von Zosimos' namenlosen „Hintermännern“ handeln, die „die Ausrufung durch die Soldaten organisierten“.<sup>371</sup> In seinem „récit fortement abrégé“ beweist Zosimos also wieder einmal<sup>372</sup>, dass er gegenüber den Konstantinischen Exzertoren ein anderes Exzerpier-Interesse an seiner Vorlage hatte. Es sind weniger die Analogien aus der übrigen Geschichtsschreibung, die Zosimos an Eunapios interessierten, als vielmehr die Berichterstattung über den historischen Ereignisverlauf. Dennoch muss er von seiner Vorlage nicht zwangsläufig abgewichen sein.<sup>373</sup> Alle genannten Auffälligkeiten lassen sich dadurch erklären, dass er das eunapianische Geschichtswerk bei der Redaktion seiner Historia nea gekürzt und verallgemeinert haben könnte.

Für den folgenden Paragraphen in Fragment 14,6 findet sich ebenfalls keine unmittelbare Entsprechung bei Zosimos. Darin gibt Eunapios in indirekter Rede die Aussage mehrerer Personen wieder, die er nicht näher spezifiziert.<sup>374</sup> Paschoud vermutete, dass Eunapios hier die sieben Verschwörer zu Wort kommen lässt, denen daran gelegen war, eine schnelle Entscheidung zu treffen und Julian 360 n. Chr. in Paris zum Augustus zu erheben.<sup>375</sup> Auch wenn Blockley nicht erklärte, wer bei Eunapios zur obigen, als Trikolon gehaltenen Feststellung kommt, argumentierte er dafür, dass die Aussage auch im Zusammenhang mit Julians Auszug gegen Constantius II. und damit im Kontext des Jahres 361 n. Chr. stehen könnte.<sup>376</sup> Tatsächlich dürfte Blockleys Vermutung zutreffen, da sich die Aussage durchaus in den Kontext des weiteren Ereignisverlaufs der Historia nea einbinden lässt.<sup>377</sup> Unter der Annahme, dass sich Fragment 14,6

<sup>370</sup> Vgl. zur *recusatio imperii* HUTTNER 2004 und im Speziellen auch die durch Iul. ad Ath. 284c–d selbst ange deutete Zurückweisung des Augustustitels. Julians formulierten Unwillen nennt auch Lib. or. 18,98. Vgl. so auch DRINKWATER 1983, 371 mit Anm. 82: „(...) the Paris proclamation was not only deliberately planned, but also slickly stagemanaged to look spontaneous in order to give Julian's usurpation some veil of constitutional legitimacy.“

<sup>371</sup> HARTMANN 2006a, 345. Vgl. hierzu den Gedanken auch bei BECKER 2013, 524.

<sup>372</sup> PASCHOUD 1979b, 86 Anm. 21.

<sup>373</sup> Vgl. dagegen BAKER 1987, 90.

<sup>374</sup> Eunap. hist. fr. 14,6 = Exc. de Sent. 15: Συνορῶσι δὲ, ὅτι θερμότητος μὲν δεῖται καὶ ὄρμῆς τὸ ἀσφαλές· τὸ γὰρ τῆς ἀνάγκης παρὰ πόδας ἐστὸς, σκῆψιν ἡκιστα ἐκδεχόμενον, προσχρότερον ἀπαιτεῖ τὸν κίνδυνον.

<sup>375</sup> Vgl. PASCHOUD 2006b, 475.

<sup>376</sup> Vgl. BLOCKLEY 1983, 133 Anm. 43.

<sup>377</sup> So hatte Julian bei Zos. 3,9,3–5 unmittelbar nach seiner Erhebung Gesandte zu Constantius II. geschickt, um diesem zu versichern, dass die Augustus-Proklamation gegen seinen Willen erfolgt und er bereit sei, die Augustus-Würde wieder abzulegen. Erst nach Constantius' II. Reaktion, dass Julian nicht nur die Würde des Augustus, sondern gleichsam auch die Insignien des Caesars ablegen müsse, um verschont zu werden, bekannte sich der Prätendent zu seinem neuen Kaisertitel und erklärte sich öffentlich zum Anhänger der althergebrachten

tatsächlich in diesem Kontext verorten lässt und als Vorlage für Zosimos gedient haben könnte, steht Julians Bedürfnis nach Gewissheit interpretativ dafür, dass er den Gegensatz mit Constantius II. auflösen und in diesem Zusammenhang θερμότης und ὄρμη (Eunap. hist. fr. 14,6) an den Tag legen musste. Den Konflikt aufzulösen, sei für Julian dementsprechend ebenso unvermeidlich wie das Risiko, dabei Gefahren einzugehen.<sup>378</sup>

Im letzten Paragraphen des Fragments 14 berichtet Eunapios über Julians Feldzug gegen die Völkerschaft der Nardiner, über den sich nicht nur Julian, sondern auch ein gewisser Kyllenios schriftlich geäußert habe.<sup>379</sup> Aus dem Textzeugnis ergeben sich einige Schwierigkeiten, nicht zuletzt, weil Zosimos selbst keine Parallele bietet. Darüber hinaus ist auch der Name der Völkerschaft, gegen die Julian ins Feld gezogen sein will und die Eunapios als Ναρδινοί bezeichnet, unbekannt. Nach dem Änderungsvorschlag durch Bekker und Niebuhr, anstelle von κατὰ Ναρδινῶν den Feldzug κατὰ Ἀλεμανῶν abzuhalten, erwog Müller in seinem Kommentar die Möglichkeit, die Stelle durch κατὰ Ναρισκῶν zu ersetzen.<sup>380</sup> Laut Tacitus siedelten die Narisci bzw. Narister zwischen Hermunduren sowie den Quaden und Markomannen am Lauf der Donau und könnten damit durchaus Julians Weg ins Illyricum gekreuzt haben. Außerdem war die Völkerschaft auch noch in der Spätantike bekannt, da ihr Name in abgeänderter Form auch in der Historia Augusta fällt.<sup>381</sup> Da jedoch weder Ammianus Marcellinus noch Julian selbst von einem Konflikt mit den Narisci berichten, lehnte Thompson den Änderungsvorschlag in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts ab und warf die Theorie auf, dass Julian κατὰ Χνοδομαρίου ausgezogen sein könnte. Die Grundlage seiner Vermutung bildet die handschriftliche Überlieferung der Epitome de Caesaribus, die den Alamannenkönig nicht als Chnodomar, sondern als *caput rex nobilis Nodomarius* (Epit. Caes. 42,14) bezeichnet.<sup>382</sup> Dennoch ist Thompsons Vermutung zurückzuweisen, da er außer Acht ließ, dass die Konstantinischen Exzertoren

---

Religion. Allen sei nun offenbar gewesen, dass Constantius II. feindselige Absichten hegte und aktiv zum Bürgerkrieg rüstete. Nachdem Julian im folgenden Frühjahr 361 n. Chr. die Gegebenheiten in Gallien geregelt hatte, soll er – Zos. 3,9,7 zufolge – den Gedanken gefasst haben, Constantius II. zuvorzukommen, und sich auf den Auszug vorbereitet haben.

<sup>378</sup> Das schnelle Vordringen Julians erwähnt auch Lib. or. 18,11, der dessen Geschwindigkeit mit einem χειμάρρους vergleicht und dafür Julians eigene Worte benutzt. Vgl. Iul. or. 1,29d sowie 7,218c und KOVÁCS 2016, 131.

<sup>379</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 14,7 = Exc. de Sent. 16 lautet: Ὄτι περὶ τῆς στρατείας τῆς κατὰ Ναρδινῶν πολυτρόπου γενομένης ἐκτίθησι μὲν αὐτὸς Ἰουλιανὸς, ἀλλα δὲ ἀλλαχοῦ καὶ πρὸς πολλοὺς ἀναφράζων ἐν ἐπιστολαῖς. πρός τινα γοῦν Κυλλήνιον καὶ ταῦτα ἔξηγούμενον τὰ μὲν ἐπιτιμῶν ὡς διαμαρτάνοντα τῆς ἀληθείας φαίνεται, καὶ παρεκτίθησι γε τὰ πραχθέντα ὅπως γέγονε· φάσκων δὲ μὴ δεῖσθαι που τά τε ἔργα λέγοντος (οὐδὲ γάρ Παλαμήδην Ὁμήρου προσδεηθῆναι φησιν εἰς δόξαν), καὶ τὰς ἀλλοτρίας συγγραφὰς τῶν ιδίων ἔργων ὑπὸ μεγαλοψυχίας παραπούμενος, αὐτὸς δημοσ διὰ μέγεθος τῶν πεπραγμένων πρὸς τὸ λέγειν αὐτὰ κατασειώμενος, οὐδὲ συγγραφὴν ἀπλῆν, ἀλλ' ἔπαινον νέανικόν τινα καὶ λαμπρὸν ἐαυτοῦ διέξεισιν αὐτοκέλευστος, καὶ πρὸς πολλοὺς αὐτὰ διὰ τῶν ἐπιστολῶν ὑμνῶν.

<sup>380</sup> Vgl. NIEBUHR / BEKKER 1829, 60, und MÜLLER 1851, 20.

<sup>381</sup> Vgl. Tac. Germ. 42,1 sowie Hist. Aug. Aurel. 22,1.

<sup>382</sup> Vgl. THOMPSON 1943 sowie JANISZEWSKI 2006, 118 f.

die innere Reihenfolge des eunapianischen Geschichtswerks eingehalten haben.<sup>383</sup> Das Fragment und der angesprochene Feldzug müssen sich auf ein Ereignis nach der Augustus-Proklamation 360 n. Chr. beziehen. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Chnodomar aufgrund der verlorenen Schlacht von Argentoratum 357 n. Chr. jedoch schon einige Jahre in römischer Gefangenschaft und könnte hier nur als anachronistischer Gegenspieler Julians aufgetreten sein.<sup>384</sup> Auch wenn ein Feldzug κατὰ Άλεμανῶν infolge der Augustus-Proklamation 360 n. Chr. bis zum Auszug Julians gegen Constantius II. 361 n. Chr. durchaus denkbar erscheint – da Zosimos davon berichtet, dass die Aufmerksamkeit des neuen Augustus zunächst den transrhenanischen Barbaren galt<sup>385</sup> – finden sich für die Kontextualisierung, dass sich Julians Feldzug gegen eine Völkerschaft gerichtet hat, als er sich bereits auf dem Weg ins Illyricum befand, ebenfalls Argumente.<sup>386</sup>

Ein wichtiges Argument führte Janiszewski an, indem er auf Eunapios' Angaben zu Julians selbstverfasstem Panegyrikos verwies: „If it were about the war with the Alamanni, that would not be very modest of him and would appear rather ridiculous.“<sup>387</sup> Schließlich hätte Julian mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht die „impudence“ besessen, einen Panegyrikos über sich allein zu verfassen, solange er Constantius II. als Amtskollegen noch akzeptierte. Anders habe es sich dann verhalten, als sich Julian auf dem Feldzug ins Illyricum gegen Constantius II. befand und seine Rolle als Feldherr durch ein derartiges Werk sicherlich betonen konnte, um überhaupt Reputation in Constantius' II. illyrischer Heimat zu generieren.<sup>388</sup>

Blockley ging ebenfalls davon aus, dass sich der Feldzug unterwegs oder nach der Ankunft im Illyricum zugetragen haben könnte, indem er den Änderungsvorschlag, κατὰ Δαρδανῶν, zuungunsten der Nardiner und der Alamannen, unterbreitete. Er berief sich darauf, dass die Dardaner seit den diokletianischen Reformen in der eigens nach ihnen benannten Provinz *Dardania* in der Diözese *Moesia* auf dem südlichen Balkan und damit im Einflussgebiet von Julians Feldzug

---

<sup>383</sup> Vgl. PASCHOUD 1994a, 558. Dies wird unter anderem auch durch die Fragmente anderer griechischer Historiker in den Exc. de Sent. bestätigt, für deren Werke es entsprechende Parallelüberlieferungen gibt. Für eine Einhaltung der inneren Reihenfolge sprechen NÉMETH 2010, 205 f., zufolge auch die „editorial supplements (...) such as headings (ἐκ τῆς ιστορίας/χρονικῆς [name], λόγος [number]) and ends of works (τέλος τῆς ιστορίας/χρονικῆς [name])“. In Eunapios' Geschichtswerk findet sich ein solcher in Majuskeln verfasster Paratext etwa in Eunap. hist. fr. 1 (ΕΚ ΤΗΣ ΙΣΤΟΡΙΑΣ ΕΥΝΑΠΙΟΥ ΣΑΡΔΙΑΝΟΥ ΤΗΣ ΜΕΤΑ ΔΕΞΙΠΠΙΟΝ ΝΕΑΣ ΕΚΔΟΣΕΩΣ und ΤΟ ΠΡΟΟΙΜΙΟΝ) und fr. 8 (ΠΡΟΟΙΜΙΟΝ ΤΟΥ Β' ΛΟΓΟΥ).

<sup>384</sup> Chnodomar wurde von Julian nach Rom geschickt, wo er laut Amm. 16,12,66 einige Zeit später in Gefangenschaft auf dem Caelius verstarb. Vgl. GEUENICH 2005, 48, AUSBÜTTEL 2007, 52–61, und LORENZ 1997, 49 f. und Anm. 171.

<sup>385</sup> Vgl. Zos. 3,9,7–10,1.

<sup>386</sup> Vgl. dagegen PASCHOUD 2006b, 475.

<sup>387</sup> JANISZEWSKI 2006, 120.

<sup>388</sup> Vgl. ebd. und zum Geburtsort des Constantius II., Sirmium, auch KIENAST / U. A. 2017, 300, mit weiteren Literaturangaben.

gelebt haben.<sup>389</sup> Für seinen Änderungsvorschlag waren die homerischen Elemente in Eunapios' Fragment ausschlaggebend, da das Geschichtswerk den Bezug zu Homer nicht nur durch die Erwähnung der Dardaner, die an die gleichnamige Völkerschaft in der Ilias erinnern, herstelle, sondern auch durch die Nennung des homerischen πολύτροπος (Hom. Od. 1,1) sowie des Antagonisten des Odysseus, Palamedes.<sup>390</sup>

Fraglich bleibt bei Blockleys nachvollziehbarer Argumentation allerdings, über welchen Feldzug Julian ein Werk verfasst haben könnte, da es sich bei *Dardania* um eine seit Jahrhunderten romanisierte Region gehandelt hat, die weniger von inneren als vielmehr von äußeren Konflikten heimgesucht wurde. Weiterhin wissen weder Ammianus Marcellinus noch Julian selbst von einer Intervention der Dardaner oder äußerer Feinde.

Bis zum überraschenden Ableben des Constantius II. im kilikischen Mopsukrene am 3. November 361 n. Chr. musste sich Julian nach seiner Ankunft im Illyricum im Oktober des gleichen Jahres nur einem bedeutsamen Konflikt widmen<sup>391</sup>, über den Ammianus Marcellinus auch berichtet: So hatte Julian zwei Legionen, die vormals Constantius II. unterstanden, von Sirmium aus nach Gallien gesendet, woraufhin sich diese auf Veranlassung des Tribunen Nigrinus während ihres Marsches abermals zu Constantius II. bekannten und sich in Aquileia verschanzten.<sup>392</sup> Anschließend schickte Julian Truppen aus, die die Stadt bis zum Bekanntwerden von Constantius' II. Tod, inklusive eingehend durch Ammianus Marcellinus geschilderten Gefechten, belagerten. Wenige Tage nach dem Ende der Belagerung wurde der Anstifter der Unruhen, Nigrinus, durch den Richterspruch des *praefectus praetorio* Mamertinus zum Feuertod verurteilt.<sup>393</sup> Wenn daher die namentliche Hervorhebung des Nigrinus in Ammianus Marcellinus' Res gestae beachtet wird, könnte sich Julians Oeuvre auch auf einen Feldzug κατὰ Νιγρίου bezogen haben. So fügen sich auch Eunapios' Anspielungen auf die Odyssee und die Ilias in das Muster einer Stadt, die Troja ähnlich ist, da Julian über sie gelesen und gehört haben will, „daß diese Stadt allerdings zuweilen belagert, aber niemals zerstört worden war oder sich ergeben hatte.“<sup>394</sup> Gegen die Überlegung, dass sich Julian in einem eigenen Werk für den Einsatz

<sup>389</sup> Den Adventus Julians samt der Ernennung von Aurelius Victor zum Statthalter von *Pannonia secunda* im dardanischen Naissus beschreibt Amm. 21,10,6.

<sup>390</sup> Vgl. BLOCKLEY 1983, 133 Anm. 44. Vgl. zu den Dardanern in der Ilias bspw. Hom. Il. 3,455–458, 7,345–348 sowie 7,365–368.

<sup>391</sup> Vgl. zur Chronologie KOVÁCS 2016, 133–135.

<sup>392</sup> Vgl. hierzu BLECKMANN 2020, 119 f.

<sup>393</sup> Vgl. Amm. 21,11,1–12,20 und 22,8,49. Greg. Naz. or. 4,48 nimmt ebenfalls Bezug auf die Belagerung, versucht jedoch Julians Erfolg zu schmälern, da es für ihn nur ein μικρὸν ἔργον gewesen sei, die Bevölkerung von seinem Herrschaftsanspruch vollends zu überzeugen, zumal Constantius II. sogar schon gestorben ist.

<sup>394</sup> Amm. 21,12,1 (Übers. Seyfarth): (...) *hanc civitatem circum sessam quidem aliquotiens, numquam tamen excisam aut deditam*. Wie Julian zu dieser Ansicht gekommen ist, bleibt ungewiss. Von einer Uneinnehmbarkeit der Stadt kann angesichts der Plünderung durch die Japoden 171 v. Chr. kaum die Rede sein, vgl. App. Ill. 18. Vielleicht ist die erfolglose Belagerung der Stadt durch Maximinus Thrax 238 n. Chr. in Hdn. 8,2–5 gemeint. Eine

gegen Nigrinus inszeniert hat, spricht allerdings, dass die erfolgreiche Belagerung von Aquileia keine julianische Erfolgsgeschichte ist, weil der Kaiser nicht einmal anwesend war. Insofern muss es weiterhin obskur bleiben, ob Eunapios am Ende einen Feldzug κατὰ Νιγρίου oder κατὰ Ναρδίνων gemeint hat.

Eine andere Schwierigkeit in diesem Paragraphen ergibt sich aus Eunapios' Angabe zur schriftstellerischen Tätigkeit des nicht weiter bekannten Kyllenios.<sup>395</sup> Immerhin soll dessen wie auch immer gearteter Beitrag Julian dazu veranlasst haben, ebenfalls ein Werk zu verfassen.<sup>396</sup> Kyllenios könnte sowohl ein umfassendes Geschichtswerk über Julians Zeit in Gallien verfasst als auch einen kleineren Beitrag über den Feldzug κατὰ Ναρδίνων geschrieben haben, auf dessen Darstellung der neue Augustus in einem Brief antwortete. Es kann nicht einmal ausgeschlossen werden, dass Kyllenios Dichter gewesen sei, da sich in der Anthologia Graeca Beiträge eines gleichnamigen Schreibers wiederfinden, selbst wenn sie aufgrund ihres Stils und ihrer Sprache von der Forschung vorrangig in das erste vor- oder nachchristliche Jahrhundert eingeordnet werden und daher nicht auf den Adressaten von Julians Brief zurückgehen dürften.<sup>397</sup> Über den Inhalt von Julians Panegyrikos kann lediglich vermutet werden, dass er sich darin als homeriescher Palamedes inszenierte und gegen den intriganten Constantius II. in Gestalt des Odysseus vorging. Letzterer hatte sich in der Odyssee und damit der möglichen Vorlage Julians an Palamedes gerächt und war für dessen Tod verantwortlich, weil er ihm nicht verzeihen konnte, dass ihn Palamedes listenreich zur Teilnahme am Trojanischen Krieg gedrängt hatte.<sup>398</sup> Möglicherweise beziehen sich die homerischen Anspielungen aber auch nur auf den Inhalt des julianischen Briefs an Kyllenios.

Insgesamt umfassen die sieben Paragraphen von Fragment 14 ganz unterschiedliche Themenfelder und zeigen damit anschaulich, dass das eunapianische Geschichtswerk breitgefächtert angelegt war, als angesichts der Überlieferungssituation zunächst vermutet werden konnte. Doch aufgrund der mehrfachen Perspektivwechsel – mal in Bezug auf Constantius II., mal in

---

besondere Verteidigungsfähigkeit gesteht Herodian Aquileia jedoch ebenfalls nicht zu, dafür aber, dass die Verteidigungsanlagen mehr schlecht als recht intakt seien, da die italischen Städte seit der römischen Herrschaft keine Mauern mehr benötigten. Auch Theodosius I. gelingt noch zu Ammianus Marcellinus' Lebzeiten zuungunsten von Magnus Maximus *sine dolo et sine controversia* (Oros. 7,35,4) die Einnahme der Stadt, vgl. auch Zos. 4,46,2. Demnach muss es sich bei Ammianus Marcellinus' Aussage um julianische Propaganda handeln, die seinen Sieg noch verstärken soll. Der Topos der wohlbefestigten Stadt Troja scheint an zahlreichen Stellen der Ilias durch, vgl. z. B. Hom. Il. 1,129, 2,673, 4,31–33, 6,326–328, 7,542, 8,238–241, 12,1–12, 13,35–37, 12,137, 14,55–57, 21,433 f., 21,442, 21,446 f. und 21,538–542. Vgl. zur langwierigen Belagerung auch ROSEN 2006, 248 f. und Anm. 24.

<sup>395</sup> Vgl. hierzu ALBIANI 1999 sowie BANCHICH 2006–2021 und Art. Cyllenus, PLRE, Bd. 1 (1971), 235.

<sup>396</sup> JANISZEWSKI 2006, 120, fasste die Schwierigkeiten folgendermaßen zusammen: „Nothing can be said about the form of this work.“ Vgl. auch BLECKMANN 2009, 62 f.

<sup>397</sup> Vgl. JANISZEWSKI 2006, 120 f., mit den Angaben zu den Epigrammen in der Anthologia Graeca.

<sup>398</sup> Vgl. zum Mythos LEWY 1897–1902, 1265 f.

Bezug auf Julian –, des Einbezuks homerischer und anderer historiographischer Elemente auf der einen Seite und des unüberschaubaren Verlusts weiterer Inhalte auf der anderen Seite, ist es kaum einzuschätzen, in welchem Umfang Eunapios die Zeit Julians bis zum Erringen der Alleinherrschaft tatsächlich dargestellt hat. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass Zosimos diesen Zeitabschnitt in wenigen Kapiteln abhandelt und dabei andere Inhalte des eunapijanischen Geschichtswerks rezipiert hat als die Konstantinischen Exzertoren, die für die Konservierung von Fragment 14 verantwortlich waren.

## 8 Die Alleinherrschaft Julians (361–363 n. Chr.) [Fr. 15 bis 27.1]

### 8.1 Vorbemerkung

Über den Zeitraum von Julians Alleinherrschaft berichten insgesamt 31 Fragmente des eunapijanischen Geschichtswerks. Wie im vorangegangenen Abschnitt über die gemeinsame Herrschaft von Julian und Constantius II. nimmt auch in diesem ereignisgeschichtlichen Zeitraum die Vielzahl der Provenienzen der einzelnen Fragmente nicht ab. Eine Besonderheit stellt sicherlich der hohe Anteil von Suda-Lemmata dar, die sich auf Julians Perser-Feldzug des Jahres 363 n. Chr. beziehen und teilweise noch nicht mit Eunapios' Geschichtswerk in Zusammenhang gebracht wurden.

Im Vergleich zu den bisherigen Abschnitten des eunapijanischen Geschichtswerks nimmt die Dichte der Erzählung quantitativ noch weiter zu. Angesichts der Vielzahl überliefelter Fragmente entsteht der Eindruck, dass Eunapios diesem Zeitraum und seinem maßgeblichen Protagonisten, Kaiser Julian, besondere Aufmerksamkeit widmete, wie er es in Fragment 8 ankündigt.<sup>399</sup> Nicht außer Acht gelassen werden darf jedoch, dass die verbliebenen Fragmente das Ergebnis willkürlicher Epitomierung späterer und viel späterer Zeugen sind. Wie breit angelegt Eunapios diesen Zeitraum in seinem ursprünglichen Geschichtswerk behandelt hat, lässt sich dementsprechend nicht endgültig ableiten. In diesem Zusammenhang ist etwa die Diskussion zu nennen, warum die Berührungspunkte zwischen Zosimos' Historia nea und den verbliebenen eunapijanischen Fragmenten im Bericht über die Schlachtenschilderung des Jahres 363 n. Chr. scheinbar abnehmen.<sup>400</sup> Auf die gewagteste Überlegung, Zosimos habe gar eine andere Quelle und beispielsweise Ammianus Marcellinus benutzt<sup>401</sup>, ist zu entgegnen, dass – obwohl

---

<sup>399</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 8.

<sup>400</sup> Vgl. für einen Überblick über die Diskussion insb. auch Eunap. hist fr. 22.1, sowie NORMAN 1957, CHALMERS 1960, BRODKA 2009a, 93 Anm. 354, PASCHOUD 1972, 815–822 sowie ders. 2006c, der 494 die Meinung vertritt: „Eunape est la source unique de Zosime“ für den Zeitraum von 270 bis 404 n. Chr. So auch MCLYNN 2020, 294 f.

<sup>401</sup> Diese Frage wirft etwa MENDELSSOHN 1887, XLI, auf. Vgl. auch THOMPSON 1947, 134–137.

immerhin 31 eunapianische Zeugnisse über diesen Zeitraum bekannt sind – der ursprüngliche Wortlaut des Geschichtswerks überhaupt nicht überliefert wurde. Heute liegt lediglich das vor, was einerseits Zosimos und andererseits die Konstantinischen Exzertoren bzw. die Kompilatoren der Suda für konservierungswürdig hielten. Demzufolge sind die Beiträge aller Textzeugen kaum miteinander in Einklang zu bringen. Während in Zosimos' Bericht ein Interesse an der reinen Ereignisgeschichte zu konstatieren ist, überliefern die eunapianischen Fragmente ethnographische Exkurse über die Einheiten der Sassaniden oder Exempla für Julians Tugendhaftigkeit und insbesondere Textzeugnisse, in denen Eunapios auf literarische Vorlagen zurückgegriffen hat. Anders als Zosimos haben die späteren Textzeugen des Geschichtswerks auch die verschiedenen Nachrufe auf Julian in Form von Epigrammen oder Orakelsprüchen konserviert. Letztere lagen insbesondere aufgrund ihrer sprachlichen Besonderheiten im Epitomier-Interesse der Konstantinischen Exzertoren. Demgegenüber ist es dem lexikalischen Anspruch geschuldet, dass die Suda vor allem einzelne Begriffe aus dem eunapianischen Geschichtswerk herauspräpariert und diese auch auf Kosten des Textverständnisses konserviert hat. An Sentenzen und speziellen Terminen hatte Zosimos offensichtlich kein Interesse, arbeitete sie aus der eunapianischen Vorlage nicht in sein eigenes Geschichtswerk ein und entschied sich aufgrund des geringeren Umfangs der Historia nea für einen nüchterneren Bericht. Dennoch bietet seine Historia nea keinen Anlass, davon auszugehen, dass Zosimos einer anderen Quelle gefolgt sein sollte.

## 8.2 Von Konstantinopel nach Antiochia

*Fragment 15:*

Über den Antritt der Alleinherrschaft Julians als Augustus des Römischen Reiches informiert Eunapios in Fragment 15, das aus den Exc. de Leg. der Konstantinischen Exzertensammlung stammt. Darin berichtet Eunapios, dass mit der Ausrufung von Julians Herrschaft von allerorts Gesandtschaften herbeigeeilt seien, um sich sowohl vor dem Kaiser zu unterwerfen und als auch, um die Gelegenheit zu nutzen, Wünsche und Bitten vorzutragen. In diesem Zusammenhang erwähnt Eunapios auch einen Rhetor mit dem Namen Eunapios, der im Namen der Lyder verhandelt habe, sowie Piso aus Klazomenai.<sup>402</sup> Darüber hinaus bietet Eunapios keine weiteren

<sup>402</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 15 = Exc. de Leg. 3: Ὄτι μετὰ τὴν Ἰουλιανοῦ τῆς βασιλείας ἀναγόρευσιν πρεσβεῖαι πανταχόθεν συνέβαινον, καὶ στέφανοι πολλοὶ χρυσοῖ {οἱ} αὐτῷ παρὰ τῶν ἑθνῶν ἀνεκομίζοντο. ἐνταῦθα καὶ οἱ τὴν Ἰωνίαν οἰκοῦντες ἔτυχον ὅσων ἐδείηθησαν, καὶ πλειόνων καὶ ἐλασσόνων. Λυδοὶ δὲ καὶ εὐχῆς κρείττον ἔπραττον, Εὐναπίου μὲν τοῦ ῥήτορος ὑπὲρ αὐτῶν πρεσβεύοντος, εὐημερήσαντος δὲ οὕτω κατὰ τὴν πρεσβείαν ὥστε καὶ δίκη τινὶ περιμαχήτω συνειπεῖν, ἢ ὁ βασιλεὺς αὐτὸν ἐκέλευεν. Ο δὲ ἐνίκα καὶ τὴν δίκην· καὶ ἐκ Κλαζομενῶν δὲ Πείσων εὐδοκίμει λέγων.

Informationen über den zeitlichen oder geographischen Hintergrund seines Berichts. Ange-  
sichts von Müllers Anordnung des Fragments innerhalb der Überreste von Eunapios' Ge-  
schichtswerks ist es folgerichtig, dass die Audienz bei Julian noch im Illyricum oder in Kon-  
stantinopel stattgefunden haben dürfte. Einen *Terminus post quem* stellt hierbei das plötzliche  
Ableben von Constantius II. dar. Schließlich hat Paschoud überzeugend darauf hingewiesen,  
dass die Gesandtschaften aus Kleinasien stammen und damit aus dem Herrschaftsbereich, über  
den Constantius II. regierte. Solange dieser noch am Leben war, wäre es mit einiger Sicherheit  
nicht möglich gewesen, dass die Gesandten dessen Gegner im Bürgerkrieg die Ehre erweisen  
konnten.<sup>403</sup> Aufgrund dieser chronologischen Interpretation ist es in der Konsequenz wahr-  
scheinlich, dass es sich bei den Bittstellern um Provinzialen handelt, die Julian μετὰ τὴν (...)  
τῆς βασιλείας ἀναγόρευσιν (Eunap. hist. fr. 15) ihre Aufwartung machten. Abgesehen von Piso  
aus dem ionischen Klazomenai und dem Rhetor Eunapios aus Lydien verrät das Geschichts-  
werk keine Namen. Beide genannten Persönlichkeiten müssen jedoch ebenfalls unbekannt blei-  
ben, da über sie ansonsten keine weiterführenden Informationen vorliegen.<sup>404</sup> Mit dem Autor  
des Geschichtswerks dürfte der Rhetor Eunapios jedenfalls nicht identisch sein, da er – wie  
Paschoud und Blockley zu Recht erkannt haben – mit seinen damals etwa dreizehn Jahren nicht  
für die Provinz Lydien hätte verhandeln können.<sup>405</sup> Spekulativ bleibt zudem, ob der Rhetor  
Eunapios mit dem gleichnamigen Protagonisten in Fragment 45 gleichzusetzen ist, obwohl er  
dort nicht aus Lydien, sondern ἐκ Φρυγίας (Eunap. hist. fr. 45) stammt.

Die Handlung des Fragments lässt sich auch geographisch nicht eindeutig verorten, was nicht  
zuletzt daran liegt, dass Zosimos keine parallele Berichterstattung bietet. In der Historia nea  
empfängt Julian in Sirmium zwar ebenfalls Gesandtschaften. Diese stammen jedoch aus

---

<sup>403</sup> Vgl. PASCHOUD 2006b, 475.

<sup>404</sup> Vgl. Art. Piso, PLRE, Bd. 1 (1971), 703 sowie Art. Eunapius (1), PLRE, Bd. 1 (1971), 295, und die Überle-  
gungen bei BANCHICH 1985, 90 f. Piso könnte als konstruierte Reminiszenz an die pagane Vergangenheit von  
Kleinasien interpretiert werden. Unter den vielen bekannten Pisones der Vergangenheit sticht insbesondere  
Tiberius Claudius Piso Diophantos heraus, der – BÖRKER / MERKELBACH 1979 = Inschriften von Ephesos  
Nr. 428 zufolge – in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. als Neokoros für zwei Tempel und den  
Kaiserkult zu Ehren des philhellenischen Kaisers Hadrian im ebenfalls ionischen Ephesos verantwortlich war.  
Der Bezug zu Eunapios' Zeitumständen wird jedoch erst dann deutlich, wenn berücksichtigt wird, dass das An-  
denken an Piso gemäß BURREL 2004, 67 „lasted long in the city's annals“, da noch um 405/410 n. Chr. – und  
damit potenziell auch im Entstehungszeitraum von Eunapios' Geschichtswerk – der christliche Prokonsul der  
Provinz Asia, Flavius Anthemius Isidorus, eine Ehrenstatue – KUHN 2017, 100, sowie SEG, 43 (1993), Nr. 795 –  
zugunsten von Piso instand setzen und prominent an der Straße zum Stadion in Ephesos aufstellen ließ. Zwi-  
schenzeitlich vermutete ROUECHÉ 2006, dass sich Pisos Einfluss derart lange in der Region konserviert habe,  
dass sein Name noch im fünften Jahrhundert n. Chr. stellvertretend für einen Platz oder einen Ort in Ephesos ge-  
standen haben könnte, weswegen der Aufstellungsort der Statue nicht zufällig gewählt worden sei. Allein  
können Pisos Wirken laut RYAN 2020, 129 nicht nur die Christen des fünften Jahrhunderts n. Chr. wie Anthemius  
Isidorus dazu inspiriert haben, „to ingratiate himself – probably on local advice – with the Ephesian elite by res-  
toring a memento of the civic past“, sondern auch bei Heiden wie Eunapios Erinnerungen an die Vergangenheit  
geweckt haben, in der die kultische Verehrung von Kaisern noch opportun war.

<sup>405</sup> Vgl. BLOCKLEY 1983, 134 Anm. 46, und PASCHOUD 2006a, 514 Anm. 24 und 536 Anm. 68.

Griechenland. Außerdem ist Constantius II. zu diesem Zeitpunkt noch nicht verstorben.<sup>406</sup> Während Paschoud argumentierte, dass es sich um „un lieu impossible à préciser“ und nur möglicherweise um Konstantinopel handelt, stand für Wiemer fest, dass Julian die Gesandtschaften im Zusammenhang mit anderen Begegnungen in der Hauptstadt empfing.<sup>407</sup> Tatsächlich berichtet Ammianus Marcellinus ebenfalls von Gesandtschaften, die in Konstantinopel eintrafen, nachdem sich Julians Herrschaftsanspruch herumgesprochen hatte.<sup>408</sup>

Anders als im vorliegenden Fragment setzen sich Ammianus Marcellinus' Gesandtschaften jedoch ausschließlich aus auswärtigen Völkern zusammen und sind demnach nicht mit Eunapios' Bittstellern zu verwechseln.<sup>409</sup> Wenn Müllers chronologische Einordnung des Fragments einmal außer Acht gelassen wird und nur die überlieferten Fragmente der *Exc. de Leg.* berücksichtigt werden, ergibt sich der Kontext von Konstantinopel nur mittelbar. Schließlich hat das vorangehende Fragment 13 aus den *Exc. de Leg.* über die Verhandlungen mit Vodomar in Gallien berichtet und an Fragment 15 schließt sich das Zeugnis über Valentinians I. Herrschaftsantritt in Fragment 29 an. Ob Julian die Provinzialen daher während seines winterlichen Aufenthalts in Konstantinopel 361/362 n. Chr. oder vielleicht schon auf seiner Reise nach Antiochia empfangen hat, bleibt abschließend ungewiss.<sup>410</sup>

#### *Fragment 16:*

Das darauffolgende Fragment 16 lässt es sich wie sein Vorgänger Fragment 15 ebenfalls nicht eindeutig geographisch und zeitlich einordnen. Fragment 16 wurde über die Suda überliefert und thematisiert den Alltag Julians. Der Kaiser sei immer wieder als Richter angerufen worden und habe sich in den Verhandlungen als besonders rechtschaffen und unerbittlich erwiesen, weswegen es nicht möglich gewesen sei, ein Verbrechen zu begehen, ohne ungestraft davonzukommen. Gleichzeitig sei Julian während der Festmonate und Opferfeiern in der Öffentlichkeit spazieren gegangen und habe aufgrund seiner leutseligen und friedliebenden Natur auch das Gespräch gesucht.<sup>411</sup>

<sup>406</sup> Vgl. Zos. 3,11,1, PASCHOUDE 2006b, 475, und zu Julians Aufenthalt in Sirmium auch SZIDAT 1975, 375–378, und BLECKMANN 2020, 97.

<sup>407</sup> PASCHOUDE 2006b, 475. BLOCKLEY 1983, 134 Anm. 46, impliziert mit dem Verweis auf Lib. or. 18,146–148, bei dem es um Julians Maßnahmen in Konstantinopel geht, dass sich die Handlung im vorliegenden Fragment hier ebenfalls vollzogen hat. Vgl. auch WIEMER 1995, 33 f.

<sup>408</sup> Vgl. Amm. 22,7,9 f.

<sup>409</sup> Zudem ist auch die Motivation der ammianischen Gesandtschaften – nämlich die Furcht, Julian könne sie eines Tages heimsuchen – eine andere als bei Eunapios.

<sup>410</sup> Das darauffolgende Itinerar gibt Amm. 22,9,2–14 wieder. Vgl. auch DESTEPHEN 2016, 53 f.

<sup>411</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 16 = Suda 1437: (...) ὅτι ἐπὶ τὸν Ἰουλιανὸν πολλαὶ δίκαι ἐχώρουν, χανδὸν ἐμφορουμένων τῶν ἀνθρώπων τῆς δικαιοσύνης τοῦ κρίνοντος· ἀναβολαί τε οὐκ ἥσαν ἐπ’ αὐταῖς, ὅσαι νόμιμον ἐκ τῶν συνήθων γραμμάτων τὸ ἀδικον ἵσχουσιν εἰς βοήθειαν τῶν ἀδικούντων καὶ προειληφότων· ἀλλ’ ἡ παραχρῆμα ἔδει τὸ ἵσον ἐλέγχεσθαι κατὰ φύσιν, ἡ τὸ μέλλον καὶ διωθούμενον εἰς τὸν χρόνον ὑποπτὸν ἦν. βαρὺς μὲν οὖν καὶ λυπηρὸς

Das Fragment ist ein anonymes Suda-Lemma, das sich aufgrund seiner Sprache und seines Inhalts jedoch eindeutig dem Geschichtswerk zuordnen lässt. So ist hier vom τὸ τῶν πονηρῶν ἔθνος καὶ ἀδικούντων (Eunap. hist. fr. 16) die Rede. Dabei handelt es sich um eine Formulierung, die Eunapios häufig benutzt, um Feindbilder einerseits zusammenzufassen und ihre Anzahl andererseits abstrakt zu erhöhen.<sup>412</sup> Doch anders als bei den Fragmenten, die über die Konstantinische Exzertensammlung überliefert wurden, lässt sich bei den Fragmenten aus der Suda keine konsequente Chronologie herauslesen, weswegen sich die Handlung von Fragment 16 sowohl in Konstantinopel als auch in Antiochia zugetragen haben kann.<sup>413</sup> Der einzige mögliche zeitliche Hinweis verbirgt sich hinter den ιερομηνίαι καὶ θυσίαι (Eunap. hist. fr. 16), während derer Julian den Palast verlassen und sich unbekümmert in der Öffentlichkeit gezeigt haben soll. Welche Festlichkeiten Eunapios gemeint haben könnte, verrät der Passus jedoch nicht. Wenn beispielsweise von den im Dezember abgehaltenen Saturnalien ausgegangen wird, könnten Julians Ausgänge im Winter 361 oder 362 n. Chr. stattgefunden haben. Da Ammianus Marcellinus jedoch weiß, dass Julian ab dem 11. Dezember 361 bis Mai 362 n. Chr. in Konstantinopel weilte und den anschließenden Winter bis zum 5. März 363 n. Chr. in Antiochia verbrachte, bietet sich wiederum kein durchschlagender Hinweis auf den Ort der Handlung von Fragment 16.<sup>414</sup> Mit einiger Sicherheit kann nur ausgeschlossen werden, dass sich Julian der Öffentlichkeit unterwegs – d. h. auf dem Weg von Konstantinopel nach Antiochia – nicht so prominent gezeigt haben dürfte. Schließlich meint Eunapios einen großstädtischen Kontext, in dem sich Julian so ungewöhnlich nahbar bewegte und damit gegen die gängige, distanzierte Herrschaftspraxis verstieß, die spätantike Zeitgenossen von ihm erwartet hätten.<sup>415</sup> Eunapios zeichnet hier ein Bild von Julian, das seine Vorbildlichkeit als umgänglicher Kaiser und Philosoph in einer Person unterstreicht und an den Philosopherkaiser Marcus Aurelius erinnert, den

ἐτύγχανε, καὶ ἐπὶ τοῖσδε καὶ τὸ τῶν πονηρῶν ἔθνος καὶ ἀδικούντων διηγείρετο. οὐ γὰρ ἀδικεῖν ἔξῆν οὐδὲ λανθάνειν ἀδικοῦσι. βαρύτερον δὲ αὐτὸν ἀπεδείκνυε τοῖς μοχθηροῖς καὶ τὸ εὐπρόσοδον. οἴα γὰρ προϊόντος μὲν πολλάκις διὰ τὰς ιερομηνίας καὶ θυσίας, ἡμέρου δὲ φύσει πρὸς πᾶσαν ἔντευξιν τυγχάνοντος, ἀκώλυτον τοὺς δεομένους λόγου τυχεῖν. ὁ μὲν οὖν ἐλάχιστον τῆς ὑπὸ τῶν πονηρῶν ταύτης βλασφημίας τε καὶ ὄργῆς ἡσθάνετο καὶ ἐφρόντιζε.

<sup>412</sup> Vgl. diese und ähnliche Formulierungen in Eunap. hist. fr. 77,1 als τὸ τῶν εὐνούχων ἔθνος oder in Kombination mit γένος in fr. 55 als ἦν δὲ καὶ τῶν καλούμενων μοναχῶν παρ' αὐτοῖς γένος, in fr. 56 als τὸ τῶν ὅνων γένος, in fr. 77 als ἦν δὲ βασιλικὸν μὲν γένους oder in fr. 87 als εὐρέθη γὰρ γένος ἀνθρώπων δι' ἀπορίαν καὶ ἀπόνοιαν ὀξυθάνατον καὶ φιλοκίνδυνον.

<sup>413</sup> Für BLOCKLEY 1981, 102 f., findet die Handlung in Konstantinopel statt. PASCHOUD 2006b, 475, hingegen verortet sie mit dem Hinweis auf Amm. 22,10,1 f. in Antiochia.

<sup>414</sup> Vgl. Amm. 22,2,4 und 22,9,2 für den Aufenthalt in Konstantinopel und 22,10,1 sowie 23,2,6 für Antiochia.

<sup>415</sup> Greg. Naz. or. 4,85 (Übers. Haesler) spricht Julians ungewöhnliches Vorgehen an und unterstellt ihm, dass „seinem Charakter die Festigkeit eines Mannes fehlte, und er weniger das Werkzeug seiner eigenen Ideen, als vielmehr der Spielball des Teufels war“ ([...] οὐ γὰρ εἶχε πῆξιν τοῦ ἀνδρὸς ἡ διανοίᾳ οὐδὲ τῶν οἰκείων λογισμῶν μᾶλλον ἦν ἢ τῆς φορᾶς τοῦ δαίμονος [...]). Weitere Beispiele, die Julian von seinen Vorgängern unterscheiden, liefern Amm. 22,4 und Zonar. 13,12 = 210,22–28 insofern, als der Kaiser Eunuchen, Friseure und andere Anwesende im Palast von Konstantinopel entfernen ließ.

Julian in seinen vermutlich im Winter 361 n. Chr. entstandenen *Caesares* als Sieger im Wettstreit um den tugendreichsten Kaiser hervorgehen lässt.<sup>416</sup> Julians leutseliges Auftreten in der Öffentlichkeit evozierte bei Eunapios zwar Bewunderung, stieß bei anderen Autoren jedoch auf Unverständnis und löste Spott und Kritik aus<sup>417</sup>, da sich ein derartiges Verhalten in ihrem Erfahrungsschatz – angesichts des neuen christlichen Kaisertums der übrigen Konstantinischen Dynastie und angesichts der vorausgegangenen, paganen Kaiser um Diokletian und seiner Tetrarchie – im Hofzeremoniell nicht wiederfand. Insofern könnte Eunapios mit den μοχθηροί (Eunap. hist. fr. 16) nicht allein auf die Übeltäter angespielt haben, mit denen sich Julian vor Gericht auseinandersetzen musste<sup>418</sup>, sondern auch auf die historiographischen Kritiker des Kaisers in der Folgezeit.

Bei der weiteren Verortung von Fragment 16 ist Zosimos' *Historia nea* abermals keine Hilfe, obwohl sie vom kaiserlichen Aufenthalt sowohl in Konstantinopel als auch in Antiochia weiß, aber jeweils andere Informationen unterbreitet.<sup>419</sup> Auch wenn es zunächst so scheint, als gebe es – beispielsweise in den Flüchen, die die Antiochener gegen Julian aussprechen – zwischen Zosimos und Fragment 16 eine Schnittmenge, weswegen sich Eunapios' Handlung letztlich in Antiochia zugetragen haben müsste, finden sich dennoch markante Unterschiede. Schließlich wird die Situation bei Zosimos ausführlicher geschildert, da sie auch Julians Gegenreaktion durch das Abfassen und die Auswirkungen seines Misopogons beinhaltet. Gegenüber Eunapios betont die *Historia nea* zudem andere Alltagsaktivitäten des Kaisers. Während seine Aktivitäten wie seine Auftritte in der Öffentlichkeit bei Eunapios ins Positive gekehrt sind, erscheint Julian bei Zosimos nicht im Theater und besucht auch die Spiele nur selten. Letztlich ist es schwierig, einen Zusammenhang zu vermuten, weswegen der Ort der Handlung von Fragment 16 weiterhin unbestimmt bleiben muss. Ebenso unbestimmt bleibt die Historizität der Nachricht, zumal

---

<sup>416</sup> Dagegen geht ATHANASSIADI 2014, 197, davon aus, dass die *Caesares* erst anlässlich der Saturnalien von 362 n. Chr. verfasst worden seien. MARCONE 2020, 340, denkt an einen Abfassungszeitraum, als sich Julian bereits in Antiochia aufhielt. Vgl. zur Intention seiner *Caesares* KAEGI 1978, 340 f.

<sup>417</sup> Um die Kritik zu verstärken, erwähnen christliche Autoren in diesem Zusammenhang insbesondere die Schauprozesse gegen ehemalige Anhänger des Constantius II., das Rhetorendikt und weitere antichristliche Maßnahmen des Kaisers. Vgl. z. B. die beiden gegen Julian gerichteten Reden von Greg. Naz. or. 4 f., VAN NUFELEN 2020 und weitere Stellungnahmen, die ROSEN 2006, 27–33, zusammengefasst hat.

<sup>418</sup> Das Lob für Julians Einsatz erinnert zudem an Eunap. hist. fr. 80, in dem der Begriff „Raub“ dank Fravittas Tugendhaftigkeit und Tatendrang kurzerhand aus der Erinnerung der Menschen getilgt wurde: ὃς τοὺς ληστὰς ράδίως συνεῖλεν, ὥστε μικροῦ καὶ τὸ ὄνομα τῆς ληστείας ἐκ τῆς μνείας τῶν ἀνθρώπων ἐκπεσεῖν.

<sup>419</sup> So zeigt sich Julian in Zos. 3,11,2–5 während seines zehnmonatigen Aufenthalts in Konstantinopel als Euerget, der zum einen von der Bevölkerung stürmisch umjubelt wird und die Stadt zum anderen durch Baumaßnahmen und Stiftungen weiter ausschmückt. Und als Julian in Antiochia einzieht, wird er von der Bevölkerung zunächst ebenfalls frenetisch begrüßt, stößt dann jedoch ebenfalls auf Unverständnis, da er sich zu maßvoll verhält und sowohl den Theaterbesuch ablehnt als sich auch nur selten bei öffentlichen Spielen zeigt. Die Antiochener überbieten sich daraufhin in Schmähreden gegen den Kaiser, woraufhin dieser umso maßvoller reagiert und λόγον δὲ ἀστειότατον εἰς αὐτούς τε καὶ τὴν πόλιν (Zos. 3,11,5), mit dem sein Misopogon gemeint ist, verfasst. Die Antiochener erkennen ihren Fehler und Julian gewährt ihnen Vergebung.

die leutseligen Alltagsaktivitäten des eunapianischen Julian auch konstruiert worden sein und letztlich auf kaiserzeitliche Vorbilder wie Marcus Aurelius zurückgehen könnten, die mit den Zeitumständen und habituellen Gepflogenheiten des vierten Jahrhunderts n. Chr. im Widerspruch standen.

*Fragment 17:*

Fragment 17 stammt wiederum aus der Suda, beinhaltet abermals keinen direkten Hinweis auf Eunapios' Urheberschaft und setzt sich aus zwei Artikeln zusammen.<sup>420</sup> Darin geht es um den Prätorianerpräfekten Salustios, der so umgänglich und nachsichtig gewesen sei, dass er Marcellus mit allen Ehren überhäuft habe, obwohl sich Marcellus gegenüber Julian, als dieser damals Caesar war, besonders selbstherrlich verhalten habe, obwohl auch sein Sohn der Parteinahme zugunsten von Constantius II. überführt und verurteilt worden war.<sup>421</sup> Bei Marcellus handelt es sich um den bereits angesprochenen *magister equitum* im Umfeld Julians, während sich dieser als Caesar noch in Gallien aufhielt.<sup>422</sup> Noch vor der Schlacht von Argentoratum 357 n. Chr. war Marcellus aufgrund seines militärischen Fehlverhaltens von Constantius II. abberufen und in seine Heimat nach Serdica verbannt worden<sup>423</sup>, woraufhin sich seine Spur bis zum vorliegenden Fragment verliert. Salustios ist ebenfalls bereits besprochen worden und dürfte wieder als Saturninus Secundus Salutius zu identifizieren sein, der mit dem Beginn von Julians Alleinherrschaft *praefectus praetorio per Orientem* wurde und mit der Aufsicht über das Tribunal von Chalkedon betraut wurde.<sup>424</sup> Da es bei diesen Prozessen insbesondere um Julians Abrechnung mit Constantius' II. ehemaligen Anhängern ging, müsste das Tribunal einigermaßen kurzfristig nach Constantius' II. Ableben und nach Julians Ankunft in Konstantinopel, d. h. im Winter 361/362 n. Chr., stattgefunden haben.<sup>425</sup> Vor diesem Hintergrund könnte Salutius den Prozess gegen Marcellus und dessen Sohn geleitet haben. Während Marcellus laut Eunapios nicht nur vergeben wird, sondern ihm auch überschwängliche Ehren angetragen werden, lässt Salutius

<sup>420</sup> Eunapios' Urheberschaft begründet Valois in seinem Kommentar zu Ammianus Marcellinus. Vgl. WAGNER / ERFURDT 1808a, 481, sowie PASCHOUD 2006b, 476.

<sup>421</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 17 = Suda σ 63 und π 1326: Σαλούστιος, φιλόσοφος: (...) ὅτι Σαλούστιος, ὁ τῆς αὐλῆς ἔπαρχος ἐπὶ Ἰουλιανοῦ, ἀνὴρ ἦν διαφερόντως περιττός εἰς φιλανθρωπίαν· φόγε τοσοῦτον ἡμερότητος καὶ πραότητος ὑπῆρχεν εἰς ἄπαντας, ὥστε τὸν Μάρκελλον ἐκεῖνον, τὸν, ἤνικα ἦν Καῖσαρ, ὑβριστικῶς αὐτῷ χρησάμενον, πάνυ περιδεᾶ ὄντα διὰ τὰ προγεγενημένα· καίτοι τοῦ παιδὸς ἐλεγχθέντος ἐπανίστασθαι διὰ τὴν πρὸς Κωνστάντιον φιλίαν, τῷ νεανίσκῳ τὴν δίκην ἐπέθηκε, τὸν δὲ Μάρκελλον καὶ διαφερόντως ἐτίμησε.

<sup>422</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 8a.

<sup>423</sup> Vgl. Amm. 16,7 f. sowie WOODS 1995 und HEATHER 2020, 70 f. und 89 Anm. 60. Marcellus wurde vorgeworfen, den überraschend in Senonae belagerten Julian im Stich gelassen zu haben.

<sup>424</sup> Vgl. Amm. 22,3,1. Die Unsicherheit, Salustios mit Salutius zu identifizieren, entsteht dadurch, dass Julian 361 n. Chr. als Prätorianerpräfekten für Gallien einen weiteren Salustius, nämlich Flavius Sallustius, bestimmt hatte. Vgl. hierzu Art. Flavius Sallustius (5), PLRE, Bd. 1 (1971), 797 f., COŞKUN 2004, 319 Anm. 93, sowie PORTMANN 2001.

<sup>425</sup> Vgl. COŞKUN 2004, 321 Anm. 99, zur Datierung des Tribunals.

Marcellus' Sohn hinrichten. Ammianus Marcellinus weiß zwar ebenfalls von einer Hinrichtung des Marcellus-Sohnes, nennt dafür jedoch andere Motive und weiß auch sonst nichts über das weitere Schicksal von Marcellus zu berichten. Bei ihm wird er nicht der Parteinahme zugunsten von Constantius II. überführt, sondern soll den Versuch unternommen haben, gegen Julian zu usurpieren.<sup>426</sup>

Angesichts der Ungenauigkeit in der Suda argumentierte Blockley zu Recht dafür, dass sich der Gegenstand von Eunapios' Vorwurf, Marcellus habe ύβριστικῶς αὐτῷ χρησάμενον (Eunap. hist. fr. 17), nicht auf Salutius, sondern auf Julian selbst bezogen hat.<sup>427</sup>

#### *Fragment 18:*

Nach Eunapios' Bericht über Julians Feldzug gegen die Nardiner in Fragment 14,7 liegt mit den drei Paragraphen von Fragment 18 erstmals wieder ein Textstück aus den Exc. de Sent. vor. Im ersten Paragraphen verkündet Eunapios ein philosophisches Prinzip, das er im ursprünglichen Geschichtswerk möglicherweise Julian in den Mund gelegt haben könnte.<sup>428</sup> Der zweite Paragraph beinhaltet dann einen militärtaktischen Hinweis.<sup>429</sup> Während der erste und zweite Paragraph übergeordnete Prinzipien besprechen, scheint der dritte Paragraph überhaupt nicht im Zusammenhang mit dem Rest des Fragments zu stehen. Darin berichtet Eunapios aus ereignisgeschichtlicher Perspektive und erwähnt darin zwei Reden, die Julian im Zusammenhang mit dem Kyniker Herakleios gehalten habe, der den Kaiser eingeladen habe, um dessen Unterricht zuzuhören. Als der Unterricht entgegen Julians Erwartungen ausgefallen sei, habe er eine Gegenrede verfasst.<sup>430</sup> Die beiden Reden, die Julian im „Abstand von nur drei Monaten“ im Jahr 362 n. Chr. verfasst hat, wurden als „Gegen die ungebildeten Hunde“ und „Gegen den

<sup>426</sup> Vgl. Amm. 22,11,2. Da Ammianus Marcellinus auch nicht mehr auf Marcellus selbst zu sprechen kommt, geschweige denn einen Prozess gegen ihn erwähnt, dürfte einiges dagegen sprechen, dass die Res gestae und Eunapios an dieser Stelle aus der gleichen Quelle geschöpft haben.

<sup>427</sup> Vgl. BLOCKLEY 1983, 134 Anm. 50: „(...) it is clear from ἡγία τὸν Καῖσαρ that the original source was speaking of Julian.“ sowie PASCHOU 2006b, 516 Anm. 26. Für Blockleys Argumentation spricht, dass Marcellus bei der Belagerung von Senonae schließlich nicht Salutius, sondern Julian im Stich gelassen hatte. Vgl. zum historischen Kontext der Belagerung und Marcellus' Versagen im Winter 356/357 n. Chr. HEATHER 2020, 70 f. und 89 Anm. 60.

<sup>428</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 18,1 = Exc. de Sent. 17: Ὄτι κρατεῖν ως ἐπίπαν εἰωθεν ἐν μὲν τοῖς ἀπείροις τὸ πλέον, ἐν δὲ τοῖς ἐπιστήμοισι τὸ γεγυμνασμένον· οὐ γὰρ ἐν τοῖς μετὰ τέχνης ἀπαντᾶ τὸ παράλογον τῆς τύχης, ἀλλ’ ἐν τοῖς ἀτέχνοις χώραν ἔχει τὸ αὐτόματον, ὥσπερ κάν ταις ἄλλαις ἐπιστήμαις ὁρῶμεν τὸ προτεθὲν οὐχ ὑπὸ τῶν ἀπείρων, ἀλλ’ ὑπὸ τῶν μελετησάντων ἐκτελούμενον.

<sup>429</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 18,2 = Exc. de Sent. 18: Ὄτι πᾶν ἔργον κρείττον ἀπορρήτως στρατηγούμενον· ὅστις δὲ ἐν πολέμῳ κρύπτει τὰ πλείονα, κρείττων ἐστίν ἢ ὁ μετ’ ἔργων θρασύτητος φανερῶς ἐπιών.

<sup>430</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 18,3 = Exc. de Sent. 19: Ὄτι ὁ κυνικὸς Ἡράκλειος ἀκροασόμενον ἐκάλει τὸν Ἰουλιανὸν ως ἐξ τὴν βασιλείαν ὠφελήσων αὐτόν. ὁ δὲ θαυμάσας τὸ τῆς ὑποσχέσεως ὕψος ἐτοίμως ὑπῆκουσεν. ἐπεὶ δὲ παρὰ δόξαν ἀπήντησεν, ὁ Ἰουλιανὸς ἀντιγράψας λόγον τὴν ἐαυτοῦ δύναμιν ἐξέφηνε καὶ τὸ τῆς φύσεως ἀνυπέρβλητον. οἱ δὲ ἀκούσαντες καταπλαγέντες τὴν δύναμιν τοῦ λόγου, καθάπερ θεοῦ προσεκύνησαν τὴν φιλανθρωπίαν, ὅτι τὸν βασιλικὸν θυμὸν διέλυσε λογικῇ φιλοτιμίᾳ. ὁ δὲ καὶ ἐτέρῳ λόγῳ τὸν αὐτὸν κυνικὸν ἐτίμησεν.

Kyniker Herakleios“ überliefert.<sup>431</sup> Letztere sei Nesselrath zufolge entstanden, „weil Julian durch einen von Herakleios erdichteten Mythos, in dem der Kyniker offenbar Schindluder mit den alten Göttern trieb, aufs höchste verärgert und irritiert“ gewesen sei.<sup>432</sup> Da Libanios darüber informiert, dass Julian eine geißelnde Rede in Konstantinopel verfasst hat, dürfte sich auch das Aufeinandertreffen mit Herakleios, der „nur unverschämt und sonst nichts“ war, ebenda ereignet haben.<sup>433</sup> Ob Eunapios Julians Gedankengänge bei der Kritik am Kyniker bereits missverstanden hat oder ob der letzte Satz des Fragments den Kompilatoren der *Exc. de Sent.* geschuldet ist, muss ungeklärt bleiben.<sup>434</sup>

### 8.3 Der Perser-Feldzug – Vorbereitungen

*Fragmente 19 und 19.1:*

Mit seinem Auszug aus Antiochia am 5. März 363 n. Chr. in Richtung des Sassanidenreichs brach Julians letzter Lebensabschnitt an.<sup>435</sup> Auf dem Feldzug begleiteten ihn unter anderem die Philosophen Maximos und Priskos<sup>436</sup>, die das Geschichtswerk in Fragment 19 behandelt.<sup>437</sup> Mit

<sup>431</sup> DÖRING 1997, 386. Die Reden entsprechen Iul. or. 7 („Gegen den Kyniker Herakleios“) und 9 („Gegen die ungebildeten Hunde“).

<sup>432</sup> NESSELRATH 2021, 52.

<sup>433</sup> Lib. or. 17,16 (Übers. Fatouros / Krischer): βασιλεὺς ἐξέπληξε λόγου γραφῇ περὶ Βόσπορον ἄνδρα τὸν ὑπὸ ἀμαθίας φάσκοντα Διογένη μιμεῖσθαι τὸν ἐκ Σινώπης, ὃντα δὲ πλὴν ἀναιδείας οὐδέν. βασιλεὺς ἐπέσταλκε σὸν ἀμηχάνω κάλλει καὶ περιστάμεθα τὰς ἐπιστολάς.

<sup>434</sup> Vgl. NESSELRATH 2008, 210 f., zur Interpretation von Julians Gegenrede und GOULET-CAZÉ 1998, 381 mit weiterführenden Literaturangaben zur Person des Herakleios sowie Art. Heraclius 4, PLRE, Bd. 1 (1971), 419. Weniger infrage stellte BLOCKLEY 1983, 133 f. Anm. 45, den Kontext der ersten beiden Paragraphen, von denen er vermutete, dass sie Teil einer eigenen Rede Julians gewesen sein könnten, die er vor seinem Einmarsch in Konstantinopel im Illyricum gehalten haben soll. Die Grundlage für seine Kontextualisierung bildeten Lib. or. 18,111 f. und Amm. 21,8,2 f., die ein jeder für sich auf den „use of strategy and surprise“ eingingen. Theoretisch ist eine chronologische Verortung des Fragments zur Zeit von Julians Aufenthalt im Illyricum denkbar, da das vorangegangene Fragment aus den *Exc. de Sent.* über Julians Feldzug gegen die Nardiner berichtet hat und das folgende erst wieder im Zusammenhang mit dem Perser-Feldzug 363 n. Chr. steht. Das nächste Fragment aus den *Exc. de Sent.*, das den Perser-Feldzug thematisiert, entspricht Eunap. hist. fr. 22. Da Zosimos jedoch wieder keine parallele Berichterstattung bietet, kann abschließend keine überzeugende Kontextualisierung gefunden werden. So hielt auch PASCHOUD 2006b, 476, Blockleys Argumentation für vage, da die von Eunapios berichteten „considérations très générales (...) peuvent provenir d'une multiplicité de contextes imaginables.“

<sup>435</sup> Vgl. das Datum des Aufbruchs bei Amm. 23,2,6.

<sup>436</sup> Vgl. Art. Maximus of Ephesus (21), PLRE, Bd. 1 (1971), 583 f., sowie Art. Priscus (5), PLRE, Bd. 1 (1971), 730.

<sup>437</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 19 = Y 175 (Υπαίθριον): Υπαίθριον: Εὐνάπιος· Μάξιμος τε καὶ Πρίσκος λόγου μὲν μετειχέτην, τῆς δὲ τῶν κοινῶν καὶ ὑπαίθρων πραγμάτων πείρας ἔλάχιστον. Ebenfalls dem Suda-Lemma zugehörig ist ein weiterer Textbeleg für das Stichwort ὑπαίθριον, das unter Vorbehalt ebenfalls auf Eunapios zurückgehen könnte, jedoch weniger mit Maximos und Priskos zu tun hat. Deshalb hat sich beispielsweise BLOCKLEY 1983, 36, dafür entschieden, nur den ersten Teil des Suda-Lemmas abzudrucken. Vgl. Eunap. hist. fr. 19: (...) καὶ αὐθις· ως ἀν ὑπαίθρον τινα καὶ ἔννομον ἀγωνισάμενος μάχην. Welcher Kontext hier gemeint ist, verrät im engeren Sinne ein weiteres Suda-Lemma, das Eunapios als Fragment 19.1 zugeordnet werden kann, da es den Halbsatz aus Fragment 19 aufgreift und um weitere Informationen erweitert, vgl. Eunap. hist. fr. 19.1 = Suda v 244: ὁ δὲ βάρβαρος οὐδὲ ἐπὶ τὴν νεωτερίζουσαν τὰ πράγματα τύχην ἔσχεν ἀνενεγκεῖν τὴν αἰτίαν, ως ἀν ἔννομόν τινα καὶ ὑπαίθρον ἀγωνισάμενος μάχην. Welcher Barbar gemeint ist, muss jedoch unbeantwortet bleiben.

einiger Sicherheit kann der Kontext der Textstelle eingegrenzt werden, da sowohl der Anfangs- als auch Endpunkt der Philosophenbegleitung Julians bekannt sind. So liefert Eunapios in seinen Vitae sophistarum die Information, dass die Philosophen Julians Einladung nach Konstantinopel gefolgt seien und ihn daher von Beginn an durch Kleinasien bis ins Sassanidenreich begleitet haben.<sup>438</sup> Den Endpunkt ihrer Begegnung bezeugt Ammianus Marcellinus, indem er Maximos und Priskos an Julians Sterbebett erscheinen lässt.<sup>439</sup>

Grundsätzlich zeichnet Eunapios hier das gleiche ambivalente Bild von Maximos und Priskos, das er auch in seinen Vitae sophistarum formuliert. Dort spricht er Maximos zu Beginn von dessen Vita eine „große Anziehungskraft“ zu.<sup>440</sup> Später bemängelt Eunapios an ihm jedoch, dass er aufgrund seiner Berühmtheit, zu der er in Kleinasien gelangt sei, bald fußfällig verehrt werden wollte, Reichtum anhäufte und spätestens seit seiner Ankunft in Konstantinopel immer anstrengender und unausstehlicher geworden sei.<sup>441</sup> Bei Priskos verhält es sich in Eunapios’ Augen ähnlich, da er ihn bei seinem Eintreffen in Konstantinopel noch als „maßvoll-bedacht“ charakterisiert, später jedoch kritisiert, dass Priskos sein Wissen gegenüber seinen Gesprächspartnern zurückhielt und seinen Lehrer Aidesios in aller Öffentlichkeit „Verräter der Philosophie und ihrer Würde“ genannt haben soll.<sup>442</sup> Penella zufolge habe Eunapios eine derart ambivalente Charakteristik gewählt, um Maximos’ und Priskos’ Ansehen einerseits zu schmälern und den Einfluss des Chrysanthios andererseits zu erhöhen.<sup>443</sup> Schließlich hatte Chrysanthios Julians Einladung, sich in dessen Entourage einzufinden, zweimal ausgeschlagen, da er zuvor die Götter um Rat gefragt hatte, die ihm einen schlechten Ausgang des Feldzugs prophezeiten.<sup>444</sup> Während Eunapios Chrysanthios also als gottesfürchtigen Theurgen darstellen wollte, der sich in seiner Entschlossenheit sogar dem Willen des Kaisers widersetzte, charakterisierte er Maximos eher als „Magier“, der nicht nur die schlechten Vorzeichen ignorierte, sondern sich in seiner Entscheidung auch über die Götter stellte und zu Julian aufschloss.<sup>445</sup> Alles in allem präsentiert Eunapios in Fragment 19 also zwei kaiserliche Begleiter, die zwar eine große philosophische Strahlkraft besitzen, die Julian in öffentlichen Belangen jedoch nicht beraten können.

---

<sup>438</sup> Vgl. Eunap. vit. soph. 7,4,1 (für Maximos) und 7,4,7 (für Priskos).

<sup>439</sup> Vgl. Amm. 25,3,23. Auch wenn die Philosophen noch im späteren Verlauf in Erscheinung treten, muss sich die Handlung von Fragment 19 im Zusammenhang des Perser-Feldzugs zugetragen haben, da Maximos und Priskos sowohl im Geschichtswerk als auch in den Vitae sophistarum nach Julians Ableben getrennt voneinander auftreten. Vgl. Eunap. hist. fr. 39 und vit. soph. 7,6,1–9 für Maximos sowie fr. 65.1 für Priskos.

<sup>440</sup> Eunap. vit. soph. 7,1,3 (Übers. Becker): τοσαύτη τις ἀφροδίτη τοῖς χείλεσιν ἐπεκάθητο. Vgl. HARTMANN 2006b, 57 f., in Bezug auf das Verhältnis zwischen Maximos und seiner Ehefrau.

<sup>441</sup> Vgl. Eunap. vit. soph. 7,3,15–4,2.

<sup>442</sup> Vgl. Eunap. vit. soph. 7,4,7 (Übers. Becker): οὐ μὲν οὖν Πρίσκος ἥλθε, καὶ ἐλθὼν ἐσωφρόνει, sowie 8,1,9 (Übers. Becker): (...) ἀλλὰ προδότην τε αὐτὸν ἐκάλει τοῦ τῆς φιλοσοφίας ἀξιώματος.

<sup>443</sup> Vgl. PENELLA 1990, 71.

<sup>444</sup> Vgl. Eunap. vit. soph. 23,2,3–5.

<sup>445</sup> Vgl. hierzu den Kommentar von BECKER 2013, 382.

Sie folgen ihrem Kaiser ohne Rücksicht auf die Götter in den Krieg und können ihn insofern auch nicht vor seinem plötzlichen Tod in Persien bewahren.

#### 8.4 Schapurs II. Sassaniden

*Fragmente 20 und 21:*

Bis zu Julians Tod liegen weitere Fragmente aus der Suda vor, die darauf hindeuten, dass Eunapios im Zusammenhang mit dem Perser-Feldzug nicht nur das unmittelbare Kriegsgeschehen als solches dargestellt hat, sondern auch in seinem Geschichtswerk ein übergeordnetes Interesse an der Beschreibung von Julians Gegnern hatte. Die überlieferten Fragmente erinnern stilistisch an die Heerschau des Xerxes I. bei Doriskos 480 v. Chr.<sup>446</sup>, genauer gesagt an Herodots Beschreibung der Ausrüstung und ethnischer Besonderheiten der von Xerxes I. mitgeführten Armeeinheiten.<sup>447</sup> Denn unter den verbliebenen Fragmenten, die in diesem historischen Kontext stehen, finden sich ethnographisch anmutende Beschreibungen der sassanidischen Ausrüstung, auch wenn sich bei den teilweise anonym überlieferten Suda-Lemmata wieder die Frage nach der eunapianischen Urheberschaft stellt, zumal die Fragmente ebenfalls aus Arrians Parthika stammen könnten. Unter den sieben aus der Suda überlieferten Fragmenten<sup>448</sup>, die sich auf das Schlachtgeschehen beziehen, befinden sich lediglich zwei Zeugnisse, die Eunapios explizit als Autor ausweisen.<sup>449</sup>

Fragment 20 nennt einen Verband von vierhundert Kataphrakt-Reitern, der über die Nachhut hergefallen sei.<sup>450</sup> Möglicherweise verbergen sich hinter den vierhundert Kataphrakt-Reitern die persischen Streitkräfte, die die römische Nachhut überfallen, da Zosimos – wenn auch ohne wörtliche Übereinstimmungen – an zwei Stellen seiner Historia nea ganz ähnliche Informationen bietet.<sup>451</sup> Welche Nachricht jedoch mit Eunapios' Fragment in Verbindung stehen könnte, kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden, nicht zuletzt deswegen, weil Zosimos zwar die Hinterhalte auf die römische Nachhut kennt, dabei jedoch nicht verrät, ob sie von schwerepanzerten Kataphrakt-Reitern ausgeführt wurden.

<sup>446</sup> Vgl. zu Xerxes' I. Heerschau bei Hdt. 7,59–100 noch BICHLER 2001, 318–327, HARRISON 2002, STONEMAN 2015, 128–136, sowie WALLINGA 2005.

<sup>447</sup> Exemplarisch sei auf Hdt. 7,84 (Perser), 85 (Sagartier) oder 7,89,3 (Ägypter) verwiesen.

<sup>448</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 20, 21, 21.1, 21.2, 21.3, 21.4, 21.5 und 21.6.

<sup>449</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 20 und 21.

<sup>450</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 20 = Suda 1311: (...) Εὐνάπιος· τότε δὲ ἥη τῶν καταφράκτων ιππέων ύπερ τοὺς ν' ἐξ τοὺς ὀπισθοφύλακας κατερράγη.

<sup>451</sup> Vgl. Zos. 3,27,4 oder auch 3,28,4. Vgl. zur Lokalisation der genannten Orte samt Datumsangaben auch PASHOUD 1979a, 196 Anm. 79 und 199 f. Anm. 82 mit weiteren Literaturangaben. Von schwerepanzerten Einheiten der sassanidischen Kavallerie weiß auch Amm. 25,3,4 und 25,6,2.

Im zweiten Eunapios' zugeordneten Suda-Lemma, Fragment 21, erfolgt eine Beschreibung der persischen Ausrüstung, die unter anderem auch aus weidenhölzernen Schilden und Helmen bestanden haben soll.<sup>452</sup> Unbestreitbar zählten zu den Paygān, d. h. den Truppen der sassanidischen Infanterie<sup>453</sup>, auch leichte Einheiten, die sich behelfsmäßig aus „untrained peasants or slaves“ zusammensetzten und noch von Prokopios zur Zeit von Belisar und der Schlacht von Dara 530 n. Chr. beschrieben werden.<sup>454</sup> Dabei bemerkt Prokopios, dass es sich bei den leichten Infanterieeinheiten jedoch mehr um Arbeiter für Belagerungsaufgaben als um Krieger handelte.<sup>455</sup> Dass Eunapios derartige Einheiten jedoch nicht gemeint hat, legt nicht nur die Tatsache nahe, dass er Schilde aus einem anderem Material beschreibt, sondern auch das Zeugnis des Ammianus Marcellinus, der diese Art der sassanidischen Bewaffnung aus Julians Perser-Feldzug ebenfalls kennt.<sup>456</sup>

Im Zusammenhang mit der Belagerung von Pirisabora durch die Römer beschreibt Ammianus Marcellinus für die persische Gegenwehr keinen Verband von unbewaffneten Kleinbauern, sondern tatkräftige Verteidiger, die zur schweren Infanterie der Paygān zählen dürften.<sup>457</sup> Ohne einen Namen für diese Art der Streitkräfte bereitzuhalten, vergleicht er ihre Bewaffnung an anderer Stelle mit der eines *murmillo*, eines schwerbewaffneten römischen Gladiatoren. Ausgrabungen in Dura-Europos in den 1930er-Jahren unterstreichen die Historizität von Ammianus

---

<sup>452</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 21 = Suda οι 183: Οἰσύναῖς (...) καὶ Εὐνάπιος· οἱ δὲ τῶν Πάρθων οἰσύνας ἀσπίδας ἔχοντες καὶ κράνη οἰσύνα, πλοκήν τινα πάτριον πεπλεγμένα. BLOCKLEY 1983, 134 Anm. 52, vermutete, dass Eunapios hier Thuc. 4,9,1 imitiert habe, da dieser im Zusammenhang mit der Schlacht von Pylos 425 v. Chr. ebenfalls auf weidenhölzerne Schilde eingeht. Dass sich das Geschichtswerk hier aber abgesehen von der thukydideischen Wendung auch auf die Situation innerhalb des Peloponnesischen Kriegs berufen hat, ist jedoch insoffern abwegig, als Demosthenes' Athener mehr schlecht als recht ausgerüstet in die Schlacht gegen die Spartaner ziehen und ihre Schilde aus Weidenholz eher eine Behelfslösung darstellen, während Eunapios nicht den wenig wehrhaften Charakter der persischen Schilde andeutet, sondern – im Gegenteil – gar ihre traditionelle Bedeutung hervorhebt. Hdt. 7,61 kennt ebenfalls weidenhölzerne Schilde der achämenidischen Perser zur Zeit von Xerxes I., benutzt jedoch anstelle von οἰσύνος das Adjektiv γέρρον.

<sup>453</sup> Vgl. zum Begriff der Paygān SHAHBAZI 1987 sowie zu deren Untereinheiten FARROKH / KARAMIAN / MAKSYMIUK 2018, 43 f.

<sup>454</sup> POURSHARIATI 2008, 90. Vgl. Procop. Pers. 1,14,25 f.

<sup>455</sup> In Procop. Pers. 1,16,29 f. beschreibt er auch die Gestalt der großflächigen Schilde, die bei den Sassaniden „Kilikia“ heißen und im Kampf nicht mitgeführt werden, sondern als Vorhänge aus Ziegenhaaren aufgehängt werden, um die Arbeiter zu schützen und Brandgeschosse abzufangen. Vgl. hierzu auch FARROKH 2005, 16. Dexipp. chron. fr. 27,3 nennt diese Verteidigungstechnik ebenfalls für die Belagerung von Side im Jahr 269 n. Chr.

<sup>456</sup> Vgl. Amm. 24,2,10 und 24,6,8 sowie hierzu den Kommentar von DEN BOEFT / U. A. 2002, 51.

<sup>457</sup> Vgl. Amm. 23,6,83: *pedites enim in speciem myrmillonum contexti iussa faciunt ut calones*. Da der *murmillo* zwar *scutum* und *gladius* mit sich führte, ansonsten jedoch nahezu ohne eigene Rüstung auskam und somit leicht verwundbar war, kann Ammianus Marcellinus' Vergleich nur im übertragenen Sinne für eine sassanidische Infanterieeinheit gestanden haben, die zwar schlagkräftig war, aber nur eine leichte Rüstung trug. Vgl. FARROKH / KARAMIAN / MAKSYMIUK 2018, 46. Iul. or. 2,65c nennt diese Einheiten „Hoplites“: (...) τῶν ὄπλιτῶν δὲ ἀναπληρούντων τὰ ἐν μέσῳ. Pirisabora ist bei Zos. 3,17,3: Βηρσαβῶρα. Vgl. hierzu auch die Kommentare von SEYFARTH 1978a, 238 Anm. 25, VEH / REBENICH 1990, 324 f. Anm. 39 sowie PASCHOUD 1979a, 131–133 Anm. 45, und zur Lage ebd., Appendix B (Le Naarmalcha), 246–250.

Marcellinus' Nachricht und geben dadurch mittelbar auch Eunapios Recht.<sup>458</sup> Zur Ausrüstung der Paygān gehörte unter anderem auch ein Lederschild, in dessen W- oder V-förmige Kerben Flechtwerk aus Weidenholz eingearbeitet worden war.<sup>459</sup> Bei dessen Fertigung wurde der Schild getränkt und anschließend getrocknet, damit er sich zusammenzog: „The end result was a strong yet lightweight shield.“<sup>460</sup>

*Fragmente 21.1, 21.2, 21.3, 21.4, 21.5 und 21.6:*

An Fragment 20 und 21 schließen sich einige inhaltlich verwandte Suda-Lemmaten an, die über die Ausrüstungsgegenstände der persischen Streitkräfte berichten und in der Vergangenheit immer wieder auch einmal Eunapios zugeordnet wurden.<sup>461</sup> Da sie jedoch anonym überliefert wurden, muss Eunapios' Urheberschaft hypothetisch bleiben, was Blockley und Paschoud dazu veranlasste, sie in ihren Editionen kommentarlos auszusparen. Ein Grund dafür ist, dass mit Arrians Parthika bisher ein anderes Geschichtswerk für die Inhalte der anonymen Lemmaten verantwortlich gemacht wurde. Was seine Urheberschaft zusätzlich in die Ferne gerückt hatte, war auch das anachronistische Ethnonym für die Perser, die in den Fragmenten nicht als sassanidische Perser, sondern – wie aus der Zeit gefallen – als Πάρθοι bezeichnet werden.<sup>462</sup> Insofern lag es für den auch heute noch maßgeblichen Parthika-Editor Roos nahe, dass die Suda-Lemmaten „colorem Arrinaeum magis quam Eunapianum habere videntur“<sup>463</sup> und daher besser zum arrianischen Bericht über Trajans Parther-Feldzug 114–117 n. Chr. passten als zu einem spätantiken Geschichtswerk. Dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Eunapios die Völkerschaft der persischen Gegner Julians schon in Fragment 21 anachronistisch als Πάρθοι bezeichnet hat, wofür ihn Thompson bereits „guilty of a misnomer“ machte.<sup>464</sup> Allerdings ist Eunapios mit seiner Bezeichnung nicht allein, da Ammianus Marcellinus ebenfalls von *Parthi* spricht und an keiner Stelle die Bezeichnung als sassanidische Perser benutzt.<sup>465</sup> Die

---

<sup>458</sup> Bei den Ausgrabungen wurde die Ausrüstung eines sassanidischen Infanteristen geborgen, der während der Belagerung der damals römischen Stadt im Jahr 256 n. Chr. zu Tode gekommen sein muss. Vgl. zur Archäologie der Stadt SOMMER 2008, 274–297 und JAMES 2019.

<sup>459</sup> Vgl. zu den Ausrüstungsgegenständen FARROKH / KARAMIAN / MAKSYMIUK 2018, 44.

<sup>460</sup> Vgl. FARROKH 2005, 15 f.

<sup>461</sup> So zum Beispiel Eunap. hist. fr. 21.1 = Suda θ 439 in der Suda-Edition von KÜSTER 1705b, 202 Anm. 4.

<sup>462</sup> Da die arsakidische Dynastie der Parther mit dem Tod von Artabanos IV. im Jahr 224 n. Chr. untergegangen und von den sassanidischen Persern um Ardaschir I. abgelöst worden war, kam Eunapios angesichts seines viel späteren Ereignishorizontes für eine Urheberschaft der Suda-Lemmaten nicht infrage. Zur Zeit von Julians Perser-Feldzug waren die römischen Gegner Sassaniden und keine Parther. Vgl. zur Entwicklung der verschiedenen persischen Ethnonyme in persischen, lateinischen, griechischen und arabischen Quellen sowie weiterführenden Literaturangaben KOMMER / LICCARDO / NOWAK 2018.

<sup>463</sup> ROOS 1912, 10.

<sup>464</sup> THOMPSON 1947, 134.

<sup>465</sup> Vgl. DRIJVERS 1999, 173, mit den Anm. 13–15.

Unterscheidung zwischen Parthern und Persern „n'a pas toujours été nette pour les Romains“.<sup>466</sup> So legt die spätantike Historiographie nahe, dass die Parther noch lange nach ihrem Untergang stellvertretend für die herrschende Dynastie der Perser standen.<sup>467</sup> Offensichtlich war es auch unter den spätantiken Autoren „courant de désigner les Perses comme ‚Parthes‘“<sup>468</sup>, sodass für Roos' Parthika-Fragmente gilt, sie einer genaueren Untersuchung zu unterziehen und zu hinterfragen, ob sie nicht doch einen spätantiken Hintergrund haben und insofern aus Eunapios' Geschichtswerk stammen könnten.

So ist bereits aufgrund von Fragment 21 gewiss, dass sein Geschichtswerk über militärische Einheiten der Sassaniden Bescheid wusste. Daran schließt sich mit Fragment 21.1 ein Suda-Lemma über die eiserne Panzerung der parthischen Reiterei an, die sowohl den Reiter als auch das Pferd vollständig geschützt habe.<sup>469</sup> Auch wenn im Fragment erneut von Πάρθοι die Rede ist, dürfte sich die Beschreibung des Panzerhemdes Anderson zufolge eher auf die Rüstung beziehen, die erst zur Zeit der Sassaniden weiterentwickelt wurde und bei der schwerepanzer-ten Kavallerie, den Kataphrakt-Reitern, zum Einsatz kam.<sup>470</sup> Für eine Einordnung des Fragments in eine spätere Zeit sprach sich unter anderem Lerouge-Cohen aus, die die Quellengrundlage der Kataphrakt-Reiter ausgewertet und daraus abgeleitet hat, dass die schwerepanzerete Kavallerie zur Zeit von Trajans Parther-Feldzug und damit auch im Zeitraum von Arrians Werk eine weitaus geringere Rolle gespielt hat als die leichte Kavallerie, die mit Bögen ausgestattet war.<sup>471</sup> Dagegen hat die Bedeutung der im Fragment dargestellten Kataphrakt-Reiter gerade in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts n. Chr. an großer Bedeutung gewonnen. So deckt sich die detaillierte Beschreibung, das eiserne Panzerhemd habe den Eindruck erweckt, dass der Reiter komplett aus Eisen gefertigt sei, mit den Formulierungen spätantiker Zeitgenossen,

---

<sup>466</sup> CHAUVOT 1992, 115.

<sup>467</sup> Vgl. bspw. Iul. Gal. 138b, or. 1,22c, 24b–d oder 2,62c sowie Claud. rapt. Pros. 2,200, 3 cons. Hon. 69, Euseb. hist. eccl. 1,6,7, Hist. Aug. Prob. 18,4 und Procop. aed. 3,1,5, Pers. 2,3,32.

<sup>468</sup> LEROUUGE-COHEN 2017, 301.

<sup>469</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 21.1 = Arr. Parth. fr. 20,1 = Suda θ 439: Θώραξ δὲ ἵππεως Πάρθου τοιόσδε ἐστί. τὸ μὲν γὰρ αὐτοῦ πρόσω στέρνον τε καὶ μηροὺς καὶ χειρας ἄκρας καὶ κνήμας καλύπτει, τὸ δὲ ὅπισθεν νῶτά τε καὶ τὸν αὐχένα καὶ τὴν κεφαλὴν ἀπασαν. περόναι δέ εἰσι πρὸς τὰς πλευραῖς πεποιημέναι, αἷς ἐκάτερον τῶν μερῶν συμπορηθὲν ὅλον σιδηροῦν ποιεῖ φαίνεσθαι τὸν ἵππεα. κωλύει δὲ οὐδὲν ὁ σιδηρος οὔτε τὰς ἐκτάσεις τῶν μελῶν οὔτε τὰς συστολάς· οὕτως ἀκριβῶς πρὸς τὴν τῶν μελῶν φύσιν πεποίηται. ὀπλίζουσι δὲ καὶ τὸν ὕπον ὁμοίως σιδήρῳ πάντα μέχρι τῶν ὄνυχων, διότι οὐδὲν αὐτοῖς ὄφελος ἂν εἴη τῶν ιδίων ὄπλων, εἰ ὁ ἵππος αὐτοῖς προαπόλοιτο.

<sup>470</sup> ANDERSON 2016, 79–102 fasst u. a. die Unterschiede zwischen den Kataphrakt-Reitern der Parther und Sassaniden zusammen. Er argumentiert ebd., 81, dass die sassanidischen Reiter „were either as heavily armoured, or even more heavily armoured than the earlier cataphracts“. Über Kataphrakt-Reiter berichtet bspw. schon Hdt. 7,84, ebenso kamen sie – gemäß Plut. Crass. 18,3 oder 24,1 – in der Schlacht von Karhai 53 v. Chr. zum Einsatz. Ihre Rüstung dürfte zu dieser Zeit jedoch noch aus einem Schuppenpanzer bestanden haben, während das Suda-Lemma nahelegt, dass es sich um einen feingliedrigen Kettenpanzer aus späterer Zeit gehandelt haben könnte, der den ganzen Körper des Reiters bedeckte.

<sup>471</sup> Vgl. LEROUUGE-COHEN 2017, 297, sowie zu diesen Beobachtungen auch LEROUUGE 2007, 295–303.

die insbesondere das staunenswerte und zugleich angsteinflößende Antlitz der metallisch-strahlenden Rüstung hervorheben. In seiner in Versform gehaltenen Invektive gegen Rufinus beschreibt Claudius Claudianus etwa die Rüstung der *clibanarii* und damit das spätrömische Pendant zu den sassanidischen Kataphrakt-Reitern:

„(...) diese bedeckte Metall und gab ihnen Gestalt – bewegliche Eisenplättchen, die kunstvoll verbunden waren, belebten sich, indem sie sich über die Glieder zogen, und ihr Anblick war schrecklich. Man hätte meinen können, dass sich eiserne Standbilder bewegten und Männer atmeten, die mit dem Metall verwachsen waren. So war auch die Tracht der Pferde.“<sup>472</sup>

Anders als das Suda-Lemma hebt Claudius Claudianus in seiner Invektive den Eindruck, den die Rüstung beim Betrachter hinterlässt, noch stärker hervor. Ammianus Marcellinus stimmt im Wortlaut überein und zieht einen ähnlichen Vergleich mit metallenen Statuen.<sup>473</sup> Parallel dazu berichtet Julian in seinen panegyrischen Reden auf Constantius II. ebenfalls über das Aussehen der Kavallerie. Wie bei Claudius Claudianus geht es auch bei Julian nicht um die sassanidische Kataphrakt-Reiter, sondern um die römische Kavallerie.<sup>474</sup> Insgesamt lassen sich einige Gemeinsamkeiten zwischen Fragment 21.1 und der Beschreibung durch Julian feststellen: Sowohl das Suda-Lemma als auch Julian benennen die Körperpartien, die durch die Rüstung geschützt werden, und die Bewegungsfreiheit der Gliedmaßen. Die ausführlichste Beschreibung des Panzerhemdes bietet allerdings Heliodor in seinen Aithiopica und kehrt darin wie Fragment 21.1 wieder zu den sassanidischen Streitkräften zurück:

„Sie (d. h. die Einheit der Kataphrakt-Reiter) besteht aus ausgesuchten Leuten von besonderer Körperfähigkeit und ist folgendermaßen ausgerüstet: Jeder Mann trägt einen aus einem Stück gemachten und eigens für ihn passenden Helm, der seinem Gesicht wie eine Maske genau nachgebildet ist und seinen Kopf vom Scheitel bis zum Nacken vollkommen bedeckt, mit Ausnahme einer Öffnung für die Augen. (...) Nicht nur die Brust, sondern auch alle übrigen Körperteile sind durch den Panzer geschützt. (...). Die einzelnen Glieder sind da, wo sie zusammentreffen, unterwärts mit Bändern ineinandergehakt und bilden ein Schuppenkleid, das sich ungezwungen um den Körper legt, jedem Glied anschmiegt und durch Dehnen und Zusammenziehen leicht jeder Bewegung nachgibt. Es ist auch mit Ärmeln versehen, reicht vom Nacken bis zum Knie

<sup>472</sup> Claud. Rufin. 2,357–362 (Übers. Weiß / Wiener): *coniuncta per artem / flexilis inducuntur lamina membris, / horribilis visu: credas simulacra moveri / ferrea cognatoque viros spirare metallo. / pars vestitus equis: ferrata fronte minantur / ferratosque levant securi vulneris armos.* Vgl. hierzu auch den Kommentar von CHARLET 2000a, 217.

<sup>473</sup> Vgl. Amm. 16,10,8.

<sup>474</sup> Vgl. Iul. or. 1,37d–38a sowie auch 2,57c für die zweite, weniger ausführliche Erwähnung der Rüstung.

und geht nur an den Schenkeln auseinander, um das Besteigen des Pferdes zu gestatten. Dieser Panzer schützt gegen jede Art von Geschossen und macht eine Verwundung unmöglich. Der Beinschutz reicht von der Fußsohle bis zum Knie und schließt sich an das Panzerkleid an. Durch eine ähnliche Rüstung schützt man auch das Pferd. Man bindet ihm Schienen um die Beine, schützt den Kopf durch Stirnplatten und hängt ihm eine vom Rücken bis zum Bauch herabfallende Decke aus Eisengeflecht über, die es schützt und dank ihrer Schmiegsamkeit im Laufe nicht behindert. (...). Kommt es zum Kampfe, lässt er dem Pferde die Zügel frei, gibt ihm die Sporen und braust wie ein Mann aus Eisen oder eine lebende ehele Statue klirrend gegen den Feind.“<sup>475</sup>

Wenn nun die obigen Quellenstellen mit Fragment 21.1 verglichen werden, wird der Zusammenhang deutlich. Alle bisher betrachteten Zeugnisse aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts n. Chr. – sofern Heliodor dazugezählt werden kann<sup>476</sup> – sprechen die gleichen Themen an. An Heliodors Beschreibung dürfte sich auch Libanios in seiner Rede auf Constantius II. und Constans orientiert haben.<sup>477</sup> Zusätzlich zu den Gemeinsamkeiten mit den übrigen Berichten über die Panzerhemden sticht bei Libanios eine zeitliche Information heraus. So soll es erst durch Schapur II. zu einer derartigen Ausrüstung der Kataphrakt-Reiter gekommen sein, auch wenn die Art der Bewaffnung schon für die Schlacht an der Milvischen Brücke zwischen Konstantin I. und Maxentius 312 n. Chr. belegt ist.<sup>478</sup> In seinem Kommentar zu Libanios’ Rede leitete Portmann die Funktion der Panzerbewaffnung in der Rhetorik ab, der es darum gehe, zum

<sup>475</sup> Heliod. 9,15 (Übers. Reymer): τρόπος δὲ αὐτοῖς πανοπλίας τοιόσδε. ἀνὴρ ἔκκριτος καὶ σώματος ἰσχὺν ἐπύλεκτος κράνος μὲν ὑπέρχεται συμφυές τε καὶ μονήλατον, καὶ ὄψιν ἀνδρὸς εἰς ἀκρίβειαν ὥσπερ τὰ προσωπεῖα σοφιζόμενον. τούτῳ δὲ ἐκ κορυφῆς εἰς αὐχένα πάντα πλὴν τῶν ὄφθαλμῶν εἰς τὸ διοπτεύειν σκεπόμενος, (...). κοπίδα δὲ ὑπὸ τὴν πλευρὰν παρηρημένος, οὐ τὰ στέρνα μόνον ἀλλὰ καὶ σῶμα τὸ ἄλλο ἅπαν τεθωράκισται. (...) καὶ ἄλλην ἐπ’ ἄλλην κατ’ ἄκρα τῶν πλευρῶν ἐφαρμόσαντες ὡς τῇ κατωτέρᾳ τὴν ὑπερκειμένην ἀεὶ καὶ τῇ πλαγίᾳ τὴν παρακειμένην κατὰ τὸ συνεχὲς ἐπιβαίνειν, καὶ ῥάφαις ὑπὸ τὰς ἐπιπτυχὰς τὴν συμπλοκὴν ἀγκιστρώσαντες, χιτῶνά τινα φοιλιδωτὸν ἀπεργάζονται, προσπίπτοντα μὲν ἀλύπως τῷ σώματι καὶ πάντῃ περιφυόμενον, περιγράφοντα δὲ μέλος ἔκαστον καὶ πρὸς τὸ ἀκώλυτον τῆς κινήσεως συστελλόμενόν τε καὶ συνεκτεινόμενον. ἔστι γάρ χειριδωτός, ἀπ’ αὐχένος εἰς γόνυ καθειμένος, μόνοις τοῖς μηροῖς, καθ’ ὅ τῶν ἵππειών νώτων ἐπιβαίνειν ἀνάγκη, διαστελλόμενος. ὁ μὲν δὴ θώραξ τοιοῦτος, ἀντίτυπόν τι βελῶν χρῆμα, καὶ πρὸς πᾶσαν τρῶσιν ἀπομαχόμενον: ἡ κνημὶς δὲ ἀπ’ ἄκρων ταρσῶν εἰς γόνυ διήκει, συνάπτουσα πρὸς τὸν θώρακα. παραπλησίᾳ δὲ σκευῇ καὶ τὸν ἵππον περιφράττουσι, τούς τε πόδας κνημῖσι περιθέοντες, καὶ προμετωπιδίοις τὴν κεφαλὴν δὶ ὅλου σφρικοῦντες, ἐκ νώτων τε ἐπὶ γαστέρα καθ’ ἐκατέραν πλευρῶν σκέπασμα σιδηρόπλοκον ἀπαιωροῦντες, ὡς ὀπλίζειν τε ἄμα καὶ τῇ λαγαρότητι μὴ ἐμποδίζειν τοὺς δρόμους. (...) κἀπειδὸν ὁ καιρὸς ἥκη τῆς μάχης, ἐφεις τῷ χαλινῷ τὸν ἵππον καὶ μυωπίσας παντὶ τῷ ρόθιῷ κατὰ τῶν ἐναντίων ἔται σιδηροῦς τις ἀνὴρ φαινόμενος, ἢ καὶ σφυρήλατος ἀνδριάς κινούμενος.

<sup>476</sup> Vgl. zur Schwierigkeit, Heliodor zu datieren, LEROUGE 2007, 303 Anm. 145 und die Einleitung von Kytzler in REYMER 1990, 5, sowie im Allgemeinen zu Heliodors Aithiopica auch PALONE 2020.

<sup>477</sup> Vgl. Lib. 59,69. An Heliodors Beschreibung dürfte sich auch Lib. 59,69 orientiert haben, als er auf Schapurs II. Kataphrakt-Reiter zu sprechen kommt.

<sup>478</sup> Vgl. Pan. Lat. 4 (10) 22 sowie Portmanns Anmerkung in FATOUROS / KRISCHER / PORTMANN 2002, 72 f. Anm. 78, für den Libanios’ Aussage „kaum historisch“ sei.

einen das „Furchterregende“ hervorzuheben und zum anderen auf technische Neuerungen einzugehen.<sup>479</sup>

Auch wenn die schwere Panzerung der Kataphrakt-Reiter schon in der Schlacht an der Milvischen Brücke, d. h. zu Beginn des vierten Jahrhunderts n. Chr., bekannt gewesen ist, scheint ihre prominente Hervorhebung in der Historiographie des gleichen Jahrhunderts darauf hinzu-deuten, dass es sich um ein noch neues Phänomen in der Kriegsführung gehandelt hat. Insofern dürfte auch das Suda-Lemma in einem späteren Entstehungskontext stehen, als von Roos angenommen. Mit einiger Sicherheit stammt es nicht von Arrian, „mais d'un auteur tardif“.<sup>480</sup> Ob sich dahinter Eunapios verbirgt, muss Spekulation bleiben. Zugunsten seiner Urheberschaft ist jedoch das sarkastische Ende des Fragments zu erwähnen, wonach es dem gut gerüsteten Reiter nicht von Nutzen wäre, wenn ein ungeschütztes Pferd noch vor ihm sterben würde. Als Eunapios' Quelle könnte Heliodors Bericht durchaus in Betracht kommen, da die geschilderten Details „corrispondono punto per punto, per quanto quasi mai verbalmente“ mit denen der persischen Streitkräfte in Heliodors Bericht.<sup>481</sup>

An das gleiche Fragment fügte Roos ein weiteres Suda-Lemma über eine spezielle Wurftechnik der Parther an und ordnete es wiederum Arrians Parthika zu. In Fragment 21.3 geht es um berrittene Streitkräfte, die ihre Feinde zunächst mit Schlingen einfangen und anschließend tot oder lebendig fortzerren.<sup>482</sup> In der Historiographie ist diese an Lassos erinnernde Wurftechnik vielfach belegt. Neben dem Einsatz in der Jagd scheinen Schlingen auch als Waffen bestimmter Völkerschaften infrage zu kommen.<sup>483</sup> Abgesehen von den unterschiedlichen Völkerschaften, die die Autoren seit Herodot mit der Wurftechnik in Zusammenhang gebracht haben, stimmen ihre Berichte darin überein, dass die Wurfschlingen ihre Gefangenen am Fortkommen hindern. Gemeinsam ist ihnen auch, dass sie die Wurftechnik – anders als das Suda-Lemma – eher mit nomadisierenden Völkerschaften verbinden als mit Persern bzw. Parthern. In griechischen und lateinischen Quellen wird ihnen das Benutzen von Wurfschlingen also nicht nachgesagt.<sup>484</sup>

<sup>479</sup> FATOUROS / KRISCHER / PORTMANN 2002, 72 f. Anm. 78.

<sup>480</sup> LEROUGE-COHEN 2017, 300 f.

<sup>481</sup> CRACCO RUGGINI 1976, 126 f. sowie Anm. 46.

<sup>482</sup> Eunap. hist. fr. 21.3 = Arr. Parth. fr. 20,2 = Suda σ 278: Σειραῖς: (...) καὶ γένος Πάρθων, οἱ σειροφόροι καλούμενοι. μάχονται δὲ ἀπὸ ἵππων, σειρὰς ἴμαντων ἐλίσσοντες· πελάσαντες δὲ τοῖς πολεμίοις ἐφιᾶσι τοὺς ἀπὸ τῶν ἴμαντων βρόγχους ἀποστρέψαντές τε τοὺς ἵππους ὅπισθ βισίως ἐλαύνουσι. τοὺς δὲ ἀλόντας τοῖς βρόγχοις τῇ ρύμῃ τοῦ ἵππου ἀποθανόντας ἡ ζῶντας ἔλκουσι.

<sup>483</sup> Vgl. für den Einsatz in der Jagd Gratt. 89 und darüber hinaus als Waffen u. a. Hdt. 7,85, Paus. 1,21,5, Pompon. 1,103, Ios. bell. Iud. 7,7,4 = 7,250, Ps.-Heges. 5,50 mit PRATSCHER 2017, Amm. 31,2,9 mit DEN BOEFT / U. A. 2018, 26 und 35, Soz. 7,26,8, Olymp. fr. 17 (Müller), Ioh. Mal. 14,23 = 285,72–78 und Leo Gramm. 108,9–23.

<sup>484</sup> Thommens Verweis auf Heliod. 9,15,6 am Rande seiner Arrian-Übersetzung, „(...) „persische“ Reiter führen ihre Lanzen/Spieße in Schlingen, die am Pferd befestigt sind.“, in: HACKL / JACOBS / WEBER 2010, 44, sorgt hier nicht für Abhilfe. Es handelt sich um zwei unabhängige Waffen, Lanze und Wurfschlinge, die nicht miteinander verbunden sind.

Demgegenüber hält das Avesta, die zentrale Schrift des Zoroastrismus, die Schlinge für einen Gegenstand, mit dem sich insbesondere die persischen Krieger ausstatten sollten. Im Vendidad oder Videvdat, d. h. dem Teil des Avesta, in dem es um die Manifestierung dämonischer Geister und ihre Bekämpfung geht, wird die reguläre Ausrüstung eines Kriegers aufgezählt.<sup>485</sup> In Abhängigkeit von der Lesart hat Shahbazi zu den Ausrüstungsgegenständen „a lasso (kamand)“ hinzugefügt.<sup>486</sup> Seine Ergänzung geht insbesondere auf die zahlreichen Erwähnungen der Wurfschlinge im epischen Schāhnāme zurück, das der persische Dichter Firdausi zwischen dem zehnten und elften Jahrhundert n. Chr. verfasst hat.<sup>487</sup> Darin gehört die allein neunzehnmal erwähnte Wurfschlinge zu denjenigen Waffen, die der Sagenheld Rostam mit sich führt. Weiterhin lässt sich die Benutzung der Wurfschlinge zur Zeit der Sassaniden auch durch archäologische Zeugnisse nachweisen, wie gravierte Silberschalen, auf denen Angehörige des Militärs oder des Adels sowie möglicherweise Schapur III. abgebildet sind, oder ein Graffito aus Persepolis, das den Bruder von Ardaschir I., Schapur, reitend und Lasso schwingend und reitend zeigt.<sup>488</sup> Anders als in der griechischen und lateinischen Literatur ist die Wurftechnik durch die Sassaniden in persischen Quellen also vielfach belegt.

Alles in allem drängt sich angesichts des gut unterrichteten Suda-Lemmas der Verdacht auf, dass dessen Urheber bzw. dessen Vorlage ein genauer Beobachter der eingesetzten Kavallerieeinheiten gewesen sein muss. Dass Arrian jedoch nicht als Verfasser des Fragments infrage kommt, arbeitete bereits Jacoby heraus.<sup>489</sup> Auch Hartmann äußerte in einer Besprechung zu Roos' Edition seine Bedenken: „Bei Cassius Dio und seinem schwachen Abguß der Arrianischen Parthergeschichte erinnere ich mich nicht, von Lassoreitern gelesen zu haben; auch Arrian scheidet (...) nur zwischen parthischen Schützen und Panzerreitern (...).“<sup>490</sup> Insofern müsste es sich wie bei Fragment 21.1 wieder um einen späteren Entstehungskontext des Suda-Lemmas handeln, was im Übrigen auch dadurch bestätigt wird, dass der Vendidad ebenfalls erst mit dem Beginn der sassanidischen Herrschaft über Persien um die aufgelisteten

---

<sup>485</sup> Vgl. Avesta, Vend. 14,9 und GELDNER 1896, 98 f.

<sup>486</sup> SHAHBAZI 1987.

<sup>487</sup> Vgl. NÖLDEKE 1879, 248 Anm. 2, und hierzu auch ABBAS / U. A. 1999, 262 f. und Anm. 631, sowie für eine Übersetzung des Schāhnāme durch Rückert in BAYER 1890–1895.

<sup>488</sup> Vgl. zur Silberschale mit Militär- oder Adelsangehörigen HARPER / MEYERS 1981, 50–52 mit Tafel 9, ebd., 210, zu Schapurs III. Silberschale ebd., 82 f. mit Tafel 29, ebd., 230, und zum Graffito am Tatschara in Persepolis ebd., 53–55, mit Abb. 19, ebd., 55, sowie CALMEYER 1976, 66 Abb. 4, der die Wurfschlinge ebd., 65, jedoch für einen „Ring der Investitur“ hält.

<sup>489</sup> Da die Wurfschlinge in Cassius Dios Bericht über Crassus' Niederlage gegen die Parther, den er mit Informationen aus Arrians Parthika ausgeschmückt habe, noch fehlte, ging JACOBY 1926–1930, 568 davon aus, dass sie noch nicht Teil der arrianischen Berichterstattung gewesen sein dürfte, zumal Cassius Dio eine derartige Unterschlagung der Wurfschlinge nicht vorgenommen hätte. Vgl. hierzu auch LEROUGE-COHEN 2017, 302 Anm. 116.

<sup>490</sup> HARTMANN 1913, 421.

Ausrüstungsgegenstände ergänzt wurde.<sup>491</sup> Wenn die Wurfschlinge bei den Persern also erst durch die Sassaniden eingeführt wurde, kann Arrian konsequenterweise noch gar nichts von einer derartigen Waffe gewusst haben. Ob dann Eunapios an dieser Stelle abermals als Urheber des Fragments infrage kommt, muss hier ebenfalls Spekulation bleiben. Interessanterweise wird die ῥύμη, durch die der in der Schlinge Gefangene lebendig oder tot fortgerissen wird, zweimal bei Eunapios genannt.<sup>492</sup> Sicher ist die Zuweisung zum eunapianischen Geschichtswerk jedoch nicht. Einen spätantiken Hintergrund hat das Suda-Lemma jedoch allemal.

Anders als bei den beiden vorangegangenen Suda-Lemmata hat Roos das folgende Fragment 21.4 nicht Arrians Parthika zugeordnet, sondern sich für eine eunapianische Urheberschaft ausgesprochen.<sup>493</sup> Dennoch wurde das Fragment bisher nicht von den modernen Eunapios-Editoren besprochen. Es besteht nur aus einem kurzen Hauptsatz und informiert darüber, dass die meisten Parther eiserne oder mit Eisen beschlagene Streitkolben getragen hätten.<sup>494</sup> Während derartige Schlagwaffen als Keulen in der Literatur häufig vorkommen<sup>495</sup>, finden sich keine lateinischen oder griechischen Belege, die eiserne Keulen oder Streitkolben mit persischen bzw. explizit sassanidischen Streitkräften in Verbindung bringen, obwohl das Fragment unterstreicht, dass gar οἱ δὲ πλεῖστοι τῶν Πάρθων (Eunap. hist. fr. 21.4) mit der Waffe ausgerüstet gewesen sein sollen.<sup>496</sup>

Wenn wie bei Fragment 21.3 allerdings wiederum persische Zeugnisse hinzugezogen werden, ergibt sich eine viel breitere Quellenbasis für die von Eunapios genannten Streitkolben und ihre Benutzung durch die Sassaniden. So wird die Waffe innerhalb des Schāhnāme in alternierenden Schreibweisen mehr als zweihundertfünfzigmal erwähnt.<sup>497</sup> Bezug auf die Streitkolben nimmt

<sup>491</sup> Für ein späteres Entstehungsdatum des Vendidad bzw. eine kontinuierliche Revision des Textes innerhalb des Avesta-Komplexes sprechen im Allgemeinen, dass der Text laut STAUSBERG / U. A. 2015, 352, „only in a late Avestan recension along with a Pahlavi commentary“ überliefert wurde. Offensichtlich war bereits den Pahlavi sprechenden Sassaniden – die den Zoroastrismus Jahrhunderte nach den Achämeniden wieder einführten – die avestische, d. h. altpersische und ursprüngliche Fassung des Avesta kaum noch geläufig, weswegen der Vendidad stilistisch und semantisch von der Sprache anderer Avesta-Teile abweicht. GELDNER 1877, III argumentierte hierzu: „Das unter dem Namen Zend-Avesta auf uns gekommene Religionsbuch des zarathustrischen Glaubens stammt weder von einer Hand, noch auch nur aus einer Zeitperiode.“ und ebd., V: „Das Dichtervölkchen (d. h. die sassanidischen Zoroastrier), welches hier seine Kunst versuchte, hat sich seine Aufgabe nicht hochgestellt, und was es produzierte, sind, das dürfen wir uns nicht verhehlen, im Grunde nur wolfeile, oft ganz werthlose Versifikate, arm an Gedanken (...), ohne dichterischen Hauch und Schwung, selten originell in der Idee.“

<sup>492</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 49.3 und 86.

<sup>493</sup> Vgl. ROOS 1912, 10, und den kritischen Apparat bei ADLER 1935, 605.

<sup>494</sup> Eunap. hist. fr. 21.4 = Suda τ 1155: Τυλοῦται: (...) οἱ δὲ πλεῖστοι τῶν Πάρθων κορύνας εἰχον σιδηρᾶς ἥ σιδήρῳ τετυλωμένας.

<sup>495</sup> Vgl. teilweise als Keulen etwa Hom. Il. 7,138, 7,141, Paus. 8,11,4, Hdt. 1,59,5, 2,63,1, 7,63 Dion. Hal. ant. Rom. 5,2,2, Apoll. Rhod. 2,99, Nonn. Dion. 47,169, Ps.-Apollod. bibl. 3,16,2, Curt. 9,4,3 f., Amm. 31,7,5 und SEYFARTH 1978b, 362 Anm. 75, KULIKOWSKI 2007, 139, sowie MACAN 1908, 87 Anm. 5.

<sup>496</sup> Erst in späterer Zeit sind mittelalterliche Streitkolben als byzantinische Waffen in griechischen Quellen wieder bekannt. Vgl. bspw. für das zehnte Jahrhundert als σιδηροπαβδίον bei Niceph. Phoc. praecept. milit. 11,30–12,4 oder als σιδηρα κορύνη bei Leo Diacon. 9,2 = 145,1 f. und ANDERSON 2016, 127–163.

<sup>497</sup> Vgl. SHAHBAZI 1987.

auch der Vendidad, in dem die Ausrüstungsgegenstände eines sassanidischen Kriegers aufgelistet werden. Nach dem Speer und dem Dolch wird der Streitkolben bereits an dritter Stelle genannt.<sup>498</sup> In der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts n. Chr. griff der islamische Historiker at-Tabarī ebendiese Textstelle in seinen Annales auf, als er im Bericht über die Herrschaft von Chosrau I. vor dessen Jemen-Feldzug um 572 n. Chr. auf eine Heerschau der Kataphrakt-Reiter zu sprechen kommt:

„Als Chosrau das hörte, setzte er sich die Krone auf, wappnete sich wie die Soldaten und kam zu Pâbak, um vor ihm die Musterung zu passieren. Die Ausrüstungsgegenstände, die bei einem als Ritter dienenden Soldaten verlangt wurden, waren Pferdepanzer, Panzerhemd, Brustharnisch, Beinschienen, Schwert, Lanze, Schild, Keule, am Gürtel befestigt, Axt oder Kolben, Köcher, enthaltend 2 Bogen mit den Sehnen daran und 30 Pfeile, und endlich 2 gedrehte Sehnen, welche der Reiter hinten an den Helm anknüpfte.“<sup>499</sup>

Offensichtlich waren Streitkolben also wenigstens seit dem Beginn der sassanidischen Herrschaft über Persien eine vieleingesetzte Waffe der schwer gepanzerten Kavallerieeinheiten<sup>500</sup>, auch wenn argumentiert wurde, dass die Kataphrakt-Reiter vorrangig mit Lanzens kämpften und nur für das „close quarter combat“ mit Streitkolben ausgerüstet gewesen sein.<sup>501</sup> Insgesamt scheint Fragment 21.4 der einzige Zeuge der westlichen Welt für den sassanidischen Streitkolben zu sein. Wenn davon ausgegangen wird, dass, wie Roos nahelegt, Eunapios sein Urheber ist, stellt sein Geschichtswerk abermals seine erstaunlich exakten Beobachtungen der persischen Streitkräfte unter Beweis.

In den Zusammenhang mit dem Fragment über die sassanidischen Streitkolben setzte Roos ein weiteres Suda-Lemma, das er Eunapios zuordnete und in dem es um die Köpfe wilder Tiere geht, die die Parther an ihren Helmen befestigt hätten.<sup>502</sup> Die in Fragment 21.5 genannten Tierköpfe stehen in einem militärischen Zusammenhang.<sup>503</sup> Als Teil der Rüstung ist ihr Einsatz

<sup>498</sup> Vgl. Avesta, Vend. 14,9 mit dem mittelpersischen Text von GELDNER 1896, 98 f.

<sup>499</sup> At-Tabarī Ann. 248 f. (Übers. Nöldeke). Vgl. den Text bei DE GOEJE 1881/1882, 963–965 (d. h. ۹۶۳–۹۶۵), und zum historischen Kontext der Heerschau auch POURSHARIATI 2008, 89 Anm. 437.

<sup>500</sup> Dagegen lassen sich bei vorangegangenen Schlachten gegen die Parther laut ELLERBROCK / WINKELMANN 2015, 152–166, keine Streitkolben oder beschlagene Keulen ausmachen.

<sup>501</sup> FARROKH / KARAMIAN / MAKSYMIUK 2018, 55. Insgesamt betont SHAHBAZI 1987, dass Streitkolben in persischen Quellen vorkommen, die im Zusammenhang mit mythologischen, religiösen und epischen Topoi stehen. Vgl. zur religiösen Bedeutung auch POURSHARIATI 2008, 371–375, sowie für archäologische Zeugnisse sassanidischer und postsassanidischer Streitkolben auch KUBIK 2014 und D’AMATA 2011 samt Abbildungen von Streitkolben aus dem Codex Graecus Matritensis Ioannis Skylitzes sowie TSURTSUMIA 2018 mit Abbildungen.

<sup>502</sup> Eunap. hist. fr. 21.5 = Suda χ 147: Χάσμασιν: οἱ δὲ Πάρθοι τὰς κεφαλὰς τῶν θηρίων ἀρμόσαντες τοῖς κράνεσιν ἐχρώντο τοῖς τῶν θηρίων χάσμασι. Vgl. ROOS 1912, 10.

<sup>503</sup> Die Benutzung von Tierhäuten als Kleidung oder Tarnung kommt bereits in Eur. Rhes. 208 f. oder Herc. fur. 359–363 vor. Bei Eunapios tauchen Fuchsfelle noch einmal an späterer Stelle auf, als sich Barbaren als Christen

dank Herodot gut belegt. So kommt Herodot während der Beschreibung von Xerxes' I. Heerschau auch auf die Bekleidung einzelner Völkerschaften im Perserheer zu sprechen.<sup>504</sup> Allerdings dienten nicht nur echte Tiertrophäen als militärische Bekleidung, sondern auch ihre Imitation durch andere Materialien. Merkelbach fasste ihre Bedeutung folgendermaßen zusammen: „Die Träger solcher Kriegsmasken verwandeln sich in dem Augenblick, wo sie dies Kriegskleid anlegen, nach ihrer eigenen Auffassung in die betreffenden Tiere, fühlen ihre Stärke in sich und sind von ihrem Kampfesmut besetzt.“<sup>505</sup>

Im Zusammenhang mit der Beschreibung der sassanidischen Streitkräfte könnte Eunapios in seinem Geschichtswerk auch von nahezu lebendigen Tieren berichtet haben. So liegt ein Suda-Lemma vor, das von der Forschung bislang noch keinem literarischen Werk der Antike zugeordnet werden konnte, aufgrund sprachlicher Ähnlichkeiten jedoch eine große Nähe zu Eunapios aufweist. Laut Fragment 21.6 gebe es bei den Indern Feldzeichen mit Schlangenkörpern, die einer jeden Tausendschaft Reiter vorangetragen würden. Während der Schlangenkopf aus Silber gefertigt sei, sei der übrige Körper zusammengerollt gewesen und würde sich erst beim Hochstrecken des Feldzeichens zur vollen Größe ausdehnen. Das Hochstrecken sei zudem auch das Zeichen gewesen, die Reiterei zur Bewegung aufzufordern.<sup>506</sup>

Grundsätzlich dürfte es sich bei dem beschriebenen Feldzeichen um eine Drachenfahne samt Drachenkopf und Schlangenkörper handeln, die in der Spätantike sowohl bei der Kavallerie der Sassaniden als auch bei den Römern vorkam und ursprünglich wohl von den Dakern verwendet wurde.<sup>507</sup> Ein derartiges Feldzeichen ist in der lateinischen und griechischen Historiographie gut belegt und scheint gerade im vierten und fünften Jahrhundert n. Chr. eine wichtige Rolle

---

ausgeben und sich ἐς τὸ θαυμαζόμενον (Eunap. hist. fr. 55) der Römer verkleiden. Vgl. Eunap. hist. fr. 55: χριστιανοί τε εἶναι πάντες ἔλεγον καὶ τινας ὡς ἐπισκόπους αὐτῶν ἐς τὸ θαυμαζόμενον σχῆμα καταστολίσαντες καὶ περικρύψαντες (...).

<sup>504</sup> Vgl. etwa Hdt. 7,67,1, 7,69,1, 7,70,1, 7,75,1 und 7,76.

<sup>505</sup> MERKELBACH 1977, 66 f.

<sup>506</sup> Eunap. hist. fr. 21.6 = Suda χ 306: Χιλιοστύς: χίλιοι ἄνδρες. σημεῖα δὲ ἦν τοῖς Ἰνδοῖς καθεκάστους, καὶ ἄλλα τῶν γενῶν πάτρια: τῶν δὲ ἵππεων καθ' ἑκάστην χιλιοστὸν δράκων ἤγειτο ἐπὶ κάμακος ἀνατεταμένος. ἀργύρου μὲν ἡ κεφαλὴ πεποίητο, σεσηρότων ὁδόντων καὶ τοῦ χάσματος ἀπειλὴν ἔχοντος: τὸ δὲ ἄλλο σῶμα συγκεκυφὸς ἦν, ἐς τε μῆκος καὶ βάθος καὶ τὸ ποικίλον τῆς χρόας ὡς ἐς ἀληθινὸν δράκοντα. τοῦτο φέρων ἵππεύς, μετεωρίσας εἰς τὸν ἄέρα τὸν κάμακα ρύμη διώκει τὸν ὅππον. καὶ ἐμπίπτει μὲν ὥσπερ εἰκὸς ἔλαυνόμενον βίᾳ τοῦ πνεύματος· ἐν τοῖς κόλποις τοῦ ὄλου ὕφους καὶ διέξοδον εὑρεῖν διὰ τὸ στεγανὸν οὐ δυνάμενον κυμαίνει τε ἐς τὸν ἄέρα καὶ μετεωρίζον τὸ ποικίλον ἥτριον πάσας ἐλίσσει τροπάς, ὥσπερ ὀλκὸν δράκοντος ἀληθινοῦ.

<sup>507</sup> Vgl. zum Begriff der Drachenfahne noch FIEBIGER 1905 sowie KUEHN 2011, 40–42, und zur Interpretation des Drachenbildes in der Mythologie und Antike SCHEIBELREITER 1992, 364–368. Arr. tact. fr. 35,2–4 kennt die Feldzeichen und ihre Funktion ebenfalls, weist ihre Herkunft jedoch den Skythen zu. Vgl. hierzu auch Suda σ 322. Darstellungen von dakischen Drachenfahnen finden sich bspw. auf der Trajanssäule in Rom, vgl. hierzu COULSTON 2017 und entsprechende Abbildungen ebd., Tafel 42 Abb. 19 f. Eine Benutzung durch die Sassaniden belegt Hist. Aug. Aurel. 28,4. Vgl. hierzu auch SKJÆRVØ / KHALEGHI-MOTLAGH / RUSSELL 1987 sowie die Adlocutio-Darstellung auf dem Galeriusbogen in Thessalonike in POND ROTHMAN 1977, 440 Abb. 18.

gespielt zu haben.<sup>508</sup> Noch in mittelbyzantinischer Zeit zählen die Aufgaben des δράκοντας laut Konstantinos Porphyrogennetos' Werk *De ceremoniis* zu den wichtigsten Ämtern am Kaiserhof in Konstantinopel.<sup>509</sup> Aber auch abseits von literarischen Quellen spielen Drachenfahnen eine bedeutende Rolle.<sup>510</sup> Neben den zahlreichen Belegen für die Benutzung der Drachenfahne bei den römischen Streitkräften finden sich mit Lukian auch frappierend ähnliche wörtliche Bezüge zum vorliegenden Fragment 21.6:

„Und so genau hat er alles gesehen, daß er behauptet, die Drachen der Parther – das sind nämlich ihre Feldzeichen, unter denen, glaube ich, stets je 1000 Mann zusammengefaßt werden, – also diese Drachen seien lebendige, riesengroße Tiere und stammten aus Persien, unweit Iberiens; diese Drachen würden nun auf langen Lanzen befestigt und hochgehoben und flößten beim Vormarsch schon von weitem Schrecken ein; in der Schlacht selbst aber, wenn es zum Nahkampf käme, würden sie auf die Feinde losgelassen; wirklich seien viele unserer Leute auf diese Weise verschlungen und andere, von ihnen umzingelt, erstickt und zerquetscht worden (...).“<sup>511</sup>

Ähnlich wie Fragment 21.6 bezieht sich Lukian auf eine Tausendschaft, die Anbringung der Drachen auf langen Lanzen sowie ihren Einsatz in der Schlacht.<sup>512</sup> Eine weitere Gemeinsamkeit zwischen beiden Textstellen ist die hyperbolische Größe der Drachen, die jenseits der wirklichen Ausmaße auf Riesengröße anschwellen, als lebendige Tiere in die Schlacht eingreifen und sogar Menschen zerquetschen können.<sup>513</sup> In Fragment 21.6 sind weder das Ausmaß noch die Gestalt der Drachen im eingefalteten Zustand auszumachen und bei Lukian sind die Tiere riesengroß.<sup>514</sup> Bei Letzterem ist die Hyperbel seiner Polemik geschuldet, die im ganzen Werk durchscheint. In der konkreten Stelle paraphrasiert Lukian etwa den Inhalt eines

<sup>508</sup> Vgl. etwa ihre Benutzung in Hist. Aug. Gall. 8,6 und Aurel. 31,7 sowie Veg. mil. 1,23, 2,13, 3,5, Amm. 15,5,16, 16,10,7, 16,12,39, 20,4,18 und insb. Zos. 3,19,1 f.

<sup>509</sup> In den *De ceremoniis* kommen die Träger der Drachenfahnen allein neunmal vor. Vgl. MOFATT / TALL 2012.

<sup>510</sup> So ist auf einigen Münzen, die Konstantin I. 327 n. Chr. prägen ließ, ein Labarum zu sehen, das einen Drachen aufspießt und einerseits für den Sieg über Licinius und dessen dakische Auxiliareinheiten steht, andererseits aber auch als Triumph des Christentums über das Heidentum interpretiert werden kann. Vgl. SUTHERLAND / CARSON 1966 = RIC 7, 572 Nr. 19 (Konstantinopel), und die Interpretation der Symbolik bei STEPHENSON 2016, 109 f.

<sup>511</sup> Lucian. hist. conscr. 29 (Übers. Homeyer): καὶ οὕτως ἀκριβῶς ἄπαντα ἐωράκει, ὥστε τοὺς δράκοντας ἔφη τῶν Παρθιαίων — σημεῖον δὲ πλήθους τοῦτο αὐτοῖς: χιλίους γὰρ οἵμαι ὁ δράκων ἄγει — ζῶντας δράκοντας παμμεγέθεις εἶναι γεννωμένους ἐν τῇ Περσίδι μικρὸν ὑπὲρ τὴν Ἰβηρίαν, τούτους δὲ τέως μὲν ἐπὶ κοντῶν μεγάλων ἐκδεδεμένους ὑψηλοὺς αἰωρεῖσθαι καὶ πόρρωθεν ἐπελαυνόντων δέος ἐμποιεῖν, ἐν αὐτῷ δὲ τῷ ἔργῳ ἐπειδάν ὅμοιοι ἦσι, λόσαντες αὐτοὺς ἐπαφιάστι τοῖς πολεμίοις: ἀμέλει πολλοὺς τῶν ἡμετέρων οὕτω καταποθῆναι καὶ ἄλλους. περισπειραθέντων αὐτοῖς, ἀποτνιγῆναι καὶ συγκλασθῆναι.

<sup>512</sup> Dass es sich beim Suda-Lemma nicht um eine bloße Paraphrase des Lukian-Kapitels handeln kann, machen die Unterschiede in den Ethnonymen – Ἰνδοί (Suda) und Πάρθοι (Lukian) – oder bei der Bezeichnung der Feldzeichen-Stangen – κάμαξ (Suda) und κοντός (Lukian) – deutlich.

<sup>513</sup> Vgl. hierzu auch MERKELBACH 1977, 67.

<sup>514</sup> Vgl. diesbezüglich auch die Parallele bei Amm. 16,10,7.

Geschichtswerkes und kritisiert daran, dass dessen unbekannter Autor „niemals den Fuß aus Korinth herausgesetzt hat, ja, nicht einmal bis zum Hafen hinausgekommen ist“, sich jedoch anmaßt, über die Drachenfahnen berichten zu können.<sup>515</sup> Im Geschichtswerk scheint Eunapios’ Polemik ebenfalls an zahlreichen Stellen durch. Vor allem muss ihm bei der Redaktion des Geschichtswerks Lukians Werk vorgelegen haben, da er ihn zumindest an einer weiteren Stelle ausführlich paraphrasiert und hierbei abermals auf dessen Polemik zurückgreift.<sup>516</sup> Insofern ist es durchaus denkbar, dass Eunapios auch als Urheber des vorliegenden Fragments 21.6 infrage kommt. Was die Nähe zu seinem Geschichtswerk zusätzlich unterstreicht, ist nicht nur das Vorkommen der Drachenfahne in Zosimos’ Historia nea, sondern auch die im Fragment verwendete Sprache. So tauchen im anonymen Lemma neben der bei Eunapios beliebten Schlangemetaphorik das Adjektiv ποικίλος sowie die Substantive σημεῖα und ρύμη auf, allesamt prominente Begriffe, die immer wieder im Geschichtswerk genannt werden.<sup>517</sup>

Am Ende dieser Reihe militärischer Suda-Lemmata steht das kryptische Fragment 21.2, das anonym überliefert wurde und Bezug auf persische Lanzen oder bestimmte Stangen nimmt, die im Zusammenhang mit ihrer Kavallerie stehen.<sup>518</sup> Grundsätzlich steht der darin verwendete Begriff κάμαξ für eine Stange ohne jeglichen Bezug zu einer Waffe und wird – sofern Fragment 21.6 als eunapianisches Fragment angesehen wird – auch von Eunapios in dieser Bedeutung im Zusammenhang mit der Drachenfahne verwendet.<sup>519</sup> Zudem tauchen κάμακες in einem mutmaßlichen Brief des Libanios an seinen ehemaligen Schüler Basilius von Caesarea auf<sup>520</sup>, in dem er gegen die übertriebene Benutzung des Begriffs durch Sophisten polemisiert.<sup>521</sup> Ob Sophisten dazu geneigt haben, anstelle von στρωτῆρες übermäßig von κάμακες gesprochen zu

<sup>515</sup> Lucian. hist. conscr. 29 (Übers. Homeyer): (...) οὐδὲ τὸν ἔτερον πόδα ἐκ Κορίνθου πώποτε προβεβηκὼς οὐδ' ἄχρι Κεγχρεῶν ἀποδημήσας (...). Vgl. zur polemischen Bevorzugung von ὄψις gegenüber der ἀκοή HOMEYER 1965, 233.

<sup>516</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 54 sowie die Entsprechung bei Lucian. hist. conscr. 1 f. mit dem Kommentar von HOMEYER 1965, 167–170.

<sup>517</sup> Vgl. zur Schlangenthematik Eunap. hist. fr. 68, 69, 87,2, und im Sinne von „vielgewunden“ 112 sowie 112.1, zu ποικίλος 1, 7a,2, 60,2, 66 sowie 82, zu σημεῖα 4, 40,1, 86 sowie 99 und zu ρύμη 21,3, 49,3, 86, 93, 93,1 und 93,2. Bei Eunap. hist. fr. 112 = Suda κ 539: Καταδύς: (...) ὁ δὲ καταδύς ἐς πᾶσαν Ὀδύσσειον καὶ πολύπλοκον μηχανὴν διεπέμπετο πρὸς Γαιάναν ging BERNHARDY 1853b, 101 f., von einer eunapianischen Urheberschaft des Fragments aus. Mit Gaianas dürfte Gainas gemeint sein. Der namenlose Protagonist des Lemmas könnte Eutropios gewesen sein, der sich Gainas auslieferte und 399 n. Chr. beseitigt wurde. Suda o 63 ist weiterer Textzeuge von Fragment 112.

<sup>518</sup> Eunap. hist. fr. 21.2 = Suda κ 274: οἱ δὲ Πάρθοι στέφουσιν ὅπισω τοὺς ἵππους περὶ τοῖς αὐτῶν αὐχέσι τὰς κάμακας ἐλίξαντες. Die frühe Baseler Suda-Edition von Gelenius aus dem Jahr 1543 hat στρέφουσιν, nicht στέφουσιν. Vgl. den Anmerkungsapparat bei ADLER 1933, 23.

<sup>519</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 21.6 und die Benutzung darüber hinaus etwa in Diod. Sic. 31,8,10.

<sup>520</sup> Die Authentizität der Libanios-Briefe an Basilius haben NESSELRATH / VAN HOOF 2014 infrage gestellt. Einen Forschungsüberblick bietet HAUSCHILD 1993, 243 f. Anm. 616. Demnach finde sich der Text des Briefs, ebd., 249 Anm. 651, in einer „an manchen Stellen modifizierten Form als Brief des Sophisten Stagirius an Gregor von Nyssa“, d. h. als ep. 26 bei PASQUALI 1959.

<sup>521</sup> Vgl. Basil. ep. 347.

haben, muss jedoch offenbleiben. Sobald den κάμακες jedoch eine militärische Funktion als Waffe zugesprochen wird, kann Libanios' Kritik nicht gänzlich von der Hand gewiesen werden, da sie sich als tatsächliche Speere oder Lanzen zwar nicht in sophistischen Werken wiederfinden, dafür jedoch in der Lyrik.<sup>522</sup> In Bezug auf Speere oder Lanzen fällt in prosaischen Werken hingegen der Begriff κοντοί, beispielsweise im Zusammenhang mit Plutarchs Beschreibung der Lanzen, die die parthischen Panzerreiter gegen Crassus' Streitkräfte in Carrhae 53 v. Chr. einsetzen.<sup>523</sup> Diesen Hinweis auf die Durchschlagskraft des κοντός dürfte Heliodor zweitverwendet haben, da er zusätzlich zur Rüstung der sassanidischen Kataphrakt-Reiter auch auf die Wirkung ihrer Bewaffnung eingeht:

„Die Lanze ragt, waagerecht eingelebt, mit ihrer Spitze weit voraus und wird von einer Schlaufe am Pferdehals gehalten. Das Schaftende hängt in einer Schlinge am Schenkel des Pferdes und gibt dadurch beim Anprall nicht nach, sondern unterstützt die Hand des Reiters, der den Stoß nur zu lenken braucht. Wenn er sich in die Lanze legt und mit der ganzen Wucht seines Ansturms einstemmt, durchbohrt er alles, was ihm in den Weg kommt, und hebt mit einem Stoß bisweilen zwei Leute empor.“<sup>524</sup>

Für das Fragment 21.2 ist Heliodors Bericht maßgeblich, da sich mit seiner Beschreibung der Lanze ein Schlüssel zum Verständnis des vorliegenden Fragments bietet. Unter der Voraussetzung, dass die genannten κάμακες in ihrer Funktion nicht als Stangen, sondern als κοντοί gedient haben, könnte das Suda-Lemma die gleiche Kampftechnik der Kataphrakt-Reiter beschreiben wie Heliodor: Beim Anritt im Kampf wurde die Lanze durch zwei Schlaufen am Hals und an der Flanke des Pferdes befestigt und durch die Hand des Reiters mehr geführt, als starr gehalten.<sup>525</sup> Ohne diese Schlaufen, berichtet Libanios in seiner Rede auf Constantius II. und Constans, sei es notwendig gewesen, beide Hände zum Halten der Lanze einzusetzen.<sup>526</sup>

In ihrer Suda-Edition vermutete Adler, dass das Lemma wieder aus Arrians Parthika stamme.<sup>527</sup> Doch wie schon weiter oben festgestellt wurde, dass die beschriebenen Details der vermeintlich parthischen Streitkräfte eher auf spätantike, d. h. sassanidische Ausrüstungsgegenstände

---

<sup>522</sup> Vgl. bspw. Aristoph. fr. 418 = Poll. 10,144, Eur. El. 851 f., Hec. 1155, Anth. Gr. 6,125, 6,131 oder 9,322.

<sup>523</sup> Vgl. Plut. Crass. 27,1.

<sup>524</sup> Heliod. 9,15 (Übers. Reymer): ὁ κοντὸς δὲ τὰ μὲν πρὸς τῇ αἰχμῇ κατὰ πολὺ καὶ εἰς εὐθὺν προβέβληται, δεσμῷ πρὸς τὸν αὐχένα τὸν ἵππειον ἀνεχόμενος: τὸν οὐρίαχον δὲ βρόχῳ πρὸς τοῖς ἵππείοις μηροῖς ἐξήρτηται, μὴ εἴκων ἐν ταῖς συμβολαῖς, ἀλλὰ συνεργῶν τῇ χειρὶ τοῦ ἵππεως, εὐθυνούσῃ μόνον τὴν βολήν, οὗτοῦ δὲ ἐπιτείνοντος καὶ πρὸς τὸ σφοδρότερον τῆς τρώσεως ἀντερείδοντος, τῇ ὥνμῃ διαπείρει πάντα τὸν ὑποπίπτοντα, καὶ μιᾷ πληγῇ δύο που φέρει πολλάκις ἀναρτήσας.

<sup>525</sup> Vgl. FARROKH 2005, 13, und für weitere Interpretationen ANDERSON 2016, XIV f.

<sup>526</sup> Vgl. Lib. or. 59,70.

<sup>527</sup> Vgl. ADLER 1933, 23.

hindeuten, dürfte es sich auch im Fall von Fragment 21.2 um eine spätere Beschreibung handeln, sofern sie sich an Heliodor anlehnt. Ob das Suda-Lemma dann auf Eunapios' Geschichtswerk zurückgeht, bleibt Spekulation. Da sich jedoch schon Fragment 21.1 mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Heliodors Beschreibung des sassanidischen Panzerhemdes berufen hat, kann das auch hier nicht ausgeschlossen werden.

## 8.5 Der Perser-Feldzug – im Kriegsgeschehen

*Fragment 22:*

Bis zum Ableben des Kaisers verbleiben noch vier eunapianische Fragmente, die sich wieder ausschließlich auf Julian und sein Umfeld während des Perser-Feldzugs beziehen.<sup>528</sup> Das erste Textzeugnis, Fragment 22, stammt aus den Exc. de Sent. und beinhaltet vier Paragraphen, die alle unterschiedliche Inhalte haben und somit in unterschiedlichen Kontexten des ursprünglichen Geschichtswerks gestanden haben dürften. Die Paragraphen lassen sich allenfalls unter dem Stichwort Julians Voraussicht subsumieren. Im ersten Paragraphen berichtet Eunapios, dass Julian entweder als Reaktion auf das Anrufen der Götter oder aufgrund seines eigenen Urteilsvermögens die skythischen Tumulte vorausgesehen habe. In einem Brief habe er geschrieben, dass sich die Skythen jetzt zwar ruhig verhalten, aber nicht lange stillhalten würden.<sup>529</sup> Auch wenn Eunapios die Beobachtung über die Verfassung der Skythen zum Zeitpunkt des Jahres 363 n. Chr. Julian in direkter Rede in den Mund gelegt hat, findet sich in der übrigen Historiographie kein Beleg für dessen Aussage im ersten Paragraphen von Fragment 22,1.<sup>530</sup> Ob es sich also um ein julianisches Zitat oder eine eunapianische Konstruktion handelt, kann nur spekuliert werden. Für Letzteres spricht, dass Eunapios mit den Σκύθαι (Eunap. hist. fr. 22,1) erneut einen archaisierenden Begriff benutzt, um die Völkerschaft der Goten zu umschreiben.<sup>531</sup> Eine sichere Entlehnung aus der klassischen Literatur nimmt Eunapios mit der Formulierung, die Skythen verhalten sich momentan ruhig ὥσπερ ἐν κωφῷ (...) ἔτι κύματι

<sup>528</sup> Vgl. Eunap. hist fr. 22, 22.1, 22.2 und 22.3.

<sup>529</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 22,1 = Exc. de Sent. 20: Ὄτι τῷ Ιουλιανῷ ἡκμαζεν ὁ πρὸς Πέρσας πόλεμος, τάς τε Σκυθικὰς κινήσεις ὥσπερ ἐν κωφῷ κρυπτομένας ἔτι κύματι συνετίθει πόρρωθεν ἢ θεοκλυτῶν ἢ λογιζόμενος. λέγει οὖν ἐπιστέλλων· Σκύθαι δὲ νῦν μὲν ἀτρεμοῦσιν, ἵσως δὲ οὐκ ἀτρεμήσουσιν. ἐξ τοσόνδε ἐξικνεῖτο χρόνον τῶν μελλόντων αὐτῷ ἢ πρόνοια, ὥσθ', ὅτι τὸν ἐπ' αὐτοῦ μόνον καιρὸν ἡσυχάσουσι, προγινώσκειν.

<sup>530</sup> Vgl. PASCHOUD 2006a, 518 Anm. 32.

<sup>531</sup> Was zudem auf eine nachträgliche Manipulation durch Eunapios hindeuten könnte, ist die Tatsache, dass sich der Ausspruch in abgewandelter Form in Plut. Cat. min. 63,2 wiederfindet. Vgl. FEHRLE 1983, 273, und DROGULA 2019, 292 f.

(Eunap. hist. fr. 22,1), vor, da die sie als solche auch in Homers Ilias auftaucht und im Geschichtswerk immer wieder Verwendung findet, wenn es um Julian geht.<sup>532</sup>

Laut Blockley beziehen sich die vorausgesehenen Unruhen auf die „Goths of the Lower Danube“, die zu Beginn von Valentinians I. und Valens’ Herrschaft in Thrakien und Pannonien einfallen, später den Usurpator und Verwandten Julians, Procopius, unterstützen und 367 n. Chr. schließlich von Valens angegriffen werden.<sup>533</sup> Da Paschoud überzeugend geschlussfolgert hat, dass der Paragraph ohne Entsprechung bei Zosimos „impossible à localiser à l’intérieur du récit de l’expedition perse“ sei<sup>534</sup>, stellt sich die Frage, warum Eunapios zu diesem Zeitpunkt in seinem Geschichtswerk überhaupt auf die Goten eingeht und diese mit Julian verbindet. Eine Erklärung bietet die Überlegung, dass Eunapios seine Leserschaft auf den Tod Julians vorbereiten musste und in diesem Zusammenhang alle Möglichkeiten aus schöpfte, um das Bild eines überlegenen und besonnenen Kaisers zu zeichnen, unter dessen Herrschaft sich das Römische Reich noch nicht mit inneren Bedrohungen und Zerfallsprozessen auseinandersetzen musste. Wenn dieser Erklärung gefolgt wird, dürfte sich Julians πρόνοια weniger auf die zwar unmittelbar bevorstehende, aber für den Geschichtsverlauf weit unwichtigere Procopius-Usurpation beziehen, als vielmehr ein Vorgriff auf den Donauübergang der Goten von 376 n. Chr. und den katastrophalen Ausgang der Schlacht von Adrianopel 378 n. Chr. sein. Eine andere Interpretation des Inhalts ergibt sich dadurch, dass sich die Goten laut Julians Selbstaussage nur für die Dauer seiner eigenen Herrschaft ruhig verhalten würden. In diesem Fall würde Julian die gesamte Zeit nach seinem Ableben als Phase einer diffusen Unruhe konzipieren und kein spezifisches Ereignis voraussehen.

Anders als bei Fragment 22,1 lässt sich der Inhalt des zweiten Paragraphs von Fragment 22 geographisch und zeitlich im Verlauf des Perser-Feldzugs verorten. Schließlich verrät Eunapios, dass sich die Handlung in Ktesiphon und daher zwischen Mai und Juni 363 n. Chr. zugetragen hat, als Julian die sassanidische Hauptstadt vergeblich belagerte.<sup>535</sup> In dieser kurzen Textstelle hat Eunapios gleich mehrere Vergleiche zwischen Elementen des Kriegs und des Theaters untergebracht. Er bezeichnet die topographische Lage Ktesiphons und damit den Austragungsort einer möglichen Schlacht zwischen Römern und Sassaniden als Orchestra. Da die griechischen Theater des sechsten und fünften Jahrhunderts v. Chr. insofern an die „Gegebenheiten des Geländes angepaßt“ waren, als für den Zuschauerbereich „stets ein natürlicher Hang

<sup>532</sup> Vgl. Hom. Il. 14,16 sowie Eunap. hist. fr. 23 und 26.

<sup>533</sup> BLOCKLEY 1983, 134 Anm. 51. Diesen Kontext vermutet auch PASCHOUD 2006a, 518 Anm. 32.

<sup>534</sup> PASCHOUD 2006b, 476.

<sup>535</sup> Eunap. hist. fr. 22,2 = Exc. de Sent. 21: Ὄτι <τὸ> πρὸ Κτησιφῶντος πεδίον ὄρχήστραν πολέμου πρότερον ἀποδείξας, ώς ἔλεγεν Ἐπαμινώνδας, Διονύσου σκηνὴν ἐπεδείκνυ Ίουλιανὸς, ἀνέσεις τινὰς τοῖς στρατιώταις καὶ ἡδονὰς ποριζόμενος.

gewählt“ und für die Orchestra – teilweise mit Stützmauer – eine „ebene Fläche davor“ angelegt wurde, ist Eunapios’ Vergleich mit der flachen Ebene vor Ktesiphon prinzipiell passend gewählt.<sup>536</sup> Wie das Fragment jedoch nahelegt, geht der Vergleich nicht auf Eunapios selbst zurück, sondern auf den thebanischen Staatsmann Epaminondas, dessen Ausspruch in zwei Varianten nur über Plutarch überliefert wurde.<sup>537</sup>

Wie schon beim ersten Paragraphen von Fragment 22 lässt sich auch hier nicht klar benennen, ob es sich um Julians Beitrag zum Kriegsgeschehen handelt oder ob ihm das Epaminondas-Zitat von Eunapios in den Mund gelegt wurde. Außerdem kommt die Schwierigkeit hinzu, dass unklar bleibt, ob Eunapios das Zitat aus einem verlorenen Epaminondas-Werk herauspräpariert hat oder noch dessen von Plutarch verfasste Vita einsehen konnte und das Zitat darin fand, oder ob er die Aussage aus Plutarchs *Moralia* bzw. der *Marcellus-Vita* entnommen hat. In jedem Fall beweist Eunapios abermals seine guten Kenntnisse der griechischen Literatur. Nicht unerwähnt sollte in diesem Zusammenhang jedoch bleiben, dass das Zitat ursprünglich in einer anderen Bedeutungsrichtung stand, als es für die Situation in Ktesiphon angebracht wäre: Als Epaminondas 371 v. Chr. Böötarch wird, mahnt er seine untergebenen Soldaten zu besonderer Wachsamkeit, da sie das flache und offenliegende Land kaum halten können, sofern sie nicht an ihren Waffen festhielten.<sup>538</sup> Insofern deutet er mit seinem Vergleich, bei der böötischen Ebene handele es sich um eine *πολέμου ὁρχήστρα* (Plut. mor. 193e), eher auf einen strategischen Nachteil hin: Das Land ist offen und exponiert wie eine Theaterbühne. Anders verhält es sich bei Eunapios. In Bezug auf Julians Belagerung von Ktesiphon will Eunapios jedoch die Souveränität des Kaisers hervorheben, der neben seinem überlegenen Planungsgeist auch noch Zeit findet, seinen Soldaten Wohlergehen zu verschaffen. Auf einen strategischen Nachteil der römischen Position in der Ebene von Ktesiphon deutet im Geschichtswerk nichts hin, zumal sich Julian anders als Epaminondas nicht in der Defensive – d. h. gegen angreifende Spartaner in der Ebene von Leuktra –, sondern im Angriff gegen die sassanidische Hauptstadt befindet. Schließlich würde er seinen untergebenen Soldaten auch nicht Wohlergehen und Entspannung verschaffen, wenn sich die römische Armee in dieser Situation in einer Notlage befunden hätte. Eunapios’ Versuch, seine elaborierten Literaturkenntnisse unter Beweis zu stellen, scheitert

---

<sup>536</sup> ISLER 2002.

<sup>537</sup> Auch wenn die eigens verfasste Epaminondas-Vita verlorengegangen ist, bezieht sich Plutarch in seinen *Apophthegmata regum et imperatorum* innerhalb der *Moralia* auf die Aussage, indem er Epaminondas das Land der Böötier als *πολέμου ὁρχήστρα* (Plut. mor. 193e) bezeichnen lässt. Dieses Zitat wiederholt Plutarch in seiner *Marcellus-Vita*, vgl. Plut. Marc. 21,3.

<sup>538</sup> Vgl. Plut. mor. 193e: Τοὺς δὲ Βοιωτοὺς ὑπὸ σχολῆς ἐκλυομένους ἀεὶ βουλόμενος ἐν τοῖς ὅπλοις συνέχειν, ὅποτε βοιωτάρχης αἱρεθείη, παρανῶν ἔλεγεν, „εἴ τι βουλεύσασθε, ἄνδρες· ἐὰν γὰρ ἐγώ στρατηγῶ, στρατευτέον ἔστιν ὑμῖν·· καὶ τὴν χώραν ὑπτίαν οὖσαν καὶ ἀναπεπταμένην, πολέμου ὁρχήστραν· προσηγόρευεν, ώς μὴ δυναμένους κρατεῖν αὐτῆς, ἂν μὴ τὴν χεῖρα διὰ πόρπακος ἔχωσι.

hier also daran, dass er das Epaminondas-Zitat missinterpretiert und in seinem Sinne abwandeln muss.<sup>539</sup>

Für seinen Hinweis, Julian habe seinen Soldaten eine dionysische Szenerie geschaffen, findet sich kein Beleg in der Literatur. Wenn es sich nicht um die Referenz auf ein heute verlorenes Werk handelt, könnte es als Eunapios' Versuch gewertet werden, den Hinweis auf das vorangehende Epaminondas-Zitat um eine kreative Eigenleistung zu erweitern. Jedenfalls dürfte es im Zusammenhang mit den Fragmenten 22.2 und 22.3 stehen, die nahelegen, dass Julian während des Perser-Feldzugs auch gymnische und hippische Wettkämpfe veranstaltete, um die Moral der Soldaten zu stärken. Es ist daher vorstellbar, dass im Feldlager vor Ktesiphon Theateraufführungen oder andere kultisch-religiöse Handlungen stattgefunden haben.

Im dritten Paragraphen von Fragment 22 nimmt Eunapios mit dem Hinweis auf die übermäßige Versorgungssituation der Soldaten Bezug auf eine weitere Facette von Julians herausragendem Planungsgeist.<sup>540</sup> Eunapios kann hier einerseits die fürsorgliche Versorgung der Soldaten mit Lebensmitteln durch Julian meinen, die der Kaiser selbst in einem Brief an Libanios andeutet.<sup>541</sup> Andererseits kann es auch auf den Beginn von Julians Maßnahmen vor Ktesiphon hinweisen, die im Bericht von Ammianus Marcellinus ausgeführt werden:

„Mit einer leichtbewaffneten Schar Fußsoldaten schickte er Arintheus aus, um die Umgebung verwüsten zu lassen, die an Vieh und Feldfrüchten reich war.“<sup>542</sup>

In diesem Fall könnte Julian seiner Sorge, dass die Soldaten angesichts der übermäßigen Versorgung verweichlichen, zuvorgekommen sein und die Zerstörung der fruchtbaren Vororte eingeleitet haben. Eunapios' Interpretation einer vorauseilenden Zerstörung zugunsten der soldatischen Moral wird von Libanios nicht gestützt, sondern auf eine ganz andere Motivation zurückgeführt. In seiner 17. Rede begründet er die Verwüstungen damit, dass es Julian dadurch gelungen sei, die sassanidische Infrastruktur langfristig zu zerstören:

---

<sup>539</sup> Seine Fehlinterpretation an dieser Stelle erinnert an Eunap. hist. fr. 14,2, wo Eunapios ebenfalls aus einer Plutarch-Vita zitiert, jedoch die Aussage falsch auf seine eigenen Umstände überträgt.

<sup>540</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 22,3 = Exc. de Sent. 22: Ὄτι τοσαύτη ἐν τοῖς προαστείοις Κτησιφῶντος ἀφθονίᾳ τῶν ἐπιτηδείων ἦν, ὥστε τὴν περιουσίαν κίνδυνον τοῖς στρατιώταις φέρειν, μή ποτε ὑπὸ τρυφῆς διαφθαρῶσιν.

<sup>541</sup> Vgl. Iul. ep. 24 = 401d–402b.

<sup>542</sup> Amm. 24,7,2 (Übers. Seyfarth): (...) *Arintheum cum manu peditum expedita ad populandas regiones circum-sitas misit armentis laetas et frugibus (...).* Vgl. auch Art. Flavius Arintheus, PLRE, Bd. 1 (1971), 102 f.

„Kolonisten hätten die Perser dorthin entsenden müssen, und eine Generation hätte kaum ausgereicht, die Spuren der Zerstörung zu verwischen.“<sup>543</sup>

Benedetti Martig schlussfolgerte aus Libanios’ Darstellung, dass der Perser-Feldzug vor allem „una guerra di vendetta“ war, in dem die „devastazioni (...) uno dei successi dell’impresa“ gewesen seien.<sup>544</sup> Auch wenn Eunapios an dieser Stelle einen anderen Grund für die Verwüstungen nennt, kommt der Topos eines rächenden Julians bei ihm ebenfalls vor, jedoch im Zusammenhang mit einem Orakelspruch, der dem Kaiser im Kontext von Ktesiphon zuteilgeworden sei.<sup>545</sup>

Die Nachricht über eine drohende Überversorgung der Soldaten findet bei Zosimos keine Entsprechung, auch wenn Paschoud das Fragment in den Kontext nach der Tigrisüberfahrt und der aufgegebenen Belagerung Ktesiphons einordnen wollte.<sup>546</sup> Da die Soldaten Julians Entscheidungen im darauffolgenden Paragraphen noch kritisieren und bereits herausgestellt wurde, dass die Kompilatoren der Konstantinischen Exzertensammlung die innere Reihenfolge des Geschichtswerks beibehalten haben, muss sich die Handlung des Fragments jedoch noch im Zusammenhang mit der Belagerung Ktesiphons oder der Tigrisüberfahrt zugetragen haben. Dementsprechend kann sie nicht – wie es Paschoud vorschlägt – erst einige Tage später in Abuzatha, d. h. nördlich von Ktesiphon, stattgefunden haben.

Wie an anderen Stellen seines Geschichtswerks greift Eunapios zu Beginn von Fragment 22,4 eine anthropologisch-philosophische Überlegung über eine naturgegebene Veranlagung von Menschen auf.<sup>547</sup> Demnach neige die Menschheit von Natur zur Verleumdung. Um seine Behauptung zu begründen, erklärt Eunapios, dass ein großer Drang zur Profilierung die Soldaten in Julians Umfeld ausgezeichnet habe. Es hieß: „Sie beurteilten die Achäer vom Turme herab“. Jeder habe sich selbst zur strategischen Planung berufen gefühlt und nur jede Gelegenheit für eine Torheit genutzt. Ungeachtet dessen habe Julian an seinen anfänglichen Argumenten festgehalten und sei auf heimischen Boden zurückgekehrt.<sup>548</sup>

---

<sup>543</sup> Lib. or. 17,21 (Übers. Fatouros / Krischer): (...) ὥστε ἀποικίας εἰς αὐτὴν δέοιντ' ἀν Μῆδοι καὶ οὐδὲ ἀνδρὸς γενεὰ τὸ πτῶμα ἀνορθώσαι.

<sup>544</sup> BENEDETTI MARTIG 1990, 63.

<sup>545</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 27: (...) Ἐρωμαίών βασιλεὺς Ἰουλιανὸς θεοειδής μαρνάμενος Περσῶν πόλιας καὶ τείχεα μακρὰ ἀγχεμάχων διέπερσε πυρὶ κρατερῷ τε σιδήρῳ (...).

<sup>546</sup> Vgl. PASCHOUD 2006b, 477, der den Paragraphen in Zusammenhang mit Zos. 3,26,1 sieht.

<sup>547</sup> Vgl. u. a. Eunap. hist. fr. 11, 33, 35, 38, 48, 58 und 59 für weitere Beispiele, in denen sich Eunapios auf philosophischer Ebene mit der Veranlagung von Menschen beschäftigt.

<sup>548</sup> Eunap. hist. fr. 22,4: Ὄτι ἔσικε τὸ ἀνθρώπινον καὶ ἄλλως ἐπίφορον εἶναι καὶ κάταντες πρὸς τὸ βάσκανον. καὶ οἱ στρατιῶται οὐκ ἔχοντες ὅπως ἐπαινῶσιν ἀξίως τὰ πραττόμενα, τοὺς Ἀχαιοὺς, φασίν, ἔκρινον ἀπὸ πύργου, στρατηγικός τις καὶ περιττός εἰς φρόνησιν ἔκαστος εἶναι βουλόμενοι. καὶ τοῖς μὲν ὅλῃ τις ὑπῆν φλυαρίας· ὁ δὲ τῶν ἐξ ἀρχῆς ἔχόμενος λογισμῶν ἐπὶ τὴν οἰκείαν ἀνέστρεψεν.

Abermals beschreibt Eunapios den Kaiser hier als überlegene Person, die sich insofern von den übrigen Menschen unterscheidet, als sich Julian lediglich von logischen Argumenten leiten und nicht zu Verleumdungen hinreißen lässt. Vielmehr habe sich der Kaiser gegenüber dem Unmut seiner Soldaten erhaben gezeigt und seinen Willen durchgesetzt. Wenn der Konflikt zwischen Julian und seinen Soldaten im Kontext der Belagerung von Ktesiphon verortet wird, bietet Ammianus Marcellinus eine parallele Berichterstattung. Auch hier kommt es infolge von Julians Entscheidung, die Belagerung abzubrechen und über das persische Landesinnere heimzukehren, zum Konflikt.<sup>549</sup> Anders als bei Eunapios scheint bei Ammianus Marcellinus jedoch eine andere Interpretation der Entscheidung durch. Während Julians Vorgehen bei Ammianus Marcellinus waghalsig und leichtsinnig erscheint, wertet Eunapios es nicht nur als richtig, sondern auch als allen Vorschlägen der Soldaten überlegen. Bei Libanios kommt soldatische Kritik an Julian ebenfalls vor und wird im Umfeld der Tigrisüberfahrt geäußert.<sup>550</sup> Bei ihm wendet Julian die Kritik ab, indem er darauf beharrt, dass die Zahl der Feinde nur noch weiter anwachse, wenn die Römer länger zögern würden. Analog zu Eunapios wird der Kaiser bei Libanios also ebenfalls von „un’accurata valutazione degli elementi necessari“ geleitet.<sup>551</sup> Einzigartig ist dagegen Eunapios’ Formulierung, *τοὺς Ἀχαιοὺς (...) ἔκρινον ἀπὸ πύργου* (Eunap. hist. fr. 22,4), die auf die Beratung des trojanischen Ältestenrats innerhalb der Ilias anspielt: Im dritten Gesang der Ilias befindet sich der Ältestenrat zusammen mit Priamos am skaiischen Tor und beurteilt die Situation um Helena.<sup>552</sup> Mit Blick auf das Geschichtswerk fällt jedoch auf, dass Eunapios etwas zitiert, für das sich nur eine ungefähre, aber keine direkte Entsprechung findet. Seine Formulierung ist in dem Sinne zu verstehen, dass Ereignisse grundsätzlich nicht aus der Ferne, das heißt „vom Turm herab“, zu beurteilen sind, sondern genau untersucht werden müssen.

#### *Fragment 22.1:*

Da Fragment 22.1 über die Suda überliefert wurde, ist erneut vorwegzunehmen, dass es nicht zwangsläufig an die vorgeschlagene Chronologie von Fragment 22, das aus den Exc. de Sent. stammt, anknüpfen muss. Vielmehr bezieht sich Fragment 22.1 aufgrund seines Inhalts noch auf die Belagerung von Maiozamalcha, d. h. auf ein Ereignis, das sich noch vor den Geschehnissen um Ktesiphon zugetragen hat. In einem kurzen Hauptsatz berichtet das anonyme Suda-

---

<sup>549</sup> Vgl. Amm. 24,7,3.

<sup>550</sup> Vgl. Lib. or. 18,250 f.

<sup>551</sup> BENEDETTI MARTIG 1990, 72.

<sup>552</sup> Vgl. Hom. Il. 3,146–160.

Lemma, dass der mannhafte und kühne Magnus der Erste gewesen sei, der aus dem Tunnel hervorgeprescht sei.<sup>553</sup>

Warum das Fragment im Zusammenhang mit Maiozamalcha steht, macht die übrige Berichterstattung deutlich, die den Tunnelbau ebenfalls erwähnt. Sowohl Libanios als auch Ammianus Marcellinus und Zosimos wissen, dass Julian die Stadt belagert, insgeheim jedoch einen Tunnel graben lässt, um nachts in Maiozamalcha einzufallen. Im Verlauf der Nacht durchbrechen wenige Soldaten den Boden inmitten eines Wohnhauses im Stadtzentrum und überwältigen die Bewohner, woraufhin sie die Stadttore von innen öffnen und Julians Streitkräfte einfallen lassen.<sup>554</sup> Zosimos teilt mit dem Lemma eine gewisse inhaltliche Nähe, da beide Textzeugen darauf Wert legen, die erste aus dem Tunnel hervorpreschende Person zu beschreiben:

Eunap. hist. fr. 22.1

ο δὲ πρῶτος ἀνασχών ἐκ τοῦ ὄρυγματος (...).

Zos. 3,22,4

ταύτην μὲν οὖν οἱ πρώτως ἀναδὺς ἐκβοᾶν  
μέλλουσαν παίσας ἀνεῖλεν.

Allerdings ist das Suda-Lemma keine bloße Paraphrase der Historia nea, da die erste aus dem Tunnel eilende Person in Fragment 22.1 unmittelbar namentlich benannt (*Máγνος*) und charakterlich (ἀνδρώδης τε καὶ διαφερόντως τολμητής) beschrieben wird. Dagegen bleibt die erste Person bei Zosimos zunächst ohne Namen und charakterliche Beschreibung. Vielmehr tötet sie eine Sklavin, die die auftauchenden Eindringlinge gerade melden will. Erst im darauffolgenden Satz verrät Zosimos die Namen der erscheinenden Personen, weicht dann aber erneut vom Suda-Lemma ab, da bei ihm nicht Magnus, sondern der ansonsten unbekannte Σουπεράντιος als Erstes aus dem Tunnel steigt. Magnus folgt in der Historia nea erst an zweiter Stelle. Gleichermassen wird bei Zosimos auch nicht die Person des Magnus um weitere Informationen ergänzt, sondern Superantius, der ἐν τῷ λόγῳ τῶν βικτόρων οὐκ ἄσημος (Zos. 3,22,4) gewesen sei. Von Magnus erfährt Zosimos' Leserschaft lediglich seinen Namen, während die Historia nea über die dritte auftauchende Person, den späteren Kaiser Jovian, die Information bereithält, dass er „die Gruppe der Sekretäre unter sich hatte“.<sup>555</sup> Aufgrund der Abweichungen zwischen beiden Texten kann Zosimos also nicht die Quelle für Fragment 22.1 sein. Stattdessen argumentierte Norman dafür, dass Eunapios Urheber des Fragments gewesen sei, und leitete aufgrund der inhaltlichen Abweichungen weitreichende Konsequenzen für das

<sup>553</sup> Eunap. hist. fr. 22.1 = Suda α 2094: Ἀνασχοῦσα: (...) οἱ δὲ πρῶτος ἀνασχών ἐκ τοῦ ὄρυγματος ἦν Μάγνος, ἀνδρώδης τε καὶ διαφερόντως τολμητής.

<sup>554</sup> Vgl. Lib. or. 18,238 f., Amm. 24,4,20–25 und Zos. 3,22,4.

<sup>555</sup> Zos. 3,22,4 (Übers. Veh): (...) τοῦ τάγματος τῶν ὑπογραφέων προτεταγμένος.

Abhängigkeitsverhältnis zwischen Eunapios und Zosimos ab: Weil sich das vermeintliche Eunapios-Fragment 22.1 von Zosimos' Bericht unterscheide und sich gerade an dieser Stelle stark an die *Res gestae* des Ammianus Marcellinus anlehne, sei Zosimos von seiner Hauptquelle abgewichen und habe Eunapios korrigiert.<sup>556</sup> In der Tat ist auffällig, dass die Berichte bei Ammianus Marcellinus und Zosimos völlig gleich angelegt sind, da in beiden Texten auf die Erläuterung der drei erst genannten Personen ein zusammenfassender Hinweis auf die nachrückende Menge folgt.<sup>557</sup> Außerdem heißt die erste Person, die bei Ammianus Marcellinus aus dem Tunnel steigt, Exsuperius, was eine evidente Variante von Superantius darstellt.

Bereits 1887 leitete Mendelssohn aus der prominenten Hervorhebung des Magnus bei Zosimos und der Nähe zu Ammianus Marcellinus ab, dass der gesamte zosimeische Bericht über den Perser-Feldzug nicht aus Eunapios' Geschichtswerk stamme, sondern auf „Magni Carrheni relationem“ zurückgehe, die ebenfalls eine Quelle von Ammianus Marcellinus bilde.<sup>558</sup> In der Tat hat Magnus von Karrhai Kaiser Julian auf seinem Feldzug begleitet und im Anschluss daran einen Bericht verfasst, der nur noch in einem längeren Exkurs in der Chronik des Johannes Malalias überliefert wurde. Mendelssohn und infolgedessen auch Seeck und Jacoby sahen in Magnus' Erwähnung den Beleg für eine gemeinsame Quelle von Zosimos und Ammianus Marcellinus und argumentierten dafür, dass Magnus von Karrhai hier selbst in Erscheinung getreten sei, um seine Teilnahme am Feldzug zu belegen.<sup>559</sup> Seeck begründete seine Festlegung damit, dass „gemeine Soldaten“ in Kriegsberichten üblicherweise nicht namentlich hervorgehoben würden. Vielmehr müsse es sich beim genannten Magnus um den Historiographen aus Karrhai handeln, der „auch seine Verdienste auf die Nachwelt bringen wollte.“<sup>560</sup> Gegen die Annahme wurden in der Vergangenheit begründete Argumente angeführt, nicht zuletzt, weil es für einen einfachen Soldaten durchaus auch offizielle Belobigungen gab, sofern er als Ester in eine Stadt eindrang.<sup>561</sup> 1947 zeigte Thompson, dass der genannte Magnus nicht mit dem Historiographen aus Karrhai identisch gewesen sein könne.<sup>562</sup> Norman schloss sich seiner Meinung an und argumentierte, dass griechische Geschichtsschreiber und Sophisten „may have their conceits“, doch keiner von ihnen würde so weit gehen, sich selbst als ἀνδρώδης τε καὶ διαφερόντως

---

<sup>556</sup> Vgl. NORMAN 1957, 132 f.

<sup>557</sup> Vgl. BLECKMANN 2017b, 122 mit Anm. 125 f.

<sup>558</sup> MENDELSSOHN 1887, XXXIX. Vgl. auch Art. Magnus (2) und (3), PLRE, Bd. 1 (1971), 533 f.

<sup>559</sup> Vgl. SEECK 1906, 531, und JACOBY 1930, 634, sowie JANISZEWSKI 2006, 126–129, für eine Zusammenfassung der Forschungsdiskussion.

<sup>560</sup> SEECK 1906, 532.

<sup>561</sup> In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Erlangung der erstrebenswerten *corona muralis* zu nennen.

Vgl. hierzu MAXFIELD 1981, 76–79.

<sup>562</sup> Vgl. THOMPSON 1947, 28–33.

τολμητής (Eunap. hist. fr. 22.1) zu beschreiben, wie es Fragment 22.1 vornimmt.<sup>563</sup> Paschoud ergänzte, dass zwischen dem sich beim Hofstaat befindenden Magnus von Karrhai und dem Magnus von Maiozamalcha wichtige formale Unterschiede bestehen. Ein schreibender Magnus habe sicherlich nicht in der vordersten Frontlinie gekämpft oder sei als Erster durch einen Tunnel gekrochen.<sup>564</sup>

Allen angeführten Argumenten zum Trotz hat sich die Forschungsdiskussion um die Identifikation beider Magni bis heute fortgesetzt. So sprach sich Fornara 1991 wieder zugunsten einer Identifikation von Magnus von Maiozamalcha mit Magnus von Karrhai aus und erhielt 2006 Zuspruch von Janiszewski, zumal der eigentliche Bericht von Magnus von Karrhai über die Belagerung und Erstürmung von Maiozamalcha nicht vorliegt und daher unbekannt bleibt, inwiefern der Historiograph seine persönliche Teilnahme betont haben könnte.<sup>565</sup> Unabhängig von der unbefriedigenden Diskussion um die Identifikation beider Magni konnte dagegen geklärt werden, dass Ammianus Marcellinus und Zosimos dem Bericht des Historiographen von Karrhai nicht unmittelbar gefolgt sind. So führte Bleckmann das „Nebeneinander“ von Magnus von Karrhai auf der einen Seite und Ammianus Marcellinus und Zosimos auf der anderen Seite zuletzt auf eine „Fülle zeitgenössischer Quellen“ zurück, die „für einige Grundelemente wie die Abfolge des Itinerars oder der Frage des Namens der Kommandeure ähnliche Angaben boten“.<sup>566</sup> Ob sich die Ähnlichkeiten jedoch ausschließlich durch eine Benutzung des Magnus-Berichts seitens Ammianus Marcellinus und Zosimos erklären lassen, hielt Bleckmann nicht für maßgeblich, sondern erinnerte an die prominente Rolle des Tagebuchs des Philagrios, das Magnus von Karrhai, Libanios und Oribasios zur Harmonisierung oder Korrektur ihrer eigenen Berichte konsultiert hätten. Letzterer oder eine Zwischenquelle dürfte wiederum die Vorlage für Ammianus Marcellinus sowie Eunapios und abhängig davon auch für Zosimos gewesen sein.<sup>567</sup> In der Konsequenz sind daher auch Normans Überlegungen hinsichtlich der Urheberschaft von Fragment 22.1 zu verwerfen: Mit Sicherheit bildet Eunapios nicht die Grundlage für das Suda-Lemma, weswegen das Fragment mit dem Zusatz Dubium versehen werden sollte. Vielmehr wird er in seinem nun verlorenen Abschnitt über die Belagerung von Maiozamalcha

---

<sup>563</sup> NORMAN 1957, 129.

<sup>564</sup> Vgl. PASCHOUD 1972, 819, und JACOBY 1930, 634.

<sup>565</sup> Vgl. FORNARA 1991, 15, und JANISZEWSKI 2006, 128 f.

<sup>566</sup> BLECKMANN 2017b, 126. In seinem Aufsatz geht er zudem auf die Bedeutung der übrigen Geschichtsschreibung zum julianischen Perser-Feldzug bei fragmentarisch überlieferten Autoren wie Philagrios, Seleukos von Emesa, Kallistos, Oribasios sowie Eutychianos von Kappadokien ein. Vgl. auch SABBAH 2003, 52 mit Anm. 32, sowie zu diesen Personen Art. Philagrius (2), PLRE, Bd. 1 (1971), 693, Art. Seleucus (3), PLRE, Bd. 1 (1971), 819, Art. Callistus (1), PLRE, Bd. 1, 176, und Art. Eutychianus (3), PLRE, Bd. 1 (1971), 319.

<sup>567</sup> Vgl. BLECKMANN 2017b, 126, und BANCHICH 1985, 86, der eine direkte Konsultation des Memorandums durch Ammianus Marcellinus für „not impossible, though perhaps unnecessary“ hielt.

den gleichen Bericht geboten haben, der heute noch bei Zosimos zu lesen ist.<sup>568</sup> Die ungeklärte Frage, ob es sich beim genannten Magnus um den Historiographen aus Karrhai handelt, ist für die Untersuchung von Eunapios' Geschichtswerk letzten Endes nur von nachrangiger Bedeutung. Wichtiger ist vielmehr Bleckmanns Forschungsergebnis, dass Zosimos' *Historia nea* auch für den Bericht über Julians Perser-Feldzug nicht von seiner Quelle, dem eunapijanischen Geschichtswerk, abgerückt ist.

*Fragmente 22.2 und 22.3:*

Über zwei verschiedene Stichworte, die Adler in ihrer Suda-Edition jeweils mit einem „*fort. Eunap.*“ versehen und damit mit einer möglichen Urheberschaft des Eunapios in Verbindung gebracht hat<sup>569</sup>, ist ein weiteres Fragment aus der Suda überliefert worden, dessen Inhalt auf das Ende des Perser-Feldzugs hindeutet. Darin wird in einem kurzen Hauptsatz zusammengefasst, dass Julian athletische Wettkämpfe veranstaltet habe.<sup>570</sup> Den Schlüssel zum Verständnis des chronologischen Hintergrunds hält ein Verweis auf Libanios bereit. In seinem Epitaphios auf Julian berichtet er, dass der Kaiser seinen Streitkräften noch vor der Tigrisüberfahrt und der anschließenden Schlacht vor Ktesiphon eine Ruhepause verschaffte, indem er ein Pferderennen veranstaltete.<sup>571</sup> Dessen ungeachtet platzierte Blockley das vorliegende Fragment erst in einem späteren chronologischen Zusammenhang, da gymnische oder athletische Wettkämpfe laut Libanios erst nach der Schlacht vor Ktesiphon abgehalten worden seien.<sup>572</sup>

Während Fragment 22.2 also auf einen späteren Ereignishorizont hindeutet, könnte sich der Inhalt von Fragment 22.3 auf die Spiele am Tigrisufer beziehen. In diesem ebenfalls in der Suda überlieferten Fragment heißt es, dass Julian auch einen hippischen Wettkampf ausgelobt habe.<sup>573</sup> Auch wenn das Suda-Lemma ohne jeglichen chronologischen Hinweis auskommt, dürfte sich seine Handlung mit einiger Gewissheit noch vor der Überfahrt über den Tigris zugeschrieben haben dürfen. Adler folgte in ihrer Suda-Edition dem gleichen Gedanken und versah das Lemma im Anmerkungsapparat erneut mit einem „*fort. Eunap.*“<sup>574</sup> Dennoch wurde dem Fragment anschließend kaum Beachtung geschenkt und von Editionen auch nicht explizit mit

---

<sup>568</sup> Vgl. FORNARRA 1991, 6: „If Zosimus follows Eunapios and the fragment *sub iudice* reports a variant tradition, the fragment (in this form) cannot derive from Eunapius.“

<sup>569</sup> Vgl. jeweils die Anmerkungsapparatur in ADLER 1928, 547, für Suda γ 484 und dies. 1931, 549 für Suda η 45.

<sup>570</sup> Eunap. hist. fr. 22.2 = Suda γ 484 und η 45: Γυμνικοὶ ἀγῶνες· ὁ δὲ Ἰουλιανὸς ἐν Πέρσαις ὥν γυμνικοὺς ἀγῶνας ἤγε.

<sup>571</sup> Vgl. Lib. or. 18,249 f. und für den Bericht über die Ruhepause auch Amm. 24,6,3.

<sup>572</sup> Vgl. BLOCKLEY 1983, 134 Anm. 54, und Lib. or. 1,133.

<sup>573</sup> Eunap. hist. fr. 22.3 = Suda ε 322: Ἔθηκεν: (...) ὁ δὲ Ἰουλιανὸς καὶ ἵππικὸν ἀγῶνα ἔθηκεν.

<sup>574</sup> Vgl. ADLER 1931, 210 für Suda ε 322.

Eunapios' Geschichtswerk in Zusammenhang gebracht.<sup>575</sup> Grundsätzlich ist das abgehaltene Pferderennen am Tigrisufer gut belegt. Das umfangreichste Zeugnis bietet hierbei wohl Libanios' Epitaphios auf Julian:

„Er (d. h. Julian) ließ eine Rennbahn ebnen, rief die Reiter zum Kampf auf und bestimmte Siegespreise für die Rennpferde. Zuschauer des Kampfes waren außer den eigenen Mannschaften auch die Gegner; die einen saßen unten um die Rennbahn, die anderen schauten von den Mauerzinnen aus zu und priesen den Kaiser glücklich, weil er Festlichkeiten veranstaltete wie ein Sieger, sich selbst aber bemitleideten sie, weil sie dies nicht verhindern konnten.“<sup>576</sup>

Mit diesem Hinweis ist Libanios nicht allein, da das Pferderennen nicht nur von griechischsprachigen Autoren wie Sozomenos oder einem Scholiasten der Anthologia Graeca, sondern auch mindestens von einem lateinischen Historiographen, Rufius Festus, berichtet wurde.<sup>577</sup> Zum einen verbindet Sozomenos das Ausrichten des Pferderennens mit Julians Ziel- und Planlosigkeit und stellt es als verantwortungslose Tat dar, die von einer mangelnden Versorgungssituation ablenken soll.<sup>578</sup> Zum anderen berichtet das Scholion zu einem Orakelspruch in der Anthologia Graeca, den Julian in Ktesiphon erhielt, weitaus neutraler und hält die Information bereit, dass der Kaiser das Pferderennen anlässlich seines Geburtstags abhielt.<sup>579</sup>

Trotz der zahlreichen Hinweise auf das abgehaltene Pferderennen stellte Dillemann seine Historizität infrage, zumal Ammianus Marcellinus und Zosimos darüber schwiegen.<sup>580</sup> Er hielt es für ausgemacht, dass sowohl Libanios als auch Eunapios die jeweiligen Informationen über Julians Maßnahmen zum Wohlergehen der Soldaten aus Oribasios' ὑπόμνημα geschöpft, jedoch jeweils unterschiedliche Interpretationen abgeleitet hätten. Während es bei Eunapios laut

<sup>575</sup> BLOCKLEY 1983, 41, verweist im Zusammenhang mit Eunap. hist. fr. 22.2 lediglich auf das Suda-Lemma, führt es jedoch nicht explizit als eunapianisches Fragment. In ihrem Kommentar zu Amm. 24,6,3 und der darin genannten verordneten Ruhepause für Julians Soldaten sprechen DEN BOEFT / U. A. 2002, 174 f., das Lemma ebenfalls an, bringen es jedoch abermals nicht mit Eunapios in Verbindung.

<sup>576</sup> Lib. or. 18,249 (Übers. Fatouros / Krischer): (...) ἐπόήσεν ἵπποδρομόν τε λεάνας καὶ ἵππέας ἐπ’ ἀγῶνα καλέσας καὶ ἄθλα κέλησι θείς, θεαταὶ δὲ τῶν δρωμένων οὕτω πρὸς τοῖς οἰκείοις ἡσαν οἱ πολέμιοι, οἱ μὲν κάτω περικαθήμενοι τὰς ἀμύλας, οἱ δὲ ἀπὸ τῶν ἐπάλξεων, τὸν μὲν μακαρίζοντες ώς ἀν ταῖς εὐφροσύναις τῶν νενικηκότων ὄντα, σφᾶς δὲ αὐτοὺς ώς ἀν οὐκ ἔχοντας ταῦτα κωλύειν θρηνοῦντες.

<sup>577</sup> Vgl. Ruf. Fest. 28: *Cum contra Ctesiphontem, in Tigridis et Euphratis ripa iam mixtim castra haberet; ludosque campestres, ut hosti sollicitudinem demeret, per diem agitasset, noctis in medio impositos navibus milites in ulteriore ripam repente transvexit*, sowie BENEDETTI MARTIG 1990, 73.

<sup>578</sup> Vgl. Soz. 6,1,6.

<sup>579</sup> Vgl. Anth. Gr. 14,148. Der Orakelspruch selbst findet sich ebenfalls im Geschichtswerk. Vgl. Eunap. hist. fr. 27 = Suda 1437. BECKBY 1965, 248 und 542, identifiziert in spitzen Klammern jedoch einen gewissen Germanos als Urheber des Orakelspruchs.

<sup>580</sup> Vgl. DILLEMANN 1961, 148 f. Gerade in Bezug auf Zosimos gilt jedoch abermals der Hinweis, dass er seine literarische Vorlage, d. h. das eunapianische Geschichtswerk, gekürzt hat, um die Historia nea zusammenzustellen.

Dillemann die in Fragment 22,2 genannten Theateraufführungen gewesen seien, habe Libanios aus seiner ὑπόμνημα-Vorlage das Pferderennen kreiert. Letztlich sei Libanios, von dem dann die späteren Zeugen wie Sozomenos, Rufius Festus und der Scholiast abhingen, „peu soucieux de vérité historique“ gewesen und habe die „manifestations sportives sous une forme romancées“ schlichtweg erfunden.<sup>581</sup>

Während die Historizität des Pferderennens hier nicht zur Diskussion gestellt werden soll, ist für die Untersuchung des Geschichtswerks viel zentraler, was Eunapios mit einer derartigen Darstellung von Julians demonstrativer Wohltätigkeit – seien es Theateraufführungen, Pferderennen oder athletische Wettkämpfe – bezecken wollte. Der Grund für Eunapios’ Inszenierung von Julians Wohltätigkeit in den Fragmenten 22,2, 22,2 und 22,3 dürfte durch Herodots Darstellung von Xerxes’ I. Heerschau 480 v. Chr. zu erklären sein. Als Xerxes I. noch vor seinem Übergang über den Hellespont im kleinasiatischen Abydos eintraf, veranstaltete er ein Schaugefecht seiner Streitkräfte:

„Als Xerxes in Abydos eintraf, wollte er sein gesamtes Heer besichtigen. Vorsorglich war dort für ihn bereits ein erhöhter Sitz aus weißem Stein auf einem Hügel erbaut worden; die Abydener hatten ihn nach einem früheren Auftrag des Königs errichtet. Hier also ließ er sich nieder und überschaute Fußvolk und Schiffe, indem er auf die Küste hinblickte. Bei dieser Betrachtung verlangte er auch, ein Segefecht zu erleben. Als dies ablief und die phoinikischen Sidonier siegten, freute er sich über den Wettkampf und über sein Heer.“<sup>582</sup>

Nach seinem Übergang über den Hellespont und seiner Ankunft in Thessalien lobte er daraufhin Pferdewettkämpfe aus. Diese geschehen jedoch weniger unter der Prämisse, seinen Euergetismus gegenüber den Soldaten zum Ausdruck zu bringen, als vielmehr die Tauglichkeit und Geschwindigkeit der Pferde zu erproben:

„In Thessalien veranstaltete er einen Wettkampf mit seinen eigenen Rossen, wobei er auch die thessalische Reiterei erproben wollte; denn er hatte gehört, die thessalische Reiterei sei die beste Griechenlands.“<sup>583</sup>

<sup>581</sup> DILLEMMANN 1961, 148.

<sup>582</sup> Hdt. 7,44 (Übers. Feix): ἐπεὶ δὲ ἐγένετο ἐν Αβύδῳ μέσῃ, ἡθέλησε Ξέρξης ιδέσθαι πάντα τὸν στρατόν: καὶ προεποίητο γὰρ ἐπὶ κολωνοῦ ἐπίτεδες αὐτῷ ταύτῃ προεξέδρη λίθου λευκοῦ, ἐποίησαν δὲ Αβύδηνοὶ ἐντειλαμένου πρότερον βασιλέος, ἐνθαῦτα ως ὕετο, κατορῶν ἐπὶ τῆς ἡιόνος ἐθηεῖτο καὶ τὸν πεζὸν καὶ τὰς νέας, θηεύμενος δὲ ἴμερθη τῶν νεῶν ἄμιλλαν γινομένην ιδέσθαι. ἐπεὶ δὲ ἐγένετο τε καὶ ἐνίκων Φοίνικες Σιδώνιοι, ἥσθη τε τῇ ἀμύλῃ καὶ τῇ στρατιῇ.

<sup>583</sup> Hdt. 7,196 (Übers. Feix): (...) ἐν Θεσσαλίῃ μὲν ἄμιλλαν ποιησάμενος ἵππων τῶν ἔωυτοῦ, ἀποπειρώμενος καὶ τῆς Θεσσαλικῆς ὕπου, πυθόμενος ως ἀρίστη εἴη τῶν ἐν Ἑλλησι.

Die beiden Beispiele aus Herodots Historiae machen deutlich, dass sich hinter der von Eunapios proklamierten Wohltätigkeit Julians in Ktesiphon eine Imitation von Herodots Xerxes I.-Darstellung verbergen könnte. Schon Eunapios' detaillierte Darstellung der sassanidischen Ausrüstungsgegenstände, die sich analog zu Xerxes' I. Heeresinspektion bei Herodot gestaltet, hat dieses Vorgehen zum Ausdruck gebracht und setzt sich hier fort. Im Fall von Xerxes' I. Wettkämpfen in Kleinasien und Griechenland unterstreicht Herodot die Eigenschaften, die einen weitsichtigen Großkönig bzw. Kaiser im Krieg ausmachen: Xerxes I. überwacht die Truppenbewegungen von der Ferne aus, inspiziert seine Reiterei in Wettkämpfen und erfüllt damit die Erwartungen an einen fürsorglich-vorausschauenden und zugleich entschlossenen Feldherrn. Der Perserbekämpfer Julian wird bei Eunapios jedoch nicht zu Xerxes I. – Eunapios erkennt lediglich die Vorzüge seiner literarischen Vorlage, die bei Herodot mit dem Großkönig identifiziert werden, und münzt dessen Tugenden auf Julian.<sup>584</sup> Die Wettkämpfe des Kaisers werden – anders als bei Xerxes I. – jedoch weniger zur Inspektion der Streitkräfte, sondern vielmehr als bloßer Ausdruck seiner demonstrativen Wohltätigkeit abgehalten. In allen eunapianischen Fragmenten, die sich dem Ende des Perser-Feldzugs und Julians Ableben zuneigen, schimmern Julians Weitsicht und Souveränität in der Planung und Durchführung von Feldzügen durch: sei es in Situationen, in denen sich Julian gegenüber seinen militärischen Beratern durchsetzen muss, oder wenn es darum geht, providentialistische Träume über Goten-Unruhen zu deuten und die Moral der Streitkräfte durch Wettkämpfe und Theateraufführungen aufrechtzuerhalten. Letztlich müssen die von Eunapios geschilderten Ereignisse nicht historisch und Julians Tugenden auch keine Imitation des Xerxes I. sein. Die Exempla dienen vielmehr dem höheren Zweck, die Leserschaft des Geschichtswerks von der Entschlossenheit des Kaisers zu überzeugen, auf dessen Ableben vorzubereiten und die Konsequenzen seines Todes angesichts moralisch unterlegener Kaisernachfolger zu unterstreichen.

## 8.6 Tod, Orakelsprüche und Nachleben

*Fragment 23:*

Anders als bei den Abschnitten über die bisherigen Kaiser setzt das Geschichtswerk seinen Bericht über Julian auch nach dessen Ableben fort und geht nicht einfach zu seinem

---

<sup>584</sup> Das herodoteische Echo findet sich immer wieder bei Eunapios und Zosimos. Vgl. etwa die Deutung des Kampfes zwischen Konstantin I. und Licinius bei Zos. 2,18–20 sowie 2,22 und SCAVONE 1969, 159–163, der zwar noch von einer größeren Unabhängigkeit der Historia nea von Eunapios ausgeht, aber die Benutzung Herodots durch Eunapios sowie Zosimos treffend beschreibt: „His naivete and fondness for marvelous tales is very much in the Herodotean manner; but they are out of place in an educated man of the fifth century a.d.“ (hier 163).

Amtsnachfolger Jovian über. Diese Abweichung von Eunapios' vorherigem Vorgehen wird durch die Abfolge derjenigen Fragmente ersichtlich, die über die Exc. de Sent. überliefert wurden und sich zur Rekonstruktion des Geschichtswerks abermals wie ein chronologischer Leitfaden der Ereignisabfolge eignen. Die letzte Textstelle aus den Exc. de Sent., die sich auf einen Zeitpunkt vor Julians Tod bezieht, ist Fragment 22 über die Exempla von Julians πρόνοια.<sup>585</sup> Daran schließen sich nun drei Fragmente aus den Exc. de Sent. an: ein Bericht über die Vorgänge nach dem Tod des Kaisers, zahlreiche Vergleiche zwischen Julian und Alexander dem Großen sowie ein Orakelspruch, den Julian in Ktesiphon erhalten haben soll und dessen Inhalt auf das baldige Ableben des Kaisers hindeutet.<sup>586</sup> Um diese Fragmente aus den Exc. de Sent. streuen sich weitere Zeugnisse aus der Suda und den Vitae sophistarum, sodass sich insgesamt noch dreizehn Fragmente Julian widmen, obwohl dieser bereits verstorben ist.<sup>587</sup> Die Abweichung vom vorherigen Vorgehen, nach dem Ableben eines Kaisers nicht wahllos auf den nächsten Prätendenten überzugehen, und die Vielzahl der Fragmente legen nahe, dass der Tod von Julian, in dem für Eunapios alles kulminierte, alles andere als eine geringe Bedeutung hatte. Auch wenn es heute nicht mehr ermittelt werden kann, ist durchaus denkbar, dass er Julians Nachleben ein eigenständiges Buch innerhalb seines Geschichtswerks gewidmet hat.

Fragment 23 stellt den Leser des Geschichtswerks jedoch vor vollendete Tatsachen, da Julian bereits verstorben ist. Eunapios schildert in Fragment 23 lediglich den Ablauf der Nachfolgersuche unter den Soldaten. Allen sei klar gewesen, dass sie zwar zahlreich an potenziellen Anführern gewesen seien, aber dass keiner an Julian heranreichen würde. Schließlich sei Julian Gott ebenbürtig gewesen und habe die Herrschaft auch nur angenommen, weil er erkannt hatte, dass die Menschheit seine Regierung benötigte.<sup>588</sup> Die pathetische Verklärung von Julians Ableben löste im zehnten Jahrhundert n. Chr. eine Invektive gegen Eunapios aus, die vermutlich auf Arethas von Patras zurückgeht und von den Kompilatoren der Konstantinischen Exzerptensammlung mit der Marginalie ΣΤΗΛΙΤΕΥΤΙΚΟΣ ΚΑΤΑ ΕΥΝΑΠΙΟΥ versehen wurde.<sup>589</sup>

---

<sup>585</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 22.

<sup>586</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 23, 24 und 26.

<sup>587</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 25, 25.1, 25.2, 25.3, 25.4, 25.5, 25.6, 27 und 27.1.

<sup>588</sup> Eunap. hist. fr. 23 = Exc. de Sent. 24: Ὅσπερ δὲ ἐν πολέμῳ καὶ τοσούτων ἐπικειμένων ἄρχοντος δεόμενον τὸ στρατόπεδον τὴν αἵρεσιν περιεσκόπει. καὶ καθάπερ ιατρικοί φασι κατὰ ταῦτὸν γενομένων δυεῖν ἀλγημάτων τὸ ἔλαττον ὑπὸ τοῦ σφοδροτέρου λύεσθαι, οὕτω καὶ τότε θεωρεῖν ἐξῆν, ώς τὴν ὑπεροχὴν τοῦ κατὰ τὸν βασιλέα πάθους ὁ τοῦ πολέμου φόβος παρὰ πόδας ἐστῶς καταμαραίνων ἀπήμβλυνεν. τὸ μὲν γὰρ γεγενημένον ἦν φανερὸν, τὸ δὲ ὅπως εἴκαζεν ἄλλος ἄλλως, ἡπίστατο δὲ οὐδὲ εἰς. πλὴν ἐν τοῦτο γε ἥδεσαν, ώς αἱρεῖσθαι προσῆκέ σφισιν ἄρχοντας. εἰ δὲ καὶ πλῆθος ἦσαν, τοῦτο γοῦν ἡπίσταντο σαφῶς, ὅτι ἄρχοντος μὲν εὐπορήσουσι, τοιοῦτον δὲ οὐδὲ εἰ πλαστὸς θεὸς, εὑρίσουσιν. ὃς γε διὰ φύσεως ἔξουσίαν καὶ τὸ ἰσομέγεθες τῷ θεῖῳ ἀγωγῆς τε ἀνάγκην ἐπαύσατο πρὸς τὸ χεῖρον ἐλκουσαν, καὶ ἐκ τοσούτων ἀνενεγκών κυμάτων οὐρανόν τε εἶδε καὶ ἐπέγνω τὰ ἐν αὐτῷ καλὰ, τοῖς τε ἀσωμάτοις ὄμιλήσας σῶμα ἔχων ἔτι. καὶ βασιλείας τε ἔτυχεν οὐχ ὅτι ἡρα βασιλείας, ἀλλ’ ὅτι τὸ ἀνθρώπειον ἔώρα δεομένους βασιλεύεσθαι· φιλοστρατιώτης τε ἦν διαφερόντως οὐχ ὅτι ἐβούλετο δημιαγωγεῖν, ἀλλ’ ὅτι τοῦτο ἡπίστατο τοῖς κοινοῖς συμφέρειν.

<sup>589</sup> Vgl. Eunap. hist. t. 4.

Möglicherweise ist dem panegyrischen Duktus ebenfalls geschuldet, dass sich bei Zosimos nur eine sehr verkürzte Wiedergabe der eunapianischen Nachricht findet. So lässt Zosimos jegliches Pathos weg und berichtet nur, dass die Soldaten, die vom Tod ihres Kaisers noch nichts erfahren hatten, einen großartigen Sieg erringen und die Perser darüber hinaus immer wieder aufs Neue Angriffe wagen. In dieser Situation versammeln sich alle höheren Offiziere sowie das Heer und beraten über Julians Nachfolge, da es ihnen wichtig erscheint, im Feindesland nicht ohne Führung zurechtkommen zu müssen.<sup>590</sup>

Abgesehen von der fehlenden pathetischen Verklärung Julians bietet Zosimos' Bericht einige Gemeinsamkeiten mit Fragment 23. Sowohl bei Zosimos als auch bei Eunapios findet die Suche nach einem Nachfolger mitten im Krieg und in einer Bedrohungslage statt. Ferner erkennen die Soldaten in beiden Werken die Notwendigkeit, einen Nachfolger zu bestimmen, und kommen deshalb zusammen. Trotzdem ist auffällig, dass Zosimos die eunapianischen Ausführungen zu den Konsequenzen, die aus Julians Ableben entstanden, nicht übernommen, sondern seinen Bericht nahezu nüchtern gestaltet hat. Julians Tod bedeutet für Zosimos nicht das Gleiche wie für Eunapios. Anders als im eunapianischen Geschichtswerk ist Julian bei Zosimos nicht göttlich und zeitlebens auch nicht im Besitz übernatürlicher Kräfte. Sein Tod hat für die Historia nea andere negative Konsequenzen. So resümiert Zosimos in einem eigenständigen Kapitel, dass es infolge von Julians Ableben zum ersten Mal in der römischen Geschichte zur Herausgabe von Gebieten gekommen sei. Obwohl die Römer auch schon vorher Niederlagen gegen die Perser erfahren hätten und Führungspersönlichkeiten wie Crassus und Valerian in der Vergangenheit in Gefangenschaft geraten seien oder den Tod erlitten hätten, habe keine Niederlage die Aufgabe von römischem Besitz bedeutet.<sup>591</sup>

Dennoch dürfte es sich bei Zosimos' Ausführung nicht um eine Emanzipation von Eunapios handeln. Dass der historische Exkurs über die Folgen von römischen Niederlagen im verbliebenen Korpus der eunapianischen Fragmente fehlt, ist wieder auf das divergierende Exzerpier-Interesse der Konstantinischen Exzertoren auf der einen und Zosimos auf der anderen Seite zurückzuführen. Während Zosimos an einer nüchternen Wiedergabe des Ereignishorizonts in Eunapios' Geschichtswerk interessiert war, lag der Fokus der Konstantinischen Exzertoren auf der Konservierung von Eunapios' pathetischer Verklärung Julians, für die sich unter anderem mit Ammianus Marcellinus' *Res gestae* und Libanios' *Epitaphien* auf Julian weitere

---

<sup>590</sup> Vgl. Zos. 3,29,2–30,1.

<sup>591</sup> Vgl. Zos. 3,32.

Beispiele finden.<sup>592</sup> Dass Zosimos' Rückgriff auf römische Niederlagen dagegen auf Eunapios zurückgehen muss, wird jedoch dadurch deutlich, dass sein Exkurs auch bei anderen Historiographen vorkommt, für die eine gemeinsame Quelle verantwortlich gemacht wird. So weisen sowohl Eutrop als auch Rufius Festus und Ammianus Marcellinus auf die Beispiellosigkeit der Gebietsabtretungen hin.<sup>593</sup> Im Unterschied zu Zosimos machen die übrigen Historiographen jedoch weniger Julians Tod als Ursache für die Gebietsabtretungen verantwortlich als vielmehr den Friedensschluss zwischen Schapur II. und dem Kaisernachfolger Jovian, dem die Historiographen wiederum ganz unterschiedliche Motive unterstellen.<sup>594</sup>

In Fragment 23 fällt auf, dass Eunapios an dieser Stelle auf die Schilderung der genauen Umstände von Julians Tod verzichtet.<sup>595</sup> Tatsächlich dürfte seine Aussage – τὸ μὲν γὰρ γεγενημένον ἦν φανερὸν, τὸ δὲ ὅπως εἴκαζεν ἄλλος ἄλλως, ἡπίστατο δὲ οὐδὲ εἰς (Eunap. hist. fr. 23) – bloße Tarnung gewesen sein oder sich ausschließlich auf das Wissen der Soldaten beziehen. Ansonsten ist seine Aussage nicht zuletzt deswegen frappierend, weil Eunapios dank seiner Quellengrundlage hervorragend über alle Geschehnisse während des Perser-Feldzugs informiert ist und mancherorts sogar mehr zu berichten weiß als andere Historiographen. Seine Quellengrundlage Oribasios war nicht nur kaiserlicher Begleiter auf dem Perser-Feldzug, sondern auch Julians Leibarzt, der in seinem ὑπόμνημα mit einiger Sicherheit über die genauen Umstände von Julians Tod berichtet haben wird.<sup>596</sup> Insofern drängt sich der Verdacht auf, dass sich hinter Eunapios' Aussparen konkreter Informationen zum Ableben des Kaisers die Intention verbirgt, die mystische Verklärung Julians weiterzubetreiben.

Das, was Eunapios in Fragment 23 an Informationen nennt, beinhaltet weitreichende Konsequenzen. Julians Herrschaftsanspruch wird im eunapianischen Geschichtswerk nicht auf Constantius' II. Entscheidung zurückgeführt, einen Mitkaiser zu bestimmen. Vielmehr ist entscheidend, dass Julian die Herrschaft nicht zugefallen sei, ὅτι ἥρα βασιλείας, ἀλλ' ὅτι τὸ ἀνθρώπειον ἐώρα δεομένους βασιλεύεσθαι (Eunap. hist. fr. 23). Entgegen den historischen Tatsachen spielt Julians Zugehörigkeit zur Konstantinischen Dynastie für Eunapios keine Rolle. Sein Anspruch wird ausschließlich über die persönliche Entscheidung zur Herrschaft hergeleitet, die wiederum durch die enge Bindung an das Heer legitimiert wird. Damit macht Eunapios

<sup>592</sup> Vgl. für die Beschreibung der Todesfolge und die Szene am Sterbebett Amm. 25,3 sowie Lib. or. 18,272, für einen Rückblick auf die Tugenden Julians Amm. 25,4, Epit. Caes. 43,5–7 sowie Lib. or. 17, 18 und 24 für die Epitaphien auf Kaiser Julian. Vgl. CÉLÉRIER 1975.

<sup>593</sup> Vgl. Eutr. 10,17,1 f., Ruf. Fest. 29 und Amm. 25,9,7–11.

<sup>594</sup> Vgl. hierzu ausführlich den Kommentar von PASCHOUD 1979a, 221–223 Anm. 93, sowie ders. 1975, 184–206.

<sup>595</sup> Den genauen Ablauf beschreibt bspw. Amm. 25,3,6 f.

<sup>596</sup> Zu den am Sterbebett anwesenden Personen zählte Oribasios laut Amm. 25,3,21 f. offenbar jedoch nicht.

Julian zu einem eigenständigen und selbstlosen Kaiser, der sich von jeglicher dynastischen Zugehörigkeit befreit hat.

*Fragment 24:*

Das darauffolgende Fragment 24 stammt aus den Exc. de Sent. und besteht aus insgesamt vier Paragraphen, von denen die letzten drei vermutlich im gleichen inhaltlichen Kontext gestanden haben. Davon losgelöst dürfte der erste Paragraph sein, in dem sich Julian gegenüber Oribasios gelehrt zeigt.<sup>597</sup> Auf der Suche nach dem Kontext hielten Paschoud und Blockley alle Paragraphen dieses Fragments für den Teil eines Nekrologs auf Julian<sup>598</sup>, dessen wichtigste Charaktereigenschaften Eunapios noch einmal betonen wollte. Uneins waren sich beide jedoch darin, an welcher Stelle der Nekrolog im Geschichtswerk zu verorten war. Während Blockley das Fragment vor die Wahl Jovians zu Julians Nachfolger platzierte, ging Paschoud davon aus, dass Eunapios den Nekrolog nach Jovians Ernennung zum Nachfolger Julians eingearbeitet habe.<sup>599</sup> Auch wenn Zosimos den eigentlichen Nekrolog in seiner Historia nea ausgelassen hat, betonte Paschoud den kurzen Einschub bei Zosimos, den er nach Jovians Herrschaftsantritt bietet:

„Solchermaßen hatte sich denn die Lage bis zum Tode des Iulianus entwickelt, Iovianus aber gedachte, nachdem er den Purpurmantel angezogen und sich das Diadem ums Haupt gelegt hatte, den Rückzug anzutreten.“<sup>600</sup>

Für Paschoud war der Einschub, dass Zosimos in seiner Historia nea auch nach Jovians Herrschaftsantritt noch einmal auf Julian zu sprechen kam, ein hinreichender Beleg dafür, sich für eine spätere Kontextualisierung des Nekrologs im eunapianischen Geschichtswerk auszusprechen.<sup>601</sup> Letzten Endes haben sowohl Paschouds als auch Blockleys Kontextualisierungsversuche Berechtigung, da sich das nächste Fragment aus den Exc. de Sent. mit Aussagekraft über die Chronologie des Geschichtswerks erst auf Kaiser Valens bezieht. Somit ist es kaum möglich, zu eruieren, in welchem chronologischen Kontext Fragment 24 letztlich stand.

<sup>597</sup> Eunap. hist. fr. 24,1 = Exc. de Sent. 25: Ὄτι πρὸς τὸν Ὀριβάσιον εἰπόντα, ως οὐ χρὴ τὸν θυμὸν, καν ἐπεισίη, διὰ τῶν ὄμμάτων καὶ τῆς φωνῆς ἐκφορεῖσθαι, ὅρα τοίνυν, εἴπεν, ἐπειδὴ καλῶς λέγεις, εἰ τοῦτο ἐγκαλέσεις ἔτι δεύτερον.

<sup>598</sup> Vgl. PASCHOUD 2006b, 477, und BLOCKLEY 1983, 136 Anm. 58 sowie den Nekrolog bei Amm. 25,4.

<sup>599</sup> Vgl. PASCHOUD 2006b, 477, und BLOCKLEY 1983, 43, der das Fragment vor den Beginn von Jovians Herrschaft platziert.

<sup>600</sup> Zos. 3,30,2 (Übers. Veh): Τὰ μὲν οὖν ἕχρι τῆς Ἰουλιανοῦ τελευτῆς τόνδε πέπρακται τὸν τρόπον, Ἰοβιανὸς δὲ τὴν ἀλουργίδα ἐνδὺς καὶ τὸ διάδημα περιθέμενος εἶχετο τῆς ἐπὶ τάδε πορείας (...).

<sup>601</sup> Vgl. PASCHOUD 2006b, 477.

Fest steht nur, dass das Geschichtswerk Julians Charaktereigenschaften nach dessen Ableben erneut auf den Punkt bringen wollte. Im Fall von Julians Antwort auf Oribasios' Mahnung in Fragment 24,1 könnte Eunapios die Bereitschaft des Kaisers, Neues zu lernen und moralische Unterordnung zu akzeptieren, betont haben. Diese Eigenschaft hebt Ammianus Marcellinus ebenfalls hervor. Während der weitere Kontext bei Eunapios verlorengegangen ist, präsentiert Ammianus Marcellinus die julianische Bereitschaft als gelungenes Gegengewicht zu dessen Leichtsinn.<sup>602</sup> Anders als bei Ammianus Marcellinus haben sich im eunapianischen Nekrolog auf Julian keine Fehler oder Laster des Kaisers konserviert. Ob das Geschichtswerk überhaupt negative Seiten an Julian hervorgehoben hat, muss gänzlich offenbleiben.

Die drei verbliebenen Paragraphen legen tendenziell sogar das Gegenteil nahe und heben das Andenken an den verstorbenen Kaiser auf eine religiöse Ebene. Zunächst erfolgt durch Eunapios in Fragment 24,2 die Zusammenfassung einer Anekdoten um Alexander den Großen und dessen Behauptung, er stamme von Zeus ab. Olympias habe daraufhin mit den Worten reagiert, ob Alexander denn nicht aufhöre, sie bei Hera in Verruf zu bringen.<sup>603</sup> Olympias' Aufruf geht hierbei nicht auf Eunapios selbst zurück, sondern hat mit Plutarchs Alexander-Vita ein literarisches Vorbild.<sup>604</sup> Eunapios' Emanzipation von Plutarch wird nur dadurch deutlich, dass er Alexanders Namen durch das im Geschichtswerk beliebte μειράκιον substituiert.

Auch wenn Julian in diesem Paragraphen selbst nicht vorkommt, geht es bei der Beschreibung von Alexanders Abstammung indirekt dennoch um den soeben verstorbenen Kaiser. Schließlich führte nicht nur Alexander seine Herkunft auf eine göttliche Abstammung zurück, sondern auch Julian. Während das bei Alexander durch Plutarch deutlich wird, verrät Julian es durch eine Selbstaussage in seiner Rede an den Kyniker Herakleios. Darin bringt er seine Abstammung von Helios in einen Dialog zwischen Zeus und dem Sonnengott zur Sprache, in dem Zeus Helios darum bittet, die Vormundschaft über sein Kind, Julian, zu übernehmen:

„Und Zeus begann zu Helios zu sprechen: ‚Dieses kleine Kind hier – es war ein Verwandter von ihnen, den man beiseite geworfen hatte und nicht weiter beachtete, ein Neffe jenes reichen Mannes und Vetter seiner Erben – dies ist dein Nachkomme. Schwöre also bei deinem und bei meinem Zepter, dass du dich in besonderer Weise um es kümmern, für es sorgen und es von der Krankheit heilen wirst. Du siehst ja, wie es gleichsam voller Rauch, Schmutz und Qualm ist,

<sup>602</sup> Amm. 25,4,16 (Übers. Seyfarth): *Digestis bonis, quae scire potuimus, nunc ad explicanda eius vitia veniamus, licet dicta sint carptim. levioris ingenii, verum hoc instituto rectissimo temperabat emendari se, cum deviaret a fruge bona, permittens.* Die von Ammianus Marcellinus angedeutete Wiederholung von Julians Fehlern taucht in Bezug auf Julians Leichtsinn in Amm. 16,7,6 zum ersten Mal auf.

<sup>603</sup> Eunap. hist. fr. 24,2 = Exc. de Sent. 26: Ὄτι φασὶν Ἀλέξανδρου θειάζοντος ἐαυτὸν ἐκ Διὸς Ὁλυμπιάδα θρυπτομένην φάσκειν· οὐ παύσεται τὸ μειράκιον διαβάλλον με πρὸς τὴν Ἡραν;

<sup>604</sup> Vgl. Plut. Alex. 3,4: οὐ παύσεται με διαβάλλων Ἀλέξανδρος πρὸς τὴν Ἡραν;

und es besteht die Gefahr, dass das von dir in ihm ausgesäte Feuer erlischt, wenn du nicht mit Stärke dich gürtest. Sowohl ich als auch die Moiren geben dir dazu die Erlaubnis. Hole es also und ziehe es auf.“<sup>605</sup>

Anders als Alexander, der sich im Fragment 24,2 eigenständig und unverhohlen auf seine göttliche Abstammung beruft, geht Julian jedoch weitaus subtiler und passiver vor. Bei Julian sind es die Götter, die in dem kurzen Exkurs innerhalb der Herakleios-Rede handeln und die göttliche Abstammung ins Spiel bringen, nicht Julian persönlich.<sup>606</sup> Auch wenn Julian und Alexander die Gemeinsamkeit teilen, dass sie ihre Abstammung auf Götter zurückführen, unterscheiden sie sich jedoch ganz markant im jeweiligen Umgang mit ihrer Provenienz. Dem hochmütigen Alexander steht der besonnene Julian gegenüber. Auf diesen Kontrast dürfte es Eunapios mit seinem Paragraphen angelegt haben, zumal sich das Geschichtswerk bereits mit der kursierenden christlichen Unterstellung, Julian habe sich für eine Reinkarnation Alexanders gehalten, auseinandersetzen musste.<sup>607</sup> Tatsächlich lag Eunapios jedoch nichts ferner, als Julian mit Alexander, dem „Antiphilosphen“, zu identifizieren.<sup>608</sup> Insofern dürfte es nicht dem Zufall geschuldet sein, dass sich Eunapios bei der Niederschrift des Geschichtswerks explizit für Olympias’ Ausspruch entschied, ihr Entsetzen betonte und Alexanders Hochmut hervorhob, von der sich der eunapianische, besonnene Julian so sehr unterschied. In den verbliebenen Paragraphen des Fragments schildert Eunapios, auf welcher Grundlage Julians göttliche Abstammung basierte.

In Fragment 24,3 könnte Eunapios einen Dialog zwischen einer Gottheit – möglicherweise Helios oder Zeus – und Julian konstruiert haben, von dem sich immerhin die Anrede an den Kaiser konserviert hat. So habe sich die Gottheit an Julian gewendet und ihn als Sohn des Wagenlenkergottes und Allherrschers bezeichnet.<sup>609</sup> Möglicherweise hat die göttliche Anrede Julians im

<sup>605</sup> Iul. or. 7,229c (Übers. Nesselrath): Λέγειν δὲ ὁ Ζεὺς ἄρχεται πρὸς τὸν Ἡλίον: τουτὶ τὸ παιδίον, ἔφη: ξυγγενὲς δὲ ἦν αὐτῶν ἄρα παρερριμένον που καὶ ἀμελούμενον, ἀδελφιδοῦς ἐκείνου τοῦ πλουσίου καὶ ἀνεψιὸς τῶν κληρονόμων: τοῦτο, ἔφη, σόν ἐστιν ἔκγονον. ὅμοσον οὖν τὸ ἐμόν τε καὶ τὸ σὸν σκῆπτρον, ἢ μὴν ἐπιμελήσεσθαι διαφερόντως αὐτοῦ καὶ ποιμανεῖν αὐτὸν καὶ θεραπεύσειν τῆς νόσου. ὥρᾶς γὰρ ὅπως οἶον ὑπὸ καπνοῦ ῥύπου τε ἀναπέπλησται καὶ λιγνύος, κίνδυνός τε τὸ ὑπὸ σοῦ σπαρέν ἐν αὐτῷ πῦρ ἀποσβῆναι, ἢν μὴ σὺ γε δύσεαι ἀλκῆν. σοὶ δὲ ἔγά τε ξυγχωρῶ καὶ αἱ Μοῖραι κόμιζε οὖν αὐτὸν καὶ τρέφε.

<sup>606</sup> Vgl. hierzu den gesamten Exkurs in Iul. or. 7,227c–234c und or. 5 sowie ALT 2010–2011, GREENWOOD 2014 und ders. 2017.

<sup>607</sup> Vgl. Socr. 3,21 für die christliche Behauptung, Julian sei von Alexanders Geist beseelt worden, oder Greg. Naz. 5,14, der sich Arr. Anab. 7,27,3 bedient, um Julian zu unterstellen, er habe sich wie Alexander beim Sterben in einen Fluss werfen wollen, um die eigene Himmelfahrt zu fingieren. Vgl. diesbezüglich STRAUB 1978, 533–536, und VAN NUFFELEN 2002, 266 f.

<sup>608</sup> WIRTH 1974, 206, zum Begriff des Antiphilosphen und Alexander dem Großen. Vgl. Iul. Caes. 330b zu Julians Haltung gegenüber Alexander, den er für seine Feldzüge bewundert aber für einen charakterlich und moralisch unvollkommenen Herrscher hält.

<sup>609</sup> Eunap. hist. fr. 24,3 = Exc. de Sent. 27: Ὄτι προσαγορεύων ὁ θεὸς τὸν Ἰουλιανόν φησιν· ὃ τέκος ἀρμελάταο θεοῦ, μεδέοντος ἀπάντων.

Geschichtswerk ein literarisches Vorbild. So taucht die eunapianische Formulierung, μεδέοντος ἀπάντων (Eunap. hist. fr. 24,3), in leicht veränderter Form als πάντων μεδέοντι in einer verlorenen Anthologie mit Euripides-Zitaten auf, die sowohl Satyros von Kallatis als auch Clemens von Alexandria vorlag.<sup>610</sup> Auch wenn weitere Hinweise auf die Herkunft der gesamten Formulierung insbesondere auch im Hinblick auf die Bezeichnung Julians als „Sohn des Wagenlenkergottes“ verlorengegangen sind, drängt sich nicht zuletzt auch wegen der Benutzung des dorischen Griechisch der Verdacht auf, dass Eunapios hier fremdes Material verwendet hat. Insgesamt beweist Eunapios auch hier wieder, dass er sich bestens in der griechischen Literatur auskennt, und versucht, herauspräparierte Zitate in sein eigenes Geschichtswerk einzuarbeiten. Im letzten Paragraphen von Fragment 24 kulminiert nicht nur Eunapios' Vergleich zwischen Julian und Alexander dem Großen, sondern auch seine Benutzung von Zitaten aus der klassischen Literatur.<sup>611</sup> Erneut bringt Eunapios darin die Anekdote über Alexanders Herkunft zur Sprache. Allerdings fällt im Unterschied zum Plutarch-Zitat in Fragment 24,2 auf, dass der eunapianische Alexander im vorliegenden Paragraphen nun sogar vor Hera tritt und sich mit der Wiedergabe seiner göttlichen Abstammung nicht zurückhalten kann. Eine derartige Weiterentwicklung der Anekdote ist in der Historiographie nicht überliefert. Schließlich lässt Eunapios beide Protagonisten vor ihre jeweiligen Bezugsgötter treten und hebt durch ihr divergierendes Auftreten erneut die Unterschiede zwischen Alexander und Julian hervor. Während er Alexander den moralischen Fehlritt unterschiebt, Olympias vor Hera in Verruf zu bringen, steht Julian bei Eunapios ganz im Einklang mit den Göttern. Deren Eintracht unterstreicht Eunapios durch ein direktes Zitat aus Platons Phaidros, das er vollständig aus dem Kontext seiner Quelle herauslässt:

„Die Schönheit aber war damals herrlich anzusehen, als wir, zu einem glücklichen Chor vereint, im Gefolge des Zeus und andere mit einem anderen Gotte, den seligen und göttlichen Anblick schauten (...).“<sup>612</sup>

---

<sup>610</sup> Heute wird das entsprechende Zitat aus der Euripides-Anthologie als Eur. fr. 912 geführt und findet sich sowohl bei Sat. fr. 37 3,9–14 als auch bei Clem. Al. strom. 5,70,2–6. Vgl. hierzu auch SCHORN 2001, 16 Anm. 7, der davon ausgeht, dass beide Autoren die Anthologie unabhängig voneinander benutzt haben dürfen.

<sup>611</sup> Eunap. hist. fr. 24,4 = Exc. de Sent. 28: Ότι οἱ Ιουλιανὸς ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς ἴδιον ἀνακαλεῖ τὸν ἥλιον, οὐχ ὕσπερ Ἀλέξανδρος διαβάλλεται φάσκων πρὸς τὴν Ἡραν, οἵτι οἱ Ολυμπιὰς αὐτὸν ἐκ Διὸς ἀνελομένη τοῦτο οὐκ ἀπεκρύπτετο· ἀλλ’ οὗτός γε ἐπὶ ταῖς τοῦ θεοῦ μαρτυρίαις αἰώρούμενος ἐξ τὸν Πλάτωνα ὑποφέρεται, ὕσπερ ὁ ἐκείνου Σωκράτης φησί, μετὰ μὲν Διὸς ἡμεῖς, ἄλλοι δὲ μετ’ ἄλλου του θεῶν, ταύτην καὶ αὐτὸς εἰς τὴν ἡλιακὴν βασιλείαν τινὰ καὶ χρυσῆν σειρὰν ἀναφέρων καὶ συναπτόμενος.

<sup>612</sup> Plat. Phdr. 250b–c (Übers. Rufener): κάλλος δὲ τότ’ ἦν ἰδεῖν λαμπρόν, ὅτε σὺν εὐδαίμονι χορῷ μακαρίαν ὅψιν τε καὶ θέαν, ἐπόμενοι μετὰ μὲν Διὸς ἡμεῖς, ἄλλοι δὲ μετ’ ἄλλου θεῶν, εἴδόν τε καὶ ἐτελοῦντο τῶν τελετῶν ἦν θέμις λέγειν μακαριωτάτην (...).

In seinem Phaidros-Kommentar untersuchte Yunis, wer sich hinter den ἡμεῖς verbergen könnte, und arbeitete heraus, dass „the first-person plural refers to (Sokrates) and others of like philosophical nature“.<sup>613</sup> Zu Yunis' Erkenntnis passt es, dass sich der eunapianische Julian ebenfalls im Einklang mit Zeus befindet, der an dieser Stelle laut Blockley „as usual in late Neoplatonic thought“ mit Helios zu einer einzigen Gottheit verschmilzt<sup>614</sup> und insbesondere zu Beginn von Julians Hymnos auf den König Helios verehrt wird:

„Bin ich doch ein Gefolgsmann des Königs Helios. (...) Was ich aber, ohne einen Tadel befürchten zu müssen, mit Fug und Recht anführen darf, ist folgendes: Schon von Kindheit an war mir eine ganz gewaltige Sehnsucht nach den Strahlen des Gottes eingeprägt, und mein Geist geriet schon in meiner frühesten Jugend angesichts des ätherischen Lichtes tatsächlich in ein ungemeines Entzücken. Ich wollte nicht nur ihn anstarren, sondern ich hing auch, wenn ich gelegentlich einmal des Nachts bei wolkenlosem, reinem und hellem Himmel ins Freie hinauskam, unbekümmert um alles übrige, mit meinen Blicken an der Pracht des Himmels, ohne mich mehr daran zu kehren, ob man mit mir sprach, oder auch auf mein eigenes Tun zu achten.“<sup>615</sup>

Die Sonnenstrahlen, die laut seiner Selbstauskunft schon auf denen jungen Kaiser große Anziehungskraft ausübten, symbolisieren die Eintracht zwischen Helios und Julian und werden von Eunapios als goldene Kette interpretiert, die der Kaiser während seiner Herrschaft zwischen der himmlischen und der weltlichen Ebene gespannt haben soll. Die Verbindung zwischen beiden Ebenen als χρυσῆ σειρά (Eunap. hist. fr. 24,4) zu beschreiben<sup>616</sup>, ist wiederum keine Eigenleistung von Eunapios, sondern stellt dieses Mal sogar ein doppeltes Zitat dar. So taucht die goldene Kette zunächst im Achten Gesang von Homers Ilias auf, in dem sich Zeus an den Götterolymp wendet und die Verbindung zwischen Himmel und Erde mit einer goldenen Kette vergleicht, mit Hilfe derer sich die Götter auf die Erde begeben.<sup>617</sup> Ebendiese Stelle greift Platons Theaitetos auf, als es im Gespräch zwischen Sokrates und Theaitetos um ein Beispiel über die Schwierigkeit der Beweiserbringung geht:

---

<sup>613</sup> YUNIS 2011, 150.

<sup>614</sup> BLOCKLEY 1983, 136 Anm. 59.

<sup>615</sup> Iul. or. 4,130b–c (Übers. Asmus): καὶ γάρ εἰμι τοῦ βασιλέως ὄπαδὸς Ἡλίου. (...) ἐντέτηκέ μοι δεινὸς ἐκ παίδων τῶν αὐγῶν τοῦ θεοῦ πόθος, καὶ πρὸς τὸ φῶς οὕτω δὴ τὸ αἰθέριον ἐκ παιδαρίου κομιδῇ τὴν διάνοιαν ἔξιστάμην, ὅστε οὐκ εἰς αὐτὸν μόνον ἀτενὲς ὄραν ἐπεθύμουν, ἀλλὰ καὶ, εἴ ποτε νύκτωρ ἀνεφέλου καὶ καθαρᾶς αἰθρίας οὖσης προέλθοιμι, πάντα ἀθρώως ἀφεὶς τοῖς οὐρανοῖς προσεῖχον κάλλεσιν, οὐκέτι ξυνιεῖς οὐδὲν εἴ τις λέγοι τι πρός με οὐδὲ αὐτὸς ὁ τι πράττοιμι προσέχων.

<sup>616</sup> Gemäß CÉLÉRIER 2013, 496, taucht die goldene Kette in Julians Werken nicht auf, sondern nur bei Eunapios, „(...) mais l'idée correspond bien à la croyance politico-religieuse de Julien.“

<sup>617</sup> Vgl. Hom. Il. 8,18–21.

„Und über dies alles soll ich dir (...) beweisen, daß unter der goldenen Kette Homeros nichts anderes versteht als die Sonne und also andeutet, solange der gesamte Weltkreis in Bewegung ist und die Sonne, so lange sei auch alles und bleibe wohlbehalten bei Göttern und Menschen (...).“<sup>618</sup>

Sokrates' Erklärung könnte Eunapios in die Hände gespielt haben. Die sokratische Interpretation von Homers goldener Kette als Sonne diente Eunapios zur Beschreibung der metaphysischen Verbindung zwischen Julian und Helios.<sup>619</sup> Insgesamt ist dieser letzte Paragraph von Fragment 24 nicht gleichbedeutend mit dem Ende von Eunapios' Nekrolog auf Julian. Unterbrochen von einigen über die Suda überlieferten Fragmenten setzt sich seine Eloge in Fragment 26, d. h. dem nächsten Fragment aus den *Exc. de Sent.* im Anschluss an Fragment 24, fort und berichtet über Julians sphärische Himmelfahrt.<sup>620</sup>

#### *Fragment 25:*

Im neunzehnten Jahrhundert haben sowohl Müller als auch Dindorf den Exkurs über Julians metaphysische Verbindung zu Helios unterbrochen, indem sie ein Fragment und weitere Verweise auf Suda-Lemmata in den eunapianischen Nekrolog einschoben, die durchaus im Zusammenhang mit dem Epitaphios auf den eben verstorbenen Kaiser gestanden haben könnten. So wurde mit Fragment 25 ein anonymes Suda-Lemma überliefert, bei dem Boissonade im Anhang zu seiner 1822 erschienenen Edition der *Vitae sophistarum* ausging, dass es „ex Eunapii historiis“ stamme<sup>621</sup>. Jedenfalls geht es darin um eine kurze Lebensbeschreibung des Libanios, dem Julian große Bewunderung entgegengebracht habe. Dies sei aber zum einen aus dem Grund geschehen, weil Julian den Reden des Libanios zugestimmt habe, und zum anderen, um Prohairesios zu kränken, indem er Libanios bevorzugte.<sup>622</sup>

<sup>618</sup> Plat. Thet. 153c–d (Übers. Schleiermacher): (...) καὶ ἐπὶ τούτοις τὸν κολοφῶνα, ἀναγκάζω προσβιβάζω τὴν χρυσῆν σειρὰν ὡς οὐδὲν ἄλλο ἢ τὸν ἥλιον Ὅμηρος λέγει, καὶ δηλοῦ ὅτι ἔως μὲν ἂν ἡ περιφορὰ ἡ κινουμένη καὶ ὁ ἥλιος, πάντα ἔστι καὶ σώζεται τὰ ἐν θεοῖς τε καὶ ἀνθρώποις (...).

<sup>619</sup> Zur Verdeutlichung der metaphysischen Verbindung zwischen Himmel und Erde taucht eine goldene Kette auch bei Sueton auf: Cicero habe davon geträumt, dass ein Junge – der sich später als Augustus erweisen sollte – an einer goldenen Kette vom Himmel heruntergelassen worden sei. Auch hier soll *demissum e caelo* (Suet. Aug. 94,9) gemäß LINKOMIES 1930, 167, verdeutlichen, dass die „Person, von der die Rede ist, kein Mensch, sondern ein Gott ist.“

<sup>620</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 26.

<sup>621</sup> BOISSONADE 1822, 545.

<sup>622</sup> Eunap. hist. fr. 25 = Suda λ 486: Λιβάνιος, σοφιστής, Ἀντιοχεύς, τῶν ἐπὶ Ἰουλιανοῦ τοῦ βασιλέως χρόνων καὶ μέχρι Θεοδοσίου τοῦ πρεσβύτου, Φασγανίου πατρός, μαθητῆς Διοφάντου. (...) ὁ δὲ Ἰουλιανὸς ὁ Παραβάτης καὶ περ τοσούτοις ἐμβεβηκὼς τῆς τε περὶ λόγους ἥπτετο φιλοτιμίας καὶ τὸν τῆς Ἀντιοχείας σοφιστὴν, φῆ Λιβάνιος ὄνομα, διαφερόντως ἐθαύμασε, τὰ μὲν ἵσως ἐπαινῶν, τὰ δέ, ὅπως λυποί τὸν μέγαν σοφιστὴν Προαιρέσιον, προτιμῶν ἔτερον. Ἀκάκιος γοῦν τις αὐτῷ τῶν περὶ τὴν ῥήτορικὴν δεινῶν καὶ ὁ ἐκ Φρυγίας Τουσκιανὸς ἀεὶ πρὸς ταῦτα ἐπεκάλουν καὶ διεμέμφοντο τὰς κρίσεις. Vgl. zu Phasganios und Diophantos Art. Libanius (1), PLRE, Bd. 1 (1971), 505–507 sowie Art. Diophantus (1), PLRE, Bd. 1, 260 f.

Warum ausgerechnet eine derartige Nachricht den Exkurs über Julians göttliche Verbindung zu Helios in Fragment 24,2–4 bis zu seiner Himmelfahrt in Fragment 26 unterbricht, liegt daran, dass es sich hier um ein Suda-Lemma handelt, das sich thematisch noch auf den ersten Paragraphen von Fragment 24 bezieht. Im ursprünglichen Geschichtswerk dürften die Inhalte von Fragment 24,1 und 25 eher in einer Reihe von Exempla von Julians Charaktereigenschaften gestanden haben. Eunapios' Vergleich zwischen Alexander dem Großen und Julian in den verbliebenen Paragraphen von Fragment 24 und die Himmelfahrt des verstorbenen Kaisers in Fragment 26 muss dagegen an späterer Stelle des Nekrologs eingewoben worden sein und wurde mit einiger Sicherheit nicht vom vorliegenden Fragment unterbrochen. Diese Vermutung erhält dadurch Gewicht, dass es sowohl in Fragment 25 als auch in Fragment 24,1 um Julians Tugend geht, belehrt zu werden und sich öffentlicher Kritik zu stellen. Hinzu kommt im vorliegenden Fragment noch Eunapios' lobende Anerkennung, dass Julian trotz seiner Aufgaben als Staatsmann immer auch Zeit für Rhetorikübungen aufbrachte und stets Wert auf seine Wortwahl legte. Das Lob für Julians außerordentlichen Fleiß, sich auch während des Feldlagers nachts literarisch zu betätigen, ist nicht genuin eunapianisch, sondern wird auch von Ammianus Marcellinus und Libanios hervorgehoben.<sup>623</sup>

Neu ist hingegen, dass Eunapios in diesem Fragment auch erstmals Namen von Julian-Kritikern nennt. Sowohl bei Tuskiānos als auch bei Akakios handelt es sich um Gewährsmänner von Prohairesios und Libanios, die auch in den *Vitae sophistarum* besprochen werden.<sup>624</sup> Während Eunapios Akakios sogar eine eigene Kurzvita gewidmet hat und ihn darin anerkennend als Libanios' Konkurrenten erwähnt, bezeichnet er Tuskiānos an verschiedenen Stellen innerhalb der *Vitae sophistarum* als Quelle für die Wiedergabe eines athenischen Schulstreits zwischen Apsines und dem Sophisten Julianos.<sup>625</sup> Im Unterschied zum vorliegenden Fragment wissen die *Vitae sophistarum* allerdings nichts von einer phrygischen Herkunft des Tuskiānos, sondern bezeichnen ihn eindeutig als Lyder. Diese Abweichung ist ungewöhnlich, da Eunapios Tuskiānos nicht nur zitiert, sondern ihn durch den gemeinsamen Studienaufenthalt in Athen auch persönlich gekannt hat.<sup>626</sup> Weil sich der ebenfalls aus Lydien stammende Eunapios zudem hervorragend in seiner Heimatregion ausgekannt haben dürfte, kann es sich nicht um einen eunapianischen Fehler handeln. Becker vermutete in seiner Edition der *Vitae sophistarum*, dass eine

<sup>623</sup> Vgl. Amm. 16,5,4–8 sowie Lib. or. 1,130. Laut Selbstaussage in Iul. or. 4,157c soll Julian bspw. den Hymnos auf König Helios in drei Nächten abgefasst haben.

<sup>624</sup> Vgl. Art. Tusciānus (1), PLRE, Bd. 1 (1971), 926, und Art. Acacius (6), PLRE, Bd. 1 (1971), 6.

<sup>625</sup> Vgl. Eunap. vit. soph. 9,1 f. für den Schulstreit, bei dem sich Tuskiānos nicht nur als Quelle, sondern auch als Angeklagter vor Gericht erweist, sowie 9,17 für die Akakios-Vita, Art. Apsines (2), PLRE, Bd. 1 (1971), 90, und Art. Iulianus (5), PLRE, Bd. 1 (1971), 469.

<sup>626</sup> Vgl. hierzu BECKER 2013, 32 mit Quellenangaben in Anm. 101.

Identität beider genannten Tuskianoi nur unter der Voraussetzung möglich sei, dass sich die Suda bei der phrygischen Herkunftsbezeichnung im Lemma geirrt hat.<sup>627</sup> Für diese Vermutung spricht, dass die Regionen Lydien und Pamphylien zum Kompilationszeitpunkt der Suda im zehnten Jahrhundert n. Chr. längst nicht mehr als Verwaltungseinheiten existierten, sondern vielmehr in der Themenstruktur aufgegangen waren.<sup>628</sup> Eine nachträgliche Bearbeitung der Textstelle durch die Suda-Kompilatoren legt auch das angehängte Epitheton ὁ Παραβάτης (Eunap. hist. fr. 25) nahe, das sicherlich nicht auf Eunapios zurückgeht.

Auch der Zeitpunkt, wann Tuskiānos und Akakios die Erklärung des Kaisers, Libanios zu begünstigen, kritisiert haben könnten, wirft noch Fragen auf. Da Julian Athen spätestens mit dem Beginn seiner Herrschaft nie wieder betreten hat, kann es nicht in diesem städtischen Kontext zur Formulierung ihrer Kritik gekommen sein. Penella verfolgte zwar eine andere Fragestellung – warum Eunapios Tuskiānos keine eigene Vita widmete –, kam in Bezug auf Tuskiānos jedoch zu der Vermutung, dass er seine sophistische Tätigkeit zugunsten einer politischen Karriere aufgegeben habe, da ein gleichnamiger Tuskiānos in drei Briefen des Libanios als politischer Entscheidungsträger genannt wird.<sup>629</sup> Wenn sich also Tuskiānos und Akakios dem Kaiser als Staatsbeamte angeschlossen hätten, könnten sie ihre Kritik an Julian zu jedem beliebigen Zeitpunkt von Julians Herrschaft als Augustus zum Ausdruck gebracht haben, zumal die übrigen Inhalte von Eunapios’ Nekrolog ebenfalls von der Chronologie losgelöst zu sein scheinen und kurSORisch auf das Leben des Kaiser zurückblicken.

#### *Fragment 25.1:*

An Fragment 25 schließen sich einige mehr oder weniger aussagekräftige Fragmente aus der Suda sowie den Vitae sophistarum an, die allesamt im Zusammenhang mit Julians Gewährsmännern Prohairesios und Libanios stehen. Fragment 25.1 ist ein anonymes Suda-Lemma<sup>630</sup>, das unter allen Eunapios-Editoren nur von Müller dem Geschichtswerk zugeordnet und insofern auch nicht von Blockley und Paschoud besprochen wurde.<sup>631</sup> Auch wenn das Lemma anonym überliefert wurde, drängt sich die Verbindung zu Eunapios nicht nur aufgrund der inhaltlichen Beziehung zu Fragment 25 und Julians Bevorzugung von Libanios auf. Vielmehr kommt auch die Formulierung, dass jemand zu einem bestimmten Zeitpunkt seine Glanzzeit erlebt hatte,

<sup>627</sup> Vgl. ebd., 419 f.

<sup>628</sup> Vgl. zur Themenreform LILIE 1999, 54–57, sowie SCHREINER 2011, 62–66.

<sup>629</sup> Vgl. PENELLA 1990, 138 Anm. 49, mit dem Hinweis auf Lib. ep. 345, 348 und 353 sowie BECKER 2013, 420.

<sup>630</sup> Eunap. hist. fr. 25.1 = Suda π 2375: οὗτος ἐπὶ Ἰουλιανοῦ ἡκμαζε, σύγχρονος Λιβανίῳ τῷ σοφιτῇ· καὶ ὅπως λυποίη τοῦτον ὁ Ἰουλιανὸς, τὸν Λιβάνιον μεγάλως ἐθαύμαζεν. Vgl. Art. Proaeresius, PLRE, Bd. 1 (1971) 731, Art. Pancratius (2), PLRE, Bd. 1 (1971), 664 sowie Art. Ulpianus (1), PLRE, Bd. 1 (1971), 973.

<sup>631</sup> Vgl. MÜLLER 1851, 25, führt das Lemma zudem nicht als eigenständiges Fragment, sondern erwähnt den Bezug zu Eunap. hist. fr. 25 auch nur im Kommentar.

unter Verwendung verschiedener Flexionen von ἀκμάζειν immer wieder im Geschichtswerk vor.<sup>632</sup> Darüber hinaus ist auffällig, dass es zwar inhaltliche Bezüge zwischen Fragment 25 und 25.1 gibt. Allerdings fallen in den beiden Suda-Lemmata unterschiedliche Formulierungen auf:

Eunap. hist. fr. 25

(...) τὸν τῆς Ἀντιοχείας σοφιστὴν, ὃ Λιβάνιος ὄνομα, (...) καὶ ὅπως λυποίη τοῦτον ὁ Ἰουλιανὸς, τὸν διαφερόντως ἐθαύμασε, τὰ μὲν ἵσως ἐπαινῶν, τὰ δέ, Λιβάνιον μεγάλως ἐθαύμαζεν.  
ὅπως λυποίη τὸν μέγαν σοφιστὴν Προαιρέσιον, προτιμῶν ἔτερον.

Eunap. hist. fr. 25.1

Beide Fragmente meinen zwar die gleiche Bevorzugung des Libanios durch Julian. Anders als in Fragment 25 fällt in Fragment 25.1 innerhalb dieses Satzes jedoch nicht der Name Prohairesios, sondern Libanios, um Julians Vorgehen zu beschreiben. Diese Abweichung ist insofern markant, als sich nun zwei unterschiedlich lautende Belege für die gleiche Anekdote aus dem Geschichtswerk bieten. Es bedeutet allerdings auch, dass die Kompilatoren der Suda nicht zwangsläufig den originalen Wortlaut des Geschichtswerks wiedergegeben haben müssen und ihn sogar vielmehr verändert haben könnten. Ganz besonders ersichtlich wird diese Erkenntnis auch dadurch, dass die Zusatzinformationen – wie die chronologische Kontextualisierung von Prohairesios’ Wirken oder das Eingeständnis, dass Julian den Libanios auch aus ehrlichen Absichten heraus gelobt habe – in dem einen Lemma vorkommen und im anderen ausgelassen werden. Beim Zusammentragen der Suda-Lemmata kam es also nicht nur zu einer willkürlichen Auswahl der Informationen aus dem Geschichtswerk, sondern auch zur Umstrukturierung bzw. Neubildung einzelner Passagen. Insofern gilt, dass allgemeingültige Aussagen über das Geschichtswerk aufgrund des nachträglichen Bearbeitungsfilters der Suda kaum zu treffen sind.

#### *Fragment 25.2, 25.3 und 25.4:*

In seinem Kommentar hat Müller Fragment 25.2 ebenfalls besprochen, das er in den Zusammenhang mit dem Geschichtswerk setzt, da es einen weiteren Hinweis über das Leben des Prohairesios beinhaltet. Hierbei handelt es sich um die berühmte und vielzitierte Nachricht aus den Vitae sophistarum:

„Während der Kaiserherrschaft Julians wurde Prohairesios kraft eines Gesetzes seines Lehramtes entthoben, weil er ein Christ zu sein schien. Da er sah, dass der Hierophant bereitstand wie

<sup>632</sup> Vgl. bspw. Eunap. hist. fr. 22, 40.1, 42 und 80. ἀκμάζειν verwendet Eunapios auch dann, um den Höhepunkt eines Ereignisses zu beschreiben.

ein Dreifuß in Delphi für alle, die eine Kenntnis der Zukunft benötigten, umgarnte er die Propheteiung mit einer außergewöhnlichen List.“<sup>633</sup>

Während der delphische Dreifuß, d. h. das Sitzmöbel der Pythia, hier als Metapher für den Ort der Orakelstätte in Delphi fungiert und der genannte Hierophant vermutlich mit Nestorios zu identifizieren ist, der Eunapios in die Eleusinischen Mysterien einweihte<sup>634</sup>, verhält es sich bei der Deutung des verbliebenen Fragmentinhalts weniger einfach. Berühmt und vielzitiert ist die Nachricht deswegen, weil hier die Auswirkungen von Julians Rhetorenedikt vom 17. Juni 362 n. Chr. zum Tragen kommen.<sup>635</sup> Inhaltlich sah das Rhetorenedikt oder Schulgesetz vor, dass sich das zukünftige Lehrpersonal vor der Erteilung der Lehrerlaubnis im Hinblick auf seine moralische Eignung überprüfen lassen musste. Auch wenn im Text des Rhetorenedikts jeder Hinweis auf eine mögliche Benachteiligung christlicher Lehrlinge fehlt, wurde das Gesetz auch dank eines Briefs des Kaisers an einen anonymen Empfänger, dem trotz inhaltlicher Unterschiede die Bedeutung eines erklärenden „Begleitschreibens“ beigemessen wurde<sup>636</sup>, sowohl von spätantiken Zeitgenossen als auch von der modernen Forschung als Ausdruck von Julians expliziter Christenfeindlichkeit gewertet.<sup>637</sup>

Für eine Untersuchung von Eunapios’ Geschichtswerk spielt Julians tatsächliche Intention bei der Verkündung des Rhetorenedikts eine untergeordnete Rolle. Da mit dem Fragment 25.2 auch nur eine Passage aus den *Vitae sophistarum* vorliegt, muss sogar vollkommen offenbleiben, ob Eunapios das Edikt oder dessen Auswirkungen überhaupt im Geschichtswerk angesprochen hat. Einen Hinweis darauf, dass Prohairesios’ Entlassung tatsächlich Gegenstand des Geschichtswerks gewesen sein könnte, wollte Banchich entdeckt haben.<sup>638</sup> Er berief sich auf einen Eintrag im Chronikon des Hieronymus, in dem der Kirchenvater über Prohairesios’ Entlassung berichtet.<sup>639</sup> Dass Hieronymus hier nicht die *Vitae sophistarum* wiedergegeben haben kann, liegt daran, dass er die Zusatzinformation hat, Julian habe Prohairesios eine Sondergenehmigung erteilen wollen, die in den *Vitae sophistarum* jedoch fehlt. Vielmehr dürfte Hieronymus

<sup>633</sup> Eunap. hist. fr. 25.2 = vit. soph. 10,8,1 (Übers. Becker): Ιουλιανοῦ δὲ βασιλεύοντος, ‘νόμῳ τοῦ παιδεύειν ἔξειργόμενος – ἐδόκει γὰρ εἶναι χριστιανός –, συνορῶν τὸν ιεροφάντην ὥσπερ Δελφικόν τινα τρίποδα πρὸς τὴν τοῦ μέλλοντος πρόνοιαν πᾶσι τοῖς δεομένοις ἀνακείμενον, σοφίᾳ τινὶ περιῆλθε ξένη τὴν πρόγνωσιν.

<sup>634</sup> Vgl. zum delphischen Dreifuß u. a. BURKERT 1972, 133–148, sowie MAASS 2002, 830–832, und zu Nestorios BECKER 2013, 484, BANCHICH 1998 und Art. Nestorius (2), PLRE, Bd. 1 (1971), 626.

<sup>635</sup> Überliefert ist das Rhetorenedikt in Cod. Theod. 13,3,5.

<sup>636</sup> NESSELRATH 2013, 48. Beim genannten Brief handelt es sich um Iul. ep. 55 = 422a–424b.

<sup>637</sup> Ein Literatur- und Quellenüberblick über den spätantiken sowie modernen Widerhall des Rhetorenedikts findet sich bei BECKER 2013, 482 Anm. 612 sowie 614 f.

<sup>638</sup> Vgl. BANCHICH 1986.

<sup>639</sup> Vgl. Hier. chron. a. 362 = 242,24–243,1.

hier laut Banchich das eunapianische Geschichtswerk als Vorlage herangezogen haben<sup>640</sup>, was wiederum voraussetzt, dass Eunapios in diesem Werk noch ausführlicher über das Rhetoren-edikt und dessen Auswirkungen berichtet haben muss als in der Prohairesios-Vita seiner Vitae sophistarum. Da fraglich bleibt, warum Eunapios ausgerechnet in seinem Geschichtswerk ausführlicher über Prohairesios' Schicksal berichtet haben soll – zumal er darin sogar ankündigt, keine Einzelschicksale, sondern größere Zusammenhänge besprechen zu wollen<sup>641</sup> – als in der eigens geschaffenen Vita, ist eine Eunapios-Benutzung durch Hieronymus trotz weiterer von Banchich herausgearbeiteter Parallelen auszuschließen.<sup>642</sup> Vor allem setzt Banchichs Argumentation voraus, dass die erste Fassung von Eunapios' Geschichtswerk noch vor den Jahren 378 bis 380 n. Chr. publiziert worden sein muss, weil das Chronikon des Hieronymus in diesem Zeitraum entstanden ist.<sup>643</sup> Die erste Fassung ist jedoch frühestens ab dem Jahr 395 n. Chr. verfasst worden, was eine Benutzung durch das Chronikon daher unmöglich macht. Vielmehr ist an eine gemeinsame Quellengrundlage zu denken. Nicht zuletzt, weil Fragment 25.2 aus den Vitae sophistarum stammt und hier kein direktes Zeugnis aus dem eunapianischen Geschichtswerk vorliegt, kann keine weitere Aussage über Julians Umgang mit Prohairesios getroffen werden.

Die verbliebenen beiden Fragmente des Geschichtswerks, die laut Müller aus Eunapios' Vitae sophistarum stammen und sich mit Prohairesios und Libanios beschäftigen, bieten kaum Antworten auf die Frage, wie detailliert Eunapios in seinem Geschichtswerk über Julians Zeitgenossen berichtet haben könnte. Schließlich stellen sowohl Fragment 25.3 als auch 25.4 bloße Querverweise der Vitae sophistarum auf das Geschichtswerk dar.<sup>644</sup>

#### *Fragmente 25.5 und 25.6:*

Fragment 25.5 stammt erneut aus der Suda und ist ein anonymes Lemma über Akakios, der Julian und dessen Entscheidungen immer wieder infrage gestellt haben soll.<sup>645</sup> Dem Suda-

<sup>640</sup> Vgl. BANCHICH 1986, 321. Er ging in Anlehnung an BARNES 1970 zudem davon aus, dass sich bereits um 380 n. Chr. eine erste Fassung von Eunapios' Geschichtswerk im Umlauf befunden habe, die Hieronymus für sein Chronikon benutzen konnte.

<sup>641</sup> Eunap. hist. fr. 65.1: (...) οὐ τὰ καθ' ἔκαστον ἔχοντα, ἀλλὰ τὸ κοινὸν (...).

<sup>642</sup> Vgl. BANCHICH 1986.

<sup>643</sup> Vgl. KELLY 1975, 68.

<sup>644</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 25.3 = vit. soph. 10,1,1: Περὶ δὲ Προαιρεσίου καὶ <ἐν τοῖς> προλαβοῦσιν ικανῶς εἴρηται καὶ ἐν τοῖς ιστορικοῖς κατὰ τὴν ἔξηγησιν ὑπομνήμασιν und Eunap. hist. fr. 25.4 = vit. soph. 16,1,9: Μνήμην μὲν οὖν αὐτὸν τὴν πρέπουσαν καὶ τοῖς βιβλίοις τοῖς κατὰ τὸν Ἰουλιανὸν ἡ γραφὴ πεποίηται, τὰ δὲ καθ' ἔκαστον νῦν ἐπεξελεύσεται. Insgesamt deutet Eunapios hier an, dass Libanios auch im Geschichtswerk eine bedeutende Rolle gespielt haben musste. Doch aufgrund der Kürze des Fragments lässt sich kaum eine Aussage darüber treffen, welches Ausmaß ein derartiger Bericht über das Andenken an Libanios hatte.

<sup>645</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 25.5 = Suda α 784: Ἀκάκιος: ρήτωρ δεινότατος, ἐπὶ Ἰουλιανοῦ καὶ Λιβανίου τοῦ σοφιτοῦ· ὃς ἐπεκάλει τὸν Ἰουλιανὸν καὶ διεμέφετο τὰς κρίσεις αὐτοῦ σὺν Τουσκιανῷ τῷ ἐκ Φρυγίας, καὶ αὐτῷ ρήτορι ὄντι δεινῷ.

Lemma unterläuft also wie Fragment 25 der gleiche Fehler im Hinblick auf Tuskiānos' vermeintlich phrygische Herkunft. Darüber hinaus lässt sich ein weiterer Zusammenhang mit Fragment 25 ausmachen. Schließlich kritisieren Akakios und Tuskiānos hier ebenfalls die Entscheidungen des Kaisers.

Das letzte Textstück, das Müller in seinem Kommentar zu Fragment 25 nennt, ist Fragment 25.6 und stammt aus den *Vitae sophistarum*<sup>646</sup>:

„Es ist auch gut, Tuskiānos zu erwähnen, denn auch dieser gehörte zu seinen Studenten (d. h. des Sophisten Julianos), aber ihn haben wir bereits in den Historien im Abschnitt über Julian gewürdig.“<sup>647</sup>

Insofern handelt es sich bei diesem Fragment wieder um einen Querverweis zwischen Eunapios' Werken. Im Hinblick auf eine tiefergehende Interpretation des Geschichtswerks ist der Inhalt jedoch von zweitrangiger Bedeutung.

#### *Fragment 26:*

Mit Fragment 26 rundet Eunapios seinen Nekrolog auf Julian ab.<sup>648</sup> Überliefert wurde sein Inhalt über die *Exc. de Sent.* und schließt damit an die einzelnen Paragraphen von Fragment 24 an, die sowohl im Zusammenhang mit dem Nekrolog stehen als auch über die *Exc. de Sent.* überliefert wurden. Das vorliegende Fragment setzt sich aus zwei inhaltlich voneinander separierten Nachrichten zusammen. Im ersten Teil gibt Eunapios einen Orakelspruch für Julian in direkter Rede wieder<sup>649</sup>, der ohne Parallele geblieben ist und von keinem anderen Berichterstatter überliefert wurde<sup>650</sup>, auch wenn einige darin angesprochene Elemente insbesondere durch julianische Werke bekannt erscheinen. So lehnt sich das Geschichtswerk vor allem an Julians Jenseitsvorstellung an, die in seinen Reden immer wieder vorkommt. Zum einen stimmt Eunapios mit Julian darin überein, dass der Mensch nach seinem Tod über eine Himmelfahrt

---

<sup>646</sup> Vgl. MÜLLER 1851, 25.

<sup>647</sup> Eunap. hist. fr. 25.6 = vit. soph. 9,1,3 (Übers. Becker): Τουσκιανοῦ δὲ μνησθῆναι καλόν, καὶ γὰρ οὗτος ἐκείνου μετέσχε τῆς ὄμηλίας, ἀλλὰ τούτου μὲν καὶ ἐν τοῖς κατὰ Ἰουλιανὸν ἐμνήσθημεν διεξοδικοῖς.

<sup>648</sup> Für Fragment 26 bietet sich mit Suda i 437 ein weiterer Überlieferungszeuge.

<sup>649</sup> Eunap. hist. fr. 26 = *Exc. de Sent.* 29: Άλλ ὁπότε σκήπτροισι τεοῖς Περσήιον αἴμα | ἄχρι Σελευκείης κλονέων χιφέεσσι δαμάσσης, | δὴ τότε σὲ πρὸς Ὀλυμπὸν ἄγει πυριλαμπὲς ὅχημα | ἀμφὶ θυελλεῖσι κυκώμενον ἐν στροφάλιγξι, | λυσάμενον βροτέων ρεθέων πολύτλητον ἀνίην. | ἵξεις δ' αἰθερίου φάεος πατρώιον αὐλὴν, | ἐνθεν ἀποπλαγχθεὶς μεροπήιον ἐς δέμας ἥλθες.

<sup>650</sup> Es dürfte der Tatsache geschuldet sein, dass der Orakelspruch auch nicht von Zosimos aufgegriffen wurde, weswegen PASCHOUD 2006b, 478, keine tiefergehende Interpretation des Fragments vorgenommen hat. Vgl. die Interpretation bei ROSEN 2006, 26, der Eunapios die Urheberschaft abspricht und vielmehr eine Inspiration durch Oribasios nahelegt.

zu den Göttern gelangt.<sup>651</sup> Zum anderen besteht bei beiden die gleiche Vorstellung, dass Körper und Seele nur im Diesseits eine Verbindung eingehen, während Letztere mit dem Tod vom Körper gelöst wird und im Jenseits weiter fortbesteht.<sup>652</sup> Weiterhin legt Eunapios' Orakelspruch nahe, dass Julian den Tod nicht als Grund zur Bestürzung oder Trauer, sondern als Belohnung und Rückkehr zum Ursprung auffassen würde. Vielmehr erinnert die für Eunapios erstrebenswerte Vorstellung – die Loslösung der unsterblichen Seele vom sterblichen Körper – an die Szene an Julians Totenbett, die Ammianus Marcellinus schildert.<sup>653</sup>

Neben der Entlehnung aus julianischen Jenseitsvorstellungen ist wie in zwei vorherigen Fragmenten auch hier wieder von einer Woge die Rede, aus der etwas empordringt – in diesem Fall Julian in seinem feuerstrahlenden Wagen.<sup>654</sup> Zudem drängt sich durch Eunapios' Wortwahl, Julian habe seine sassanidischen Gegner ἄχρι Σελευκείης κλονέων ξιφέεσσι δαμάσσης (Eunap. hist. fr. 26), der Eindruck auf, dass der Kaiser das Sassanidenreich bis zu seinem plötzlichen Tod schon nahezu unterworfen hatte.<sup>655</sup>

Erwähnenswert ist auch Eunapios' Nachricht, dass Julian im Zuge seines Ablebens in einem feuerstrahlenden Wagen zum Olymp gelangen würde. Abgesehen von seiner Funktion als Triumph- oder Streitwagen im Kampf oder bei Wagenrennen ist Eunapios' ὥχημα (Eunap. hist. fr. 26) gerade auch in religiösen bzw. metaphysischen Zusammenhängen gut belegt. Als Symbolisierung des Sonnenlaufes, als Wagen des Zeus oder Helios, der bald von Pferden, bald von Luchsen gezogen wird, der mal von Feuer und Licht, mal von Donner und Blitzen umgeben ist, aber auch als bloßes Gefährt für die Himmelfahrt taucht der Wagen sowohl in der griechischen als auch der lateinischen Literatur auf.<sup>656</sup> Auch wenn der Orakelspruch in Fragment 26 ohne Parallele geblieben ist, knüpft Eunapios' Bericht über Julians Himmelfahrt ohne Zweifel an die Tradition der Apotheose römischer Persönlichkeiten an, die sich seit Romulus oder Julius Caesar und Augustus zu einem wesentlichen Element des römischen Kaiserkults entwickelt hat.<sup>657</sup>

---

<sup>651</sup> Vgl. Julians ausformulierte Bitte um ein schmerzloses und rühmliches Ende sowie eine Himmelfahrt zu den Göttern in Iul. or. 4,158b–c und 5,180c sowie CÉLERIER 2013, 495 f.

<sup>652</sup> Gerade die Trennung von Körper und Seele scheint überall in Julians Reden durch, vgl. bspw. Iul. or. 4,136b, 4,142d, 4,152a, 5,163b, 5,167a, 6,183b, 6,189d, 6,190b, 6,195a, 6,198b und 7,222a sowie diesbezüglich auch CÉLERIER 2013, 149 f.

<sup>653</sup> Vgl. Amm. 25,3,15 und Lib. or. 18,272, der die Stelle ebenfalls aufgreift und mit Sokrates' Sterbeszene in Plat. Phd. 117d vergleicht, sowie den Kommentar von BLOCKLEY 1983, 136 Anm. 60.

<sup>654</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 22,1 und 23.

<sup>655</sup> Genau diesen Eindruck erzeugt auch Zos. 3,29,1 im Zusammenhang mit Julians Sterbeszene.

<sup>656</sup> Der Wagen als Metapher für den Sonnenlauf bei Sil. 10,539–541, als von Licht und Feuer umgebener Wagen des Helios bei Eur. Iph. A. 155–162, Cass. Dio 47,34,1, Lucian. bis acc. 1 und Nonn. Dion. 38,83–95, als von Donner und Blitzen umgebener Wagen des Zeus bei Ps.-Apollod. bibl. 3,4,3, Cass. Dio 50,8,2, Dio Chrys. or. 36,40, Tibull. 3,130 f. und Xen. cyr. 8,3,12, im Zusammenhang mit Phaethon bei Ov. met. 1,747–2,400 sowie u. a. Nonn. Dion. 38,1 f. und Sid. Apoll. carm. 2,403–410, als von Luchsen gezogener Wagen für die Himmelfahrt bei Prop. 3,17,7–12 sowie als göttlich-ewiger Wagen für die Himmelfahrt bei Sen. Med. 599–602.

<sup>657</sup> Vgl. insbesondere ZANKER 2004 zum Ritus.

Noch für Julians Zeitgenossen Libanios und Eutrop stand fest, dass der Kaiser nach seinem Ableben zu den Vergöttlichten gezählt wurde.<sup>658</sup> Den beispielhaften Ablauf einer solchen Apotheose zeigt ein Elfenbeindiptychon, das vermutlich im Jahr 402 n. Chr. anlässlich des Ablebens von Quintus Aurelius Symmachus angefertigt wurde und sich heute im British Museum befindet.<sup>659</sup> Begleitet von zwei aufsteigenden Adlern, die Buckton zufolge für die vom Körper losgelöste Seele des Verstorbenen stehen<sup>660</sup>, befindet sich Symmachus auf einer Quadriga, die von Elefanten gezogen wird. Gerade dieses Motiv der Wagenfahrt lässt sich nicht erst für Julian oder Symmachus belegen, sondern taucht spätestens seit dem Ableben von Kaiser Hadrian auf Konsekrationsmünzen auf.<sup>661</sup> Derartige Konsekrationsmünzen mit Wagenfahrt ließen auch Konstantins I. Söhne im Jahr 337 n. Chr. emittieren, über deren Gestaltung Eusebius von Caesarea berichtet:

„Es wurde sogar auf Münzen sein Bild geprägt; die Vorderseite stellte den Seligen mit verhülltem Haupte dar, während die Kehrseite zeigte, wie er nach Art eines Wagenlenkers auf einem Viergespann fahrend, von einer Hand, die von oben herab sich ihm entgegenstreckt, aufgenommen wird.“<sup>662</sup>

Koep zufolge erklärt sich die Himmelfahrtsymbolik zum einen aus paganen Konsekrationssvorstellungen. Zum anderen begegnet die Auffahrt in den Himmel aber auch in der jüdisch-christlichen Berichterstattung, deren prominentestes Beispiel sich auf die Himmelfahrt des alttestamentarischen Propheten Elias bezieht.<sup>663</sup> Aus diesem Grund dürfte auch der Christ und Kirchengeschichtsschreiber Eusebius von Caesarea keine Bedenken gehabt haben, an die Tradition der Apotheose anzuknüpfen und über Konstantins I. Himmelfahrt zu berichten.<sup>664</sup> Neu

---

<sup>658</sup> Vgl. diesen Gedanken bei STRAUB 1978, 536 f., mit dem Hinweis auf Lib. or. 17,36 (ὦ τῆς ὁρφανίας, ἡ κατεῖληφε τὴν γῆν) und Eutr. 10,16,2 (*inter divos relatus est*) mit dem Eutrop-Kommentar zur Stelle von BLECKMANN / GROß 2018, 313 f. Vgl. mit VAN NUFFELEN 2002, 266 f., auch Greg. Naz. 5,14, der Julian in seiner Invective unterstellt, der Kaiser habe infolge seiner Verwundung vergeblich versucht, sich in den Tigris zu stürzen, um zum einen seinen Leichnam verschwinden zu lassen und zum anderen seine Himmelfahrt zu fingieren.

<sup>659</sup> Vgl. BUCKTON 1994, 57 f., mit Abb. 44 und weiterführenden Literaturhinweisen. CUSS 1974, 128 Anm. 2, ging – „due to the presence of Sol Invictus and that of the elephants seen as symbols of the Eastern campaigns“ – etwa noch davon aus, dass es sich bei der abgebildeten Person um Julian selbst handelt.

<sup>660</sup> Ebd., 57.

<sup>661</sup> Vgl. KOEP 1958, 98, mit Anm. 42.

<sup>662</sup> Euseb. vit. Const. 4,73 (Übers. Pfäffisch / Bigelmair): „Ηδη δὲ καὶ νομίσμασιν ἐνεχαράπτοντο τύποι, πρόσθεν μὲν ἑκτυποῦντες τὸν μακάριον ἐγκεκαλυμμένου τὴν κεφαλὴν σχήματι, θατέρου δὲ μέρους ἐφ' ἄρματι τεθρίππῳ ἡνιόχου τρόπον, ὑπὸ δεξιᾶς ἄνωθεν ἐκτεινομένης αὐτῷ χειρὸς ἀναλαμβανόμενον. Die von Eusebius beschriebenen Konsekrationsmünzen sind bei SUTHERLAND / CARSON 1981 = RIC 8 Nr. 44 zu finden.

<sup>663</sup> Vgl. KOEP 1958, 99 sowie Lib. 2 Reg. 2,11 f. Ein weiteres alttestamentarisches Beispiel der Wagenfahrt bietet Is. 66,15 f. mit dem Propheten Jesaja.

<sup>664</sup> Zur Entstehungszeit von Eunapios' Geschichtswerk haben sich aus christlicher Perspektive auch August. civ. 22,21, Prudent. cath. 7,31–35 und Hier. ep. 22,3 = De custodia virginitatis mit dem Topos der Himmelfahrt auseinandergesetzt. Vgl. hierzu auch ROSEN 2006, 26 f.

und genuin konstantinisch an den Konsekrationsmünzen ist jedoch die im christlichen Kontext zu deutende und aus dem Himmel reichende Hand, die den verstorbenen Kaiser empfängt.<sup>665</sup> Interessanterweise greift Eunapios dieses Motiv in Fragment 78 auf.<sup>666</sup> Darin geht es um einen unbekannten persischen Eparchen in Rom<sup>667</sup>, der inmitten eines Stadions bemalte Holztäfelchen ausgestellt habe. Für allgemeine Verärgerung habe laut Eunapios gesorgt, dass die Bildnisse weder den Tatendrang der Soldaten noch eine Schlacht gezeigt haben. Vielmehr habe der Eparch eine aus den Wolken reichende Hand dargestellt, die mit den Worten, θεοῦ χεὶρ ἐλαύνουσα τὸν βαρβάρους (Eunap. hist. fr. 78) eingerahmt worden sei, was Eunapios im späteren Verlauf als γραφέων φλήναφος (Eunap. hist. fr. 78) bezeichnet. Ob es sich hierbei um Eunapios' explizite Kritik am Christentum handelt, das pagane Elemente des römischen Kaiserkults – wie etwa die Apotheose – im christlichen Sinne umgedeutet und für sich in Anspruch genommen hat, bleibt Spekulation. Letzten Endes bleibt auch unklar, was die unmittelbare Vorlage für den Orakelspruch in Fragment 26 gebildet hat. Allerdings macht die Tradition der

---

<sup>665</sup> Zwar erwähnt KOEP 1958, 99 f., richtig den zu Ehren des Constantius' I. gehaltenen Panegyrikos aus dem Jahr 310 n. Chr., wonach der verstorbene Vater Konstantins I., *receptusque est consessu caelitum Iove ipso dexteram porrigitate* (Pan. Lat. 6 [7] 7,3), in den Himmel aufgenommen worden sei. Auf Münzen taucht die entgegengestreckte Hand jedoch erst nach Konstantins I. Ableben auf.

<sup>666</sup> Eunap. hist. fr. 78 = Exc. de Sent. 72: Ὄτι Πέρσης ἦν ἐν Ρώμῃ ἔπαρχος πρὸς χλευασίαν καὶ γέλωτα τὴν Ρωμαϊκὴν παραφέρων εὐτυχίαν· σανίδας δὲ πολλὰς μικρὰς πρὸς τὸ ἥμισυ σταδίου συγκομισάμενος, καὶ εἰκόνα τινὰ τῶν ἔργων ὑπογράμμαι βουλόμενος, πάντα ἐνετίθει γελοῖα ταῖς γραφαῖς, καὶ ἀπορρήτως τὰ γραφόμενα κατεχλεύαξε διὰ τῆς εἰκόνος. ἀνδρείαν μὲν γὰρ βασιλέως καὶ ῥώμην στρατιωτῶν ἡ πόλεμον ἐμφανῆ καὶ νόμιμον οὐδαμοῦ τὰ γραφόμενα παρεδήλου καὶ συνηνίττετο· χειρὸς δέ τινος ὡς ἂν ἐκ νεφῶν προτεινομένης, ἐπίγραμμα ἦν τῇ χειρὶ· θεοῦ χεὶρ ἐλαύνουσα τὸν βαρβάρους. αἰσχρὸν τοῦτο καταγράφειν, ἀλλ' ἀναγκαῖον. καὶ πάλιν ἔτερωθι· βάρβαροι τὸν θεὸν φεύγοντες, καὶ τούτων ἔτερα παχύτερα καὶ δημωδέστερα κωθωνιζομένων γραφέων φλήναφος.

<sup>667</sup> CAMERON / LONG 1993, 219, hielten es für wahrscheinlich, dass sich Eunapios hier auf ein Ereignis in Konstantinopel bezogen hat, und konnten mit Blick auf die überlieferte Chronologie der Exc. de Sent. überzeugend darlegen, dass mit dem vorangegangenen Sieg die Niederschlagung städtischer Unruhen 399/400 n. Chr. gemeint war, die zur Vertreibung von Gainas' Goten aus Konstantinopel geführt hatte und den Tribigild-Aufstand in Thrakien fortsetzte. Auch wenn Eunapios explizit davon spricht, dass Πέρσης Eparch ἐν Ρώμῃ (Eunap. hist. fr. 78) gewesen sei, lösten CAMERON / LONG 1993, 218, die Schwierigkeit, indem sie argumentierten, das Geschichtswerk suggeriere an dieser Stelle die neue Hauptstadt des römischen Ostens, zumal Siegesfeiern zu dieser Zeit sowieso nicht mehr in Rom, sondern allenfalls in Mailand oder Ravenna abgehalten worden seien. Sofern Fragment 78 darüber hinaus im Gesamtkanon seines Geschichtswerks verortet wird, ergeben sich Parallelen und Muster mit anderen Anekdoten in den Fragmenten 7,4 und 54, deren Handlungen Eunapios frei aus dem historischen Kontext herausgelöst und zur Ausschmückung seines Geschichtswerks eingearbeitet hat. Schließlich referierte er darin auf Ereignisse am sassanidischen Königshof zur Zeit von Konstantin I. oder auf eine neronische Seuche zur Zeit von Theodosius I. Da er neben diesen Anekdoten auch bei den vorangegangenen Fragmenten bewiesen hat, dass seine Verpflichtung zur historischen Akribie mehr seiner Polemik als seiner tatsächlichen Absicht entspricht, muss Fragment 78 gezwungensgemäß ebenfalls keinem historischen Ereignis zugeordnet werden. Wenn das Versatzstück also im übertragenen Sinne und ohne Verpflichtung zur Historizität verstanden werden soll, kann ein Perser durchaus in Rom aufgetreten sein, um seine σανίδες (Eunap. hist. fr. 78) in einem Stadion auszustellen. Indizien für eine eunapianische Eigenkonstruktion bietet insbesondere das erste Zitat, das auf den Holztafeln angebracht gewesen sein soll. So findet für θεοῦ χεὶρ ἐλαύνουσα τὸν βαρβάρους (Eunap. hist. fr. 78), eine ähnliche Konstruktion in Lib. ep. 35,6 und 947,5 (Foerster) und Iul. or. 1,7b–c. Dagegen bleibt der Ursprung des pejorativen Endes, κωθωνιζομένων γραφέων φλήναφος (Eunap. hist. fr. 78), im Dunkeln und dürfte auf Eunapios selbst zurückzuführen sein.

römischen Apotheose deutlich, dass Julians Himmelfahrt keine genuin eunapianische Erfindung gewesen sein kann.

Sodann geht Eunapios im Orakelspruch auf Seleukeia ein, dessen Lokalisierung schwerfällt. Wenn dasjenige Seleukeia gemeint ist, das Ktesiphon – getrennt durch den Tigris – unmittelbar gegenüber liegt, ergibt sich ein historiographisches Problem. Julian gelangte möglicherweise nicht bis dorthin, bevor er den Tigris überquerte. Auch wenn Eunapios' eigener Bericht an dieser Stelle verlorengegangen ist, verrät Zosimos, dass Julian nach Meinas Sabatha vorstieß, das die Historia nea mit dem Hinweis versieht, dass sie „dreißig Stadien von dem früher genannten Zochase, jetzt aber Seleukeia genannten Ort entfernt liegt.“<sup>668</sup> Bei dieser Marginalie belässt es Zosimos. Ansonsten taucht Seleukeia im Zusammenhang mit Julians Perser-Feldzug in der Historia nea nicht erneut auf, weswegen es fraglich bleibt, ob sich der Kaiser überhaupt in jener Stadt aufgehalten hat. Ammianus Marcellinus hilft ebenfalls nicht weiter, da sich in der handschriftlichen Überlieferung seiner Res gestae genau an der Stelle eine Lacuna befindet, wo er über Seleukeia berichtet. Im Unterschied zu Zosimos nennt Ammianus Marcellinus den Ort auch nicht Zochase, sondern Koche: Von dieser Abweichung abgesehen, liefert Ammianus Marcellinus den mit Zosimos identischen Hinweis, dass Koche auch Seleukeia genannt wurde.<sup>669</sup> Ob sich Julian dort aufgehalten hat, erwähnt er allerdings nicht.<sup>670</sup>

Allen Vermutungen zum Trotz dürfte wahrscheinlicher sein, dass Eunapios bei der Anfertigung des Orakelspruchs einen geläufigeren Namen bevorzugte. Dabei ging es ihm nicht um historische Akribie, sondern um die Kreierung eines epischen Orakelspruchs, für den sich das hellenistisch-seleukidische Seleukeia besser eignete als eine sassanidische oder christliche Bezeichnung, die seine Leserschaft möglicherweise auf Anhieb auch gar nicht lokalisieren konnte. Für eine weiterführende Erklärung eines fremden Namens bot sich in seinem hexametrischen Orakelspruch naturgemäß auch kein Spielraum. Wenn zur Argumentation dann noch hinzugezogen wird, dass Eunapios schon bei der Bezeichnung verschiedener Völkerschaften in

<sup>668</sup> Zos. 3,23,3 (Übers. Veh): (...) εἰς πόλιν ἀφίκετο Μείνας Σαβαθὰ καλούμενην: διέστηκε δὲ αὕτη σταδίοις τριάκοντα τῆς πρότερον μὲν Ζωχάσης νῦν δὲ Σελευκείας ὄνομαζομένης.

<sup>669</sup> Vgl. Amm. 24,5,3. Von Koche weiß auch Eutr. 9,18,1 im Zusammenhang mit Carus.

<sup>670</sup> Letztlich dürfte mit Zochase Beh-Ardashir gemeint sein, das 230 n. Chr. von Ardaschir I. auf den Ruinen des 165 n. Chr. durch Avidius Cassius zerstörten Seleukeia gegründet worden war. Insofern muss es sich in Zosimos' Bericht um eine Interpolation handeln. Die Stadt hieß früher Seleukeia, nun Zochase – nicht andersherum. Ob Seleukeia mit Koche bzw. Zochase identisch oder nur ein unmittelbarer Nachbarort ist, war Gegenstand archäologischer Forschungen. Vgl. VENCO RICCIARDI 1973/1974 sowie HAUSER 2007, 470 f. Jedenfalls taucht im Zusammenhang mit der Stadt der Rufname Kōkē bzw. Choche auf, der für den Stadtteil im Südwesten von Beh-Ardashir galt, in dem sich im fünften Jahrhundert n. Chr. eine nestorianische Kathedrale befand. Vgl. auch MORONY 1989 zur historischen Entwicklung der Stadt. Falls hier schon in den 360er-Jahren n. Chr. eine christliche Mehrheit lebte, drängt sich die Spekulation auf, dass der zosimeische bzw. ammianische Julian sein Lager ausgerechnet deswegen nicht in Beh-Ardashir, sondern in Meinas Sabatha aufgeschlagen haben könnte. Genauso spekulativ bleibt die Vermutung, dass Eunapios von der christlichen Mehrheit in Beh-Ardashir gewusst haben könnte und den Kaiser in Fragment 26 daher nur bis Seleukeia vorstoßen ließ.

vorangegangenen Fragmenten auf anachronistische Archaismen zurückgegriffen hat, kann Julians Vorstoß bis ins anachronistische Seleukeia ebenfalls als Archaismus und damit als typisches Element eunapianischer Historiographie interpretiert werden. In diesem Fall steht Seleukeia zum einen für die gesamte Metropolregion am Tigris sowie zum anderen für den Wendepunkt in Julians Perser-Feldzug. Während der Kaiser von Kirkesion aus ab April 363 n. Chr. zunächst einigermaßen zügig in das Sassanidenreich vordringen konnte, geriet sein Vorstoß bei der Belagerung von Ktesiphon am Tigris am 29. Mai 363 n. Chr. ins Stocken, bis er sogar den Rückmarsch antrat und am 26. Juni 363 n. Chr. schließlich ums Leben kam.

Im zweiten Teil des Fragments folgt zunächst die inhaltliche Zusammenfassung des Orakelspruchs.<sup>671</sup> Eunapios betont Julians stoisches Pflichtbewusstsein, sich nicht nur seinem Schicksal zu stellen, sondern es auch noch wohlwollend zu akzeptieren. Die Angabe, dass Eunapios nicht über jede Einzelheit weiterer Gebete oder Opfer Julians berichten wolle, ist auffällig. Den Verzicht auf ihre Wiedergabe erklärt Eunapios jedoch dadurch, dass es sich für einen Geschichtsschreiber, der sich der Wahrheit verpflichtet fühlt, nicht zieme, zu detailversessen zu berichten. Warum er die Existenz weiterer Gebete und Opfer dann überhaupt erwähnt, bleibt unklar. Zum einen könnte ihm daran gelegen sein, den Stellenwert seiner Quellengrundlage zu betonen. Zum anderen hat sich ihm dadurch die Möglichkeit geboten, den Wahrheitsanspruch seines Geschichtswerks zu unterstreichen. Neben dem Verzicht auf die Wiedergabe weiterer Taten Julians unterlässt es Eunapios an dieser Stelle aber auch, auf schlechte Vorzeichen einzugehen, die den Kaiser vor dem Tod ereilten. Anders verhält es sich bei den übrigen Berichterstattern. Denn in diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass Julians Feldzug selbst von heidnischen Autoren kritisiert wurde. Ein Mittel, ihre Leserschaft auf den negativen Ausgang des Perser-Feldzugs und den Tod des Kaisers vorzubereiten, war diesbezüglich etwa die Wiedergabe schlechter Vorzeichen, die Julian bereits vor seiner Abreise aus Antiochia ereilten. Ammianus Marcellinus berichtet in diesem Zusammenhang etwa vom Brand des Apollontempels im Vorort Daphne, vom Versiegen von Flüssen und von einem verheerenden Erdbeben im nikomedischen Nikaea.<sup>672</sup> Die schlechten Vorzeichen betrüben den Kaiser bei Ammianus Marcellinus zwar, steigern jedoch gleichzeitig seinen unbedingten Willen, den Perser-Feldzug weiter vorzubereiten.<sup>673</sup> Während Ammianus Marcellinus auch von Ereignissen

<sup>671</sup> Eunap. hist. fr. 26 = Exc. de Sent. 29: Τούτοις ἀρθέντα τοῖς ἔπεσιν αὐτὸν καὶ λογίοις μάλα ἡδέως φησὶν ἀπολιπεῖν τὸ θνητὸν καὶ ἐπίκαιρον. πρόκεινται δὲ τῶν λογίων ἄλλαι τινες εὐχαί τε καὶ θυσίαι περὶ τοὺς θεοὺς, ἃς ἔκεινῷ μὲν δρᾶν ἀναγκαῖον ἦν ἵσως, ἐξ δὲ ἴστορικὸν τύπον καὶ βάρος φέρειν οὐκ ἦν εὔλογον· τὸ γὰρ καθ' ἔκοστα οὐκ ἦν ἀλήθειαν τιμῶντος, ἀλλὰ διὰ πολυπραγμοσύνην ἐς λῆπτον ἀποφερομένου καὶ παρολισθαίνοντος.

<sup>672</sup> Vgl. Amm. 22,13. Bereits 358 n. Chr. ereignete sich ein Erdbeben in Nikomedien, dessen Folgen sich auch Lib. or. 61 widmet. Vom Tempelbrand berichten unter anderem auch Zonar. 13,12 = 213,16–27 sowie Iul. ep. 12 selbst.

<sup>673</sup> Vgl. Amm. 22,14,1.

berichtet, die für die Bewertung von Julians Herrschaft abträglich sind, lässt Eunapios in Fragment 26 keinen Zweifel am Sachverstand des Kaisers zu. Dass Eunapios sogar von den schlechten Vorzeichen wusste, macht ein Splitter in Zosimos' Berichterstattung deutlich:

„(...) dann verließ er selbst Antiocheia, obwohl die Opfer keine günstigen Vorzeichen für ihn ergeben hatten; ich weiß davon, will aber den Grund nicht angeben.“<sup>674</sup>

Wie Zosimos, der diese Passage aus seiner Vorlage übernommen hat, übergeht Eunapios jegliche Ereignisse, die Julians Andenken schaden könnten, und zeichnet von ihm das Bild eines makellosen Kaisers. Dies wird zusätzlich dadurch deutlich, dass sich im ersten Teil des Fragments sowohl genuin julianische als auch eunapianische Elemente ausfindig machen lassen, was wiederum darauf deutet, dass es sich beim Orakelspruch in Fragment 26 weniger um eine unabhängige, wiedergegebene Quelle handelt als vielmehr um eine vorbildlose Eigenkonstruktion durch Eunapios. Sein Geschichtswerk scheint damit die einzige Quelle zu sein, die Julian auch auf Kosten einer wahrheitsgemäßen Berichterstattung in einem ausnahmslos positiven Licht erscheinen lässt.

Wenn es sich für ein Geschichtswerk, dessen Autor sich der ἀληθεία (Eunap. hist. fr. 26) verpflichtet haben will, jedoch nicht zielt, zusätzliche und auch abträgliche Informationen über Julian in die Erzählung einzuweben, stellt sich die Frage, warum Eunapios überhaupt eine Weissagung eingearbeitet und diese sogar selbst konstruiert haben dürfte. Einerseits proklamiert er in diesem kurzen methodologischen Exkurs seine Selbstverpflichtung zur Wahrheit und definiert die Verantwortung eines Geschichtswerks. Andererseits manipuliert er seine Leserschaft durch die Konstruktion eines eigenen Orakelspruchs und entspricht damit genau derjenigen Praxis, von der er sich gemäß seiner eigenen Wahrheits-Definition abgrenzen will.<sup>675</sup> Dieser Widerspruch lässt sich nicht auflösen. Deutlich wird durch diesen Widerspruch jedoch, worauf es Eunapios letzten Endes ankam: Durch den Verzicht auf die Wiedergabe weiterer Informationen auf der einen Seite und die Konstruktion eines ausnahmslos positiven Orakelspruchs auf der anderen Seite gelingt es Eunapios, den Eindruck zu vermitteln, dass Julians Ableben keinem Scheitern, sondern einer Belohnung gleichkommt, indem er unmittelbar zu den Göttern auffährt.

---

<sup>674</sup> Zos. 3,12,1 (Übers. Veh): (...) ἐξώρμησε τῆς Ἀντιοχείας, οὐδὲ τῶν ἱερείων αἰσίων αὐτῷ γενομένων τὸ δὲ ὅπως εἰδὼς ὑπερβήσομαι (...).

<sup>675</sup> Vgl. zu dem Widerspruch auch BLOCKLEY 1981, 17.

*Fragment 27:*

An Fragment 26 reiht sich mit Fragment 27 ein weiterer Orakelspruch<sup>676</sup>, der über die Suda überliefert wurde und möglicherweise auf Eunapios zurückgehen könnte.<sup>677</sup> Auch wenn Fragment 26 und 27 die Gemeinsamkeit teilen, dass sie Orakelsprüche beinhalten, ist ihre einzige Verbindung der Adressat der Weissagung. Ein chronologischer Zusammenhang fällt nicht zuletzt dank der einleitenden Information weg, dass dem Kaiser der Orakelspruch in Ktesiphon zuteilgeworden sei. Darüber hinaus ist es einem Scholiasten der Anthologia Graeca, die den Orakelspruch ebenfalls überliefert, zu verdanken, dass sogar die genauen Umstände der Weissagung bekannt sind. So soll Julian den Orakelspruch an seinem Geburtstag erhalten haben, als er in Ktesiphon Pferderennen veranstalten ließ.<sup>678</sup> Einen anderen Zeitpunkt legt dagegen Fragment 26 nahe. Aus Eunapios' thematischer Einordnung geht hervor, dass Julian den dortigen Orakelspruch unmittelbar vor seinem Tod, d. h. einige Tage später als die Weissagung in Ktesiphon, erhalten hat. Insgesamt dürfte es sich also um zwei unabhängige Weissagungen handeln, die Eunapios an unterschiedlichen Stellen in seinem Geschichtswerk untergebracht hat.<sup>679</sup> Abseits der chronologischen Verortung wirft der Orakelspruch inhaltliche Fragen auf. So fasst Eunapios die Giganten zu einem γηγενέων (...) φῦλον (Eunap. hist. fr. 27) zusammen. Zwar wird die Formulierung, es handle sich bei den Giganten um ein φῦλον, beispielsweise auch in Homers Odyssee oder der pseudohomerischen Batrachomyomachia überliefert. In beiden Fällen geht es jedoch um ein φῦλον Γιγάντων<sup>680</sup>, während Eunapios zur Umschreibung der Giganten das Adjektiv γηγενής verwendet. Auch wenn Eunapios ein übergeordnetes Interesse an den verschiedenen Wortalternativen von „Stamm“, „Geschlecht“ oder „Völkerschaft“ hatte, ist auffällig, dass er φῦλον nur an dieser Stelle verwendet und ansonsten stets von γένος, ἔθνος oder φυλή spricht.<sup>681</sup> Dass er die Formulierung daher tatsächlich einer heute verlorenen Quelle entlehnt hat, bleibt genauso wahrscheinlich wie die Ausformulierung mythologischen

<sup>676</sup> Eunap. hist. fr. 27 = Suda 1 437: ἔστι δὲ καὶ ὁ χρησμὸς ὁ δοθεὶς αὐτῷ, ὅτε περὶ Κτησιφῶντα διῆγεν. γηγενέων ποτὲ φῦλον ἐνήρατο μητιέτα Ζεὺς, ἔχθιστον μακάρεσσιν Ὄλύμπια δώματ' ἔχουσι. Ψωμαίων βασιλεὺς Ἰουλιανὸς θεοειδῆς μαρνάμενος Περσῶν πόλιας καὶ τείχεα μακρὰ ἀγχεμάχων διέπερσε πυρὶ κρατερῷ τε σιδήρῳ, νωλεμέως δὲ δάμασσε καὶ ἔθνεα πολλά καὶ ἀλλά, ὅρρα καὶ Ἐσπερίων ἄνδρῶν Ἀλαμανικὸν οὐδας ὑσμίναις πυκιναῖσιν ἐλῶν ἀλάπαξεν ἀρούρας. Vgl. auch Anth. Gr. 14,148.

<sup>677</sup> ADLER 1931, 643, fügt Eunapios' Urheberschaft in ihrem Anmerkungsapparat in Klammern und unterstreicht damit eine gewisse Unsicherheit bei der Zuordnung des Lemmas. PASCHOUD 2006b, 478, ging davon aus, dass die Zuordnung „semble remonter à Müller lui-même, est fort sujette à caution.“

<sup>678</sup> Anth. Gr. 14,148: χρησμὸς δοθεὶς Ίουλιανῷ τῷ ἀποστάτῃ, ὅτε τὴν γενέθλιον ἡμέραν ἐπιτελῶν ἐαυτοῦ διῆγεν περὶ Κτησιφῶντα ἀγῶνας ἵππικοὺς θεώμενος. Vgl. das Fragment über die julianischen Pferderennen in Ktesiphon Eunap. hist. fr. 22.3.

<sup>679</sup> Vgl. dagegen den Kommentar von BECKBY 1965b, 542 Anm. 148, der davon ausgeht, dass es sich bei Fragment 27 um die Herleitung zum darauffolgenden Fragment 26 gehandelt habe.

<sup>680</sup> Vgl. Hom. Od. 7,206: (...) ὃς περ Κύκλωπές τε καὶ ἄγρια φῦλα Γιγάντων und Batr. 259: (...) καὶ μέγαν Ἐγκέλαδόν τε καὶ ἄγρια φῦλα Γιγάντων.

<sup>681</sup> Vgl. hierzu auch die Argumentation zu Eunap. hist. fr. 16 oben.

Allgemeinwissens. Anders verhält es sich mit Julians Vorgehensweise, mit κρατερῷ τε σιδήρῳ (Eunap. hist. fr. 27) in den Krieg zu ziehen. Eine solche Umschreibung ist bekannt und taucht an verschiedenen Stellen auch in den Oracula Sibyllina im Zusammenhang mit dem Kriegsgott Ares auf, was sie wiederum in die Nähe von Eunapios' Quellenmaterial rückt.<sup>682</sup>

Grundsätzlich dient Eunapios' verknappte Wiedergabe der Gigantomachie der Parallelisierung Julians mit Zeus. Die Giganten wurden in seinem Geschichtswerk nicht durch das gemeinsame Wirken zahlreicher Götter und Heroen besiegt, sondern allein durch Zeus. Die Parallelisierung mit Zeus scheint nicht zuletzt durch das Attribut θεοειδῆς (Eunap. hist. fr. 27) durch, mit dem Eunapios den Kaiser belegt. Julians gottgleichen Status unterstreicht das Geschichtswerk durch die abstrakte Verklärung, der Kaiser habe zahllose Perserstädte und germanische Völkerschaften unterworfen, wodurch seine Leistung mit der des Zeus ebenbürtig erscheint.

Eine Auffälligkeit bildet das Ende des Orakelspruchs. Erstaunlich ist hieran zunächst, dass Eunapios mit den Alamannen den korrekten Namen der germanischen Völkerschaft benutzt, obwohl er in den übrigen Berichten über Julians Gegner stets zu archaisierenden Ethnonymen neigt und Goten als Skythen sowie Sassaniden als Parther bezeichnet. Dagegen tauchen die Alamannen in den Resten von Eunapios' eigentlichem Bericht über Julians Aufenthalt an der Rheingrenze überhaupt nicht auf. Weiterhin ist die Bezeichnung der Bewohner, die im erobernten Alamannenreich gelebt haben sollen, auffällig. Eunapios beschreibt sie als Männer des Westens und greift damit Homers oder Strabons Worte auf, die in späterer Zeit nicht nur durch das Geschichtswerk, sondern unter anderem auch von Lukian und Julian – d. h. von Autoren, die Eunapios ebenfalls äußerst bekannt waren – zweitverwendet wurden.<sup>683</sup> Eunapios lässt jedoch aus, dass Homer und Strabon mit den Männern des Westens weniger transrhenanische Völkerschaften Germaniens als vielmehr die Bewohner Iberiens gemeint haben. Abermals kommt es im Geschichtswerk also zu einer kreativen Weiterentwicklung seiner Quellengrundlage. Selbst wenn Alamannen bei Homer nicht vorkommen, wird Julian bei Eunapios zumindest zum homerischen Heros, indem er im Orakelspruch das Bild eines gottgleichen Kaisers zeichnet.

Die Anlehnung an eine sibyllinische oder homerische Wortwahl weist darauf hin, dass es sich beim vorliegenden Orakelspruch wie schon in Fragment 26 erneut um eine eunapianische Eigenkonstruktion handelt. Insofern verwendete Eunapios keine konzise Vorlage, sondern ein Gemenge aus verschiedenen Literaturgattungen und chronologischen Zusammenhängen, die im Geschichtswerk beliebig aneinandergefügt wurden. Für eine derartige Eigenleistung durch

<sup>682</sup> Vgl. etwa Sib. 12,275: Ἀρῃ κρατερῷ δμηθεὶς αἴθωνι σιδήρῳ (...) oder 13,146: Ἀρῃ κρατερῷ βληθεὶς αἴθωνι σιδήρῳ, sowie LIGHTFOOT 2007.

<sup>683</sup> Vgl. zunächst Hom. Od. 8,29, dessen Rezeption dann durch Strab. 1,1,4, sowie die Bezeichnung als „Völkerschaften des Westens“ bei Lucian. Herc. 2 und Iul. Gal. 131c.

Eunapios spricht auch die manipulierte Verknappung der Gigantomachie, die einerseits trefflich dazu dient, die Leistungen von Julian und Zeus auf die gleiche semantische Ebene zu heben, andererseits jedoch literarische Genauigkeit vermissen lässt und dadurch interferiert wirkt. Letztlich trifft auch Paschouds Aussage zu, bei Fragment 27 handele sich um ein „*prétendu oracle qui n’annonce rien*.“<sup>684</sup> Auch wenn Eunapios’ Absicht, Julian ein ziemendes Andenken zu schaffen, klar durchscheint, gelingt es ihm nicht, sie entsprechend zu verschriftlichen, da er die herangezogenen Vorlagen und historischen Exempla willkürlich und teilweise inkongruent zusammengefügt hat.

#### *Fragment 27.1:*

An Fragment 27 schließt sich mit Fragment 27.1 ein letztes Zeugnis über das Ende von Julians Herrschaft an. Hierbei handelt es sich wieder um einen Querverweis aus Eunapios’ *Vitae sophistarum*, in dem er den Übergang der Kaiserherrschaft von Julian auf seinen Nachfolger Jovian beschreibt:

„Doch als dieses Unternehmen, auf das man große und leuchtende Hoffnungen gesetzt hatte, ins Unsichtbare und Gestaltlose gerissen worden war, wie in den Abschnitten meines Geschichtswerkes zu Julian beschrieben ist, da trat Jovian die Herrschaft an. Er fuhr damit fort, die besagten Männer zu ehren.“<sup>685</sup>

Erneut benutzt Eunapios abstrakte Begrifflichkeiten, um konkrete Verhältnisse zu umschreiben. Während sich hinter τὰ πράγματα συντόνως (Eunap. hist. fr. 27.1) Julians Perser-Feldzug oder eine bestimmte Schlacht gegen die Sassaniden verbergen dürfte, meint er mit τὸ ἀφανὲς καὶ ἄμορφον (Eunap. hist. fr. 27.1) den Zustand, in dem sich die Armee nach Julians Tod befand. Auch wenn mit Fragment 27.1 ein Zeugnis aus Eunapios’ *Vitae sophistarum* vorliegt, könnte er sich im Hinblick auf den Herrschaftsübergang auf Jovian in seinem Geschichtswerk äquivalent ausgedrückt haben, da sein abstrakter Duktus auch an anderen Stellen durchscheint. So wählt er in Fragment 41 das Verb ἀφανίζειν, um gegen diejenigen zu polemisieren, die sich auf der Suche nach der Wahrheit befinden, dabei jedoch das Offensichtliche außer Acht lassen. In seinem übertragenen Exemplum laufen die Suchenden mit erhobenen Fackeln herum und lassen ihren Schein dabei διὰ τῆς ἡλιακῆς ἀκτῖνος ἀφανίζοντες (Eunap. hist. fr. 41). Auch wenn

---

<sup>684</sup> PASCHOUD 2006b, 478.

<sup>685</sup> Eunap. hist. fr. 27.1 = vit. soph. 7,4,10 (Übers. Becker): Ως δὲ τὰ πράγματα συντόνως ἀπὸ τῶν μεγάλων ἐκείνων καὶ λαμπρῶν ἔλπιδων ἐξ τὸ ἀφανὲς καὶ ἄμορφον κατερράγη καὶ διωλίσθησεν, ὡς ἐν τοῖς διεξοδιοῖς τοῖς κατὰ Ἰουλιανὸν εἴρηται, ὅ τε Ἰοβιανὸς ἐβασίλευσε καὶ τιμῶν τοὺς ἄνδρας διετέλεσεν.

ἄμορφος selbst nicht mehr in den verbliebenen Überresten des Geschichtswerks vorkommt, verwendet Eunapios das Adjektiv πολύμορφος (Eunap. hist. fr. 53), wenn es darum geht, die vielgestaltigen und irreführenden Informationen zusammenzufassen, die angesichts der ihm obskur gebliebenen Herrschaft Gratians kursierten. Nicht außer Acht lassen sollte man dabei, dass der abstrakte Duktus nicht genuin eunapianisch ist, sondern literarische Vorbilder hat. Die Begriffe „Schattendasein“ und „Gestaltlosigkeit“ tauchen als philosophisch-abstrakte Konzepte immer wieder in Plutarchs *Moralia* und in Werken von Lukian, Aristoteles und Platon aber auch Euripides auf.<sup>686</sup>

## 9 Von Jovian bis Valens (363–378 n. Chr.) [Fr. 28 bis 47.5]

### 9.1 Vorbemerkung

Den Zeitraum von Jovians Herrschaftsantritt Ende Juni 363 n. Chr. bis zum Ableben von Valens am 9. August 378 n. Chr. in der Schlacht von Adrianopel decken insgesamt 49 Fragmente unterschiedlicher Provenienz ab. Gegenüber dem Abschnitt über Julians dreijährige Alleinherrschaft liegen zwar mehr Fragmente vor.<sup>687</sup> Allerdings erstreckt sich der nun behandelte Zeitraum über fünfzehn Jahre, weswegen die Dichte der Berichterstattung abnimmt. Aus dieser Beobachtung jedoch die These abzuleiten, dass das Geschichtswerk die Klimax mit Julians Herrschaft bereits überschritten hat und die restlichen Jahre bis zum Winter 404/405 n. Chr. wieder eilig durchschreitet, würde zu kurz greifen. Schließlich nimmt die Dichte der Berichterstattung in den darauffolgenden Abschnitten über die Theodosianische Dynastie und insbesondere über die Theodosius-Söhne Arkadios und Honorius wieder zu. Warum über Jovian, Valentinian I., Gratian und Valens vergleichsweise wenige Informationen aus dem Geschichtswerk überliefert wurden, muss Spekulation bleiben. Möglicherweise maßen die Konstantinischen Epitomatoren oder bereits deren Vorlage – die Abschrift von Arethas von Patras – der eunapianischen Berichterstattung eine untergeordnete Bedeutung bei. Einerseits könnte es daran gelegen haben, dass Eunapios vorrangig über Ereignisse aus dem Westen des Römischen Reichs berichtet hat, an denen insbesondere die Kompilatoren der *Exc. de Sent.* wenig Interesse zeigten. Andererseits besteht die Möglichkeit, dass er in diesem Abschnitt weniger literarische

<sup>686</sup> Vgl. für ἄμορφος u. a. Plut. mor. 158d, 496b, 519e–f, 754a–b, 1003a, 1014b–f, 1024b, 1031e–f, aber auch Lyc. 16,1, Lucian. dial. mort. 428, Icar. 9, nav. 37, Prom. 12, Prom. es 3, somn. 14 und Aristot. cael. 306b, ph. 191a und Plat. Ti. 50d, leg. 960a, und für ἀραινῆς Plut. mor. 107c, 368e, fr. 99, Rom. 28,4, Lucian. trag. 120, Aristot. eth. Nic. 1100a–1101a, top. 131b, aber auch Eur. Alc. 785, Hel. 207, Iph. T. 477 und Tro. 1323.

<sup>687</sup> Der von Jovian bis Valens reichende Zeitabschnitt wurde von MÜLLER 1851, 25, mit der Überschrift „ΙΟΒΙΑΝΟΣ. ΟΥΑΛΗΣ. ΟΥΑΛΕΝΤΙΝΙΑΝΟΣ.“ willkürlich gesetzt. Aus der handschriftlichen Überlieferung der *Exc. de Sent.* ergibt sich kein Anlass, von dieser Einteilung auszugehen. Da diese Arbeit jedoch Müllers Zählung der Fragmente folgt, stimmt sie auch in seinen gewählten Abschnitten überein.

Vorlagen und Sentenzen verwendet hat, die seine Textzeugen für konservierungswürdig hielten. Eine inhaltliche Besonderheit dieses Abschnitts liegt darin, dass Eunapios dazu übergeht, handelnde Personen in seinem Geschichtswerk noch stärker charakterlich und moralisch einzurichten. Mit Musonios, Sebastianos und Theodoros zeichnet er positive Charakterbilder, während sich mit den Isauriern oder Festus verachtenswerte Akteure ausfindig machen lassen.<sup>688</sup>

*Fragment 28:*

Fragment 28 stammt aus den *Exc. de Sent.* und markiert in zweierlei Hinsicht einen Bruch mit dem bisherigen Geschichtswerk. Zum einen beginnt hier ein vollkommen neuer Abschnitt des Geschichtswerks und zum anderen ändert sich auch Eunapios' historiographisches Vorgehen.<sup>689</sup> Während er die Informationen über die Ereignisse bis hierhin aus schriftlichen und mündlichen Quellen bezogen haben will, meint er an dieser Stelle, dass das Geschichtswerk fortan auch auf eigenen Erfahrungen und Beurteilungen beruht.<sup>690</sup> Wie in den vorangegangenen Kapiteln herausgearbeitet wurde, trifft Eunapios' erste Aussage nur bedingt zu. So dürfte er bei den bis hierhin reichenden Berichten zwar auch schriftliche und mündliche Quellen herangezogen haben. Gleichzeitig hat er es jedoch nicht unterlassen, bereits in diesen Abschnitten persönliche Kommentare, Wertungen und Eigenkonstruktionen einzuarbeiten. Vielmehr verband er die Ereignisgeschichte sogar mit – teilweise falsch zitierten oder fehlerhaft integrierten – Querverweisen und anderen historischen Exempla aus nahezu allen Literaturgattungen. Insofern wird auch seine zweite hier vorliegende Prämisse, sich fortan auf eigene Erfahrungen und Beurteilungen zu berufen, noch zu überprüfen sein.

Ähnlich unbestimmt muss die chronologische Lokalisierung des Fragments innerhalb des Geschichtswerks bleiben. Wenn jeweils nur die Überlieferungssituation der Fragmente betrachtet wird, die über die *Exc. de Sent.* überliefert wurden, könnte sich der Inhalt von Fragment 28 grundsätzlich auf jedes beliebige Ereignis zwischen Juni 363 n. Chr. und September 365 n. Chr. beziehen. Schließlich beinhaltet das vorangegangene Fragment aus den *Exc. de Sent.* Teile aus dem Nekrolog auf Julian, und das darauffolgende Fragment aus den *Exc. de Sent.* berichtet über die Usurpation des Procopius. Auf welchen Einschnitt sich Eunapios' Ankündigung, sich fortan auf eigene Erlebnisse und Urteile zu verlassen, bezieht – sei es etwa der Herrschaftsantritt von

<sup>688</sup> Vgl. zu diesen Protagonisten Art. Musonius (1) und (2), PLRE, Bd. 1 (1971), 612 f., Art. Sebastianus (2), PLRE, Bd. 1 (1971), 812 f., Art. Theodorus (13), PLRE, Bd. 1 (1971), 898, und Art. Festus (3), PLRE, Bd. 1 (1971), 334 f.

<sup>689</sup> Eunap. hist. fr. 28 = *Exc. de Sent.* 30: "Οτι φησὶν Εὐνάπιος· περὶ μὲν οὖν τῶν παλαιοτέρων καὶ ὄσα πρὸ ἡμῶν, ἀνάγκη συγχωρεῖν τοῖς γράψασιν ἢ τοῖς πρὸ ἐκείνων λόγοις εἰς ἡμᾶς κατὰ μνήμην ἄγραφον εἰς διαδοχὴν περιφερομένοις καὶ καθήκουσιν· ὄσα δὲ ἐφ' ἡμῶν αὐτῶν γέγονεν, ἀλήθειαν τιμῶντι, καθά φησι Πλάτων, παραδοτέον τοῖς ἐντυγχάνουσιν.

<sup>690</sup> Vgl. BANCHICH 1985, 72–101.

Jovian im Sommer 363 n. Chr. oder der Brüder Valentinian I. und Valens im Frühjahr 364 n. Chr. – dürfte also kaum zu entscheiden sein.<sup>691</sup>

Bei der genaueren Verortung bieten weder Eunapios noch Zosimos eine Hilfestellung. Auch wenn sich die Beiträge beider Autoren in den folgenden Abschnitten wieder mehr berühren, findet sich bei Zosimos im Bericht nach Julians Ableben kein derartiger Exkurs über sein methodisches Vorgehen. Wenn der Historia nea jedoch jegliche Eigenständigkeit abgesprochen und davon ausgegangen wird, dass sie Eunapios' Geschichtswerk lediglich zweitverwendet hat, wird schnell deutlich, warum der Inhalt von Fragment 28 nicht bei Zosimos auftaucht. Als Autor des frühen sechsten Jahrhunderts n. Chr. hätte sich Zosimos keineswegs als glaubwürdiger Zeitgenosse der Geschehen seit Julians Ableben präsentieren können, der sich fortan auf eigene Erfahrungen und Beurteilungen verlassen wollte.

Eunapios selbst ist wiederum auch keine Hilfe bei der chronologischen Verortung von Fragment 28, da der Inhalt des Fragments keine stichhaltigen Informationen wie Namen oder Ereignisse bereithält. Die einzige namentliche Anspielung bezieht sich auf eine Platon-Sentenz, für die sich jedoch keine direkte Vorlage ausmachen lässt.<sup>692</sup>

## 9.2 Die kurze Regierung Jovians 363/364 n. Chr.

*Fragment 28.1:*

Mit Fragment 28.1 über die kurze Regierung Jovians liegt eine der enigmatischsten Stellen aus Eunapios' Geschichtswerk vor.<sup>693</sup> Die einerseits mangelnden Parallelen zu Zosimos und die

<sup>691</sup> Auf diese Schwierigkeit haben sowohl PASCHOUD 2006b, 478, als auch BLOCKLEY 1983,49, aufmerksam gemacht. Paschoud ging davon aus, dass Fragment 28 sogar erst im Zusammenhang mit der Procopius-USurpation stand, und verortete es in der Nähe des Vierten Buchs von Zosimos' Historia nea. Dagegen platzierte Blockley den Inhalt des Fragments vor den Herrschaftsantritt Valentinians I. und entschied sich damit für einen früheren Kontext als Paschoud. OCHOA 1990b, 108, umging die Schwierigkeit, indem er feststellte, es handle sich bei Fragment 28 um ein „*proemio a la parte postjuliana de la Historia*“.

<sup>692</sup> Vgl. PASCHOUD 2006a, 522 Anm. 41.

<sup>693</sup> Eunap. hist. fr. 28.1 = Suda 1 401: Ιοβιανός, βασιλεὺς Ῥωμαίων ὄρθοδοξος, ὃς ἐπιμέλειαν καὶ φροντίδα πολλὴν ἔποιειτο τῶν ἐκκλησιῶν καὶ τοὺς ἐν ἔξορίαις ἐπῖσκοπους πάντας. (...) οὗτος μετὰ Ιουλιανὸν ἥρξεν· ὃς ἡνίκα Ιουλιανὸς αἵρεσιν τοῖς στρατευομένοις ἐτίθει, θύειν ἢ ἀποστρατεύεσθαι, μᾶλλον τὴν ζώνην ἀποθέσθαι ἐβούλετο. ἐλθὼν δὲ ἐξ Νίσιβιν πόλιν πολυάνθρωπον δύο μόνον ἡμερῶν ἐνδιατρίψας αὐτῷ, ὅσα περ εἶχε χρήματα κατανάλωσε τοῖς ἐνοικοῦσι μηδενὸς μεταδούν· ἢ λόγου φιλανθρώπου ἢ πράξεως ἀγαθῆς ἀνθρωπος οὐδὲ ἀρετὴν οἰκείαν, ἀλλὰ διὰ τὴν τοῦ πατρὸς δόξαν ἐξ τοσοῦτον ἀρχῆς προελθών. ἦν μὲν γὰρ οὐδὲ παντάπασιν ἀσθενῆς τὸ σῶμα οὕτε πολεμικοῖς ἔργοις ἀγύμναστος· ἀμελέτητος δὲ ὁν καὶ ἀγευστος παιδεύσεως, καὶ ἦν εἶχε φύσιν διὰ ῥᾳθυμίαν ἡμαρύου καὶ ἡφάνιζεν. οὗτος μετὰ Ιουλιανόν, ὃς εἴρηται, τῆς Ῥωμαίων βασιλείας ἐγκρατῆς γενόμενος, πάντων καταφρονήσας ἐσπούδαζε τοῦ συμβάντος αὐτῷ ἀξιώματος ἀπολαῦσαι, καὶ φεύγων ἐκ Περσίδος ἐσπευδε γενέσθαι τῶν Ῥωμαϊκῶν ἔθνων ἐντὸς εἰς ἐπίδεξιν τῆς τύχης, καὶ τὴν Νίσιβιν πόλιν τοῖς Πέρσαις, πάλαι Ῥωμαίοις οὖσαν κατήκοον, ἐκδίδωσιν. ἀπέσκωπτον οὖν αὐτὸν φόδας καὶ παρφόδιαις καὶ τοῖς καλουμένοις φαμώσσοις, διὰ τὴν τῆς Νίσιβιδος προδοσίαν. ὁ δὲ Ιοβιανός, ἐκ τῆς γυναικὸς αὐτοῦ κινηθεὶς τὸν ὑπὸ Ἀδριανοῦ τοῦ βασιλέως κτισθέντα ναὸν χαριέστατον ἐξ ἀποθέωσιν τοῦ πατρὸς Τραϊανοῦ, παρὰ δὲ τοῦ Ιουλιανοῦ κατασταθέντα βιβλιοθήκην εὔνούχῳ τινὶ Θεοφίλῳ, κατέφλεξε σὸν πᾶσιν οἷς εἶχε βιβλίοις, αὐτῶν τῶν παλλακίδων ὑφαπτουσῶν μετὰ γέλωτος τὴν πυράν. οἱ δὲ Ἀντιοχεῖς ἡγανάκτησαν κατὰ τοῦ βασιλέως καὶ τὰ μὲν

andererseits besondere Nähe zu einem Fragment aus dem Geschichtswerk des konstantinischen Johannes Antiochenus<sup>694</sup>, der Exkurs über Jovians mögliche *confessio* gegenüber Julian, der sich auch in der Kirchengeschichte des Sokrates Scholastikos wiederfindet<sup>695</sup>, und zwei Übereinstimmungen mit Eutrops Breviarium ließen berechtigte Zweifel daran aufkommen<sup>696</sup>, ob es sich überhaupt um ein eunapianisches Fragment handelt.

Das konzise Suda-Lemma über Jovians gesamte Herrschaft hat in der Forschung viele Fragen aufgeworfen. Infolge von Müller, Dindorf, Niebuhr und Bekker, die das Fragment nicht in das Korpus ihrer Eunapios-Editionen aufgenommen haben, hat auch noch Paschoud darauf verzichtet, das Lemma mit Eunapios in Zusammenhang zu bringen. Unter einigem Vorbehalt hat es erst Blockley dem eunapianischen Geschichtswerk zugeordnet, auch wenn er es als Dubium in eckigen Klammern führte und über einzelne Sätze innerhalb des Lemmas einschränkend hinzufügte, dass sie „almost certainly not from Eunapius“ stammten.<sup>697</sup> Trotzdem schlossen sich ihm Sotiroudis und Mariev in ihren Untersuchungen zum Geschichtswerk des Johannes Antiochenus an.<sup>698</sup> Insofern gilt es, vor der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Fragment zu überprüfen, welche Argumente sich zugunsten und zuungunsten einer eunapianischen Herkunft herausarbeiten lassen. Zu diesem Zweck eignet sich die Gegenüberstellung des Suda-Lemmas mit der verbliebenen Textstelle aus dem ebenfalls fragmentarisch überlieferten Geschichtswerk des konstantinischen Johannes Antiochenus<sup>699</sup>:

Eunap. hist. fr. 28.1 = Suda 1 401

Ioh. Antioch. fr. 181 (Müller) = 206 (Mariev) =

273,1 f. (Roberto) = Exc. de Virt. 63 f.

Ίοβιανός, (...) οὗτος μετὰ Ἰουλιανὸν ἥρξεν ὃς ἡνίκα "Οτι Ίοβιανὸς ὁ βασιλεὺς Ῥωμαίων ὁ μετὰ Ἰουλιανὸς αἵρεσιν τοῖς στρατευομένοις ἐτίθει, θύειν ἡ Ἰουλιανὸν ἄρξας τῇ τοῦ πατρὸς μᾶλλον ἤπερ τῇ

---

ἀπέρριπτον τῶν βιβλίων ἐς τὸ ἔδαφος, ὥστε ἀναίρεσθαι τὸν βουλόμενον καὶ ἀναγινώσκειν, τὰ δὲ τοῖς τοίχοις προσεκόλλιζον. ἦν δὲ τοιαῦτα ἥλιυθες ἐκ πολέμου, ώς ὥφελες αὐτόθι ὀλέσθαι· καί, Δύσπαρι, εἰδος ἄριστε· καὶ τὰ ἔξης. καί, εἰ μὴ ἐγώ σε λαβών ἀπὸ μὲν φίλα εἴματα δύσω, χλαῖνάν τ' ἡδὲ χιτῶνα, τὰ τ' αἰδῶ ἀμφικαλύπτει, αὐτὸν δὲ κλαίοντα θοῶς ἐπὶ Πέρσας ἀφήσω. γραῦς δέ τις μέγαν καὶ καλὸν αὐτὸν θεασαμένη μαθοῦσά τε ἀνόητον εἶναι ἐφθέγξατο· ὅσον μῆκος καὶ βάθος ἡ μωρία. καὶ ἄλλος δὲ ιδιώτης ἀποτολμήσας, μεγάλῃ τῇ φωνῇ βοήσας ἐν τῷ ιπποδρομίῳ γέλωτα παρέσχε πᾶσιν εἰπὼν κενὰ καὶ ψυχρὰ τῇ ἡλικίᾳ αὐτοῦ. καὶ ἐπράχθη ἀντοπα, εἰ μὴ Σαλούστιος τις ἐπαυσε τὴν στάσιν. ὁ δὲ Ίοβιανὸς χειμῶνος ὄντος ὠδοιπόρει ἐπὶ Κιλικίαν καὶ Γαλατίαν καὶ ἐν Δαδαστάνοις ἀπέθανε μύκητα πεφαρμαγμένον φαγών. κατὰ δὲ τὴν ἡγεμονίαν κοινὸς καὶ ἐλευθέριος ἔδοξεν εἶναι.

<sup>694</sup> Das johanneische Fragment, Ioh. Antioch. fr. 181 (Müller) = 206 (Mariev) = 273,1 f. (Roberto), wurde über Exc. de Virt. 63 f. überliefert.

<sup>695</sup> Vgl. Socr. 3,22,2.

<sup>696</sup> Vgl. Eutr. 10,17,1 und 17,3.

<sup>697</sup> BLOCKLEY 1983, 136 Anm. 61.

<sup>698</sup> Vgl. SOTIROUDIS 1989, 181, und MARIEV 2008, 38\* („The attribution is relatively secure.“). Dagegen hielten RATTI 1997, 503, und ROBERTO 2005, XCI Anm. 110, das Suda-Lemma weiterhin für ein rein johanneisches Fragment ohne Bezug zu Eunapios.

<sup>699</sup> Anm. zur folgenden Gegenüberstellung: Keine Formatierung haben die Gemeinsamkeiten zwischen Eunapios und Johannes Antiochenus erhalten, kursiv gedruckte Inhalte fehlen im jeweiligen Gegenüber und fett hervorgehoben sind Stellen, die klare Abweichungen und Widersprüche zum Gegenüber darstellen.

ἀποστρατεύεσθαι, μᾶλλον τὴν ζώνην ἀποθέσθαι ἐβούλετο. ἐλθὼν δὲ ἐς Νίσιβιν πόλιν πολυάνθρωπον δύο μόνον ἡμερῶν ἐνδιατρίψας αὐτῇ, ὅσα περ εἶχε χρήματα κατανάλωσε τοῖς ἐνοικοῦσι μηδενὸς μεταδοὺς ἢ λόγου φιλανθρώπου ἢ πράξεως ἀγαθῆς· ἄνθρωπος οὐδὲ δι’ ἀρετὴν οἰκείαν, ἀλλὰ διὰ τὴν τοῦ πατρὸς δόξαν ἐς τοσοῦτον ἀρχῆς προελθών. ἦν μὲν γὰρ οὐδὲ παντάπασιν ἀσθενὴς τὸ σῶμα οὕτε πολεμικοῖς ἔργοις ἀγύμναστος· ἀμελέτητος δὲ ὃν καὶ ἄγευστος παιδεύσεως, καὶ ἦν εἶχε φύσιν διὰ ῥᾳθυμίαν ἡμαύρου καὶ ἡφάντιζεν. οὗτος μετὰ Ιουλιανὸν, ὡς εἴρηται, τῆς Ρωμαίων βασιλείας ἐγκρατῆς γενόμενος, πάντων καταφρονήσας ἐσπούδαζε τοῦ συμβάντος αὐτῷ ἀξιώματος ἀπολαῦσαι, καὶ φεύγων ἐκ Περσίδος ἐσπευδεὶς γενέσθαι τῶν Ρωμαϊκῶν ἐθῶν ἐντὸς εἰς ἐπίδειξιν τῆς τύχης, καὶ τὴν Νίσιβιν πόλιν τοῖς Πέρσαις, πάλαι Ρωμαίοις οὖσαν κατήκον, ἐκδίδωσιν. ἀπέσκωπτον οὖν αὐτὸν ὁδαῖς καὶ παρῳδίαις καὶ τοῖς καλουμένοις φαμώσσοις, διὰ τὴν Νισίβιδος προδοσίαν. ὁ δὲ Ιοβιανός, ἐκ τῆς γυναικὸς αὐτοῦ **κινηθεὶς** τὸν ὑπὸ Αδριανοῦ τοῦ βασιλέως κτισθέντα ναὸν χαριέστατον ἐς ἀποθέωσιν τοῦ πατρὸς Τραϊανοῦ, παρὰ δὲ τοῦ Ιουλιανοῦ κατασταθέντα βιβλιοθήκην **εὐνούχῳ τινὶ Θεοφίλῳ**, κατέφλεξε σὸν πᾶσιν οἷς εἶχε βιβλίοις, αὐτῶν τῶν παλλακίδων ὑφαπτουσῶν μετὰ γέλωτος τὴν πυράν. οἱ δὲ Αντιοχεῖς ἡγανάκτησαν κατὰ τοῦ βασιλέως καὶ τὰ μὲν ἀπέρριπτον τῶν βιβλίων ἐς τὸ ἔδαφος, ὥστε ἀναίρεσθαι τὸν βουλόμενον καὶ ἀναγινώσκειν, τὰ δὲ τοῖς τοίχοις προσεκόλλιζον. ἦν δὲ τοιαῦτα· ἥλυθες ἐκ πολέμου, ὡς ὥφελες αὐτόθ’ ὀλέσθαι· καὶ, **Δύσπαρι**, εἶδος ἄριστε· καὶ τὰ ἐξῆς· καὶ, εἰ μὴ ἐγώ σε λαβὼν ἀπὸ μὲν φίλα εἴματα δύσω, χλαῖνάν τ’ ἡδὲ χιτῶνα, τά τ’ αἰδῶ ἀμφικαλύπτει, αὐτὸν δὲ κλαίοντα θοῶς ἐπὶ Πέρσας ἀφήσω. γραῦς δέ τις μέγαν καὶ καλὸν αὐτὸν θεασαμένη μαθοῦσά τε ἀνόητον εἶναι ἐφθέγξατο· ὅσον μῆκος καὶ βάθος ἡ μωρία. καὶ ἄλλος δὲ ἴδιώτης ἀποτολμήσας, μεγάλῃ τῇ φωνῇ βοήσας ἐν τῷ ἵπποδρομίῳ γέλωτα παρέσχε πᾶσιν εἰπὼν κενὰ καὶ ψυχρὰ τῇ ἥλικια αὐτοῦ. καὶ ἐπράχθη ἀντοπα, εἰ μὴ Σαλούστιος τις ἔπαινε τὴν στάσιν. ὁ δὲ Ιοβιανὸς χειμῶνος ὅντος, ἐπὶ Κιλικίαν καὶ Γαλατίαν. Καὶ Ιοβιανὸς μὲν ἐν Δαδαστάνοις ἀφίκετο τὴν τοῦ **Χριστοῦ δόξαν ἀνακηρύττων**. “Οτι Ιοβιανὸς κατὰ τὴν ἡγεμονίαν κοινός τε καὶ ἐλευθέριος ἔδοξεν εἶναι.

οἰκείᾳ δόξῃ τοῖς περὶ τὸ στρατόπεδον ἔγνωστο. “Ος ήνίκα Ιουλιανὸς αἴρεσιν τοῖς στρατευομένοις ἐτίθει, θύειν ἢ ἀπὸ στρατεύεσθαι, μᾶλλον τὴν ζώνην ἀποθέσθαι ἐβούλετο. Ἐλθὼν δὲ εἰς Νίσιβιν πόλιν πολυάνθρωπον καὶ εὐδαίμονα δύο μόνων ἡμερῶν ἐνδιατρίψας αὐτῇ ὅσαπερ εἶχε χρήματα κατηνάλωσεν, τοῖς ἐν αὐτῇ κατοικοῦσιν μηδενὸς μεταδοὺς ἢ λόγου φιλανθρώπου ἢ πράξεως ἀγαθῆς· νυκτός τε ὑπεχώρησε χαίρειν αὐτῇ πολλὰ φράσας, ὥσπερ ἔχθρῷ καὶ νεκρῷ σώματι μηδὲ δάκρυον ἐπισταλάξας, δι’ ἦν αὐτός τε ἐσώθη καὶ τὸν ὑπόλειφθέντας ἐκτῶν τοῦ πολέμου κινδύνων διέσωσεν. ”Ανθρωπος οὐδὲ ἀρετὴν οἰκείαν, ἀλλὰ διὰ τὴν πατρὸς δόξαν ἐς τοσοῦτον τύχης προελθών. Ἡν μὲν γὰρ οὐδὲ παντάπασιν ἀσθενὴς τὸ σῶμα οὕτε πολεμικοῖς ἔργοις ἀγύμναστος· ἀμελέτητος δὲ ὃν καὶ ἄγευστος παιδεύσεως καὶ ἦν εἶχε φύσιν διὰ ῥᾳθυμίαν ἡμαύρου καὶ ἡφάντιζεν. **Διόπερ καὶ τὴν Νισιβηνῶν πόλιν φεύγων, ως εἰπεῖν, φχετο**, ἀπολαῦσαι σπουδάζων τῷ συμβάντι αὐτῷ παρ’ ἐλπίδα ἀξιώματι καὶ γίνεσθαι τῶν Ρωμαϊκῶν ἐθνῶν ἐντὸς εἰς ἐπίδειξιν τῆς τύχης· καὶ ἥλιαννεν ἐπὶ Συρίαν μετὰ τοῦ στρατοῦ παντός. Οἱ δὲ Αντιοχεῖς οὐχ ἥδεως διέκειντο πρὸς αὐτόν, ἀλλ’ ἀπέσκωπτον αὐτὸν ὁδαῖς καὶ παρῳδίαις καὶ τοῖς καλουμένοις φαμώσσοις, μάλιστα μὲν διὰ τὴν Νισίβιδος προδοσίαν, οὐχ ἥκιστα δὲ περὶ σφῶν αὐτῶν δεδιότες, μή ποτε καὶ αὐτὸν πρόσιτο, ἀγαπήσας καὶ ἐν ὀλίγῳ μέρει τῆς Ρωμαϊκῆς οἰκουμένης κρατεῖν· καθαπτόμενοι καὶ τῆς γυναικὸς αὐτοῦ διὰ τὴν τοῦ ἱεροῦ καταστροφήν. ”Αδριανὸς μὲν γὰρ ὁ βασιλεὺς εἰς ἀποθέωσιν καὶ τιμὴν τοῦ πατρὸς Τραϊανοῦ ἔκτισε μικρόν τινα καὶ χαριέστατον ναὸν, ὃν Ιουλιανὸς ὁ παραβάτης βιβλιοθήκην κατεσκεύασεν· ὃν σὸν τοῖς βιβλίοις Ιοβιανὸς κατέκαυσεν. **Καὶ πολλὰ εἰς αὐτὸν εἰπόντων** Αντιοχέων, ἐπράχθη ἀντοπα, εἰ μὴ Σαλούστιος παραγενόμενος ἔπαινε τὴν στάσιν καὶ τὸν Ιοβιανὸν μὴ βουλόμενον παρώρμησεν ὁδοιπορῆσαι, καὶ ταῦτα χειμῶνος ὅντος, ἐπὶ Κιλικίαν καὶ Γαλατίαν. Καὶ Ιοβιανὸς μὲν ἐν Δαδαστάνοις ἀφίκετο τὴν τοῦ **Χριστοῦ δόξαν ἀνακηρύττων**. ”Οτι Ιοβιανὸς κατὰ τὴν ἡγεμονίαν κοινός τε καὶ ἐλευθέριος ἔδοξεν εἶναι.

καὶ ἐν Δαδαστάνοις ἀπέθανε μύκητα  
πεφαρμαγμένον φαγών. κατὰ δὲ τὴν ἡγεμονίαν  
κοινὸς καὶ ἐλευθέριος ἔδοξεν εἶναι.

Insgesamt liegen große Parallelen zwischen beiden Berichten vor, die eine gemeinsame Grundlage einerseits durchaus erkennen lassen. Andererseits fällt bei genauerer Betrachtung allein schon die unterschiedliche Länge der beiden Fragmente auf. Unter der unzutreffenden Voraussetzung, dass die Suda-Kompilatoren das johanneische Fragment aus der Konstantinischen Exzerptensammlung verwendet haben, findet sich keine Erklärung dafür, warum die jüngere Suda ein ausführlicheres Zeugnis über Jovian ab liefert als ihre vermeintliche ältere Quellengrundlage. Tatsächlich umfasst das jüngere Suda-Lemma 357 Wörter, von denen sich nur etwa die Hälfte im Fragment des Johannes Antiochenus wiederfinden. Dagegen tauchen die Inhalte der übrigen Hälfte explizit nur im Suda-Lemma auf. Die Inhalte des älteren aber eben kürzeren, 311 Wörter umfassenden Johannesfragments stimmen nur zu etwa sechzig Prozent mit dem Suda-Lemma überein.<sup>700</sup>

Zwei alternative Erklärungen, die Johannes Antiochenus' Urheberschaft des Suda-Lemmas dennoch ins Spiel bringen könnten, birgt die bereits angesprochene Unsicherheit, ob die Suda-Kompilatoren auf die jeweilig zitierten Geschichtswerke unmittelbar oder nur vermittelt über die Konstantinische Exzerptensammlung zurückgegriffen haben: Im ersten Fall würden sich das Suda-Lemma und das Johannesfragment mit dem johanneischen Geschichtswerk zwar die gleiche Quellengrundlage teilen, müssten aber nicht identisch sein, da die Kompilatoren der Suda auf der einen und die Konstantinischen Exzertoren auf der anderen Seite zwei jeweils eigenständige Exzerte hergestellt haben. Selbst wenn die Suda-Kompilatoren das johanneische Geschichtswerk zweitens nur vermittelt über die Konstantinische Exzerptensammlung eingesehen haben, müssen sie dennoch nicht zwangsläufig von ebenjenem Johannesfragment aus den Exc. de Virt. abhängig gewesen sein. Schließlich gilt die Prämisse, dass die Konstantinischen Exzertoren – in Abhängigkeit vom Epitomier-Interesse – konservierungswürdige Zitate aus ihren Vorlagen auch mehrfach, in verschiedenen und nun größtenteils verlorenen Werken der 53 Bände umfassenden Exzerptensammlung untergebracht haben. Das Suda-Lemma könnte somit auch aus einem nun verlorenen Johannesexzert innerhalb der Konstantinischen Exzerptensammlung stammen.

---

<sup>700</sup> Das Suda-Lemma umfasst 357 Wörter, 173 sind davon ausschließlich Lemma-Inhalte, die sich nicht bei Johannes Antiochenus wiederfinden, 12 Wörter stellen inhaltliche Widersprüche und Ergänzungen dar. Johannes Antiochenus' Fragment beinhaltet 311 Wörter, von denen sich 133 vom Suda-Lemma emanzipiert haben, 23 Wörter stellen inhaltliche Widersprüche und Ergänzungen dar.

Gegen beide Erklärungsversuche zugunsten einer Autorenschaft durch Johannes Antiochenus, sei es, dass das Suda-Lemma erstens unmittelbar aus dem Geschichtswerk herauspräpariert wurde, oder, dass es zweitens aus einem verlorenen Band der Konstantinischen Exzerptensammlung stammt, sprechen zahlreiche widersprüchliche Aussagen zwischen der Suda und dem Johannesfragment. So unterscheiden sie sich nicht nur in ihrer Länge, sondern auch in einigen markanten Aussagen. Ein erster inhaltlicher Unterschied besteht darin, dass die Verantwortung zur Brandstiftung am Trajanstempel im Lemma eindeutig auf die Beeinflussung Jovians durch seine Ehefrau zurückgeht, während die Anstiftung durch seine Ehefrau bei Johannes Antiochenus nur mittelbar angedeutet wird, jedoch nicht kausal zusammenhängt. Außerdem taucht zwar bei beiden die weiterführende Erklärung auf, unter Julian sei der Tempel in eine Bibliothek umgestaltet worden. Im Gegensatz zum früheren Johannes Antiochenus kann das spätere Suda-Lemma jedoch mit der ergänzenden Information aufwarten, dass der Auftrag zur Umgestaltung des Tempels vom Eunuchen Theophilos durchgeführt worden sei.

Weiterhin gibt der frühere Johannes Antiochenus die Information, dass die Einwohner von Antiochia dem Kaiser angesichts seiner Rolle bei der Brandstiftung am Tempel πολλὰ (...) εἰπόντων (Ioh. Antioch. fr. 181 [Müller]). Wie schon an früherer Stelle kann Johannes Antiochenus im Gegensatz zu seiner Grundlage nicht die Inhalte dessen nennen, was die Einwohner von Antiochia gegen den Kaiser hervorbrachten.<sup>701</sup> Ganz anders verhält es sich beim späteren Suda-Lemma, das von Schmähreden und deren Inhalten weiß, die in drei direkten Zitaten abgedruckt werden.

Die nächste Abweichung zwischen dem Lemma und dem Johannesfragment liegt darin, dass Salutius den johanneischen Kaiser zur Weiterreise nach Kilikien und Galatien bewegt. Dagegen unterstellt das Suda-Lemma, dass Jovian eigenständig entschieden habe, abzureisen, und erzeugt mit dem eingeschobenen Genitivus absolutus χειμῶνος ὄντος (Eunap. hist. fr. 28.1) in konzessiver Sinnrichtung den Eindruck, dass der Kaiser außerstande war, eine militärisch sinnvolle Entscheidung zu treffen und sein Heer nicht durch den Winter marschieren zu lassen.

Ein weiterer markanter Unterschied findet sich in der Beschreibung von Jovians Aufenthalt in Dadastana, da hier Inhalte nicht nur anders ausgelegt werden, sondern sich sogar widersprechen. Während Johannes Antiochenus verkündet, dass Jovian bei seiner Ankunft in Dadastana den christlichen Glauben verbreitete, lässt ihn das Suda-Lemma ebenda an einem giftigen Pilz

---

<sup>701</sup> Im Fragment über Carinus' Misserfolge kann Johannes Antiochenus im Unterschied zu Eunapios nicht die Gründe nennen, weswegen sich Carinus zu den Morden an Unschuldigen hinreißen ließ. Vgl. Eunap. hist. fr. 4: (...) μεμνῆσθαι δὲ τῶν κατακοπτομένων ἔφασκε, τῶν μὲν ὡς οὐκ ἐπήνεσαν αὐτοῦ τὸ κάλλος, τῶν δέ, ὅτι λέγοντα, ὅτε ἦν μειράκιον, οὐκ ἐθαύμασαν ὡς ἐβούλετο (...) und Ioh. Antioch. 162 (Müller) = 188 (Mariev) = 246 (Roberto): (...) κατά τι προσκεκρουκέναι (...).

zugrunde gehen, ohne das Christentum gefördert zu haben. Johannes Antiochenus verzichtet darauf, Jovians Todesart zu schildern.

Die gravierendste Abweichung befindet sich im jeweils letzten Satz der beiden Fragmente und liegt auf formaler Ebene vor. Während der Inhalt des späteren Suda-Lemmas kontinuierlich durchläuft, steht vor dem letzten Satz des Johannesfragments ein öτι, das darauf hindeutet, dass es sich hierbei um zwei johanneische Exzerpte (d. h. Exc. de Virt. 63 und 64) handelt. Ob das Geschichtswerk des Johannes Antiochenus an dieser Stelle ausführlicher berichtet und sich möglicherweise mit der für ihn als Christen bösartigen Unterstellung – Jovian sei durch einen giftigen Pilz zu Tode gekommen – auseinandergesetzt hat, bleibt Spekulation. Übriggeblieben sind jedenfalls zwei mehr oder weniger inhaltlich miteinander verbundene Exzerpte, die heute das Johannesfragment bilden.

Insgesamt scheinen sowohl das Suda-Lemma als auch das Johannesfragment in enger Beziehung zueinander zu stehen. Ihre inhaltlichen und formalen Unterschiede sind jedoch so bedeutsam, dass der Eindruck entsteht, sie könnten in konkurrierender, jedoch zumindest berichtigender Absicht verfasst worden sein. Während Johannes Antiochenus – möglicherweise wider beseres Wissen – wichtige ereignisgeschichtliche Informationen über Jovian wie etwa die Preisgabe von Nisibis aus seiner Vorlage übernahm, versuchte er, das äußerst negative Bild, das das Suda-Lemma vom Kaiser zeichnet, zumindest behelfsmäßig zurechtzurücken. Auch wenn Johannes Antiochenus ebenfalls nicht komplett auf Kritik am Kaiser verzichtet, fällt die Verurteilung des johanneischen Jovian durch die Antiochener Stadtbevölkerung dennoch weniger verheerend aus. Zudem übernimmt Salutius die Verantwortung für den unüberlegten winterlichen Aufbruch des Heeres und Jovian gelingt es, das Christentum in Dadastana zu verbreiten, anstatt dort unmittelbar zu versterben.

Insbesondere dieser letzte Widerspruch im Hinblick auf Jovians Taten in Dadastana legt nahe, dass die Urheber beider Fragmente nicht identisch sein können. Blockley arbeitete heraus, dass die unmittelbare Todesfolge Jovians im Suda-Lemma ein „punishment-for-evil motif“ darstelle, und brachte Eunapios als Initiator dieser Bestrafung ins Spiel.<sup>702</sup> Warum Jovian durch einen giftigen Pilz starb und für welches Laster der Kaiser in den Augen des Lemma-Urhebers bestraft werden sollte, erklärt sich dann, wenn in Betracht gezogen wird, dass Krankheiten und Seuchen im eunapianischen Geschichtswerk – aber eben auch bei Julian<sup>703</sup> – immer wieder

---

<sup>702</sup> BLOCKLEY 1983, 137 Anm. 68.

<sup>703</sup> Vgl. Iul. or. 7,229c sowie den Kommentar zur Stelle von NESSELRATH 2021, 135 Anm. 170: „Die ‚Krankheit‘ der Konstantinsfamilie ist in Julians Augen die Hinwendung zum Christentum; von dieser ‚Krankheit‘ war auch Julian selbst in seiner Jugend befallen.“

stellvertretend für das sich ausbreitende Christentum stehen.<sup>704</sup> Wenn Eunapios als Urheber des Lemmas akzeptiert wird, wird ersichtlich, dass Jovian gemäß Eunapios' bitterer Polemik auch nicht an einem giftigen Pilz zugrunde gegangen ist, sondern dem Christentum angehangen hat, das Eunapios nicht einmal namentlich erwähnen will, sondern als eine todbringende Vergiftung verschleiert haben könnte. Aufgrund der umfangreicher Länge und der angesprochenen Polemik stellt das spätere Suda-Lemma alles andere als eine bloße Paraphrase des jüngeren Johannesfragments dar, sondern muss auf einen anderen – vorrangig paganen – Autoren, mit einiger Wahrscheinlichkeit Eunapios, zurückgehen. Dessen Zeugnis kommentierte Johannes Antiochenus in seinem Geschichtswerk, arbeitete wesentliche Informationen aus Eunapios' Wiedergabe der Ereignisgeschichte ein und versuchte, das negativkonnotierte Jovian-Bild zu berichtigen.

Was das Suda-Lemma gemäß der vergangenen Forschung immer wieder mit Johannes Antiochenus verband, waren eine Passage aus Sokrates Scholastikos' Kirchengeschichte sowie zwei wörtlich ins Griechische übertragene Passagen aus Eutrops lateinischem Breviarium. Da Johannes Antiochenus jedoch nicht als Urheber des Lemmas infrage kommt, muss eine alternative Erklärung für die Parallelen mit Sokrates Scholastikos und Eutrop gefunden werden. In der ersten Parallelie geht es um Jovians *confessio* gegenüber Julian:

Eunap. hist. fr. 28.1

ὅς ἡνίκα Ίουλιανὸς αἴρεσιν τοῖς στρατευομένοις ἐτίθει, θύειν ἥ ἀποστρατεύεσθαι, μᾶλλον τὴν ζώνην ἀποθέσθαι ἐβούλετο.

Socr. 3,22,2

(...) ὅστις χιλιάρχος ὁν, ἡνίκα Ίουλιανὸς αἴρεσιν τοῖς στρατευομένοις νόμῳ προύτιθει ἥ θύειν ἥ ἀποστρατεύεσθαι, μᾶλλον τὴν ζώνην ἀποθέσθαι προηρεῖτο ἥ ἐκτελεῖν ἀσεβὲς βασιλέως ἐπίταγμα.

Zwischen beiden Passagen bestehen starke wörtliche Bezüge. Sowohl im Lemma als auch bei Sokrates Scholastikos kommt es infolge von Julians Befehl, entweder den Göttern zu opfern oder zu demissionieren, zur gleichen Wortwahl, indem es Jovian vorzieht, den Armeegürtel abzulegen. Gegenüber der Suda scheint Sokrates Scholastikos nur insofern besser informiert gewesen zu sein, als er von einem Gesetz weiß, das Julian erlassen hatte, um die Soldaten vor die Wahl, θύειν ᥫ ἀποστρατεύεσθαι (Socr. 3,22,2), zu stellen. Ebenfalls fällt nur in seiner Kirchengeschichte der Kommentar, dass Jovian die Demissionierung vorzog, anstatt dem gottlosen Kaiser zu gehorchen. Im Anschluss daran gehen beide Berichte wieder auseinander. Während

<sup>704</sup> Vgl. etwa den ahistorischen Gifttod des Konstantin I. in Eunap. hist. fr. 7.1 sowie die lange Anekdote in Eunap. hist. fr. 54, in der er das Christentum polemisch mit einer todbringenden Seuche zur Zeit von Theodosius I. vergleicht und sich historiographisch an Lukian und Flavius Philostratos anlehnt.

es im Suda-Lemma zu Berichten über die folgenschwere Preisgabe von Nisibis und die Schmähreden gegen Jovian seitens der Antiochener Stadtbevölkerung kommt, listet die Kirchengeschichte vielmehr die Vorzüge Jovians auf, etwa die Begründung für sein Bekenntnis zum Christentum, seine *recusatio imperii* und die Hoffnung, die er bei den Christen weckte.<sup>705</sup> Da Johannes Antiochenus die Kirchengeschichte des Sokrates Scholastikos bei der Niederschrift seines eigenen Geschichtswerks immer wieder herangezogen, zitiert und gekürzt hat<sup>706</sup>, galt auch die obige Parallelle zwischen dem Suda-Lemma und der Kirchengeschichte als zusätzlicher Beleg dafür, dass das Lemma auf Johannes Antiochenus zurückgehen müsse.<sup>707</sup> Abgesehen von der obigen Sokrates-Parallelen hat Johannes Antiochenus in Fragment 181 (Müller = 206 [Mariev] = 273,1 f. [Roberto]) allerdings darauf verzichtet, weiteres Material aus der Kirchengeschichte in seine Nachricht über Jovian einzuweben. Vielmehr setzte er sich ausschließlich mit derjenigen Quelle auseinander, die auch die Vorlage des Suda-Lemmas bildete, und korrigierte das äußerst negativkonnotierte Jovian-Bild behelfsmäßig. Wenn Johannes Antiochenus aber daran gelegen war, Jovians Herrschaft in ein besseres Licht zu rücken, stellt sich die Frage, warum er nur die Anekdote über Jovians *confessio* aus der Kirchengeschichte übernommen haben soll, obwohl sich ihm mit Sokrates Scholastikos' Beitrag doch weitere Exempla kaiserlicher Vorzüge geboten hätten. Dafür lässt sich nur eine Erklärung finden: An dieser Stelle hat Johannes Antiochenus nicht auf Sokrates Scholastikos zurückgegriffen. Den Bericht über Jovians *confessio* muss er vielmehr schon in der Quelle vorgefunden haben, aus der auch das Suda-Lemma geschöpft hat. Demzufolge muss aber Sokrates Scholastikos ebenfalls auf die gemeinsame Quelle von Suda-Lemma und Johannes Antiochenus zurückgegriffen haben. Wie sich bei der inhaltlichen Analyse von Fragment 28.1 jedoch noch zeigen wird, kann die *confessio* interpretativ in zwei Auslegungsrichtungen zugunsten der paganen Religion und zugunsten des Christentums verstanden werden und stellte damit eine ausreichende Provokation dar, mit der sich Sokrates Scholastikos und weitere christliche Autoren entsprechend auseinandersetzen mussten.

Neben der Nähe zu Sokrates Scholastikos liegen zwei nahezu wortgleiche Eutrop-Passagen im Suda-Lemma vor, deren erste sich auf die Verdienste von Jovians Vater beziehen, denen der neue Kaiser sein Amt zu verdanken hat:

---

<sup>705</sup> Vgl. Socr. 3,22,3–13.

<sup>706</sup> Vgl. zur Benutzung von dessen Kirchengeschichte durch Johannes Antiochenus, SOTIROUDIS 1989, 117–126.

<sup>707</sup> Vgl. ROBERTO 2005, XCI Anm. 110.

Eunap. hist. fr. 28.1

Ioh. Antioch. fr. 181 (Müller) =

Eutr. 10,17,1

206 (Mariev) = 273,1 f. (Roberto)

Ίοβιανός, (...) οὗτος μετὰ  
Ίουλιανὸν ἥρξεν (...) ἀνθρωπος οὐ  
δι' ἀρετὴν οἰκείαν, ἀλλὰ διὰ τὴν  
τοῦ πατρὸς δόξαν ἐς τοσοῦτον  
ἀρχῆς προελθών.

"Οτι Ίοβιανὸς ὁ βασιλεὺς post hunc Iovianus, qui tunc dome-  
Ῥωμαίων ὁ μετὰ Ίουλιανὸν ἥρξας sticus militabat, ad obtinendum im-  
τῇ τοῦ πατρὸς μᾶλλον ἡπερ τῇ perium consensu exercitus lectus  
οἰκείᾳ δόξῃ τοῖς περὶ τὸ est, commendatione patris militi-  
στρατόπεδον ἔγνωστο.

Zunächst scheint allen drei Textstellen die gleiche Struktur zugrunde zu liegen: Infolge von Julian gelangt Jovian nur aufgrund der Verdienste seines Vaters zur Herrschaft. Bei genauerer Betrachtung fällt jedoch auf, dass sich das Suda-Lemma von Eutrop und dessen Zeugen Johannes Antiochenus unterscheidet. Schließlich entsteht beim Suda-Lemma aus dem Vorzug der väterlichen Verdienste nur die Konsequenz, dass Jovian ἐς τοσοῦτον ἀρχῆς (Eunap. hist. fr. 28.1) kommt. Dagegen bringen Eutrop und Johannes Antiochenus die Soldaten ins Spiel, denen Jovian nur aufgrund der Verdienste seines Vaters bekannt ist, was zum Grund avanciert, ihn zum Kaiser zu ernennen. Vollkommen identisch sind Eutrop und Johannes Antiochenus aber ebenfalls nicht. So fehlt im Unterschied zu Eutrop bei den beiden anderen Textstellen die Bezeichnung, welches militärische Amt Jovian vor seiner Erhebung innehatte.

Eunap. hist. fr. 28.1

Ioh. Antioch. fr. 181 (Müller) =

Eutr. 10,18,2

206 (Mariev) = 273,1 f. (Roberto)

κατὰ δὲ τὴν ἡγεμονίαν κοινὸς καὶ  
ἔλευθέριος ἔδοξεν εἶναι.

"Οτι Ίοβιανὸς κατὰ τὴν ἡγεμονίαν nam et civilitati propior et natura  
κοινός τε καὶ ἔλευθέριος ἔδοξεν admodum liberalis fuit.  
εἶναι.

Bei der zweiten Parallelle mit Eutrop fällt die sprachliche Nähe zwischen dem Suda-Lemma und Johannes Antiochenus auf. Abgesehen von der Tatsache, dass der Text im Suda-Fragment durchläuft und bei Johannes Antiochenus durch das ὅτι getrennt wird, bieten beide Autoren den exakt gleichen Bericht darüber, dass Jovian im Hinblick auf seinen Führungsstil zuvorkommend und freigebig gewesen zu sein schien. Auch bei Eutrop werden Jovians Bürgersinn und Freigebigkeit betont. Im Unterschied zu den griechischen Autoren bezieht sich Eutrop jedoch ausschließlich auf Jovians allgemeine charakterliche Eignung, während das Suda-Lemma und Johannes Antiochenus hinzufügen, dass Jovian κατὰ (δὲ) τὴν ἡγεμονίαν zuvorkommend und freigebig gewesen sei. Dieser Zusatz fehlt beim frühesten aller Jovian-Berichterstatter. Wenn daher diese feinen Unterschiede in beiden vermeintlichen Eutrop-Parallelen berücksichtigt

werden, kann zumindest an dieser Stelle eine direkte Benutzung Eutrops durch das Suda-Lemma bzw. Johannes Antiochenus ausgeschlossen werden.

Für das gesamte Geschichtswerk des Johannes Antiochenus gilt, dass die Forschung seit der frühmodernen Beschäftigung mit seinem Werk die Frage begleitet, in welcher Form dem Autor das Breviarium des Eutrop vorgelegen hat.<sup>708</sup> Grundsätzlich schwanken die Forschungsmeinungen zwischen der direkten Benutzung des lateinischen Originals durch Johannes Antiochenus und der Verwendung einer griechischen Zwischenübersetzung. Neben der Übersetzung des Paianios und des Kapiton von Lykien ist noch eine weitere anonyme Übertragung ins Griechische bekannt, die in der Weltchronik des Theophanes benutzt wurde.<sup>709</sup> Da die Übersetzung des Paianios von Johannes Antiochenus „definitely not“ herangezogen wurde<sup>710</sup>, rückte die Übertragung des Kapiton von Lykien in den Fokus der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit. Über Kapiton von Lykien ist dank eines Suda-Lemmas lediglich bekannt, dass er überhaupt eine Übersetzung angefertigt hat.<sup>711</sup> Darüber hinaus ist aufgrund eines Testimonials durch Stephanos von Byzanz nur gesichert, dass Kapiton von Lykien vermutlich am Ende des fünften oder zu Beginn des sechsten Jahrhunderts n. Chr. schriftstellerisch aktiv war.<sup>712</sup> Da, wie oben festgestellt wurde, nicht Johannes Antiochenus, sondern ein paganer Autor – höchstwahrscheinlich Eunapios – Urheber des Suda-Fragments ist, kann ihm für sein Geschichtswerk die Eutrop-Metaphrase des Kapiton von Lykien aus chronologischen Gründen jedoch nicht zur Verfügung gestanden haben. Ob der pagane Urheber des Suda-Lemmas die dritte, anonyme Eutrop-Übersetzung benutzt hat, die auch Theophanes vorlag, bleibt dagegen fraglich. Dessen eingearbeitete Metaphrase ist schließlich nicht mit dem von Johannes Antiochenus benutzten Eutrop-Material verwandt, sondern bietet in Teilen Abweichungen, die gravierender ausfallen als „a mere question of translation“.<sup>713</sup>

Allen Unsicherheiten zum Trotz kann zumindest für denjenigen Abschnitt des johanneischen Geschichtswerks, der mit den chronologischen Rahmendaten von Eunapios' Geschichtswerk übereinstimmt, ausgeschlossen werden, dass Johannes Antiochenus eine eigene Übersetzung des lateinischen Breviariums angefertigt hat. So entsprechen nur vier von fünfzehn Stellen im johanneischen Geschichtswerk, die im Allgemeinen auf Eutrop zurückgeführt werden, einer

---

<sup>708</sup> Vgl. für einen Überblick über die bisherige Forschung insb. ROBERTO 2003 und MARIEV 2008, 33\* f.

<sup>709</sup> Vgl. BLECKMANN / GROSS 2018, 38 mit Anm. 3, sowie PÉRICHON 1968.

<sup>710</sup> MARIEV 2008, 33\*.

<sup>711</sup> Vgl. Suda κ 342.

<sup>712</sup> Der Terminus post quem für Kapitons Übersetzung geht auf Kapiton FGrHist 750 fr. 10 = Steph. Byz. Ψ 10 (Ψιάδα) zurück. Vgl. hierzu auch den Kommentar zu fr. 10 von A. Kaldellis, Kapiton (750), in: BNJ.

<sup>713</sup> MANGO / SCOTT 1997, 13 Anm. 6.

wörtlichen Übersetzung des lateinischen Breviariums.<sup>714</sup> Die übrigen Stellen sind teilweise inhaltsreicher oder weichen ab: Johannes Antiochenus weiß von einer Bücherverbrennung in Alexandria, die Diokletian nach der Niederschlagung der Usurpation des Aurelius Achilleus 298 n. Chr. angeordnet haben soll, damit den Ägyptern wichtiges in den Büchern enthaltenes Alchemie-Wissen nicht länger zur Verfügung steht, mit dessen Hilfe sie sich erneut gegen die Römer erheben könnten.<sup>715</sup> Weiterhin berichtet das johanneische Geschichtswerk, dass Diokletian auch nach seinem Rückzug ins Privatleben 305 n. Chr. an seinem paganen Bekenntnis festhielt.<sup>716</sup> Aufgrund seiner vorbildlichen Sparsamkeit erhielt Constantius I. bei Johannes Antiochenus auch im griechischen Text den lateinischen Beinamen Παῦπερ, d. h. *pauper*<sup>717</sup>, und in Bezug auf den Selbstmord des Magnentius liegt die Mehrinformation vor, dass sich der Usurpator zuvor seiner eigenen Mutter entledigt habe.<sup>718</sup> Über Constantius II. weiß Johannes Antiochenus, dass der Kaiser auch den Vertrauten seiner Ehefrauen Gefallen zukommen ließ.<sup>719</sup> All diese Nachrichten tauchen bei Eutrop nicht auf, obwohl Johannes Antiochenus Informationen aus dem Breviarium nachweislich in diesen Kontexten seines Geschichtswerks eingewoben hat.<sup>720</sup>

Abgesehen davon, dass diese Mehrinformationen nun dafür sprechen, dass Johannes Antiochenus keine bloße Übersetzung von Eutrops Breviarium hergestellt hat, sind die weiteren Implikationen kaum abzuschätzen. Dennoch deutet alles darauf hin, dass Johannes Antiochenus – zumindest im Zeitraum von 284 bis 363 n. Chr. – Eutrop überhaupt nicht eigenständig eingesehen, sondern eine Vorlage benutzt und kommentiert hat, die die Nachrichten aus Eutrops

<sup>714</sup> Wörtlich entsprechen Ioh. Antioch. fr. 164 (Müller) = 190 (Mariev) = 247 (Roberto) Eutr. 9,21,1–22,1 (jedoch inklusive Übertragungsfehler der Quinquegentiani als ε' ἀνδρῶν Γεντιανῶν), sowie fr. 166 (Müller) = 192 (Mariev) = 249 (Roberto) Eutr. 9,27,1, auch fr. 169 (Müller) = 195 (Mariev) = 253 (Roberto) Eutr. 10,2,4–3,2 und schließlich fr. 170 (Müller) = 196 (Mariev) = 254 (Roberto) Eutr. 10,6,3–7. Ioh. Antioch. fr. 172 (Müller) = 197 (Mariev) = 257 (Roberto) entspricht zwar ebenfalls dem Wortlaut von Eutr. 10,9,3, wird jedoch auch von Epit. Caes. 41,21–25 und Zos. 2,42 aufgegriffen.

<sup>715</sup> Vgl. Ioh. Antioch. fr. 165 (Müller) = 191 (Mariev) = 248 (Roberto) und dagegen Eutr. 9,23, der die Information nicht hat. Erstaunlicherweise ist diese Nachricht ohne Parallelen und taucht erst wieder im frühmodernen edierten Märtyrerbericht des Dux Procopius auf. Vgl. hierzu den griechischen und lateinischen Text in HENSCHEN / U. A. 1731, 557.

<sup>716</sup> Vgl. Ioh. Antioch. fr. 193 (Mariev) = 251,1 (Roberto) = Suda δ 1156 und die fehlende Information bei Eutr. 9,27,2.

<sup>717</sup> Vgl. Ioh. Antioch. fr. 168 (Müller) = 194 (Mariev) = 252 (Roberto) und die fehlende Entsprechung bei Eutr. 10,1.

<sup>718</sup> Vgl. Ioh. Antioch. fr. 174 (Müller) = 200 (Mariev) = 260 (Roberto) sowie die Unterschlagung dieser Information bei Eutr. 10,12,2.

<sup>719</sup> Vgl. Ioh. Antioch. fr. 175,2 (Müller) = 202 (Mariev) = 261 (Roberto) sowie der fehlende Bezug zu den Verwandten der Ehefrauen bei Eutr. 10,15,2. Vgl. den Kommentar von MARIEV 2008 363 Anm. 1: „The precise meaning of the words ταῖς οἰκείαις that are not present in Eutropius is not clear in the context of this fragment.“

<sup>720</sup> Die übrigen, vermeintlich aus dem Breviarium gezogenen Informationen im johanneischen Geschichtswerk weichen insbesondere in ihrer Inhaltstiefe ab. Bei Ioh. Antioch. fr. 172 (Müller) = 198 (Mariev) = 258 (Roberto) sind sowohl Beginn als auch Ende des Fragments länger als die Vorlage bei Eutr. 10,9,3–10,1, und fr. 173 (Müller) = 199 (Mariev) = 259 (Roberto) wirkt ebenfalls länger als Eutr. 10,10,2.

Breviarium bereits um diese Mehrinformationen ergänzt hatte. Beim Blick auf das Suda-Lemma und die oben abgeleitete Urheberschaft könnte es sich bei dieser überarbeiteten Version des Breviariums um Eunapios' Geschichtswerk oder wiederum dessen Vorlage handeln, die Eutrops Breviarium inhaltlich weiter angereichert hat. Wie sehr Eunapios und Johannes Antiochenus zusammenhängen, wird abschließend auch im Hinblick auf ein johanneisches Fragment zur Zeit von Julian deutlich, dessen Inhalt bisher auf Eutrops Breviarium zurückgeführt wurde.

Ioh. Antioch fr. 180 (Müller) = 205 (Mariev) = 272

(Roberto)

"Οτι φησὶν ὁ Ἰωάννης οὐτοὶ περὶ τοῦ παραβάτου Ἰουλιανοῦ, ως μόνος τὸ Ῥωμαϊκὸν καλῶς διώκησεν ἀνώρθωσέ τε αὐτό, εἰ μὴ εἰς ἐναντίωσιν τὰ ἔκτον δαιμονίου κατέστη· πάσης γὰρ παιδείας τά τε Ῥωμαίων, οὐχ ἥκιστα δὲ καὶ Ἑλληνίδα γλῶτταν ἐξ ἄκρον συνεύλήφει, ὅξὺς μὲν ὧν συνιδεῖν τὸ πρακτέον, ἔτοιμότερος δὲ τοῦτο ἔξαγγεῖλαί τε καὶ ἐρμηνεῦσαι, μνήμην τε ἀπάντων βεβαίαν ἔχων, σοφὸς μὲν τὰ οὐράνια, ἔμφρων δὲ τὰ ἀνθρώπινα. Πρὸς δὲ τοὺς φίλους μεγαλόφρων τε καὶ ἐλευθέριος πλὴν ὅσον οὐκ ἔξητασμένος οὐδὲ ἀκριβῆς ἦν ἐν ταῖς τούτων κτήσεσιν τὸν ἀρμόζοντα τοιῷδε βασιλεῖ τρόπον. Ἐγένοντο γοῦν τινες οἱ μῶμον τῇ τοῦ ἀνδρὸς δόξῃ τοῖς ἑαυτῶν ἀνέθεσαν μειονεκτήμασιν, πολλὰ τῶν ἀλλοτρίων λαμβάνοντες προφάσει τῆς Ἑλληνικῆς δοκήσεως, οὐ μόνον ἀγνοοῦντος τοῦ βασιλέως, ἀλλὰ καὶ κωλύοντος. Τοῖς γε μὴν τῶν ἐθνῶν ἐποίκοις τὰ τῶν δασμῶν καθ' ὅσον ἡδύνατο καθῆρει μέτρα καὶ τὸ δημοτικὸν καὶ κοινὸν τοῦ ἥθους πρὸς ἀπαντας ὁμοίως τὸν ὑπηκόους ἔξέφερεν, χρημάτων μὲν ἀθροίσεως ὀλίγα πεφροντικῶς, δόξης τε ἐπιθυμητικῶς τε καὶ ἀκορέστως ἔχων, ως πολλάκις καὶ τὸ μέτρον ὑπερβαίνειν ταῖς ἐγχειρήσεσιν. Ἐβέβλαπτο δὲ μόνον περὶ τὴν τοῦ σωτῆρος Χριστοῦ δόξαν ἐναντίως ἔχων καὶ ἐνιστάμενος τοῖς τὰ Χριστιανῶν μετιοῦσι δόγματα, οὐ μὴν ὥστε ὡμὸν ἡ φονικὸν ἐργάσασθαι πώποτε. Συνελόντι δὲ εἰπεῖν Μάρκῳ Ἀντωνίῳ προσόμοιος ἦν, ὃν δὴ καὶ ζηλοῦν ως ἐπίπαν ἐσπούδαζεν.

Eutrop. 10,16,2 f.

(...) *vir egregius et rem publicam insigniter moderatus, si per fata licuisset. (3) liberalibus disciplinis ad prime eruditus, Graecis doctior atque adeo, ut Latina eruditio nequaquam cum Graeca scientia conveniret, facundia ingenti et prompta, memoriae tenacissimae, in quibusdam philosopho propior, in amicos liberalis, sed minus diligens quam tantum principem decuit. fuerunt enim nonnulli, qui vulnera gloriae eius inferrent. in provinciales iustissimus et tributorum, quatenus fieri posset, repressor, civilis in cunctos, mediocrem habens aerarii curam, gloriae avidus ac per eam animi plerumque inmodici. nimius religionis Christianae insectator, perinde tamen ut cruore abstineret; M. Antonino non assimilis, quem etiam aemulari studebat.*

In der entscheidenden Stelle geht es um Julians Widersacher, die Enteignungen unter dem Vorwand der paganen Religion durchführen, um das Ansehen des Kaisers zu beschädigen. In diesem Zusammenhang benutzt Johannes Antiochenus mit οὐ μόνον ἀγνοοῦντος τοῦ βασιλέως, ἀλλὰ καὶ κωλύοντος (Ioh. Antioch fr. 180 [Müller]) eine Formulierung, um Julian zu entlasten, die in der vermeintlichen lateinischen Vorlage fehlt, jedoch in nahezu kongruenter Form erneut in einem späteren Johannesfragment verwendet wird, das mit großer Sicherheit auf Eunapios zurückzuführen ist. Ebenda bezieht sich die Formulierung auf die Reaktion Valentinians II. auf Arbogasts Mordlust<sup>721</sup>:

Eunap. hist. fr. 53.1 = Ioh. Antioch. fr. 187 (Müller) = 212 (Mariev) = 280 (Roberto)

Ἀρβωγάστης δὲ ἦν, ἐκ τοῦ Φράγκων γένους, Βάνδωνος τοῦ πρὸς Γρατιανοῦ τοῦ βασιλεύσαντος τὴν στρατοπεδαρχικὴν ἔξουσίαν ἐπιτραπέντος υἱός, φλογοειδής τε καὶ βάρβαρος τὴν ψυχήν, ὃς τὸν Οὐαλεντινιανὸν βιασάμενος εἰς τὴν τοῦ πατρὸς παρῆλθε στρατηλασίαν· οὐ γὰρ ἦν ἀντιλέγειν αὐτῷ διὰ τὴν ἐν τοῖς πολέμοις ρώμην. οὗτος γοῦν πολλοὺς τῶν ἐν ἀξιώμασι παρὰ τὴν τοῦ βασιλέως βουλὴν διεχειρίζετο, καὶ τούτους οὐ μόνον ἀγνοοῦντος τοῦ κρατοῦντος, ἀλλὰ καὶ κωλύοντος.

Johannes Antiochenus kann an dieser Stelle jedoch nicht das Breviarium des Eutrop oder eine Metaphrase konsultiert haben, da dessen Werk mit dem Ableben Jovians bereits geendet hat. Angesichts der zweimaligen Verwendung der identischen Formulierung in Fragment 180 und 187 (Müller = 212 [Mariev] = 280 [Roberto]) ist es um einiges wahrscheinlicher, dass auch schon das johanneische Fragment über Julians Widersacher auf Eunapios oder dessen Vorlage, aber nicht auf Eutrops Breviarium zurückgeht.

Alles in allem finden sich zahlreiche Hinweise darauf, dass Johannes Antiochenus Eutrop in den Berichten über das vierte Jahrhundert n. Chr. nicht eigenständig herangezogen, sondern sich vielmehr mit Eunapios oder dessen Quelle auseinandergesetzt hat. Unklar bleibt zu diesem Zeitpunkt noch, ob Eunapios das Breviarium für sein Geschichtswerk wiederum eigenständig benutzt und um entscheidende Mehrinformationen ergänzt oder ob er selbst auf eine Zwischenquelle zurückgegriffen hat.<sup>722</sup> Der verbliebene Rest, d. h. Eunapios' provokante Äußerungen, wurden infolgedessen von Autoren wie Johannes Antiochenus oder Sokrates Scholastikos aufgegriffen, übernommen oder korrigiert. In Bezug auf das Suda-Lemma, d. h. Fragment 28.1, über Jovians Herrschaft kommt der Argumentation zugunsten einer eunapianischen Urheberschaft dann abschließend noch zur Hilfe, dass die drei in direkter Rede gehaltenen Schmähreden

<sup>721</sup> Vgl. Art. Arbogastes, PLRE, Bd. 1 (1971), 95–97.

<sup>722</sup> Vgl. hierzu auch Kapitel *Auf den Spuren einer Hauptquelle*.

gegen Jovian auf Zitate aus Homers Ilias zurückgehen.<sup>723</sup> Da Eunapios auch schon in den vorangegangenen Fragmenten immer wieder homerische Sentenzen in sein Geschichtswerk eingewoben hat, zeigt insbesondere dieses letzte Argument, dass es sich beim Suda-Lemma um einen Auszug aus dem eunapianischen Geschichtswerk handeln muss.

Abseits jeder Diskussion um die Urheberschaft des Suda-Lemmas wartet das eunapianische Fragment auch mit inhaltlichen Besonderheiten auf. Unmittelbar zu Beginn erfolgt die Nachricht von Jovians *confessio*, als er von Julian einmal vor die Wahl gestellt worden sei, den Göttern zu opfern oder aus dem Armeedienst zu scheiden.<sup>724</sup> Aus christlicher Perspektive erscheint Jovians *confessio* wie ein herausragendes Exemplum seiner Standhaftigkeit zugunsten des christlichen Glaubens. Wenn es aus paganer Sichtweise betrachtet wird, kann sein Rücktritt aus der Armee aber auch als Beispiel seiner Pflichtvergessenheit und Treulosigkeit gegenüber Julian interpretiert werden. Jedenfalls ist Eunapios nicht der Einzige, der über die *confessio* eines späteren Kaisers vor Julian berichtet.<sup>725</sup> Als einer von Eunapios' Zeitgenossen übersetzte Rufinus von Aquileia zu Beginn des fünften Jahrhunderts n. Chr. die griechische Kirchengeschichte des Eusebius von Caesarea ins Lateinische und ergänzte dessen Werk um zwei weitere Bücher, die ereignisgeschichtlich vom Antritt der Alleinherrschaft Konstantins I. bis zum Tod des Theodosius I. reichen. In seinem Addendum berichtet Rufinus von Aquileia auch von einer *confessio* gegenüber Julian.<sup>726</sup> Anders als bei Eunapios bekannte sich bei Rufinus von Aquileia jedoch nicht Jovian zu seinem Glauben, sondern dessen Nachfolger Valentinian I. Als *confessor* taucht Valentinian I. dann sowohl in den ebenfalls zeitgenössischen Historiae adversum paganos des Orosius als auch in der viel späteren Historia Romana, einer Eutrop-Fortsetzung bis Justinian I., des Paulus Diaconus auf. Beide Beiträge orientieren sich dabei – abgesehen von der Interpolation zwischen Jovian und Valentinian I. – besonders eng an Eunapios' Nachricht:

Oros. 7,32,2

*qui cum Christianus integra fide sacramentum militiae gereret sub Iuliano Augusto tribunus scutariorum, iussus ab imperatore sacrilego **aut immolare idolis aut militia excedere**, fideliter sciens et graviora Dei esse iudicia et meliora promissa, sponte discessit.*

Paul Diacon. hist. 11,1

*Qui cum sub Iuliano Augusto Christianitatis integrum fidem gereret, cum ut dictum est scutariorum tribunus esset, iussus ab imperatore sacrilego **aut immolare idolis aut militia excedere** sponte discessit; nec mora Iuliano interfecto Iovianoque mortuo, qui pro nomine Christi amiserat tribunatum, in locum persecutoris sui accepit imperium.*

<sup>723</sup> Vgl. in dieser Reihenfolge Hom. Il. 3,428, 3,39 und 2,261–263.

<sup>724</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 28.1: ὃς ἡνίκα Ίουλιανὸς αἴρεστν τοῖς στρατευμένοις ἐτίθει, θύειν ἢ ἀποστρατεύεσθαι, μᾶλλον τὴν ζώνην ἀποθέσθαι ἔβούλετο.

<sup>725</sup> Die umfangreiche Berichterstattung hat LENSKI 2002b untersucht.

<sup>726</sup> Vgl. Rufin. hist. eccl. 11,2.

Seit der Publikation von Orosius' Beitrag, d. h. vom beginnenden fünften Jahrhundert n. Chr. an, entstand eine inflationäre Anzahl kaiserlicher *confessiones* gegenüber Julian, deren anekdotische Inhalte mit mal mehr, mal weniger Details und variierenden *confessores* ausgeschmückt waren und nicht allein auf lateinischesprachige Autoren zurückgingen.<sup>727</sup> Dennoch dürfte Rufinus von Aquileia mit Valentinian I. bereits Recht gehabt haben, auch wenn sein Ausscheiden aus dem Militär nicht auf religiöse Gründe zurückgeführt werden muss. So weiß Ammianus Marcellinus, dass Valentinian I. zur Zeit von Julians Aufenthalt in Gallien vermutlich aufgrund mangelnder Subordination aus dem Militär ausgeschlossen wurde.<sup>728</sup> Jedenfalls geschah seine Abberufung im Jahr 357 n. Chr. nicht aus religiösen Motiven, zumal sich Julian – wenn auch aus unlauteren Absichten – in der Öffentlichkeit noch bis Januar 361 n. Chr. als Christ ausgegeben und Gottesdienste besucht hat.<sup>729</sup> Wann die religiöse Komponente in der Entlassung Valentinians I. hinzukam, kann ebenfalls nur noch vermutet werden. So weiß der chronologisch nächste Zeuge und Gewährsmann Valentinians I., Ambrosius von Mailand, zwar, dass der Kaiser ein *confessor* war. In seinem Epitaphios auf Valentinian II. lässt er jedoch die Gelegenheit aus, die historischen Umstände der *confessio* näher auszuführen.<sup>730</sup> Offensichtlich muss es sich um eine nachträgliche Konstruktion handeln, die am Ende des vierten Jahrhunderts n. Chr. entstanden ist und die Lenski auf das Spannungsverhältnis zwischen christlicher und paganer Historiographie zurückführte.<sup>731</sup> Unklar bleibt dagegen, warum Eunapios Jovian mit Valentinian I. verwechselte und ob er den Ausgangspunkt der christlichen Gegendarstellungen bildete. Da sowohl lateinische als auch griechische Autoren infolge von Eunapios auf die *confessio* eingingen, kann nicht entschieden werden, ob sie Eunapios oder dessen Vorlage konsultiert haben.

Auf Jovians *confessio* folgt bei Eunapios der Bericht über den Rückzug des Kaisers nach Nisibis, wo er jedwede Bevorratung der Bevölkerung für sich und die Armee beansprucht.<sup>732</sup> Die weitreichenden Konsequenzen des Jovian-Friedens von 363 n. Chr., die etwa Zosimos

---

<sup>727</sup> Vgl. als lateinische Zeugen der kaiserlichen *confessiones* u. a. August. civ. 28,52 (Valentinian I.), Ps.-Prosp. = Quodvultd. Lib. prom. 1,31 (Valentinian I.) sowie als griechischsprachige Zeugen u. a. Philostorg. 7,7,1 (Valentinian I.), Soz. 6,6,3–7 (Valentinian I.), Socr. 3,13,3–5 (Jovian, Valentinian I. und Valens) und 3,22,1 f. (Jovian), Chron. pasch. a. 363 = 549,6–11 (Valentinian I.), Theophan. 51,7–11 (Valentinian I.), Phot. bibl. cod. 258 = p. 484a,19–24 (Jovian und Valentinian I.) und für eine detaillierte Untersuchung LENSKI 2002b sowie zu Philostorgios den Kommentar von BLECKMANN / STEIN 2015, 367–370.

<sup>728</sup> Amm. 16,11,6 f.

<sup>729</sup> Vgl. Amm. 21,2,5, Iul. ep. 61 = 434d und Greg. Naz. or. 4,52 sowie ausführlich ROSEN 2006, 126–146, mit weiteren Angaben.

<sup>730</sup> Vgl. Ambr. ep. 21,3 = 1003c sowie obit. Valent. 55.

<sup>731</sup> LENSKI 2002b, 273.

<sup>732</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 28.1: ἐλθὼν δὲ ἐς Νίσιβιν πόλιν πολυάνθρωπον δύο μόνον ἡμερῶν ἐνδιατρίψας αὐτῇ, ὅσα περ εἶχε χρήματα κατανάλωσε τοῖς ἐνοικοῦσι μηδενὸς μεταδοὺς ἢ λόγου φιλανθρώπου ἢ πράξεως ἀγαθῆς.

konserviert hat<sup>733</sup>, spielen in Fragment 28.1 keine Rolle. Offensichtlich zählten sie nicht zum Exzepier-Interesse der Suda-Kompilatoren. Ausführlicher wird bei Zosimos auch Jovians Umgang mit den Einwohnern von Nisibis geschildert. Hier geht die Kassierung von Lebensmitteln auch nicht auf den Kaiser selbst zurück, sondern auf den Militärtribun Maurikios, der veranlasst wird, aus Nisibis Vorräte zu beschaffen und den marschierenden Streitkräften entgegenzuhalten. Außerdem empfängt der zosimeische Jovian außerhalb von Nisibis Bittsteller aus der Bevölkerung, die er jedoch genauso abweist wie der eunapianische Kaiser, der für die Bevölkerung weder ein gutes Wort noch eine gute Tat übrig hat.<sup>734</sup>

Im weiteren Verlauf der Historia nea kommt es zur eiligen Abreise Jovians aus Nisibis über Karrhai bis nach Antiochia. Im Gegensatz zu Zosimos und Johannes Antiochenus ist die Reise von Nisibis bis Antiochia im eunapianischen Fragment der Kürzung zum Opfer gefallen, sodass der Eindruck entsteht, die gegen den Kaiser gerichteten Parodien und *famosi* seien noch in Nisibis publiziert worden. Die Verlegung der Handlung nach Antiochia wird nur dadurch angedeutet, dass Eunapios äquivalent zu Johannes Antiochenus von der Zerstörung der Bibliothek in Antiochia und den Reaktionen der antiochenischen Bevölkerung berichtet.<sup>735</sup> Jovians Drang, von Nisibis nach Antiochia zu eilen, klingt bei Eunapios nur durch eine weitere Charakterisierung des Kaisers an. Da Jovian weniger durch seine eigenen Verdienste als vielmehr durch die seines Vaters an die Macht gelangt sei, war ihm nun viel daran gelegen, εἰς ἐπίδειξιν τῆς τύχης (Eunap. hist. fr. 28.1) Bekanntheit unter den Römern zu erlangen.<sup>736</sup> Auch wenn die eigentliche Reise bei Eunapios ausgefallen ist, kann er gemeinsam mit Johannes Antiochenus gegenüber Zosimos mit der Mehrinformation aufwarten, dass Jovian zwar durchaus einen ansehnlichen Körperbau hatte und wegen seiner Erfahrungen im Krieg auch nicht ungeübt gewesen sei. Allerdings sei er auf seine neue Aufgabe überhaupt nicht vorbereitet gewesen. Zudem habe seine Antriebslosigkeit seine natürliche Begabung noch weiter geschmälert. Erstaunlicherweise ist eine derartige Diffamierung des Kaisers bei Zosimos ausgefallen, wogegen die Einschätzung der charakterlichen Eignung eines Protagonisten als neues historiographisches Element im

---

<sup>733</sup> Vgl. Zos. 3,32.

<sup>734</sup> Vgl. Zos. 3,33. Letztlich geht die Veranlassung in beiden Berichten dennoch auf Jovian zurück. Maurikios und die namentlichen Bittsteller dürften ebenfalls dem mangelnden Exzepier-Interesse des Suda-Kompilatoren zum Opfer gefallen sein.

<sup>735</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 28.1: ὁ δὲ Ιοβιανός, ἐκ τῆς γυναικὸς αὐτοῦ κινηθεὶς τὸν ύπὸ Αδριανοῦ τοῦ βασιλέως κτισθέντα ναὸν χαριέστατον ἐς ἀποθέωσιν τοῦ πατρὸς Τραϊανοῦ, (...) κατέφλεξε σὺν πᾶσιν οἷς εἶχε βιβλίοις (...). οἱ δὲ Αντιοχεῖς ἡγανάκτησαν κατὰ τοῦ βασιλέως (...) sowie Ioh. Antioch. fr. 181 (Müller) = 206 (Mariev) = 273,1 (Roberto): 'Αδριανὸς μὲν γάρ ὁ βασιλεὺς εἰς ἀποθέωσιν καὶ τιμὴν τοῦ πατρὸς Τραϊανοῦ ἔκτισε μικρόν τινα καὶ χαριέστατον ναὸν (...) κατεσκεύασεν· ὃν σὺν τοῖς βιβλίοις Ιοβιανὸς κατέκαυσεν. Καὶ πολλὰ εἰς αὐτὸν εἰπόντων' Αντιοχέων (...).

<sup>736</sup> Die Schilderung erinnert entfernt an den von Zos. 1,19 und Hist. Aug. Gord. 31,2 f. berichteten hastigen Aufbruch von Philippus Arabs nach der Beseitung Gordians III. sowie dem Friedensschluss mit Schapur I. 244 n. Chr. und der anschließenden Proklamation seiner Herrschaft, die er mit Hilfe von Boten verbreiten ließ.

weiteren Verlauf des eunapianischen Geschichtswerks immer wieder vorkommt. So erinnert jener Exkurs im Allgemeinen an die Beschreibungen von Ailianos, Sebastianos oder Festus und im Speziellen an die Charakterisierung von Theodosius I., den Eunapios ebenfalls als μειράκιον μελλόπλουτον (Eunap. hist. fr. 48) seines verdienten Vaters darstellt.<sup>737</sup>

In Antiochia angekommen folgt bei Johannes Antiochenus und Eunapios die Information, dass Jovian für die Preisgabe von Nisibis in Liedern und Parodien durch die Bevölkerung verhöhnt wird. In diesem Zusammenhang fällt bei beiden Autoren der lateinische Begriff *famosi*.<sup>738</sup> Brandes zufolge handelt es sich hierbei um einen seit der „späteren Spätantike“ ins Griechische übertragenen Terminus *technicus*, der eine „bestimmte Art kaiserkritischer Schriften“ bezeichnet.<sup>739</sup> Tatsächlich taucht der Begriff analog zu Eunapios und Johannes Antiochenus in der Mitte des sechsten Jahrhunderts n. Chr. im Werk *De magistratibus* des Johannes Lydos auf.<sup>740</sup> Früher findet sich das Verbot antikaiserlicher *libelli famosi* jedoch schon in zehn Gesetzen innerhalb des lateinischen Codex Theodosianus, die in der Zeit von Konstantin I. bis Theodosius II. promulgiert wurden.<sup>741</sup> Das Verbot der *libelli famosi* wurde dann in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts n. Chr. im Codex Iustinianus auch erstmals in seiner griechischen Transkription übernommen:

„Ein jeder, der eine Verleumdung findet – sei sie unterschrieben oder namenlos – und sie nicht unmittelbar verbrennt, sondern verbreitet, wird derjenigen Strafe zugeführt, die auch dem Urheber der Schmähschrift droht.“<sup>742</sup>

Interessanterweise hat der Kompilator des Codex Iustinianus jedoch darauf verzichtet, den lateinischen Terminus *technicus* zu verwenden. Anstelle der Transkription φάμωσσα oder φάμουσα benutzte der Kompilator φλυαρία.<sup>743</sup> Offensichtlich hatte es noch im sechsten

<sup>737</sup> Vgl. für die charakterlichen Beschreibungen Eunap. hist. fr. 36 (Ailianos), 39 (Festus), 47 (Sebastianos) und 48 (Theodosius I.). Weitere Beispiele bieten sich u. a. mit Eunap. hist. fr. 38,1 (Theodoros), 38,2 (Eueterios), 44,1 (Markianos) oder 45,1,1 (Musonios).

<sup>738</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 28,1: ἀπέσκωπτον οὖν αὐτὸν φῶταις καὶ παρφδίαις καὶ τοῖς καλουμένοις φαμώσσοις, διὰ τὴν τῆς Νισίβιδος προδοσίαν und Ioh. Antioch. fr. 181 (Müller) = 206 (Mariev) = 273,1 (Roberto): Οἱ δὲ Ἀντιοχεῖς οὐχ ἡδέως διέκειντο πρὸς αὐτὸν, ἀλλ᾽ ἀπέσκωπτον αὐτὸν φῶταις καὶ παρφδίαις καὶ τοῖς καλουμένοις φαμώσσοις, μάλιστα μὲν διὰ τὴν τῆς Νισίβιδος προδοσίαν (...).

<sup>739</sup> BRANDES 2008, 158. Von einer Erstbenutzung durch Johannes Lydos um 550 n. Chr. gehen auch KRAMER / ZERVAN 2019 aus.

<sup>740</sup> Vgl. Lyd. mag. 3,46 = 239 und zu Datierungsfragen des Werks MAAS 1992, 7–9. Weiterhin wird die griechische Übertragung im zwölften Jahrhundert n. Chr. auch in Anna Komn. 13,1,6–9 sowie Tzetz. chil. 13,487. benutzt.

<sup>741</sup> Vgl. Cod. Theod. 9,34.

<sup>742</sup> Vgl. Cod. Iust. 9,36 (eigene Übers.): πᾶς ὁ εὐρίσκων φλυαρίαν ἢ ἐσφραγισμένην ἢ ἀσφράγιστον καὶ μὴ παραχρῆμα καίων ἀλλ᾽ ἀναγινώσκων ύποκείσθω τῇ τιμωρίᾳ, ἢτινι ύπόκειται καὶ ὁ συντεθεικὼς τὴν φλυαρίαν.

<sup>743</sup> Die alternative Schreibweise φάμωσσα geht zurück auf: Suda φ 64: Φάμωσσα: ἀπέσκωπτον δὲ εἰς Ἰοβιανὸν φῶταις καὶ παρφδίαις καὶ τοῖς λεγομένοις φαμώσσοις.

Jahrhundert n. Chr. einen griechischen Ausdruck für diese Art des Straftatbestands gegeben. Im Hinblick auf Eunapios' Geschichtswerk lassen sich daraus zwei wichtige Erkenntnisse gewinnen. Erstens kann nun – entgegen Brandes – davon ausgegangen werden, dass die griechische Transkription der *libelli famosi* nicht erst durch Johannes Lydos, sondern mehr als einhundert Jahre zuvor, schon zur Zeit von Eunapios, bekannt war. Zweitens könnte es etwas über Eunapios' Quellengrundlage verraten. Schließlich stellt sich die Frage, warum Eunapios einen Latinismus verwendet, obwohl sich ihm mit φλυαρία eine griechische Entsprechung geboten hätte. Erschwerend kommt hinzu, dass er die griechische Entsprechung sogar kennt und an anderen Stellen in seinem Geschichtswerk auch verwendet.<sup>744</sup> Da der Begriff in Fragment 28.1 um das erklärende Partizip καλούμενος (Eunap. hist. fr. 28.1) erweitert wird, deutet alles darauf hin, dass Eunapios den Begriff, den er in seiner Vorlage fand, seiner Leserschaft erklären musste und hier auf eine lateinischsprachige Quelle – oder eine griechischsprachige Quelle, die die Transponierung bereits für ihn erledigt hatte – zurückgegriffen hat. Im Rückblick auf die Parallelen mit Eutrops Breviarium im gesamten Fragment 28.1 könnte bereits eine Vorlage ausgemacht worden sein. Da die *famosi* bei Eutrop selbst jedoch fehlen, ist von einer lateinischen Zwischenquelle auszugehen, die das Breviarium um die Schmähreden gegen Jovian ergänzt haben müsste. Insofern könnte hiermit ein Beleg dafür vorliegen, dass Eunapios Eutrop nicht eigenständig eingesehen hat, sondern sich einer lateinischen Vorlage bedient hat, die das Breviarium bereits mit den oben angesprochenen Mehrinformationen ausgeschmückt hatte.

Auf die Verleumdung Jovians durch die Antiochener Bevölkerung folgt die Zerstörung des Trajanstempels in Antiochia durch den römischen Kaiser. In diesem Zusammenhang weiß Eunapios zu berichten, dass der Tempel zuvor in Julians Auftrag durch einen gewissen Eunuchoen Theophilos in eine Bibliothek umgewandelt worden sei.<sup>745</sup> Während die Historizität des Tempelbrandes für Hahn außerfrage stand, argumentierte Wiemer, dass Eunapios die Episode „ohne Zweifel in der Absicht erzählt hat, den christlichen Nachfolger Julians anzuschwärzen.“<sup>746</sup> Da sie – abgesehen von Johannes Antiochenus, der hier aber nur seine Auseinandersetzung mit Eunapios' Geschichtswerk oder mit dessen Quelle bietet – letztlich auch in den Nachrichten der übrigen Berichterstatter über Jovians Herrschaft ausgefallen ist, deutet alles auf eine Erfindung durch Eunapios oder seine Quellengrundlage hin. Schließlich hätte sich

<sup>744</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 22,4, 82 und 83.

<sup>745</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 28.1: ὁ δὲ Ἰοβιανός, ἐκ τῆς γυναικὸς αὐτοῦ κινηθεὶς τὸν ὑπὸ Ἀδριανοῦ τοῦ βασιλέως κτισθέντα ναὸν χαρέστατον ἐξ ἀποθέωσιν τοῦ πατρὸς Τραϊανοῦ, παρὰ δὲ τοῦ Ἰουλιανοῦ κατασταθέντα βιβλιοθήκην εὑνούχῳ τινὶ Θεοφύλῳ, κατέφλεξε σὺν πᾶστι οἵς εἶχε βιβλίοις, αὐτῶν τῶν παλλακίδων ὑφαπτουσῶν μετὰ γέλωτος τὴν πυράν. Über Theophilos ist nichts Genaues bekannt. Vgl. auch Art. Theophilus (3), PLRE, Bd. 1 (1971), 908. WOODS 1998a, 114 Anm. 27 vermutete: „(...) this is probably a corrupt reference to the *dux Aegypti* Theophilus“, der in Iul. ep. 41 = 432b–c erwähnt werde.

<sup>746</sup> Vgl. HAHN 2004, 178–180, und das Zitat bei WIEMER 2011, 177 Anm. 83.

insbesondere dem gebürtigen Antiochener Ammianus Marcellinus als Begleiter und Zeitgenosse Jovians die Möglichkeit geboten, gegen den Kaiser zu polemisieren.<sup>747</sup>

Unabhängig von der Frage, ob Eunapios' Geschichtswerk einen legendenhaften oder historischen Bericht bietet, erschien der Antiochener Bevölkerung die Zerstörung des Trajanstempels und der Bibliothek als „ein Akt der Barbarei, nicht aber als ein akzeptables Mittel der Religionspolitik“.<sup>748</sup> Vielmehr reagierte die Stadtbevölkerung mit der Verbreitung von Schmähsschriften gegen den Kaiser, deren Wortlaut in Fragment 28.1 überliefert wurde. Ihre Inhalte stellen direkte Zitate aus Homers Ilias dar:

Eunap. hist. fr. 28.1

ἢλυθες ἐκ πολέμου, ώς ὥφελες αὐτόθ'  
όλέσθαι· καί, Δύσπαρι, εἶδος ἄριστε·  
καὶ τὰ ἔξης. καί, εἰ μὴ ἐγώ σε λαβών  
ἀπὸ μὲν φύλα εἴματα δύσω, χλαῖνάν τ'  
ἡδὲ χιτῶνα, τά τ' αἰδὼ ἀμφικαλύπτει,  
αὐτὸν δὲ κλαίοντα θοῶς ἐπὶ Πέρσας  
ἀφῆσω.

Hom. Il.

3,428	ἢλυθες ἐκ πολέμου· ώς ὥφελες αὐτόθ' ὀλέσθαι
3,39	Δύσπαρι, εἶδος ἄριστε
2,261–263	εἰ μὴ ἐγώ σε λαβών ἀπὸ μὲν φύλα εἴματα δύσω, χλαῖνάν τ' τ' ἡδὲ χιτῶνα, τά τ' αἰδὼ ἀμφικαλύπτει, αὐτὸν δὲ κλαίοντα θοὰς ἐπὶ νῆας ἀφήσω (...)

Zwar ist die direkte Verwendung homerischer Sentenzen bereits ein deutlicher Hinweis auf Eunapios' Geschichtswerk. Umso deutlicher wird Eunapios' Handschrift aber noch dadurch, dass er die Zitate zu seinen Gunsten überarbeitet. So tauscht er in der dritten Homer-Sentenz νῆας durch Πέρσας (Eunap. hist. fr. 28.1) aus. Im Wortlaut der Antiochener Bevölkerung soll Jovian nicht – wie der missgestaltete Thersites in der Ilias – zu den Schiffen, sondern nach Persien geschickt werden. Zusätzlich zu den Schmähreden soll sich γροῦς τις über Jovian gefragt haben, ὅσον μῆκος καὶ βάθος ἡ μωρία (Eunap. hist. fr. 28.1) sei. Für ihren Ausspruch bietet sich weder bei Homer noch in der übrigen Literatur eine genaue Entsprechung. In geringerer Sinnrichtung findet sich lediglich im pseudoaristotelischen Werk *De Virtutibus et Vitiis* ein Hinweis auf eine mögliche Quellenbenutzung.<sup>749</sup> Gemäß Eunapios soll sich die negative Stimmung in Antiochia bis zu einem öffentlichen Aufstand gesteigert haben, der erst durch Σαλούστιος τις (Eunap. hist. fr. 28.1) beruhigt werden konnte. Hiermit dürfte der bereits von Zosimos und Eunapios angesprochene *praefectus praetorio* Saturninus Secundus Salutius

<sup>747</sup> Amm. 25,10,1–4 weiß nur von ungünstigen Zeichen zu berichten, die Jovian zum Aufbruch aus Antiochia bewegten, bleibt insgesamt jedoch sehr vage.

<sup>748</sup> HAHN 2004, 180.

<sup>749</sup> Vgl. Ps.-Aristot. virt. vit. 1250b.

gemeint sein, den beide Autoren wie schon in den vorherigen Textstellen irrigerweise Salustios nennen.<sup>750</sup>

Die abschließende Nachricht über Jovians Ableben in Dadastana zwischen Ankyra und Konstantinopel ist teilweise historisch. So dürfte die Ortsangabe seines Todes mit Dadastana zwar zutreffen, da sie auch bei anderen Autoren genannt wird. Anders verhält es sich jedoch bei der Todesart. Bei den meisten spätantiken Autoren wird eine Kombination aus bis zu drei möglichen Todesarten genannt. Jovian könnte die Dämpfe seines frisch gekalkten Schlafgemachs nicht vertragen haben, durch eine Kohlenmonoxidvergiftung oder aufgrund einer Verdauungsstörung samt Übersättigung gestorben sein.<sup>751</sup> Schon kurz nach Jovians Ableben bis ins fünfte Jahrhundert n. Chr. hinein muss eine Vielzahl spekulativer Angaben über seine Todesart kursiert sein. Bleckmann ging bei der Berichterstattung über Jovians „Unfalltod“ von einem zusammenhängenden „Gesamtbericht“ aus, der die Vorlage für die später kursierenden Varianten bildete.<sup>752</sup> Eine weitere, von allen übrigen Autoren abweichende Alternative bietet Eunapios mit der Angabe, Jovian sei durch den Verzehr eines giftigen Pilzes gestorben. Wie oben bereits angesprochen wurde, könnte sich hinter der Nachricht Eunapios’ bösartige Absicht verbergen, Jovians Bekenntnis zum Christentum durch eine ausufernde Vergiftung zu tarnen. In diesem Fall handelt es sich nicht um eine genuine Todesnachricht, sondern um Eunapios’ Abrechnung mit einem christlichen Kaiser. Nahezu unkommentiert übernahmen einige mittelbyzantinische Autoren die eunapianische Variante des kaiserlichen Ablebens.<sup>753</sup>

Ob Zosimos anders als die mittelbyzantinischen Autoren Eunapios’ schwarzhumorigen Zynismus verstanden und deswegen weggelassen hat, kann nur vermutet werden. Jedenfalls kommt der Kaiser in der Historia nea durch eine nicht näher spezifizierte, plötzliche Krankheit zu Tode.<sup>754</sup> Generell finden sich zwischen Fragment 28.1 wenige Berührungspunkte mit der Historia nea. In den fünf Kapiteln, die Zosimos Jovians Herrschaft widmet, schwenkt sein Bericht nach der Erhebung des Kaisers schnell auf die Ereignisgeschichte um. Offensichtlich hatte Zosimos kein Interesse daran, die moralische oder charakterliche Eignung Jovians, die Eunapios und Johannes Antiochenus lieferten, zu übernehmen oder auf eine mögliche *confessio* zur Zeit

<sup>750</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 17 und 30 sowie Zos. 3,2,2, 3,5,3, 3,29,3, 3,31,1, 3,36,1, 4,1,1, 4,2,4, 4,6,2 und 4,10,4.

<sup>751</sup> Vgl. u. a. Amm. 25,10,12 f., Eutr. 10,18,2 und Soz. 6,6,1 (Unverträglichkeit des frisch gekalkten Schlafgemachs, Kohlenmonoxidvergiftung oder Verdauungsstörung bzw. Übersättigung), Socr. 3,26,4 f. (Tod durch Ersticken), Hier. chron. a. 364 = 243,25–244,1 und Philostorg. 8,8,2 f. (Verdauungsstörung oder Kohlenmonoxidvergiftung), Epit. Caes. 44,4 (Verdauungsstörung bzw. Übersättigung, verschlimmert durch Unverträglichkeit des frisch gekalkten Schlafgemachs).

<sup>752</sup> BLECKMANN / STEIN 2015, 425.

<sup>753</sup> So stirbt Jovian in Sym. Log. 115,7–9 und in Syn. Chron. 57,23–25 durch den Verzehr eines giftigen Pilzes. Eine Kombination der vorherigen Varianten mit der eunapianischen Todesnachricht findet sich daraufhin in Cedren. 540,17–21 und Zonar. 13,14 = 217,20–31.

<sup>754</sup> Vgl. Zos. 3,35,3.

von Julian einzugehen. Sein aus Eunapios übernommener Exkurs über Jovians Kaisererhebung bricht im Moment der Herrschaftsübernahme ab und fährt mit der Ereignisgeschichte, d. h. den weiteren Auseinandersetzungen mit den Sassaniden bis zum verhängnisvollen Friedensschluss von 363 n. Chr., fort.<sup>755</sup> Die Konsequenzen, die aus dem Friedensschluss entstanden, d. h. die Preisgabe von Nisibis, Singara, des Gebiets westlich des Tigris und Teilen Armeniens, veranlassten Zosimos dazu, ein umfangreiches Kapitel über die Geschichte römischer Niederlagen anzufertigen, die jedoch zumindest laut Zosimos niemals zu Gebietsabtretungen geführt hätten.<sup>756</sup> All diese Details und auch den Exkurs selbst dürfte Zosimos aus Eunapios' Geschichtswerk geschöpft haben. In Fragment 28.1 sind sie heute jedoch aufgrund divergierender Epitomier-Interessen der Konstantinischen Exzertoren bzw. der Suda-Kompilatoren auf der einen und des Zosimos auf der anderen Seite verlorengegangen.

Während Zosimos demnach über einige Details berichtet, die sich in den verbliebenen Fragmenten des eunapianischen Geschichtswerks heute nicht mehr wiederfinden, bietet Eunapios Anekdoten, die wiederum bei Zosimos fehlen. So hat die Historia nea auch auf den Bericht über die Zerstörung des Trajanstempels sowie die Reaktion der antiochenischen Bevölkerung inklusive der *famosi* sowie homerischer Sentenzen verzichtet. Demgegenüber weiß Zosimos vom Leichenzug des verstorbenen Julian und seiner Beisetzung in einer Vorstadt von Tarsus, die wiederum in den Fragmenten des Eunapios fehlen.<sup>757</sup> Insgesamt scheint Zosimos daran gelegen gewesen zu sein, einen nüchternen Bericht über die bloße Ereignisfolge zu verfassen und sich nicht von den subjektiven Beurteilungen Jovians durch seine eunapianische Quellengrundlage beeinflussen zu lassen. Die geringe Eignung des Kaisers offenbart sich bei Zosimos auf andere Weise als bei Eunapios und zeigt sich durch den beispiellosen Friedensschluss mit den Persern und die herzlose Abweisung von Bittstellern aus Nisibis, die die Preisgabe ihrer Heimat durch den Kaiser verhindern wollen. Dagegen weicht Eunapios auf eine anekdotenreiche Ebene aus, um die Ungeeignetheit Jovians zum Ausdruck zu bringen. Bei ihm ist Jovian, der seine Herrschaft überdies nur den Verdiensten seines Vaters zu verdanken hat, bildungsfern, kann seinen Zorn nicht bändigen und lässt den Trajanstempel zur Empörung der antiochenischen Bevölkerung anzünden. Letztlich muss offenbleiben, ob es sich bei Zosimos' Bericht tatsächlich um eine Emanzipation von Eunapios handelt und ob Zosimos in der Absicht, Jovian zu entlasten, objektiver berichtet hat. Möglicherweise könnte er die subjektiven Elemente in Eunapios'

---

<sup>755</sup> Vgl. Zos. 3,30,2–31,2.

<sup>756</sup> Vgl. Zos. 3,32. Die historische Beispiellosigkeit derartiger Gebietsabtretungen besprechen auch Amm. 25,9,7–11, Eutr. 10,17, Greg. Naz. or. 5,15, Lib. or. 18,278–280 und Ruf. Fest. 29,2. Vgl. hierzu auch die Kommentare von VEH / REBENICH 1990, 330 Anm. 74, PASCHOUDE 1979a, 221–223 Anm. 93, BETTENWORTH / SCHENK 2020, 131 f.

<sup>757</sup> Vgl. Zos. 3,34.

Geschichtswerk auch lediglich getilgt und bloß den Bericht über die Ereignisgeschichte übernommen haben, der wiederum bei den Kompilatoren der Suda auf weniger Exzepier-Interessen gestoßen und in Fragment 28.1 verlorengegangen ist.

### 9.3 Valentinians I. Herrschaft

*Fragmente 29 und 30:*

Auf das änigmatische Fragment 28.1 folgen zwei kurze Nachrichten aus der Regierungszeit Valentinians I. Fragment 29 stammt aus der Konstantinischen Exzeptensammlung und bildet einen Teil der Exc. de Leg.<sup>758</sup> Insgesamt berichtet das Geschichtswerk in Fragment 29 über den Regierungsantritt Valentinians I., der sich nach dem Ableben Jovians und einem kurzen Interregnum am 26. Februar 364 n. Chr. ereignet hat.<sup>759</sup> Tatsächlich ist dank Ammianus Marcellinus bekannt, dass sich der Kaiser zum Zeitpunkt seiner Proklamation nicht in Nikaia, sondern in Ankyra aufhielt, um die Nachhut der Armee anzuführen.<sup>760</sup> Zosimos weiß wie Ammianus Marcellinus, dass Valentinian I. bei seiner Ausrufung nicht anwesend war.<sup>761</sup> Im Unterschied zu den Res gestae nennt die Historia nea jedoch einen anderen Aufenthaltsort des eben berufenen Kaisers. Noch zu Lebzeiten seines Vorgängers sollen der spätere Kaiser Valentinian I., Procopius sowie der Schwiegervater des Jovian, Lucillianus, nach Pannonien entsandt worden sein, um unter den dort stationierten Legionen den Tod Julians sowie den Herrschaftsantritt Jovians zu verkünden.<sup>762</sup> Während Lucillianus aufgrund der Tragweite der Nachricht von den Soldaten in Sirmium beseitigt wird, wird Procopius wegen seiner verwandtschaftlichen Beziehung zu Julian verschont und Valentinian I. gelingt die Flucht.<sup>763</sup> In der Zwischenzeit bricht Jovian laut Zosimos seinen Aufenthalt in Antiochia ab und verstirbt auf dem Weg nach Konstantinopel. In der Historia nea entsteht also der Eindruck, dass sich Valentinian I. nicht in Ankyra als Teil der Nachhut aufgehalten hat. Tatsächlich dürfte der ammianischen Nachricht jedoch der Vorzug gegeben werden. Wenn angenommen wird, dass Eunapios wie Ammianus Marcellinus ebenfalls über die Entlassung Valentinians I. aus der Armee und seinen anschließenden Rückzug ins Privatleben in Pannonien berichtet hat, könnte mit Zosimos' Nachricht der

<sup>758</sup> Eunap. hist. fr. 29 = Exc. de Leg. 4: "Οτι Βαλεντινιανοῦ ἀνάρρησις ἐν Νικαίᾳ τῆς Βιθυνίας γίνεται, πρεσβεῖαι τε, ὅσαι συνεπεφοιτήκεσαν ἐπὶ τούτον τοὺς χρυσοῦς ἔχουσαι στεφάνους, πρὸς ἐκεῖνον ἀνεφέροντο. καὶ πρὸς πάσας ἀπεφαίνετο μὲν οὐδὲν, ἐπιτρέχων ῥαδίως οὐτωσὶ καὶ συντόμως, ἐπηγγέλλετο δὲ ἄπασιν ώς [τι] ποιήσων αὐτίκα μάλα.

<sup>759</sup> Amm. 26,1,7 kennt das Datum seines Herrschaftsantritts und geht von einem zehntägigen Interregnum aus.

<sup>760</sup> Vgl. Amm. 26,1,5.

<sup>761</sup> Vgl. Zos. 3,36,3.

<sup>762</sup> Vgl. Art. Procopius (4), PLRE, Bd. 1 (1971), 742 f., und Art. Lucillianus (3), PLRE, Bd. 1 (1971) 517 f.

<sup>763</sup> Vgl. Zos. 3,35,1 f.

verunglückte Versuch vorliegen, Valentinians I. Rückkehr in die *Vita activa* zu erklären.<sup>764</sup> Hierbei müsste er die Anekdoten über Valentinians I. Rückkehr und über seine Kaiserproklamation zu einer Nachricht verbunden haben.

Ein zusätzliches Detail in der *Historia nea*, das in Fragment 29 fehlt, ist die *recusatio imperii* des Salutius sowie seines Sohnes, die jeweils ein zu fortgeschrittenes bzw. zu junges Alter vor- schützen, um der Kaiserwahl zu entgehen. In Ermangelung geeigneterer Alternativen hätten sich die Befehlshaber dann auf den abwesenden Valentinian I. geeinigt.<sup>765</sup> Über Salutius weiß Fragment 29 an dieser Stelle nichts zu berichten, sondern wartet mit einer Nachricht über Gesandtschaften auf, die goldene Kronen an Valentinian I. herantragen, obwohl diese ursprünglich für Jovian vorgesehen waren. Ob diese Gesandtschaften auf Valentinian I. in Ankyra oder Ni- kaia gestoßen sind, wo es schließlich zur Annahme des Kaisertitels kam<sup>766</sup>, lässt sich heute nicht mehr beurteilen. Da sie von den übrigen Berichterstattern nicht mehr erwähnt werden, könnte es sich hierbei auch um eine Erfindung des Eunapios handeln, um gegen den Kaiser zu polemisieren. Schließlich erscheint Valentinian I. wie das Spiegelbild von Julian in Fragment 15, dessen eigenes Vordringen durch Kleinasien bis Antiochia 362/3 n. Chr. einem Triumphzug gleicht, der wiederum insbesondere der Bevölkerung zugutekommt. Als die Gesandtschaften Julian die goldenen Kronen überreichten, zeigte sich der Kaiser freigebig und soll alle an ihn herangetragenen Bitten, Hoffnungen und Wünsche übertroffen haben.<sup>767</sup> Dagegen zeichnet Eunapios ein äußerst düsteres Bild von Valentinian I., der sich nicht nur gegenüber dem traditionellen Unterwerfungstopos seiner ihm unterstehenden Provinzen pflichtvergessen zeigt, son- dern auch noch unverzüglich aufbricht und damit den Gesandtschaften keine Gelegenheit bie- tet, ihre Anliegen vorzutragen.<sup>768</sup>

Die zweite Textstelle, die Valentinians I. Herrschaft zugeordnet werden kann, stammt aus der Suda und ist ein aus mindestens zwei Teilen bestehendes, anonym überliefertes Lemma über den ἔπαρχος πραιτωρίων (Eunap. hist. fr. 30) Salustios, bei dem es sich erneut um den

---

<sup>764</sup> Über den Rückzug Valentinians I. ins Privatleben berichtet Amm. 16,11,7. Interessanterweise lässt ihn die Syn. Chron. 58,6 ebenfalls aus Pannonien herbeieilen. Hierbei dürfte sie jedoch den Geburtsort Kibala mit dem potenziellen Aufenthaltsort Valentinians I. verwechselt haben.

<sup>765</sup> Vgl. Zos. 3,36,1 f.

<sup>766</sup> Vgl. Amm. 26,2 mit der *Adlocutio Valentinians I.*

<sup>767</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 15: Ὄτι μετὰ τὴν Ἰουλιανοῦ τῆς βασιλείας ἀναγόρευσιν πρεσβεῖαι πανταχόθεν συνέβαινον, καὶ στέφανοι πολλοὶ χρυσοῖ <οἷ> αὐτῷ παρὰ τῶν ἐθνῶν ἀνεκομίζοντο. ἐνταῦθα καὶ οἱ τὴν Ἰωνίαν οἰκοῦντες ἔτυχον ὅσων ἐδείθησαν, καὶ πλειόνων καὶ ἐλασσόνων. Λυδοὶ δὲ καὶ εὐχῆς κρείττον ἔπραττον, (...).

<sup>768</sup> Zos. 3,36,3 und 4,1,2 für einen jeweiligen Ausbruch des Kaisers aus Nikaia. Vgl. für den Vergleich zwischen den julianischen und valentinianischen Gesandtschaften in Kleinasien auch BLOCKLEY 1983, 137 Anm. 71: „Eunapius, in drawing the implicit and rather unfair contrast between the terse Valentinian and the expansive Julian in the same situation (...), reveals the cultivated easterner’s distaste for the brusque Illyrian soldier.“

*praefectus praetorio* Salutius handeln dürfte.<sup>769</sup> Was das anonyme Lemma in die Nähe zu Eunapios' Geschichtswerk rückte, dürfte zum einen die Nachricht über den Vorschlag des Salutius, Valentinian I. zum Kaiser zu wählen, gewesen sein. Zum anderen könnte Salutius' martialisches Urteil, Rhodanus im Zirkus dem Feuer zu übergeben, auf Eunapios' Duktus hinweisen.<sup>770</sup> Allerdings hat bereits Müller Eunapios' Urheberschaft infrage gestellt.<sup>771</sup> Für Paschoud stand ebenfalls fest, dass das Suda-Lemma „ne restitue en aucun cas sa forme originale“<sup>772</sup>, und Blockley verzichtete darauf, es in seine Zusammenstellung eunapianischer Fragmente aufzunehmen.

Gegen Eunapios' Handschrift spricht insbesondere der zweite Teil des Lemmas, in dem der Kaiser als „Vorkämpfer der Gerechtigkeit“ gepriesen wird<sup>773</sup>, was nicht recht zum herrschsüchtigen Eindruck passen will, den zuvor Fragment 29 von Valentinian I. vermittelt hat. Außerdem bietet sich mit der Chronik des Johannes Malalas ein Bericht, der sowohl von Salutius' Demissionierung als *praefectus praetorio* als auch von seiner Berufung zum Richter im Prozess gegen den *praepositus* Rhodanus sowie den Konsequenzen für die Witwe Veronika weiß.<sup>774</sup> Auch wenn sich der nicht gänzlich zusammenhängende Bericht über mehrere Kapitel in der Chronik erstreckt, dürfte er die Vorlage für das Suda-Lemma gebildet haben. Im Kern könnte Johannes Malalas' Zeugnis durchaus einen eunapianischen Splitter aufweisen, da das Vorgehen Valentiniens I., Salutius durch Diffamierungen abzusetzen, zum einen den gleichen moralisch inferioren Charakter des Kaisers offenbart, den schon Fragment 29 nahelegt. Zum anderen entsteht die Nähe zu Eunapios durch das Attribut ἀγνότατος (Eunap. hist. fr. 30), mit dem Salutius derart überhöht wird, um sich von Valentinian I. zu unterscheiden. Letztlich lassen sich aber weder

---

<sup>769</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 30 = Suda σ 64: Σαλούστιος, ἔπαρχος πραιτωρίων· ὃς προεβάλετο βασιλέα Βαλεντινιανόν. ὁ δὲ βασιλεύσας διεδέξατο αὐτὸν καὶ ἔθηκε προθέματα, ἵνα, εἴ τις τι ἡδίκηται παρὰ αὐτοῦ, προσέλθῃ τῷ βασιλεῖ. οὐδέποτε δὲ προσῆλθεν· ἵν γὰρ ἀγνότατος ὁ Σαλούστιος. οὗτος δὲ ὁ Βαλεντινιανὸς τὸν πραιπόσιτον Ροδανὸν, ἀδικήσαντα Βερονίκην τινὰ χήραν, ἦς προσελθουσῆς τῷ βασιλεῖ, ἔδωκε δικαστὴν Σαλούστιον. ὁ δὲ κατεδίκασε τὸν πραιπόσιτον, καὶ τούτου καταφρονήσαντος, τὸν πραιπόσιτον ἐν τῷ ἱππικῷ πυρὶ παραδίδωσι καὶ τὴν κτῆσιν πᾶσαν τοῦ ἀρχιευνούχου τῇ χήρᾳ δίδωσι· καὶ φοβηθέντες πάσης ἀδικίας ἀπέσχοντο sowie Suda π 2441, wo der *Praefectus praetorio* allerdings Chrysaphios heißt: Προθέματα: προγραφάς. καὶ ἔθηκεν οἱ Οὐαλεντινιανὸς ὁ βασιλεὺς προθέματα, ἵνα, εἴ τις τι ἡδίκηται παρὰ Σαλουστίου τοῦ ἐπάρχου, προσέλθῃ τῷ βασιλεῖ. οὗτος ὁ βασιλεὺς καὶ τὸν πραιπόσιτον ἔκανε Χρυσάφιον.

<sup>770</sup> Vgl. etwa Eunap. hist. fr. 113 für eine weitere im Geschichtswerk thematisierte Foltermethode. Die persische Foltermethode, bei der der Gefolterte in einem Behältnis eingeschlossen, zwangsernährt und infolge der Verwesung organischer Ausscheidungen und Insektenbefall nach Tagen verstirbt, kommt sowohl bei Plut. Artax. 16 und Eunap. vit. soph. 7,4,15 vor. Es ist denkbar, dass das Fragment daher aus seinem Geschichtswerk stammen könnte. Vgl. zudem Art. Rhodanus, PLRE, Bd. 1 (1971), 764.

<sup>771</sup> Vgl. MÜLLER 1851, 26. In ihrem Anmerkungsapparat hat ADLER 1935, 316, das Lemma mit einem „falso Eunap. fr. 30“ versehen.

<sup>772</sup> PASCHOUD 2006a, 524 Anm. 43.

<sup>773</sup> HUNGER 1978, 266 mit Anm. 45, sowie den übrigen Berichten über die Veronika-Rhodanus-Anekdoten.

<sup>774</sup> Vgl. Ioh. Mal. 13,28 = 260,24–37 und 13,30 = 261,44–69.

aus dem Suda-Lemma noch aus Johannes Malalas' Chronik Beweise für eine Benutzung des eunapianischen Geschichtswerks ziehen.

#### 9.4 Die Procopius-Usurpation

*Fragment 31:*

Auf die achtmonatige Usurpation des Procopius, die von September 365 n. Chr. bis Mai 366 n. Chr. andauerte, könnte Eunapios einigermaßen ausführlich eingegangen sein.<sup>775</sup> Schließlich haben sich mindestens acht Fragmente des Geschichtswerks konserviert, die im Zusammenhang mit dem Gegenkaiser stehen könnten.<sup>776</sup> Fragment 31 bildet den anekdotenreichen Anfang, besteht aus insgesamt drei Paragraphen. Auch wenn Procopius' Name im ersten Paragraphen noch nicht genannt wird<sup>777</sup>, legt die Reihenfolge der vorherigen und darauffolgenden Fragmente aus den *Exc. de Sent.* nahe, dass sich der Inhalt von Fragment 31 bereits auf seine Usurpation bezieht. So bildet das vorangehende Fragment 28 aus den *Exc. de Sent.* die erste Nachricht über Jovians Herrschaft, und das nächste Fragment 33 aus den *Exc. de Sent.* berichtet über Valens' Umgang mit der Macht.<sup>778</sup> Insofern dürfte Fragment 31 im Kontext der Procopius-Usurpation stehen. Paschoud hielt alle Paragraphen dieses Fragments für „*considérations générales faites (...) en relation avec l'usurpation de Procope*“<sup>779</sup> und Blockley ging davon aus, dass sich das historische Exemplum über Philipp II. auf die „*fatal elation of Procopius at his initial successes against Valens*“ im Jahr 365 n. Chr. beziehe.<sup>780</sup> Tatsächlich ist es denkbar, dass das Geschichtswerk die Philipp II.-Sentenz auf Procopius' anfängliche Erfolge übertragen haben könnte, die ihn zu der Selbstüberschätzung verleiteten, nach der ganzen Welt streben zu können, wobei ihm am Ende nur ein kleiner Platz blieb. Für die Sentenz selbst findet sich dagegen keine parallele Überlieferung. Zwar sind Philipps II. Aktivitäten als Ringer in der Pälastra dank den Strategemata des Polyainos bekannt.<sup>781</sup> Von einem Sturz oder einer anschließenden Sentenz weiß jedoch kein anderer Autor außer Eunapios. Im zweiten Paragraphen von Fragment 31 könnte Eunapios mit seinem metaphorischen Rückgriff auf Theseus und Herakles

<sup>775</sup> Vgl. EHLING 2018, WIEBE 1995, 3–85, HUGHES 2013, 39–49 und LENSKI 2002a, 68–115, für einen Überblick der Procopius-Usurpation.

<sup>776</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 31, 32, 32.1, 32.2, 33, 34 und 35.

<sup>777</sup> Eunap. hist. fr. 31,1: „Οτι Φίλιππος ὁ Μακεδὼν τὸ μέτρον ιδὼν τοῦ σφετέρου σώματος (ἐν παλαίστρᾳ γὰρ ἐπεπτώκει), διαναστὰς ἀπὸ τοῦ πτῶματος σώφρονα ἀφῆκε λόγον, ὃς ὀλίγην κατασχήσων γῆν εἶπε ἐπιθυμοῖη τῆς ἀπάσης.“

<sup>778</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 28 und 33 sowie zur Darstellung des Valens in der Literatur auch KAHLOS 2020.

<sup>779</sup> PASCHOUD 2006b, 478.

<sup>780</sup> BLOCKLEY 1983, 137 Anm. 72, sowie daraus abgeleitet auch Zos. 4,7,1 und Amm. 26,8,3.

<sup>781</sup> Vgl. bspw. Polyaen. strat. 4,2,6.

darauf abgezielt haben, die Verwandtschaftsbeziehung zwischen Procopius und Julian anzusprechen.<sup>782</sup> So ist durch verschiedene Zeugen überliefert, dass Procopius vermutlich über seine Mutter mit Julian verwandt war<sup>783</sup>, während Theseus – sofern Poseidon als sein Vater gilt – ein Vetter des Herakles war.<sup>784</sup> Ob Procopius als Theseus tatsächlich zum ζηλωτής (Eunap. hist. fr. 31,2) des Julian, d. h. des personifizierten Herakles, geworden war und ihm nacheiferte, oder ob er sich nur auf seine verwandtschaftliche Beziehung berief, um seinen Herrschaftsanspruch zu legitimieren, ist nicht zu beantworten. Jedenfalls scheint sich Procopius mehr mit der Konstantinischen Dynastie in Verbindung gebracht zu haben als ausschließlich mit Julian.<sup>785</sup>

Wenn berücksichtigt wird, dass die Konstantinischen Exzertoren die innere Reihenfolge ihrer Vorlagen beibehalten haben, erscheint Fragment 31,3<sup>786</sup> wie der faktische Auftakt zur Usurpation des Procopius in Konstantinopel am 28. September 365 n. Chr.<sup>787</sup> Dementsprechend müssen die ersten beiden Paragraphen von Fragment 31 eine einleitende Lebensbeschreibung samt charakterlich moralischer Eignung des Gegenkaisers geboten haben, die vielleicht Teil eines eigenen Proömiums oder eines eigenen Buchs innerhalb des Geschichtswerks gewesen ist. Interessanterweise bezeichnet Eunapios den Herrschaftsanspruch des Procopius im dritten Paragraphen als Usurpation, wodurch er den Prätendenten gegenüber Valens eindeutig delegitimiert. Die Lokalisierung in Konstantinopel ergibt sich aus dem Hinweis auf den Kyniker Herakleios, den Eunapios bereits in Fragment 18,3 angesprochen hat.<sup>788</sup> Ihn erwähnt Eunapios in Fragment 31,3 erneut, lässt ihn mit seinem Stab aufstampfen und zur Rede ansetzen. Das Aufstampfen des Stabs auf dem Boden ist zwar vor allem aus dem Alten Testament und in dessen Folge aus der biblischen Exegese bekannt<sup>789</sup>, doch taucht es auch im Kontext paganer bzw. profangeschichtlicher Quellen auf.<sup>790</sup> Julian selbst bezeichnet Herakleios' Stab als demagogisches Ergebnis dessen, wohin sich die Philosophie im Alltag Konstantinopels entwickelt habe:

<sup>782</sup> Eunap. hist. fr. 31,2: "Οτι τὸν Θησέα φασὶν οἱ παλαιοὶ ζηλωτὴν Ἡρακλέους γενόμενον μικρὰ τῆς μιμήσεως ἐκείνης ἀποκερδῶνται.

<sup>783</sup> Vgl. SOLER GONZÁLEZ 2019, 169, EHLING 2018, 186 f., HUGHES 2013, 39, und WIEBE 1995, 6 Anm. 21, sowie für Hinweise auf die verwandtschaftliche Beziehung des Procopius zu Julian insb. Eunap. hist. fr. 31,3, Zos. 3,35,2, 4,4,2, 4,7,1, Amm. 23,3,2, 26,6,1, 26,6,18, 26,7,10, 27,5,1, Lib. or. 24,13, Philostorg. 9,5,1, und die Kommentare von VEH / REBENICH 1990, 334 Anm. 8, und BLECKMANN / STEIN 2015, 461.

<sup>784</sup> Vgl. zur Frage der Vaterschaft auch STEUDING 1924, 679.

<sup>785</sup> So weiß etwa Amm. 26,7,10 zu berichten, dass sich Procopius in der Öffentlichkeit mit der jungen Tochter des Constantius II. zeigte, um seine Nähe zum Kaiserhaus zu unterstreichen. Vgl. SOLER GONZÁLEZ 2019, 173 Anm. 109, und BLOCKLEY 1983, 137 Anm. 73, mit Hinweis auf ders. 1975, 56.

<sup>786</sup> Eunap. hist. fr. 31,3: "Οτι τοῦ Προκοπίου τοῦ συγγενοῦς Τουλιανοῦ στασιάσαντος καὶ τυραννίδι ἐπιθεμένου, Ἡράκλειος ὁ κυνικὸς προσελθὼν αὐτῷ καὶ κατακροτήσας εὗ μάλα τῇ βακτηρίᾳ τοῦδαφος, ἄλκιμος ἔσσο, φησὶν, ἵνα τίς σε καὶ ὄψιγόνων εὖ εἴπῃ.

<sup>787</sup> Vgl. für den Beginn der Usurpation in Konstantinopel Amm. 26,6,12, sowie Philostorg. 9,5,1 und BLECKMANN 2007, 22–24.

<sup>788</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 18,3 sowie Lib. or. 17,16.

<sup>789</sup> Vgl. u. a. Ex. 4,2–4, 8,12 f., Philo leg. all. 2,88, vit. Mos. 1,16 (91–93), 1,19 (107) und plant. 38 (153).

<sup>790</sup> Vgl. u. a. Hom. Il. 1,245 f., Od. 2,80 f., Plut. Sol. 29,5, Athen. deipn. 11,488b und Diod. Sic. 14,105,3.

„Schluss damit, da euch (d. h. Herakleios) aus eurer Haartracht und eurem Stock keinerlei Nutzen erwachsen ist! Wie ist doch ja durch euer Wirken die Philosophie zum Gegenstand billiger Verachtung geworden! Die größten Stümper unter den Rhetoriktreibenden, deren Zunge nicht einmal vom König Hermes selbst von ihrem Schmutz befreit werden könnte (...), die dieses Metier aus der Fertigkeit der Marktschreier und Herumtreiber aufgeschnappt haben (...), diese Leute strömen zum Kynismus!“<sup>791</sup>

Die Verführung der konstantinopolitanischen Gesellschaft auf der einen und die Macht- und Wirklosigkeit auf der anderen Seite, die Julian den Kynikern im Allgemeinen und Herakleios im Speziellen vorwirft, könnte Eunapios humoristisch aufgegriffen haben, indem er den für ihn bedeutungslosen Kyniker gewichtig aufstampfen lässt. Hinzu kommt der Inhalt seiner pathetisch wirkenden Rede an Procopius, die Eunapios wieder aus Homers Odyssee geschöpft hat.<sup>792</sup> Insgesamt dürfte es unwahrscheinlich sein, dass das Geschichtswerk den Wortlaut des Herakleios konserviert und dieser sich homerischer Sentenzen bedient hat. Es deutet vielmehr darauf hin, dass Eunapios dem Kyniker die überzogenen Worte nachträglich in den Mund gelegt hat, um ein Exemplum für Herakleios' Unfähigkeit zu bieten und – angesichts des anstehenden Fehlschlags der Procopius-USurpation – gegen ihn zu polemisieren.

#### *Fragment 33:*

Das sich inhaltlich anschließende Fragment 33 stammt wiederum aus den Exc. de Sent. und thematisiert Valens' Reaktion auf die Nachricht über die Procopius-USurpation in Konstantinopel.<sup>793</sup> Zosimos berichtet über eine Reaktion seitens Valens. Seine Nachricht gleicht im Kern der des eunapianischen Geschichtswerks.<sup>794</sup> Wie Eunapios weiß Zosimos von Valens' Entmütigung und Arbitios Einfluss, aus dem der Kaiser neuen Mut schöpft.<sup>795</sup> Ausgelassen hat die Historia nea jedoch den naturphilosophischen Vergleich mit Arbitio und der Einwirkung von

<sup>791</sup> Iul. or. 7,225a–b (Übers. Nesselrath): οὐ καταβαλεῖτε νῦν γοῦν, εἰ καὶ μὴ πρότερον, ὅτε ὑμῖν οὐδέν ἐστι πλέον ἀπὸ τῆς κόμης καὶ τῆς βακτηρίας; πῶς δὲ καὶ γέγονεν ὑφ' ὑμῶν εὐκαταφρόνητος ἡ φιλοσοφία; τῶν ῥητορικῶν οἱ δυσμαθέστατοι καὶ οὐδὲ ὑπ' αὐτοῦ τοῦ βασιλέως Ἐρμοῦ τὴν γλῶτταν ἐκκαθαρθῆναι δυνάμενοι (...), τοῦτο ἐκ τῆς ἀγοραίου καὶ περιτρεχούσης ἀρπάσαντες ἐντρεχείας (...) ὄρμασιν ἐπὶ τὸν Κυνισμόν. Vgl. auch NESSELRATH 2021, 132 mit Anm. 120 f. und 133.

<sup>792</sup> Vgl. Hom. Od. 1,302 und erneut in 3,200.

<sup>793</sup> Eunap. hist. fr. 33 = Exc. de Sent. 34: Ὡσπερ οὖν οἱ φυσικοί φασι πάσης κινήσεως εἶναι τέλος ἀκινησίαν, ἢ ταῖς ἄλλαις κινήσεσιν τὸ κινεῖσθαι δίδωσιν αὐτὴν μένουσα, οὕτως ἂν τις ὑπέλαβε καὶ τότε τὸν πρεσβύτην Ἀρβιτίωνα παρατυχόντα τὴν τοῦ βασιλέως ἄτακτον καὶ κυματώδη φορὰν εἰς ὁμαλὸν καὶ λεῖον καταστορέσαι τοῦ λογισμοῦ πάθος· μικροῦ γὰρ ἐξέστη διὰ δειλίαν τῶν κοινῶν πραγμάτων.

<sup>794</sup> Vgl. Zos. 4,7,3.

<sup>795</sup> Vgl. Art. Flavius Arbitio (2), PLRE, Bd. 1 (1971), 94 f.

Bewegungen auf einen anderen Körper.<sup>796</sup> Von den Plänen zur Abdankung weiß auch Ammianus Marcellinus.<sup>797</sup> In den Res gestae wird Arbitio von Valens erst im Zusammenhang mit der *defectio* des Gomoarius im Jahr 366 n. Chr. aus dem Ruhestand zurückbeordert.<sup>798</sup> Bis dahin hatte der ammianische Valens seine Abdankungspläne jedoch schon längst beiseitegelegt und war in die militärische Offensive übergegangen. Im Gegensatz zu Ammianus Marcellinus verbindet Eunapios hier zwei chronologisch unabhängige Nachrichten – die Abdankungspläne des Valens und die Rückberufung des Arbitio – zu einer einzigen und könnte damit eine ironische Absicht verfolgt haben. So entsteht im eunapianischen Geschichtswerk der Eindruck, dass Valens charakterlich unbeherrscht und unausgeglichen war und erst durch Arbitio beruhigt werden kann.

#### *Fragmente 32, 32.1 und 32.2:*

Auf die Erhebung des Procopius in Konstantinopel folgen einige Fragmente, die aus der Suda stammen und inhaltlich im Zusammenhang mit Procopius und Valens sowie der Schlacht von Thyateira im Frühjahr 366 n. Chr. stehen.<sup>799</sup> Inhaltlich geht es in Fragment 32 um das Ausheben von Truppen seitens Procopius<sup>800</sup>, von denen auch Zosimos weiß.<sup>801</sup> Vom Vorstoß durch Phrygien und der Initiative zum Angriff durch den Usurpator berichtet die Historia nea insofern, als sie Arbitio, Valens' militärischer Befehlshaber, dem Angriff seitens Procopius zuvorkommen lässt.<sup>802</sup>

Auch wenn das anschließende Fragment 32.1 anonym überliefert wurde, dürfte Eunapios als Urheber infragekommen, da sich in seinem Bericht beide Kaiser fehlleiten lassen und dadurch ein gewisses Maß an militärischem Unvermögen offenbaren.<sup>803</sup> Einer derartigen Unterstellung könnte die Absicht zugrunde liegen, sowohl gegen Valens als auch seinen Herausforderer Procopius zu polemisieren. Während das Geschichtswerk Letzterem bereits die Legitimität seines Herrschaftsanspruchs abgesprochen hat, indem es Procopius in Fragment 31,3 die Tyrannis anstreben lässt, bezeichnet Eunapios Kaiser Valens in Fragment 33 als charakterlich unbeherrscht.

---

<sup>796</sup> Vgl. für den naturphilosophischen Zusammenhang von Bewegung und Stillstand u. a. Aristot. ph. 229b,23–31 und MÜLLER 2006.

<sup>797</sup> Vgl. Amm. 26,7,13.

<sup>798</sup> Vgl. Art. Gomoarius, PLRE, Bd. 1 (1971), 397 f.

<sup>799</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 32, 32.1, 32.2, 34 und 34.1.

<sup>800</sup> Eunap. hist. fr. 32 = Suda χ 108: Χαριεστέρους: (...) Εὐνάπιος· ὁ δὲ Προκόπιος τοὺς χαριεστέρους ἀναλαβὼν ἐπὶ τὸν βασιλέα Οὐάλεντα διὰ Φρυγίας συνήπετο.

<sup>801</sup> Vgl. Zos. 4,7,1.

<sup>802</sup> Vgl. Zos. 4,7,4.

<sup>803</sup> Eunap. hist. fr. 32.1 = Suda π 380: Παραλλάττουσιν: ἀντὶ τοῦ παρέρχονται. παραλλάττουσι δὲ ἄλληλους τῷ διαστήματι τῶν ὄδῶν ψευσθέντες ὁ τε Προκόπιος καὶ Οὐάλης ὁ βασιλεύς.

Denkbar ist zudem, dass sich die Handlung unmittelbar vor der Schlacht von Thyateira oder aber in Nakoleia zugetragen hat, wo Procopius schließlich gefangengenommen und am 27. Mai 366 n. Chr. hingerichtet wurde. An die Schwierigkeit der geographischen Lokalisierung schließt sich Fragment 32.2 an. Dass sich das Fragment mit der Angabe, dass Valens in Lydien und Procopius in Ober-Phrygien eingefallen seien, auf die Folgen der Schlacht von Thyateira bezieht, ist vorstellbar.<sup>804</sup> Jedenfalls berichtet Zosimos, dass sich Valens nach der Schlacht im lydischen Sardes aufhielt, während er Procopius anschließend in Nakoleia stellen konnte.<sup>805</sup> Nakoleia liegt im Nordosten von Phrygien an der Grenze zu Galatien und entspricht damit der Spezifizierung, dass Procopius nicht nur nach Phrygien, sondern ἐς Φρυγίαν τὴν ἄνω (Eunap. hist. fr. 32.2) vorgedrungen sei. Die spezifische Angabe spricht dafür, dass sich der anonyme Urheber des Suda-Lemmas in der Geographie Kleinasiens gut ausgekannt hat.<sup>806</sup> Nicht allein deswegen, weil Eunapios ausführlich über die Procopius-Usurpation berichtet haben dürfte, sondern weil er selbst auch aus Lydien stammte, deutet einiges darauf hin, dass er auch als Autor des Lemmas infrage kommt. Dennoch verzichtete Paschoud darauf, es als eunapianisches Fragment zu besprechen, und Blockley führt es lediglich als Dubium.<sup>807</sup>

#### *Fragment 34:*

Zurück in das unmittelbare Schlachtgeschehen in Thyateira führt Fragment 34, das über die Suda überliefert wurde. Darin berichtet Eunapios von dem Perser Hormisdas, der die Verhältnisse beinahe umgekehrt habe.<sup>808</sup> Ein Perser mit dem Namen Hormisdas begegnete bereits in Fragment 7.4. Da Zosimos die Zusatzinformation bietet, dass Hormisdas den gleichen Namen wie sein Vater trug, wird deutlich, dass es sich beim Perser in Fragment 34 auch nicht um den geflohenen Königssohn, sondern wiederum um dessen Sohn handelt, der als Anführer gotischer *foederati* in Ägypten im späteren Verlauf der Historia nea erneut erwähnt wird und auch bei Ammianus Marcellinus vorkommt.<sup>809</sup> Dass Fragment 34 auch klar im Zusammenhang mit der Procopius-Usurpation steht und durch Müller in den richtigen chronologischen Kontext eingeordnet wurde, macht die parallele Berichterstattung in Zosimos' Historia nea deutlich:

---

<sup>804</sup> Eunap. hist. fr. 32.2 = E 936 (Ἐμβάλλουσι): Ἐμβάλλουσι: (...) ἐμβάλλουσι δὲ ὁ μὲν βασιλεὺς ἐς Λυδίαν ὁ δὲ Προκόπιος ἐς Φρυγίαν τὴν ἄνω.

<sup>805</sup> Vgl. Zos. 4,8,1–3.

<sup>806</sup> In ähnlicher Konstellation begegnet die spezifische Angabe ansonsten nur bei Dem. or. 23,155.

<sup>807</sup> Vgl. BLOCKLEY 1983, 51.

<sup>808</sup> Eunap. hist. fr. 34 = Suda μ 1048: Μικρολόγος: (...) καὶ Εὐνάπιος: μικροῦ τὰ πράγματα μετακινήσαντος Ὁρμίσδου τοῦ Πέρσου. Vgl. auch Suda μ 1056: Μικροῦ δεῖν: (...) μικροῦ τὰ πράγματα μετακινήσαντος.

<sup>809</sup> Vgl. Zos. 4,30,5 sowie Amm. 26,8,12 und Art. Hormisdas (3), PLRE, Bd. 1 (1971), 443 f.

Μικρολόγος: (...) καὶ Εὐνάπιος· μικροῦ τὰ πράγματα μετακινήσαντος Ὄρμίσδου τοῦ Πέρσου.

Ἐπεὶ δὲ ἥλαυνον ἐπ’ ἀλλήλους ὅ τε βασιλεὺς καὶ Προκόπιος, συναντῶσι πως σφίσιν εἰς Θυάτειρα τὰ στρατεύματα μικροῦ δὲ ἐδέησεν ἡ Προκοπίου μερὶς ὑπερτέρα γενομένη τὴν τῶν πραγμάτων εἰς αὐτὸν μεταθεῖναι ρόπιγνη, τοῦ Ὄρμίσδου τοῦ Πέρσου παιδὸς (όμώνυμος δὲ ἦν τῷ πατρὶ) δόξαντος ἐν τῇ μάχῃ πλεονεκτεῖν.

Sowohl in der Historia nea als auch in Eunapios' Geschichtswerks hätte sich Procopius mit Hilfe des Persers Hormisdas beinahe gegen Valens durchgesetzt. Insofern liegt hier einer der wenigen Belege dafür vor, dass die Historia nea auch direkt aus Eunapios' Geschichtswerk zitiert und dessen Inhalt nicht nur sinngemäß oder sinnentstellend wiedergegeben hat. Jedenfalls scheint Hormisdas im Zusammenhang mit den Ereignissen von Thyateira dazu beigetragen zu haben, das Schlachtgeschehen auszugleichen, bis Gomoarius, ein weiterer Heerführer des Procopius, die Truppen zum Abfall bewegen konnte und die Schlacht zugunsten von Valens entschied.<sup>810</sup>

#### *Fragment 35:*

Fragment 35 bildet das letzte Zeugnis, das im Zusammenhang mit der Procopius-Usurpation steht, und stammt aus den Exc. de Sent. Inhaltlich formuliert Eunapios im ersten Paragraphen erneut einen philosophischen Grundsatz.<sup>811</sup> Sowohl Blockley, der das Fragment im Zusammenhang mit „Valens‘ harsh punishment of the adherents of Procopius“ verortete<sup>812</sup>, als auch Paschoud ging davon aus, dass es Eunapios‘ Kommentar zur „dureté excessive“ seitens Valens bilde.<sup>813</sup> Beide dürften mit ihrer Kontextualisierung Recht haben, da sowohl Zosimos als auch Ammianus Marcellinus von Valens‘ unverhältnismäßiger *persecutio* ehemaliger Procopius-Anhänger berichten. Neben der Hinrichtung des Procopius und der Beseitigung des designierten Nachfolgers Marcellus kommt es in der Historia nea zu weiteren Maßnahmen.<sup>814</sup> Dagegen ergänzt Ammianus Marcellinus seine Res gestae um ein „Kapitel zeittypischer Terrorjustiz“

<sup>810</sup> Vgl. Zos. 4,8,2 sowie Amm. 26,9,6, Philostorg. 9,5,4, Socr. 4,5,3 sowie Soz. 6,8,2 und den Kommentar von BLECKMANN / STEIN 2015, 464 f., für den Abfall des Gomoarius.

<sup>811</sup> Eunap. hist. fr. 35,1 = Exc. de Sent. 35: Μεγαλόψυχον γὰρ καὶ λίαν θεοειδὲς τὸ καὶ τῶν αἰτίων φείσασθαι, οὐκ ἔξω δὲ τῆς ἀνθρωπίνης φύσεως τὸ μὴ καὶ τῶν ἀναιτίων. τὸ μὲν γὰρ ξένον τῆς τιμωρίας λόγῳ γίνεται τῆς ἀρχῆς, ἵνα φόβῳ συνέχηται τὸ ἀρχόμενον· τὸ δὲ ὑπεροπτικὸν τῆς κολάσεως δι’ ἀρετῆς ὑπεροχὴν γίνεται, ὡς τῆς βασιλικῆς ἀρχῆς διὰ μέρεθος καὶ ὅγκον ἀρκούσης ἔαυτῇ καὶ ἄνευ τιμωρίας. ἀλλὰ ταῦτα μὲν, ὅπῃ γνώμης ἔχει τις καὶ κρίνει, οὕτως ἔχετω.

<sup>812</sup> BLOCKLEY 1983, 138 Anm. 77.

<sup>813</sup> PASCHOUD 2006b, 479.

<sup>814</sup> Vgl. Zos. 4,8,5 sowie Art. Marcellus (5), PLRE, Bd. 1 (1971), 551.

und hält die Namen weiterer Opfer von Valens' Verfolgung bereit<sup>815</sup>, die entweder hingerichtet, exiliert oder ihres Besitzes entledigt werden.<sup>816</sup>

Eine Nachricht über Valens' konkrete Maßnahmen bei Eunapios ist verlorengegangen. Übriggeblieben ist lediglich seine „Reflexion über tyrannische und humane Rechtspraxis“.<sup>817</sup> Für Wiebe war es augenfällig, dass die Textstelle trotz ihres fragmentarischen Zustandes eindeutig für Eunapios' Parteinahme zugunsten von Procopius spreche.<sup>818</sup> Da die Analyse der übrigen Procopius-Fragmente gezeigt hat, dass Eunapios den Herrschaftsanspruch des Gegenkaisers nicht nur abgelehnt, sondern bisweilen auch gegen den Usurpator polemisiert hat, ist die Intention des Fragments differenzierter zu bewerten. Angesichts der parallelen Berichterstattung durch Zosimos und Ammianus Marcellinus dürfte sich Eunapios zwar fassungslos über Valens' ablehnungswürdiges Verhalten gezeigt haben, zumal Valens erneut wie das Spiegelbild zum tugendsamen und alles vergebenden Julian erscheint.<sup>819</sup> Dennoch war Eunapios kein Anhänger des Procopius. Fragment 35,1 und insbesondere die Aussage – ἀλλὰ ταῦτα μὲν, ὅπῃ γνώμης ἔχει τις καὶ κρίνει, οὕτως ἔχετω (Eunap. hist. fr. 35,1) – sind mehr ein bemerkenswerter Aufruf zur Toleranz als eine Parteinahme zugunsten von Procopius.

Im zweiten Paragraphen von Fragment 35 folgt daraufhin ein historisches Exemplum.<sup>820</sup> Abgesehen davon, dass mit dem geblendeten Kyklop der homerische Polyphem gemeint ist, den die Gefährten um Odysseus mit einem glühenden Pfahl blendeten<sup>821</sup>, ist über Poseidonios' Aussage in Bezug auf Alexanders Makedonen nichts bekannt.<sup>822</sup> Müller ging davon aus, dass Eunapios das Exemplum gewählt habe, um auf den Zustand von Procopius' Armee hinzuweisen, nachdem der Usurpator besiegt worden war.<sup>823</sup> Paschoud schloss sich ihm vorsichtig an<sup>824</sup>, verwies aber auch auf Blockleys Kommentar, wonach Procopius „army had disintegrated by then, and the comparison with Alexander does not seem very apt.“<sup>825</sup> Blockley zufolge sei es daher wahrscheinlicher, dass Eunapios „was speaking of the Persian initiative in the East after the death of Julian, who would then be more suitably compared with Alexander“.<sup>826</sup> Einen plausiblen Grund

---

<sup>815</sup> WIEBE 1995, 57.

<sup>816</sup> Vgl. Amm. 26,10,6–10.

<sup>817</sup> WIEBE 1995, 57.

<sup>818</sup> Ebd.

<sup>819</sup> Erinnert sei etwa an Julians Milde gegenüber den Saliern in Eunap. hist. fr. 10 sowie gegenüber desertierenden Truppenteilen infolge der Schlacht von Argentoratum in Zos. 3,3,5.

<sup>820</sup> Eunap. hist. fr. 35,2 = Exc. de Sent. 36: Ὄτι ὁ Ποσειδώνιος ἔλεγεν ἀπελθόντος Ἀλεξάνδρου τὸ στρατόπεδον ἐουκέναι τῶν Μακεδόνων ἐκτευφλωμένῳ Κύκλωπι.

<sup>821</sup> Vgl. Hom. Od. 9,105–566 sowie SAUER 1909.

<sup>822</sup> Die Aussage ist unbekannt und wird daher als Poseid. (BNJ 87) fr. 39 = fr. 252 (Kidd) geführt.

<sup>823</sup> Vgl. MÜLLER 1851, 27.

<sup>824</sup> Vgl. PASCHOUD 2006b, 479.

<sup>825</sup> BLOCKLEY 1983, 138 Anm. 78.

<sup>826</sup> Ebd.

für diese Herleitung sah er darin, dass Zosimos berichtet, Valens habe eigentlich einen Feldzug gegen die Sassaniden vorgehabt, den er aber angesichts einfallender Goten im Donaugebiet habe abbrechen müssen.<sup>827</sup>

Im zweiten Band seiner Poseidonios-Edition ging Theiler davon aus, dass sich Poseidonios gar nicht auf Alexander den Großen, sondern auf den Usurpator Alexander I. Balas bezogen hat, der in der Schlacht am Oinoparas 145 v. Chr. von Demetrios II. und Ptolemaios VI. Philometor besiegt und enthauptet wurde.<sup>828</sup> Da die Suda berichtet, Poseidonios' Geschichtswerk habe 52 Bücher umfasst, Polybios fortgesetzt und von 146 bis 88 v. Chr. gereicht<sup>829</sup>, erscheint es plausibel, dass der Historiker über Alexander I. Balas und nicht über den bereits etwa zweihundert Jahre zuvor verstorbenen Alexander berichtet haben könnte. Entgegen Theiler brachte Kidd in seiner Poseidonios-Edition Alexander den Großen wieder insofern ins Spiel, als er auf die Parallele in Plutarchs Galba-Vita hinwies<sup>830</sup>:

„(...) so ist neben vielen anderen Katastrophen das Unglück, das nach dem Tode Neros über die Römer hereinbrach, Beispiel und Zeugnis dafür, daß es nichts Furchtbareres gibt als eine zur Macht gelangte Soldateska, die ihren rohen und unvernünftigen Trieben gehorcht. Demades verglich nach dem Tode Alexanders das makedonische Heer mit dem geblendetem Kyklopen, als er es viele ungeordnete und sinnlose Bewegungen machen sah (...).“<sup>831</sup>

Plutarch zufolge hat die Sentenz also nicht erst Poseidonios im zweiten Jahrhundert v. Chr. verbreitet, sondern bereits Demades, der athenische Staatsmann und Zeitgenosse Alexanders des Großen. Kidd ging davon aus, dass Poseidonios die Sentenz äquivalent zu Plutarch aus Demades geschöpft, jedoch auf eine Nennung des tatsächlichen Urhebers verzichtet hat. Eunapios oder seine Quelle habe sie daraufhin bei Poseidonios gefunden, „but lost the original ascription.“<sup>832</sup> Zwar deutet Kidd an, dass es in Poseidonios historiographischem Interesse gelegen habe, „the relationship between commander and troops“ zu beleuchten.<sup>833</sup> Da Eunapios jedoch der einzige Zeuge dessen gewesen sein will, dass Poseidonios die Worte gewählt hat,

---

<sup>827</sup> Vgl. Zos. 4,10,1.

<sup>828</sup> Vgl. THEILER 1982, 87, mit dem Hinweis auf Ios. ant. Iud. 13,7,8 = 13,118, der von Alexanders Enthauptung weiß.

<sup>829</sup> Vgl. Suda π 2108.

<sup>830</sup> Vgl. KIDD 1999, 321.

<sup>831</sup> Plut. Galb. 1,4 f. (Übers. Ziegler): (...) ἄλλα τε πάθη πολλὰ καὶ τὰ Ἐρωμαίοις συμπεσόντα μετὰ τὴν Νέρωνος τελευτὴν ἔχει μαρτύρια καὶ παραδείγματα τοῦ μηδὲν εἶναι φοβερώτερον ἀπαδεύτοις χρωμένης καὶ ἀλόγοις ὄρμαῖς ἐν ἡγεμονίᾳ στρατιωτικῆς δυνάμεως. Δημάδης μὲν γὰρ Ἀλεξάνδρου τελευτήσαντος εἴκαζε τὴν Μακεδόνων στρατιὰν ἐκτευφλωμένῳ τῷ Κύκλωπι, πολλὰς κινουμένην ὄρδνιν κινήσεις ἀτάκτους καὶ παραφόρους.

<sup>832</sup> KIDD 1999, 321.

<sup>833</sup> Ebd.

stellt sich die Frage, ob sein Geschichtswerk der Sentenz nicht einen falschen Urheber zugeordnet hat.<sup>834</sup> Bisher hat Eunapios im Rückgriff auf Sentenzen insbesondere aus homerischen Epen oder aus Plutarchs Parallelbiographien geschöpft und von Nennungen seiner Quellen zu meist abgesehen. Wenn dieser Auffälligkeit Gewicht gegeben wird, bedeutet das, dass sich Eunapios hier entweder geirrt oder seine Leserschaft bewusst getäuscht haben könnte, indem er den Namen seiner Quelle verschleierte.<sup>835</sup> Ebenso unklar muss die Kontextualisierung des Fragments bleiben. Schließlich weisen die Interpretationsvorschläge von Müller – dessen Erklärung nicht berücksichtigt, dass Procopius bei seinem Ableben aufgrund der *defectiones* überhaupt keine Armee zurücklässt – und Blockley – der sich zugunsten eines ungewöhnlich späten Rückgriffs auf die Streitkräfte zur Zeit von Julian entschieden hat – argumentative Schwierigkeiten auf, die sich nicht auf Anhieb auflösen lassen.

## 9.5 Der Gotenkrieg 366/7–369 n. Chr.

*Fragment 36:*

Der mittlerweile verstorbene Gegenkaiser Procopius hatte während seiner Herrschaft ein gotisches Hilfskorps angeheuert, das ihn zu Lebzeiten jedoch nicht mehr erreichte. Ammianus Marcellinus bietet die Information, dass der designierte Nachfolger Marcellus bei den mittlerweile eingetroffenen Goten um Gefolgschaft warb, jedoch keine Anerkennung fand und kurze Zeit später ebenfalls beseitigt wurde. Die Goten kehrten um und wurden beim Rückzug von Valens gestellt, der daraufhin zwischen den Jahren 367 und 369 n. Chr. zwei Strafexpeditionen nach Thrakien durchführte.<sup>836</sup>

Bevor Eunapios auf die Ereignisse des ersten Gotenkriegs zu sprechen kam, hat er – gemäß Müllers Anordnung der Fragmente – über Valens' General Ailianos berichtet.<sup>837</sup> Fragment 36 ist ein anonym überliefertes Suda-Lemma, das in gekürzter Form noch in zwei weiteren

<sup>834</sup> Auf die Möglichkeit einer falschen Zuweisung machte auch K. Dowden, Poseidonios (87), in: BNJ in seinem Kommentar zu fr. 39 aufmerksam: „Unless this attribution to Poseidonios is garbled (...).“

<sup>835</sup> Ein derartiges Täuschungsmanöver ist insbesondere durch die Historia Augusta bekannt, die nicht nur vor täuscht, ein Kollektiv hätte sie verfasst, sondern auch eine Vielzahl an „Bogus Authors“ als Urheber ihrer Quellen angibt. Vgl. hierzu immer noch SYME 1983 sowie ROHRBACHER 2016 und als kurze Einleitung SONNABEND 2002, 214–221.

<sup>836</sup> Vgl. zum ersten Gotenkrieg u. a. WANKE 1990, 73–110, LENSKI 2002a, 127–137, HEATHER 1996, 61 f., WOLFRAM 2009, 73–84, und ders. 2005, 114–138. Die Anwerbung transdanubischer Goten sprechen Zos. 4,7,1 f. und Amm. 27,4,1 an. Bei Zosimos sind es 10.000, bei Amm. 26,10,3 sind es 3.000. Vgl. hierzu auch die Kommentare von PASCHOUD 1979b, 345 Anm. 119 und 350 f. Anm. 124, sowie SEYFARTH 1978b, 312 Anm. 118. Marcellus' Werben um Gefolgschaft kennt Amm. 26,10,3.

<sup>837</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 36 und Art. Aelianus (5), PLRE, Bd. 1 (1971), 18.

Lemmata aufgegriffen wird.<sup>838</sup> Inhaltlich erfolgt eine Beschreibung von Ailianos' charakterlicher und moralischer Eignung.<sup>839</sup> Abgesehen von Eunapios' Bericht ist über den Strategos Ailianos nichts bekannt, weswegen auch nicht feststeht, ob sich das Fragment in den Kontext der Procopius-Usurpation oder der unmittelbaren Zeit danach verorten lässt. Es könnte in jedem beliebigen Kontext von Valens' Herrschaft im Allgemeinen oder seinen militärischen Aktivitäten im Speziellen gestanden haben.<sup>840</sup> Einen vagen Hinweis birgt die Nachricht seiner Herkunft. Syedra liegt laut Stephanos von Byzanz in Isaurien und könnte damit einen Hinweis auf die chronologische Verortung bieten<sup>841</sup>, da es zur Zeit von Valens' Herrschaft zu Auseinandersetzungen mit der Völkerschaft der Isaurier kam.<sup>842</sup> Lenski stellte einen Zusammenhang zwischen der *legio I Isaura* und Ailianos her und vermutete, dass es sich um einen Strategos gehandelt haben könnte, „whose career took off when his unit was mobilized early in the reign“.<sup>843</sup> Da Fragment 36 jedoch keine weiteren Hinweise bietet, müssen die Vermutungen Spekulation bleiben.

#### *Fragment 37:*

Genauso wie bei der vorangegangenen Textstelle in Eunapios' Geschichtswerk wird der Inhalt von Fragment 37 in zwei weiteren Suda-Lemmata aufgegriffen und stammt aus den Exc. de Leg., die sich hier Valens' erstem Gotenkrieg widmen.<sup>844</sup> Inhaltlich lässt sich Fragment 37 in drei Sinnabschnitte einteilen, da zwischen der Festnahme der anachronistisch als Skythen bezeichneten Goten<sup>845</sup>, ihrer Verschleppung sowie ihrer Rückforderung durch den Gotenkönig eine gewisse Zeitspanne gelegen haben muss. Dennoch hat Eunapios die Nachrichten zu einem einzigen Bericht zusammengebunden.<sup>846</sup> Zu Beginn des Fragments berichtet Eunapios von

<sup>838</sup> Vgl. Suda α 2329, das die Angabe beinhaltet, dass Eunapios Urheber ist und Suda σ 1316 ohne Autorenangabe.

<sup>839</sup> Eunap. hist. fr. 36 = Αι 179 (Αἰλιανός): Αἰλιανός· οὗτος ἐπὶ Οὐάλεντος ἐστρατήγησεν· ἦν δὲ ἐκ Συέδρων, ἐλεύθερος ἄγαν, καὶ ἀνεστικώς ἐκ παιδὸς τὴν ψυχὴν γενόμενος ἀρθρόνως ἔχορηγίθη τὰ περὶ τοῦ σώματος· τὰ γὰρ ὄργανα συνεπεπήγει καὶ ἐνέτρεχε τοῖς τῆς ψυχῆς κινήμασιν, ὥσθ ἄμα τι πρᾶξαι ἐδέδοκτο καὶ ἐπέπρακτο. καὶ παιδείας οὕτε ἐντὸς ἦν οὕτε ἀμοιρος, ἀλλ’ ἦν ἀγρουικότερος, ὅσον θυμοειδέστερος, καὶ τὸ θηριῶδες τοῦ θυμοῦ καὶ ἀγριον οὐκ ἔξημέρωτο καὶ κατείργαστο ὑπὸ τοῦ λόγου.

<sup>840</sup> Vgl. auch PASCHOUD 2006b, 479: Das Fragment „n'est pas localisable“ und BLOCKLEY 1983, 138 Anm. 79.

<sup>841</sup> Vgl. Steph. Byz. Σ 306 (Σύεδρα) = FGrHist 750 fr. 9, jedoch auch den Kommentar zu Steph. Byz. Σ 302 (Σύαγρα) bei BILLERBECK / NEUMANN-HARTMANN 2016, 225 Anm. 363.

<sup>842</sup> In Bezug auf Eunapios' Geschichtswerk tauchen Isaurier zur Zeit von Valens in Eunap. hist. fr. 44, 44.1, 45, 45.1 und 45.4 auf. Vgl. über Valens' Herrschaft hinaus auch Eunap. hist. fr. 84 und 86 sowie insb. FELD 2005.

<sup>843</sup> LENSKI 1999, 313 Anm. 21.

<sup>844</sup> Vgl. Suda α 4332 sowie σ 982.

<sup>845</sup> Vgl. zu anderen anachronistischen Ethnonymen in Bezug auf die Skythen bzw. Goten WOLFRAM 2009, 30–34, HEATHER 1996, 12 f., und den Kommentar von SEYFARTH 1978b, 312 Anm. 118.

<sup>846</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 37 = Exc. de Leg. 5: Ὄτι τῷ βασιλεῖ Οὐάλεντι, ἡσυχίαν ἀπὸ τῶν οἰκείων καὶ τῶν ὀθνείων ἄγοντι, τὸ ἐπιλεκτὸν ἀγγέλλεται τῶν Σκυθῶν στράτευμα πλησίον ἡδη που τυγχάνειν, οὓς ὁ Προκόπιος εἰς συμμαχίαν ἐξεκελήκει παρὰ τοῦ Σκυθῶν βασιλέως. γαύρους εἶναι τὰ φρονήματα ἔλεγον τοὺς προσιόντας καὶ περιφρονητικοὺς τῶν ὄρωμένων, διλιγώρους τε πρὸς τὸ ἀκόλαστον μεθ ὕβρεως, καὶ πολὺ τὸ ἀγέρωχον καὶ

Valens' Muße. Welche Ruhepause in inneren und äußeren Angelegenheiten das Geschichtswerk gemeint haben könnte, muss unbestimmt bleiben. Möglicherweise handelt es sich – wie schon in Fragment 33 – um den Versuch, die Valens zugeschriebene Antriebslosigkeit zu karikieren und dagegen zu polemisieren, zumal sich angesichts der Procopius-USurpation, des juristischen Nachspiels sowie vermutlich vertragsbrüchiger Sassaniden im römischen Armenien für eine kaiserliche Auszeit überhaupt keine Gelegenheit geboten hätte.<sup>847</sup> Dieser Ungereimtheit zum Trotz folgt im Fragment 37 insofern eine Erklärung für das gotische Aufgebot, als sie von Procopius als Verbündete von Athanarich, der zu dieser Zeit τοῦ Σκυθῶν βασιλέως (Eunap. hist. fr. 37) war, herbeigerufen worden seien.<sup>848</sup> Daran schließt Eunapios eine charakterliche Beschreibung der Goten an, denen es trotz ihrer Arroganz und ihres Ungestüms nicht gelingt, sich gegen Valens zu behaupten. Bei der Gefangennahme bedient sich das Geschichtswerk historiographischer Stereotypen, die germanischen Völkerschaften im Allgemeinen und Goten im Speziellen auch von anderen Autoren unterstellt werden.<sup>849</sup> Auffällig wird insbesondere die Verachtung der Goten gegenüber Valens geschildert, die sie μέχρι τοῦ κινῆσαι τὰς κόμας (Eunap. hist. fr. 37) zum Ausdruck bringen, und damit für Eunapios als besonders unzivilisiert und tierhaft gelten.<sup>850</sup> Diesen Eindruck steigert er noch dadurch, dass er ihren übergroßen, unvorteilhaften und unausgewogenen Körperbau mit vermeintlich von Aristoteles genannten Insekten vergleicht, deren Körper an der Taille ebenfalls zusammenlaufe. Während sich bei

---

Θερμὸν ἐπὶ πᾶσιν ἔχοντας. ὁ δὲ βασιλεὺς συντόμως αὐτοὺς ἀποταμών τῆς ἐπὶ Σκύθας ὑποστροφῆς κατεῖχεν ἐντὸς ἀρκύνων, καὶ τὰ ὅπλα παραδόνται κελεύσας, οἱ δὲ ἔδοσαν, τὴν τῆς γνώμης ὑπεροψίαν μέχρι τοῦ κινῆσαι τὰς κόμας ἐπιδειξάμενοι. διασπείρας οὖν αὐτοὺς κατὰ τὰς πόλεις ἐν ἀδέσμῳ κατεῖχε φρουρᾶ, καὶ καταφρόνησιν ἐνεποιεῖτο τοῖς θεωμένοις αὐτῶν τὰ σώματα πρός τε μῆκος ἀχρείον ἐλαυνόμενα, καὶ βαρύτερα τοῖς ποσὶ, κατὰ τε τὸ μέσον διεσφριγμένα, ἥπερ φησιν Αριστοτέλης τὰ ἔντομα. δεχόμενοι δ' οὖν αὐτοὺς εἰς τὰς οἰκίας οἱ τὰς πόλεις οἰκοῦντες καὶ πειρώμενοι τῆς ἀσθενείας, τὴν ἐαυτῶν ἐξαπάτην γελᾶν ἡναγκάζοντο. τούτους ἀπήτει τοὺς γενναίους ὁ Σκυθῶν βασιλεὺς, καὶ ἦν τὸ πρᾶγμα δριψὸν καὶ πρὸς τὸν τοῦ δικαίου λόγον οὐκ εὐδιαίτητον. ὁ μὲν γὰρ ἔφασκε βασιλεῖ δεδωκέναι κατὰ συμμαχίαν καὶ ὄρκους· ὁ δὲ ἀπέφασκε βασιλέα μὴ τυγχάνειν καὶ αὐτὸν οὐκ ὁμομοκέναι. ἐκείνου δὲ προστιθέντος τὸν Ἰουλιανὸν, καὶ ὅτι διὰ τὴν ἐκείνου δεδώκει συγγένειαν, καὶ τὰ τῶν πρέσβεων ἀξιώματα προστιθέντος, ὁ βασιλεὺς ἀντεφώνει, τούς τε πρέσβεις ἔχειν τὴν δίκην καὶ τοὺς παρόντας ως πολεμίους κατέχεσθαι, πολεμίῳ πρὸς συμμαχίαν ἵκοντας. ἐκ τούτων δὲ τῶν προφάσεων ὁ Σκυθικὸς ἀνεγείρεται πόλεμος, τῷ μὲν ἀξιώματι τῶν συνιόντων ἐθνῶν καὶ τοῖς μεγέθεσι τῶν παρασκευῶν ἐπὶ μέγα προβήσεσθαι καὶ χωρήσειν πολυτρόπων συμφορῶν καὶ ἀτεκμάρτου τύχης προσδοκηθείς, τῇ δὲ τοῦ βασιλέως ὁξύτητι καὶ προνοίᾳ κατενεχθείς ἐπὶ τὸ σταθερὸν καὶ ἀσφαλέστερον.

<sup>847</sup> Einen anderen Eindruck der historischen Gegebenheiten legen auch Zos. 4,10,1 und Amm. 27,4,1 nahe. Vgl. zu den Sassaniden, die um 369/370 n. Chr. in den verbliebenen römischen Teil Armeniens einfielen, auch LENSKI 2002a, 133, HUGHES 2013, 67 f., sowie WANKE 1990, 73 Anm. 3, sowie den Kommentar von VEH / REBENICH 1990, 337 Anm. 24.

<sup>848</sup> Auch wenn Eunapios und infolgedessen auch Zos. 4,10,2 auf eine namentliche Erwähnung des Gotenkönigs verzichten, muss es Athanarich gewesen sein, da der Name im Zusammenhang mit den anschließenden Strafexpeditionen bei Amm. 27,5,6 fällt. Vgl. auch FABER 2014, 63–66, WOLFRAM 2009, 73–84, und ders. 2005, 114–138, FRASSETTO 2003 und Art. Athanaricus, PLRE, Bd. 1 (1971), 120 f.

<sup>849</sup> Vgl. hierzu ISAAC 2004, 427–439.

<sup>850</sup> Natürliches Haar galt laut BARTMANN 2001, 6, als ein Zeichen „of opprobrium, suggesting a lack of civilization and social control – a state close to beasts and barbarians.“ Vgl. auch LEE 2009, 173: „Whereas Greek men and women attended carefully to their hairstyles, beards and body-hair, barbarians are repeatedly represented with wild, dishevelled hair (...).“

Aristoteles kein spezifischer Nachweis für derartige zweigliedrige Tiere findet<sup>851</sup>, verhält es sich bei Belegen zugunsten eines historiographischen Topos der Tierhaftigkeit von germanischen Völkernschaften anders.<sup>852</sup>

Nach ihrer Gefangennahme habe Valens die Goten über die Städte entlang der Donau verteilt<sup>853</sup>, was Wanke zu der Spekulation verleitete, dass die Gefangenen „vermutlich in unterschiedliche auxilia und cunei aufgenommen“ wurden.<sup>854</sup> Welcher Art das an Procopius entsendete gotische στράτευμα (Eunap. hist. fr. 37) war, verrät Eunapios nicht. So kann Athanarichs Forderung, τούτους (...) τοὺς γενναῖους (Eunap. hist. fr. 37) zurückzugeben, im letzten Teil des Fragments in zwei Richtungen interpretiert werden. Es könnte sich tatsächlich um eine Eliteeinheit schwerbewaffneter gotischer Adliger handeln oder um einen ironischen Euphemismus durch Eunapios, um seine Hämme gegen die tierhaften Barbaren noch stärker zum Ausdruck zu bringen.<sup>855</sup>

Jedenfalls bietet Eunapios im Anschluss einen Bericht über die Verhandlungen zwischen Athanarich und Valens. Kontextuell muss sich die Unterredung jenseits der Donau zugetragen haben, da es Athanarich laut Ammianus Marcellinus wegen abgeleisteter Schwüre nicht erlaubt gewesen sei, die Grenze zum Römischen Reich zu übertreten.<sup>856</sup> Im Unterschied zu Eunapios verhandelt Athanarich bei Ammianus Marcellinus jedoch nicht mit dem Kaiser direkt, sondern mit dem *magister equitum* Victor, der in Erfahrung bringen soll, warum die Goten trotz bestehender Verträge eine Streitmacht zur Unterstützung eines illegitimen Kaisers entsendet hätten.<sup>857</sup>

Generell beginnt Ammianus Marcellinus' Erzählung über die gotische Strafexpedition erst an dieser Stelle und berichtet weder über eine Konfrontation und Gefangennahme noch über eine Dislokation der Goten. Bei Ammianus Marcellinus folgt auf Athanarichs Antwort, er habe sich auf Procopius' herrschaftslegitimierendes Schreiben berufen, nur Valens' entschlossene Reaktion, einen Feldzug gegen die Goten zu unternehmen, der in zwei Überquerungen der Donau in den Jahren 367 und 369 n. Chr. mündet.<sup>858</sup> Demgegenüber überliefert Fragment 37 eine

---

<sup>851</sup> Vgl. annäherungsweise noch Artistot. inc. an. 1,707a–b, der davon berichtet, dass bestimmte Insekten beim Zerschneiden in zwei Teile fortleben. Ohne Identifikation bleibt die Sentenz bei PASCHOUD 2006a, 528 Anm. 51. BLOCKLEY 1983, 53 f., geht nicht darauf ein.

<sup>852</sup> Vgl. für eine Erläuterung und weiterführende Literaturhinweise ISAAC 2004, 205 f.

<sup>853</sup> Von der Verteilung entlang der Donau weiß Zos. 4,10,1.

<sup>854</sup> WANKE 1990, 78.

<sup>855</sup> BLOCKLEY 1983, 53 entschied sich für folgende Übersetzung: „These wondrous men the king of the Scythians demanded back.“, vgl. jedoch auch ebd., 138 Anm. 81. Bei PASCHOUD 2006a, 528 werden „ces vaillants guerriers“ zurückgefordert.

<sup>856</sup> Vgl. Amm. 27,5,9 und 31,5,13. Eidleistungen der Goten nennt später auch Eunap. hist. fr. 55, 60.

<sup>857</sup> Vgl. Amm. 27,5,1, Art. Victor (4), PLRE, Bd. 1 (1971), 957–959 und WANKE 1990, 79.

<sup>858</sup> Vgl. Amm. 27,5 für Athanarichs' Hinweis, dass er sich nur an die seit der Konstantinischen Dynastie bestehende vertragliche Verpflichtung zur militärischen Gefolgschaft gehalten habe und für Valens' Feldzüge ins

Unterredung zwischen Athanarich und Valens, die an Julians Verhandlungen mit dem König der Chamavi in Fragment 12 erinnert.<sup>859</sup> Im Unterschied zur julianischen Unterredung schließt Valens keinen Frieden, sondern unternimmt die Strafexpeditionen ins Barbaricum, die der Kaiser dank seiner ὀξύτης und πρόνοια (Eunap. hist. fr. 37) jedoch für sich entscheiden kann. Dieses Kaiserlob seitens des Geschichtswerks ist irritierend und kann nur dadurch erklärt werden, dass Valens' beherztes Vorgehen gegen die Goten zu diesem frühen Zeitpunkt seiner Herrschaft bei Eunapios' auf Zustimmung stieß. Insofern muss Eunapios' Urteil gegenüber dem Kaiser differenzierter betrachtet werden. Selbst wenn er in den verbliebenen Fragmenten keine Gelegenheit auslässt, um Valens' moralische Inferiorität zu betonen, scheint Eunapios den militärischen Tatendrang des Kaisers – wenigstens zu Beginn seiner Herrschaft – geschätzt zu haben. Zudem gelang es dem Römischen Reich, infolge der gotischen Strafexpeditionen auch die Einstellung von Tributzahlungen an die Goten durchzusetzen, die seit 332 n. Chr. Bestand hatten.<sup>860</sup> Auch ohne großes Schlachtgeschehen konnte das Geschichtswerk Valens' diplomatischen Sieg also nicht einfach verschweigen.<sup>861</sup>

Zosimos' Bericht ist gleichlautend<sup>862</sup>, birgt gegenüber Fragment 37 teilweise sogar wörtliche Übernahmen und erlaubt damit interessante Einblicke in die „méthode de travail de l'auteur de l'Histoire nouvelle“.<sup>863</sup> Selbst wenn der noch zusätzlich von Zosimos genannte Sassaniden-Feldzug einbezogen und sein ganzer Bericht mit Fragment 37 verglichen wird, wird ersichtlich, dass es der Historia nea gelungen ist, fast zwei Drittel aus seiner Vorlage herauszustreichen, ohne den Sinn zu entstellen.<sup>864</sup> Eunapianisches Material, das keine Berücksichtigung in der Historia nea gefunden hat, bezieht sich vor allem auf die charakterlich-physiognomischen Beschreibungen der Goten. Neben dem abgebrochenen Sassaniden-Feldzug hat Zosimos gegenüber Eunapios eine weitere, geringfügige Mehrinformation, nach der die Goten im Gebiet der Donau verteilt worden seien. Letztlich dürften diese beiden Informationen jedoch ebenfalls auf

---

Barbaricum, zudem auch WANKE 1990, 80–82, WOLFRAM 2009, 69–73, HEATHER 1996, 59–63 und ROSEN 2013, 350–352 für einen Überblick über die römisch-gotischen Beziehungen und das Gotenfoedus von 332 n. Chr.

<sup>859</sup> Die Nähe zwischen Fragment 12 und 37 wird auch dadurch deutlich, dass beide Unterredungen – zumindest in der Berichterstattung – jeweils auf einem Boot in der Flussmitte abgehalten werden. Vgl. hierzu Amm. 27,6,9.

<sup>860</sup> Vgl. hierzu BROCKMEIER 1987.

<sup>861</sup> Vgl. auch Eunap. hist. fr. 58 für Bewunderung und Lob für römischen Tatendrang gegenüber barbarischen Völkernschaften und zur Beurteilung des Friedensschlusses auch WANKE 1990, 105–110.

<sup>862</sup> Vgl. Zos. 4,10,1 f.

<sup>863</sup> PASCHOUD 2006b, 479 f.

<sup>864</sup> Zosimos' Bericht umfasst 117 Wörter, der des Eunapios mindestens 268. Tatsächlich ist von einem viel umfangreicherem Inhalt auszugehen, da laut DE BOOR 1903, 594, „post συγγένειαν universa fere pagina vacua relictā“ in der handschriftlichen Überlieferung der Exc. de Leg. sei. Tatsächlich fehlen in Cod. BSB graec. 185 fol. 102<sup>v</sup> und Cod. Pal. gr. 411 f. 165<sup>r</sup> etwa fünf Zeilen.

Eunapios zurückzuführen sein, da mit Fragment 37 schließlich nicht der originale Wortlaut des Geschichtswerks vorliegt, sondern ein viel später entstandenes Exzerpt.

## 9.6 Magie und Hochverrat: der Gerichtsprozess gegen Theodoros und die Folgen

*Fragment 38:*

Nach der Sicherung der Donaugrenze residierte Valens im Winter 371/372 n. Chr. in Antiochia und wurde dort zur Urteilsfindung im Hochverratsprozess gegen den aufstrebenden kaiserlichen Sekretär Theodoros angerufen. Dem von Ammianus Marcellinus am ausführlichsten vorgestellten Theodoros wurde zur Last gelegt, gegen Valens usurpieren zu wollen.<sup>865</sup> Grundlage der Unterstellung war das Verhör des Palladius, der in seinem eigenen Prozess offenbarte, Hilarios, Patrikios und Fidustius hätten mit Hilfe bestimmter mantischer Riten herausfinden wollen, wer Valens im Amt beerben würde. Zosimos' Historia nea zufolge seien ihnen die vier Anfangsbuchstaben, Θ, E, O und Δ, des Kaisernachfolgers geweissagt worden, woraufhin sie Theodoros von ihrer Erkenntnis unterrichteten.<sup>866</sup> Auch wenn sich Theodoros in seinem Prozess unwissend zeigte, überführte ihn sein eigener Brief an Hilarius, in dem er deutlich gemacht hatte, dass er nur noch auf den richtigen Moment warte, die Herrschaft zu übernehmen. Durch *uno proloquo* (Amm. 29,1,38) seitens Valens wurden daraufhin Theodoros, Hilarios, Patrikios, Simonides und weitere Mitverschwörer hingerichtet.<sup>867</sup>

Bei Eunapios ist die genaue Schilderung des Prozessablaufs verlorengegangen. Fragment 38 stammt aus den Exc. de Sent., besteht aus zwei Paragraphen und bietet lediglich eine charakterliche Einordnung des Theodoros sowie Eunapios' Überlegungen über den Ursprung allen Übels. Im ersten Paragraphen von Fragment 38 zeichnet Eunapios zunächst ein positives Bild von Theodoros<sup>868</sup> und geht hierbei auf seine hervorragenden Anlagen, seinen tugendsamen

---

<sup>865</sup> Der gesamte Prozess und seine Folgen werden in Amm. 29,1 geschildert. Vgl. die detaillierte Untersuchung von WIEBE 1995, 86–168 sowie 317 Anm. 1, für zahlreiche Hinweise auf die parallele Berichterstattung.

<sup>866</sup> Vgl. Zos. 4,13,4, Epit. Caes. 48,3 sowie die Deutung durch SCHLUMBERGER 1974, 228–230 und FESTY 1999, 228 Anm. 5, und zu den genannten Personen Art. Hilarius (2) und (6), PLRE, Bd. 1 (1971), 434, Art. Patrikios (3), PLRE, Bd. 1 (1971), 673, und Art. Fidustius, PLRE, Bd. 1 (1971), 337.

<sup>867</sup> Vgl. Art. Simonides, PLRE, Bd. 1 (1971), 843.

<sup>868</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 38,1 = Exc. de Sent. 37: Ό δὲ Θεόδωρος ὁ κατειλεγμένος τοῖς νοταρίοις ἐν δίκῃ ἐτιμάτο παρὰ τοῦ βασιλέως· τό τε γὰρ εὐ γεγονέναι προσῆν αὐτῷ, καὶ τὸ εὖ πεφυκέναι πρὸς ἀρετὴν ἄπασαν, τό τε σῶμα συνίνθει ταῖς ἀρεταῖς, καὶ τὸ ἐπαφρόδιτον ἐν ταῖς συνουσίαις κόσμος ἐδόκει τῶν ἀρετῶν ἐμψελής τις καὶ παναρμόνιος. ἀλλ’ ἔλαθεν, ἡ φησιν Ὁμηρος, ὑπὸ τῶν ιδίων διαφθαρεὶς καλῶν. τὸ γὰρ ἀνθρώπινον, καὶ ὅσοι περὶ στρατείας ἐπὶ τὰ κέρδη καὶ τὰς κοινὰς τύχας ἐπτοημένοι καὶ κεχινότες, τὴν ἡμερότητα καταμαθόντες αὐτὸν καὶ τὸ πρὸς τὰς ὄμιλίας εὐκρατεῖς καὶ πρόχειρον, ταχὺ μάλα τὴν ἀμαχον καὶ φοβερὰν καὶ τοῖς νοῦν ἔχουσι κολακείαν ποιοῦντες καὶ προβαλόμενοι καθάπερ ἐλέπολίν τινα καὶ μηχανὴν ἄφυκτον, ἐξέωσαν τῶν ἀσφαλῶν καὶ σωτηρίων λογισμῶν τὸν νεανίσκον, καὶ κατέσεισαν εἰς τὸν μανιώδη καὶ σφαλερὸν τῆς βασιλείας ἔρωτα.

Charakter sowie seinen ansehnlichen Körperbau ein.<sup>869</sup> Mithilfe einer heute nicht mehr zu identifizierenden homerischen Sentenz macht das Geschichtsbild anschließend auf Theodoros' ἡμερότης und εὐκράτης (Eunap. hist. fr. 38,1) aufmerksam<sup>870</sup>, das von Eunapios nicht namentlich genannte Personen erkennen und den kaiserlichen Sekretär von seinen guten Absichten abbringen. Anschaulich vergleicht das Geschichtswerk dann das Vorgehen von Theodoros' Schmeichlern mit ἐλέπολίν τινα καὶ μηχανὴν ἀφυκτον (Eunap. hist. fr. 38,1), denen sich Theodoros nicht widersetzen kann.

Auch wenn Zosimos grundsätzlich den gleichen Bericht über Theodoros bietet<sup>871</sup>, hat er im Unterschied zu Eunapios auf die Beschreibung der charakterlichen und physischen Vorzüge des kaiserlichen Sekretärs verzichtet, sondern betont dessen gute familiäre Herkunft. Theodoros' Beeinflussbarkeit begründet Zosimos auch weniger durch dessen Sanftmut oder Zugänglichkeit als vielmehr durch sein junges Alter.<sup>872</sup>

Während der weitere Verlauf in Fragment 38, d. h. Theodoros' eifriges und gleichsam gefährliches Streben nach der Herrschaft, nur angedeutet wird und dann abbricht, wird der kaiserliche Sekretär in der Historia nea überredet, auf das Ergebnis der Vorhersage zu vertrauen, das ihn als Valens' Nachfolger andeutete. Von diesem Urteil überzeugt und angetrieben, ändert der zosimeische Theodoros sein Verhalten, sucht fortan die Gefolgschaft von ἀγύρται sowie γόντες (Zos. 4,13,4) und wird bei seinem Vorhaben, die Herrschaft zu usurpieren, vom Kaiser gestellt und der Gerechtigkeit zugeführt. Auch wenn der weitere Verlauf bei Eunapios verlorengegangen ist, dürfte er die Vorlage für Zosimos geboten haben, für den die Schuldfrage einigermaßen eindeutig geklärt ist. Ammianus Marcellinus ist sich der Schuld des Theodoros ebenfalls bewusst, führt sie aber weniger auf dessen aktives Suchen nach Mitverschwörern als vielmehr auf Theodoros' Brief an Hilarios zurück, in dem der Prätendent verkündet, nur auf die passende Gelegenheit zur Usurpation zu warten.<sup>873</sup>

---

<sup>869</sup> Vgl. zu Eunapios' Bemerkungen zur Tugendhaftigkeit bestimmter Persönlichkeiten u. a. Eunap. hist. fr. 1 (Dexippus, Sokrates und Themistokles), 7a,2 und 10 (Julian), 35 (Jovian), 44 (Markianos), 44.1, 45 und 45.1 (Musonios), 47 (Sebastianos), 60, 78.1 und 80 (Fravitta), 64.1 (Marcellus), 65.1 (Proterios), 70 und 70.1 (Timasios), 73 (Historiker an sich), 82 (Arkadios), 84 (Arbazakios), 85 (Bevölkerung von Konstantinopel), 101 (eine mannhafte Frau), sowie zu weiteren Beurteilungen des Körperbaus u. a. Eunap. hist. fr. 11. (Charietto), 12 (Sohn des Nebigastes), 23 (Julian), 28.1 (Jovian), 31 (Philipp II.), 36 (Ailianos), 37 (Goten), 47 (Sebastianos), 53 (Arbogast), 54 (Der Schauspieler), 74/75,2 (Gainas oder Tribigild), 78.1 und 80 (Fravitta), 104, 104.1 und 111 (unbekannt).

<sup>870</sup> Laut PASCHOUD 2006a, 480 Anm. 53, ist die Homer-Sentenz „n'est pas réparable.“ BLOCKLEY 1983, 138 Anm. 82, kann ebenfalls keinen Ursprung identifizieren.

<sup>871</sup> Eine interessante Abweichung zwischen Eunapios und Zosimos liegt darin, dass das ausgeübte Amt des Theodoros bei Eunap. hist. fr. 38,1 als ὁ κατειλεγμένος τοῖς νοταρίοις und bei Zos. 4,13,3 als τις (...) τοῖς βασιλικοῖς ὑπογραφεῦσιν ἐναριθμούμενος (...) bezeichnet wird. Offensichtlich hat Eunapios hier einen Latinismus verwendet, der entweder auf seine Quelle oder auf einen Terminus technicus hindeutet, der zur Zeit von Zosimos' Schaffensphase vielleicht schon ein griechisches Pendant hatte. Vgl. so auch schon in Zos. 3,4,5–7.

<sup>872</sup> Vgl. Zos. 4,13,3.

<sup>873</sup> Vgl. Amm. 29,1,35.

Ein weiterer und wesentlicher Unterschied zwischen Eunapios und Zosimos auf der einen und Ammianus Marcellinus auf der anderen Seite ist die Tatsache, dass der zosimeisch-eunapiani-sche Theodoros von namenlosen Schmeichlern korrumpt wird, während Ammianus Marcellinus die Teilnehmer an der Verschwörung beim Namen nennt: Patrikios, Hilarios, Simonides und Euserius.<sup>874</sup> Erstaunlicherweise kennt Zosimos diese Persönlichkeiten trotzdem, nennt sie aber erst in einer Aufzählung als Opfer kaiserlicher Willkür, die sich infolge des Theodoros-Prozesses gegen „sämtliche Personen, die dazumal als berühmte Philosophen galten oder sonst auf einem Gebiet der Wissenschaft ausgebildet waren“<sup>875</sup>, entlud.<sup>876</sup>

Im zweiten Paragraphen von Fragment 38 reflektiert Eunapios über die *πηγή* (Eunap. hist. fr. 38,2) eines jeden Übels und geht davon aus, dass das Streben nach Reichtum den Ursprung bildet, aus dem Streit sowie Zwietracht und infolgedessen Morde und Kriege unter den Menschen erwachsen.<sup>877</sup> Blockley argumentierte, dass Fragment 38,2 am Ende der Berichterstattung über den Theodoros-Prozess gestanden haben könnte, um sowohl die Machtgier der Verschwörer als auch den Verfolgungswahn der kaiserlichen Autoritäten zu betonen.<sup>878</sup> Auch Paschouds Argumentation, der das Fragment für eine „*considération générale*“ seitens Eunapios hielt<sup>879</sup>, könnte zutreffend sein, da sich allgemeine Überlegungen zum Thema Gier als Wurzel des moralischen Niedergangs etwa auch bei Sallust wiederfinden.<sup>880</sup> Sallust beschreibt eine ähnliche Entwicklung, die ihren Anfang mit der Gier nach Reichtümern nimmt, sich seuchenartig über alle Lebensbereiche erstreckt und letztlich in einer ungerechten Herrschaft mündet. In seinem Kommentar über Sallusts „Schilderung des moralischen Niedergangs der Römer“ hielt Lindauer fest, dass das „Wertepaar ‚Leistungswille und Rechtlichkeit‘ (...)“, das Rom einst groß gemacht habe, nun vom „Lasterpaar ‚Ehrsucht und Herrschsucht‘“ abgelöst worden sei, woraufhin das Römische Reich ins Verderben stürzen würde.<sup>881</sup> Dass Eunapios hier allerdings aus Sallust geschöpft hat, ist aus zwei Gründen unwahrscheinlich. Zum einen findet sich bisher kein Beleg dafür, dass Eunapios direkt auf lateinische Autoren zurückgegriffen hat, um sein Geschichtswerk mit Anekdoten anzureichern. Zum anderen und noch gewichtiger wirkt sich die

---

<sup>874</sup> Vgl. Art. Euserius, PLRE, Bd. 1 (1971), 309.

<sup>875</sup> Vgl. Zos. 4,14,2 (Übers. Veh): ή δὲ κρίσις διὰ πάντων ἔχώρει πρὸς δὲ ὄργὴν ἄμετρον ὁ βασιλεὺς ἀναστὰς ὑπόπτως εἶχε πρὸς ἄπαντας τοὺς ἐπὶ φιλοσοφίᾳ τηνικαῦτα διαβοήτους η ἄλλως λόγοις ἐντεθραμμένους (...).

<sup>876</sup> Vgl. Zos. 4,15,1.

<sup>877</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 38,2 = Exc. de Sent. 38: Ὄτι φιλοχρηματίαν φασὶ πηγήν τινα πάσης κακίας τυγχάνειν, οὐδὲ τῇ κακίᾳ πότιμόν τε καὶ χρήσιμον· ἔξ ἐκείνης γὰρ τῆς ἀρχῆς καὶ ἀπὸ τῆς τῶν χρημάτων περιττῆς ἐπιθυμίας τὸ τῆς ψυχῆς ἄλογον ἀρδόμενον ἔριν τ’ ἀνέφυσεν ἀνθρώποις καὶ μάχην· ἔρις δὲ ἀνξηθεῖσα πολέμους ἀνεβλάστησε καὶ φόνους· φόνων δὲ ὁ φυόμενος καρπὸς φθορὰ τοῦ γένους καὶ ὅλεθρος· ἢ δὴ καὶ ἐπὶ Οὐάλεντος συνεπράττετο.

<sup>878</sup> Vgl. BLOCKLEY 1983, 140 Anm. 89.

<sup>879</sup> PASCHOUD 2006b, 480.

<sup>880</sup> Vgl. Sall. Cat. 10.

<sup>881</sup> LINDAUER 2006, 400 Anm. 10.

Tatsache aus, dass Ammianus Marcellinus ebenfalls einen solchen sallustischen Gedanken in seine Darstellung der Herrschaft des Valens eingearbeitet hat.<sup>882</sup> Insofern sprechen alle drei Autoren zunächst von der Schicksalhaftigkeit oder der Wirkmacht einer Gottheit und bieten daraufhin Beispiele für die menschliche Fehlbarkeit und ihr Streben nach Reichtümern, die die *materies omnium malorum* (Sall. Cat. 10), die *materia malorum omnium* (Amm. 31,4,10) oder die *πηγὴ πάσης κακίας* (Eunap. hist. fr. 38,2) bilden. An dieser Stelle findet sich also ein Indiz für eine gemeinsame Quellenbenutzung von Ammianus Marcellinus und Eunapios, die auch über die Berichterstattung über Julian und seinen Perser-Feldzug hinausgeht.

#### *Fragmente 38.1, 38.2, 40, 40.1 und 40.2:*

Auf Fragment 38 folgen fünf anonym überlieferte Suda-Lemmata, die „traditionally“ Eunapios zugesprochen wurden und deutlich machen, dass die bereits von Ammianus Marcellinus genannten Persönlichkeiten im Umfeld von Theodoros auch in Eunapios’ Geschichtswerk eine Rolle gespielt haben.<sup>883</sup> Die Fragmente beinhalten jeweils eine kurze biographische Notiz und reihen sich dadurch wie eine Aufzählung aneinander.<sup>884</sup> Vier dieser fünf Fragmente teilen sich die Gemeinsamkeit, dass sie mit einer chronologischen Kontextualisierung, ἐπὶ Ἰοβιανοῦ (τοῦ) βασιλέως (Eunap. hist. fr. 38.2, 40, 40.1 und 40.2), beginnen. Angesichts der Frage, warum die Kontextualisierung jeweils Jovian und nicht Valens – unter dem sie schließlich starben – galt, vermutete Blockley, Eunapios habe zu unterstreichen versucht, dass „in contrast with Valens, the Christian Jovian allowed them to flourish“.<sup>885</sup> Paschoud argumentierte, dass eine Kontextualisierung dieser „textes sous Jovien est absurde“<sup>886</sup>, und stimmte dafür, Ἰοβιανοῦ zugunsten

<sup>882</sup> Amm. 31,4,9 f. thematisiert die Heerführer Lupicinus und Maximus, aus deren fahrlässigem Verhalten und Skrupellosigkeit die Auseinandersetzung mit den eben erst über die Donau gesetzten Goten unter Fritigern erneut aufflammt und in der Schlacht von Markianopolis 376 n. Chr. mündet: *Quorum insidiatrix aviditas materia malorum omnium fuit*. Vgl. Art. Lupicinus (3), PLRE, Bd. 1 (1971), 519, sowie Art. Maximus (24), PLRE, Bd. 1 (1971), 585.

<sup>883</sup> BLOCKLEY 1983, 139 Anm. 86. Es handelt sich um Eunap. hist. fr. 38.1 = Suda 14, 38.2 = Suda ε 3448, 40 = Suda σ 445, 40.1 = Suda π 792 und 40.2 = Suda 1 292.

<sup>884</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 38.1: Ιάκωβος· οὗτος πιὼν φάρμακον ἐπὶ Οὐάλεντος ἐτελεύτησεν. ἦν δὲ ὁ συμβουλεύσας αὐτῷ πιεῖν τὸ φάρμακον Λιβάνιος σοφιστής, διὰ τὸ ἐπιζητῆσαι, τίς ὁ διαδεξόμενος τὴν βασιλείαν Οὐάλεντος, fr. 38.2: Εὐτέριος· οὗτος ἦν ἐπὶ Ἰοβιανοῦ βασιλέως· ὃς διὰ μὲν παιδείαν καὶ φύσεως ὑπερβολὴν οὐδέν τι τῶν ἀρχαίων ἀποδέων, διὰ δὲ μαλακίαν ψυχῆς καὶ ἀπλότητα πολλοὺς τῶν οὐκ αἰτίων ἐξ κρίσιν κατέδησεν, fr. 40: Σιμωνίδης· οὗτος ἦν ἐπὶ Ἰοβιανοῦ τοῦ βασιλέως, διὰ φιλοσοφίαν ἐπισημότατος, fr. 40.1: Πατρίκιος· οὗτος ἡκμασεν ἐπὶ Ἰοβιανοῦ βασιλέως· ἦν δὲ ἐκ Λυδίας· ὅστις τῆς ἀπὸ τῶν φαινομένων ἦν καὶ παρατρεχόντων σημείων τεκμάρσεως ἀκριβῆς ἦν ἔξεταστής und fr. 40.2: Τλάριος, ὁ ἐκ Φρυγίας, ἐπὶ Ἰοβιανοῦ βασιλέως Τρωμαίων. κατὰ παιδείαν μὲν ἦν ἀνήρ οὐ γνώριμος, κοινωνεῖν δὲ αὐτῷ θεός ἐδόκει τῆς κοινωνίας τοῦ μέλλοντος, ὥστε ἦν μάντις ἄριστος. Zu Iakobos siehe Art. Iacobus (1), PLRE, Bd. 1 (1971), 450. Vgl. auch den Kommentar von BLOCKLEY 1983, 139 Anm. 85, der davon ausgeht, dass es sich bei Eueterios um Euserius handeln könnte, den Amm. 29,1,9 f., 29,1,34 f. und 38 als einen der Verschwörer um Theodoros nennt, sowie Art. Eueterius, PLRE, Bd. 1 (1971), 290 f.

<sup>885</sup> BLOCKLEY 1983, 139 Anm. 86.

<sup>886</sup> PASCHOUD 2006b, 480.

von Ἰουλιανοῦ zu ersetzen, auch wenn es einen schweren Eingriff in die handschriftliche Überlieferung bedeutete.<sup>887</sup> Für beide Positionen lassen sich überzeugende Argumente finden, sei es, dass die Philosophen Zeitgenossen Julians waren und sich unter seiner Herrschaft entfalten konnten, sei es, dass Eunapios den christlichen Jovian als moderaten und toleranten Herrscher darstellen wollte, unter dem die in den Lemmata genannten Persönlichkeiten gedeihen konnten. Auch wenn keine Entscheidung zugunsten von Jovian oder Julian getroffen werden kann, gilt es, die Gemeinsamkeit in der Argumentation von Paschoud und Blockley hervorzuheben. Eunapios ging es allemal um die biographische Beschreibung der Philosophen und die Kontrastierung ihrer Lebensbedingungen zur Zeit von Julian/Jovian und Valens.

Zurück zum eigentlichen Prozess um Theodoros, in den bei Ammianus Marcellinus – abgesehen von Iakobos – alle vier übrigen Persönlichkeiten eingebunden werden, verdeutlicht die grundeliegende Struktur der Fragmente, dass sie im Geschichtswerk wie in einer Opferliste aufgeführt worden sein könnten. Für eine derartige Anordnung spricht zum einen die parallele Gestaltung in der Historia nea und zum anderen, dass Zosimos und Eunapios mit Andronikos und Iakobos über Ammianus Marcellinus hinausgehend weitere Personen beim Namen nennen können, die Valens zum Opfer fallen, aber nicht in Verbindung mit dem Theodoros-Prozess stehen. Insofern deutet einiges darauf hin, dass die biographischen Kurznachrichten im eunapianischen Geschichtswerk nicht im unmittelbaren Kontext der Verschwörer um Theodoros standen, sondern dass der Prätendent auch bei Eunapios von namenlosen Schmeichlern korrumpt wurde.<sup>888</sup> Dagegen kommt es bei Ammianus Marcellinus nicht zu einer derartigen Separierung der Angeklagten und ihrer Schicksale.

#### *Fragmente 39 und 39.1:*

Das ebenfalls aus der Suda stammende Fragment 39 wurde anonym überliefert<sup>889</sup> und lässt sich aufgrund der typisch eunapianischen Wortwahl und Parallelen mit seinen Vitae sophistarum sowie Zosimos eindeutig Eunapios' Geschichtswerk zuordnen.<sup>890</sup> Subjekt von Fragment 39 ist

<sup>887</sup> Vgl. ders. 2002b, 221, auch wenn ders. 2006a, 530–532 Anm. 59, zugibt, dass der Aufsatz „propose une interprétation différente, que je considère aujourd’hui préférable (...)\“.

<sup>888</sup> Ohne Nennung von Namen wird die Verschwörung auch von Eunap. vit. soph. 7,6,3–5 berichtet, der das Komplott in den Reihen des kaiserlichen Gefolges verortet.

<sup>889</sup> BLOCKLEY 1983, 57, führt im Zusammenhang mit der Beseitigung des Maximos noch einen Querverweis aus den Vitae sophistarum als Eunap. hist. fr. 39.1, der jedoch keinen Mehrwert für eine analytische Rekonstruktion des Geschichtswerks bietet.

<sup>890</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 39 = Suda φ 279 und θ 599: Φῆστος· οὗτος περὶ τοὺς χρόνους Οὐάλεντος εἰς τὴν Αօίαν ἐκπέμπεται ἀνθύπατος, τὴν δὲ βασιλικὴν γλῶσσαν ἐπεπίστευτο. πέμπεται δὲ ὁμῶς, τὸν ποιητικὸν καὶ μυθώδη Ἐχετον, καὶ εἰ δή τις ἄλλος ἐκ Σικελίας ἢ Θετταλίας τοιοῦτος, χρυσὸν ἀποδεῖξων καὶ πανήγυριν. ἦν δὲ ἡ μανία οὐ θύραθεν, ἀλλ’ ἔνδοθεν ἐλύσσεται καὶ ἐμαίνετο, ἀνήρ φύσει πονηρὸς καὶ ἔξουσίαν ἔχων καὶ τὴν ἐν ταῖς κολάσεσιν ἀγριότητα καταλιπὼν εὐδοκιμοῦσαν ἐν τοῖς βασιλείοις, οὐκ ἔστιν ὅ τι παρανομίας ἀπέλειπε καὶ ἀσελγείας. ἀλλ’ ἐπὶ τοσόνδε παραφορᾶς ἐρρύῃ καὶ φόνων, ὥστε καὶ Μάξιμον ξίφει διέφθειρε, Κοίρανον

Festus, der heute mit dem Geschichtsschreiber Rufius Festus und Urheber eines lateinischen Breviariums gleichgesetzt wird.<sup>891</sup> Ammianus Marcellinus teilt die Information, dass Festus aus Tridentum stammte und als *magister memoriae* sowie als Prokonsul von Asien wirkte.<sup>892</sup> Bevor Valens im Winter 371/372 n. Chr. nach Antiochia gelangte, um das Urteil im Theodoros-Prozess zu fällen, soll Festus gemäß Libanios Statthalter von Syrien gewesen sein.<sup>893</sup> Anders als Ammianus Marcellinus, der ihm das Amt des *magister memoriae* zuschreibt, wird der eunapi-anische Festus mit der kaiserlichen γλῶσσα (Eunap. hist. fr. 39) betraut. Abgesehen von einem Beleg in den Vitae sophistarum des Flavius Philostratos ist das Amt eines Aufsehers über die kaiserliche Anwaltschaft unbekannt<sup>894</sup>, weswegen der Bezeichnung als *magister memoriae* durch den Zeitgenossen Ammianus Marcellinus der Vorrang eingeräumt werden sollte.<sup>895</sup> Es ist davon auszugehen, dass Eunapios das beschriebene Amt in seiner Quellengrundlage missinterpretiert oder bereits eine missverständliche Übersetzung aus dem Lateinischen vorgefunden hat.

Mit Festus' Amtsantritt wählt Eunapios Diffamierungen gegen den Prokonsul, die an die Beschreibung von Carinus in Fragment 4 erinnern und im weiteren Verlauf des Geschichtswerks als Topos immer wieder benutzt werden.<sup>896</sup> Seine Invektive wird nur noch durch seine eigene Stellungnahme in den Vitae sophistarum übertrroffen.<sup>897</sup> In seinem Geschichtswerk folgt auf die charakterliche Beschreibung des Festus die eigenhändige Tötung des Maximos durch den Prokonsul.<sup>898</sup> Maximos soll laut Eunapios' Vitae sophistarum unwissentlich in die Theodoros-Verschwörung gezogen worden sein, da seine Mitverschwörer den Orakelspruch zugunsten des gesuchten Nachfolgers des Valens nicht ausdeuten konnten. Nachdem er den Orakelspruch ge-deutet hatte, soll er seinen eigenen Untergang und den der Verschwörer um Theodoros voraus-gesehen haben, die daraufhin festgenommen und „dahingeschlachtet wurden wie Hühner bei

---

Aἰγύπτιον ἐπισφάξας αὐτῷ. καὶ ἔτι θερμὸς ὁν καὶ ζέων τῷ λύθρῳ πάντας συνανήρει καὶ κατέφλεγε. Für Eunapios' Urheberschaft spricht insbesondere der im Geschichtswerk wiederkehrende pathetische Vergleich ei-nes Protagonisten mit einer negativ konnotierten Person aus der griechischen Mythologie, die in Eunapios' Exempla jedoch im Vergleich zu den in den Fragmenten vorgestellten Protagonisten als liebenswert oder sanft angesehen werden. Vgl. zudem Eunap. vit. soph. 7,6,3–8, Zos. 4,15,2 f. und für weitere Belege der Textstelle auch Suda γ 301 und ε 3996.

<sup>891</sup> Vgl. den Forschungsüberblick zur Identifikation mit Rufius Festus von Tridentum bei BETTENWORTH / SCHENK 2020, 9–17, und HERZOG 1989, 208.

<sup>892</sup> Vgl. Amm. 29,2,22 sowie Zos. 4,15,2.

<sup>893</sup> Vgl. Lib. or. 1,156.

<sup>894</sup> Vgl. Philostr. vit. soph. 2,29 und BRODERSEN 2014, 239.

<sup>895</sup> Vgl. zum Amt und den Aufgaben des *magister memoriae* GIZEWSKI 1999.

<sup>896</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 4, 42, 49,4, 66, 86 und 111.

<sup>897</sup> Vgl. Eunap. vit. soph. 7,6,6 f.

<sup>898</sup> Vgl. WIEBE 1995, 143–158, für eine detaillierte Analyse des Prozesses gegen Maximos sowie LENSKI 2002a, 227.

einem Bankett mit Trinkgelage“.<sup>899</sup> Eunapios’ Diffamierung des Prokonsuls ergibt sich jedoch nicht allein aus der vermeintlichen Unschuld des Maximos, der in die Verschwörung selbst nicht eingeweiht worden sein soll<sup>900</sup>, sondern auch aus der Tatsache, dass Maximos persönlich mit Julian befreundet war und dem Kaiser als Lehrer sowie philosophischer Berater gedient hatte.<sup>901</sup> Nach der Verurteilung des Maximos in Antiochia wurde der Philosoph nach Ephesos in seine Heimatstadt geschickt, wo die Enthauptung ξίφει (Eunap. hist. fr. 39) vollzogen wurde.<sup>902</sup> Von der anschließenden Tötung des Koiranos weiß auch Ammianus Marcellinus, der ihn jedoch nicht als Ägypter bezeichnet, sondern mit dem Attribut eines berühmten Philosophen belegt.<sup>903</sup> Mit ihrem Ableben endet die von Eunapios berichtete Prozesswelle.

## 9.7 Hunnen, Goten und der Donauübergang von 376 n. Chr.

Im Jahr 376 n. Chr. zeichneten sich an der Donau die Ergebnisse einer Entwicklung ab, die bereits etwa ein Jahr zuvor eingesetzt hatte. Mit dem gewaltsamen Vordringen der Hunnen nach Europa in den Jahren 374/5 n. Chr., insbesondere in das Siedlungsgebiet der Alanen und gotischer Völkerschaften, entstand Wanke zufolge eine Hungersnot. Athanarich verlor an Zuspruch unter den Goten, spaltete sich mit seinen Greuthungen ab und wurde von den Anführern Fritigern und Alaviv abgelöst. Unter dem Druck der expandierenden Hunnen wichen die Goten bis zur Donau entlang der heutigen rumänisch-bulgarischen Grenze aus und flehten Valens um Aufnahme ins Römische Reich an, die ihnen anschließend gestattet wurde.<sup>904</sup> Als Auftakt zur Schlacht von Adrianopel 378 n. Chr., die sich für die Römer als Katastrophe herausstellen würde, widmete Eunapios den Hunnen und Goten sowie ihrer Aufnahme ins Römische Reich besondere Aufmerksamkeit.<sup>905</sup> Das zeigt sich daran, dass allein sechs Fragmente seines Geschichtswerks aus dieser Zeit überliefert wurden, von denen das erste aufgrund seiner

---

<sup>899</sup> Eunap. vit. soph. 7,6,5 (Übers. Becker): πάντων δὲ πανταχοῦ ἀρπαζομένων καὶ κατακοπτομένων, ὥσπερ ἀλεκτορίδων ἐν ἑօρτῃ καὶ συμποσίῳ κοινὴν εὐωχίαν ἔχοντι (...).

<sup>900</sup> Von der Unwissenheit berichtet Eunap. vit. soph. 7,6,3. Amm. 29,1,42 lässt ihn dagegen zugeben, dass er von der Verschwörung gewusst, aber aufgrund seiner Gesinnung nichts verraten habe.

<sup>901</sup> Vgl. hierzu die gesamte Maximos-Vita in Eunap. vit. soph. 7,1–13 sowie den Kommentar von BECKER 2013, 353–406.

<sup>902</sup> Von der Entsendung nach Ephesos weiß Amm. 29,1,42.

<sup>903</sup> Vgl. Amm. 29,2,25 sowie Art. Coeranius, PLRE, Bd. 1 (1971), 218.

<sup>904</sup> Vgl. zu den Hintergründen noch WANKE 1990, 111 sowie Art. Fritigern, PLRE, Bd. 1 (1971), 374, und Art. Alaviv, PLRE, Bd. 1 (1971), 32.

<sup>905</sup> Vgl. zur Ereignisgeschichte etwa die Überblicke bei LENSKI 2002a, 355–367, RICKELT 2020, 94–100, WANKE 1990, 198–219, BRODKA 2009a, 106–126, ders. 2009b, FABER 2014, 130–136, HUGHES 2013, 184–209, HEATHER 2007, 145–190, und aus populärwissenschaftlicher Sicht BARBERO 2005, 73–81 sowie MACDOWALL 2005, 81–90.

inhaltlichen Gestaltung den Eindruck erweckt, dass es sich um den Beginn eines neuen Buchs innerhalb des Geschichtswerks handeln dürfte.<sup>906</sup>

*Fragment 41:*

Den Anfang bildet Fragment 41, das aus den Exc. de Sent. stammt und sich inhaltlich mit Eunapios' historiographischen Maximen im Hinblick auf den Bericht über die Hunnen beschäftigt.<sup>907</sup> Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Geschichtswerk hat diesem Fragment seit der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen. Dies liegt nicht allein an Eunapios' vorgestellten Maximen im Umgang mit seinen Quellen, sondern insbesondere an der Frage, was er mit τὰ μὲν οὖν πρῶτα auf der einen und τὰ δὲ (Eunap. hist. fr. 41) auf der anderen Seite umschließen oder kontrastieren wollte. Abgesehen von Blockley, der analog zur obigen inhaltlichen Zusammenfassung nur von einer unterschiedlichen Quellenbenutzung ausgeht<sup>908</sup>, ist sich die übrige Eunapios-Forschung nahezu einig, dass Eunapios hier von einer ersten und einer zweiten Fassung seines Geschichtswerks spricht, die unterschiedliche Zeiträume abgedeckt haben sollen: Während Eunapios in der ersten Fassung klassische Autoren zur Geschichte der Hunnen konsultiert haben soll, soll er seinen Bericht in der zweiten Version durch neuere Zeugnisse verbessert und ausgeschmückt haben. Die Implikationen, die in die ersten Zeilen von Fragment 41 hineininterpretiert wurden, sind kaum zusammenzufassen, da sie in einer erschöpfenden Diskussion über ein mögliches Redaktionsdatum dieser ersten Version oder irrigerweise darüber, ob Eunapios dadurch zu einer Quelle für Ammianus Marcellinus geworden sei, mündeten.<sup>909</sup> Tatsächlich sollte der einfacheren Lösung, d. h. Blockleys Vorschlag, der Vorzug gegeben werden. In Fragment 41 fällt Eunapios keine Aussage über eine erste oder zweite Version, sondern lässt mit Hilfe von drei Beispielen überzeugend erklären, dass ihm für die frühesten Berichte über die Geschichte der Hunnen nur alte

---

<sup>906</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 41, 41.1, 41.2, 41.3, 42 und 43.

<sup>907</sup> Eunap. hist. fr. 41 = Exc. de Sent. 39: Τὰ μὲν οὖν πρῶτα τῆς συγγραφῆς, οὐδενὸς οὐδὲν σαφὲς ἔχειν λέγοντος ὅθεν τε ὄντες οἱ Οὐννοὶ ὅπῃ τε κείμενοι τὴν Εὐρώπην πᾶσαν ἐπέδραμον καὶ τὸ Σκυθικὸν ἔρριψαν γένος, ἐκ τῶν παλαιῶν συντιθέντι κατά τοὺς εἰκότας λογισμοὺς εἴρηται· τὰ δὲ ἐκ τῶν ἀπαγγελλομένων δοξάζοντι πρὸς τὸ ἀκριβές, ως ἂν μὴ πρόσω πιθανοῦ τὴν γραφὴν ἀπαρτήσαμεν μηδὲ παραφέροι πρὸς τὴν ἀλήθειαν ὁ λόγος. ἡμεῖς δὲ οὐ ταύτων πάσχοντες τοῖς ἐκ παίδων οἰκίαν μικρὰν καὶ φαύλην οἰκήσασιν, εἴτα διὰ τύχης εὔροιαν μεγάλων καὶ λαμπρῶν ἐπιλαβομένοις οἰκοδομημάτων, ὅμως διὰ συνήθειαν τὰ ἀρχαῖα θαυμάζουσι καὶ περιστέλλουσιν, οὕτως αὐτοὶ τὰ προειρημένα γεγράφθαι συγχωρήσαντες ἐτέρων ἀποστερούμεθα πάλιν, ἀλλὰ μᾶλλον ὥσπερ οἱ κατά τινα θεραπείαν σώματος τὰ πρῶτα χρησάμενοι φαρμάκῳ δι’ ὠφελείας ἐλπίδα, κάτα τὸ κρείττον πείρᾳ δοκιμάσαντες ἐπ’ ἑκεῖνο μεθίστανται καὶ ρέπουσιν, οὐ τῷ δευτέρῳ τὸ πρότερον ἀναιροῦντες, ἀλλὰ τῷ δεδοξασμένῳ κακῷ τὸ ἀληθὲς ἐπεισάγοντες, καὶ καθάπερ φῶς ἀπὸ λαμπάδος διὰ τῆς ἡλιακῆς ἀκτῖνος ἀφανίζοντες καὶ ἀμβλύνοντες, ὁμοίως ἐπιθήσομεν τοῖς εἰρημένοις τὰληθέστερα, κάκεῦνα διὰ τὴν ιστορικὴν δόξαν συγχωρήσαντες μένειν, καὶ ταῦτα διὰ τὴν ἀλήθειαν ἐφελκυσάμενοι καὶ παραζεύξαντες.

<sup>908</sup> Vgl. BLOCKLEY 1983, 140 Anm. 90.

<sup>909</sup> Vgl. für den Forschungsdiskurs u. a. CHALMERS 1953, 168 f., BARNES 1976, 266 f., PASCHOUD 1980, 152–155, GOULET 1980, 60–72, BAKER 1987, 19–49 und ders. 1988.

Quellen zur Verfügung standen, während er bei den Ereignissen aus seiner eigenen Zeit auf mündliche und besser informierte Quellen zurückgreifen konnte. Jedenfalls gibt Eunapios in Fragment 41 zu erkennen, dass er in Ermangelung aussagekräftiger Quellen über die Frühgeschichte der Hunnen auf alte Quellen zurückgreifen musste, und „is well aware that the old records are inaccurate and states it firmly.“<sup>910</sup> Zur Illustrierung dieser Problematik bedient sich das Geschichtswerk dreier Beispiele über nostalgische Besitzende, Heilmittel und die Funktion von Licht. Mit Hilfe des ersten Beispiels will Eunapios unterstreichen, dass er sich von denjenigen Autoren unterscheidet, die im Laufe ihrer Literaturrecherche auf reichhaltigere Quellen stoßen, sich aus Sentimentalitätsgründen aber weiterhin an alten Textzeugen orientieren, auch wenn darunter die Qualität ihrer Aussagen leidet. Im zweiten Beispiel vergleicht Eunapios die Einnahme des erstbesten Medikaments mit der Benutzung alter Quellen, die seinen Bericht fürs Erste füllen, dann jedoch beiseitegelegt werden, sobald ihm wirksamere, d. h. neuere Quellen, vorliegen würden. Es gehe ihm auch nicht darum, den Ruf alter Autoren zu beschädigen. Vielmehr wolle er sie zurate ziehen und um neuere und aussagekräftigere Quellen ergänzen. Im letzten Beispiel stellt er sein historiographisches Vorgehen in eine Reihe mit denjenigen Historikern, die ihre scheinbar schwächere Quellengrundlage durch stichhaltigere Zeugnisse abstützen, und überträgt seine Argumentation auf die Parallele zwischen Fackelschein und Sonnenstrahl.

Insgesamt gibt Eunapios in Fragment 41 also weniger eine Begründung darüber ab, dass er zwei Versionen des Geschichtswerks verfasst und in der ersten Version vermeintlich schlechtere Quellen verarbeitet habe. Vielmehr bietet er eine ausführliche Erklärung, weswegen er in Bezug auf die Frühgeschichte der Hunnen auch auf alte Quellen sowie darin vermittelte, anekdotische Berichte zurückgreifen musste und sich nun zusätzlich auch auf reichhaltigere, d. h. mündliche Zeugen verlässt. Ebendiese Gemengelage verschiedener, alter und zeitgenössischer Herkunfts-erklärungen der Hunnen bildet Zosimos in seiner Historia nea ab<sup>911</sup>:

„Dies war die Lage, als sich plötzlich auf die jenseits der Donau wohnenden Skythenvölker ein Barbarenstamm warf, der, zuvor unbekannt, damals überraschend erschien. Man nannte sie Hunnen, sei es nun, daß man sie Königsskythen heißen, sei es, daß man sie mit jenen Menschen identifizieren darf, die nach Herodots Bericht als ein plattnasiges Volk von schwächlichem Körperbau der Donau entlang wohnen. Sie können auch von Asien nach Europa herübergekommen sein; denn auch das fand ich überliefert, daß der Kimmerische Bosporus, durch den vom Tanais

<sup>910</sup> BLOCKLEY 1983, 140 Anm. 90.

<sup>911</sup> Vgl. für einen Forschungsüberblick über die Herkunft der Hunnen u. a. HEATHER 2015, 212–215, FIELDS 2015, 14–18, KELLY 2009, 294–296, und zu den Hunnen im Allgemeinen KIM 2016 und noch ALTHEIM 1969.

mitgeführten Schlamm in Festland verwandelt, ihnen einen Übergang zu Fuß von Asien nach Europa ermöglichte.“<sup>912</sup>

In seiner konzisen Eunapios-Paraphrase fasst Zosimos gleich drei Erklärungsmöglichkeiten für den Ursprung der Hunnen zusammen, von denen die ersten beiden auf Herodot zurückzuführen sind.<sup>913</sup> Die dritte Erklärung scheint auf eine zeitgenössische Quelle zurückzugehen, da sie sich in verwandter Form – und zwar als einzige Erklärungsalternative für den Ursprung der Hunnen – beim ebenfalls zeitgenössischen Ammianus Marcellinus wiederfindet:

„Das Volk der Hunnen ist den alten Schriften nur wenig bekannt. Es wohnt jenseits des Mäotischen Sees nahe dem Eismeer, und lebt in unbeschreiblicher Wildheit.“<sup>914</sup>

Wie Zosimos, der den Kimmerischen Bosporus, d. h. die heutige Straße von Kertsch meint, verortet Ammianus Marcellinus die Herkunft der Hunnen ebenfalls in der Nähe des heutigen Asowschen Meeres. Insgesamt bieten Fragment 41 und Eunapios' historiographisches Konzept, dessen Spuren sich in der Historia nea wiederfinden, also wenig Anhaltspunkte dafür, dass sich Eunapios an dieser Stelle über eine erste oder zweite Fassung seines Geschichtswerks ausgelassen hat. Im Vordergrund standen die konkurrierenden Erklärungsvarianten für die Herkunft der Hunnen und Eunapios' Umgang mit seinen verschiedenartigen Quellenvorlagen, den er in dieser Form möglicherweise in einem Proömium zu einem einzelnen Buch innerhalb seines Geschichtswerks ausformuliert hat.

#### *Fragmente 41.1, 41.2 und 41.3:*

Auf das proömienartige Fragment 41 folgen ein ereignisgeschichtliches Fragment sowie zwei ethnographische Beschreibungen der Hunnen.<sup>915</sup> Die erste der drei Textstellen, Fragment 41.1, ist über die Suda überliefert worden und bietet, abgesehen von der Nachricht, dass die Hunnen

<sup>912</sup> Zos. 4,20,3 (Übers. Veh): τούτων δὲ ὄντων ἐν τούτοις, φῦλόν τι βάρβαρον τοῖς ὑπὲρ τὸν Ἰστρὸν Σκυθικοῖς ἔθνεσιν ἐπανέστη, πρότερον μὲν οὐκ ἐγνωσμένον, τότε δὲ ἔξαιφνης ἀναφανέν Οὔννους δὲ τούτους ἐκάλουν, εἴτε βασιλείους αὐτοὺς ὀνομάζειν προσήκει Σκύθας, εἴτε οὓς Ἡρόδοτός φησι παροικεῖν τὸν Ἰστρὸν σιμοὺς καὶ ἀσθενέας ἀνθρώπους, εἴτε ἐκ τῆς Ασίας εἰς τὴν Εὐρώπην διέβησαν: καὶ τοῦτο γὰρ εὔρον ἵστορημένον, ώς ἐκ τῆς ὑπὸ τοῦ Τανάϊδος καταφερομένης ιλύος ὁ Κιμμέριος ἀπογαιωθεὶς Βόσπορος ἐνέδωκεν αὐτοῖς ἐκ τῆς Ασίας ἐπὶ τὴν Εὐρώπην πεζῇ διαβῆναι. Vgl. hierzu auch die Kommentare von VEH / REBENICH 1990, 341 Anm. 42 f., und PASCHOUDE 1979b, 372–375 Anm. 142.

<sup>913</sup> So berichtet Hdt. 4,56, 4,59, 4,71 von den Königsskythen sowie in 5,9 von der Völkerschaft der Sigynner, die in ihrer Erscheinung der zosimeischen Beschreibung entsprechen.

<sup>914</sup> Amm. 31,2,1 (Übers. Seyfarth): *Hunorum gens monumentis veteribus leviter nota ultra paludes Maeoticas glacialem oceanum accolens, omnem modum feritatis excedit.*

<sup>915</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 41.1, 41.2 und 41.3.

zunächst lachten und dann davonzogen, keine weitergehenden Informationen.<sup>916</sup> Insofern ist jeder Kontext hunnischer Einflussnahme auf den Verlauf des Geschichtswerks denkbar. Paschoud vermutete, dass es sich bei Fragment 41.1 um eine Unterredung der Hunnen „peut-être plutôt avec les Goths qu’avec les Romains“ handeln könnte, da die Römer bis dahin noch nicht mit den Hunnen in Kontakt getreten seien.<sup>917</sup> Gleichzeitig schloss Paschoud nicht aus, dass es sich auch auf ein hunnisch-römisches Aufeinandertreffen beziehen könnte, das nach 395 n. Chr. stattgefunden hat.<sup>918</sup>

Gewisse Unklarheiten bestehen auch bei den verbliebenen beiden Fragmenten, die im Zusammenhang mit den Hunnen stehen. Fragment 41.2 und 41.3 wurden zwar ebenfalls über die Suda überliefert, allerdings weder von den Autoren der Suda noch von Paschoud oder Blockley dem eunapianischen Geschichtswerk zugeordnet.<sup>919</sup> Zugunsten einer eunapianischen Urheberschaft von Fragment 41.2 sprachen sich Maenchen-Helfen und Banchich aus, wobei Letzterer drei Argumente auflistete.<sup>920</sup> Erstens sah er einen Beleg darin, dass die Suda quantitativ viele Zeugnisse aus Eunapios' Geschichtswerk konserviert habe. Zweitens tauche das Adjektiv ἀκροσφαλεῖς vermehrt bei Plutarch auf, den Banchich als „Eunapius' favorite author“ deklarierte. Drittens und letztens sah Banchich eine Parallele mit dem Bericht der Historia nea, in der Zosimos darauf eingehet, dass die Hunnen weniger im Nahkampf als vielmehr im Kampf auf ihren Pferden geübt gewesen seien.<sup>921</sup>

Da Zosimos noch weitere Details hunnischer Eigenschaften nennt, deutet vieles darauf hin, dass Eunapios' Geschichtswerk ebenfalls einen mehr oder weniger umfangreichen ethnographischen Exkurs über die Hunnen beinhaltet hat, der sich konzeptionell an die ethnographischen Beschreibungen der Sassaniden während Julians Perser-Feldzug angelehnt haben könnte. Insgesamt erinnern die Beschreibungen der Hunnen an den langen Hunnenexkurs, den Ammianus Marcellinus bietet und darin ähnliche Besonderheiten hervorhebt.<sup>922</sup>

Ob Fragment 41.2 und der zusätzliche Nachweis in Fragment 41.3 jedoch eunapianischen Ursprungs sind und auch an dieser Stelle in seinem Geschichtswerk standen, bleibt ungewiss.

---

<sup>916</sup> Eunap. hist. fr. 41.1 = Suda κ 11: Καγχάζει: (...) Εὐνάπιος· οἱ δὲ Οῦννοι πλατὺ καγχάσαντες φόχοντο.

<sup>917</sup> PASCHOUD 2006b, 481.

<sup>918</sup> Vgl. ebd.

<sup>919</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 41.2 = Suda α 1018: Ακροσφαλεῖς: ἄκρως ἐσφαλμένους. ὁ δὲ ἐκέλευσε χωρεῖν ἐπὶ τοὺς ἀποδὰς καὶ ἀκροσφαλεῖς Οῦννους. ἀνεν γὰρ ἵππων οὐ ράδίως ἀν Οῦννος τὴν γῆν πατήσειεν und fr. 41.3 = Suda α 3279: Ἀποδὰς: τοὺς Οῦννους φασί. καὶ ζήτει ἐν τῷ ἀκροσφαλεῖς.

<sup>920</sup> Vgl. MAENCHEN-HELPEN 1955, 392 Anm. 47, und BANCHICH 1988.

<sup>921</sup> Vgl. BANCHICH 1988 und ZOS. 4,20,4.

<sup>922</sup> Vgl. AMM. 31,2.

Schließlich geht aus dem Kontext nicht eindeutig hervor, wer in Fragment 41.2 befohlen haben soll, über die fußlahmen und stolperanfälligen Hunnen herzufallen.<sup>923</sup>

#### *Fragment 42:*

Nach dem eröffnenden Proömium zum ersten Buch bildet Fragment 42 das längste überlieferte Fragment aus dem eunapianischen Geschichtswerk und bespricht den Donauübergang der Goten im Sommer 376 n. Chr., über den auch andere Autoren berichten.<sup>924</sup> Thematisch lässt sich das Fragment, das über die Exc. de Leg. überliefert wurde, in sieben chronologische Sinnabschnitte einteilen. Aus dem ersten Abschnitt geht nicht eindeutig hervor<sup>925</sup>, ob er hier eine konkrete Schlacht zwischen Goten und Hunnen gemeint hat. Es ist gleichzeitig denkbar, dass das Geschichtswerk hier einen allgemeinen Bericht über die gewaltsame Vertreibung durch die Hunnen und damit einen Grund für das Vordringen der Goten bis an die Donau bieten will.<sup>926</sup> Im zweiten Abschnitt wechselt Eunapios zum Status quo des Jahres 376 n. Chr.<sup>927</sup> Als Anzahl der Geflüchteten nennt das Geschichtswerk 200.000 Krieger im kampffähigen Alter und gibt damit ein „chiffre évidemment fort exagéré“ wieder, da sich ihre tatsächliche Anzahl auf etwa zwischen 90.000 und 150.000 inklusive ihrer Familienmitglieder belaufen haben dürfte.<sup>928</sup> An den Ufern angekommen, sollen die Goten flehentlich darum gebeten haben, die Donau überqueren zu dürfen.

Bei Ammianus Marcellinus kommt die von Eunapios in Aussicht gestellte Beteuerung der Goten, sich als Verstärkung der römischen Streitkräfte anzubieten, nicht vor. Die Hoffnung auf

<sup>923</sup> Letztlich ergibt sich die gleiche chronologische Problematik wie in Eunap. hist. fr. 41.1: Es könnte sich um ein gotisch-hunnisches oder römisch-hunnisches Aufeinandertreffen handeln.

<sup>924</sup> Vgl. u. a. Amm. 31,4, Zos. 4,20,5–7 und Cons. Const. a. 376,1 sowie die jeweiligen Kommentare von DEN BOEFT / U. A. 2018, 53–79, SEYFARTH 1978b, 359 f. Anm. 37–50, PASCHOUD 1979b, 375–377 Anm. 143, und BECKER / NICKBAKHT 2016, 124 f., aber auch WANKE 1990, 111–128.

<sup>925</sup> Eunap. hist. fr. 42 = Exc. de Leg. 6: Ὄτι τῶν Σκυθῶν ἡττηθέντων καὶ ὑπὸ τῶν Οὕνων ἀναιρεθέντων καὶ ἄρδην ἀπολλυμένων {τὸ πλῆθος}, οἱ μὲν ἐγκαταλαμβανόμενοι σὺν γυναιξὶ καὶ τέκνοις διεφθείροντο, καὶ οὐδεμίᾳ φειδὼ τῆς περὶ τοὺς φόνους ἦν ὡμότητος.

<sup>926</sup> Vgl. zur Vorgeschichte auch Amm. 31,3, Iord. Get. 24,121–133 und Socr. 4,34,1 f. sowie zur ereignisgeschichtlichen Entwicklung MEIER 2019, 156–224, sowie zur Absetzung Athanarichs und der innergotischen Spaltung insb. WOLFRAM 2009, 79–82, HEATHER 1997, 97–129.

<sup>927</sup> Eunap. hist. fr. 42: τὸ δὲ συναλισθὲν καὶ πρὸς φυγὴν ὄρμησαν πλῆθος μὲν οὐ πολὺ τῶν εἴκοσι μυριάδων ἀπόδεουσαι συνῆλθον ἐξ τὸ μάχιμον ἀκμαζούσας κινηθέντες καὶ ταῖς ὥχθαις ἐπιστάντες χειράς τε ὠρεγον πόρωθεν μετ' ὄλοφυρμῶν καὶ βοῆς, καὶ προέτεινον ἱκετηρίας, ἐπιτραπήναι τὴν διάβασιν παρακαλοῦντες, καὶ τὴν σφῶν συμφορὰν ὁδυρόμενοι, καὶ προσθήκην τῇ συμμαχίᾳ παρέξειν ἐπαγγελλόμενοι. οἱ δὲ ταῖς ὥχθαις ἐπιτεταγμένοι Τρωμαίων οὐδὲν ἔφασαν πράξειν ἄνευ βασιλέως γνώμης. ἐντεῦθεν ἀναφέρεται μὲν ἐπὶ τὸν βασιλέα ἡ γνῶσις· πολλῆς δὲ ἀντιλογίας γενομένης, καὶ πολλῶν ἐφ' ἕκάτερα γνωμῶν ἐν τῷ βασιλικῷ συλλόγῳ ῥῆθεισῶν, ἔδοξε τῷ βασιλεῖ· καὶ γὰρ ὑπῆν τι ζηλοτυπίας αὐτῷ πρὸς τοὺς συμβασιλεύοντας, οἱ παῖδες μὲν ἦσαν ἀδελφοῦ (καὶ γέγραπται οὕτω πρότερον), τὴν βασιλείαν δὲ διηρήσθαι κατὰ σφᾶς ἐδόκουν, τὴν διανομὴν οὐκ ἀνενεγκόντες ἐπὶ τὸν θεῖον. τούτων δὴ ἔνεκα, καὶ ὡς μεγάλῃ προσθήκῃ τὸ Τρωμαῖκὸν αὐξήσων, δεχθῆναι κελεύει τοὺς ἄνδρας, τὰ ὅπλα καταθεμένους.

<sup>928</sup> PASCHOUD 1979b, 375–377 Anm. 143, hier 376, für 90.000 und BRODKA 2009b, 267, für bis zu 150.000.

Heeresdienst und „cash payment“<sup>929</sup>, da die Vergrößerung des Militärs durch fremde Streitkräfte mit geringeren Rekrutierungskosten verbunden war, wecken bei Ammianus Marcellinus nur die *adulatores* im Umfeld von Valens.<sup>930</sup> Diese sind wiederum nicht Gegenstand von Fragment 42. Auch wenn der Genitivus absolutus, *πολλῆς δὲ ἀντιλογίας γενομένης* (Eunap. hist. fr. 42), verdeutlicht, dass das Für und Wider einer Aufnahme von Goten am Kaiserhof besprochen wurde, legt Eunapios nahe, dass die Entscheidung zugunsten eines Asyls allein auf Valens zurückging, und nennt dafür einen Grund: Er soll gegenüber seinen Mitkaisern Gratian und Valentinian II. *ζηλοτυπία* (Eunap. hist. fr. 42) verspürt haben, weil sie ihren Onkel bei der Aufteilung ihrer Herrschaftsbereiche wissentlich und perfide übergangen haben sollen. Durch die Aufnahme gotischer Streitkräfte habe sich Valens eine Verbesserung seiner Machtposition gegenüber seinen Mitregenten erhofft. An sich sind die Beweggründe Missgunst und Neid zwischen Kaisern in Eunapios' Geschichtswerk Motive, die auch schon bei Constantius II. im Umgang mit Julian begegnen. So soll Constantius II. *τοὺς ἡγουμένους τῶν φύσει πολεμίων ἐπετείχιζε τῷ Καίσαρι* (Eunap. hist. fr. 7a,2), weil er Julian um seine militärischen Erfolge in Gallien beneidet habe. Im Zusammenhang mit der Herrschaftsteilung zwischen Valens, Gratian und Valentinian II. ist Eunapios' Bericht jedoch insbesondere deshalb hochinteressant, weil die Kaisererhebung Valentinians II. am 22. November 375 n. Chr. tatsächlich ohne Kenntnis und Zustimmung der damals regierenden Kaiser erfolgt war.<sup>931</sup> Sechs Tage zuvor war zunächst der plötzliche Tod seines Vaters Valentinian I. erfolgt, woraufhin sein sechzehnjähriger Sohn Gratian zum Nachfolger bestimmt wurde, der bereits im Jahr 367 n. Chr. zum Augustus – jedoch ohne Zuständigkeit für einen Herrschaftsbereich<sup>932</sup> – berufen worden war. Weil Gratian seinen Vater auf dem Feldzug gegen Quaden und Sarmaten in Pannonien nicht begleitet hatte, sondern in der Kaiserresidenz in Trier verblieben war, machte sich gemäß Ammianus Marcellinus im Umfeld des verstorbenen Valentinian I. die Sorge vor einer Usurpation samt Bürgerkrieg breit, weil das aus Gallien mit geführte Heer für seine notorische Unzuverlässigkeit bekannt gewesen sei.<sup>933</sup> Daher erhoben der *praefectus praetorio Illyrci, Italiae, Africae* Sextus Petronius Probus sowie die Militärs um den *magister peditum praesentalis* Merobaudes und der *magister militum per Illyricum* Flavius Equitus den eilig herbeigeschafften und erst vier Jahre alten Sohn

---

<sup>929</sup> HEATHER 1996, 131.

<sup>930</sup> Vgl. Amm. 31,4,4 und zu einem möglichen Vertragsschluss auch WANKE 1990, 113 f.

<sup>931</sup> Vgl. insbesondere GIRARDET 2004 mit einem Forschungsüberblick ebd. 110 Anm. 10.

<sup>932</sup> Vgl. GIRARDET 2004, 123.

<sup>933</sup> Vgl. Amm. 30,10,1 und GIRARDET 2004, 109. Als Kandidaten für eine mögliche Usurpation kamen laut McEVoy 2013, 57–59, Sebastianos, der später noch in Fragmenten 47 und 47.1 thematisiert wird, sowie Flavius Theodosius in Betracht. Bei Zos. 4,19,1 ist es weniger die Sorge vor einer Usurpation als vielmehr vor einem barbarischen Überfall.

Valentinian II. in Aquincum zum Augustus.<sup>934</sup> In dieser Gemengelage deutet Fragment 42 an, dass es zwischen Gratian und Valentinian II. Absprachen bezüglich der Aufteilung ihrer Herrschaftsbereiche gegeben habe, die sich zuungunsten ihres Onkels Valens ausgewirkt hätten. Dieser Andeutung steht jedoch nicht nur das viel zu junge Alter Valentiniens II. entgegen, sondern auch die sicher belegte Kommunikation zwischen den Kaiserhöfen des Valens im Osten und des Gratian im Westen, die darum bemüht waren, eine schnelle Lösung zu finden: So war im Dezember 375 n. Chr., d. h. mit dem Bekanntwerden von Valentiniens I. Ableben, von Rom aus eine Gesandtschaft nach Konstantinopel oder Antiochia aufgebrochen, die im März 376 n. Chr. wiederum von einem Gegenbesuch von Valens' Vertrautem Themistios zunächst in Trier und daraufhin in Rom beantwortet wurde. Spätestens zum 10. März 376 n. Chr. erfolgte dann die offizielle Kooptation Valentiniens II. in das Kaiserkollegium, der darüber hinaus auch noch gemeinsam mit seinem Onkel Valens den Konsulat bekleidete.<sup>935</sup> Valens und Gratian einigten sich also einvernehmlich auf die Kooptation Valentiniens II. Doch noch aus einem weiteren Grund muss Eunapios' Andeutung irrig sein: Der vierjährige Valentinian II. erhielt keinen eigenen Herrschaftsbereich, „auch nicht nominell“<sup>936</sup>, sondern unterstand der Erziehung durch seinen Bruder Gratian.<sup>937</sup> Für die angedeutete *ζηλοτυπία* (Eunap. hist. fr. 42) des Valens bestand daher kein Anlass und für den völlig unwahrscheinlichen Fall, dass Eunapios abseits der offiziellen Belege für die einrächtige Herrschaft der drei Augusti von Valens' Missgunst gewusst haben will, setzt dies intimste Kenntnis der Verhältnisse am Kaiserhof voraus, wofür es selbstverständlich keine Belege gibt.<sup>938</sup> Daher kann der von Valens gestattete Donauübergang der Goten im Sommer 376 n. Chr. auch nicht mit der Hoffnung verbunden gewesen sein, die eigene Machtposition gegenüber Gratian und Valentinian II. durch zusätzliche Streitkräfte zu verstärken. Möglicherweise sollte das lediglich von Eunapios geschilderte Misstrauen gegenüber Valens' Amtskollegen die folgenschwere Entscheidung, im Vorfeld der Schlacht von Adrianopel nicht auf das Eintreffen von Gratians Verstärkung zu warten, entsprechend einleiten und

---

<sup>934</sup> Vgl. GIRARDET 2004, 110, und zu den Altersangaben u. a. KIENAST / U. A. 2017, 319–322, sowie Art. Fl. Gratianus (2), PLRE, Bd. 1 (1971), 401, und Art. Flavius Valentinianus (8), PLRE, Bd. 1 (1971), 934 f.

<sup>935</sup> Dies legt ein am gleichen Tag promulgiertes Gesetz (Cod. Theod. 15,7,3) nahe, das im Namen der drei Augusti herausgegeben wurde. Im Osten des Römischen Reichs, d. h. in Antiochia, war der gemeinsame Konsulat gemäß Cod. Theod. 1,28,3 spätestens seit dem 29. Mai 376 n. Chr. bekannt und offiziell anerkannt. Vgl. zur Chronologie GIRARDET 2004, 143 f. Die nachträgliche Autorisierung der Herrschaftsübernahme deutet auch Amm. 30,10,6 an. Vgl. hierzu auch KOLB 2001, 96 Anm. 291.

<sup>936</sup> GIRARDET 2004, 131.

<sup>937</sup> Vgl. Amm. 30,10,6 und Themist. or. 13,6 = 165d.

<sup>938</sup> Möglicherweise handelt es sich sogar um einen Quellenfehler, der nicht einmal auf Eunapios selbst zurückgehen muss, sondern die Interpretation seiner Quellengrundlage war. Denn auch bei Philostorg. 9,16,2 kommt die Ablehnung von Valentiniens II. Kaisererhebung vor, die in seiner Kirchengeschichte allerdings von Gratian ausgeht. Zudem nennt Philostorg. 9,16,1 mit seiner Mutter Iustina neben dem Heer noch eine weitere Urheberin der Proklamation. Vgl. hierzu den Kommentar von BLECKMANN / STEIN 2015, 483 f. sowie KELLY 2013, 363 f.

erklärbar machen. Nicht außer Acht gelassen werden sollte in diesem Zusammenhang aber auch Eunapios' Zusatz, καὶ γέγραπται οὕτω πρότερον (Eunap. hist. fr. 42), der belegt, dass er sich auch noch zu diesem Zeitpunkt mit Ereignissen aus dem Westen des Römischen Reichs befasst hat. So muss er zu Valentinians I. einigermaßen plötzlichem Ableben am 17. November 375 n. Chr. Stellung genommen haben, da er im Vorfeld von Fragment 42 über seine Söhne berichtet haben will. Die begründete Vermutung, dass Eunapios auch Ereignisse aus dem Westen des Römischen Reichs besprochen hat, ist insofern wichtig, als mit Fragment 14, dem Hinweis über Julians Promotion zum Augustus, die letzte Information aus dem Westen vorliegt. Die nächste greifbare Nachricht aus dem Westen taucht erst wieder in Fragment 49.1 auf und besteht aus einer konzisen Information über die Niederschlagung der Usurpation des Magnus Maximus durch Theodosius I. im Jahr 388 n. Chr.

Wiederum in Fragment 42 entscheidet sich Valens von Antiochia aus für die Aufnahme der Goten und sieht – analog zu Ammianus Marcellinus – einen weiteren Vorteil im Hinblick auf die mögliche Verstärkung der römischen Streitkräfte. Im Unterschied zu Ammianus Marcellinus und den christlichen Autoren befiehlt Valens bei Eunapios und Zosimos jedoch das Niederlegen aller Waffen, bevor die Goten die Donau überqueren und das Römische Reich passieren durften.<sup>939</sup> Was die nicänisch-christlichen Autoren als Schwäche des homöischen Kaisers ausgelegt haben können, dürfte Eunapios zur Illustration eines anderen Grundes gedient haben. Da die Entwaffnung im späteren Verlauf des Fragments von den römischen Soldaten mehr halbherzig als streng kontrolliert wird, gelingt es Eunapios, auf der einen Seite den in seinen Augen prekären moralischen Zustand der römischen Streitkräfte zu veranschaulichen und auf der anderen Seite den Eindruck der gotischen Treulosigkeit noch zu verstärken. Tatsächlich dürfte eine angeordnete Niederlegung der Waffen kaum vorstellbar gewesen sein, da die aufgenommenen Goten – wie das Geschichtswerk selbst berichtet – die römischen Streitkräfte schließlich zahlenmäßig verstärken sollten.<sup>940</sup>

Die geschilderte Nachricht im darauffolgenden dritten Abschnitt von Fragment 42 ist singular.<sup>941</sup> Auch wenn Valens in Antiochia weilte und zwischen der gotischen Ankunft an der Donau sowie der Übermittlung von Nachrichten zwischen Thrakien und dem Aufenthaltsort des

<sup>939</sup> Vgl. Amm. 31,4,9 und für die christlichen Berichterstatter u. a. Oros. 7,33,10, Hier. chron. a. 377 = 248,14–25, Isid. hist. Goth. 9 = 271,13–23, Socr. 4,34 und Soz. 6,37,16 sowie WANKE 1990, 125.

<sup>940</sup> Vgl. VEH / REBENICH 1990, 341 f. Anm. 44, sowie WOLFRAM 2009, 125–128 und 416 Anm. 2, WANKE 1990, 125, HUGHES 2013, 151–153, LENSKI 2002a, 324 f., und HEATHER 1996, 131 f.

<sup>941</sup> Eunap. hist. fr. 42: πρὶν δὲ τὴν διάβασιν ἐκ βασιλέως ἐπιτραπῆναι, Σκυθῶν οἱ τολμηρότατοι καὶ αὐθάδεις βιάσασθαι τὸν πόρον ἔγνωσαν, καὶ βιαζόμενοι κατεκόπησαν. οἱ δὲ διαφθείραντες τὸν ἀποδασμὸν τοῦτον τῆς τε ἀρχῆς παρελύθησαν καὶ περὶ τοῖς σώμασιν ἐκινδύνευσαν, ὅτι πολεμίους διέφθειραν. οἵ τε παραδυναστεύοντες βασιλεῖ καὶ δυνάμενοι μέγιστον κατεγέλων αὐτῶν τὸ φιλοπόλεμον καὶ στρατηγικὸν, πολιτικοὺς δὲ οὐκ ἔφασαν εἶναι.

Kaisers einige Zeit vergangen sein muss, ist von einer vorzeitigen Übertretung der Donaugrenze und einer anschließenden Massakrierung der Flüchtlinge bei keinem anderen Autor die Rede. Genauso singulär ist Eunapios' Nachricht, dass die römischen Streitkräfte, die das Geschichtswerk kurioserweise als διαφθείραντες bezeichnet, um ihr Leben fürchten müssen, ὅτι πολεμίους διέφθειραν (Eunap. hist. fr. 42). Den Höhepunkt dieser „ironie tragique“ bildet schließlich der Hohn von Valens' *adulatores*<sup>942</sup>, denen Eunapios unterstellt, dass sie sich mit dem Kaiser die Macht teilten und die Naivität der pflichtbewussten Streitkräfte verlacht hätten. Sowohl die Abkehr von der urrömischen *virtus* als auch die vermeintliche Samtherrschaft oder Vormundschaft von Staatsbeamten gegenüber schwachen Kaisern sind Topoi, die hier zum ersten Mal durchscheinen und vor allem im späteren Verlauf des Geschichtswerks immer wieder auftauchen.

Im vierten Abschnitt von Fragment 42 schildert Eunapios die konkreten Bedingungen<sup>943</sup>, die Valens mit der Aufnahme der Goten ins Römische Reich verband, auf nahezu objektive Weise. Fraglich muss nur bleiben, ob Eunapios mit παραπέμψασιν εἰς τὴν Ῥωμαϊκὴν ἐπικράτειαν (Eunap. hist. fr. 42) den römischen Osten oder aber das gesamte Römische Reich gemeint haben könnte, über die Valens die Goten als ὄμηρεία (Eunap. hist. fr. 42) verteilen wollte.

Eunapios kehrt im fünften Abschnitt von Fragment 42 die unmittelbaren Konsequenzen her vor<sup>944</sup>, die aus der Aufnahme der gotischen Völkerschaft resultierten, und stellt sie als nicht korrigierbaren Fehler dar.<sup>945</sup> Um diese Fehler pathetisch zu betonen, schreibt er den römischen Soldaten zunächst zu, dass sie sich von den Barbaren jeglichen Geschlechts verführen und von

<sup>942</sup> RATTI 2007, 185, in Bezug auf die gesamte Schilderung des Donauübergangs.

<sup>943</sup> Eunap. hist. fr. 42: ὁ μὲν γὰρ βασιλεὺς ἐξ Ἀντιοχείας ἐπέτρεπεν αὐτοῖς τὴν ἀγρεῖον ἡλικίαν πρῶτον ὑποδεξαμένοις καὶ παραπέμψασιν εἰς τὴν Ῥωμαϊκὴν ἐπικράτειαν, καὶ ταύτην εἰς ὄμηρείαν ἀσφαλῶς κατέχουσιν, ἐπιστήναι ταῖς ὅχθαις, καὶ μὴ πρότερον τοὺς μαχίμους δέξασθαι διαβαίνοντας, μηδὲ τὰ πλοῖα παρασχεῖν ἐξ τὴν περάιωσιν, εἰ μὴ τὰ ὄπλα καταθέμενοι γυμνοὶ διαβαίνοιεν.

<sup>944</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 42: οἱ δὲ ταῦτα ἐπιτραπέντες, ὁ μὲν ἐκ τῶν διαβεβηκότων ἥρα παιδαρίου τινὸς λευκοῦ καὶ χαρίεντος τὴν ὄψιν, ὁ δὲ ἡλέι γυναικὸς εὐπροσώπου τῶν αἰγμάλωτων, ὃς δὲ ἦν αἰγμάλωτος ὑπὸ παρθένου, τοὺς δὲ τὸ μέγεθος κατεῖχε τῶν δώρων, τά τε λινᾶ ὑφάσματα καὶ τὸν τῶν στρωμάτων ἐπ' ἀμφότερα θυσανοειδές· ἔκαστος δὲ ἀπλῶς αὐτῶν ὑπελάμβανε καὶ τὴν οἰκίαν καταπλήσσειν οἰκετῶν καὶ τὰ χωρία βοηλατῶν καὶ τὴν ἐρωτικὴν λύσσαν τῆς περὶ ταῦτα ἔξουσίας. νικηθέντες δὲ ὑπὸ τούτων νίκην αἰσχίστην καὶ παρανομωτάτην, ὥσπερ τινὰς εὐεργέτας καὶ σωτῆρας παλαιοὺς μετὰ τῶν ὄπλων ἐδέξαντο. οἱ δὲ τοσοῦτον ἀκονίτι πρᾶγμα διαπεπραγμένοι καὶ τὴν οἴκοι συμφορὰν εὐτυχήσαντες, οὕγε ἀντὶ τῆς Σκυθῶν ἐρημίας καὶ τοῦ βαράθρου τὴν Ῥωμαϊκὴν ἀρχὴν ἀπελάμβανον, εὐθὺς πολὺ τι βάρβαρον ἐν τῷ παραστόνδῳ καὶ ἀπίστῳ διέφαινον. ἡ μὲν γὰρ ἄχρηστος ἡλικία προλαβοῦσα κατὰ τὴν διάβασιν μετὰ βαθείας σπουδῆς καὶ φροντίδος τῶν ταῦτα βεβουλευμένων εἰς τὰ ἔθνη κατεχεῖτο καὶ διεσπείρετο. οἰκέται δὲ καὶ γυναικες καὶ παιδες ἐκείνων, οἱ μὲν βασιλικὰ παράσημα ἔχοντες, τὰς δὲ ἦν ἀβροτέρας ὄρᾶς ἢ κατὰ αἰγμάλωτον. παιδες δὲ αὐτῶν καὶ τὸ οἰκετικὸν πρός τε τὴν εὐκρασίαν τῶν ἀέρων ἀνέδραμον καὶ παρὰ τὴν ἡλικίαν ἥβησαν, καὶ πολὺ τὸ ἐπιφυόμενον ἦν πολέμιον γένος. οἱ μὲν οὖν παλαιοὶ μῆθοι λέγουσι περὶ τὴν Βοιωτίαν καὶ τὴν Κολχίδα, δρακοντείων ὄδόντων κατασπαρέντων, ἐν ὅπλοις ἀμα τῷ σπόρῳ τοὺς ἄνδρας ἀναπάλλεσθαι· ὁ δὲ καθ' ἡμᾶς χρόνος καὶ τὸν μῆθον τοῦτον εἰς φῶς καὶ ἔργον συνήγαγε καὶ ὀφθῆναι κατηνάγκασεν. οὐ γὰρ ἔφθασαν τοῦ Σκυθικοῦ γένους εἰς τὴν ἐπικράτειαν τὴν Ῥωμαϊκὴν οἱ παιδες ὥσπερ ὁδόντες διασπαρέντες, καὶ πάντα ἦν μεστὰ θυμοῦ καὶ μανίας καὶ φύνων, ἀνελθόντων αὐτῶν εἰς ἡλικίαν μάχιμον παρὰ τὸν χρόνον.

<sup>945</sup> Vgl. zum Ablauf der Aufnahme insb. MEIER 2019, 171–176, sowie WANKE 1990, 122–125.

ihren Gaben überwältigen lassen, und unterstellt den Goten grundschlechte Absichten. Während Zosimos in seiner Darstellung den gleichen Tenor erhalten hat<sup>946</sup>, werden die negativen Konsequenzen der Aufnahme der Barbaren bei Ammianus Marcellinus anders beschrieben. Im Vergleich zu Eunapios unterstellt er den Barbaren in seinen Res gestae keine grundlegende moralische Schlechtheit, sondern thematisiert vielmehr die Willfährigkeit der Römer, die ihren eigenen Untergang *turbido instantium studio* (Amm. 31,4,6) einläuten. Weiterhin bedient Ammianus Marcellinus im Hinblick auf die Unmöglichkeit, die Masse der die Donau überquerenden Goten zu zählen, die gleiche Anlehnung an das herodoteische Exemplum von Xerxes' I. Heereszählung bei Doriskos, auf das Eunapios an späterer Stelle im Geschichtswerk ebenfalls eingeht<sup>947</sup>:

Amm. 31,4,6

*Illud sane neque obscurum est neque incertum, infaustos transvehendi barbarem plebem ministros, numerum eius comprehendere calculo saepe temptantes, conquievisse frustratos, (...).*

Eunap. hist. fr. 84

μουσουργοῖς μὲν γὰρ συνέζη τοσαύταις, ὅσας οὕτε ἐκεῖνος ἀριθμεῖν εἶχεν, οὔτε ἔτερός τις τῶν διακονουμένων. καὶ οὕτε προσήκοντες αὐτῷ λογισταὶ τῶν στρατιωτικῶν ἔργων τὸν μὲν ἀριθμὸν τῶν στρατιωτῶν ἥδεσαν· τὸ δὲ πλῆθος τῶν ἑταίρων καὶ τὸν ἐκ τῶν χειρῶν ἀριθμὸν αὐτοῦ διέφυγεν.

Darauf folgt bei Eunapios eine Bewertung, der zufolge die Goten nicht nur Glück im Unglück hatten und ihrer öden Heimat sowie dem Verderben entgangen, sondern sogar in den Besitz der römischen Herrschaft gelangt seien. Ödnis, Menschenleere und Verderben, die auch im vorletzten Teil von Fragment 42 auftauchen und dort im Zusammenhang mit gotischen Plünderungen in Thrakien stehen, bringt Eunapios fortan ebenso wie den Topos beeinflussbarer Kaiser iterativ in seinem Geschichtswerk unter.<sup>948</sup> Rebenich hebt die topische „Verarmung der Städte“, die in der Historia nea ubiquitär dargestellt wird, hervor und hält sie für eine wichtige Begleiterscheinung des sich andeutenden römischen Niedergangs.<sup>949</sup> Es wird jedoch nicht zuletzt durch Fragment 42 offensichtlich, dass Zosimos den Topos nicht eigenständig in seine Historia

<sup>946</sup> Vgl. Zos. 4,20,6. Im Unterschied zu Eunapios setzen die römischen Soldaten jedoch irrigerweise erst selbst über die Donau, um die Barbaren sicher ins Römische Reich zu geleiten. PASCHOUDE 2006b, 481, hielt es für „une preuve éclatante de son (d. h. Zosimos') incapacité à conserver la logique interne du récit qu'il résume“. Der Rest des verknüpften Berichts, d. h. die Betörung der Soldaten und die gotischen Geschenke, stimmt wieder mit Eunapios überein.

<sup>947</sup> Vgl. Hdt. 7,59 f.

<sup>948</sup> Vgl. u. a. Eunap. hist. fr. 10, 50, 54, 64,2, 86 oder 97.

<sup>949</sup> VEH / REBENICH 1990, 280 Anm. 7, mit dem Hinweis auf weitere Verarmungsbeispiele in Zos. 1,37,3, 2,34,2, 4,38,4, 4,32,2 f., 4,59,3 und 5,1,2.

nea eingewoben, sondern hier aus Eunapios' Geschichtswerk geschöpft haben dürfte. Weiterhin zeigt sich in diesem Abschnitt, dass Eunapios die Rolle der Goten missinterpretiert, wenn er die Lebensbedingungen ihrer οἰκέται δὲ καὶ γυναικες καὶ παῖδες (Eunap. hist. fr. 42) auf römischem Boden als ungebührlich beschreibt. So hält er sie irrig für αἰχμάλωτοι (Eunap. hist. fr. 42) und nicht für Kolonisten oder Soldaten und ihre Familienangehörigen. Vielmehr leitet er aus dieser Situation eine Art biologisch bedingten Rassismus ab, indem er den gotischen Nachkommen eine naturgegebene Niederträchtigkeit unterstellt, die das kriegsfähige Alter im zuträglichen Klima des Römischen Reichs unverdienterweise und vorschnell erreichen würden.<sup>950</sup> Sein Einschätzung basiert auf der Vorstellung, dass günstige oder ungünstige Umweltbedingungen dazu beitragen, die physische oder psychische Konstitution ganzer Völker zu prädestinieren.<sup>951</sup> Dieses Konzept ist nicht genuin eunapiianisch, sondern taucht in nahezu allen Literaturgattungen klassischer Autoren auf.<sup>952</sup>

Jedenfalls dürfte Eunapios' Beschreibung niederträchtiger Goten weniger der Wahrheit und vielleicht auch nicht ausschließlich seiner persönlichen Überzeugung entsprechen, als vielmehr ein rhetorisches Mittel sein, mit dessen Hilfe sein Geschichtswerk an klassische Vorlagen anzuknüpfen versuchte. Der Rückbezug zeigt sich auch daran, dass Eunapios seinen Rassismus mit einem Verweis auf die mythischen Drachenzähne verbindet, die Kadmos und Iason in den böotischen und kolchischen Boden säen und sich mit unmittelbar daraus emporwachsenden Kriegern konfrontiert sehen.<sup>953</sup>

Im sechsten Abschnitt von Fragment 42 beschäftigt sich Eunapios mit den Folgen der Donauüberquerung.<sup>954</sup> Darin setzt Eunapios seine botanische Metaphorik fort und beschreibt die Niederlassung der Goten in Thrakien als τὸ (...) ἀκμάζον (Eunap. hist. fr. 42) ihrer Verwüstungen. Hierbei lässt er jedoch außer Acht, dass die Römer ihrer Verpflichtung zur Versorgung mit Lebensmitteln mehr oder weniger absichtlich nicht nachkamen und die gotischen Unruhen erst

<sup>950</sup> Vgl. zum Begriff des biologisch bedingten Rassismus mit Blick auf die Antike ZUBER 2015, 62–66.

<sup>951</sup> Vgl. hierzu ISAAC 2004, 56–74, ders. 2006 und WARD 2002.

<sup>952</sup> Vgl. etwa Ps.-Hippokr. aer. und dessen Rezeption durch Aristot. pol. 1327b. Vgl. auch LIEWERT 2015.

<sup>953</sup> Vgl. CRUSIUS 1894 zu Kadmos und SEELIGER 1894 zu Iason.

<sup>954</sup> Eunap. hist. fr. 42: τὸ δὲ ἀκμάζον τῆς Σκυθικῆς ἀλκῆς καὶ γενναιότητος, τοῖς ὑποδεξαμένοις ἀντὶ τῶν ἐκβεβληκότων ἐξ ἐπανάστασιν εὐθὺς ἐγερθὲν καὶ μαχόμενον, πολὺ δεινότερα καὶ τραγικώτερα συνετόλμησεν ὃν ἔπαθεν. ἡ μὲν γὰρ Θράκη πᾶσα καὶ ἡ συνεχὴς αὐτῇ χώρα Μακεδονία καὶ Θεσσαλία τοιαύτη τίς ἐστι καὶ οὕτω πολυύμνητος, ὥστε οὐδὲ εἰς κατὰ ταῦτα ἀναγράφειν ὁ λόγος ἦν. τοσαντην δὲ οὖσαν αὐτήν καὶ οὕτω πολυάνθρωπον, εὐδαιμόνον τε ἄμα καὶ εὔανδρον, ἡ τῶν Σκυθῶν ἄπιστος καὶ παράλογος ἐπανάστασις ἐξαπιναίως καὶ παραχρῆμα τῆς διαβάσεως συντολμηθεῖσα καὶ ἀνοιδήσασα κατεστόρεσεν ἐξ τοσόνδε καὶ καθημάξευσε ταῖς συμφοραῖς, ὥστε χρυσὸν ἀποδειχθῆναι πρὸς τὰ Θράκια πάθη τὴν Μυσῶν παροιμιώδη λείαν. δόξαν δ' αὐτοῖς στασιάζειν, ἀξιομάχου μὴ παρούσης δυνάμεως εἰς ἄμυναν, τῷ τε πλήθει πρὸς ἀνθρώπους ἀφυλάκτους καὶ ἀνόπλους ἐφάνησαν φοβερώτατοι, καὶ τῷ φονικωτάτῳ πρὸς τὸ κρατούμενον πάντα ἀνδρῶν ἐχήρωσαν.

περιειστήκει δὲ ἐξ ἵσον λόγον καὶ Σκύθας Οὔννων μὴ φέρειν ὄνομα καὶ Ρωμαίους Σκυθῶν. πόλεις γοῦν εὐαρίθμητοι καὶ ὀλίγαι τινὲς διεσώθησαν καὶ ἔτι σώζονται τειχῶν ἔνεκεν καὶ οἰκοδομημάτων· ἡ δὲ χώρα καὶ τὸ πλεῖστον ἀπανάλωται, καὶ ἔστιν ἀοίκητον καὶ ἄβατον διὰ τὸν πόλεμον.

im weiteren Verlauf des Jahres 377 n. Chr. als Reaktion auf ihre Unterversorgung erfolgten.<sup>955</sup> So berichtet etwa Ammianus Marcellinus von den habgierigen römischen Befehlshabern, dem *comes Thraciae* Lupicinus und dem *dux* Maximus, die den Lebensmittelangst der Goten ausnutzten, indem sie ihnen im Tausch gegen zu versklavende Goten – darunter Verwandte ihrer Anführer – Hunde als Nahrung zur Verfügung stellten.<sup>956</sup>

Von der Not, die die Goten zum Aufbegehren zwingt, ist bei Eunapios keine Rede. Vielmehr zieht er die folgenden kriegerischen Auseinandersetzungen in Markianopol 376 n. Chr. sowie die Schlachten von Ad Salices und Dibaltum jeweils im Jahr 377 n. Chr. zu einem einzigen, ungebremsten Plünderungszug der Goten zusammen, denen sich keine römische Streitmacht entgegenzustellen vermag.<sup>957</sup> Dabei dürfte seine mangelnde Präzision der Absicht folgen, erstens die drei militärischen Niederlagen der Römer zu vertuschen, zweitens die thrakische Landbevölkerung als Opfer zu stilisieren und drittens die Gefahr, die von den Goten ausgeht, in Vorbereitung auf den Ausgang der Schlacht von Adrianopel 378 n. Chr. noch zu verstärken. Zu einem Plünderungszug zusammengefasst, hinterlassen die Goten bei Eunapios ein ödes und menschenleeres Thrakien, dessen Leid er mit dem geflügelten Wort, Μυσῶν λεία (Eunap. hist. fr. 42), umschreibt. Dieses Sprichwort taucht immer wieder in allen Literaturgattungen der griechischen und römischen Antike auf und bietet mindestens zwei Interpretationsmöglichkeiten. Sowohl bei Demosthenes und Aristoteles als auch bei Valerius Harpokration steht die Μυσῶν λεία für eine leichte Beute, da die mythische Völkerschaft der Mysier in Abwesenheit ihres Königs Telephos ohne Verteidigung zurückblieb.<sup>958</sup> In Anlehnung an weitere Belege für Mysier in der antiken Literatur führte Cope die zweite Interpretationsmöglichkeit an. Demzufolge impliziere das Sprichwort „an imputation upon their national character“, da ein weiteres Sprichwort die Mysier mit dem Ruf „of being the vilest and most contemptible of mankind“ belege.<sup>959</sup> Zum einen könnte das Sprichwort stellvertretend für Thrakien stehen, das den Goten ohne nennenswerten Widerstand und in vermeintlicher Abwesenheit jeglicher römischen Streitkräfte

---

<sup>955</sup> Grundsätzlich geht die Forschung davon aus, dass Valens eine Versorgung mit Lebensmitteln beabsichtigte, die jedoch entweder vorsätzlich durch römische Befehlsgeber verweigert wurde oder aufgrund der schieren Masse übersetender Goten nicht zu gewährleisten war. Vgl. hierzu u. a. WOLFRAM 2009, 126–128, WANKE 1990, 128–132, LENSKI 2002a, 325 f., HEATHER 1996, 132–134, HUGHES 2013, 153 f.

<sup>956</sup> Vgl. Amm. 31,4,11.

<sup>957</sup> Vgl. zu den jeweiligen Auseinandersetzungen bis zur Schlacht von Adrianopel u. a. WOLFRAM 2009, 128–133, FABER 2014, 130–136, WANKE 1990, 133–139, HUGHES 2013, 154–156 sowie 165–172 und 177–183, HEATHER 1996, 134 f. und LENSKI 2002a, 325–341.

<sup>958</sup> Vgl. Dem. 18,72, Aristot. rh. 1372b und Harp. 209,6–11 = Suda μ 1478 sowie SCHMIDT 1924 zum Telephos-Mythos.

<sup>959</sup> COPE / SANDYS 1877, 235 f. Anm. 20, mit Verweisen u. a. auf Plat. Tht. 209b. Dagegen benutzt Mich. Psell. 4,39 das Sprichwort, um die restlose Unterwerfung der Bulgaren durch Basileios II. im Jahr 1018 zu beschreiben. Vgl. REINSCH 2015, 817 Anm. 46: „Die sprichwörtliche Wendung, ein Land ‚zur Beute der Myser machen‘ bedeutete so viel wie, es vollständig auszuländern und zu verwüsten.“

zugänglich gemacht worden sei. Zum anderen kann Eunapios mit den Mysiern auch die Goten selbst gemeint haben, deren Niederträchtigkeit er hervorheben wollte. Eine dritte Interpretationsmöglichkeit ergibt sich durch die paronomastische Umformung, sofern Eunapios mit dem Raub der Mysiern an sich auf den Raub der Moesier anspielen wollte. Letztlich kann kaum entschieden werden, welche Interpretation beabsichtigt wurde.

Unklar bleibt auch der Ursprung des anderen Sprichworts, das sich mit den gotischen Plünderrungen eingebürgert habe, und demzufolge die Skythen weder den Namen der Hunnen noch die Römer den der Skythen ertragen konnten. Auch wenn das Geschichtswerk bisher nicht durch seine Neologismen aufgefallen ist, sondern bekannte Sentenzen zweitverwertet oder als eigene Schöpfungen ausgegeben hat, ist die Herkunft dieses Sprichworts, ὄνομα φέρειν (Eunap. hist. fr. 42), im Zusammenhang mit Völkerschaften unbekannt.<sup>960</sup>

Den abschließenden siebten Abschnitt widmet Eunapios den Ereignissen um Valens.<sup>961</sup> Dieser letzte Abschnitt muss von den Konstantinischen Exzertoren besonders gerafft worden sein, da Zosimos den gleichen, aber um einiges ausführlicheren Bericht bietet.<sup>962</sup> So wissen zwar sowohl das eunapianische Geschichtswerk als auch die Historia nea von Valens' Aufbruch aus Antiochia und dem Friedensschluss mit den Sassaniden.<sup>963</sup> Im Vergleich zu Zosimos ist beim Fragment 42 jedoch das schlechte Omen ausgefallen, das Valens von der Zukunft des Römischen Reichs in Kenntnis setzt.<sup>964</sup> Dafür weiß Eunapios von Valens' maßlosem Zorn, der bei Zosimos wiederum ausbleibt. Ihre Berichte nähern sich erst wieder in der Beschreibung der sarazenenischen Kavallerie an, die bei Eunapios durch den heranrückenden Kaiser vorausgeschickt wird und die bei Zosimos aus den Stadttoren von Konstantinopel hervorprescht. Dass Konstantinopel Eunapios zufolge bereits vor der Schlacht von Adrianopel belagert wurde, ist ahistorisch.<sup>965</sup> Die Verständnisschwierigkeiten angesichts seines verknappten Berichts lassen

<sup>960</sup> Zwar ist bei Silius Italicus überliefert, dass römische Rekruten lernen, den Namen Hannibals aushalten zu müssen, seine Punica dürften Eunapios allerdings nicht vorgelegen haben. Vgl. Sil. 9,48.

<sup>961</sup> Eunap. hist. fr. 42: βασιλεὺς δὲ ἐπειδὴ τούτων ἐπόθετο τῶν ἀδηγήτων κακῶν, πρὸς μὲν τοὺς Πέρσας ἀναγκαίαν εἰρήνην συνθέμενος, ἑαυτῷ δὲ πολεμήσας ἐπὶ μεταγγώσει τῆς ὑπόδοχῆς, τῷ θυμῷ τε ὑπερέζεσε, καὶ πρὸς τὸν πόλεμον ἐντείνων ἑαυτὸν προκαταπέμπει τὸ Σαρακηνῶν ἵππικὸν ὡς ἀντισχῆσον τοῖς βαρβάροις. ηδη γὰρ καὶ τὴν Κωνσταντίνου πόλιν κατέτρεχον, καὶ τοῖς τείχεσιν ἡνόχλουν περικαθήμενοι, πολέμιον τε οὐδὲν ὄρθντες ἐξ ἀντίπαλον μάχην, καὶ τοῖς φρονήμασιν εἰς πᾶσαν ὕβριν ὠλισθηκότες. ὁ δὴ καὶ περιφανῶς ἔδοξε κάλλιστα στρατηγῆσαι κατὰ τὸν καιρὸν ἐκεῖνον ἡ τύχη.

<sup>962</sup> Vgl. Zos. 4,21 f.

<sup>963</sup> Vgl. zum Friedensschluss auch LENSKI 2002a, 209 f., sowie ders. 2007. Infolge der Vertreibung des armenischen Königs Varazdat durch den Sparapeten Manuel Mamikonion spricht auch Faust. Byz. 5,42 von einem sieben Jahre währenden Frieden in Armenien.

<sup>964</sup> Vgl. Zos. 4,21,2 f.

<sup>965</sup> Die kurzzeitige Belagerung Konstantinopels findet erst infolge der Schlacht von Adrianopel statt, als Valens schon umgekommen ist, und kann abermals durch die Sarazenen beendet werden. Vgl. hierzu Amm. 31,16,4–6 sowie SHAHID 2006, der ebd., 179, davon ausgeht, dass es sich bei den divergierenden Berichten von Zosimos und Ammianus um zwei verschiedene Ereignisse handelt. Vgl. dagegen aber auch den Kommentar von PASCHOUD 2006b, 483 f.

sich unter Zuhilfenahme der Historia nea dennoch auflösen. Schließlich vermittelt Zosimos den Eindruck, dass die Sarazenen – unabhängig von einer Belagerung der Stadt – aus Konstantinopel hervorpreschen, um sich den Goten zu stellen.<sup>966</sup> Ob das erfolgreiche Zurückdrängen der Barbaren durch die Sarazenen, deren Kampftaktik Zosimos detailliert beschreibt<sup>967</sup>, unmittelbar im Kontext von Konstantinopel oder darüber hinaus stattgefunden hat, verrät er nicht. Dagegen ermöglicht er die Vermutung, dass es sich um die von Eunapios beschriebene Kavallerieeinheit handelt, die Valens den Streitkräften vorausgeschickt hat, um – möglicherweise über Konstantinopel hinaus – gegen die vorrückenden Barbaren anzutreten.

Auch wenn Fragment 42 unvermittelt abbricht, bieten Zosimos und Eunapios – Letzterer zumindest andeutungsweise – abschließend die gleiche Nachricht über den günstigen Ausgang der sarazenisch-gotischen Auseinandersetzung. So kommt es bei Eunapios zum Eingreifen der Tyche, auf deren Wirkmacht auch die unvermittelte Epiphanie von Valens' erfolgreichem General Sebastianos in der Historia nea zurückzuführen sein dürfte, der im eunapianischen Geschichtswerk in den Fragmenten 47 und 47.1 eine einflussreiche Rolle spielt.<sup>968</sup>

#### *Fragment 43:*

Auf das lange Fragment über den Donauübergang der Goten folgt mit Fragment 43 ein kurzes Suda-Lemma, das die Kompilatoren der Suda dem Geschichtswerk des Eunapios zugewiesen haben.<sup>969</sup> Im Anschluss an Cesa vermutete Paschoud, dass das Suda-Lemma im engen Zusammenhang mit Fragment 42 und der darin geschilderten Diskussion um das Für und Wider einer gotischen Donauüberquerung von 376 n. Chr. gestanden haben muss.<sup>970</sup> Ihre Argumentationen sind naheliegend, auch wenn der Inhalt von Fragment 43 in Fragment 42 ausgefallen ist. Vielmehr liegt hier ein erneuter Beleg für die Schwierigkeit vor, in welcher Form den Suda-Kompilatoren Eunapios' Geschichtswerk zugänglich gemacht wurde. Auch hier bilden sich zwei Möglichkeiten heraus: Einerseits könnten die Suda-Kompilatoren das Geschichtswerk des Eunapios entweder eigenständig eingesehen und exzerpiert haben. Andererseits könnte das Suda-Lemma aus einem heute verlorenen Band der Konstantinischen Exzertensammlung geschöpft worden sein, das andere Inhalte aus Eunapios' Geschichtswerk für konservierungswürdig hielt. Zugunsten der zweiten Möglichkeit gilt die Vermutung, dass sich das Epitomier-

<sup>966</sup> Vgl. Zos. 4,22,2.

<sup>967</sup> Vgl. Zos. 4,22,3. Vgl. zu der Beziehung zwischen Römern und Sarazenen im vierten Jahrhundert u. a. SHAHID 2006, RETSÖ 2005 und MACKINTOSH-SMITH 2019.

<sup>968</sup> Vgl. Zos. 4,22,4–23,6.

<sup>969</sup> Eunap. hist. fr. 43 = Suda π 2351: Προβόλοις: (...) Εύνάπιος· ὁ δὲ βασιλεὺς τούτους δεξάμενος κτήματά τε αὐτοῖς καὶ χώραν ἀπένειμε καὶ προβόλους τε ὑπελάμβανε γενναίους καὶ ἀδαμαντίους ἔχειν πρὸς τὰς ἐκείνη τῶν Οὔννων ἐμβολάς.

<sup>970</sup> Vgl. CESA 1985 und PASCHOUDE 2006b, 482 f.

Interesse der Konstantinischen Exzertoren im Fall von Fragment 42, das über die *Exc. de Leg.* überliefert wurde, allein auf die Stellung von gotischen Söldnern beschränkte. Der Bericht über zivile Goten sowie ihre Kinder in Fragment 43, die die Römer als Kolonisten in Thrakien ansiedeln wollten, findet sich an späterer Stelle bei Zosimos wieder, der daraus irrigerweise einen zweiten Donauübergang ableitet<sup>971</sup>, und könnte dem Epitomier-Interesse der Kompilatoren der *Exc. de Leg.* zuwidergelaufen sein. Jedenfalls scheint sowohl in Fragment 42, bei Zosimos als auch bei Ammianus Marcellinus der gleiche Eifer des Kaisers, d. h. die Goten zum kostengünstigen Militärdienst zu verpflichten, durch, den auch Fragment 43 bereithält.<sup>972</sup>

## 9.8 Musonios und die Isaurier

Zwischen die Berichte über den ausgebrochenen Gotenkrieg 376–378 n. Chr. und der entscheidenden Schlacht von Adrianopel 378 n. Chr. scheint Eunapios einen Exkurs, eher jedoch ein ganzes Buch, über die Situation in Kleinasien eingeschoben zu haben. Aus diesem Exkurs haben sich insgesamt sieben mehr oder weniger umfangreiche Fragmente bewahrt.<sup>973</sup> Dass es sich um einen bewussten Einschub in den Kontext des Gotenkriegs handelt, legt die Reihenfolge derjenigen Fragmente nahe, die über die *Exc. de Sent.* überliefert wurden. Während das vorangegangene Fragment 41 aus den *Exc. de Sent.* das Proömium zum Gotenkrieg bildet, folgt mit den Fragmenten 44 und 45.1 aus den *Exc. de Sent.* der Hinweis auf verheerende Unruhen der Isaurier in Kleinasien, wogegen es in Fragment 46 aus den *Exc. de Sent.* wieder um Valens' Feldzug gegen die Goten geht.<sup>974</sup> Insofern ist davon auszugehen, dass Eunapios' Geschichtswerk auch in dieser Phase noch weitaus breiter angelegt war, als es der heutige fragmentarische Zustand vermuten lässt. Bei den folgenden sieben Fragmenten um Musonios und die Isaurier handelt es sich also nicht um einen ungeschickt platzierten Exkurs, sondern um ein eigenständiges Buch des Geschichtswerks. Welchen Umfang dieses Buch gehabt haben könnte und ob der Exkurs den Zweck erfüllte, die Spannung aufrechtzuerhalten, lässt sich kaum eruieren. Leider hielten die Konstantinischen Exzertoren nur die Inhalte der Fragmente 44 und 45.1 für konservierungswürdig, während die verbliebenen fünf Fragmente über die Suda und Eunapios' *Vitae sophistarum* überliefert wurden. Ob weitere Stellen aus dem Geschichtswerk Eingang in nun verlorene Bände der Konstantinischen Exzertensammlung gefunden haben, ist ungewiss.

<sup>971</sup> Vgl. Zos. 4,26, der die Ereignisse in die Herrschaft des Theodosius I. platziert, sowie ELBERN 1987 und den Kommentar von PASCHOUD 1979b, 388–391.

<sup>972</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 42, Zos. 4,20,6 und Amm. 31,4,4 f.

<sup>973</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 44, 44,1, 45, 45,1 und 45,4.

<sup>974</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 41 = *Exc. de Sent.* 39, Eunap. hist. fr. 44 = *Exc. de Sent.* 40, Eunap. hist. fr. 45,1 = *Exc. de Sent.* 41–44 und Eunap. hist. fr. 46 = *Exc. de Sent.* 45 f.

*Fragmente 44, 44.1, 45.1, 1 und 45.4:*

Aus Fragment 44 geht der chronologische und geographische Kontext zunächst nicht eindeutig hervor. Es ist lediglich davon die Rede, dass Markianos einer jeden Tugend zugewandt gewesen sei.<sup>975</sup> Der chronologische Kontext ergibt sich erst, wenn das darauffolgende, anonyme Sudal Lemma hinzugezogen wird.<sup>976</sup> Dass das Lemma eindeutig auf Eunapios zurückgehen muss, liegt daran, dass es sprachlich eng mit dem ersten Paragraphen von Fragment 45.1 aus den Exc. de Sent. verwandt ist, in dem Musonios das erste Mal namentlich erwähnt wird.<sup>977</sup> Dagegen ist über Markianos oder Marcianus – abgesehen von der zugeschriebenen vorbildlichen Tugendhaftigkeit – nichts bekannt. Vielleicht weil er im gleichen Abschnitt mit Musonios genannt wird, der eine beachtliche ziviladministrative Laufbahn hinter sich gebracht hatte, stellte Mai heraus, „Marcianus hic est sub Valentiniano iun. vicarius“, was ein Gesetz vom 22. März 384 n. Chr. im Codex Theodosianus nahelegt.<sup>978</sup> Die Identifikation ist jedoch nicht zwingend, zumal für das letzte Drittel des vierten Jahrhunderts n. Chr. gleich mehrere Marciani nachweisbar sind, die allein im Osten des Römischen Reichs eine gewichtige Rolle gespielt haben können.<sup>979</sup> Dagegen ist die Person des Musonios einigermaßen bekannt, da sowohl Ammianus Marcellinus und Himerios als auch Eunapios selbst in seinen Vitae sophistarum – gleichbedeutend mit Fragment 45.4 – einige Informationen bieten. Gemäß Eunapios sei Musonios zunächst Schüler des Prohairesios gewesen, habe sich später gegen seinen Lehrer aufgelehnt und, als er festgestellt hatte, mit wem er es aufgenommen hatte, soll er alsbald eine politische Laufbahn eingeschlagen haben.<sup>980</sup> Diese führte ihn Himerios zufolge über das Amt des *vicarius Macedoniae* im Jahr 362 n. Chr. bis zum Amt des *vicarius Asiae* um 367/368 n. Chr. Über diese letztgenannte Amtszeit berichtet Ammianus Marcellinus, während der Musonios in den isaurischen Unruhen in einem Hinterhalt ums Leben gekommen sei.<sup>981</sup>

<sup>975</sup> Eunap. hist. fr. 44 = Exc. de Sent. 40: Ὄτι Μαρκιανὸς ἀνὴρ ἐς ἀρετὴν ἄπασαν ὥσπερ τις κανὼν ἡκριβωμένος.

<sup>976</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 44.1 = M 208 (Μαρκιανός): Μαρκιανός: οὗτος συνήν Μουσώνιψ ἐκ Παμφυλίας, ἀνὴρ ἐς ἀρετὴν ἄπασαν ὥσπερ τις κανὼν ἡκριβωμένος: φιλόκαλος γάρ ὁν καὶ φιλάγαθος ὁ Μουσώνιος τοὺς πανταχόθεν εἶλε καὶ παρ' ἑαυτόν, ὥσπερ ἡ μαγνῆτις τὸν σίδηρον. οὐκ ἦν δὲ βασανίζειν ὅποιός τις ὁ δεῖνα, ἀλλὰ Μουσώνιον φίλον ἀκούσαντα ὅτι καλὸς ἦν εἰδέναι.

<sup>977</sup> Eunap. hist. fr. 45.1, 1 = Exc. de Sent. 41: Φιλόκαλος γάρ ὁν καὶ φιλάγαθος ὁ Μουσώνιος τοὺς πανταχόθεν καθεῖλκεν παρ' ἑαυτόν, ὥσπερ ἡ μαγνῆτις λίθος τὸν σίδηρον. Οὐκ ἦν δὲ βασανίζειν ὅποιός τις ὁ δεῖνα, ἀλλὰ Μουσώνιον φίλον ἀκούσαντα, ὅτι καλὸς ἦν εἰδέναι.

<sup>978</sup> MAI 1827, 270 Anm. 1 sowie Cod. Theod. 9,38,7.

<sup>979</sup> Vgl. u. a. die Artikel zu Marcianus (3), (4), (6), (7), (8), (13) und (14), in: PLRE, Bd. 1 (1971), 554–556.

<sup>980</sup> Vgl. Eunap. vit. soph. 10,7,13 = hist. fr. 45.4: Ἐπανέστη δὲ αὐτῷ ὁ Μουσώνιος, εἰς σοφιστικὴν ὄμιλητῆς ὁν αὐτοῦ – περὶ οὐ πολλὰ διὰ τὰς ἄλλας <πράξεις> ἐν τοῖς διεξοδικοῖς γέγραπται –, καὶ ὅτε γε ἀντῆρε, καταμαθὼν πρὸς τίνα ἔχει τὸν ἀγῶνα, ταχὺ μάλα ἐπὶ τὴν πολιτικὴν κατεπήδησεν.

<sup>981</sup> Vgl. Himer. or. 39,8–11 und Amm. 27,9,6 sowie Art. Musonius (2), PLRE, Bd. 1 (1971), 613. Eine gewisse Unschärfe darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, da es zur Zeit seines Wirkens einen weiteren Musonios gab, der vor 362 n. Chr. Prokonsul von *Achaia* gewesen, aber vom eunapianischen Musonios zu unterscheiden

In Fragment 44.1 hebt Eunapios die moralische Vorbildlichkeit des Musonios hervor und bedient sich zu diesem Zweck zweier Metaphern, die wiederum auf literarische Vorbilder zurückgehen. So taucht die Wendung, eine charismatische Person mit der Anziehungskraft eines Magneten zu vergleichen, am deutlichsten in einem Euripides-Fragment sowie in Themistios' *Orationes* zugunsten von Theodosius I. und Athanarich auf<sup>982</sup>, während sich für die moralische Eignung einer Person als Prüfstein gleich mehrere Vorbilder ausmachen lassen.<sup>983</sup> Der erste Paragraph von Fragment 45.1 dürfte die Vorlage für das Suda-Lemma gebildet haben, da in ihm die gleichen Metaphern vorkommen und die Informationen nahezu kongruent angeordnet sind.<sup>984</sup> Der einzige Unterschied liegt darin, dass Fragment 44.1 nur von einer μαγνῆτις spricht, die den σίδηρος (Eunap. hist. fr. 44.1) anzieht, während es in Fragment 45.1,1 ein μαγνῆτις λίθος (Eunap. hist. fr. 45.1,1) ist. Letztere Formulierung dürfte den eunapianischen Wortlaut eher wiedergeben, da sowohl in der möglichen Euripides-Vorlage von einem μαγνῆτις λίθος die Rede ist als auch in den übrigen literarischen Zeugnissen.

#### *Fragment 45:*

Anders als Müller, Dindorf und Paschoud hat Blockley das sich anschließende Fragment 45 nicht im Zusammenhang mit Eunapios' Buch über die isaurischen Unruhen verortet.<sup>985</sup> Er platzierte das anonym über die Suda überlieferte Fragment in den Kontext von Jovians Herrschaft. Der Grund hinter dieser Abweichung dürfte auf den ersten Satz im Lemma zurückgehen, in die chronologische Information geboten wird, dass Musonios zur Zeit von Kaiser Jovian gelebt habe.<sup>986</sup> Das anonyme Fragment dürfte sich aus verschiedenen Gründen auf Eunapios zurückführen lassen. Zum einen erinnert das überschwängliche Lob für Musonios an die Eloge in den Fragmenten 44.1 sowie 45.1,1 und zum anderen deutet die Erwähnung eines Rhetors Eunapios

---

ist. Vgl. Art. Musonius (2), PLRE, Bd. 1 (1971), 612 f., und die weiterführenden Hinweise bei PENELLA 2007, 38–43, SACKS 1986, 53 f., und CRIBIORE 2007, 58.

<sup>982</sup> Vgl. Eur. Oenom. fr. 567 und Themist. or. 15,9 für weitere, indirektere Belege u. a. Plat. Ion 533d, Philo praem. 10,58, Lucian. imag. 2, Athen. deipn. 3,112f und Anth. Gr. 12,152.

<sup>983</sup> Vgl. für den Einsatz eines metaphorischen Prüfsteins abseits seiner Funktion als Indikator für den Reinheitsgehalt von Gold u. a. Pind. Nem. 8,21, Plat. Phlb. 59b, Aristot. mag. mor. 1183b, Philo mut. 37,208, spec.

leg. 11,61, Cert. Hom. Hes. 1,14, Paus. 9,38,4, Philostr. vit. Apoll. 3,45 und 4,37 und als *obrussa* bei Sen. ep. 13.

<sup>984</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 45.1,1: Φύλόκαλος γάρ ὃν καὶ φιλάγαθος ὁ Μουσώνιος τοὺς πανταχόθεν καθεῖλκεν παρ' ἐαυτὸν, ὥσπερ ἡ μαγνῆτις λίθος τὸν σίδηρον. οὐκ ἦν δὲ βασανίζειν ὅποιός τις ὁ δεῖνα, ἀλλὰ Μουσώνιον φύλον ἀκούσαντα, ὅτι καλὸς ἦν εἰδέναι.

<sup>985</sup> Vgl. BLOCKLEY 1983, 46.

<sup>986</sup> Eunap. hist. fr. 45 = Suda μ 1306: Μουσώνιος: ἐπὶ Ἰοβιανοῦ ἦν βασιλέως. πάντα ὅσα ἦν ἄριστα, μικρὰ ἐφαίνοντο πρὸς τὸν ὄγκον Μουσωνίου καὶ τὴν σὺν τῷ δραστηρίῳ τῆς γνώμης βαθύτητα· δι' ἀ κατὰ λόγον εὐδοκιμῶν τὴν τε ἀλιτενὴ χώραν τῆς Ἀσίας ἐπῆλθε καὶ ὁ τὴν ἀνθύπατον καὶ μείζονα ἔχων ἀρχὴν πρὸς τὰς ἐπιδημίας ἐξίστατο, κάκενος ἄπαντα ἐπιών ἐν ὀλίγαις ἡμέραις τὴν θάλασσαν ἐπλήρωσε τῶν ἀπὸ τῆς Ἀσίας εἰσφορῶν. ἐπεκάλει δὲ οὐδεὶς ἄδικον οὐδὲν τοῖς γινομένοις· ἀλλὰ παιδιά τις ἦν ἄπασι τοῖς καταβάλλουσι τὰ εἰσφερόμενα. Εὐνάπιος γάρ ὁ ἐκ Φρυγίας ῥήτωρ ἐπεστάτει τοῖς πραττομένοις.

aus Phrygien ebenfalls auf seine Urheberschaft hin, da ein gleichnamiger Rhetor bereits in Fragment 15 auftaucht.<sup>987</sup>

Während der Ursprung aus Eunapios von den verschiedenen Editoren auch nicht infrage gestellt wurde, verhielt es sich bei der Kontextualisierung des Fragments anders. Paschoud argumentierte, dass die Angabe, ἐπὶ Ιοβιανοῦ ἦν βασιλέως (Eunap. hist. fr. 45), „certes ne peut être que faux“.<sup>988</sup> Auch wenn diese Kontextualisierung irritiert, kann unter dem Verweis auf die Fragmente 38.2, 40, 40.1 und 40.2, die von Eunapios ebenfalls anachronistisch in Jovians Regierung eingeordnet wurden, eine Lösung gefunden werden. In diesen Fragmenten wollte Eunapios nicht den Zeitpunkt abbilden, als die in den Fragmenten berichteten Protagonisten ums Leben kamen, d. h. zur Zeit von Valens, sondern als sie sich zur Zeit von dessen Vorgänger frei entfalten konnten. Analog dazu könnte es ihm in Fragment 45 ebenfalls weniger um die Darstellung von Musonios' Tod zur Zeit von Valens gegangen sein, sondern um einen Abschnitt aus seinem Wirken in Kleinasien, das sich möglicherweise schon unter Jovians Herrschaft zugetragen hat. Selbst wenn Eunapios sein Geschichtswerk derart arrangiert haben sollte, ist Blockleys Herauslösung von Fragment 45 aus dem Kontext der isaurischen Unruhen zugunsten eines vermeintlich weiteren Fragments aus der Zeit von Jovians Herrschaft dennoch zurückzuweisen. Zum einen bieten weder die verbliebenen Fragmente aus dem Geschichtswerk noch Zosimos weitere Hinweise darauf, dass Eunapios bereits im Kontext von Jovian auf Musonios eingegangen ist. Zum anderen legt Fragment 45.1,4 nahe, dass es sich bei der Berichterstattung über Musonios um Informationen handelt, die Eunapios eigenständig aus der Chronologie herausgelöst haben will, um die dramatischen Umstände der isaurischen Unruhen zu verstärken. Möglicherweise hat Eunapios in diesem inmitten des Gotenkriegs eingeschobenen Buchs nicht nur eine Beschreibung der isaurischen Unruhen, sondern auch eine vollständige Lebensbeschreibung des Musonios geboten, worauf er in seinen Vitae sophistarum schließlich auch verweist.<sup>989</sup> Im Fall von Fragment 45 könnte ein Rückblick auf Musonios' Leben zur Zeit von Jovians Herrschaft vorliegen. Wie Ammianus Marcellinus berichtet, war Musonios *vicarius Asiae* und Fragment 45 zufolge für das Eintreiben von Naturalsteuern verantwortlich.<sup>990</sup> Schließlich berichtet Eunapios, dass Musonios derart erfolgreich war, dass die Abgaben aus Asien das Meer füllten, das stellvertretend für Schiffe der *annona*-Transporte gestanden haben dürfte. Seine

<sup>987</sup> Vgl. zur Frage der Urheberschaft zugunsten von Eunapios auch PASCHOUD 2006b, 483, und zum gleichnamigen Rhetor zunächst Eunap. hist. fr. 15 sowie BLOCKLEY 1983, 137 Anm. 69, und PASCHOUD 2006a, 536. Beide gehen von zwei verschiedenen Eunapii, d. h. dem Rhetor und dem Autor des Geschichtswerks, aus. Vgl. auch Art. Eunapius (1), PLRE, Bd. 1 (1971), 295 f.

<sup>988</sup> PASCHOUD 2006b, 483.

<sup>989</sup> Vgl. Eunap. vit. soph. 10,7,13 = hist. fr. 45.4: (...) περὶ οὐ (sc. Musonii) πολλὰ διὰ τὰς ἄλλας <πράξεις> ἐν τοῖς διεξοδικοῖς γέγραπται (...).

<sup>990</sup> Vgl. Amm. 27,9,6.

verklärende Hyperbel und die Erwähnung des beaufsichtigenden Rhetors Eunapios erinnert an Fragment 15, in dem Julian die Bedürfnisse und Wünsche der Gesandtschaften ebenfalls weit über das Erhoffte hinaus erfüllt und in dem ein Rhetor Eunapios vorsprechen kann.

*Fragment 45.1,2–4:*

Umgeben von zwei weiteren Textzeugnissen aus der Suda, bilden die verbliebenen drei Paragraphen von Fragment 45.1 den Abschluss des Musonios-Exkurses.<sup>991</sup> Wie der erste Paragraph von Fragment 45.1 wurden auch die verbliebenen Zeugnisse über die Exc. de Sent. überliefert. Den Anfang bildet der zweite Paragraph von Fragment 45.1, in dem Eunapios berichtet, dass Musonios sein Pferd bestiegen und Sardes nach dem Krieg verlassen habe.<sup>992</sup> Anders als in Fragment 45 scheint Eunapios hier zu einem Zeitpunkt vorangeschritten zu sein, als sich die isaurischen Unruhen zuspitzten, die wiederum im „Desaster des Musonios“ mündeten.<sup>993</sup> Derartige Unruhen oder Überfälle isaurischer Räuber führte Feld darauf zurück, dass in Kleinasien ein Machtvakuum entstanden war, nachdem Valens infolge der Procopius-Usurpation Streitkräfte abgezogen hatte. Dies könnte auch die Begründung dafür darstellen, dass mit der Bekämpfung von Vagabunden ein Zivilbeamter, der „gelehrte und beliebte Historiker“ und *vicarius Asiae* Musonios betraut worden war.<sup>994</sup> Dass die Auseinandersetzung jedoch noch nicht beendet war, als Musonios von seinem Amtssitz in Sardes fortritt, geht aus dem Partizip im eingeschobenen Genitivus absolutus, συνηρῆσθαι τοῦ πολέμου δοκοῦντος (Eunap. hist. fr. 45.1,2), hervor, mit dem Eunapios angedeutet haben dürfte, dass es sich um eine verhängnisvolle Fehleinschätzung des *vicarius* handelte. Blockley erkannte, dass Eunapios die Formulierung aus Plutarchs Parallelbiographien geschöpft hat, da συναιρεῖν πόλεμον gleich in zwei Viten vorkommt und jeweils für die andauernde Beendigung eines Krieges steht.<sup>995</sup> Den negativen Ausgang von Musonios’ Fortritt scheint Theodoros jedenfalls providentialistisch erschlossen zu haben, da ihn Eunapios entgegen seinem Charakter ergriffen und trauernd darstellt, obwohl Musonios noch gar nicht verstorben ist. Über den ansonsten unbekannten Theodoros vermutete Blockley, dass es sich um den namensgleichen, gewesenen *proconsul Asiae*

<sup>991</sup> Vgl. Suda δ 1498 bzw. ε 2143 und α 4641

<sup>992</sup> Eunap. hist. fr. 45.1,2 = Exc. de Sent 42: Ὄτι συνηρῆσθαι τοῦ πολέμου δοκοῦντος Μουσώνιος ἵππον ἐπιβὰς ἔξειται τῶν Σάρδεων. καὶ ὁ Θεόδωρος τὸν συγγραφέα μεταπεμψάμενος ἐδάκρυσε τὴν ξέδον, καὶ ἀνδρὶ τῷ λαλα γε ἀτεράμονι καὶ ἀτέγκτῳ δάκρυα κατεχεῖτο τῶν παρειῶν ἀκρατέστερον.

<sup>993</sup> FELD 2005, 147. Vgl. zur Region Isaurien und ihrer Sonderrolle seit der Zeitenwende u. a. VERGIN 2013, 129–133, PILHOFER 2018 und MEIER 2014.

<sup>994</sup> FELD 2005, 147.

<sup>995</sup> Vgl. BLOCKLEY 1983, 141 Anm. 96, mit Plut. Lys. 11,6 f. und Mar. 45,1.

gehandelt haben könnte.<sup>996</sup> Angesichts von Theodoros' ungebremst fließenden Tränen, die Eunapios insbesondere auch Julian gegenüber dem trauernden Chamavi-Anführer in Fragment 12 zuschreibt, wäre auch ein persönlicheres, d. h. freundschaftlicheres Verhältnis zwischen Theodoros und Musonios denkbar.<sup>997</sup>

Ammianus Marcellinus bietet eine chronologische Verortung der Mission, da er infolgedessen von einem *praefectus urbi* Praetextatus berichtet, der mit Vettius Agorius Praetextatus zu identifizieren ist und dessen Stadtpräfektur von August 367 bis September 368 n. Chr. dauerte.<sup>998</sup> Analog dazu müsste das Vikariat des Musonios und dessen Ableben *ea tempestate* (Amm. 27,9,6) zu verorten sein. Warum Eunapios zugunsten des Musonios-Exkurses einige Jahre in der Chronologie zurückgegangen ist, obwohl sein Geschichtswerk im Buch davor schon über den Donauübergang des Jahres 376 n. Chr. berichtet hat, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Weiterhin sind auch die genaue Ereignisfolge sowie die Berichterstattung über Musonios' Tod bei Eunapios verlorengegangen. Übrig geblieben ist mit Fragment 45.1,3 nur ein Epigramm zugunsten des bereits ums Leben gekommenen *vicarius*, das im Geschichtswerk auf Theodoros' Urheberschaft zurückgeführt wird.<sup>999</sup> Abgesehen von den letzten beiden Versen geht das Epigramm mit Sicherheit nicht auf Theodoros zurück, sondern auf den dritten Gesang von Homers Odyssee, in dem Nestor Telemachos mitteilt, welche Heroen im Kontext des Trojanischen Krieges ums Leben gekommen seien. Anstelle von Musonios bildet jedoch Nestors Sohn Antilochos die Klimax seiner Aufzählung:

Hom. Od. 3,109–112

Ἐνθα μὲν Αἴας κεῖται ἀρήϊος, ἐνθα δ' Ἀχιλλεύς,  
ἐνθα δὲ Πάτροκλος, θεόφιν μήστωρ ἀτάλαντος,  
ἐνθα δ' ἐμὸς φίλος νιός, ἄμα κρατερὸς καὶ ἀταρβής,  
Ἀντίλοχος, περὶ μὲν θείειν ταχὺς ἡδὲ μαχητής.

Eunap. hist. fr. 45.1,3

Ἐνθα μὲν Αἴας κεῖται ἀρήϊος, ἐνθα δ' Ἀχιλλεὺς,  
ἐνθα δὲ Πάτροκλος θεόφιν μήστωρ ἀτάλαντος:  
ἐνθα δ' ἐπὶ τρισσοῖσι πανείκελος ἡρώεσσι  
ψυχὴν καὶ βιότοιο τέλος Μουσώνιος ἥρως.

<sup>996</sup> Vgl. BLOCKLEY 1983, 141 Anm. 96, mit Hinweis auf Art. Theodorus (11), PLRE, Bd. 1 (1971), 897. Für ungewiss hält die Identifikation auch PASCHOUD 2006a, 536 Anm. 69.

<sup>997</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 12 sowie dagegen fr. 60.2 und 61, in denen Theodosius I. seine plötzlich verstorbene Ehefrau Galla betrauert. Da er sie jedoch ἐπ' ἡματι σχεδόν τι ἐδάκρυσεν (Eunap. hist. fr. 61), schwingt bei Theodosius I. ein gewisser Vorwurf der Gefühlskälte mit.

<sup>998</sup> Vgl. Amm. 27,9,8 sowie Art. Praetextatus (1), PLRE, Bd. 1 (1971), 722 f., KAHLOS 2002, dies. 2012 sowie FRATEANTONIO 2007.

<sup>999</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 45.1,3 = Exc. de Sent. 43: "Οτι τὸ ἐπὶ Μουσώνιον ἐπίγραμμα τὸ παρὰ Θεοδώρου τοιοῦτόν ἔστιν. "Ἐνθα μὲν Αἴας κεῖται ἀρήϊος, ἐνθα δ' Ἀχιλλεὺς, ἐνθα δὲ Πάτροκλος θεόφιν μήστωρ ἀτάλαντος:  
ἐνθα δ' ἐπὶ τρισσοῖσι πανείκελος ἡρώεσσι ψυχὴν καὶ βιότοιο τέλος Μουσώνιος ἥρως.

Womöglich hat Theodoros überhaupt kein Epigramm verfasst. Gegen seine Urheberschaft spricht nämlich nicht allein, dass er die Hälfte seines Nachrufs auf Musonios aus der Odyssee geschöpft hat, sondern auch die Existenz eines weiteren Epigramms, das zwar nicht von Eunapios, aber von Zosimos überliefert wurde. So kennt die Historia nea die vermeintliche Inschrift am Kaisergrab des Julian in Tarsus, die in ihrer Struktur ganz analog zum Theodoros-Epigramm aufgebaut ist:

„Julians Grab, hier ruht er, zurück vom reißenden Tigris,  
beides, ein trefflicher Kaiser und starker Schwinger der Lanze.“<sup>1000</sup>

Wie beim Theodoros-Epigramm setzt sich auch Julians Grabinschrift aus einer persönlichen Note sowie einem wortgetreu übernommenen Auszug aus einem homerischen Werk zusammen.<sup>1001</sup> Der letzte Vers im Theodoros-Epigramm findet dagegen kein unmittelbares homerisches Vorbild, bietet mit *βιότοι τέλος* (Eunap. hist. fr. 45.1,3) aber ein Element, das beispielsweise auch in einem bei Ammianus Marcellinus, Sokrates Scholastikos und Johannes Zonaras überlieferten Epigramm über das Schicksal der Moiren in Konstantinopel vorkommt.<sup>1002</sup> Auch wenn die Epigramme auf Musonios und Julian prinzipiell der gleichen Struktur unterliegen, widerspricht es der Logik, dass die julianische Grabinschrift konsequenterweise ebenfalls auf Theodoros zurückgeht. Diese erhielt in späterer Zeit eine „universally unaccepted attribution“ zugunsten von Libanios<sup>1003</sup>, da das Epigramm unter seiner Urheberschaft auch in der Anthologia Graeca aufgeführt wird.<sup>1004</sup> Dass die julianische Grabinschrift möglicherweise sogar noch umfangreicher war, deutet das noch spätere Zeugnis des Johannes Zonaras an, der es als ein „aus homerischen Fetzen zusammengeflicktes“ Epigramm in abgewandelter Form ebenfalls in seine Chronik aufgenommen hat.<sup>1005</sup> Insofern ist es viel wahrscheinlicher, dass sowohl Zosimos' als auch Johannes Zonaras' Informationen hier von Eunapios abhängig sind und dieser folglich auch Urheber beider Epigramme auf Musonios und Julian ist. Zu welchem Zweck Eunapios seine Leserschaft durch ein derartiges Täuschungsmanöver in die Irre führt und warum er Protagonisten wie Theodoros – sofern dieser nicht ebenfalls fiktiv ist – eine falsche Urheberschaft untergeschoben hat, lässt sich allerdings nicht beantworten.

<sup>1000</sup> Zos. 3,4,4 (Übers. Veh): καὶ ἐπίγραμμα προσεγράφετο τῷ τάφῳ τοιόνδε. Ίουλιανὸς μετὰ Τίγριν ἀγάρροον ἐνθάδε κεῖται, | ἀμφότερον βασιλεύς τ' ἀγαθὸς κρατερός τ' αἰχμητής. Vgl. diesbezüglich auch PREGER 1891, 30 f. Nr. 35.

<sup>1001</sup> In diesem Fall geht die letzte Zeile im Julian-Epigramm auf Hom. Il. 3,179 zurück.

<sup>1002</sup> Vgl. Amm. 31,1,5, Socr. 4,8,6 sowie Zonar. 13,16 = 223,12–20 und DEN BOEFT / U. A. 2018, 7–10.

<sup>1003</sup> BANCHICH / LANE 2009, 237.

<sup>1004</sup> Vgl. Anth. Gr. 7,747.

<sup>1005</sup> BECKBY 1965a, 609 Anm. 747.

Zurück in die Ereignisgeschichte führt Eunapios im letzten Paragraphen von Fragment 45.1.<sup>1006</sup> Indem Eunapios hier mit einer Art begründetem Epilog aufwartet, bietet er einen weiteren Hinweis darauf, dass der gesamte Exkurs über Musonios und die Isaurier einigermaßen ausführlich angelegt gewesen sein muss und durchaus in einem eigenen Buch innerhalb des Geschichtswerks Platz gefunden haben könnte. Inhaltlich greift Eunapios – analog zu Fragment 12 – auf Analogien aus der Theatersprache zurück, indem er die isaurischen Raubüberfälle mit einem δρᾶμα μέγα καὶ τραχύ und Musonios' Ableben mit einem ἐπεισόδιον (Eunap. hist. fr. 45.1,4) vergleicht. Vage bleibt das Geschichtswerk auch in der Begründung für die chronologische Platzierung dieses Zwischenspiels, dass sich τοῖς χρόνοις (Eunap. hist. fr. 45.1,4) ereignet haben soll. Tatsächlich dürfte Musonios – wie oben mit Hilfe von Ammianus Marcellinus abgeleitet – bereits am Ende der 360er-Jahre n. Chr. ums Leben gekommen sein, während die vorangegangenen Fragmente über Ereignisse der Jahre 376 bis 378 n. Chr. berichtet haben. Möglicherweise könnte das Geschichtswerk mit der Zeitangabe von Fragment 45.1,4 den gesamten Zeitraum von Valens' Herrschaft gemeint haben. Tatsächlich stellte Feld mit Hilfe der Vita ac miracula sanctae Theclae virginis einen Bezug zwischen den isaurischen Unruhen der 360er-Jahre n. Chr. und der Verfassung der römischen Streitkräfte im Vorfeld der Schlacht von Adrianopel her.<sup>1007</sup> Die Thekla-Vita wurde zwischen 430 und 470 n. Chr. von einem anonymen Autor um einige Gegenwartsbezüge ergänzt<sup>1008</sup> und berichtet im Annex von anhaltenden Unruhen in Isaurien im Jahr 375 n. Chr.<sup>1009</sup> Gleichermaßen eindringlich rät Basilius von Caesarea in einem auf den Herbst 375 n. Chr. datierten Brief an den Presbyter Dorotheus von einer Reise von Konstantinopel bis zu sich nach Antiochia ab, „weil das Land dazwischen (...) von Feinden wimmelt“.<sup>1010</sup> Demzufolge deutet einiges darauf hin, dass Isaurien und die angrenzenden kleinasiatischen Provinzen zumindest seit Musonios' Ableben bis zur Schlacht von Adrianopel 378 n. Chr. keineswegs befriedet waren.<sup>1011</sup> Hinter dieser Vermutung verbirgt sich auch ein

<sup>1006</sup> Eunap. hist. fr. 45.1,4: Ὄτι οἱ Ἐρωμαῖοι κατεκόπησαν παρὰ Ἰσαύρων, καὶ τούτῳ ὥσπερ δράματι μεγάλῳ καὶ τραχεῖ τὸ κατὰ Μουσώνιον ἐπεισόδιον οὐκ ἔλαττον ὁ δαίμων ἐπήνεγκεν. ἐνταῦθα που τῆς συγγραφῆς ἀφώρισται τὸ πραχθὲν, ὅτι τοῖς χρόνοις παρέτεινε καὶ συγκατέστρεψεν ἐπὶ τὰ προειρημένα, ὥστε τοῖς καιροῖς μὴ πολὺ παραλλάττειν ἐξ τὸ τέλος τὴν γραφῆν.

<sup>1007</sup> Vgl. FELD 2005, 150–155.

<sup>1008</sup> Vgl. zur Datierung der Vita DAGRON 1978, 115–123, sowie LENSKI 1999.

<sup>1009</sup> Vgl. Vit. mir. s. Thecl. 2,13: Ὁ οὖν Σατορνίλος ἐκεῖνος ἦν μὲν ἀνὴρ πιστὸς καὶ εὐπατρίδης καὶ περικλεής. Σταλεῖς δὲ ὑπὸ βασιλέως μετὰ καὶ στρατιᾶς συχνῆς καὶ ἀκμαζούσης καὶ πνεούσης θυμὸν ἐνυάλιον – εἰπεν ἀν τις ποιητικῶς –, ἐπήμυνε τῇ πάσῃ Τέῳ φα καμνούση καὶ ληϊζομένη ὑπὸ τῆς γείτονος καὶ ληστρίδος ταύτης χώρας, πάντα δι' ὧν κακῶς ἄμα ἔφυσέ τε καὶ ἡνεγκε ποιηλατούσης. Mit Satornilos ist Flavius Saturninus gemeint, der unter Valens laut HUGHES 2013, 140 „a major expeditionary force“ erhält, um gegen die vagabundierenden Isaurier vorzugehen. Vgl. hierzu auch LENSKI 2002a, 198–200, DAGRON 1978, 117 sowie Anm. 6, und Art. Flavius Saturninus (10), PLRE, Bd. 1 (1971), 807 f.

<sup>1010</sup> Basil. ep. 215 (Übers. Hauschild): (...) τῆς μεταξὺ χώρας (...) ὅρων πολεμίων πεπληρωμένης (...). Vgl. zur Datierung des Briefs den Kommentar von DEFERRARI 1930, 237.

<sup>1011</sup> FELD 2005, 152, sowie auch PASCHOUD 2006b, 483.

Schlüssel zum Verständnis von Eunapios' Exkurs. Ein eigenes Buch über die isaurischen Unruhen verhilft Eunapios nicht nur zum Eindruck eines bis dahin schon geschwächten Römischen Reichs, sondern bereitet die Leserschaft umso dezidierter auf den Ausgang der Schlacht von Adrianopel vor.<sup>1012</sup>

## 9.9 Sebastianos und die Schlacht von Adrianopel 378 n. Chr.

*Fragment 46:*

Aus Eunapios' Geschichtswerk sind sieben Fragmente überliefert worden, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schlacht von Adrianopel stehen und sowohl aus der Suda als auch den Exc. de Sent. stammen.<sup>1013</sup> Den Anfang bildet Fragment 46<sup>1014</sup>, das aus zwei Paragraphen besteht, deren erster Auskunft über die Situation in Konstantinopel 378 n. Chr. gibt.<sup>1015</sup> Auch wenn mit Valens' Bewegung εἰς τὴν πόλιν (Eunap. hist. fr. 46) keine weitergehende Information vorliegt, kann es aufgrund des weiteren Inhalts und der Parallelüberlieferung als gegeben angesehen werden, dass Eunapios Konstantinopel meint.<sup>1016</sup> Vermittelt über Ammianus Marcellinus und die Kirchengeschichten des Sokrates Scholastikos sowie des Sozomenos ist bekannt, dass Valens Antiochia etwa gegen Ende April 378 n. Chr. verlassen konnte und Konstantinopel am 30. Mai 378 n. Chr. erreichte.<sup>1017</sup> Entgegen Ammianus Marcellinus, bei dem sich Valens nur „ganz wenige Tage in der Stadt“ aufhält<sup>1018</sup>, entsteht bei Eunapios der Eindruck, dass der Kaiser länger in Konstantinopel verweilt, wo er πανταχόθεν δυνάμεις συνήγειρεν (Eunap. hist. fr. 46) und sein Heer koordiniert.

Ebenso bietet das Geschichtswerk im Anschluss an Valens' Ankunft in Konstantinopel eine militärtaktische Überlegung, wobei nicht auszuschließen ist, dass die Konstantinischen Exzerptoren dazwischenliegendes Material – wie etwa das Erscheinen des Sebastianos – getilgt

<sup>1012</sup> Vgl. dagegen PASCHOUD 2006b, 484.

<sup>1013</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 46, 47, 47.1, 47.2, 47.3, 47.4 und 47.5.

<sup>1014</sup> Vgl. für einen weiteren Textzeugen Suda κ 1632.

<sup>1015</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 46,1 = Exc. de Sent. 45: "Οτι ὁ βασιλεὺς κατὰ τὸν καιρὸν ἡνίκα οἱ Σκύθαι τὴν Μακεδονίαν ἐπέτρεχον, παρελθὼν εἰς τὴν πόλιν τὰς πανταχόθεν δυνάμεις συνήγειρεν ὡς μέγα τι καὶ παράδοξον ἔργασδόμενος. ὅσον δὲ παιδεία ἀναγνώσεως ἴσχυει πρὸς τοὺς πολέμους καὶ ἡ διὰ τῆς ιστορίας ἀκριβῆς θεωρίᾳ πρὸς ἄμαχόν τινα καὶ γραμμικὴν ἔκβασιν τελευτῶσι καὶ συνηναγκασμένην, καὶ τότε ὁ χρόνος ἀπέδειξεν. πολλῶν γάρ ἐπὶ πολλοῖς μαρτυρούντων, καὶ τῆς πείρας πόρρωθεν βοῶσης, ὅτι οὔτε πολλοῖς οὔτε ὀλίγοις μάχεσθαι προσῆκεν ἀπεγνωκόσιν ἑαυτῶν καὶ πρὸς κίνδυνον ἑτοίμως ἔχουσιν, ἀλλ' ὅτι τοιαῦτα στρατόπεδα καταλύειν συμφέρει χρόνῳ τρίβοντα τὸν πόλεμον καὶ περικόπτοντα τὰς ἀφορμὰς τῶν ἐπιτηδείων, ὅπως ὑφ' ἑαυτῶν πολεμοῦντο δι' ἔνδειαν πολλοὶ τυγχάνοντες, καὶ μὴ πρὸς τύχην ἀποκινδυνεύωσιν, ἀλλ' ἐν ἀπόρῳ καὶ τῷ κινδυνεύειν ἔχωσιν, ἐπὶ τοῖς ἐναντίοις οὖστις τῆς ἐπιχειρήσεως.

<sup>1016</sup> Vgl. u. a. Zos. 4,22,4, der vom plötzlichen Erscheinen des Sebastianos in Konstantinopel berichtet.

<sup>1017</sup> Vgl. Amm. 31,11,1, Socr. 4,38,1 und Soz. 4,39 f. sowie WANKE 1990, 179 Anm. 18.

<sup>1018</sup> Amm. 31,11,1 (Übers. Seyfarth): *His forte diebus Valens (...) venit Constantinopolim, ubi moratus paucissimos dies (...).*

und, ihrem Exzepier-Interesse geschuldet, nur Eunapios' Anekdoten wiedergegeben haben. Eine Tilgung ist deshalb naheliegend, da Zosimos die militärtaktische Überlegung ebenfalls erwähnt, diese jedoch Sebastianos bei der Beratung des Kaisers in den Mund legt, während Sebastianos innerhalb der Exc. de Sent. erst im darauffolgenden Fragment 47.1 erwähnt wird.<sup>1019</sup> Da er in den Exc. de Sent. ohne nähere Vorstellung einfach als Oberbefehlshaber eingesetzt wird, ist davon auszugehen, dass Fragment 46 nicht den gesamten Inhalt der ursprünglichen Eunapios-Passage abbildet, sondern gekürzt wurde. Dies legt schließlich auch das über die Suda überlieferte Fragment 47 nahe, in dem Sebastianos ausführlich charakterisiert wird, während es inhaltlich weder Fragment 46 noch 47.1 nahesteht. All diese Fragmente dürften Teile eines ausführlichen Berichts über Valens' Aufenthalt in Konstantinopel und die Berufung des Sebastianos als Oberbefehlshaber gebildet haben.

Übriggeblieben ist in Fragment 46 nur die militärtaktische Überlegung, dass Belesenheit und Erfahrungswissen – geschöpft aus der Geschichte – dazu beitragen können, auch gegenwärtige Auseinandersetzungen zu lösen. Sofern das Geschichtswerk Sebastianos diese Worte ursprünglich ebenfalls in den Mund gelegt hat, dienten sie einerseits der Hervorhebung seines vorbildlichen und gebildeten Charakters und andererseits seiner Unterscheidung von den Schmeichlern und Hof-Eunuchen im Umfeld des Kaisers, die Eunapios später exemplarisch für die Entlassung des Sebastianos verantwortlichen machen wird.<sup>1020</sup> Ob die militärtaktische Überlegung aber von Sebastianos selbst oder in indirekter Rede von Eunapios selbst ausgesprochen wurde, kann jedoch nicht beantwortet werden. Jedenfalls boten sich für eine derartige Überlegung zahlreiche literarische Vorlagen an<sup>1021</sup>, insbesondere das erste Proömium in Polybios' Historien:

„Wenn von den Geschichtsschreibern vor uns das Lob der Geschichte mit Stillschweigen übergangen worden wäre, dann würde es vielleicht notwendig sein, alle zum eifrigen Studium solcher Werke zu ermutigen, da nichts geeigneter ist, uns den rechten Weg zu weisen, als die Kenntnis der Vergangenheit.“<sup>1022</sup>

<sup>1019</sup> Vgl. Zos. 4,23,6: Σεβαστιανὸς μὲν ἐδήλου κατὰ χώραν μένειν τῷ βασιλεῖ καὶ μὴ περαιτέρω προβαίνειν: οὐδὲ γάρ εἰναι ῥᾶστον πλήθει τοσούτῳ πόλεμον ἐκ τοῦ προφανοῦς ἐπάγειν, ἀλλ᾽ ἐκ περιδρομῆς καὶ λαθραίας ἐπιθέσει τρίβειν τὸν χρόνον, ἔως ἂν σπάνει τῶν ἐπιτηδείων ἀπειπόντες ἡ παραδοῖεν αὐτούς, ἡ τῶν ὑπὸ Πρωμαίους χωρίων ἀναχωρήσαιεν, τοῖς Οὐννοῖς ἐκδιδόντες τὸ καθ' ἑαυτοὺς μᾶλλον ἡ τοῖς ἐκ τοῦ λιμοῦ συμβαίνειν εἰωθόσιν οἰκτροτάτοις ὀλέθροις.

<sup>1020</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 47 und 47.4.

<sup>1021</sup> Vgl. bspw. Thuc. 1,22,2–4, Isoc. or. 2,35, 6,59, Aristot. rh. 1368a, Diod. Sic. 1,1–4, 5,1, 20,1, Polyb. 3,32, Cic. orat. 2,9,36, Euseb. hist. eccl. 8,1, Amm. 26,1,1 f. sowie WALBANK 1970, 39.

<sup>1022</sup> Polyb. 1,1 (Übers. Drexler): Εἰ μὲν τοῖς πρὸ ήμῶν ἀναγράφουσι τὰς πράξεις παραλελεῖφθαι συνέβαινε τὸν ὑπὲρ αὐτῆς τῆς ἱστορίας ἔπαινον, ἵσως ἀναγκαῖον ἦν τὸ προτρέπεσθαι πάντας πρὸς τὴν αἵρεσιν καὶ παραδοχὴν τῶν τοιούτων ὑπομνημάτων διὰ τὸ μηδεμίαν ἐτοιματέραν εἶναι τοῖς ἀνθρώποις διόρθωσιν τῆς τῶν προγεγενημένων πράξεων ἐπιστήμης. Vgl. zu Polybios' Historien und seinem historiographischen Verständnis insbesondere EISEN 1966, KLOFT 2013, DREYER 2011, 69–120, SACKS 1981, WALBANK 1970, ders. 1979 und ders. 1982, ECKSTEIN 1995, MILTSIOS / TAMIOLAKI 2018.

Die konkrete Herkunft der Strategie, seine Feinde durch Aushungern zur Aufgabe zu bewegen, hat ebenfalls Vorbilder. So taucht diese in zahlreichen historiographischen Werken auf – nicht zuletzt auch in Zosimos' Schilderung der Usurpation des Philippus Arabs –, sodass keine konkrete Vorlage für Eunapios ausgemacht werden kann.<sup>1023</sup> Insbesondere wurde diese Strategie auch von Konstantin I. in den Feldzügen gegen die Sarmaten zwischen 332 und 334 n. Chr. angewendet.<sup>1024</sup>

Im zweiten Paragraphen von Fragment 46 erfolgt eine weitere Reflexion über die Aufrichtigkeit von Personen.<sup>1025</sup> Wen Eunapios mit dieser Reflexion belegt, muss Spekulation bleiben. Durchaus überzeugend argumentierte Paschoud, dass sich das Geschichtswerk an diejenigen gerichtet haben könnte, „qui s'opposent au point de vue de Sébastien et le jalouent“.<sup>1026</sup> Gemeint wären also wiederum die Hof-Eunuchen, denen es in Fragment 47 gelingt, den von Eunapios geschätzten Sebastianos aus dem Amt zu befördern.

#### *Fragmente 47, 47.1, 47.4 und 47.5:*

Bei der ersten namentlichen Nennung von Sebastianos berichtet Eunapios zunächst überschwänglich von dessen Vorbildlichkeit.<sup>1027</sup> Fragment 47 stammt aus der Suda, wurde ohne Hinweis auf den Urheber überliefert, aber aufgrund seiner Wortwahl seit den frühesten Eunapios-Editionen mit dem Geschichtswerk in Verbindung gebracht.<sup>1028</sup> Das Fragment wird wiederum von zwei kürzeren Dubletten, die ebenfalls aus der Suda stammen und anonym überliefert wurden, eingerahmt.<sup>1029</sup> In der vorliegenden Fassung scheint das Suda-Lemma inhaltlich

<sup>1023</sup> Vgl. Zos. 1,18,3–19,1 sowie für weitere Beispiele u. a. App. civ. 5,143, Plut. Alc. 31,5 f., Liv. 2,35,2, 5,48, 9,15,3–5, Caes. Gall. 1,23, 2,9 f., 7,14, 7,36, 7,55, civ. 1,17, 1,61, 1,72 oder Frontin. str. 3,15.

<sup>1024</sup> Vgl. DOLEŽAL 2019.

<sup>1025</sup> Eunap. hist. fr. 46,2 = Exc. de Sent. 46: Ως δὲ ἦν τοιούτων ἀρετῶν κτῆσις. σπανιότερον δὲ οὐδὲν ἀρετῆς ἐν βίοις διεφθαρμένοις καὶ ὄγωσις ἐπὶ χείρον προκατειλημέναις.

<sup>1026</sup> PASCHOUD 2006b, 484. Vgl. auch BLOCKLEY, 141 Anm. 100.

<sup>1027</sup> Vgl. zu Sebastianos' Rolle im Zusammenhang mit Adrianopol auch SPEIDEL 1996.

<sup>1028</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 47 = Suda σ 177: Σεβαστιανός: οὗτος ἐπὶ Οὐάλεντος ἦν· ἐγένετο δὲ ἐπὶ τούτου ἀνδρῶν πολεμικῶν ζήτησις. εὐρέθη δὲ οὗτος ὁ ἀνὴρ πάσης ἐλπίδος κρείττων, οὐδεμιᾶς ἀρετῆς ἀποδέων· οὐδενὸς γὰρ μὴ ὅτι τῶν καθ' αὐτὸν ἀνθρώπων, ἀλλὰ καὶ τοῖς παλαιοῖς δίκαιοις ἦν παραβάλλεσθαι, καὶ τούτων τοῖς ἄγαν εὐδοκιμοῦσιν εἰς ἄπαντα. ὃς γε φιλοπόλεμος μὲν ὡν ἡκιστα φιλοκίνδυνος ἦν, οὐ δι' ἔαυτὸν, τῶν ἀρχομένων δὲ ἔνεκεν. χρημάτων δὲ αὐτῷ πλήθους ἔμελλεν, δόσα τὸ σῶμα διὰ τῶν ὅπλων κοσμήσειν ἔμελλε· τροφὴν δὲ προήρητο σκληρὰν καὶ τραχεῖαν, καὶ δῆση καμόντι ἥρκει, καὶ ὄρμωμένῳ πρὸς κάματον οὐκ ἦν κώλυμα. φιλοστρατιώτης δὲ ὡν διαφερόντως στρατιώταις οὐκ ἔχαριζετο, ἀλλὰ πᾶσάν τε ἀφήρει πλεονεξίαν τὴν ἀπὸ τῶν οἰκείων καὶ τὸ ἀρπακτικὸν ἐπὶ τοὺς πολεμίους ἔτρεπεν· ἐκόλαζε δὲ ἵσχυρῶς τοὺς παραβαίνοντας ταῦτα, καὶ τοῖς πειθομένοις εἰς τὸ εἶναι συνηγωνίζετο· ἀπλῶς δὲ εἰπεῖν, ὑπόδειγμα καὶ χαρακτῆρα παρεῖχεν ἔαυτὸν ἀρετῆς. γεγονὼς δὲ ἐπὶ μεγάλαις καὶ λαμπραῖς στρατηγίαις, ὡσπερ ὁ Τοδίων κολοσσός, διὰ μέγεθος καταπληκτικὸς ὡν οὐκ ἔστιν ἐράσμιος, κάκενος διὰ τὸ ἀφιλοχρήματον θαυμαστὸς ὡν οὐκ ἔσχε χάριν· προσκεκρουκώς δὲ διὰ γνώμης ὄρθότητα τοῖς κατακοιμισταῖς εὐνούχοις τῶν βασιλέων, εὔκολος ὡν διὰ πενίαν καὶ κοῦφος εἰς μετανάστασιν διεδέχθη τῆς στρατηγίας.

<sup>1029</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 47,4: Κολοσσός: ἄγαλμα. ὡσπερ ὁ Τοδίων κολοσσός διὰ μέγεθος καταπληκτικὸς ὡν, οὐκ ἔστιν ἐράσμιος, οὕτως οὐδὲ Σεβαστιανὸς διὰ τὸ ἀφιλοχρήματον θαυμαστὸς ἦν, und fr. 47,5: Προσκεκρουκώς: (...) ὁ δὲ Σεβαστιανὸς προσκεκρουκώς διὰ γνώμης ὄρθότητα τοῖς κατακοιμισταῖς εὐνούχοις τοῦ βασιλέως, εὔκολος ὡν διὰ πενίαν καὶ κοῦφος ἐς μετανάστασιν διεδέχθη τῆς στρατηγίας.

aus zwei Teilen zu bestehen. Einerseits bietet Eunapios Informationen über die Vorbildlichkeit des Sebastianos, bricht andererseits aber unvermittelt ab, um über die Hofintrige und die anschließende Entlassung des Befehlshabers zu berichten. Zwar könnte Eunapios die entsprechende Passage derart angelegt haben, dass die Beschreibung von Sebastianos' Tugenden insofern mit seiner Entlassung einhergeht, als das Fragment eine Art Nachruf auf den Befehlshaber darstellt. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Suda-Kompilatoren oder bereits die Konstantinischen Excerptoren weitere Inhalte getilgt haben, sodass seine Charakterisierung ursprünglich den Beginn und seine Entlassung das Ende der Eunapios-Passage gebildet haben. Auch hier ist eine umfangreiche Tilgung anzunehmen, da mit Fragment 47.1 weitere Inhalte über Sebastianos' Vorgehen überliefert wurden, die in Fragment 47 vermutlich ausgefallen sind.

Während Ammianus Marcellinus nahelegt, dass Sebastianos auf Valens' Bitten aus Italien herbeigedort wurde, ist von einer Entsendung bei Zosimos keine Rede.<sup>1030</sup> Vielmehr kommt es in der Historia nea zu einer Art Epiphanie des Befehlshabers, der aus freiem Willen entschieden hatte, den Westen zu verlassen und Konstantinopel zur Hilfe zu eilen.<sup>1031</sup> Zudem verleiht Ammianus Marcellinus dem Befehlshaber nicht die gleiche Strahlkraft, die Sebastianos bei Eunapios bzw. Zosimos bewirkt:

„Dem Sebastianus, den man ihm (d. h. Valens) auf seine eigene Bitte hin kürzlich aus Italien geschickt hatte, einem Feldherrn von anerkannter Tüchtigkeit, übertrug er die Führung der Fußtruppen (...).“<sup>1032</sup>

Insgesamt hinterlässt Sebastianos bei Eunapios und Zosimos einen anderen Eindruck als in Ammianus Marcellinus' Darstellung. Bei Letzterem drängt Sebastianos den Kaiser dazu, nicht erst auf das Eintreffen von Gratian und dessen Truppen zu warten, sondern unmittelbar loszuschlagen. Interessanterweise setzt sich Sebastianos damit über die Empfehlung zum Abwarten durch den *magister equitum* Victor hinweg, dessen barbarische Herkunft Ammianus Marcellinus hier explizit ins Spiel bringt:

---

<sup>1030</sup> Vgl. Amm. 31,11,1.

<sup>1031</sup> Vgl. Zos. 4,22,4: καὶ ἄμα τῇ τῶν ἀρχόντων βαρυνομένῳ κακίᾳ, καὶ παραλῆσαι μὲν αὐτοὺς διὰ τὸν περιέχοντα τὰ πράγματα σάλον ὄκνουντος, ἀποροῦντος δὲ τίσι τὰς ἡγεμονίας παραδοῦναι προσήκει μηδενὸς ἀξιόχρεω φαινομένου, καταλιπὼν Σεναστιανὸς τὴν ἐσπέραν οἴα τῶν αὐτόθι βασιλέων διὰ νεότητα φρονεῖν ταῦτα πρὸς ἑαυτοὺς οὐκ ἀνεχομένων, ἀλλὰ ἐκδόντων ἑαυτοὺς εἰνούχων ἐπὶ τῷ κοιτῶνι τεταγμένων διαβολαῖς, εἰς τὴν Κωνσταντινούπολιν παρεγένετο.

<sup>1032</sup> Vgl. Amm. 31,11,1 (Übers. Seyfarth): *Sebastiano paulo ante ab Italia, ut petierat, misso, vigilantiae notae ductori, pedestris exercitus cura commissa (...).*

„Während auf Veranlassung des Sebastianus einige den Kaiser von Anfang an zum Kampf drängten, riet der Befehlshaber der Reiter, Victor, ein Sarmate, aber ein umsichtiger und geschulter Truppenführer, mit Zustimmung vieler anderer, den Teilhaber an der Kaiserherrschaft zu erwarten. (...) Trotzdem behielten die unheilvolle Entschlossenheit des Kaisers und die Schmeichelreden einiger kaiserlicher Beamter die Oberhand. Sie rieten zu äußerster Eile, damit Gratian nicht an dem – ihrer Meinung nach – bereits fast errungenen Sieg beteiligt würde.“<sup>1033</sup>

Bei Eunapios kommt es zum Rollentausch. Er überträgt die Eigenschaften eines klugen und umsichtigen Feldherrn – die Ammianus Marcellinus dem *magister equitum* Victor zuschreibt – auf Sebastianos. Ein weiterer Unterschied in der Berichterstattung liegt darin, dass der ammianische Sebastianos Urheber von *adulabilis* (...) *sententia* (Amm. 31,12,7) ist. Demgegenüber berichtet Eunapios in Fragment 47, dass Sebastianos vor seiner Ankunft bei Valens selbst zum Opfer höfischer Willkür wurde.<sup>1034</sup> Durch die überschwängliche Betonung von Sebastianos' Bescheidenheit und Vorbildlichkeit in diesem und den folgenden Fragmenten schafft Eunapios ein anderes Andenken als Ammianus Marcellinus. Welches Andenken Sebastianos aus historischer Sicht jedoch eher gerecht wird, kann etwa mit Blick auf seine zurückgelegte Laufbahn beantwortet werden. So diente er bereits während des Perser-Feldzugs unter Kaiser Julian als *comes rei militaris*.<sup>1035</sup> Sofern es sich bei Sebastianos also um einen hochgeschätzten Gewährsmann Julians handelt, bietet sich eine Erklärung für Eunapios' lobende, aber dadurch auch verklärende und möglicherweise ahistorische Darstellung. Insofern gilt, dass Ammianus Marcellinus' Andenken an Sebastianos der Vorzug zu geben ist.

Zusätzlich deutet einiges darauf hin, dass die Überhöhung von Sebastianos' Vorbildlichkeit dem Zweck diente, Sebastianos auch als Spiegelbild zur katastrophalen, moralischen Verfassung der römischen Streitkräfte darzustellen.<sup>1036</sup> Um den verleumderischen Hofstaat zu charakterisieren, erklären Eunapios und Zosimos die Rolle des Befehlshabers auf Kosten der Historizität und bedienen sich hierbei Beispielen, die an den tatkräftigen Charietto zur Zeit Julians

---

<sup>1033</sup> Amm. 31,12,6 f. (Übers. Seyfarth): *Et cum Sebastiano auctore quidam protinus eundum ad certamen urgenter, Victor nomine magister equitum, Sarmata sed cunctator et cautus, eadem sentientibus multis imperii socium exspectari eensebat, (...). Vicit tamen funesta principis destinatio et adulabilis quorundam sententia regorum, qui, ne paene iam partae victoriae, ut opinabantur, consors fieret Gratianus, properari cursu celeri suadebant.*

<sup>1034</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 47 und Art. Sebastianos (2), PLRE, Bd. 1 (1971), 812. Gemeint ist möglicherweise eine Intrige am Kaiserhof im Westen des Römischen Reichs, wo sich Sebastianos bis zum Jahr 378 n. Chr. befand.

<sup>1035</sup> Vgl. Art. Sebastianos (2), PLRE, Bd. 1 (1971), 812. Gemeinsam mit dem späteren Usurpator und Julianverwandten, Procopius, erhält Sebastianos das Kommando über 30.000 Soldaten, um während des Perser-Feldzugs Kontakt mit Arsakes II. von Armenien aufzunehmen und sich anschließend wieder mit Julians Truppen zu vereinen.

<sup>1036</sup> Vgl. die Schilderung der Zaghaftigkeit der unmittelbar vorangehenden Befehlshaber des Valens in Zos. 4,22,4 sowie PASCHOUD 1979b, 379 f. Anm. 146.

erinnern aber mit der Realität vermutlich nichts zu tun haben, sondern Worthülsen darstellen. So hielten Veh und Rebenich etwa Zosimos' Bericht für eine „reichlich redselige Passage“ ohne Aussagekraft.<sup>1037</sup>

Der abschließende Vergleich zwischen der Ablehnungswürdigkeit von Sebastianos' Bescheidenheit und der wenig reizvollen Größe des rhodischen Kolosses dürfte ebenfalls auf eine literarische Vorlage zurückgehen. So wird die Größe von Kollossen schon von Theokrit und Longinos mehr einschüchternd als verehrungswürdig angesehen, und in Lukians Werk Iuppiter tragodus tritt der Koloss von Rhodos als monströser und selbstüberschätzender Protagonist im Gespräch mit den Göttern auf.<sup>1038</sup>

An Fragment 47 schließt sich mit Fragment 47.1 wieder ein Zeugnis aus dem Geschichtswerk an, das über die Exc. de Sent. überliefert wurde. Inhaltlich geht es um Sebastianos' Berufung zum Oberbefehlshaber und die Aushebung seiner Truppen.<sup>1039</sup> Auch wenn Sebastianos in den verbliebenen Fragmenten aus den Exc. de Sent. namentlich zum ersten Mal erwähnt wird, handelt es sich hier nicht um den Bericht über seine von Zosimos angedeutete Epiphanie in Konstantinopel, sondern lediglich um seine Berufung zum Oberbefehlshaber. Dass die Kompilatoren der Exc. de Sent. darauf verzichtet haben, Sebastianos' Hintergrund zu erklären, geschweige denn den vollständigen Bericht des Eunapios über den neuen Oberbefehlshaber wiederzugeben, zeigt abermals, dass ihr Epitomier-Interesse nicht auf der Konservierung der Erzählung, sondern einzelner Sentenzen lag. Im Fall von Sebastianos haben die Konstantinischen Exzertoren Hinweise auf seinen militärischen Sachverstand festgehalten, für die sich keine literarische Vorlage ausmachen lässt. Für die Auswahl von zweitausend Soldaten, für ihre Ausbildung sowie für ihre vermeintliche Anziehungskraft in Bezug auf moralisch ungesittete Soldaten, die sich ihnen anschließen würden, sind in der Historiographie nur Parallelen bei Zosimos zu entdecken. Insofern könnten diese Informationen ausschließlich auf Eunapios' Urheberschaft zurückzuführen sein. Zosimos bietet nicht nur die gleichen Informationen, sondern auch den weiteren Ereignisverlauf, der wiederum in den Exc. de Sent. getilgt wurde:

---

<sup>1037</sup> Vgl. VEH / REBENICH 1990, 343 Anm. 48, mit Bezug zu Zos. 4,23,4.

<sup>1038</sup> Vgl. Theoc. id. 22,44–52, Longin. subl. 1,36,3 und Lucian. Iupp. trag. 11.

<sup>1039</sup> Eunap. hist. fr. 47.1 = Exc. de Sent. 47: Ὄτι Σεβαστιανὸς τὴν ἡγεμονίαν παρὰ τοῦ βασιλέως Οὐάλεντος εἰληφὼς παρὰ πάντων ὑπόνοιαν δισχιλίους ἥτησεν ὄπλίτας. τὴν δὲ ἔξουσίαν τῆς αἱρέσεως αὐτὸς ἐπιτραπεῖς, τοῦ βασιλέως καὶ χάριν προσομοιογήσαντος, ὅτι κινδυνεύσει περὶ δισχιλίους, εἴτα ἐρομένου τὴν αἵτιαν, δι’ ἦν ὀλίγους αἱτοίη, τὰ λοιπὰ ὁ Σεβαστιανὸς ἔφη τὸν πόλεμον εὐρήσειν· τοῖς γὰρ εὗ πράττουσι πολλοὺς προσθήσεσθαι· πλῆθος δὲ μετακαλεῖν ἐξ ἀναγωγίας δύσκολον· ὀλίγων δὲ ἀρχομένων ἐς τὸ καλὸν μεταπλασθέντων, καὶ τῆς ἀγωγῆς ἐπιτυγχανούσης, τοὺς κατὰ μικρὸν προσιόντας ῥᾶδιον ἐπὶ τὸ κρεῖττον ἐνταθήσεσθαι.

„Er (d. h. Sebastianos) verlangte deshalb, man möge ihm zweitausend Mann seiner Wahl überlassen; es sei nämlich keine einfache Sache, einen Haufen disziplinloser Menschen zu führen, hingegen nicht eben schwierig, einige wenige zu drillen und von weibischem Wesen weg zu männlichem Denken zurückzuführen. Im übrigen sei es vorteilhafter, sich mit einer kleinen Schar als mit der ganzen Heeresmasse Gefahren auszusetzen. (3) Mit solchen Worten gewann er den Kaiser; er durfte eine Auswahl treffen und holte die gewünschten Leute nicht aus dem Kreis der zur Feigheit erzogenen und zur Flucht eingebüßten Soldaten, er nahm statt dessen Leute, die, erst jüngst als Rekruten ins Heer aufgenommen, körperlich gut entwickelt waren und außerdem für einen kompetenten Beurteiler ihrer ganzen Verfassung nach den Anforderungen, wozu man sie ausgesucht hatte, zu genügen schienen. Sogleich überprüfte Sebastianus die physischen Qualitäten eines jeden einzelnen Mannes und ergänzte das noch Fehlende durch dauernde Übung, wobei er die Gutwilligen belobigte und beschenkte, den Widerspenstigen gegenüber sich jedoch streng und unbeugsam zeigte.“<sup>1040</sup>

Bei Ammianus Marcellinus findet sich keine derartige Zusammenfassung. Seine Res gestae beschränken sich auf die Schilderung von Sebastianos' Berufung zum *magister peditum* und seinen nächtlichen Hinterhalt gegen Fritigerns Goten an der Mariza.<sup>1041</sup> Die mangelnden Parallelen zwischen Ammianus Marcellinus auf der einen und Eunapios sowie Zosimos auf der anderen Seite veranlassten Paschoud zu dem Urteil, dass das Fragment 47.1 ein „triste exemple du vain bavardage“ des Eunapios sei und Zosimos' Wiedergabe eine „exornatio rhétorique de 25 lignes“ darstelle, die „ne nous apprend en effet qu'une seule chose, qui s'énonce en une ligne.“<sup>1042</sup> Insbesondere im Hinblick auf die von Zosimos geschilderten weiteren Ereignisse, wonach Sebastianos' Truppen betrunkene oder im Fluss badende Goten überfallen und töten, scheint Paschouds Urteil nicht ungerechtfertigt zu sein, zumal die Militäroperationen aus dem Hinterhalt erneut an die Überfälle von Julians Verbündetem Charietto gegen die Chamavi erinnern.<sup>1043</sup> Möglicherweise handelt es sich also tatsächlich um Berichte ohne historische Grundlage. Doch unabhängig von der Frage, ob Eunapios hier eine bloße *exornatio* verfasst oder ob sich Zosimos am Bericht über Charietto orientiert hat, bietet sich die Erkenntnis, dass Eunapios

<sup>1040</sup> Zos. 4,23,2 f. (Übers. Veh): (...) δισχιλίους ἥτησεν, οὓς ἀν ἔλοιτο, δοθῆναι στρατιώτας αὐτῷ: πλήθους γὰρ ἡγεῖσθαι χαύνως ἡγμένων ἀνθρώπων μὴ ὅρδιον εἶναι, παιδαγωγῆσαι δὲ ὀλίγους καὶ εἰς τὸ ἀρρενωπὸν ἐκ τοῦ θήλεος ἀναγαγεῖν οὐ σφόδρα δύσκολον εἶναι, καὶ ἄλλως δὲ λυσιτελές μᾶλλον ἐν ὀλίγοις ἡ παντὶ κινδυνεύειν τῷ πλήθει. (3) πείθει ταῦτα λέγων τὸν βασιλέα, καὶ λαβὼν αἴρεστιν οὐκ ἐκ τῶν ἐντεθραμμένων δειλίᾳ καὶ πρὸς τὸ φεύγειν γεγυμνασμένων οὓς ἥτησεν εἴλετο, νεωστὶ δέ τινας ἐναριθμητέντας τῷ στρατοπέδῳ καὶ σώματος ἀνατρέχοντας εὑροῦσα καὶ προσέτι γε τῷ φύστιν τεκμαίρεσθαι δυναμένῳ φαινομένους εἰς ὅπερ ἥρεθησαν ἵκανούς αὐτόθεν οὖν ἐκάστου τῆς φύσεως ἐπειρᾶτο, καὶ τῇ συνεχεῖ γυμνασίᾳ τὸ ἐνδέον ἐπλήρου, πειθομένους μὲν ἐπαινῶν καὶ δωρεαῖς ἀμειβόμενος, ἀπειθοῦσι δὲ σφοδρός καὶ ἀπαραίτητος εἶναι δοκῶν.

<sup>1041</sup> Vgl. Amm 31,11,1 und 31,11,4.

<sup>1042</sup> PASCHOUD 1979b, 380 Anm. 147.

<sup>1043</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 11, 11.1 sowie 11.2 und Zos. 3,7,3–6.

durchaus in der Lage war, eigene historiographische Inhalte zu kreieren, ohne auf bestehende Vorlagen zurückzugreifen.

In seinem Bericht über Sebastianos verfolgt Eunapios eine andere Absicht als Ammianus Marcellinus, der sich vermutlich für die historisch korrekte Darstellung entschieden hat. Der eunapianische Sebastianos ist gebildet, wird aufgrund höfischer Nachrede entlassen, gelangt pflichtbewusst nach Konstantinopel und übernimmt Führungsverantwortung, die die Römer in Eunapios' Augen längst vergessen haben. Begründen lässt sich seine positive Darstellung dadurch, dass Sebastianos zur Gefolgschaft Kaiser Julians gehört hatte. Insgesamt wird Sebastianos zum Zerrbild, das sich so sehr von seinen Zeitumständen unterscheidet: Ihm gegenüber stehen intrigante Eunuchen, ungeordnete Streitkräfte und die sich abzeichnende Schlacht von Adrianopel. Während Ammianus Marcellinus verrät, dass Sebastianos in der Schlacht umkommt, enthalten Eunapios' überlieferte Fragmente keine derartige Nachricht. Dennoch ist vorstellbar, dass er Sebastianos zum tragischen Helden von Adrianopel gemacht haben könnte, der den voranschreitenden Niedergang des Römischen Reichs auch trotz seiner vorbildlichen Tugenden nicht aufhalten konnte.

#### *Fragmente 47.2 und 47.3:*

Über das Ende von Valens' Herrschaft sowie den katastrophalen Ausgang der Schlacht von Adrianopel 378 n. Chr. wurden nur zwei anonyme Suda-Lemmata überliefert. Während Letzteres bislang von keinem Editor dem eunapianischen Geschichtswerk zugeordnet wurde, ging im Fall des ersten Lemmas nur Blockley von Eunapios' Urheberschaft aus. Fragment 47.2 besteht aus einem einzigen Satz und schreibt Valens zu, dass er den gesammelten Auszug gegen die Feinde angeordnet habe.<sup>1044</sup> Blockley führte das Lemma zwar als eunapianisches Fragment an, gab dafür jedoch keine Gründe an.<sup>1045</sup> Tatsächlich ergibt sich der Zusammenhang mit Eunapios zum einen durch die auffällige Wortwahl in Bezug auf den exaltierten Kaiser. Zum anderen kommt das darin verwendete Verb als Substantiv ἐκβάκχευσις (Eunap. hist. fr. 47.2) auch in Eunapios' Vitae sophistarum vor.<sup>1046</sup>

---

<sup>1044</sup> Eunap. hist. fr. 47.2 = Suda ε 374: Ἐκβακχευθείς: (...) ὁ δὲ Οὐάλης ἐκβακχευθεὶς ἐπὶ τοὺς πολεμίους ἀθρόαν παρήγειλεν ἔξοδον.

<sup>1045</sup> Vgl. BLOCKLEY 1983, 68.

<sup>1046</sup> Vgl. Eunap. vit. soph. 6,9,12: πολλῶν δὲ κινουμένων λόγων, ὡς ἥρξατο Σωσιπάτρα λέγειν, κατὰ μικρὸν ταῖς ἀποδείξεσι διαλύουσα τὰ προβαλλόμενα, εἴτα εἰς τὸν περὶ καθόδου ψυχῆς καὶ τί τὸ κολαζόμενον καὶ τί τὸ ἀθάνατον αὐτῆς ἐμπίπτουσα λόγον, μεταξὺ τοῦ κορυβαντιασμοῦ καὶ τῆς ἐκβακχεύσεως, ὥσπερ ἀποκοπεῖσα τὴν φωνήν, ἐσιώπησεν, καὶ βραχὺν ἐλλιποῦσα χρόνον, „τί τοῦτο;“ ἀνεβόησεν εἰς μέσους: „οἱ συγγενῆς Φιλομήτωρ φερόμενος ἐπ’ ὄχήματος, τό τε δχῆμα κατά τινα δυσχωρίαν περιτέτραπται, κάκεινος κινδυνεύει περὶ τὸ σκέλη· (...).“

Grundsätzlich beinhaltet die bacchische Ekstase mindestens zwei Bedeutungsrichtungen. Zum einen steht sie für getrübte Sinne, die etwa in Euripides' Tragödien Troades und Bacchae vorkommen.<sup>1047</sup> Zum anderen interpretiert Philodemos die bacchische Ekstase in seinem fragmentarischen Werk, Über den Zorn, als Anlass, in Raserei zu verfallen.<sup>1048</sup> Herodian kennt das Verb ebenfalls und benutzt es zur Beschreibung des moralischen Zustands des Römischen Reichs zur Zeit von Elagabal:

„Als nun so alles, was vormals als ehrwürdig galt, mit Frevel und in trunkenem Fanatismus verhöhnt und mit Füßen getreten wurde, empfanden sowohl alle anderen Menschen wie vor allem die Soldaten Ärger und Unwillen: sie verabscheuten ihn (d. h. Elagabal), wenn sie ihn sahen, wie er sein Gesicht unmäßiger schminkte als es einer anständigen Frau ansteht, mit goldenen Halsketten und abartig luxuriösen Gewändern sich so unmännlich ausstaffierte und dann in der Aufmachung vor aller Augen herumtanzte.“<sup>1049</sup>

Welche dieser Bedeutungsrichtungen Eunapios in Fragment 47.2 beabsichtigt hat, ist nicht zu beantworten. Dies ist umso bedauerlicher, weil dadurch unklar bleibt, welchen Eindruck die Schlacht von Adrianopel und das Ende des Kaisers auf das Geschichtswerk hinterlassen haben. So ist einerseits vorstellbar, dass Valens' Sinne im Geschichtswerk beispielsweise durch den bei Eunapios als verachtenswert dargestellten Hofstaat getrübt wurden, um ihn mehr oder weniger unschuldig in der Schlacht von Adrianopel umkommen zu lassen. Andererseits könnte Eunapios den Kaiser aber auch als zürnenden Rächer dargestellt haben, der überstürzt und unüberlegt gegen die vor Adrianopel lagernden Goten loszieht. Zosimos bietet bei der Untersuchung keine Hilfestellung, da sich Valens in der Historia nea entgegen Sebastianos' Empfehlungen entscheidet, seine Streitkräfte „ohne alle Ordnung“ aus Adrianopel herauszuführen, um in der anschließenden Schlacht unterzugehen.<sup>1050</sup>

---

<sup>1047</sup> So unterstellt der Herold Talthybios der Kassandra, dass „Verstand und Einsicht“ vernebelt seien, da sie angesichts ihrer zugelosten Vermählung mit Agamemnon in Verzückung gerät. Vgl. Eur. Tro. 408 (Übers. Ebener): *εἰ μή σ’ Ἀπόλλων ἐξεβάκχευεν φρένας (...).* Durch Dionysios' Verzauberung ist Agaue ebenfalls „von Sinnen“ und nicht in der Lage, ihren verkleideten Sohn Pentheus zu erkennen, der daraufhin von seiner Mutter und anderen Thebanerinnen getötet wird. Vgl. Eur. Bacch. 1295 (Übers. Ebener): *ἐμάνητε, πᾶσα τ’ ἐξεβακχεύθη πόλις.*

<sup>1048</sup> Vgl. Phld. ir. = P. Herc. 182 col. 14,22–29: *προάγεται δὲ καὶ ἀσεβεῖν εἰς ιερεῖς ύβριζοντας καὶ παροιοῦντας εἰς ικέτας καὶ τῶν θείων αὐτῶν ἀφειδοῦντας καὶ περὶ ἄλλα πολλὰ τῶν τοιούτων ἐκβακχεύοντας.*

<sup>1049</sup> Hdn. 5,8,1 (Übers. Müller): *πάντων δὲ οὕτως τῶν πάλαι δοκούντων σεμνῶν εἰς ςβριν καὶ παροινίαν ἐκβεβακχευμένων, οἵ τε ἄλλοι πάντες ἄνθρωποι καὶ μάλιστα οἱ στρατιῶται ἥχθοντο καὶ ἐδυσφόρουν. ἐμυσάτ-τοντο δὲ αὐτὸν ὄρῶντες τὸ μὲν πρόσωπον καλλωπιζόμενον περιεργότερον ἡ κατὰ γυναῖκα σώφρονα, περιδεραίοις δὲ χρυσίνοις ἐσθῆσί τε ἀπαλαῖς ἀνάνδρως κοσμούμενον, ὁρχούμενόν τε οὕτως ως ὑπὸ πάντων ὄρᾶσθαι.*

<sup>1050</sup> Zos. 4,24,1 (Übers. Veh): (...) τὸν στρατὸν ἀπαντα σὺν οὐδενὶ κόσμῳ πρὸς τὴν μάχην ἐξῆγεν ὁ βασιλεύς.

Das letzte eunapianische Zeugnis, das möglicherweise mit Valens im Zusammenhang steht, ist Fragment 47.3 und stammt aus der Suda.<sup>1051</sup> Das anonym überlieferte Lemma wurde bislang von keiner Eunapios-Edition in Erwägung gezogen, auch wenn Bernhardy in den Anmerkungen zu seiner Suda-Edition vermutete, es sei ein „dictum ut videtur Eunapii, cum de Valentis interitu traderet“.<sup>1052</sup> Wie Bernhardys Kommentar nahelegt, könnte sich der Inhalt von Fragment 47.3 tatsächlich auf Valens’ Ableben beziehen, da neben weiteren Zeugen sowohl Ammianus Marcellinus als auch Zosimos vom Feuertod des Kaisers berichten.<sup>1053</sup> Ammianus Marcellinus führt den Feuertod als zweite Erklärung an, nachdem Valens – der ersten Todesart zufolge – durch einen Pfeil niedergestreckt und unmittelbar auf dem Schlachtfeld verstorben war.<sup>1054</sup> Da die Schilderung des Feuertodes ausführlicher ausfiel als der Tod durch eine Schusswunde, argumentierten die Kommentatoren der Res gestae im Umfeld von den Boeft, dass Ammianus Marcellinus den Feuertod des Kaisers vermutlich für „more credible“ hielt und daher ausführlicher diskutiert habe.<sup>1055</sup> Unabhängig von der Historizität des Feuertodes könnte Fragment 47.3 einen Teil dessen gebildet haben, was aus Eunapios’ Geschichtswerk exzerpiert wurde und Zosimos als Vorlage diente. Da die Historia nea nur die Version des Feuertodes kennt, muss Eunapios zumindest ebendiese Erzählung ebenfalls geboten haben. Ob Fragment 47.3 jedoch aus seinem Geschichtswerk stammt, lässt sich am Ende nicht beweisen.

Mit Fragment 47.3 endet Eunapios’ Bericht über Valens. Paschoud leitete aus Zosimos’ nüchternen Darstellung ab, dass die Historia nea, „donc aussi très vraisemblablement chez Eunape“ den Ausgang der Schlacht von Adrianopel weitaus weniger tragisch und beispielgebend dargestellt habe als etwa Ammianus Marcellinus, für den ihr Ergebnis auch das Ende seiner Res gestae bildete.<sup>1056</sup> Während Paschouds Kommentar zur Historia nea zutreffen mag, ist Eunapios vor allem durch seine pathetische Wortwahl aufgefallen, sei es beim Bericht über den Räuber Charietto oder bei der Darstellung von Julians Ableben. Nur weil Zosimos in diesem Fall zu einer nüchternen Darstellung tendiert hat – wie im Übrigen auch an anderen Stellen, sogar entgegen Eunapios<sup>1057</sup> –, bedeutet dies nicht, dass seine Vorlage ebenfalls so verfahren ist. Dies lässt sich aus Fragment 47.3 nicht schließen, sofern es überhaupt eunapianisch ist.

---

<sup>1051</sup> Eunap. hist. fr. 47.3 = Suda π 1206: Περινήσαντες: περισωρεύσαντες. οἱ δὲ βάρβαροι πολὺ περινήσαντες πῦρ συνέφλεξαν ἄπαντας. Vgl. jedoch auch Plut. gen. Socr. 583a, bei dem περινέω im Zusammenhang mit den Pythagoreern in Metapont genannt wird.

<sup>1052</sup> BERNHARDY 1853c, 216 Anm. 2.

<sup>1053</sup> Vgl. Amm. 31,13,14 f. und Zos. 4,24,4. Weitere Zeugen sind etwa Epit. Caes. 46,2, Hier. chron. a. 378 = 249,1–15 und Socr. 4,38,8–10. Vgl. hierzu auch DEN BOEFT / U. A. 2018, 236 f.

<sup>1054</sup> Vgl. Amm. 31,13,12.

<sup>1055</sup> DEN BOEFT / U. A. 2018, 236. Vgl. auch LENSKI 2002a, 340, HUGHES 2013, 203, WANKE 1990, 219 mit Anm. 83.

<sup>1056</sup> PASCHOUD 1979b, 383 f. Anm. 149. Ähnlich unspezifisch wie Zosimos bleibt auch Epit. Caes. 46,2.

<sup>1057</sup> Vgl. bspw. Eunap. hist. fr. 11,2 mit Zos. 3,7,1, fr. 12 mit Zos. 3,7,7 oder fr. 23 mit Zos. 3,29,2–30,1.

### **III ZUSAMMENFASSUNG**

In der Rückschau auf die mehr oder weniger inhaltsreichen und umfangreichen Fragmente, Paragraphen und Dubia bis zur Schlacht von Adrianopel wird deutlich, wie facettenreich Eunapios' Geschichtswerk angelegt war. Angesichts des unterhaltsamen Charakters der Fragmente wird ebenso offensichtlich, wie schwer der Verlust großflächiger Inhalte des gesamten Geschichtswerks wiegt. Wenn mehr Inhalte, Berichte und Anekdoten überliefert worden wären, hätten sich mit großer Sicherheit weitere Exempla für Eunapios' Einfallsreichtum geboten. Neben der Tatsache, dass wesentliche Inhalte des Geschichtswerks vermutlich für immer verlorengegangen sind, gilt die weitere Einschränkung, dass die Betrachtung der Fragmente stets von den Textzeugen des Geschichtswerks abhängig ist und der Zugang zu Eunapios selbst verwehrt bleibt. Dennoch gewährt die verbliebene Anzahl der Fragmente Einblicke in seine Auffassung von Historiographie, in seine Quellen und in die Bewertung seiner Zeitumstände.

#### **10 Historiographie: zwischen ἀλήθεια, ἀκρίβεια und εἰκός**

Über den gesamten Berichtszeitraum hinweg bietet Eunapios immer wieder ereignisgeschichtliche Notizen, die von anderen Autoren bestätigt werden: angefangen etwa bei der Kontextualisierung der Belagerung von Kremna durch den Isaurier Lydios zur Zeit von Probus in Fragment 2 und der Notwendigkeit des julianischen Friedenschlusses mit den Chamavi aufgrund des Zugangs zur britannischen Getreideversorgung in Fragment 12 über Diokletians Überlegung in Fragment 5, die Grenzregionen mit stärkeren Befestigungen auszustatten, bis zur Wiedergabe der Herrschaftsnachfolge der Söhne Konstantins I. im Jahr 337 n. Chr. in Fragment 7 und 7.5. Selbstverständlich kennt Eunapios die historische Abfolge der römischen Kaiser und orientiert sich in den verbliebenen Fragmenten an den wichtigsten Ereignissen und Daten, deren Ergebnis er korrekt wiedergibt, selbst wenn er auf dem Weg zum Ergebnis eines Ereignisses von der Struktur der übrigen Geschichtsschreibung abweicht. So ist das Ergebnis der Augustus-Proklamation Julians in Fragment 14 historisch, auch wenn Eunapios diesbezüglich vermutlich sechs Mitverschwörer erfindet, um eine Gleichrangigkeit der Erhebung mit Parallelen aus der Vergangenheit herzustellen.

Der Wert von Eunapios' Geschichtswerk liegt darin, dass er die wesentlichen Ereignisse kennt und ein erstaunliches Detailwissen hat. Er nennt Namen von Orten und Lokalitäten – wie Speyer in Fragment 13, mit Dadastana in Fragment 28.1 den richtigen Todesort von Jovian – und Protagonisten – wie Charietto und Kerkion in Fragment 11 oder den Befehlshaber

Sebastianos in Fragment 47 –, die entweder kein anderes Geschichtswerk kennt oder die allenfalls in anderen historischen Kontexten vorkommen. Weiterhin zeichnet sich Eunapios dadurch aus, dass er den Inhalt bekannter julianischer Schriften kennt und darüber hinaus auch von der Existenz mindestens eines unbekannten βιβλίδιον in Fragment 9 weiß, das Julian infolge der Schlacht von Argentoratum verfasst und Eunapios während der Niederschrift seines Geschichtswerks vorgelegen haben dürfte.

In seinem Geschichtswerk webt Eunapios immer wieder methodologische Überlegungen und Exkurse ein und zeigt damit, dass er mit den Autoritäten der historiographischen Methodologie wie etwa Thukydides, Herodot, Aristoteles und Polybios bestens vertraut ist. In Fragment 1 verpflichtet er sich zur ἀλήθεια, was für ihn bedeutet, sich von jeglicher Subjektivität und Voreingenommenheit zu lösen und den Ereignisverlauf wahrheitsgetreu wiederzugeben. Zu seiner Wahrheitsdefinition gehört auch, dass er in Fragment 26 auf die Wiedergabe weiterer Prophezeiungen für Julian verzichten will und Dexippus in Fragment 1 dafür lobt, dass dieser in seiner Chronik den Bericht über die mythische Zeit, d. h. für die wahrheitsgetreue Berichterstattung redundante, Inhalte ausgespart hat. Demgegenüber kritisiert Eunapios in Fragment 73 namenlose Historiker, die Fehlinformationen und Halbwahrheiten effekthascherisch verbreiten und zu seiner Definition des τέλος ιστορίας (Eunap. hist. fr. 1,2,2) im Widerspruch stehen.<sup>1058</sup> Dem Ziel von Historiographie abträglich sind in seinen Augen auch Entlehnungen aus dem Epos oder dem Mythos, die ausschließlich zur Ausschmückung und Anreicherung von Details in Geschichtswerke eingearbeitet werden.

In Fragment 65.1 bekundet er, dass er in seinem Geschichtswerk – und zwar im Unterschied zu seinen Vitae sophistarum – nicht auf Einzelschicksale, sondern auf übergeordnete Strukturen und Sachzusammenhänge eingehen will, und beweist damit, dass er den Unterschied zwischen biographischer und historiographischer Literatur kennt.<sup>1059</sup> Eine derartige Reflexionsleistung lässt erahnen, dass sein Geschichtswerk vermutlich über noch viel mehr ereignisgeschichtliche Nachrichten verfügte, als es die heute verbliebenen Fragmente vermuten lassen.<sup>1060</sup> Das

<sup>1058</sup> Hier thematisiert er die Schwierigkeiten, die Ereignisse angemessen niederzuschreiben, und die Prämisse, sich der Wahrheit uneingeschränkt verpflichtet zu haben. Zudem erfolgt eine umfassende Missbilligung anderer Gewährsleute und ihrer Geschichtswerke, von deren Inhalten Eunapios wissen will und daran kritisiert, dass sie auch vollkommen unvorstellbare Geschichten als Wahrheit darstellen und dafür gelobt würden. Vgl. Eunap. hist. fr. 73: ἀλλ’ εἰκὸς μὲν τοὺς τὰ ἀκριβέστερα γράψαντας κατὰ χρόνους καὶ κατὰ ἄνδρας προσποιούμενους ἀσφαλῶς τι λέγειν, ἔς τε χάριν καὶ ἀπέχθειαν ἀμα φέρειν τὴν συγγραφήν· τῷ δὲ ταῦτα γράφοντι οὐ πρὸς ταῦτα ἔφερεν ἡ ὁδὸς, ἀλλ’ ὡς ὅτι μάλιστα ἀνατρέχοι καὶ στηρίζοιτο πρὸς ἀλήθειαν.

<sup>1059</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 65.1: καὶ ταῦτα μὲν ἐν τοῖς διεξοδοῖς, ἐὰν τῷ διάμονι δόξῃ, γραφῆσται, (οὐ τὰ καθ’ ἔκαστον ἔχοντα, ἀλλὰ τὸ κοινὸν, ὃ ἔκειται σαφέστερον λελέξεται). Für ihn ist eine Biographiensammlung immer mit Einzelschicksalen verbunden, während sich ein Geschichtswerk mit Gesamtzusammenhängen, Ereignissen und Strukturen beschäftigen soll. Vgl. hierzu auch BALDINI 1984, 96–100, und BECKER 2013, 416 f.

<sup>1060</sup> Mit seinen Perspektivwechseln zwischen Constantius II. und Julian in Fragment 14,1 deutet Eunapios an, dass er in diesem Abschnitt sowohl über Julians Aufenthalt in Gallien als auch möglicherweise über

Epitomier-Interesse der Konstantinischen Epitomatoren beschränkte sich – jedenfalls in den überlieferten Bänden der Excerptensammlung – jedoch vorrangig auf die Wiedergabe von Zitaten und Sprichwörtern, ganzen Redebeiträgen oder singulär berichteten Intrigen, d. h. auf einzelne Protagonisten und deren individuelle Handlungen, während größere Zusammenhänge und Strukturen ausgelassen wurden. Die bloße Ereignisgeschichte über das dritte und vierte Jahrhundert n. Chr. scheint mehr oder weniger vernachlässigbar gewesen zu sein, da sie entweder anderweitig überliefert war oder nicht den qualitativen Anforderungen der Konstantinischen Excerptoren entsprach und dementsprechend aus den Werken anderer Autoren geschöpft werden konnte.

Neben der selbstaufgelegten Verpflichtung zur ἀλήθεια bekennt sich Eunapios in Fragment 1 zur ἀκρίβεια und meint damit die genaue Prüfung seiner Quellen. Beide nennt er in Fragment 73 in einem Atemzug, was wiederum an das thukydideische Methodenkapitel erinnert, in dem Thukydides nicht nur seine Arbeitsweise vorstellt, sondern auch die Begriffe als wesentliche Pflichten eines Geschichtsschreibers definiert.<sup>1061</sup> Während ἀκρίβεια nur am Ende von Fragment 73 auftaucht, nennt Eunapios ἀλήθεια dort gleich siebenmal und macht sie damit zur wichtigsten Verpflichtung seines Geschichtswerks. Bei seinen Herleitungen schafft er jedoch keine neuen Definitionen, sondern schließt sich bekannten Formulierungen an.<sup>1062</sup>

In Ermangelung zeitgenössischer Quellen in Fragment 41 gibt Eunapios zu, dass ihm für den Bericht über die Frühgeschichte der Hunnen nur Informationen aus alten Quellen vorlagen, während er für zeitgenössische Informationen über die Hunnen auch auf mündliche Berichte zurückgreifen konnte. In Fragment 74/75 lässt er durchblicken, dass es ihm in Bezug auf Informationen aus dem Westen des Römischen Reichs schwierigfallen ist, die widersprüchlichen Aussagen seiner mündlichen Quellen miteinander zu harmonisieren.<sup>1063</sup> Für die zur Schau

---

Constantius' II. Vorbereitungen zum Krieg gegen die Perser berichtet haben könnte. Auch wenn Details zu letzterem Feldzug nicht im Epitomier-Interesse der Konstantinischen Excerptoren lagen, macht Eunapios deutlich, dass er in der Lage war, unterschiedliche Themenhorizonte redaktionell miteinander verbinden und die Berichte harmonisieren zu können.

<sup>1061</sup> Vgl. die zahlreichen Nennungen in Thuc. 1,20–23 sowie hierzu auch RENGAKOS 2011, 406.

<sup>1062</sup> Beispielsweise findet sich der substantivierte Infinitiv τὸ φροντίζειν ἀληθείας (Eunap. hist. fr. 73) in ganz ähnlicher Weise in Plat. Phd. 91c wieder, indem Sokrates seine Gesprächsteilnehmer dazu anhält, sich weniger um ihn – der gerade zum Tode verurteilt wurde – als vielmehr um die Wahrheit zu sorgen.

<sup>1063</sup> Darin hebt er die Unzugänglichkeit von Informationen περὶ τὴν ἐσπέραν (Eunap. hist. fr. 74/75,1) hervor. Zwar ist er sich einer grundsätzlichen Trennung zwischen dem römischen Osten und Westen bewusst, deutet mit seinem Bedauern über die Unkenntnis westlicher Ereignisse aber nicht an, dass er von einem separierten Weströmischen und Oströmischen Reich weiß. Unter ἐσπέρα dürfte er weniger ein Staatsgebilde als vielmehr den geographischen Westen verstehen, d. h. die westlich vom Illyricum gelegenen Präfekturen. Möglicherweise verbirgt sich hinter seiner Aussage auch eine Antwort auf die Frage, warum Honorius in den verbliebenen Fragmenten seit seiner Herrschaftsübernahme 395 n. Chr. überhaupt keine Rolle mehr gespielt hat und weswegen sein Epitropos Stilicho nur in dem Moment in Erscheinung tritt, als er in den Osten des Römischen Reichs eingreift, um Alarichs Goten zu stellen. Trotz seines Bedauerns lässt Eunapios seine Polemik nicht missen und berichtet von

gestellte Redlichkeit seiner Vorgehensweise bedeutet das, dass er die Berichte lieber vollumfänglich ausspart, anstatt Fehlinformationen zu unterbreiten, und auf den *χρόνος* vertraut, der die genaue Ereignisfolge noch zu Tage fördern wird.<sup>1064</sup>

In diesem Zusammenhang geht er in Fragment 73 auf den Begriff *εἰκός* ein, mit dessen Hilfe Eunapios seine Quellen nach bestem Wissen und Gewissen geprüft und wiedergegeben haben will.<sup>1065</sup> Im gleichen Fragment verurteilt er das gegenteilige Vorgehen und wirft wiederum namenlosen Historikern vor, dass sie ihre Quellen aus Gründen der Unterhaltung ihrer Leserschaft abändern oder eine an sich unwahrscheinliche Handlung um eine fiktive, noch unwahrscheinlichere Handlung ergänzen würden, um den Wahrheitsgehalt der ersten Nachricht künstlich zu erhöhen.<sup>1066</sup>

In seinen methodologischen Exkursen beweist Eunapios seine literarische Bildung und seine genauen Kenntnisse historiographischer Gepflogenheiten. Wenn daher nur ebenjene Fragmente über seine methodische Herangehensweise überliefert worden wären, läge mit Eunapios ein beispielgebender Beleg für das Funktionieren spätantiker Historiographie vor, die an das klassische Bildungsideal eines Thukydides anknüpfen oder es jedenfalls nach bestem Wissen und Gewissen imitieren will. Da neben diesen Fragmenten aber noch weitere Inhalte seines Geschichtswerks vorliegen, in denen er wissentlich und vorsätzlich gegen sein eigenes Postulat verstößt, wird schnell die Frage aufgeworfen, wie prinzipientreu Eunapios eigentlich ist, welche Intention er verfolgte und welchen Anspruch er an seine Leserschaft stellte.

## 11 Alternative Fakten: zwischen Fiktion und Realität

Sobald die Dichte der überlieferten Fragmente ab dem Beginn von Konstantins I. Alleinherrschaft zunimmt, lassen sich im Vergleich mit der EKG-Tradition und Ammianus Marcellinus

---

einem *παγκράτιον*, also einem Gesamtkampf aus Ringen und Faustkampf sich widersprechender, mündlicher Zeugen, und dem *ἔργον* (Eunap. hist. fr. 74/75,1) des Historikers, ihre Aussagen zusammenzufügen.

<sup>1064</sup> Jedenfalls begnügt sich Eunapios wie schon in Fragment 73 auch hier mit dem Hinweis, dass die Zeit den Ereignisverlauf ans Tageslicht führen werde, sodass es gelingen kann, darüber zu berichten. Hierzu bedient er sich in Fragment 74/75,1 eines geflügelten Wortes (*τῷ σοφωτάτῳ χρόνῳ*), das er aus Pindars Oden entnommen haben will. Vgl. Pind. Olymp. 30–34.

<sup>1065</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 73. Darin nennt Eunapios mit *εἰκός* (Eunap. hist. fr. 73) einen weiteren historiographischen Terminus, der insbesondere bei Herodot und Thukydides im Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit von Ereignissen fällt und im Fall des eunapianischen Geschichtswerks aus Lukians Satireschrift *Quomodo historia consribenda sit* entnommen worden sein könnte. Vgl. Lucian. hist. conscr. 47, aber auch Thuc. 1,121,4, 2,89,6, 4,17,5, 6,18,1 und 6,18,4 oder Hdt. 1,155,3 und 7,103,2. Bei Lukian steht *εἰκός* laut HOMEYER 1965, 261, für die „Methode aus Vermutungen“, die dem wahrhaften Ereignisverlauf nahekommen und Lücken in der Überlieferung bestmöglich ersetzen sollte.

<sup>1066</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 73: καὶ πολὺς περὶ αὐτοὺς ὁ συνθέων ὅμιλος, μαρτυροῦντες ῥᾳδίως, ὅτι ταῦτα οὕτως ἔχει, καὶ τὴν ἀρετὴν τῆς συγγραφῆς εἰς τόδε συμβιασάμενοι καὶ κατατείναντες, ὡς ἄρα τοῦτο ἐστὶν αἰθέριον καὶ οὐρανόμηκες, ὅπερ αὐτοὶ διὰ βίου τινὰ χλιδὴν ἴδωσι καὶ ἀπλότητα χαυνότερον ἐπαινοῦντες, ἐς τὸ πιστευόμενον καὶ δημῶδες συνάγουσι καὶ καταβιάζονται.

auch Formen alternativer Berichterstattung nachweisen. Hierbei handelt es sich um ahistorische Informationen wie etwa den Giftanschlag auf Konstantin I. durch seine Brüder in Fragment 7.1 oder Jovians Tod durch einen vergifteten Pilz in Fragment 28.1. Tendenziell nehmen fiktive und mit Sicherheit ahistorische Informationen in der zweiten Hälfte seines Geschichtswerks zu. So wird es – wie in Fragment 71.2 angedeutet – in Konstantinopel kein „Volk der Eunuchen“ gegeben haben, der dem Einfluss des *praepositus sacri cubiculi* Eutropios nachgeeifert hat.<sup>1067</sup> Weiterhin wird auch der Wurstverkäufer Bargos in Fragment 71,2 keinesfalls in die Position eines militärischen Befehlshabers gekommen sein<sup>1068</sup>, und die in Fragment 85 wiedergegebene Rede des Fravitta gegen Johannes ist wenigstens in Teilen durch Eunapios nachweislich konstruiert worden.<sup>1069</sup> In den Fragmenten 15 und 45 bleibt der ansonsten unbekannte Rhetor

---

<sup>1067</sup> Hierbei zieht er den Einfluss des Eunuchen ins Lächerliche, indem er zum einen ein fiktives τῶν εὐνούχων ἔθος (Eunap. hist. fr. 71.2) kreiert, dem sich aufgrund von Eutropios' Machtposition am Kaiserhof mehr und mehr Personen anschließen. Zum anderen handelt es sich hierbei um erwachsene Männer, die den Wunsch verspürt hätten, wie Eutropios zu sein, und sich daher haben kastrieren lassen. Bei seiner Polemik bedient sich Eunapios des gleichen Musters, das er schon im Zusammenhang mit der wundersamen Vermehrung von Chariettos Räubergefährten in Fragment 11 verwendet hat. Aus einer einzigen Person werden zahlreiche Eutropioi.

<sup>1068</sup> Der Historia nea zufolge handelte es sich bei Bargos, der laut PASCHOUD 2011, 106 Anm. 17, „n'est connu que par Zosime et Eunape“ um einen Wurstverkäufer, der für seine Redekunst und seine Überzeugungsfähigkeit bekannt gewesen sei. Eine Erklärung für Eunapios' mögliche literarische Vorlage bietet der Wurstverkäufer Agorakritos in Aristophanes' Komödie *Equites*, in der er sowie der Sklave Paphlagon um die Gunst des senilen und leicht zu beeinflussenden Hausherren Demos buhlen, mit dem Aristophanes den Zustand des attischen Volkes personifizierte. Vgl. zu Aristophanes' *Equites* noch den ausführlichen Kommentar von KRAUS 1985. Zunächst lassen sich die beiden anderen Haussklaven des Demos über Paphlagons ungebührenden Einfluss auf den gefügig gemachten Demos aus und sind der Meinung, nur ein noch betrügerischer Mensch könne Paphlagon austechen. Diese Eigenschaft begegnet ihnen im Wurstverkäufer Agorakritos, der ihnen auf der Agora auffällt und sich zur Teilnahme an ihrer Intrige überzeugen lässt, indem sie ihm in Aussicht stellen, für die Herrschaft über Athen prädestiniert zu sein, da er πονηρὸς καὶ ἀγορᾶς (...) καὶ θρασύς (Aristoph. equ. 181) sei. Wenn Timasios in der eunapiianischen Interpretation für die beiden ausgebooteten Haussklaven steht, personifiziert Arkadios Demos und Eutropios den neuen Haussklaven Paphlagon. Der Wurstverkäufer Bargos spielt dagegen sich selbst, d. h. den Wurstverkäufer Agorakritos. Vollkommen kongruent lassen sich beide Handlungen jedoch nicht übereinanderlegen, da es Bargos, anders als seinem literarischen Spiegelbild Agorakritos, letzten Endes nicht gelingt, Eutropios bzw. Paphlagon auszubooten, sondern er zum Opfer seines Wagemuts wird. Dennoch deutet insbesondere der Auftritt des Wurstverkäufers in Aristophanes' Komödie auf eine Identifikation von Bargos mit Agorakritos. Schließlich erscheint er bei Aristophanes, ὥσπερ κατὰ θεῖον (Aristoph. equ. 147) gesandt, während Eunapios mit καθάπερ ἐξ οὐρανοῦ πρὸς τὴν γῆν (Eunap. hist. fr. 71,1) im ersten Paragraphen des Fragments ebenfalls eine göttliche Sendung andeutet. Bei Aristophanes beschrieb KRAUS 1985, 125 Anm. 42 es als Kunstgriff, „einen unmotiviert zur rechten Zeit erfolgenden Auftritt gegen das Bedenken der Unwahrscheinlichkeit dadurch zu sichern, daß auf den glücklichen Zufall ausdrücklich hingewiesen wird.“ Wenn Eunapios seine Handlung in diesem Fragment also – anders als in Aristophanes' Komödie – ungünstig ausgehen ließ, indem sich Demos, d. h. Arkadios, nicht zu seinen alten Werten zurückführen ließ, könnte sich hier ein Hinweis auf Eunapios' negative Sicht auf Zeitumstände und die Herrschaft von Arkadios verbergen. Sofern es sich bei Bargos also um eine weitere ahistorische Eigenkonstruktion handelt, die sich in diesem Fall an Aristophanes anlehnt, bietet sich hier nicht zuletzt ein weiterer Beleg für Eunapios' Fähigkeit, literarische Vorbilder in seinem Geschichtswerk zu verarbeiten, selbst wenn es zu Lasten der Historizität geht.

<sup>1069</sup> Zunächst richtet sich Fravittas geäußerte Kritik in der Rede gegen Johannes, der 403/404 n. Chr. *comes sacrarum largitionum* war und nicht mit dem gleichnamigen Johannes zu verwechseln sein dürfte, der im Zusammenhang mit Gainas' Bedingungen für einen Waffenstillstand 399/400 n. Chr. als Geisel gefordert worden war und zur Zeit des Fravitta-Prozesses nach Konstantinopel zurückgekehrt sein soll. Vgl. für die Überführung von Geiseln Zos. 5,18,8 und 5,23,1 f. für die Rückkehr nach Konstantinopel sowie PASCHOUD 2011, 175 f., der davon ausgeht, dass die Historia nea hier Johannes Chrysostomos gemeint hat und es infolgedessen zu Interpolationen bei Eunapios oder Zosimos kam, die das Verhältnis durch die Lacuna nach Zos. 5,22,3 zusätzlich erschweren. Einen Hinweis auf die Identität des Johannes Chrysostomos bietet sich Paschoud zufolge in der sicher

Eunapios obskur und seine Bedeutung für das Geschichtswerk unklar. Beim Urheber des Epigramms auf Musonios in Fragment 45.1,3, Theodoros, verhält es sich ähnlich, auch wenn einigermaßen wahrscheinlich ist, dass es sich um einen fiktiven Autor handelt. Den Höhepunkt ahistorischer Schilderung vollzieht Eunapios im Bericht über Hierax<sup>1070</sup>, Lucius Herennianus<sup>1071</sup> und Johannes<sup>1072</sup> in den Fragmenten 85 und 86, die er mit aus der Fabelwelt entliehenen

---

paganen Unterstellung in Zos. 5,18,8, Johannes sei der Liebhaber von Arkadios' Ehefrau Aelia Eudoxia gewesen. Eine derart topische Unterstellung begegnet auch im Zusammenhang mit dem Berater von Konstantin I., Bischof Ossius von Córdoba, dem Eunap. hist. fr. 7,2, vermittelt über Zos. 2,29,3 vorwirft, besonderen Umgang mit den Hofdamen zu pflegen. Vgl. dagegen BLOCKLEY 1983, 149 Anm. 171, sowie Art. Ioannes (1), PLRE, Bd. 2 (1980), 592 f. Sofern Fravittas Rede überhaupt historisch ist, gibt Eunapios mit einiger Sicherheit nicht ihren originalen Wortlaut ab, da sich im gesamten Fragment 85 sowohl genuin eunapianische Themen als auch andere literarische Vorlagen ausfindig machen lassen. Schon der Beginn, in dem sich Fravitta direkt an Johannes richtet und ihn als πάντος (...) τῶν κακῶν αἴτιος (Eunap. hist. fr. 85) bezeichnet, begegnet vollkommen kongruent in den Reden von Aeschin. or. 3,253 und Demosth. or. 8,31. Sodann schmückt Fravitta seinen Vorwurf, demzufolge Johannes die Eintracht von Arkadios und Honorius entzweie, mit arithmetischen Formulierungen – wie τοὺς βασιλέας ἐν δύῳ σώμασι μίαν βασιλείαν ἔχοντας aus (Eunap. hist. fr. 85) –, für die Eunapios schon in Fragment 11 Interesse gezeigt hat. Weiterhin findet sich auch das Adjektiv ἀδαμάντιος (Eunap. hist. fr. 85), das Fravitta zur Beschreibung der Güte von Arkadios' und Honorius' Eintracht verwendet, an anderen Stellen des eunapianischen Geschichtswerk wieder. Da letztlich auch der Schlussatz von Fragment 85 – auch wenn er nicht mehr Teil von Fravittas Rede ist – Fremdmaterial darstellt, weil er aus Hom. Il. 22,257 hervorgeht, entsteht der Eindruck, dass alle gewählten Worte des Fragments nicht aus Fravittas Mund stammen, sondern Eunapios' Konstruktionen geschuldet sind.

<sup>1070</sup> In Bezug auf Hierax sah sich Eunapios zu der Ergänzung verpflichtet, dass Hierax ὄνομα δὲ τοῦτο ἀνθρώπου κόπιον (Eunap. hist. fr. 83) gewesen sei. Seine Erklärung dürfte er für notwendig gehalten haben, da ιέραξ in der Wortbedeutung ansonsten für „Habicht“ steht und der vorgestellte Protagonist ebenfalls vogelartige Eigenschaften besitzt, die Eunapios infolgedessen ausführt. Vgl. auch BOISSEVAIN 1906, 99, der vermutete, dass die Ergänzung auf die Kompilatoren der Konstantinischen Exzertensammlung zurückgehe, sowie zu Hierax in der Bedeutung als Vogel auch ARNOTT 2007, 99–102. Zudem sei Hierax etwa in Bezug auf Nahrung unersättlich und κορακόδης (Eunap. hist. fr. 83) gewesen. Wie schon bei seinem Namen dürfte Eunapios zur Beschreibung von Hierax' rabenhafter Art Inspirationen in Aesops Fabulae gefunden haben, da in Aesop. fab. 50 ein unersättlicher Rabe begegnet, der sich aufgrund seines Hochmuts vom Fuchs überlistet lässt. Vgl. hierzu auch HÜNEMÖRDER 2001. Ohne Bezug zu seiner Gefräßigkeit erscheint der Rabe in Aesch. Supp. 750–753 immerhin als unzuverlässig und nicht vertrauenswürdig, wodurch sich Eunapios eine Symbolik bietet, die Hierax' Rabenartigkeit vollenfänglich negativ zusammenfasst. Zu der zugeschriebenen Gefräßigkeit gesellt sich Hierax' Wollust hinzu, die ihn Fragment 83 zu ἀλεκτρυόδης werden lässt. Auch wenn sich für die Wollust des Hahns keine unmittelbare Vorlage in Aesops Fabulae ausmachen lässt, dürfte sie auf Eunapios' Allgemeinwissen oder aber auch auf Aristot. hist. an. 488b beruhen. Zu welchem Zweck Eunapios Hierax mit den Vogelanalogen überhäuft, ist ebenso wenig ersichtlich wie die Frage, bei welcher Gelegenheit ihn Eunapios höchstpersönlich in Fragment 83 zur Rede gestellt haben will. Ob es also zwischen ihnen zu einer unmittelbaren Konfrontation kam oder ob er Hierax' Andenken durch die pejorativen Vogelanalogen nur aus der Perspektive des Geschichtsschreibers geraderücken wollte, muss offenbleiben. Es kann lediglich vermutet werden, dass Eunapios ihn so negativ wie möglich darstellen wollte, um ihn zum einen als Antagonisten zum tugendsamen Fravitta zu präsentieren und zum anderen, um seine Mittäterschaft an der Beseitigung des Konsuls von 401 n. Chr. schillernder auszuschmücken.

<sup>1071</sup> Die Analogie zu Hes. op. 201–211 gelingt Eunapios in Bezug auf Lucius Herennianus mehr oder weniger überzeugend, da er Hierax als „Habicht“ zur Nachtigall und Lucius Herennianus – den er zuvor als Adler bezeichnet hat – zum eigentlichen Habicht machen muss. Was in Fragment 83 noch aufging, da Hierax dort auch als räuberischer und verschlagener Habicht auftrat, muss in Fragment 87 sinnentstellend verschränkt werden. Neben der Schwierigkeit des komplizierten Namenstauschs ergibt sich auch ein moralisches Problem, da Lucius Herennianus nun zum habgierigen Täter wird, während Eunapios in Fragment 86 andeutet, dass er Hierax 4.000 *solidi* zugunsten des Gemeinwohls abgenommen habe. Vgl. zur Nachtigall auch DALFEN 1994 und HÜNEMÖRDER 2000 sowie ders. 1998b zum Habicht.

<sup>1072</sup> Bei Johannes dürfte das polemische Attribut ιεράκοτρόφον (Eunap. hist. fr. 85) keiner literarischen Vorlage folgen. BLOCKLEY 1983, 149 Anm. 171, schlug die Konjektur ιεράκοβοσκόν vor, da sich für „Habichtnährer“ keine Belege in der Literatur finden. Τροφός allein begegnet dagegen insbesondere in der Bedeutung als Pflegerin oder Amme sowie als Kompositum παιδοτρόφος bei Aristot. hist. an. 542b oder als μηλοτρόφος und ιπποτρόφος bei Bacchyl. 11,95 und 11,114. Mit κουροτρόφος, d. h. „Kindernährer“, liegt ein weiteres

Tieranalogien überzieht und ihre Namen – etwa im Fall von Subarmachios<sup>1073</sup> in Fragment 77 – durch Neologismen tarnt.

Neben vollumfänglich fiktiven Inhalten bietet Eunapios in seinem Geschichtswerk Exempla und Informationen, deren Wahrheitsgehalt sich aufgrund der fehlenden Parallelberichterstattung kaum überprüfen lässt. Insofern kann nicht abgeschätzt werden, ob es sich etwa bei den namentlich genannten und ansonsten unbekannten Opfern von Alarichs Plünderungszug durch Griechenland, Proterios und Hilarios, in Fragment 65.1 um historische oder frei erfundene Persönlichkeiten handelt.<sup>1074</sup> Weiterhin ist die Völkerschaft der Nardiner unbekannt, gegen die Julian in Fragment 14,5 einen Feldzug unternimmt. Ungewiss muss auch die Historizität des

---

Kompositum vor, das laut ROSCHER 1894 bei zahlreichen Autoren vorkommt und als kultisches Epitheton für verschiedene, vorrangig weibliche Gottheiten mit Mutter- oder Fruchtbarkeitsbezug verwendet wird. Möglicherweise hat Eunapios den gleichklingenden Begriff verwendet und paronomastisch umgebildet. Schließlich ist vorstellbar, dass er Johannes nicht nur als Gönner von Hierax präsentieren, sondern auch mit weiblichen Eigenschaften belegen wollte, die dem *comes sacrarum largitionum* – zumindest in Eunapios' Polemik – jegliche Kompetenz absprechen würden. Dass Eunapios in der Lage war, Neologismen zu schaffen, beweist er unter anderem mit ἀλεκτρυόδης (Eunap. hist. fr. 83), μωριέλικτος (fr. 68) oder Subarmachios (fr. 77).

<sup>1073</sup> Die Person des Subarmachios kennen weder Claudius Claudianus und Zosimos noch sonst ein Zeuge abgesehen von Fragment 77. Dass BOISSONADE 1822, 521 f. Anm. 2 das Suda-Lemma erst ans Ende von Eutropios' Konsulat platziert hat, dürfte an seiner Hypothese liegen, dass Leo und Subarmachios miteinander zu identifizieren seien und Letzterer das Cognomen Leo aufgrund seiner löwenartigen Eigenschaften erhalten habe. Für Boissonade und infolgedessen auch MÜLLER 1851, 48, und CREES 1908, 121 Anm. 1, war die Nähe zu Claudius Claudianus' Beschreibung des lasterhaften Leo ein deutliches Zeichen für eine Identifikation beider Protagonisten. Mittlerweile ist sich die Forschung mit PASCHOUD 2011, 136–138 Anm. 32, PREUD'HOMME 2017, 174 f. und WOODS 1996 einig, dass es sich um zwei verschiedene Protagonisten handelt, was unter anderem daran liegt, dass der claudianische Leo als besonders gefräßig und der eunapijanische Subarmachios als besonders trinkfreudig charakterisiert werden, wodurch sich beide voneinander unterscheiden könnten. Eine Möglichkeit, beide Akteure wieder zu vereinen, bietet die umgekehrte Hypothese, dass Subarmachios ein eunapijanisches Cognomen für Leo gewesen sein könnte. So könnte es sich bei Subarmachios um eine polemische Verballhornung aus συβαρίζω für die sybaritische Lebensweise und μάχημος für einen streitbaren Charakter handeln. Analog zu den Abderiten, die für ihr Schildbürgertum bekannt sind und von Eunapios in Fragment 54 angesprochen werden, stehen die Sybariten ebenfalls stellvertretend für ein Laster. Wie keine andere Stadt ist Sybaris in der Literatur eine Metonymie für die Tryphe. Vgl. in der griechischen Literatur bspw. Aristot. Eth. Eud. 1216a, Dio Chrys. or. 33,25, Plut. Mor. 147e, Pel. 1,3, Philostr. Her. 1,1, Lib. or. 18,143, Diod. Sic. 12,9,1–3, Polyb. 7,1,1, Paus. 2,19,9 f., Hdt. 6,127, Ael. var. hist. 1,19, 9,24, 12,24 und 14,20 sowie Athen. deipn. 4,138d, 12,521c, 12,522a, 12,523d, 12,541a–c und hierzu GORMAN / GORMAN 2007. Diod. 8,18 f. bezeichnet ihre Einwohner etwa als γαστρίδουλοι. Da Eunapios nicht nur Diodors Ausdruck kennt und ihn in Fragment 71,2 verwendet, ist durchaus vorstellbar, dass er auch zu einer Verballhornung des Verbs in der Lage war und in seiner Polemik aus Leo einen verweichlichten Streiter für die Tryphe gemacht haben könnte. Vgl. diesbezüglich insbesondere auch NIKOLOZISHVILI 2019.

<sup>1074</sup> Dabei muss offenbleiben, inwiefern Eunapios in Fragment 65.1 Topoi der Vereinigung bedient oder historische Gegebenheiten schildert. Ob die ansonsten unbekannten Todesopfer ebenfalls Fiktion sind, kann jedenfalls aufgrund der freien Auslegung von Tatsachen in Eunapios' Geschichtswerk nicht ausgeschlossen werden. BECKER 2013, 415, führte die Möglichkeit ins Feld, dass Eunapios' Behauptung weniger auf Zerstörungen der Kultstätten zurückgehen könnte als vielmehr auf das „antipagane Kultverbot“, das Theodosius im November 392 n. Chr. (Cod. Theod. 16,10,12) erlassen hatte. Diesen Zusammenhang hatte schon GREGORVIUS 1887, 60–71, hergeleitet, indem er feststellte, dass zumindest die Kultstätten in Athen von den Goten verschont geblieben seien, während für die Einstellung des Mysterienkults von Eleusis auch weniger Alarich als vielmehr das unter Theodosius I. promulgiertere Kultverbot verantwortlich gemacht werden könnte. Die jüngere archäologische Forschung scheint dieser Ansicht Recht zu geben, zumal sich – entgegen älteren Untersuchungen – für Alarichs Anwesenheit in Athen überhaupt keine stichhaltigen Nachweise erbringen lassen. CHRYSOS 2018, 58, kam daher zu dem Ergebnis, dass die Goten allenfalls zum allgemeinen „demographischen, wirtschaftlichen und kulturellen“ Niedergang und zur Zerstörung der Infrastruktur Griechenlands am Ende des vierten Jahrhunderts n. Chr. beigetragen, nicht jedoch das Ende der heidnischen Kultpraxis eingeläutet haben.

persischen Eparchen in Fragment 78 sein, dessen Magistratur Eunapios in Rom verortet, gleichzeitig aber Zusammenhänge nennt, die sich in Konstantinopel zugetragen haben müssen.<sup>1075</sup> Ebenso wenig kann der Wahrheitsgehalt der Details überprüft werden, die Eunapios in Bezug auf die Verwandtenmorde um Konstantin I. in Fragment 7.1 und 7.2 nennt, da mit Eunapios' Bericht Informationen vorliegen, die an sich weit über die Berichterstattung der EKG-Tradition hinausgehen und auch von späteren Zeugen – deren Beiträge unabhängig von Eunapios' Geschichtswerk stehen – nicht wiederholt werden.

Grundsätzlich kann Eunapios' alternative Berichterstattung in zwei Stoßrichtungen wirken. Auf der einen Seite trägt sie zur negativen Verstärkung von Aspekten bei und auf der anderen Seite erweitert sie positive Anlagen. Diese Dichotomie offenbart sich insbesondere zur Zeit der gemeinsamen Herrschaft von Constantius II. und Julian ab 355 n. Chr. So lässt Eunapios etwa in Fragment 7a keine Gelegenheit aus, um Constantius' II. moralische Inferiorität, die sich in Neid und Missgunst gegenüber Julian manifestiert, zu unterstreichen. Dagegen erfährt Julian in Eunapios' Bericht höchstes Lob, indem er ihn in diesem Zeitraum als politisch und militärisch erfolgreichen Antagonisten zu Constantius II. präsentiert. Ihr Spannungsverhältnis parallelisiert Eunapios in Fragment 8,2 mit dem Fall einer Tonscherbe und Julians Herrschaftsantritt mit der Hinwendung zum Besseren für die Römer. Sein manipulatives Eingreifen in den Ereignisverlauf geht bei Julians Promotion zum Augustus in Fragment 14,5 so weit, dass er von sechs keineswegs nachweisbaren Mitverschwörern berichtet, die Julian zur Kaiserwürde verhelfen. Ohne historische Grundlage für das Jahr 360 n. Chr. hebt Eunapios mit dem fiktiven Bezug zur symbol- und geschichtsträchtigen Siebenzahl das Ereignis von Julians Augustuspromotion auf die gleiche historische Ebene, auf der sich sowohl Herodots sieben Verschwörer um Dareios I. gegen die Mager als auch Arrians sieben Verschwörer um Arsakes I. gegen die Makedonen befinden. Auf diese Weise greift Eunapios manipulativ in die Darstellung der Geschichte ein und schafft dadurch eine fiktive Gleichrangigkeit der Ereignisse, die seine Leserschaft in die Irre leitet.

---

<sup>1075</sup> Eunapios widmet sich hier seit dem Herrschaftsantritt von Honorius und Arkadios 395 n. Chr. erstmals wieder dem Westen des Römischen Reichs. Vgl. auch WOODS 1999 und SAVAN 1991. In der Forschung hat der Inhalt entsprechend verschiedene Interpretationsmöglichkeiten aufgeworfen. BLOCKLEY 1981, 161 Anm. 64, erkannte etwa, dass Fragment 78 den Bericht über Gainas und Tribigild aufgrund seiner Position innerhalb der überlieferten Fragmente unterbrochen hat, und dachte an eine Siegesfeier in Rom, das im Zusammenhang mit der Niederschlagung des Gildo-Aufstands 398 n. Chr. in Africa stand. Dagegen schlossen sich CHASTAGNOL 1960, 81 Anm. 1, RIDLEY 1969/1970, 589 Anm. 28, CRACCO RUGGINI 1972, 277 f. Anm. 243, BALDWIN 1976 und PFEILSCHIFTER 2013, 81 f., der Hypothese von MAZZARINO 1942, 362, an, der herausgearbeitet hatte, dass Πέρσης das Cognomen für Klearchos sei, der wiederum Sohn des gleichnamigen *praefectus urbi Constantinopolitanae* im Jahr 372/373 n. Chr. und gewesen sein könnte.

Eine Manipulation im Sinne einer positiven Verstärkung vollzieht Eunapios etwa mit der sicherlich ahistorischen Darstellung des konstantinopolitanischen Senats, dem er im Kontext von Fragment 52 eine zu einflussreiche Rolle bei der Entscheidung über den Umgang mit gotischen Siedlern zuweist, wobei er die Institution dadurch mit positiv konnotierten Eigenschaften wie Standfestigkeit und Tatendrang belegt, die er Theodosius I. wiederum abspricht.<sup>1076</sup>

Vom postulierten Wahrheitsanspruch entfernt sich Eunapios auch in zwei überlieferten, umfangreichen Exkursen über die Flucht des Persers Hormisdas zu Konstantin I. in Fragment 7.4 und über den persischen Eparchen in Rom in Fragment 78. Während diese Exkurse insbesondere aus dem Grund in das Geschichtswerk eingearbeitet wurden, weil sie Eunapios' Leserschaft unterhalten sollten, und sie ganz unterschiedliche Themenfelder bedienen, dürfte ihnen die Gemeinsamkeit innewohnen, dass sie kontextuell stets vor entscheidende Situationen platziert wurden. Bei Hormisdas könnte es die Entscheidungsschlacht zwischen Konstantin I. und Licinius 324 n. Chr. und beim persischen Eparchen der Aufstand des Tribigild um 400 n. Chr. gewesen sein.<sup>1077</sup> Ihre Einbindung in das Geschichtswerk könnte also darauf zurückzuführen

<sup>1076</sup> Zu Recht wies PASCHOUD 1979b, 389 Anm. 154, darauf hin, dass es hochgradig unwahrscheinlich sei, dass der Senat in Konstantinopel eine „carte blanche“ erteilt habe, um militärisch gegen die Goten vorzugehen. Einerseits dürfte der Senat nicht den entsprechenden machtpolitischen Einfluss gehabt und auch nicht eigenmächtig gehandelt haben, und andererseits hätte der beauftragte Iulius ohne das Einverständnis des Theodosius I. nicht die Mittel für sein Vorgehen gehabt, die letztlich im Massaker an den Goten mündeten. Zur Frage nach der Historizität des konstantinopolitanischen Einschreitens gesellt sich eine weitere Problematik. So bietet Amm. 31,16,8 den gleichen Bericht über das Massaker an den Goten. Ammianus Marcellinus' Werk endet jedoch nach der Schilderung der unmittelbaren Konsequenzen aus der Schlacht von Adrianopel und Valens' Ableben. Das Massaker an den Goten dürfte sich daher 378 n. Chr. zugetragen haben. Dagegen legt die Chronologie bei Zos. 4,26,3 – und damit auch Eunapios' Geschichtswerk – nahe, dass sich das Massaker erst nach Theodosius' I. Herrschaftsantritt im Jahr 379 n. Chr. ereignet hat. PASCHOUD 1979b, 389 Anm. 154, argumentierte überzeugend zugunsten von Ammianus Marcellinus: „c'est sa chronologie qu'il faut suivre ici.“ Dass Eunapios die Ereignisabfolge offensichtlich manipuliert hat, indem er den Modares-Bericht in Fragment 51 und das Gotenmassaker in die Zeit von Theodosius' I. Herrschaft transponierte, ist zunächst verwunderlich. Wenn allerdings berücksichtigt wird, welche Optionen sich Eunapios dadurch boten, wird schnell deutlich, dass es sich nicht um einen Flüchtigkeitsfehler, sondern um eine gezielte Manipulation seitens des Geschichtswerks handeln dürfte. Durch die gegenüber Ammianus Marcellinus gebotene Mehrinformation, d. h. das Einbeziehen des konstantinopolitanischen Senats, zeichnen Eunapios und Zosimos das Bild entschlossener Senatoren, die sich ihres Einflusses und ihrer Verantwortung bewusst sind. Sie ergreifen die Initiative und entgegnen der verhängnisvollen Pflichtvergessenheit und Interesselosigkeit, die das Geschichtswerk Theodosius I. in Bezug auf die Goten vorwirft. Der Kaiser reagiert gemäß Eunapios vollkommen verantwortungslos und scheint sich in den vorangegangenen Fragmenten mehr der Bequemlichkeit zugehörig zu fühlen als der römischen *virtus*. Seine Pflichtvergessenheit scheint sich sogar auf die römischen Streitkräfte übertragen zu haben, da Eunapios und Zosimos wissen, dass es nur dem romanisierten Barbaren Modares gelingt, sich erfolgreich gegen die Goten in Thrakien durchzusetzen. Insofern entstehen aus der Transponierung der Ereignisse um Modares und Iulius in das Folgejahr weitreichende Konsequenzen, die Eunapios' Absicht, einen möglichst negativen Eindruck von Theodosius' I. Herrschaft zu zeichnen, nur verstärken könnten. Treffend fasste BUCK 1988, 40, Eunapios' Intention zusammen: „He erects a largely fictional superstructure, incorporating some of his favorite themes, on a foundation of fact.“

<sup>1077</sup> BLOCKLEY 1981, 161 Anm. 64, hat überzeugend herausgearbeitet, dass Eunapios den Bericht über den Beginn und das Ende des Tribigild-Aufstandes mit der Handlung von Fragment 78 unterbrochen hat. Ein ähnliches historiographisches Vorgehen konnte bereits in den Fragmenten 43 und 45 nachgewiesen werden, die sich mit dem beginnenden Gotenkrieg 376 n. Chr. und der finalen Schlacht von Adrianopel 378 n. Chr. befassen und vollkommen unvermittelt vom kleinasiatischen ἐπεισόδιον um Musonios in Fragment 44 unterbrochen werden. Aus der Erfahrung übriger eunapianischer Eigenkonstruktionen könnte mit dem persischen Eparchen also ein weiteres Beispiel für Eunapios' dramaturgische Konzeption vorliegen, die den Perspektivwechsel vom Osten auf

sein, dass Eunapios die Spannung aufrechterhalten wollte, auch wenn dies auf Kosten der Historizität geschieht.

Vollkommen ohne chronologischen Bezug bleibt sein Exkurs über die neronische Seuche im Umfeld von Theodosius I. in Fragment 54, die zwar der Unterhaltung seiner Leserschaft dient, aber keine historische Information über die Regierungszeit dieses Kaisers bietet. Aus der Interpretation des Fragments ergibt sich lediglich, dass Eunapios das Christentum als wuchernde Seuche bezeichnet oder die zunehmende Verschwendungsseuche der Gesellschaft zur Zeit von Theodosius I. kritisiert haben könnte.<sup>1078</sup> Die gleiche negative Verstärkung liegt in Fragment 28.1 vor, in dem Eunapios Jovian an einem giftigen Pilz versterben lässt, hinter dem sich vermutlich dessen christliches Bekenntnis verbirgt.

---

den Westen des Römischen Reichs, d. h. Stilichos Auftritt in Fragment 78.1, auch auf Kosten der Historizität harmonisch einleiten sollte.

<sup>1078</sup> Dabei gilt es, zunächst hervorzuheben, dass Eunapios hier eine Vielzahl von Vorlagen zurate gezogen und abgeändert hat. Seine maßgebliche Quelle dürfte das Proömium in Lucian. hist. conscr. 1 gebildet haben. Während PASCHOUD 2006b, 487, davon ausging, dass Eunapios die Lukian-Anekdote nur als „Wandergeschichte‘ existant avec de multiples variantes“ vorgelegen habe, hielt VON MÖLLENDORFF 2001, 123, Fragment 54 aufgrund von Detailunterschieden in der Handlung ebenfalls für „not directly related to Lucian’s text.“ Tatsächlich dürfte Paschouds Überlegung, dass Eunapios alternierende Varianten der Anekdote vorgelegen haben, bereits in die richtige Richtung zielen. So erklärt sich etwa der in Fragment 54 angedeutete Bezug zu Nero, wenn diejenige Anekdote hinzugezogen wird, die Philostr. vit. Apoll. 5,9 bietet. Wenn neben Lukians Anekdote nun auch noch Flavius Philostratos’ Zeugnis berücksichtigt wird, wird nicht nur deutlich, dass die Anekdote in Varianten tatsächlich kursierte, sondern dass Eunapios beim Abfassen seines Geschichtswerks höchstwahrscheinlich auch beide Versionen miteinander kombiniert hat. Die Verarbeitung beider Versionen zur „Erzählung des Eunapios“ hielt auch KLIMEK-WINTER 1993, 105, für „sicher“. Anders als Eunapios stellt Lukian keine ätiologischen Vermutungen über die Herkunft der Seuche auf, wogegen Eunapios sowohl das Rezitieren der Euripides-Vers als auch die exzessive Sommerhitze als Ursachen ausmacht. Letztere dürfte er aus Orib. coll. med. 7,6,3 sowie 9,1,4 hergeleitet haben, in der sein Zeitgenosse die Folgen exzessiver Hitze beschreibt und dem Reinheitsgehalt von Luft einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit zuweist. Zudem schildert Lukian in seiner Satire nicht lebensbedrohliche Symptome, die in ihrer Reihenfolge auf die von Thuc. 2,47–54 dargebotene Attische Seuche von 430 bis 426 v. Chr. – genauer gesagt auf die Symptome des frühen Krankheitsverlaufs: Fieber, Schweißausbrüche, Linderung nach sieben Tagen – anspielen. Demgegenüber berichtet Eunapios ausschließlich über διάρροιαι ἄκρατοι (Eunap. hist. fr. 54), d. h. den späteren Krankheitsverlauf der Attischen Seuche, der für die eunapianischen Erkrankten ebenso tödlich verläuft wie für diejenigen bei Thuc. 2,49,7. Auf die Spitze treibt es das Geschichtswerk dann noch mit der auch an anderer Stelle wiederkehrenden Aussage, dass die Stadt vollkommen entvölkert wurde und erneut kolonisiert werden musste. Zuletzt vergleicht Eunapios die unterschiedlichen Verbreitungswiege der neronischen sowie der seinerzeitigen Seuche. Die εὐφωνία zu Neros Zeiten habe sich über den Gehörgang bis zu τὰ κύρια τῶν ψυχικῶν ὄργάνων (Eunap. hist. fr. 54) ausgebreitet. Dagegen soll die seinerzeitige Seuche die Körperregion περὶ τὰ ἔντερα (...) ἀπασται καὶ ὑπὸ γαστέρα (Eunap. hist. fr. 54) befallen haben. Insbesondere in christlich-jüdischer Diktion bei Euseb. hist. eccl. 3,28,5 und 7,25,3 oder Philo somn. 2,122 und 2,147, spec. leg. 1,192 oder Ps.-Ioh. Dam. Barl. 216 kulminierten in dieser Körperregion Maßlosigkeit und Wollust. Da Eunapios auch in den Fragmenten 76 und 77 über alkoholabhängige und promiskue römische Protagonisten berichtet, ist durchaus vorstellbar, dass er den moralischen Niedergang des Römischen Reichs in Fragment 54 hier ebenfalls andeuten wollte und es durch eine Seuche tarnte. Für diese Lesart spricht, dass – im Unterschied zur neronischen Seuche – von der seinerzeitigen Seuche nicht nur ungebildete Menschen befallen werden und sich ihre Ausbreitung auch nicht nur auf eine einzige Stadt bezieht.

## **12 Kaiser, Hofbeamte und Barbaren**

All diese Formen manipulativer Einflussnahme tragen dazu bei, dass Eunapios jenseits jeder Historizität bei seiner Leserschaft ganz bestimmte Charakterbilder von den behandelten Kaisern, übrigen Protagonisten, Völkerschaften und Berufsgruppen evoziert. Angefangen mit den bereits angesprochenen Verwandtenmorden durch Konstantin I. und Constantius II., nimmt die charakterliche Überzeichnung von Kaisern insbesondere mit dem Beginn von Julians Alleinherrschaft zu. Ab dem Aufenthalt in Konstantinopel und dem Aufbruch bis nach Antiochia im Jahr 363 n. Chr. wird es zunehmend schwieriger, zu entscheiden, ob Eunapios für diese Kaiser historische Berichte liefert oder in ahistorischen Manipulationen Zuflucht nimmt. So fügt er etwa seinem Bericht über das Kriegsgeschehen während des julianischen Perser-Feldzugs Teile einer Imitation der herodoteischen Heerschau des Xerxes I. bei. Wie Herodot Xerxes I. präsentiert, zeichnet auch Eunapios von Julian das Bild eines umsichtigen Herrschers, der seinen Soldaten gemäß Fragment 22.2 und 22.3 Wohlergehen verschafft, sowie eines vorausschauenden Strategen, der laut Fragment 22,2 sogar den weit in der Zukunft liegenden Gotenkrieg prognostizieren kann. Dagegen hat sich in den verbliebenen Fragmenten vom eigentlichen Kriegsgeschehen kaum Stichhaltiges konserviert. Dass das ursprüngliche Geschichtswerk jedoch auch über die militärischen Ereignisse äußerst ausführlich berichtet haben dürfte, macht die Detailtiefe des dritten Buchs von Zosimos' *Historia nea* deutlich. Konserviert wurde dagegen erst wieder Eunapios' Nachricht über den Tod von Julian. Zur Sakralisierung Julians zählte für ihn, dass er die genaue Todesursache des Kaisers ausspart, obwohl er zuvor bewiesen hat, dass seine Quellen bisher äußerst präzise über die vorausgegangenen Ereignisse des Jahres 363 n. Chr. informiert waren. Vielmehr breitet er in Fragment 23 einen panegyrischen Abgesang auf den gottgleichen Julian aus, der von einer Invektive des Scholiasten Arethas von Patras in Testimonium 4 beantwortet wird.

Der Nachfolger Julians erscheint in den Fragmenten als klares Gegenstück. Denn während Eunapios Julian schon in Fragment 18,3 für seine Mäßigung gelobt hat, kann Jovian seinen Zorn in Fragment 28,1 nicht bändigen und lässt am Trajanstempel in Antiochia Feuer legen. Die Herrschaft seines Amtsnachfolgers Valentinian I. wird ebenfalls negativ dargestellt. Ohne dass sich die Nachrichten auf ihre Historizität überprüfen lassen, macht Eunapios Valentinian I. zum erneuten Gegenstück zu Julian, indem er ihn in Fragment 29 analog zu Julian in Fragment 15 ebenfalls auf Gesandtschaften treffen lässt. Im Unterschied zum umsichtigen und freigebigen Julian schenkt der eunapianische Valentinian I. den Gesandtschaften jedoch überhaupt keine Aufmerksamkeit und wird dadurch zum distanzierten und desinteressierten Kaiser.

Anders als zunächst erwartet fällt Eunapios – trotz der Verwandtschaft zu Julian – auch über den Usurpator Procopius in Fragment 31,3 kein positives Urteil. Vielmehr dürfte er die Usurpation aus zwei Gründen abgelehnt haben: zum einen aufgrund von Procopius' Kollaboration mit den Barbaren und zum anderen, weil sich der Usurpator zur Legitimierung seiner Herrschaft mehr mit dem konstantinischen Kaiserhaus identifiziert und sich weniger auf seine Verwandtschaft zu Julian berufen hat. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass Eunapios gegen Procopius' Usurpation polemisiert, indem er den schon in Fragment 18,3 als gescheitert präsentierten Kyniker Herakleios in Fragment 31,3 als pathetischen Gesprächspartner des Procopius auftreten und dessen Vorhaben zum komischen Himmelfahrtskommando werden lässt.

Während Eunapios die Nachfolger des Julian tendenziell negativ dargestellt hat, zeichnet er von Valens ein ambivalentes Bild. Einerseits lobt er ihn für seine Unnachgiebigkeit gegenüber den Barbaren in Fragment 37. Andererseits kritisiert er ihn für seine überzogene Härte in der Verfolgung von Theodoros und seinen Zeitgenossen in Fragment 38. Ob sich Eunapios' Kritik aber auf Valens oder aber auf seinen *magister memoriae* und Verfasser eines lateinischen Breviariums, Rufius Festus, bezieht, muss offenbleiben. Jedenfalls belegt Eunapios diesen in Fragment 39 mit pejorativen Ausdrücken und zeichnet von ihm das Bild eines mordlustigen und wahnlosen Hofbeamten.

Bei Theodosius I. bleibt Eunapios ebenfalls diffus. So gesteht er dem Kaiser in Fragment 49,1 auf der einen Seite zwar Tendenzen für Tatendrang und Durchsetzungsvermögen zu, wirft ihm auf der anderen Seite aber vor, dass er sich lieber dem Müßiggang und der Pflichtvergessenheit hingegeben habe. Besonders kritisch sieht Eunapios Theodosius' I. Vorliebe für Theaterspiel und Verschwendungsseucht, die der Kaiser nur durch eine erdrückende Steuerlast stillen kann. Vollkommen unklar muss bleiben, ob es sich hier nicht eher um topische Laster handelt, die jeder Historizität entbehren.<sup>1079</sup> Hervorzuheben ist auch die Unterstellung in Fragment 48, in dem er Theodosius I. als das verzogene und verschwenderische μειράκιον seines verdienten Vaters bezeichnet.<sup>1080</sup> Lob erfährt in diesem Zeitraum vor allem der romanisierte Gote Modares in Fragment 51, den Eunapios für seinen militärischen Sachverstand und sein

---

<sup>1079</sup> Das Fragment 49,1 stammt aus der Suda und stellt insofern eine Besonderheit dar, als es nur mittelbar aus dem Geschichtswerk hervorgegangen ist und eine willkürliche Zusammenstellung von Auszügen aus der Historia nea bildet. Das Fragment entspricht Zos. 4,50,1–51,1 sowie 4,59. Da eines der rahmenden Lemmata, d. h. Fragment 96, von den Suda-Kompilatoren jedoch Eunapios zugeschrieben wurde, liegt ein Beleg dafür vor, dass die Inhalte von Fragment 49,1 ebenfalls im Geschichtswerk vorgekommen sein müssen.

<sup>1080</sup> Eunapios vergleicht Theodosius I. mit einem μειράκιον (Eunap. hist. fr. 48,1), das erst kürzlich zu einer unverhofften und eisern angehäuften Erbschaft gekommen ist und dieser nun ein schnelles Ende bereiten wolle. Allerdings könnte Eunapios' Vergleich auf eine literarische Vorlage zurückzuführen sein. Zum einen war Theodosius I. bei seinem Herrschaftsantritt bereits 32 Jahre alt und damit alles andere als ein μειράκιον. Zum anderen begegnet Eunapios' Vergleich bei Alciph. ep. 4,14,7.

Pflichtbewusstsein auszeichnet und damit zum Gegenentwurf des pflichtvergessenen Theodosius I. macht. Dessen Sieg über Eugenius in der Schlacht am Frigidus wird daher auch zur Randnotiz und ist bei Eunapios alles andere als ein finaler Kampf zwischen Heiden und Christen. Auch wenn er in Fragment 60.2 das historische Ergebnis der Schlacht wiedergibt und Eugenius' Niederlage eingesteht, nutzt Eunapios jede Gelegenheit, um Theodosius' I. Sieg zu schmälern. So wird der im Militärwesen unerfahrene Eugenius zum leicht zu besiegenden Gegner, zumal Theodosius I. des Nachts zum Christengott betet und die mehr hinterlistige als tugendreiche Eingebung erhält, seinen Gegner noch im Schlaflager hinterrücks zu ermorden. Während Julians sassanidische Gegner etwa durch ihre detailreich wiedergegebene Bewaffnung als ebenbürtig dargestellt werden, erscheint Theodosius' I. Gegner nicht als ebenbürtig. Selbst wenn Eunapios den gleichen Ausgang der Schlacht am Frigidus bietet wie die übrige Geschichtsschreibung, gelingt es ihm durch seine subjektive Schilderung, den Sieg des Theodosius I. als weniger ruhmreich darzustellen.<sup>1081</sup> Insofern bleibt von ihm das Bild eines moralisch fragwürdigen Kaisers, der in Fragment 61.1 an einer Wassersucht verstirbt, die bei

---

<sup>1081</sup> So sei Eugenius ἀνὴρ ἄπειρος πολέμου καὶ σάλπιγγος (Eunap. hist. fr. 60.2). Während die Unerfahrenheit im Krieg etwa in Pind. fr. 85 f. (Werner) beschrieben wird, taucht die in der Literatur viel belegte Kriegstrompete abseits ihres Einsatzes im Krieg als Metonymie für die militärische *virtus* etwa in Iul. or. 2,54c sowie in Anth. Gr. 6,46, 6,159 oder 6,350 und in Hom. Il. 18,219 auf. Demnach präsentiert Fragment 60.2 mit Eugenius keinen ebenbürtigen Gegner, und es kommt – entgegen der christlichen Berichterstattung – nicht zum entscheidenden Endkampf zwischen Christentum und Heidentum, sondern zu einer gewöhnlichen Schlacht, in der ein überlegener Theodosius I. gegen einen unerfahrenen Usurpator vorgeht und durch seinen Listenreichtum gewinnt. Vgl. zum Begriff des Endkampfes zwischen Christentum und Heidentum, als der die Schlacht am Frigidus gerade in der frühen Geschichtsforschung betitelt wurde, u. a. GRÜNEWALD 1992, LEPPIN 2003, 216–220, BÖRM 2018, 37 f. Ebenfalls im Unterschied zu den kirchengeschichtlichen Nachrichten steht Eunapios' Bericht über die plötzliche Sonnenfinsternis. Anders verhält es sich bei den christlichen Autoren wie Socr. 5,25,14, Soz. 7,24,6 oder Theodrt. hist. eccl. 5,24,11–14, die in ihren Berichten über die Schlacht am Frigidus hauptsächlich von Rufin. hist. eccl. 11,33 abhängen und von plötzlich aufkommenden – aber vermutlich historischen – Fallwinden wissen, die die Geschosse von Eugenius' Truppen unschädlich machen. Vgl. LEPPIN 2003, 217, mit Anm. 27 und weiterer Literatur. Demgegenüber haben die Kirchenhistoriker und Fragment 60.2 die Gemeinsamkeit, dass Theodosius I. zu Gott betet, auch wenn der Zeitpunkt des Gebets an unterschiedlichen Stellen ihrer Berichte platziert wird. Bei den christlichen Autoren erfolgt das Gebet noch vor der Schlacht und dem göttlichen Eingreifen in Form der Fallwinde. Bei Eunapios bewirkt das Gebet keine Fallwinde, sondern löst eine weitere Hinterlist des Kaisers aus. So streitet Eunapios das Gebet des Kaisers auch gar nicht ab, schreibt ihm aber eine andere Konsequenz zu: Nachdem sich Theodosius I. in Fragment 60.2 zunächst heimlich vom Schlachtfeld zurückgezogen habe, weil er eine Niederlage befürchtete, soll er zu Gott gebetet und infolgedessen höchstpersönlich über noch schlaftrunkene und unbewaffnete Barbaren hergefalleen sein und so den Sieg errungen haben. In diesem Zusammenhang habe er auch Eugenius ergriffen und eigenhändig hingerichtet. Bei Eunapios wird Theodosius' I. Sieg über Eugenius nicht verleugnet. Allerdings wird sein Triumph dadurch geschmälert, dass ihm der Sieg nur durch das hinterhältige Töten – auf das ihn sein Gebet bringt – von schlafenden Barbaren gelingt. Seine Unbeherrschtheit führt schließlich dazu, dass er dem moralisch unterlegenen Eugenius eigenhändig den Kopf abschlägt. Ein derart antitheodosianischer Bericht könnte der Absicht folgen, aus Theodosius I. einen neuen Konstantin I. zu machen. Schließlich kommt es bei Zos. 2,17,1 und Pan. Lat. 4 (10) 32,6 infolge seines über Maxentius im Jahr 312 n. Chr. ebenfalls zur Zurschaustellung des Kopfes seines unterlegenen Gegners. Vgl. auch LEPPIN 2003, 220.

denjenigen Autoren – d. h. Aristoteles und Lukian –, die Eunapios besonders beeinflusst haben, metonymisch für Trägheit und Dekadenz stehen.<sup>1082</sup>

Im letzten Abschnitt des Geschichtswerks über die Theodosius-Söhne Arkadios und Honorius macht sich ein neues Phänomen bemerkbar. Während beide Kaiser überhaupt keine Rolle mehr zu spielen scheinen und nicht einmal mehr als pflichtvergessen, sondern in Fragment 64.2 als sprachlos und inaktiv beschrieben werden<sup>1083</sup>, rücken neue Protagonisten in den Vordergrund, die irritierenderweise als Vormund erwachsener Kaiser präsentiert und mit pejorativen Ausdrücken überhäuft werden.<sup>1084</sup> Um seine scharfe moralische Verurteilung zu begründen, beschreibt Eunapios in Fragment 62 und 63 die Maßlosigkeit des Rufinus. Ähnliches formuliert er in Fragment 71.2 gegen Eutropios.<sup>1085</sup> Gegen Letzteren führt Eunapios eine Vielzahl von

---

<sup>1082</sup> Dass Theodosius I. an einer Krankheit gestorben ist, dürfte unbestritten sein, da in diesem Sinne auch Socr. 5,26 und Soz. 7,29,3, über das Ableben des Kaisers berichten. Möglicherweise war Wassersucht die Ursache, d. h. gemäß BLECKMANN / STEIN 2015, 535, ein sehr breites „Spektrum von Ödemen und anderen Krankheiten, in denen sich Körperflüssigkeit aufstaut“. Gleichzeitig könnte hier auch eine bewusste Manipulation durch Eunapios vorliegen, da Aristot. eth. Nic. 1150b und Lucian. ep. Sat. 28 Wassersucht als Symptom oder Folgeerscheinung moralischer Schlechtigkeit, Trägheit und Dekadenz beschreiben. Beide Autoren sind Eunapios bestens bekannt und haben ihm u. a. schon in Eunap. hist. fr. 21.6, 26, 27, 27.1, 28.1, 33, 42, 44.1, 46, 47, 48.1, 54, 56, 57 und 58 zur Illustrierung historiographischer Absichten verholfen. Auch wenn Wassersucht letztendlich die historische Begleiterscheinung von Theodosius' I. Todesursache war, ist mindestens genauso gut vorstellbar, dass Eunapios sein Geschichtswerk wie etwa in den Berichten über Konstantins I. und Jovians Vergiftungstod auf Kosten der Historizität bewusst manipuliert hat, um Theodosius I. einer in Eunapios' Augen gebührenden Strafe zuzuführen.

<sup>1083</sup> Weit davon entfernt, ein Kinderkaiser zu sein, hatte Arkadios beim Ableben seines Vaters am 17. Januar 395 n. Chr. bereits sein siebzehntes Lebensjahr vollendet und war bei seinem Amtsantritt etwa so alt wie Nero und Constans sowie einige Jahre älter als Elagabal, Severus Alexander oder Gordian III. Vgl. PASCHOUD 2011, 75–77 Anm. 1, hier 76 sowie KIENAST / U. A. 2017, 88, 165, 171 und 187. Wenn es Eunapios allein um die Hervorhebung der Jugendlichkeit der regierenden Kaiser gegangen wäre, hätte sich ihm bereits mit Gratian ein Exemplum geboten, da dieser bei seiner Promotion zum Samtherrschers seines Vaters Valentinian I. 367 n. Chr. erst acht Jahre alt gewesen war. Vgl. KIENAST / U. A. 2017, 319. Dass er Arkadios und Honorius in Fragment 62 zu einem kindlich-jugendlichen Brüderpaar macht, das einer Vormundschaft bedurfte, dürfte weniger einer historischen Tatsache als vielmehr dem Versuch geschuldet sein, die Theodosius-Söhne zu passiven Mündeln zu machen und den Einfluss von Rufinus und Stilicho ahistorisch zu verklären. Zugunsten dieser Vermutung spricht, dass sich Arkadios und Honorius im Geschichtswerk trotz ihres Altersunterschieds charakterlich überhaupt nicht unterscheiden, in den verbliebenen Fragmenten auch nicht als tatkräftige Protagonisten auftreten, sondern ἐν ὄπασίᾳ (Eunap. hist. fr. 64.2) verharren oder im Fall von Honorius gar nicht mehr auftauchen.

<sup>1084</sup> Dass es sich bei den überlieferten pejorativen Ausdrücken in diesen Fragmenten nur um eine Auswahl handelt, beweist Eunap. hist. t. 1, in dem Photios insbesondere Eunapios' Wortwahl rügt und Exempla aufzählt, die in den überlieferten Fragmenten nicht mehr vorkommen.

<sup>1085</sup> Insgesamt schildert Eunapios das Ausmaß von Stilichos und Rufinus' Korruption und unterscheidet dabei zwischen ihrem gemeinsamen Vorgehen gegen die Gerichtsbarkeit und der noch größeren Durchtriebenheit von Arkadios' Vormund Rufinus. Im ersten Teil von Fragment 63 bietet Eunapios zwei personifizierte Negativbeispiele für das machttheoretische Konzept, auf das er bereits in Fragment 38,2 im Zusammenhang mit den Schmeichlern im Umfeld des *notarius* Theodoros referenziert hat: φιλοχρηματίαν φασὶ πηγήν τινα πάσης κακίας τυγχάνειν (Eunap. hist. fr. 38,2). Gemäß seinem Geschichtswerk erfüllen Stilicho und Rufinus insofern das Konzept, als sie das Streben nach Reichtum als höchstes Gut ansehen, hierbei keine Gelegenheit auslassen, um ihren Besitz unrechtmäßig zu vergrößern, und dafür sogar Landbesitzer enteignen. An dieser Stelle ähneln sich beide Epitropoi in ihrem Vorgehen und unterscheiden sich nur darin, dass Rufinus seine πλεονεξία (Eunap. hist. fr. 63) im zweiten Teil des Fragments noch weiter steigert. Zu seinen Verbrechen gehört nicht nur der Verkauf von Sklaven des Gemeinwesens, sondern auch der ränkeschmiedende Umgang mit ablehnungswürdigen Lobhudlern, die er an seinem Reichtum teilhaben lässt und scheinbar auch mit einflussreichen Ämtern betraut. Vgl. zu Rufinus FITSCHEN 2001 und GUTSFELD 2001.

Schmähungen und negativen Eigenschaften an, die zum einen auf die physische Unzulänglichkeit des Eunuchen abzielen<sup>1086</sup> und zum anderen offenbaren, dass der später zur Norm gewordene Machteinfluss von Eunuchen am Kaiserhof von Konstantinopel zu diesem Zeitpunkt für Eunapios noch vollkommen unbekannt und daher ablehnungswürdig ist.<sup>1087</sup> Fragwürdige Protagonisten präsentiert das Geschichtswerk in diesem Abschnitt auch mit Timasios in Fragment 70<sup>1088</sup>, mit Leo in Fragment 76<sup>1089</sup> und mit Arbazakios in Fragment 84<sup>1090</sup>, die sich entweder

<sup>1086</sup> Auch wenn mit der Invektive gegen Carinus in Fragment 4 ein Beleg für die eunapianische Verwendung von pejorativen Ausdrücken in seinem Geschichtswerk vorliegt, scheint in der Beschreibung von Eutropios alles zu kulminieren. Der Eunuch wird in Fragment 71.2 mit einer Vielzahl von Schmähungen belegt, die auf unterschiedliche, negative Charaktereigenschaften hindeuten. Mit dem Vergleich mit einem Regenwurm unterstellt Eunapios dem Eunuchen zunächst eine körperliche Unzulänglichkeit, die auf die von Claud. Eutrop. 1,23–77 belegte Kastration in seiner Kindheit zurückzuführen sein dürfte. Der Vorwurf, Eutropios unterliege als γαστρίδουλον (Eunap. hist. fr. 71.2) der Völlerei, reiht sich an die übrigen Unterstellungen, von denen insbesondere die Gier nach Geld zu betonen ist. So verwendet Eunapios mit ἀργυρόδουλον (Eunap. hist. fr. 71.2) auch hier das ansonsten unbekannte Kompositum aus δοῦλον und einem vorangestellten Nomen, um Eutropios metaphorisch zum Sklaven des Geldes zu machen. Der Vorwurf der Völlerei und der Geldgier taucht als topisches Element in verschiedenen Fragmenten auf. Vgl. etwa Eunap. hist. fr. 2, 38,2, 48, 54, 63, 63,1, 70, 70,1, 76, 77, 88,2, 106 oder 111.

<sup>1087</sup> Auch wenn Konstantinos Porphyrogennetos den führenden Hof-Eunuchen seiner eigenen Zeit in Const. Porph. cerem. 2,15 mit den στιχάρια und μανιάκια spezielle Kleidungsstücke zugesteht, die sie von ihren Mitmenschen prinzipiell unterscheiden, wirkt die in Fragment 71.2 beschriebene Szene der Dionysos-Imitation ( [...] ἐπιμανές, πολλάκις τὰ θεατρικὰ κοράσια ἐπ’ ὅμων βαστάσαν ἐν σατυρικοῖς συμποσίοις, κισσῷ τὴν κεφαλὴν ἔστεμμένον, καὶ κρατήρα τῇ χειρὶ ἐνημένον, φύνοχοηκέναι ἐν προσχήματι τοῦ μαθικοῦ Διονύσου.) des Eutropios bizarr. Hinter der Identifikation als Dionysos verbirgt sich nicht das verheißungsvolle Lob als νέος Διόνυσος, mit dem Diod. Sic. 1,44,1, Philo legat. ad Gaium 12,89, Plut. Ant. 60,3 oder Athen. deipn. 4,148d und 5,212d vorangegangene Persönlichkeiten wie Ptolemaios XII., Marcus Antonius oder Caligula belegt haben. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass Eutropios als verkleideter Dionysos nicht dem zu erwartenden Habitus entspricht, sondern sich zum ablehnungswürdigen und pervers-lasterhaften Schauspiel hinreißen lässt. In dieser Szene verschwimmt die Geschlechterrolle des Eunuchen und stößt im eunapianischen Geschichtswerk auf Kritik. Eine derart exponierte Stellung von Eunuchen scheint für Eunapios zu Beginn des fünften Jahrhunderts n. Chr. noch ein Novum und nicht anders als durch Ablehnung zu erklären gewesen zu sein, wogegen Hof-Eunuchen in späterer Zeit am byzantinischen Kaiserhof zur etablierten Institution avancierten und sich gemäß RINGROSE 2003, 81, nicht nur durch distinkte Kleidung von anderen Hofbeamten unterschieden: „Thus dress, mannerisms, speech, body language, and sexual status were linked in a way that identified eunuchs as a separate gender.“ Vgl. auch TOUGHER 2008.

<sup>1088</sup> An Timasios kritisiert Eunapios dessen Überheblichkeit und seinen Alkoholmissbrauch. Vgl. Eunap. hist. fr. 70: ὁ δὲ γαῦρός τε ἀνὴρ ὃν καὶ ἀγέρωχος καὶ στρατείας ὡμιληκώς καὶ τοῦτο πρῶτον ἀγαθὸν ἡγούμενος τῶν ἐν ἀνθρώποις, τιμὴν καὶ δόξαν καὶ πλούτον ἐπικλύζοντα καὶ τὸ ἔχειν ἑαυτῷ ὅ τι βούλοιτο κεχρῆσθαι καὶ ἀδεῶς, διά τε μέθην νόκτα καὶ ἥμέραν οὐκ εἰδέναι οὔτε ἀνατέλλοντα καὶ δυόμενον καθορᾶν ἥλιον.

<sup>1089</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 76: ἦν γὰρ αὐτῷ τὸ ἀνδρεῖον ἐπὶ τούτῳ συνηγαγκασμένον πλείους ἔχειν παλλακίδας τῶν στρατιωτῶν καὶ πλείονα πίνειν ἢ ὅσα πάντες οἱ ἀνθρώποι πίνουνται. Dass der Alkoholismus bei Eunapios erst in diesen späten Fragmenten und zumeist im Zusammenhang mit dem Konsulat des Eutropios vorkommt, ist auffällig und könnte als Kritik am zunehmenden Müßiggang seiner Zeitgenossen in Konstantinopel interpretiert werden. Dabei könnte ihm Plutarch Vorbild gestanden haben, da sich die Formulierung, πλείονα πίνειν (Eunap. hist. fr. 76), in ausführlicherer Variante in seiner Vita des Artaxerxes wiederfindet. Hier wirbt Kyros der Jüngere unter den Spartanern um Mithilfe im Aufstand gegen seinen Bruder Artaxerxes II. 401 v. Chr., indem er sich unter anderem damit hervortut, οἶνον δὲ πλείονα πίνειν καὶ φέρειν (Plut. Artax. 6,3). Die Verwendung von οἶνον φέρειν im Sinne von „stemmen“, „aushalten“ oder „in sich halten“, taucht als Ausdruck der Trinkfestigkeit erneut in Fragment 77 auf.

<sup>1090</sup> Arbazakios ist nicht unbekannt, da sowohl seine Person in alternierender Schreibweise als auch sein Einsatz gegen die Isaurier unter anderem bei Iord. Rom. 321 sowie Marcellin. Com. chron. a. 405 thematisiert werden. Weiterhin begegnet der Name *Fl(avius) Arbazac(ius) vir i(nlustris) com(es) et pa[tric(ius)]* auf einer Votivschale aus Pavonazetto-Marmor, die als Fragment auf dem stadtrömischen Palatin gefunden wurde und mit einer senatorisch-militärischen Kirchenstiftung verbunden wird. Vgl. BEHRWALD 2016, 167 mit Anm. 59, sowie Art. *Fl. Arbazag(ius)* (2), PLRE, Bd. 2 (1980), 128, und CIL 6, 31978 = HÜLSEN 1902, 3183. Sofern Arbazakios mit

durch ihre Profilierungssucht, ihren Alkoholmissbrauch und ihre Promiskuität oder durch eine Kombination aller Laster auszeichnen. Ganzen Berufsgruppen wie Kaufleuten unterstellt Eunapios in Fragment 74/75,1 das erpresserische Verlangen, sich die Unzugänglichkeit zu Informationen aus dem Westen des Römischen Reichs durch Bezahlung zu Nutzen zu machen.<sup>1091</sup> Und sowohl Müßiggang als auch Pflichtvergessenheit der militärischen Befehlshaber wirken sich, wie in Fragment 58 beschrieben, so stark auf die Soldaten aus, dass sie selbst keinen

---

dem Stifter gleichzusetzen ist und in einem christlichen Kontext verortet werden kann, bietet sich eine Erklärung, warum Eunapios seinen Charakter derart negativ konnotiert. Immerhin sahen die lateinischen Berichterstatter Jordanes und Marcellinus Comes keinen Grund, Arbazakios negativ darzustellen, weswegen spekuliert werden kann, dass die Polemik ausschließlich auf Eunapios' Geschichtswerk zurückzuführen ist. Im Hinblick auf Eunapios' Akribie, die in den bisherigen Fragmenten mehr einer zweckorientierten Polemik folgte als sich einem tatsächlichen Anspruch verpflichtet fühlte, ist denkbar, dass Arbazakios – wie es Jordanes und Marcellinus Comes nahelegen – in Wirklichkeit Narbazaikos hieß. Schließlich bot sich ihm damit die Gelegenheit, durch die Vertauschung der ersten beiden Silben von Ἀρβαζάκιος zu Ἀρπαζάκιος einen ironischen Spoonerismus einzuarbeiten, wodurch sein Name in Anlehnung an das Verb ἀρπάζειν die Bedeutung „Grabscher“ oder „Räuber“ erhält. Vgl. Eunap. hist. fr. 84: Ἀρβαζάκιος Ἰσαυρος, ἐπὶ Αρκαδίου τοῦ βασιλέως, ὃν Ἀρπαζάκιον ἐκάλουν διὰ τὸ πλεονεκτικόν. JUSTI 1895, 21, hielt Ἀρβαζάκιος für authentisch und verwies in Art. Erovaz, ebd., 89, auf eine mögliche Herkunft aus dem Avesta. Vgl. auch LIVERMORE 2006, 113 Anm. 118 und FELD 2005, 170 Anm. 139. Bereits im ersten Satz des Fragments begegnet ein Widerspruch, indem Arbazakios einerseits als Ἰσαυρος und andererseits als ἔξ Αρμενίας (Eunap. hist. fr. 84) bezeichnet wird. WOODS 1998b, 113, arbeitete heraus, dass die *legio I Armeniaca* zu Beginn des fünften Jahrhunderts n. Chr. im isaurischen Anemurion (heute Eski Anamur) stationiert war, was erklärt, dass Arbazakios von Geburt zwar Armenier, aber womöglich „as a young boy“ nach Isaurien verzogen sei, um eine militärische Laufbahn zu beginnen. Dennoch stellt der Vorschlag von GREATREX 2000, 269, die näherliegende Lösung dar, da Eunapios im Zusammenhang mit Ossius von Córdoba ganz ähnlich vorgegangen ist. In Fragment 7.2 und der Übertragung in Zosimos' Historia nea erhält der Bischof von Córdoba das Epitheton „Alexandriner“ bzw. „Ägypter“, mit dessen Hilfe Eunapios eine Metonymie für Geschwätzigkeit kreiert. In Eunapios' Augen war Arbazakios demnach kein Isaurier, sondern ein Armenier mit den stereotypischen Eigenschaften eines Isauriers: Wollust, Trunksucht und Habgier. Vgl. hierzu auch MACMULLEN 1988, 182 f., und dem Stereotyp räuberischer Isaurier SHAW 1990 sowie ISAAC 2004, 206 f. All diese Laster tauchen immer dann bei Eunapios auf, wenn es darum geht, einen an sich schon unliebsamen Akteur noch negativer zu charakterisieren. So begegnet die promiske Eigenschaft, πλείους ἔχειν παλλακίδας τῶν στρατιωτῶν (Eunap. hist. fr. 76), bereits im Zusammenhang mit Leo, der genauso wie Subarmachios in Fragment 77 für seine ausufernde Trunksucht bekannt gewesen sei. Bei Arbazakios treibt Eunapios die Beschreibung von dessen Wollust jedoch auf die Spitze, indem er ihm und seinen Untergebenen unterstellt, die genaue Anzahl seine Konkubinen nicht mehr zu kennen. Dabei bedient sich Eunapios einer Stelle aus Plut. mor. 174b., die Plutarch dem Schwiegersohn von Artaxerxes II., Orontes, zuschreibt.

<sup>1091</sup> Kaufleuten unterstellt Eunapios eine grundsätzliche Gier und Bereitschaft zum Lügen. Ob er als Einwohner des lydischen Handelszentrums Sardes persönliche, negative Erfahrungen mit Händlern gesammelt hat, oder woher seine Abneigung röhrt, lässt sich kaum beantworten. Vgl. für Beispiele aus der Literatur vor allem Cic. off. 1,150 und in diesem Zusammenhang auch JOCHUM-BORTFELD 2008, 272, Demosth. or. 58,1–12 oder Hdt. 4,10,4, der davon ausgeht, dass sich Händler am Schmuggel beteiligen würden. Wenn ἔμπορος auch als Schiffsreisender verstanden werden kann, bietet sich mit Cic. fam. 16,9,4 ein weiteres Vorurteil. Vgl. zudem Lykurg. 15 und Diod. 20,25,2 für den Hinweis, dass Händler auch Nachrichten verbreiten, und in christlichen Kontexten Jak 4,13–16. Abgesehen von der Nähe zu Cicero kommt in Aristophanes' Komödie Plutus immerhin ein Händler vor, der ebenso wie die Händler bei Eunapios κερδαίνειν βουλόμενός (Aristoph. plut. 521 f.).

Anreiz mehr darin sehen, für das Römische Reich zu streiten<sup>1092</sup>, oder dass sie sich bereitwillig von als Bischöfe verkleideten Barbaren überrumpeln lassen.<sup>1093</sup>

Von barbarischen Völkerschaften vermittelt Eunapios ein besonders negatives Bild, indem er ihnen etwa in Fragment 37 nicht nur eine generelle Niederträchtigkeit unterstellt, sondern sie in Fragment 53.1 oder 60 auch mit Stereotypen belegt, die auf einen latenten Rassismus hindeuten: Sie besitzen eine habituelle Veranlagung für Betrug und haben stets ein tierhaftes und wildes Wesen.<sup>1094</sup> Weiterhin unterliegt Eunapios in Fragment 42 der Vorstellung, dass günstige klimatische Bedingungen Einfluss auf die physische und psychische Verfassung von barbarischen Völkerschaften ausüben, weswegen ihre Nachkommen im Römischen Reich etwa vor schnell ins Erwachsenenalter kommen.

Zum stereotypen Bild, das Eunapios von fremden Völkerschaften hat, trägt auch die Verwendung archaisierender Synonyme bei: Aus den Goten werden in Fragment 22 Skythen und aus den Sassaniden in Fragment 21 Parther. Überall dort, wo sich Eunapios die Gelegenheit bot, auf literarische Vorlagen zurückzugreifen, wählte er archaisierende Bezeichnungen, die sein Geschichtswerk in die Reihe thukydideischer oder herodoteischer Traditionen eingliedern

---

<sup>1092</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 58: ἀλλὰ δεινόν γέ τι χρῆμα ταῖς τῶν ἀνθρώπων φύσεσιν ὁ θεὸς ἐγκατέμιξεν, ὥσπερ τοῖς ὄστακοῖς τὴν ἐπικίνδυνον χολὴν καὶ τοῖς ρόδοις ἀκάνθας, οὕτω ταῖς ἔχουσίαις συγκατασπείρας τὴν ἡδονὴν καὶ ρἀθυμίαν, δι’ ἣν, πάντα ἔχον εἰς μίαν μεταστῆσαι πολιτείαν καὶ συναρμόσαι τὸ ἀνθρώπινον, αἱ βασιλεῖαι τὸ θνητὸν σκοποῦνσαι πρὸς τὸ ἡδὺ καταφέρονται, τὸ τῆς δόξης ἀθάνατον οὐκ ἔξετάζουσαι καὶ παρεκλέγουσαι. Eunapios' gewählte Exempla – Gallensaft von Hummern und Dornen an Rosen – dürften hierbei nicht dem Zufall geschuldet sein, sondern auf polemische Weise auf das Unschickliche oder Unansehnliche bei Luxusgütern anspielen. So gelten etwa Hummer und Garnelen insbesondere in Athen. deipn. 1,7a–c als bevorzugtes Essen dekadenter Feinschmecker. Vgl. für Hummer – im Unterschied zum eunapianischen ὄστακός in der Literatur vorrangig als ἀστακός – als bevorzugtes Essen von Feinschmeckern bei Athen. deipn. 4,136b und hierzu auch die gute Verträglichkeit in 3,106d, dagegen als Grund für Verdauungsstörungen in Hippoc. epid. 7,82 und – im weiteren Sinne auch – die Beschreibung des χυμός (...) ωχρός von Krabben bei Aristot. hist. an. 527b.

<sup>1093</sup> Mit Fragment 55 hat Zos. 4,30,1 f. hier das ungehinderte Überqueren der Donau und die naturgegebene Niederträchtigkeit der Barbaren gemein, die den Untergang des Römischen Reiches von Anfang an beabsichtigt hätten. Auch wenn gerade diese zweite zosimeische Unterstellung, wie VEH / REBENICH 1990, 345 Anm. 57, zu Recht schlussfolgerten, vollkommen „aus der Luft gegriffen“ ist und jeder Historizität entbehrt, unterstreicht sie doch den Tonfall ihrer eunapianischen Quelle. Weiterhin legt Eunapios den christlichen Glauben als Schwäche aus, der die Römer in die Lage bringt, nicht länger zwischen Freund und Feind unterscheiden zu können. Eben diese Schwäche hätten die Barbaren erkannt und mit Hilfe einer Kostümierung ausgenutzt, an der nichts πραγματώδες καὶ δύσκολον (Eunap. hist. fr. 55) gewesen sei. Tatsächlich dürfte Theodosius I. bei der Entscheidung, ob er Athanarichs Goten in das Römische Reich aufnehmen sollte, weniger das vermeintliche Bekenntnis zum Christentum als vielmehr die potenzielle Schlagkraft der gotischen Militärkontingente überzeugt haben. Auch wenn die Situation um Fritigerns Terwingen bis 381 n. Chr. noch ungeklärt war, behielt Theodosius I. mit dessen Vorgänger Athanarich den gemäß LEPPIN 2003, 48, „berühmtesten Gotenherrscher in seiner Hand.“ Insofern dürfte die von Eunapios geschilderte Täuschung der Römer nichts anderes als ein Mittel gewesen sein, um Theodosius' I. Entscheidungskraft zu trüben und seine Herrschaft weiter abzuwerten.

<sup>1094</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 53.1: (...) λεοντώδει δὲ τῇ φωνῇ κατὰ τοῦ βασιλέως ὄργισθείς (...). Arbogast soll Valentinian II. bei der Entgegnahme seines Entlassungsschreibens in Fragment 53.1 wie ein Löwe angebrüllt haben. In Fragment 60 präsentiert Eunapios zum einen Eriulf, den Anführer der „assimilationsfeindlichen, Gotenpartei“ (WOLFRAM 2009, 154), der für Eunapios ein ἀνὴρ ἡμιμανῆς (Eunap. hist. fr. 60) ist. Zum anderen schwingt auch im Zusammenhang mit Fravitta ein latenter Rassismus mit, zumal ihm Eunapios eine naturgegebene Neigung zu sexueller Unbeherrschtheit unterstellt, die Fravitta nur durch die Hochzeit mit einer Römerin mäßigen kann.

sollten. Eunapios weicht nur dann von diesem Vorgehen ab, wenn es sich beispielsweise um erstmals aufkommende Völkerschaften handelt, für die sich ihm kein literarisches Vorbild bot: So wählt Eunapios für die Salier in Fragment 10 und für die Hunnen in Fragment 41 das zutreffende Ethnonym.

Dennoch hält das Geschichtswerk nicht ausschließlich an negativen Charakterbildern von Barbaren fest. So stellt Eunapios den romanisierten Barbaren Fravitta in Fragment 82 als besonders tugendreich dar, zumal es ihm gelingt, die Pflichtvergessenheit der römischen Streitkräfte abzulegen und sich erfolgreich gegen innere und äußere Bedrohungen durchzusetzen.<sup>1095</sup> Dabei bedient sich Eunapios in Fragment 60 einer Anekdote über eine Meinungsverschiedenheit zwischen romfeindlichen Barbaren um Eriulf und romtreuen Barbaren um Fravitta. In diesem Zusammenhang gelingt es Letzterem, sich gegen Eriulf durchzusetzen, wodurch ihn das Geschichtswerk zum vorbildlichen Streiter für die Tugendhaftigkeit macht. Letztlich dürfte die Anekdote jedoch ahistorisch sein und vielmehr der Unterscheidung zwischen den christianisierten Barbaren um Eriulf und den paganen Barbaren um Fravitta dienen, die wiederum Eunapios' ambivalentes Barbarenbild legitimiert.<sup>1096</sup>

---

<sup>1095</sup> Eunapios geht in Fragment 81 lediglich auf den Ausgang der Auseinandersetzung ein und weiß, dass Fravitta dem besieгten Gainas nicht nachgesetzt habe. Es mag der übrigen Parteinahme zugunsten von Fravitta geschuldet sein, dass Eunapios das Hadern des Feldherrn als die gleiche besonnene Milde im Umgang mit unterlegenen Gegnern darstellt, die er auch schon bei Julian in Fragment 10 betont hat. Bei dessen Umgang mit den unterlegenen Saliern unterbreitet der eunapianische Julian sein machttheoretisches Konzept, demzufolge Rechtschaffenheit gegen den Feind ein Quell der Tugenden sei, der sogar weit entfernte Untertaten gefüгig mache. Mit Fravitta teilt sich Julian in Fragment 22 auch die Gemeinsamkeit, für sein mildes Vorgehen mit Kritik aus den eigenen Reihen konfrontiert zu werden. Sowohl Fravittas als auch Julians untergebene Soldaten äußern den Wunsch, selbst das Kommando zu übernehmen, und können das strategische Vorgehen ihrer Feldherren nicht nachvollziehen. Eunapios' Darstellung unterscheidet sich bei beiden Fragmenten nur darin, dass er die Ablehnung von Fravittas Soldaten noch deutlicher ausführt. So erinnert die körperliche Reaktion, τὰς ὄφρυς ἀνασπῶντες (Eunap. hist. fr. 82), an Valens' barbarische Verhandlungspartner, die ihre Ablehnung μέχρι τοῦ κινῆσαι τὰς κόμας (Eunap. hist. fr. 37) zeigen. Während das Hochziehen der Augenbrauen als noch gängiger Ausdruck von Überheblichkeit gewertet werden kann, bietet sich für Eunapios' Charakterisierung von Fravittas Kritikern, die er mit den Pejorativa ἡλίθιον καὶ πηλοῦ παχύτερον (Eunap. hist. fr. 82) belegt, eine greifbare literarische Vorlage. In nahezu äquivalenter Kombination tauchen die Attribute in Lucian. Alex. 9 auf. Trotz des desolaten Zustands der Handschrift deutet Eunapios mit τῆς νίκης ἄζειον (Eunap. hist. fr. 82,1) darauf hin, dass er Fravittas abgebrochene Nachstellung von Gainas hier resümiert und als weitsichtigen Sieg dargestellt haben könnte. Damit parallelisiert das Geschichtswerk die Entscheidung des Feldherrn erneut mit Julians Durchsetzungsvermögen gegenüber seinen untergebenen Soldaten, die ihn für seine Entscheidung – sich von Ktesiphon aus auf den Heimweg zu begeben – in Fragment 22,4 kritisieren. Auch hier zeigt sich Eunapios voll des Lobes für Julians Entscheidung, indem er ihm zuschreibt, ἐξ ἀρχῆς (Eunap. hist. fr. 22,4) im Vollbesitz logischer Berechnung gewesen zu sein.

<sup>1096</sup> Um Fravittas charakterliche Vorzüge gegenüber Eriulf zu betonen, unterstreicht Eunapios in Fragment 60 sein heidnisches Bekenntnis, zu dem der Barbar offen gestanden haben soll, sowie seine – für einen Barbaren irritierende – exponierte Bildung in klassischer Literatur, indem er ihm die homerische Sentenz über Achilleus' Hass auf Agamemnon (Hom. Il. 9,312 f.) in den Mund legt. Fravittas Tatendrang habe sogar dazu geführt, dass τὸ ὄνομα τῆς ληστείας ἐκ τῆς μνείας τῶν ἀνθρώπων (Eunap. hist. fr. 80) getilgt worden sei, was an Julians streiten Gerechtigkeitssinn in Fragment 16 erinnert. Mit Fravitta teilt Julian in Fragment 22 auch die Gemeinsamkeit, in Fragment 82 für sein mildes Vorgehen mit Kritik aus eigenen Reihen konfrontiert zu werden. Fravittas Vorgehen gegen die ληστεία (Eunap. hist. fr. 80) kann in Eunapios' Verständnis zudem auch als polemische Metonymie für das Christentum gestanden haben, das Fravitta aus der Erinnerung der Menschen getilgt habe, zumal im Satz darauf die Information erfolgt, dass er zur althergebrachten Religion gehalten habe (ἥν δὲ Ἐλλην τὴν θρησκείαν [Eunap. hist. fr. 80]). Vgl. diesbezüglich auch PASCHOUD 2011, 159–161 Anm. 40, der in der

Alles in allem kennt Eunapios also nicht nur schwarz und weiß, auch wenn er keine Gelegenheit auslässt, um bestimmte Charakterbilder zu transportieren. Er präsentiert moralisch unterlegene und überlegene Kaiser und Protagonisten. Allzu oft verschwimmt seine Beurteilung jedoch zu einem diffusen und widersprüchlichen Charakterbild, das entweder auf seine persönlichen Wertvorstellungen zurückgeht oder aus seinen literarischen Vorlagen übernommen wurde, die er mal mehr mal weniger überzeugend in sein Geschichtswerk eingearbeitet hat.

### 13 Literarische Vorlagen des Geschichtswerks

Zur Verdeutlichung seiner Charakterbilder greift Eunapios immer wieder auf identifizierbare literarische Vorlagen zurück. Bereits bei den oben angesprochenen archaisierenden Ethnonymen wird deutlich, dass sich Eunapios in der Tradition von Thukydides und Herodot verorten wollte und die Bezeichnungen für die Völkerschaften aus ihren Geschichtswerken herauspräpariert hat. Eine weitere wesentliche Quelle zur Moralisierung seiner Protagonisten ist Homer. Aus dessen Odyssee und Ilias transponiert Eunapios zahlreiche Direktzitate und legt sie seinen Protagonisten – Römern wie Barbaren – in den Mund. Neben Direktzitaten kommt es in Fragment 22,4 auch zu sinngemäßen Transponierungen und in Fragment 28.1 zu freien Überarbeitungen der homerischen Vorlage.

Weiterhin kennt Eunapios zahlreiche Beiträge aus dem Kanon aristotelischer und platonischer Werke, die er analog zur Homerbenutzung direkt oder abgeändert in sein Geschichtswerk einarbeitet. Es kommen mal konzise, mal längere Entlehnungen aus Euripides oder Aristophanes hinzu, mit deren Hilfe er etwa Julians Beurteilung als Sohn des Wagenlenkergottes in Fragment 24,2 oder die ahistorische Einbindung des Wurstverkäufers Bargos in Fragment 71 angefertigt hat. Gegen Ende seines Geschichtswerks nehmen dann die Entlehnungen aus der Fabelliteratur zu.<sup>1097</sup> Zuvor zeigt Eunapios auch ein Interesse an der Parallelisierung von Ereignissen oder Protagonisten seines behandelten Zeitraums mit Exempla aus dem griechischen Mythos, wofür

---

Formulierung und in ihrer Übernahme bei Zos. 5,20,1 eine Parallele mit Iul. mis. 40,367c sieht. Analog zu Eunapios weiß Zosimos ebenfalls von Fravittas religiösem Bekenntnis und der Entsendung in den Osten des Römischen Reichs durch Arkadios. Über das eunapianische Geschichtswerk hinausgehend, hat die Historia nea noch die Mehrinformation, dass Fravitta bereits in zahlreichen Feldzügen gegen die ληστεία (Zos. 5,20,1) im Osten tätig gewesen sei, wofür sich jedoch aufgrund mangelnder historiographischer Parallelüberlieferung – Bekannt sind isaurische Raubzüge bis nach Palästina, nicht jedoch ihre Bekämpfung durch Fravitta. Vgl. hierzu mit weiteren Quellenangaben, FELD 2005, 169–173 – keine Belege finden. Daher ist es einerseits möglich, dass es sich um historische Feldzüge gegen die in Eunap. hist. fr. 84 und 86 thematisierten Isaurier handelt. Andererseits könnten hier auch Splitter eunapianischer Polemik vorliegen, die Fravitta als tatkräftigen Christengegner – bei Zosimos versinnbildlicht durch die ληστεία in den frühen Kerngebieten des Christentums – präsentieren sollten. <sup>1097</sup> Eine Parallele zur Fabelliteratur befindet sich etwa zwischen Fragment 83 und der Tierfabel über den Habicht und die Nachtigall, die sowohl Hes. op. 202–218 als auch Aesop. fab. 16 überliefern und den Habicht als unnachgiebigen Räuber und Mörder darstellen.

sich jedoch weniger konkrete literarische Vorlagen als vielmehr noch in der Spätantike gültiges Allgemeinwissen verantwortlich machen lassen.

Quantitativ am häufigsten greift Eunapios mit Plutarch, Lukian und Flavius Philostratos jedoch auf kaiserzeitliche Historiographen und Biographen zurück. Aus ihren Beiträgen entnimmt er Sentenzen oder Moralvorstellungen und passt sie an zeitgenössische Phänomene an. Wenn Julians Himmelfahrt in Fragment 26 und die satirische Bemerkung zum Bedeutungszuwachs von Eseln zur Zeit von Theodosius I. in Fragment 56 hinzugezogen werden<sup>1098</sup>, überführt Eunapios erstaunlicherweise auch phantastisch anmutende Berichte aus christlich-jüdischen Kontexten in sein Geschichtswerk. Ob sich ihm abseits von exegetischen Schriften auch die Gelegenheit bot, auf biblische Textinhalte zuzugreifen oder ob er lediglich von mündlichen Traditionen abhängig war, muss offenbleiben.

Abgesehen vom Kanon julianischer Werke und von Libanios sowie dem vermutlich ins vierte Jahrhundert n. Chr. zu datierenden Heliodor scheint Eunapios im Hinblick auf singuläre Entlehnungen jedoch überhaupt nicht auf bekannte zeitgenössische Werke zurückgegriffen zu haben. Dagegen ist der Einsatz des verwendeten Fremdmaterials aus anderen Zeitumständen nahezu unbegrenzt und begegnet ubiquitär in seinem Geschichtswerk, in das Eunapios Material aus sämtlichen Literaturgattungen eingearbeitet hat. Grundsätzlich legt Eunapios zwei Vorgehensweisen an den Tag. Zum einen wandelt er seine literarische Vorlage um und passt sie seiner eigenen Absicht an. Zum anderen kommt es vor, dass er die literarische Vorlage unbearbeitet übernimmt und vielmehr seinen eigenen Bericht manipulativ verzerrt, was sich durch die Parallelberichterstattung durch Ammianus Marcellinus oder die Autoren der EKG-Tradition nachweisen lässt.

---

<sup>1098</sup> Die in Fragment 56 geschilderte Sentenz des Philipp II. von Makedonien, der zufolge es nichts Unglückseligeres gebe als einen König, der sein Wohlergehen demjenigen der Esel unterzuordnen habe, dürfte auf Plut. mor. 178a und 790b zurückgehen, was bereits BLOCKLEY 1983, 143 Anm. 113 und PASCHOUD 2006a, 548 Anm. 92, erkannt haben. BLOCKLEY 1983, 143 Anm. 113, vermutete, „that the asses are the rulers of the Roman state“. Fraglich bleibt hierbei jedoch der von Eunapios verwendete Plural ὄβοι (Eunap. hist. fr. 56), der allenfalls für das gesamte Kaiserkollegium aus Theodosius I., Gratian und Valentinian II. stehen könnte. Da das Fragment jedoch explizit auf die Zeitumstände ἐπὶ Θεοδοσίου (Eunap. hist. fr. 56), d. h. unter einem einzigen Kaiser, anspielt und Eunapios auch darüber hinaus – vermittelt über Zos. 4,24,4 und 4,33,1 – den Eindruck erweckt, dass er an Gratian nichts auszusetzen hatte, sondern ihn gar für einen tatkräftigen und ambitionierten Kaiser hielt, scheint sich seine Analogie nicht auf alle römischen Kaiser zu beziehen. Unabhängig davon könnte der Schlüssel zu Eunapios’ Esel-Metaphorik im Christentum selbst zu finden sein. So taucht der Ritt auf einem Esel zunächst in Za. 9,9, d. h. in der messianischen Prophezeiung des Sacharjas auf, deren Erfüllung dann durch den Einzug von Jesus Christus in Jerusalem am Palmsonntag eintritt, worüber Ev. Matt. 21,1–9 berichtet. Selbst wenn Eunapios die messianische Prophezeiung vermutlich aus der mündlichen Tradition übernommen und verändert hat, fügen sich die drei pagan-profangeschichtlichen und christlichen Aussagen zu einer einzigen Nachricht in Fragment 56 zusammen. Eunapios leitet ab, dass es seit Theodosius I. zu einer widersinnigen Interpolation von Wertigkeiten gekommen ist. Während bei Aristot. part. an. 663a oder Ael. nat. an. 13,25 Kriegseifer und Taten-drang – symbolisiert durch Pferde und Elefanten – hoch im Kurs standen, galt das Christentum für Theodosius I. als höchstes Gut, das Eunapios durch Esel getarnt haben könnte, die, wie ihn die historischen Anekdoten lehrten, eigentlich weitaus weniger wert sein müssten.

Beide Vorgehensweisen gelingen Eunapios mal mehr, mal weniger. So zieht er mit dem homörischen Sprichwort „Die Ähre zeigt sich auf den Halmen“ in Fragment 7a eine kluge Parallele zur Herrschaftspraxis des Constantius II., die seinem Vater Konstantin I. so nahesteht. Anders verhält es sich bei der plutarchischen Entlehnung in Fragment 22,2, die Eunapios missinterpretiert, indem er Plutarchs strategischen Nachteil einer geographischen Position in seinem Geschichtswerk umdeutet und als Exemplum für Julians Sachverstand und Planungsgeist darstellt. Weiterhin missversteht er die Semantik seiner plutarchischen Vorlage in Fragment 14,2 und ordnet die exzerpierten Sentenzen den falschen Protagonisten und dem falschen Kontext zu. In Fragment 27 bezeichnet er Alamannen als Männer des Westens, obwohl Homer und Strabon diese Zuschreibung auf die Völkerschaft der Iberer übertragen. Ein anderes Beispiel bietet sich in Fragment 22,4, in dem er ein vermeintliches Direktzitat aus Homers Ilias abbildet, das sich in dieser Form nicht wiederfindet.

Bei der Vielzahl von Eingriffen in seine literarischen Vorlagen entsteht daher der nicht unrechtfertigte Eindruck, dass Eunapios die entsprechenden Autoren während der Niederschrift seines Geschichtswerks in Sardes möglicherweise überhaupt nicht direkt eingesehen, sondern ihre Aussagen aufgrund seiner rhetorischen Ausbildung aus dem Gedächtnis oder aus mündlichen Berichten seiner Zeitgenossen rekonstruiert hat. Unabhängig davon beweist Eunapios durch die Vielzahl eingearbeiteter Vorlagen, dass er sich zeitlebens eine umfassende Kenntnis sämtlicher Literaturgattungen angeeignet hat und in der Lage war, das Wissen einigermaßen überzeugend in seinem Geschichtswerk anzuwenden.

Besonders ist zudem, dass er die Namen seiner Quellen nur äußerst selten nennt und das Wissen über die Urheberschaft entweder voraussetzt oder als kreative Eigenleistungen ausgibt. Sodann ist all diesen singulären Entlehnungen gemein, dass sie ausnahmslos auf griechischsprachige Autoren zurückgehen, sofern ihre Urheber zu identifizieren sind.

Ob Eunapios überhaupt Latein verstand und entsprechende Vorlagen in sein Geschichtswerk einarbeiten konnte, muss offenbleiben. Lateinischsprachige Quellen hat er zur Anfertigung seines Geschichtswerks jedoch nicht konsultiert. Allerdings tauchen in den verbliebenen Fragmenten immer wieder Latinismen oder notdürftig übersetzte Termini auf, die auf eine lateinische Provenienz hindeuten. In Fragment 7.1 berichtet Eunapios etwa von κούρσωρες, mit denen Konstantins I. zweite Ehefrau Fausta Umgang gepflegt haben soll, und, vermittelt über Zosimos, taucht im Kontext von Fragment 22.1 ein Σουπεράντιος auf, dessen Name aus dem Lateinischen auch als erster „Überwinder“ der belagerten Stadt Maiozamalcha verstanden werden

kann. Sodann weiß Eunapios in Fragment 28.1 von sogenannten φάμωσσα, d. h. vom lateinischen Terminus für Schmähreden.<sup>1099</sup>

## IV Weiterführende Bemerkungen

### 14 Auf den Spuren einer Hauptquelle

Abseits singulärer Entlehnungen verrät Eunapios an keiner Stelle, auf welcher maßgeblichen Quelle sein Geschichtswerk fußt. Sicher ist lediglich, dass er für seinen Bericht über Julians Herrschaft das Memorandum des Oribasios herangezogen hat, zumal sich Eunapios für dessen Unterstützung und Ermutigung zur Abfassung seines eigenen Geschichtswerks in Fragment 8,1 bedankt. Rein spekulativ muss die Benutzung von Julians βιβλίδιον bleiben, da Eunapios in Fragment 9 ankündigt, sich nicht durch einen zusätzlichen Bericht über die Schlacht von Argentoratum mit Julian messen zu wollen, und seine Leserschaft auf den schriftstellerischen Kaiser verweist. Abzüglich der Benutzung des βιβλίδιον für den Schlachtenbericht von Argentoratum und abzüglich des Memorandums des Oribasios ist für den Großteil des Berichtszeitraums unbekannt, welche historiographische Vorlage Eunapios benutzt hat. Nicht von der Hand weisen lassen sich jedoch die zahlreichen Berührungen zwischen Eunapios und Zosimos sowie der lateinischen Geschichtsschreibung des ausgehenden vierten und beginnenden fünften Jahrhunderts n. Chr. Ihre Gemeinsamkeiten basieren insbesondere darauf, dass sie gegenüber den in der Mitte des vierten Jahrhunderts n. Chr. entstandenen Beiträgen der lateinischen Breviarien-Literatur um die EKG-Tradition, d. h. Eutrop, Rufius Festus und Aurelius Victor, Korrekturen vornehmen, mehr geographische oder prosopographische Details bieten und besser informiert wirken. Derartige Berührungen zwischen Eunapios/Zosimos und der lateinischen Historiographie aus dem ausgehenden vierten und beginnenden fünften Jahrhundert n. Chr. lassen sich auch in den Berichten über die vorausgegangenen Jahrhunderte seit Augustus' Herrschaft ausmachen. In diesem Zusammenhang rückt das erste Buch von Zosimos' Historia nea in den Vordergrund, für deren Quelle noch eine wichtige Voruntersuchung zu treffen ist.

---

<sup>1099</sup> In Fragment 53.1 verwendet Eunapios die griechische Umschreibung des Terminus *hostis publicus*, zu dem Arbogast erklärt wird. Als die Soldaten Arkadios Fragment 64.2 begegnen, akklamieren sie nicht Σεβαστός, sondern Αὐγουστός, und über das gesamte Geschichtswerk hinweg finden sich sowohl griechische als auch lateinische Amtsbezeichnungen sowie Mischformen – wie den griechischen ἀνθύπατος in Fragment 39 aber auch den lateinischen βικάριος in Fragment 86 und den griechisch-lateinischen ἐπαρχος πραιτωρίον in Fragment 30.

#### 14.1 Voruntersuchung: die Quelle für das erste Buch der Historia nea

Photios' Besprechung der Historia nea des Zosimos und sein darin geäußerter Vorwurf – Zosimos habe überhaupt kein Geschichtswerk geschrieben, sondern lediglich das des Eunapios umgeschrieben – enthält im Hinblick auf den Beginn der Historia nea auf der einen und den Beginn von Eunapios' Geschichtswerk auf der anderen Seite einen Widerspruch.<sup>1100</sup> Schließlich beginnt Letzteres bekanntermaßen erst mit dem Tod des Kaisers Claudius II. im Jahr 270 n. Chr., wohingegen die Historia nea mit dem Fall Trojas, also schon eintausend Jahre früher, einsetzt.<sup>1101</sup> Ohne eine weitere Vorlage hat Zosimos diese Lücke mit großer Wahrscheinlichkeit nicht überbrücken können.

Schon 1780 legte Reitemeier als Vorarbeit zu seiner vier Jahre später erschienenen Zosimos-Edition Photios' Einquellenhypothese beiseite und versuchte, die Quellen der Historia nea aufzudecken.<sup>1102</sup> Nachdem er Olympiodor für die Abschnitte nach Eunapios identifiziert hatte, leitete er aus Photios' „Kurzreferat“ über Eunapios ab<sup>1103</sup>, dass Zosimos in den ersten Kapiteln seiner Historia nea Dexippos gefolgt sei: „Quae Claudii II. temporibus, a quibus suam historiam Eunapius inchoauit, priora sunt, e Dexippi libris historicis fortasse Zosimus sumsit. Dexippus enim, cuius historiam, uti Photius refert, Eunapius continuauit, cum Claudii secundi regno eam finiit.“<sup>1104</sup> Da Eunapios als Fortsetzer von Dexippos auftritt, liege es Reitemeier zufolge konsequenterweise nahe, dass Zosimos bis zum Einsetzen der Eunapios-Vorlage auf Dexippos' Chronik aus dem dritten Jahrhundert n. Chr. zurückgegriffen habe. Der Hinweis auf Dexippos klingt zunächst plausibel, da seine Chronik spätestens mit der Rückkehr der Herakliden um 1103/1102 v. Chr. begonnen haben dürfte<sup>1105</sup>, bis zur Herrschaft von Claudius II. reichte und damit für die Historia nea einen ausreichenden Ereignishorizont abgedeckt haben könnte.

<sup>1100</sup> Phot. bibl. cod. 98 = p. 84b,27–28 = Eunap. hist. t. 2: Εἴποι δ’ ἂν τις οὐ γράψαι αὐτὸν ιστορίαν, ἀλλὰ μεταγράψαι τὴν Εὐναπίου (...). Vgl. hierzu insbesondere PRCHLÍK 2016, BLOCKLEY 1981, 2, ders. 1983, 129 Anm. 3, CRACCO RUGGINI 1973, 181–183, GIROTTI 2002, 151–166, RIDLEY 1969/1970, WINCKELMANN 1998, 127–135, und ROHRBACHER 2002, 65 f.

<sup>1101</sup> Vgl. Eunap. hist. t. 1: Ἀρχεται μὲν τῆς ιστορίας ἀπὸ τῆς Κλαυδίου βασιλείας, ἐξ ὃν Δεξίππῳ ἡ ιστορία καταλήγει, ἀποτελευτῇ δὲ εἰς τὴν Ὄνωρίου καὶ Ἀρκαδίου τῶν Θεοδοσίου παίδων βασιλείαν, ἐκεῖνον τὸν χρόνον τέλος τῆς ιστορίας ποιησάμενος δὲν Ἀρσάκιος μὲν τοῦ χρυσοῦ τῆς ἑκκλησίας στόματος Ἰωάννου ἀπελαθέντος εἰς τὸν ἀρχιερατικὸν θρόνον ἀνηγμένος ιεράτευεν, ἡ δὲ τοῦ βασιλεύοντος Ἀρκαδίου γυνὴ κατὰ γαστρὸς ἔχουσα καὶ ἀμβλώσασα τὸν βίον ἀπέλιπεν. Den Umfang der Historia nea gibt Photios dagegen nur unzureichend wieder, lässt er sie doch bei Augustus und nicht mit Troja beginnen. Das durch Photios beschriebene Ende der Historia nea trifft dann wieder zu, vgl. Phot. bibl. cod. 98 = p. 84b,8–11.

<sup>1102</sup> Vgl. REITEMEIER 1780, 225–235 und ders. 1784.

<sup>1103</sup> Der Begriff geht auf HÄGG 1975, 9 zurück.

<sup>1104</sup> REITEMEIER 1780, 230.

<sup>1105</sup> Vgl. Dexipp. chron. fr. 12 (Martin) = Sync. 207,21–25: Ἡρακλειδῶν κάθοδος “Υλλου τοῦ πρεσβυτέρου παιδὸς Ἡρακλέους ἥγονμένου τῆς κατὰ Πελοποννησίων μάχης, ἣτις ἐπεκράτησεν ίκανοῖς ἔτεσι μεταξὺ Πελοποννησίων καὶ τῶν Ἡρακλειδῶν. τότε Ρόδος ἡ νῆσος οἰκίζεται παρὰ Λακεδαιμονίων, ὡς Δέξιππος ιστορεῖ, μετοικησάντων ἐκ Πελοποννήσου διὰ τὴν τῶν Ἡρακλειδῶν ἐπίθεσιν und zum Umfang der Chronik MARTIN 2006, 155–161.

Zugute kommt Reitemeier zudem, dass die Chronik ebenfalls nur in wenigen Fragmenten überliefert worden ist und somit gemäß Brandt Interpretationsspielraum zulässt: „Angesichts des schmalen auszuwertenden Textcorpus erscheint natürlich der Versuch verlockend, aus der späteren Überlieferung (...) vermeintlich Dexippeisches herauszupräparieren (...).“<sup>1106</sup> Folgerichtig stieß Reitemeiers Vorschlag auf Kritik. Mehr als einhundert Jahre nach dem Erscheinen seiner Zosimos-Edition griff Mendelssohn die Quellenfrage erneut auf und stellte aufgrund der Parallelüberlieferung von Dexippus-Material in verschiedenen Stellen der Historia Augusta fest, dass zwischen Dexippus und Zosimos schwerwiegende Abweichungen bestehen.<sup>1107</sup>

Einem detaillierten Stellenvergleich mit der Historia Augusta und der Weltchronik des Georgios Synkellos, in die ebenfalls Dexippus-Material floss, hält die Hypothese einer direkten Abhängigkeit der Historia nea von Dexippus tatsächlich nicht stand. Ab den Berichten der Jahre 238 n. Chr. und aufwärts – einem bewusst zum Vergleich gewählten Zeitpunkt, da hier die Parallelüberlieferung durch Herodian als mögliche Quelle der Historia Augusta endet und Letztere fortan maßgeblich von Dexippus abhängig ist, den sie im Übrigen auch immer wieder namentlich erwähnt<sup>1108</sup> – lassen sich die auffälligsten Unterschiede zwischen dem möglichen Dexippus-Material bei Zosimos einerseits und den Abschnitten der Historia Augusta und bei Georgios Synkellos andererseits im Sechs Kaiserjahr 238 n. Chr. sowie in der Bewertung von Decius' Herrschaft und der Usurpation des Trebonianus Gallus 251 n. Chr. ausmachen.<sup>1109</sup>

Während es im Zusammenhang mit der Erhebung der beiden Gordiane in Africa 238 n. Chr. sowohl bei Zosimos als auch in der Historia Augusta zur Bildung des senatorischen Gremiums der *vigintiviri* kommt, liegt der Unterschied in der Berichterstattung beider Dexippus-Exzerpte darin, dass das Gremium bei Zosimos schon zusammentritt, sobald die Gordiane ihren Herrschaftsanspruch gegenüber Maximinus Thrax geltend machen. In der Historia Augusta kommt es erst zur Bildung der *vigintiviri*, nachdem der numidische Statthalter, Capelianus, Gordian II. in der Schlacht besiegt und Gordian I. aus Verzweiflung Selbstmord begangen hat.<sup>1110</sup>

---

<sup>1106</sup> BRANDT 1999, 173.

<sup>1107</sup> Vgl. MENDELSSOHN 1887, XXXIV.

<sup>1108</sup> Allein in der Vita der drei Gordiane vier Mal, vgl. Hist. Aug. Gord. 2,1, 9,6, 19,9 und 23,1.

<sup>1109</sup> Vgl. MECELLA 2007, 505, und für eine ausführliche Analyse des Dexippus-Materials für das Jahr 238 n. Chr. MAZZARINO 1966, 282–288.

<sup>1110</sup> Vgl. Zos. 1,14,2: ἐπει δὲ πᾶσι ταῦτα ἐδόκει, προχειρίζονται τῆς βουλῆς ἄνδρας εἴκοσι στρατηγίας ἐμπείρους: ἐκ τούτων αὐτοκράτορας ἐλόμενοι δύο, Βαλβίνον καὶ Μάξιμον, προκαταλαβόντες τὰς ἐπὶ τὴν Τρόμην φερούσας ὁδοὺς ἔτοιμοι πρὸς τὴν ἐπανάστασιν ἦσαν und Hist. Aug. Maximin. 32,3: *addidit Dexippus, tantum odium fuisse Maximini, ut interfectis Gordianis viginti viros senatus creaverit, quos opponeret Maximino.*

Im Gegensatz zu Georgios Synkellos überschreiten die Goten bei Zosimos 251 n. Chr. dann auch nicht die Donau, sondern den Don.<sup>1111</sup> Daraus ergibt sich der Folgefehler, dass Decius und Trebonianus Gallus ebenfalls um einige hundert Kilometer in die Region um das Asowsche Meer verlagert werden, um die besiegten Barbaren an der Heimkehr zu hindern.<sup>1112</sup> Folgen schwerer ist jedoch, dass der zosimeische Decius ausnahmslos siegreich aus den Schlachten mit den Goten hervorgeht und erst durch einen Hinterhalt des Trebonianus Gallus bei Abrittus zu Tode kommt. Von der verheerenden Plünderung von Philippopolis ist keine Rede. Dagegen weist Georgios Synkellos, der Dexippos hier namentlich hervorhebt und ihm damit sicher folgt, Decius sowohl die Schuld für die gotische Einnahme von Philippopolis als auch für die Niederlage in der Schlacht bei Abrittus zu.<sup>1113</sup>

Beide Kurzvergleiche machen deutlich, dass die Diskrepanzen in der Darstellung und Anordnung der Ereignisse zwischen den sicheren Dexippos-Benutzern Georgios Synkellos und der Historia Augusta einerseits und Zosimos andererseits zu groß sind, als dass von einer direkten Abhängigkeit des Zosimos von Dexippos die Rede sein kann. Während die Historia Augusta und Georgios Synkellos sicher mit Dexippos zusammenhängen, machen die markanten Unterschiede bei Zosimos deutlich, dass dem Historiker das Dexippos-Material allenfalls über eine Zwischenquelle vermittelt worden sein kann. Mendelssohn ging dann davon aus, dass die Historia nea zwar mit Dexippos zusammenhängt, jedoch nicht mit der Chronik, sondern mit den Scythica, einem weiteren Geschichtswerk des gleichen Historikers. Diese habe er allerdings ebenfalls nicht direkt eingesehen, sondern sei ihm „ex fonte aliquo“ übermittelt worden.<sup>1114</sup> Da die Scythica wie Dexippos' Chronik nur fragmentarisch überliefert wurden, hatte Mendelssohns Vermutung bis vor kurzem durchaus ihre Berechtigung. Doch mit der Entdeckung neuer Scythica-Fragmente auf vier Blättern innerhalb des Cod. Vind. hist. gr. 73 dürfte die These verworfen werden.<sup>1115</sup> Fol. 194<sup>r</sup>,29–195<sup>r</sup>,30 legen nicht nur nahe, dass der dexippeische Decius die Niederlage bei Philippopolis einräumt, sondern dass er vor seinem Ableben bei Abrittus ἐν τῷ πεδίῳ (Fol. 194<sup>v</sup>,22 f.) eine weitere, nicht näher lokalisierbare Niederlage hinnehmen

---

<sup>1111</sup> Vgl. Zos. 1,23,1 f.: Σκύθαι τὸν Τάναϊν διαβάντες ἐλήζοντο τὰ περὶ τὴν Θράκην χωρία und Sync. 459,5 f.: Σκύθαι περαιωθέντες οἱ λεγόμενοι Γότθοι τὸν Ἰστρὸν ποταμὸν ἐπὶ Δεκίου πλεῖστοι τὴν Ρωμαίων ἐπικράτειαν κατενέμοντο.

<sup>1112</sup> MECELLA 2007, 490 f., geht von einem wahren Kern des Zosimos-Berichts aus, der jedoch falsch in die Ereignisfolge eingearbeitet worden sei. Sie betont, dass die Goten unter Kniva tatsächlich die Region um das Asowsche Meer und den römischen Klientelstaat, das Bosporanische Reich, heimgesucht hätten.

<sup>1113</sup> Vgl. Zos. 1,23,2 f. und Sync. 459,5–16.

<sup>1114</sup> MENDELSSOHN 1887, XXXIV.

<sup>1115</sup> Vgl. MARTIN / GRUSKOVÁ 2014 und GRUSKOVÁ / MARTIN 2014. Da die Textstücke noch keine Fragment-Nummerierung erhalten haben, erfolgt ihre Zitation hier anhand der Manuskriptfolien.

musste.<sup>1116</sup> Von Decius zeichnet Dexippos in seinen *Scythica* also ein anderes Bild als die *Historia nea*, die den Kaiser als Allsieger präsentiert. Demnach werden die *Scythica* nicht Zosimos' Vorlage gewesen sein – wahrscheinlicher ist dagegen wieder die indirekte Nutzung der Chronik über eine Zwischenquelle.

Nach Mendelssohn veröffentlichte Gräßner zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts einen Aufsatz, in dem er versuchte, die direkte Dexippos-Benutzung durch Zosimos zu widerlegen, und die Hypothese von der sogenannten „Zosimosquelle“ formulierte.<sup>1117</sup> Gräßner fielen Gemeinsamkeiten zwischen Zosimos und anderen Geschichtswerken wie der EKG und der *Epitome de Caesaribus* auf, die von der Herrschaft des Philippus Arabs bis Diokletian reichten, und schlussfolgerte, dass ihre gemeinsame Quelle – mit zwei Ausnahmen in Form der Eunapios-Fragmente 2 und 3 – die einzige Vorlage für das gesamte erste Buch der *Historia nea* bildete. Zudem würden die „nachweislichen Dexipposberichte“ in der Parallelüberlieferung „zum Teil keine klare Verwandtschaft mit Zosimos aufweisen, zum Teil ihm geradezu widersprechen“.<sup>1118</sup> Gräßners Zosimosquelle schuf neue Denkanreize für die Forschung, deckte sie doch erstmals Parallelen mit der Geschichtsschreibung des vierten Jahrhunderts n. Chr. auf und bot ein Erklärungsmodell für die Herkunft einiger Kapitel der *Historia nea*, die noch nicht von Eunapios' Geschichtswerk abhängen konnten. Gleichzeitig hatte seine Hypothese mindestens drei Schwachstellen: Erstens ließ er die ersten 20 Kapitel des ersten *Historia nea*-Buchs bei seiner Untersuchung aus und blieb eine Antwort zu deren Herkunft schuldig. Zweitens sprach er Zosimos eine „Kontaminationstätigkeit“ zu, indem er davon ausging, dass der Historiker sowohl der anonymen Zosimosquelle als auch an zwei Stellen Eunapios gefolgt sei.<sup>1119</sup> In Anbetracht des abbruchartigen Übergangs im fünften Buch und der kritiklosen Übernahme seiner sich stilistisch wie semantisch widersprechenden Vorlagen, Eunapios und Olympiodor, dürfte er Paschoud zufolge mit einer derartigen Fähigkeit jedoch nicht gesegnet gewesen sein: „La comparaison entre les parties eunapienne et olympiodorienne de l'*Histoire nouvelle* montre que Zosime n'a pas la capacité de combiner ou d'harmoniser même deux sources.“<sup>1120</sup> Zudem stellt sich die Frage, ob Gräßner weitere Stellen in der *Historia nea* ausfindig gemacht hätte, die er nicht der Zosimosquelle zugeordnet hätte, wenn von Eunapios' Geschichtswerk weitere Fragmente übrig geblieben wären. Drittens lassen sich die Parallelen zu Dexippos' Chronik auch nicht so leicht von der Hand weisen, selbst wenn sich in der *Historia nea* Ungenauigkeiten und Unterschiede in

<sup>1116</sup> Das Fragment ist ediert und mit einer englischen Übersetzung versehen, vgl. MARTIN / GRUSKOVÁ 2014, 734–737.

<sup>1117</sup> Vgl. GRÄNNER 1905.

<sup>1118</sup> Vgl. ebd., 156.

<sup>1119</sup> Vgl. PASCHOUD 1972, 813.

<sup>1120</sup> Ders. 2003, 83.

der Chronologie eingeschlichen haben, die Dexippos auf den ersten Blick widersprechen. Eine Vermittlung der Chronik über eine Zwischenquelle ist daher nicht ausgeschlossen.

Bis weit in die zweite Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts hatte sich die Forschung damit abgefunden, Zosimos' Quelle für die ersten 46 Kapitel des ersten Buchs der Historia nea nicht näher bestimmen zu können. Es blieb dabei, dass der Historiker des fünften Jahrhunderts n. Chr. mindestens eine unbekannte Vorlage benutzt habe, die wiederum aus einer oder mehreren Quellen wie z. B. Dexippos oder der EKG geschöpft habe. 1984 erschien die Untersuchung von Baldini, in der er die Form und das Ausmaß der heute verlorenen ersten Fassung von Eunapios' Geschichtswerks herausarbeitete und dafür plädierte, dass sie nicht – wie Photios nahelegt<sup>1121</sup> – den gleichen Zeitraum wie die vorliegende zweite Fassung, also von Claudius II. bis Arkadios und Honorius, sondern schon die Zeit ab Augustus abgedeckt habe.<sup>1122</sup> Baldinis weitreichendste Aussage beinhaltet jedoch die These, dass diese erste Fassung Zosimos bei der Niederschrift der ersten Historia nea-Kapitel zur Verfügung gestanden habe. Die Historia nea sei daher nicht „una somma di Dexippo + Eunatio + Olympiodoro“<sup>1123</sup>, sondern habe bis zum Quellenwechsel im fünften Buch ausschließlich auf eine „matrice eunapiana“<sup>1124</sup> in Form von dessen erster und zweiter Fassung zurückgegriffen. Hinweise darauf fand Baldini unter anderem in der einheitlichen stilistischen Gestaltung des ersten Buchs. Schließlich deute nichts darauf hin, dass Zosimos in Kapitel 46 – dem forschungshistorisch postulierten Übergang auf Eunapios – einen Quellenwechsel vollzieht. Vielmehr konnte Baldini nachweisen, dass Zosimos über alle Kapitel des ersten Buchs hinweg eine einzige zusammenhängende Struktur verwendet und zudem eine Sprache benutzt, die Bezüge zu den Briefen und Werken Julians zulässt und demnach auf Eunapios zurückgeht.<sup>1125</sup> So bezeichnet Zosimos – äquivalent zu Julian in seinen Caesares – die Brüder Marcus Aurelius und Lucius Verus als τῶν ἀδελφῶν συνωρίς<sup>1126</sup> und der zosimeische Philippus Arabs bedient sich gegenüber Decius des „thessalischen Zwanges zum Gehorsam“, der ansonsten nahezu unverstanden bleiben müsste, wenn er nicht ebenfalls durch verschiedene Passagen bei Julian und Eunapios' Vitae Sophistarum überliefert worden wäre.<sup>1127</sup> Der zeitliche Abstand zwischen Julians Werken und Zosimos einerseits und die „caratteristiche

<sup>1121</sup> Vgl. Eunap. hist. t. 1: Δύο δὲ πραγματείας τὴν αὐτὴν περιέχουσας ιστορίαν συνεγράψατο (...).

<sup>1122</sup> Vgl. BALDINI 1984 sowie für eine Komprimierung seiner Thesen ders. 1986 und zuletzt auch den gemeinsamen Beitrag, ders. / PASCHOUD 2014.

<sup>1123</sup> BALDINI / PASCHOUD 2014, 32.

<sup>1124</sup> BALDINI 1984, 224.

<sup>1125</sup> Vgl. ebd., 179–230.

<sup>1126</sup> Vgl. Zos. 1,7,1 und Iul. Caes. 312a: ἐπεισελθούσης δὲ αὐτῷ τῆς τῶν ἀδελφῶν ξυνωρίδος, Βήρου καὶ Λουκίου (...), oder Synes. ep. 94: δός τῇ Κυρήνῃ τὴν συνωρίδα τῶν ἀδελφῶν.

<sup>1127</sup> Vgl. Zos. 1,21,2: (Übers. Veh): (...) τῇ Θετταλικῇ λεγομένῃ πειθανάγκῃ χρησάμενος, sowie Iul. or. 1,32a und ad Ath. 274c oder Eunap. vit. soph. 23,2,3. Thessalischer Zwang ist laut WRIGHT 1913, 83 Anm. 1 „a proverb for necessity disguised as a choice.“

intellettuali“ des Letzteren andererseits machen es gemäß Baldini jedoch unwahrscheinlich, dass „proprio Zosimo abbia improntato la sua prosa a quella di Giuliano“.<sup>1128</sup> Es sei wahrscheinlicher, dass hier der Einfluss Julians auf Eunapios durchscheine, der im Anschluss auf Zosimos abgestrahlt habe. Für Baldini ergab sich daraus jedoch die Konsequenz, dass Zosimos alles aus Eunapios geschöpft und darüber hinaus nichts Eigenständiges eingearbeitet haben dürfte, inklusive der Bezugnahme auf Polybios im Proömium, der providentialistischen Sichtweise und des antimonarchischen Diskurses in den ersten Kapiteln der Historia nea. Gerade die ersten elf Kapitel waren von der englischsprachigen Forschung immer wieder als Zosimos’ Eigenleistung ausgemacht worden, da sich keine Quellenvorlagen finden ließen.<sup>1129</sup> Baldinis innovative, wenn auch radikale Sichtweise stieß daher nicht nur auf Akzeptanz. Banchich schloss seine Buchbesprechung damit, dass Baldinis Argumentation „rests on the suspect combination of a hypothetical fourth-century ‘Weltanschauung’ with a subjective application of source criticism“, weswegen sie nicht zur Lösung des Zosimosproblems beitrage, sondern „unlikely to do more than confirm others in their convictions.“<sup>1130</sup> Noch 2011 ging Kuhoff davon aus, dass „von einer sklavischen Abhängigkeit“ des Zosimos von Eunapios „jedenfalls keine Rede“ sein könne, und Meier plädierte dafür, dass die Untergangskonzeption des Weströmischen Reichs in der Historia nea allein auf Zosimos zurückgehe, da der Historiker die Ereignisse bereits ex eventu ge deutet habe.<sup>1131</sup> Dagegen ließen sich Bleckmann und Paschoud nacheinander von Baldinis Überlegung – die erste Fassung setzte mit Augustus ein und stand Zosimos zur Verfügung – überzeugen.<sup>1132</sup> Während Paschoud zusätzlich die Ansicht übernahm, dass Zosimos nicht in der Lage gewesen sei, verschiedene Quellenstränge miteinander zu kombinieren, und daher wie Photios davon ausging, dass sämtliche Inhalte und Konzeptionen aus Eunapios’ Feder stammten, äußerte sich Bleckmann diesbezüglich zurückhaltender.<sup>1133</sup> Baldini hat Zosimos zwar von jeder Eigenleistung freigesprochen und damit in gewisser Weise entlastet. Die Forschungsdis kussion ist damit jedoch noch längst nicht beendet. Schließlich wirken sich seine Thesen umso folgenschwerer auf eine Untersuchung von Eunapios’ Geschichtswerk aus, zumal sich die

---

<sup>1128</sup> BALDINI / PASCHOUD 2014, 33.

<sup>1129</sup> Vgl. BLOCKLEY 1980b, 398: „I prefer to regard the whole of the first part of book I down to 11, 1 as Zosimus’ own, on the grounds that the text is very brief, containing nothing that could not have come from a general knowledge of Roman history, and that is full of grave errors.“ BAKER 1987, 70, ging noch weiter und bezeichnete die ersten 19 Kapitel als zosimeisch.

<sup>1130</sup> BANCHICH 1988, 75.

<sup>1131</sup> KUHOFF 2011, 1542, und vgl. MEIER 2003.

<sup>1132</sup> Vgl. zusammengefasst in BALDINI / PASCHOUD 2014, 34, und BLECKMANN 1992, 404 f., aber auch Anm. 38.

<sup>1133</sup> Vgl. PASCHOUD 1985a, 250 f., und ders. 1991, 226 mit Anm. 37, BLECKMANN 1992, 404 Anm. 38: „Eine selbständige, aber verunglückte Benutzung von Quellen durch Zosimos ist m. E. nicht ganz auszuschließen. Möglicherweise wurde ihm dieses Verfahren bald zu anstrengend, so daß er sich ab I 47 oder mit dem Beginn des II. Buchs nur noch an Eunapios orientierte.“

ursprüngliche Debatte um die Zosimosquelle nun auf Eunapios verlagert, dessen erste Fassung selbst verlorengegangen ist und nur noch als Excerpt im ersten Buch der Historia nea überlebt hat. Die Hypothese, dass die vermeintlich voreunapianischen Kapitel der Historia nea nun auch zur Identifikation des Charakters von Eunapios' Hauptquelle herangezogen werden können, gestattet den Blick auf weitere Berührungen zwischen Eunapios/Zosimos auf der einen und der lateinischen Historiographie des ausgehenden vierten und beginnenden fünften Jahrhunderts n. Chr. auf der anderen Seite.

#### 14.1.1 Augustus und der Stoiker Athenodoros

Nach seinem monarchiekritischen Exkurs fasst Zosimos Augustus' Herrschaft zusammen.<sup>1134</sup> Obwohl er ihn für viele Übel verantwortlich macht, die bis in seine eigene Zeit nachwirken, gesteht ihm Zosimos zu, dass er dennoch durchaus maßvoll regiert habe, zumindest, seitdem er auf die Ratschläge des Stoikers Athenodoros gehört habe.<sup>1135</sup> Den Philosophen in Augustus' Umfeld zu verorten, ist keine Besonderheit, auf die erst Zosimos verwiesen hat. Besonders ist jedoch, dass die Historia nea bzw. Eunapios' erste Fassung, auf keine bekannte historiographische Vorlage ihrer eigenen Zeitumstände zurückgegriffen haben kann, da Athenodoros sowohl in der Kirchengeschichtsschreibung unbekannt ist, die sich – den Zeitumständen geschuldet – vorrangig mit den Ereignissen um die Geburt von Jesus Christus beschäftigen, als auch bei den Autoren, die in der Tradition der EKG stehen. Gerade Letztere nutzen den der Gattung der Breviarien-Literatur geschuldeten knapp bemessenen Raum zur Darstellung eines Kaisers eher, um Augustus' moralische Veranlagung oder seine militärischen Aktivitäten zu thematisieren.<sup>1136</sup> Aurelius Victor weiß zwar, dass es einige Gelehrte gab, die Augustus förderte, nennt jedoch keine Namen. Eutrop hebt dagegen hervor, dass der Kaiser in Friedenszeiten besonders maßvoll und in der Gesamtheit seiner Herrschaft sehr leutselig war<sup>1137</sup>: Er förderte insbesondere

<sup>1134</sup> Einen solchen monarchiekritischen Exkurs könnte Zosimos im Proömium des eunapianischen Geschichtswerks gefunden haben. Über die Aussage, ἐξουσία ἔστι (...) πονηρᾶς (Eunap. hist. fr. 1,3,6), vermutete P.A. SCHOUW 1989, 199, mit Bezug zu Zos. 1,5, dass sie den Kern für „le célèbre développement antimonarchique du préambule“ von Zosimos' Historia nea bildete. Vgl. hierzu auch den Kommentar von ders. 1971, 13 Anm. 12 und 131 f. Anm. 12 sowie ders. 1975, 1–23 und zuletzt in ders. 2006c 494: „La préface (...) contenait dans sa partie finale (...) une attaque contre le système monarchique qui se reflète chez Zosime (...)\“, und VEH / REBEN-ICH 1990, 282 Anm. 11, MAZZA 1997.

<sup>1135</sup> Vgl. Zos. 1,6,1 f.: (...) καὶ προσέτι γε ἔτερα πολλῶν αἴτια γεγονότα μέχρι τοῦδε κακῶν. (2) Ὁκταβιανοῦ δὲ ὅμως δόξαντος μετρίως μεταχειρίζεσθαι τὴν ἀρχήν, ἐξ οὗ μάλιστα ταῖς Αθηνοδώρου τοῦ Στωικοῦ συμβουλαῖς ἐπείσθη (...).

<sup>1136</sup> Letztere kommen bspw. bei Ruf. Fest. 19 vor.

<sup>1137</sup> Vgl. Aur. Vict. Caes. 1,5: (sc. Augustus) *doctorum, qui abunde erant, necessariorumque per cultor* (...) und Eutr. 7,8,4: (...) *civilissime vixit, in cunctos liberalissimus, in amicos fidissimus, quos tantis evexit honoribus, ut paene aequaret fastigio suo.*

seine Freunde und verschaffte ihnen die wichtigsten Ämter. Dem Urteil über Augustus' Milde schließt sich auch die Epitome de Caesaribus in einem längeren Kapitel an<sup>1138</sup>, verlässt dann jedoch ihre Vorlage der positiven Augustus-Schilderung und weist nach Sueton als erste lateinische Quelle überhaupt auf die Laster des Kaisers hin<sup>1139</sup>: Augustus sei nicht nur ungeduldig und leicht reizbar gewesen, sondern auch eifersüchtig und einfältig. Zudem habe er sich mit Lustknaben und jungen Mädchen umgeben sowie verheiratete Frauen begehrt.<sup>1140</sup>

Kritische Stimmen erhebt dann auch Zosimos gegen Augustus – jedoch auf einer anderen Grundlage. Bei ihm trägt der Kaiser die Verantwortung für alle Übel, die bis in Zosimos' Zeit nachhallen. Ein Beispiel für die beginnende Dekadenz des Römischen Reichs seit der Einführung der Monarchie durch Augustus stellt für Zosimos der Pantomimentanz dar, mit dem sich zu dieser Zeit Pylades und Bathyllos zum ersten Mal befasst haben sollen.<sup>1141</sup> Die merkwürdige und sicher anachronistische Hervorhebung der Einführung des Pantomimentanzes<sup>1142</sup> verstärkt den Eindruck, dass Zosimos' bzw. Eunapios' Beitrag von der unmittelbar vorangegangenen Historiographie losgelöst ist und sich auch von der Epitome de Caesaribus unterscheidet, mit der Zosimos nur gemein hat, dass beide auch kritische Seiten des Kaisers hervorheben. Hinzu kommt, dass der Kaiser bei Zosimos und Eunapios nicht von sich aus milde ist, sondern erst in der Lage ist, sich zu beherrschen, seitdem er den Ratschlägen des Philosophen Athenodoros Gehör schenkt, der bei den unmittelbaren Vorgängern von Eunapios wiederum keine Rolle spielt. Dass Athenodoros aus Tarsus tatsächlich einige Zeit in Rom gelebt hat und zudem Augustus' Philosophielehrer war, weiß bereits dessen Zeitgenosse und Freund Strabon, der sich ausführlich mit dem Philosophen auseinandersetzt.<sup>1143</sup> Den größten Teil seines Berichts widmet Strabon jedoch dem Lebensabschnitt, den Athenodoros wieder in seiner Heimat verbrachte, um eine lokalpolitische Laufbahn zu beginnen, nachdem ihn der Kaiser entlassen hatte. Über seinen

---

<sup>1138</sup> Vgl. Epit. Caes. 1.

<sup>1139</sup> SCHLUMBERGER 1974, 26 f. sieht als Vorlage der Epitome de Caesaribus Parallelen zu Suetons Augustus-Vita, meint ebd., 27 im Hinblick auf die Laster des Augustus jedoch: „Ob die einzelnen Züge aus einer anderen Quelle übernommen sind oder ob sie von mißgünstigen Augen aus dem Text Suetons herausgelesen sind, ist nicht zu entscheiden.“

<sup>1140</sup> Vgl. Epit. Caes. 1,21–23: *Nec tamen vir tantus vitiis caruit. Fuit enim paululum impatiens, leniter iracundus, occulte invidus, palam factiosus, porro autem dominandi supra quam aestimari potest cupidissimus, studiosus aleae lusor.* (22) *Cumque esset cibi ac vini multum, aliquatenus vero somni abstinentis, serviebat tamen libidini usque ad probrum vulgaris famae; nam inter duodecim catamitos totidemque puellas accubare solitus erat.* (23) *Abiecta quoque uxore Scribonia amore alienae coniugis possessus, Liviam quasi marito concedente sibi coniunxit (...).*

<sup>1141</sup> Vgl. Zos. 1,6,1: ἦ τε γὰρ παντόμιμος ὄρχησις ἐν ἑκείνοις εἰσήχθη τοῖς χρόνοις, οὕπω πρότερον οὐδα, Πυλάδου καὶ Βαθύλλου πρώτων αὐτὴν μετελθόντων (...).

<sup>1142</sup> Vgl. die Kommentare zur Einführung der παντόμιμος ὄρχησις bei PASCHOUD 1971, 132 f. und VEH / REBEN-ICH 1990, 282 f. Ein Pantomimentanzer namens Pylades taucht zudem zur Zeit von Didius Julianus im Bericht des Cass. Dio 73,13,1 auf.

<sup>1143</sup> Vgl. Strab. 14,5,14: (...) ὁ (sc. Athenodoros) δὲ τοῦ Σάνδωνος, ὃν καὶ Κανανίτην φασὶν ἀπὸ κώμης τινός, Καίσαρος καθηγήσατο καὶ τιμῆς ἔτυχε μεγάλης (...). Siehe auch ENGELS 2008, 122–126.

Aufenthalt in Rom weiß Strabon lediglich, dass Athenodoros Lehrer gewesen sei. Andere Zeitgenossen und spätere Autoren erwähnen Athenodoros ebenfalls.<sup>1144</sup>

Insbesondere überliefert Plutarch eine Anekdoten über den Abschied zwischen Augustus und Athenodoros<sup>1145</sup>: Weil Letzterer auf sein hohes Alter verwies und, um in seine Heimat zurückzukehren, entlassen werden wollte, gewährte ihm Augustus sein Gesuch. Als Athenodoros dem Kaiser beim Abschied jedoch nahelegte, bei jedem Anflug von Zorn innerlich die 24 Buchstaben des Alphabets zu rezitieren, änderte Augustus seine Meinung und behielt den Philosophen ein weiteres Jahr bei sich.

Als Historiker des dritten Jahrhunderts n. Chr. widmet sich daraufhin Cassius Dio an zwei Stellen ebenfalls dem Verhältnis zwischen Athenodoros und dem Kaiser. Im 52. Buch legt er Maecenas beschwichtigende Worte in den Mund: Augustus müsse bei der Ausübung seiner Herrschaft auch gegenüber den Philosophen wachsam sein. Nur weil er dank Areius und Athenodoros gute Philosophen kennengelernt habe, bedeute dies nicht, dass alle, die sich selbst als Philosophen bezeichnen, von gleicher Natur sind. Solche seien doch eher Demagogen und stachelten die Bevölkerung zum Umsturz an.<sup>1146</sup> Hinter der zweiten Cassius-Dio-Stelle verbirgt sich eine weitere Anekdoten über das Verhältnis zwischen Augustus und Athenodoros.<sup>1147</sup> Zunächst fasst Cassius Dio die Tugenden zusammen, die den Kaiser besonders auszeichneten. Neben seiner Freigebigkeit und Milde soll Augustus vor allem besonnen gewesen sein. Dies stellte Athenodoros auf die Probe und ließ sich in einer verhüllten Sänfte umhertragen, sprang dann jedoch mit einem gezückten Schwert hervor und rief Augustus entgegen, ob er denn nicht

<sup>1144</sup> Cicero nennt ihn in zwei Atticus-Briefen zwar nicht als Augustus' Erzieher, aber immerhin als gelehrtene Philosophen, auf dessen Rat er sich selbst gerne verließ. Im ersten Brief schreibt Cicero, dass sich ihm im Zusammenhang mit der Abfassung seiner Schrift *De officiis* noch Fragen zu den Details seiner Quellen ergeben und er daher Athenodoros gebeten habe, die κεφάλαια (Cic. Att. 16,11,4) der Quellen zusammenzufassen. Im zweiten Brief berichtet er, dass ihm Athenodoros ein *bellum ὑπόμνημα* (Cic. Att. 16,16,4) zugeschickt habe. Zur Zeit von Nero zitiert dann Seneca aus einem verlorenen philosophischen Werk des Athenodoros und kritisiert ihn an späterer Stelle dafür, dass er sich zu früh zur Ruhe gesetzt habe, bezeichnet ihn jedoch nicht explizit als Gewährsmann des Augustus. Vgl. das längere Athenodoros-Fragment bei Sen. *tranq. 3* und *4,1 (Mihi, carissime Serene, nimis videtur summisisse temporibus se Athenodorus, nimis cito refugisse.)* für die Kritik am Philosophen. Als solcher taucht Athenodoros im weiteren Verlauf des ersten und zweiten Jahrhunderts n. Chr. erst wieder bei Claudius Aelianus und Dion Chrysostomos auf. Beide schreiben, dass er Augustus von großem Nutzen war. Vgl. Dio Chrys. or. 33,48 und Ael. var. hist. 12,25. Bisweilen wird im Zusammenhang mit Athenodoros auch Suet. Claud. 4 angeführt. Aufgrund des hohen Alters des Philosophen kann Sueton jedoch nicht Augustus' Lehrer meinen, wenn er ihn an ebenjener Stelle ebenfalls zum Erzieher des Tiberius machen will. Einen solchen „zweiten“ Athenodoros kennt später auch Hieronymus, der dessen Blütezeit in das Jahr 8 n. Chr. platziert (Hier. chron. a. 8 = 170,19 f.). Wenn ihn Cicero jedoch schon vor seiner eigenen Beseitigung 43 v. Chr. als berühmten Philosophen gekannt haben will, dürfte er zum Zeitpunkt der Hieronymus-Platzierung zu alt gewesen sein, um in seiner Heimat noch eine politische Laufbahn einzuschlagen zu können. In anderen Zusammenhängen erwähnen diesen ursprünglichen Athenodoros auch Plin. ep. 7,27,7 (als Käufer des Spukhauses von Athen) und Plut. Publ. 17 (als Verfasser eines Werks, das er Augustus' Schwester, Octavia, gewidmet hat). Vgl. die Diskussion um die verschiedenen Athenodori bereits bei CLINTON 1830, 623.

<sup>1145</sup> Vgl. Plut. mor. 207c.

<sup>1146</sup> Vgl. Cass. Dio 52,36,3 f.

<sup>1147</sup> Vgl. Cass. Dio 56,43,2.

Angst habe, dass ihn einmal jemand auf diese Weise beseitigen könne. Offensichtlich zeigte sich Augustus jedoch unbeeindruckt und dankte seinem Lehrer für die Darbietung.<sup>1148</sup>

Bis weit in das dritte Jahrhundert n. Chr. hinein war Athenodoros also als Philosoph bekannt und in irgendeiner Weise mit Augustus und dem Kaiserhaus verbunden. Nach Cassius Dios Bericht verlieren sich dann jedoch die Spuren einer Beziehung zwischen dem Philosophen und Augustus.<sup>1149</sup> Mit einer einzigen Ausnahme ist dann Zosimos' Eunapios-Exzerpt zu Beginn des sechsten Jahrhunderts n. Chr. der erste Beitrag, der Athenodoros erneut ins Spiel bringt und diesen auch noch für Augustus' Beherrschung verantwortlich macht.<sup>1150</sup> Die Ausnahme bildet die Epitome de Caesaribus, die die Anekdoten, beim Auftreten von Zorn innerlich die 24 Buchstaben des Alphabets zu rezitieren, ebenfalls kennt. Allerdings erwähnt der Verfasser die Anekdote nicht im Zusammenhang mit seiner Augustus-Biographie, sondern erst in seinem Schlusskapitel über Theodosius I., und lässt zudem auch Athenodoros' Namen weg.<sup>1151</sup> Aus welcher Quelle Zosimos bzw. Eunapios an dieser Stelle geschöpft haben könnten, bleibt trotz der Athenodoros-Hinweise der vorangegangenen Geschichtsschreibung ungewiss. Dass die Erwähnung des Philosophen aber auch keine Eigenleistung der ersten Fassung sein kann, machen sowohl die Epitome de Caesaribus als auch die viel spätere Geschichtsschreibung deutlich, die – in Anlehnung an Eunapios' negatives Augustus-Bild – noch viel ausführlicher über das Verhältnis zwischen Athenodoros und Augustus berichtet als Eunapios. Das Suda-Lemma α 735 (Αθηνόδωρος) wirkt auf den ersten Blick wie eine Paraphrase der zosimeischen Augustus-Darstellung, weicht in Details dann jedoch ab und ist zudem auch ausführlicher<sup>1152</sup>: Im Gegensatz zu Zosimos kann die Suda nämlich noch die Gründe nennen, weshalb Augustus erst dank Athenodoros' mäßigenden Einflusses regieren kann: Zuvor habe er sich ganz seinem zügellosen Machtstreben hingegeben. Zosimos weiß von Schmeichlern, die um Augustus' Aufmerksamkeit buhlen und sich so die wichtigsten Ehren und Geschenke verschaffen.<sup>1153</sup> Dagegen treten

<sup>1148</sup> Vgl. hierzu insb. MANUWALD 1979, 143 Anm. 51.

<sup>1149</sup> Eine Ausnahme bildet im vierten Jahrhundert Iul. Caes. 326a, der Athenodoros in seiner Satire wiederum als Erzieher des Augustus hervorhebt. Vgl. für einige Überlegungen, welche Quellen Julian für die Satire benutzt haben könnte, KAEGI 1978.

<sup>1150</sup> PASCHOUDE 1971, 133, vermutet hier, dass Zosimos an dieser Stelle den Eindruck erwecken will, dass Athenodoros nicht nur Philosophielehrer, sondern auch politischer Berater des Kaisers war.

<sup>1151</sup> Vgl. Epit. Caes. 48,14 f.

<sup>1152</sup> Vgl. Suda α 735: Στωϊκὸς φιλόσοφος, ἐπὶ Ὀκταυιανοῦ βασιλέως Ῥωμαίων: ἐφ' οὐ πᾶσα ἀνάγκη κοινὸν εἶναι δυστύχημα τὴν τοῦ κράτους ἄλογον ἔξουσίαν, ἐξ οὐ δὴ μάλιστα ταῖς Αθηνοδώρου τούτου συμβουλίαις ἐπείσθη. καὶ διαδέχεται Τιβέριος τὴν βασιλείαν. τότε γάρ οἱ κόλακες παρὰ τοῦ βασιλέως δωρεῶν καὶ τιμῶν ἀξιούμενοι μεγίστων ἀρχῶν ἐπέβαινον, οἵ τε ἐπιεικεῖς καὶ ἀπράγμονες μὴ τὸν αὐτὸν ἐκείνοις αἴρούμενοι βίον εἰκότως ἐσχετλίαζον, οὐ τῶν αὐτῶν ἀπολαύοντες. ὥστε ἐκ τούτου τὰς μὲν πόλεις στάσεων πληροῦσθαι καὶ ταραχῶν τὰ δὲ πολιτικὰ κέρδους ἡττοσιν ἀρχουσιν ἐκδιδόμενα, τὸν μὲν ἐν εἰρήνῃ βίον λυπηρὸν καὶ ὁδυνηρὸν τοῖς χαριεστέροις ἐποίουν, τὴν δὲ ἐν τοῖς πολέμοις προθυμίαν ἔξελυνον. κατὰ δὲ τοὺς καιροὺς ἐκείνοντος καὶ ἡ παντόμιμος ὅρχησις εἰσήχθη οὕπω πρότερον οὖσα: καὶ προσέτι γε ἔτερα πολλῶν κακῶν αἴτια γεγονότα.

<sup>1153</sup> Vgl. Zos. 1,5,4.

diese Schmeichler in der Suda erst zur Zeit des Tiberius auf. Außerdem kommt es in der Suda, die neben Pylades als weiteren Urheber noch den ansonsten unbekannten Bakchylides nennt<sup>1154</sup>, ebenfalls erst zur Zeit von seinem Nachfolger zur Einführung des Pantomimentanzes. Beide Berichte weisen zwar große Parallelen auf, ihre Abweichungen deuten jedoch darauf hin, dass sie nur mittelbar voneinander abhängen können. Dass sich Eunapios selbst auf eine ausführlichere Quelle berufen haben muss, wird durch einen exemplarischen Blick auf die mittelbyzantinische Geschichtsschreibung noch deutlicher, da Athenodoros hier wieder vermehrt vorkommt und sein Einfluss auf Augustus noch ausführlicher behandelt wird, auch wenn sich im Laufe der Zeit Fehler, wie z. B. eine alexandrinische Herkunft des Philosophen, eingeschlichen haben. Der salmatische Johannes Antiochenus paraphrasiert beide Anekdoten zu Athenodoros, die Cassius Dio und Plutarch überliefern, fällt jedoch kein moralisches Urteil über Augustus.<sup>1155</sup> Davon unabhängig scheinen Johannes Zonaras, Leon Grammatikos sowie Symeon Logothetes zu sein. Während Johannes Zonaras nur Cassius Dios Anekdoten wiedergibt<sup>1156</sup>, paraphrasieren die letzteren beiden Autoren Plutarchs Anekdoten und schreiben Athenodoros eine Rolle zu, in der er den Kaiser bei seinen „schändlichsten Taten“ zurechtweist und ihm zu einem besseren Leben verhilft.<sup>1157</sup> Der anonyme Logos Nouthetetikos aus dem elften Jahrhundert n. Chr. steht ebenfalls in der Tradition der negativen Augustus-Darstellung und ist an dieser Stelle insofern noch ausführlicher, als er zwischen dem Kaiser und Athenodoros einen breit angelegten Dialog entwickelt: Der Kaiser gesteht sich ein, dass er ohne einen Erzieher nicht tugendsam sein kann, und lässt daher den als „Bettler“ bezeichneten Athenodoros aus Alexandria kommen. Weil er gehört habe, dass Athenodoros in der Lage ist, jemanden durch gute Ratschläge und Lehren zu einem tugendsamen Mann zu machen, will er sich von ihm unterweisen lassen. Athenodoros entgegnet, dass er ihm in dieser Hinsicht ein guter „Arzt“ sein werde.<sup>1158</sup>

Ein wenig später nahm Georgios Kedrenos wieder beide Athenodoros-Anekdoten von Plutarch und Cassius Dio in seine Weltchronik auf, entschied sich – im Gegensatz zum salmatischen Johannes Antiochenus – jedoch dafür, ebenfalls ein augustuskritisches Bild einzuarbeiten.<sup>1159</sup> Zusätzlich zu Leon Grammatikos und Symeon Logothetes betont Georgios Kedrenos noch das *adulterium* des Augustus, den Konstantin Manasses mit dem Adjektiv ἐρωτοκράτητος (Const. Man. 1872) charakterisiert. Von insgesamt 103 Versen, die er der Herrschaft des Augustus

<sup>1154</sup> Vgl. Suda o 671.

<sup>1155</sup> Vgl. Ioh. Antioch. fr. 78,6 f. Müller.

<sup>1156</sup> Vgl. Zonar. 10,38 = 455,19–456,10 sowie hierzu auch MANUWALD 1979, 143 Anm. 51.

<sup>1157</sup> Vgl. Leo Gramm. 56,10–57,1 und Sym. Log. 79 f.

<sup>1158</sup> Vgl. Log. nouthet. 100,25–101,21.

<sup>1159</sup> Vgl. Cedren. 340.

widmet, befassen sich allein 38, also fast vierzig Prozent, mit Athenodoros, der einen mäßigen- den Einfluss auf den lüsternen und jähzornigen Kaiser ausübt.<sup>1160</sup>

Schon der knappe Einblick in die mittelbyzantinische Geschichtsschreibung verdeutlicht, dass Athenodoros auch noch in der späteren Rezeption eine wichtige Rolle gespielt hat. Ihre ausführlicheren Darstellungen und inhaltlichen Abweichungen legen insgesamt jedoch nahe, dass sie weder direkt von Eunapios noch von dessen Paraphrase in Zosimos' Historia nea abhängen, sondern auf eine andere, viel ausführlichere Quelle zurückgegriffen haben müssen, die die beiden Athenodoros-Anekdoten von Cassius Dio und Plutarch beinhaltete und gegenüber Augustus grundsätzlich negativ eingestellt war. Mit großer Wahrscheinlichkeit sind auch Eunapios und die Epitome de Caesaribus von dieser Quelle abhängig, da sie seit Cassius Dio erstmals wieder die Anekdote um Athenodoros ins Spiel bringen und auch erste kritische Stimmen gegen Augustus erheben. Insgesamt muss ihre Quelle Maßstäbe gesetzt haben, da sie für einen Wandel des positiven Augustusbilds gesorgt hat. Schließlich wird der Kaiser in der späteren Rezeption nahezu ausnahmslos als lüstern und beherrscht dargestellt, der sich zudem noch in die Obhut eines Erziehers begibt. Ein solcher Bedeutungswandel könnte frühestens im späten vierten oder frühen fünften Jahrhundert n. Chr. eingesetzt haben, zumal sich bei den Autoren der EKG-Tradi- tion noch keine explizite Kritik am Kaiser findet. Wirklich ausführlich wird die Kritik an Augustus erst dank einer späteren Quelle, die Athenodoros wieder ins Spiel brachte und Eunapios/Zosimos sowie der Epitome de Caesaribus an dieser Stelle als Vorlage diente. Mög- licherweise handelt es sich beim Athenodoros-Eintrag in der Suda um einen Splitter ebendieser Quelle.

#### 14.1.2 Eine Verschwörung um Domitian

Im Zusammenhang mit der Ermordung Domitians 96 n. Chr. erwähnt Zosimos als Exzerptor der ersten Fassung von Eunapios' Geschichtswerk den Freigelassenen Stephanus, der den als überaus negativ charakterisierten Kaiser getötet und der Gerechtigkeit zugeführt haben soll.<sup>1161</sup> Auch wenn sich die tatsächlichen Urheber und Teilnehmer sowie der tatsächliche Ablauf des Anschlags nicht endgültig rekonstruieren lassen, lässt Zosimos dennoch einige sichere Details über das konspirative Vorgehen aus, das besonders ausführlich von Sueton beschrieben wird.<sup>1162</sup>

<sup>1160</sup> Vgl. Const. Man. 1869–1907.

<sup>1161</sup> Zos. 1,6,3: Δομιτιανὸς (...) ἀναιρεθεὶς ὑπὸ Στεφάνου τῶν ἀπελευθέρων ἐνὸς (...). Vgl. zum Zeitalter Domitians auch LEY 2016, LEITHOFF 2014, GERING 2012 und SCHALL 2011.

<sup>1162</sup> Vgl. Suet. Dom. 17,1 f.: *De insidiarum caedisque genere haec fere divulgata sunt. Cunctantibus conspiratis, quanto et quo modo, id est lavantem an cenantem adgrederentur, Stephanus, Domitillae procurator et tunc interceptarum pecuniarum reus, consilium operamque optulit. Ac sinistriore brachio velut aegro lanis*

Bei Sueton ist Stephanus Verwalter von Domitians Nichte, Flavia Domitilla, deren Vetter und Gatte Titus Flavius Clemens gemeinsam mit anderen Familienmitgliedern zuvor von Domitian besiegt worden war. Im Gegensatz zu Zosimos ist der suetonische Stephanus bei der Ausübung der Tötung jedoch nicht allein, sondern wird durch den Gefreiten Clodianus, den Oberkammerdiener Satur, einen Gladiator sowie durch Maximus, einen Freigelassenen des Parthenius, unterstützt. Letzterer wird in Cassius Dios Bericht selbst als Mitverschwörer und Kämmerer bezeichnet, während dessen Freigelassener Maximus gar nicht erwähnt wird.<sup>1163</sup> Ebenfalls benennt Cassius Dio anstelle von Clodianus und Satur den Kämmerer Sigerius, dem gerade erst erlaubt worden war, ein Schwert zu führen, sowie den Verwalter, Entellus, als Teilnehmer am Mordkomplott. Zudem sollen auch Domitians Ehefrau, Domitia Longina, sowie die Prätorianerpräfekten, Norbanus und Petronius Secundus vom Komplott gewusst haben. Gemeinsam ist Sueton und Cassius Dio zudem, dass beide Stephanus erwähnen, den Cassius Dio – wie Zosimos – als ἀπελεύθερος (Cass. Dio 67,15,1) bezeichnet.

Abgesehen von der Epitome de Caesaribus sind die Namen der Verschwörer bei den Autoren des vierten Jahrhunderts n. Chr., die sich für diesen Abschnitt auf Sueton berufen, ausgefalten.<sup>1164</sup> Am Ende des vierten Jahrhunderts n. Chr. kann erst wieder die Epitome de Caesaribus ausführlichere Details über den Ablauf der Verschwörung berichten: Aus Furcht vor Domitians Unbarmherzigkeit verschworen sich der Aufseher der Kammerdiener Parthenius, Stephanus und Clodianus – gegen den ein Verfahren wegen Untreue lief – gegen den Kaiser und weihten

---

*fasciisque per aliquot dies ad avertendam suspicionem obvoluto, sub ipsam horam dolonem interiecit; professusque conspirationis indicium et ob hoc admissus legenti traditum a se libellum et attonito suffudit inguina. (2) Saucium ac repugnantem aborti Clodianus cornicularius et Maximus Partheni libertus et Satur decurio cubiculariorum et quidam e gladiatorio ludo vulneribus septem contrucidarunt. Puer, qui curae Larum cubiculi ex consuetudine assistens interfuit caedi, hoc amplius narrabat, iussum se a Domitiano ad primum statim vulnus pugionem pulvino subditum porrigerere ac ministros vocare, neque ad caput quidquam excepto capulo et praeterea clausa omnia repperisse; atque illum interim arrepto deductoque ad terram Stephano collectatum diu, dum modo ferrum extorquere, modo quanquam laniatis digitis oculos effodere conatur.* Tacitus' Historien dürften ebenfalls über die Verschwörung berichtet haben, sind jedoch für die entsprechende Stelle nicht überliefert, da sie im sechsundzwanzigsten Kapitel des Fünften Buchs, d. h. nach etwa einem Viertel – geht man von jeweils durchschnittlich neunzig Kapiteln bei den vollständigen vier Büchern davor aus – abbrechen. Vgl. zum Ablauf der Verschwörung auch LEY 2016, 31–36, sowie SCHALL 2011, 283–290.

<sup>1163</sup> Vgl. Cass. Dio 67,15.

<sup>1164</sup> Aurelius Victor und Eutrop berichten zwar einvernehmlich, dass Domitian durch den Entschluss seiner Freigelassenen (Aur. Vict. Caes. 11,7) bzw. *suorum coniuratione* (Eutr. 7,23,6) umgekommen ist, führen die jeweiligen Umstände jedoch nicht aus. Dass ihre gemeinsame Vorlage, die EKG, ebenfalls keine Verschwörer genannt haben könnte, deutet auch der Verweis auf Hieronymus an, der an sich eine Übersetzung von Eusebius' Chronicon bietet, zugunsten der Chronologie aber immer wieder auf die EKG zurückgegriffen und Eusebius von Caesarea an einigen Stellen verbessert hat. Hier folgt Hieronymus jedoch mit einiger Sicherheit dem Chronicon, da er die Verschwörung ganz ausfallen lässt und nur den Hinweis bietet, dass Domitian in seinem Palast getötet wurde. Vgl. Hier. chron. a. 96 = 192,22: *Domitianus occisus in Palatio*. Die Nähe zu Eusebius von Caesarea ergibt sich an dieser Stelle durch das Parallelzeugnis mit Michael Syrus, der das Chronicon ins Aramäische übersetzt hat und in seiner eigenen Chronik verarbeitet hat, in der er den gleichen Bericht über Domitians Ableben hat. Vgl. Mich. Syr. 6,3. Dies weiß auch Laktanz, der die Verschwörung gegen den Kaiser mit *traditus in manus inimicorum* (Lact. mort. pers. 3,2) allenfalls andeutet.

Domitia Longina in ihr Vorhaben ein.<sup>1165</sup> Die Erwähnung der handelnden Personen und ihrer Motivationen rückt die Epitome de Caesaribus zwar in die Nähe von Sueton<sup>1166</sup> – und eben nicht in die von Cassius Dio, zumal der Epitomator andere Verschwörer nennt. Eine direkte Benutzung Suetons durch den Epitomator kann jedoch aus drei Gründen ausgeschlossen werden: Bei Sueton läuft nicht gegen Clodianus ein Verfahren wegen Untreue, sondern gegen Stephanus. Sodann spielt Parthenius bei Sueton zwar eine untergeordnete Rolle, zählt jedoch keineswegs zu den Verschwörern und Domitia Longina wird ebenfalls nicht eingeweihlt. Die Abweichungen und Ergänzungen lassen sich zufriedenstellend also nicht durch eine nachlässige Exzerpier-Tätigkeit des Epitomators erklären<sup>1167</sup>, sondern deuten vielmehr darauf hin, dass die Epitome de Caesaribus hier einer anderen Quelle gefolgt sein muss, die Sueton-Material durchaus verarbeitet haben kann, wesentliche Details jedoch schon anders dargestellt haben muss. Da die Epitome de Caesaribus dank ihres reichhaltigen Berichts allerdings auch von den wenig ergiebigen Darstellungen der übrigen Breviarienliteratur abweicht, kann für den Bericht über die Domitian-Beseitigung auch eine exhaustive Benutzung der EKG ausgeschlossen werden. Dass wesentliche Details der Verschwörung in der Historiographie des vierten Jahrhunderts n. Chr. verlorengegangen und erst in der Epitome de Caesaribus und durch Eunapios/Zosimos wiederbelebt worden sind, könnte darauf hindeuten, dass sich die Autoren auf eine reichhaltigere und vor allem spätere Quelle berufen konnten, die Aurelius Victor, Eutrop und den übrigen Autoren der EKG-Tradition noch nicht zur Verfügung stand. Unbestreitbar finden sich in der Domitian-Vita zwischen der Epitome de Caesaribus und der EKG-Tradition insgesamt mehr Parallelen als tatsächliche Unterschiede, bspw. in der Bezeichnung Domitians als „Fliege“, in der Schilderung seiner Wollust oder der anschließenden *damnatio memoriae* durch den Senat.<sup>1168</sup> Ihre feinen Unterschiede und Zusätze machen jedoch deutlich, dass es zu kurz greifen würde, die Herkunft der gesamten Vita auf die EKG zurückzuführen. Wie schon im Zusammenhang mit Augustus und Athenodoros wirkt die Epitome de Caesaribus auch hier besser informiert als Eutrop und Aurelius Victor. Dementsprechend deutet vieles darauf hin, dass der Epitomator neben der EKG eine weitere Quelle zurate gezogen hat, die über zusätzliche Details verfügte oder Fehler in der vorangegangenen Historiographie korrigierte. Da Zosimos'

---

<sup>1165</sup> Vgl. Epit. Caes. 11,11: *Igitur metu crudelitatis et conscientiae suaे coniuravere plerique, impulsoribus Parthenio procurante cubiculum et Stephano et, tum ob fraudem interceptae pecuniae supplicium suspectante, Clodiano, ascita etiam in consilium tyranni uxore Domitia ob amorem Paridis histrionis a principe cruciatus formidante.*

<sup>1166</sup> SCHLUMBERGER 1974, 54 und ebd., Anm. 175 mit dem Verweis auf SCHÖN 1953 geht von einer „Vorlage aus vorrangig suetonischem Material“ aus.

<sup>1167</sup> So SCHLUMBERGER 1974, 54 Anm. 173.

<sup>1168</sup> Vgl. Epit. Caes. 11,7 und Aur. Vict. 11,5 für den gleichen Bericht über Domitians Wollust und Epit. Caes. 11,13 und Aur. Vict. 11,8 für den Senatsbeschluss zur Tilgung des Namens.

Eunapios-Exzerpt an dieser Stelle so abgeschliffen ist, bleibt es Spekulation, ob sich Eunapios und die Epitome de Caesaribus auf die gleiche Quelle berufen haben.

Nahe liegt es dennoch, da beide Autoren durch die namentliche Nennung der Hauptverschwörer mehr Informationen bieten als die Historiographen des vierten Jahrhunderts n. Chr., die ihre Beiträge vor der Epitome de Caesaribus veröffentlicht haben. Wenig wahrscheinlich ist schließlich auch, dass beide Verfasser unabhängig voneinander aus der frühesten Historiographie geschöpft haben und beiden zufällig daran gelegen war, eine reichhaltigere Berichterstattung über Domitians Beseitigung zu liefern als die vorangegangenen Geschichtsschreiber der EKG-Tradition.

#### 14.1.3 Marcia und Commodus

Als nächsten Kaiser, der nach Domitian durch einen Mordanschlag ums Leben kommt, nennt Zosimos den fast einhundert Jahre später regierenden Commodus um 192 n. Chr. Nachdem dieser außerordentlich grausam geherrscht haben soll, wird er von seiner Konkubine Marcia beseitigt.<sup>1169</sup> Wie schon bei der Berichterstattung über Domitians Ende lässt Zosimos wesentliche Details aus, im Fall von Commodus, dass der durch Marcia verübte Anschlag – d. h. verabreichtes Gift – vermutlich nicht tödlich war und noch der Athlet Narcissus herbeigeschafft werden musste, um den Kaiser zu strangulieren. Diesen ausführlicheren Bericht liefert Cassius Dio, der der Konkubine auch gar nicht die Initiative zum Anschlag zuschreibt: Vielmehr sollen der Prätorianerpräfekt Quintus Aemilius Laetus und der Oberkammerdiener Eclectus den Mord geplant und Marcia mit der Ausführung beauftragt haben. Die Konkubine erschleicht sich daraufhin das Vertrauen des Kaisers und bietet ihm ein vergiftetes Stück Fleisch an.<sup>1170</sup> Neben Cassius Dio hat mittlerweile auch Herodians Bericht eingesetzt, der damit ebenfalls als mögliche Vorlage für Eunapios' Quellengrundlage in Betracht käme. Bei Herodian handelt Marcia ebenfalls nicht allein. Auch wenn ihr als Erste überhaupt bewusst wird, dass sie gemeinsam mit Laetus und Eclectus ganz oben auf einer Proskriptionsliste des Kaisers steht und noch am Abend beseitigt werden soll, schmieden am Ende jedoch alle drei Geächteten den Anschlag.<sup>1171</sup> Im Unterschied zu Cassius Dio gibt Herodians Marcia das Gift in den Wein des Kaisers. Doch

---

<sup>1169</sup> Zos. 1,7,1: Κομμόδου δὲ τοῦ Μάρκου παιδὸς τὴν βασιλείαν παραλαβόντος, καὶ οὐ τυραννίδι μόνον ἀλλὰ καὶ πράξεσιν ἔαυτὸν ἀλλοκότοις ἐκδόντος, εἴτα ὑπὸ Μαρκίας τῆς παλλακῆς φρόνημα ἀνδρεῖον ἀνελομένης ἀναιρεθέντος (...).

<sup>1170</sup> Vgl. Cass. Dio 72,22,4–6.

<sup>1171</sup> Vgl. Hdn. 1,17,5–12.

da das Gift hier ebenfalls nicht ausreicht, um Commodus zu töten, wird Narcissus auch hier damit beauftragt, den Kaiser zu strangulieren.

Analog zur Berichterstattung über die Beseitigung Domitians wissen die Autoren der EKG-Tradition von einer Verschwörung gegen den Kaiser, können jedoch ebenfalls keine Namen der Beteiligten nennen.<sup>1172</sup> Genauso kongruent zur Beseitigung Domitians weiß dann wieder die später verfasste Epitome de Caesaribus von den Tätern, in diesem Fall Marcia, die das Komplott ausführt. Im Gegensatz zu den Zeugnissen von Cassius Dio und Herodian tauchen in der Epitome allerdings weder konkrete Verschwörungspläne – sondern nur die Durchführung an sich –, noch weitere Hintermänner neben Marcia auf, was ihren Bericht insgesamt in die Nähe von Zosimos' Eunapios-Exzerpt bzw. dessen Vorlage rückt.<sup>1173</sup> Ganz gleich sind ihre Berichte dennoch nicht. Während die zosimeische Marcia bei der Ausführung des Anschlags „männlichen Mut“ beweist<sup>1174</sup>, setzt die Konkubine des Epitomators ihre weiblichen Reize ein, um dem Kaiser den vergifteten Wein einzuflößen. Zudem ist der Wein in der Epitome de Caesaribus wieder nicht tödlich, weswegen zur Strangulation des Kaisers ein *palaestrita* (Epit. Caes. 17,6) herbeigeschafft werden muss.

Tatsächlich wirkt die Epitome de Caesaribus an dieser Stelle wie eine Paraphrase der ausführlicheren, aber vermutlich später erschienenen Commodus-Vita der Historia Augusta: Hier bemerkt der Kämmerer Eclectus, wie der Kaiser seine Kämmerer beseitigt, und schmiedet ein Mordkomplott gegen den Kaiser.<sup>1175</sup> Der Anschlag findet dann unter Beteiligung des Präfekten Laetus und der Konkubine Marcia statt, indem Commodus zunächst Gift verabreicht und zu dessen finaler Strangulation ein Ringer herbegeholt wird.<sup>1176</sup> Insgesamt liefert die Historia Augusta den gleichen Bericht wie die Epitome de Caesaribus, bietet darüber hinaus jedoch noch Einblicke in die Planung des Komplotts. Beide dürften dementsprechend aus der gleichen Quelle geschöpft haben.

---

<sup>1172</sup> Aurelius Victor kennt die Verschwörung und den ungefähren Ablauf, reduziert die Urheber des Komplotts jedoch lediglich auf Personen, die dem Kaiser am nächsten standen, ohne konkrete Namen zu nennen. Vgl. Aur. Vict. Caes. 17,7: *Quis rebus cum insatiabilem sanguinis cuncti horrescerent, coniuravere {ne} in eum maxime proximus (...) et Commodum quidem primo occultatus veneno petivere (...).* Eutropis Bericht ist sogar noch vager. Er berichtet, Commodus sei so schnell verstorben, dass vermutet wurde, der Kaiser könne stranguliert oder vergiftet worden sein. Vgl. Eutr. 8,15: *obiit morte subita atque adeo, ut strangulatus vel veneno interfectus putaret (...).* Dass beide Autoren eine Antwort auf die Verantwortlichen der Kaiserbeseitigung schuldig bleiben, legt wieder nahe, dass ihre gemeinsame Quelle die Namen ebenfalls nicht hatte.

<sup>1173</sup> Epit. Caes. 17,5: *Huic Marcia, generis libertini, forma tamen meretriciisque artibus pollens, cum animum eius penitus devinxisset, egresso e balneo veneni poculum obtulit.*

<sup>1174</sup> Zos. 1,7,1 (Übers. Veh): (...) εἶτα ὑπὸ Μαρκίας τῆς παλλακῆς φρόνημα ἀνδρεῖον ἀνελομένης ἀναιρεθέντος (...).

<sup>1175</sup> Vgl. Hist. Aug. Comm. 15,1: *Eclectus cubicularius cum videret, eum tam facile cubicularios occidere, praevenit eum et factioni mortis eius interfuit.*

<sup>1176</sup> Vgl. Hist. Aug. Comm. 17,1: *His incitati (...) Quintus Aemilius Laetus praef. et Marcia concubina eius inierrunt coniurationem ad occidendum eum. primumque ei venenum dederunt; quod cum minus operaretur, per athletam, cum quo exerceri solebat, eum strangularent.*

Ob diese Quelle Eunapios bei der Zusammenstellung seiner ersten Fassung ebenfalls zur Verfügung gestanden hat, kann vorsichtig bejaht werden, da er im Excerpt des Zosimos – durch die namentliche Erwähnung der Marcia – ebenfalls wieder mehr Informationen zu bieten hat als die übrige Geschichtsschreibung des vierten Jahrhunderts n. Chr., auch wenn die Historia nea wie schon beim Bericht über Domitians Beseitigung wesentliche Details über die Mitverschwörer der Marcia und den genauen Tathergang auslässt. Dass Marcias φρόνημα ἀνδρεῖον (Zos. 1,7,1) in der Epitome de Caesaribus ins geschlechtliche Gegenteil gekehrt ist, könnte jedoch dafür sprechen, dass Eunapios die gemeinsame Quelle mit der Epitome de Caesaribus und der Historia Augusta noch überarbeitet und eben nicht unkommentiert in seine erste Fassung aufgenommen hat. Am Rande sei erwähnt, dass sich hinter Zosimos' mannhafter Marcia ein weiterer Beleg für die Benutzung von eunapianischem Quellenmaterial in den ersten 46 Kapiteln der Historia nea verbirgt. So bezeichnet Fragment 101 des eunapianischen Geschichtswerks eine nicht näher bestimmbarer Frau als mannhaft, da sie eine edelmütige und tugendhafte Tat vorangetrieben habe.<sup>1177</sup>

Den Berichten der Epitome de Caesaribus, der Historia Augusta und der Historia nea über die Beseitigung der Kaiser Domitian und Commodus ist gemein, dass sie mehr über den jeweiligen Tathergang wissen als die früheren, von der EKG abhängigen Autoren. Namen beteiligter Personen und andere Details scheinen bis ins vierte Jahrhundert n. Chr. verlorengegangen zu sein. Erst am Ende des gleichen Jahrhunderts könnte eine Quelle zu den Anfängen der Berichterstattung über den beseitigten Kaiser – d. h. Cassius Dio oder Herodian – zurückgekehrt sein und ihre Erzählung wieder mit Informationen angereichert haben. Als solche reichhaltigere Quelle könnte sie dann den Autoren der Historia Augusta und der Epitome de Caesaribus zur Verfügung gestanden haben und dürfte, in welcher Form auch immer vermittelt, über Eunapios bis zu Zosimos vorgedrungen sein.

#### 14.1.4 Ein käufliches Kaisertum unter Didius Julianus

Im Zusammenhang mit Didius Julianus berichtet Zosimos, dass die Herrschaft über das Römische Reich käuflich zu erwerben war, der Prätendent Didius Julianus durch seine Ehefrau

---

<sup>1177</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 101. Das würdigende Element einer mannschaften Frau taucht dann auch im Zusammenhang mit der Zenobia-Darstellung in Zos. 1,39,2, also ebenfalls im voreunapianischen Zosimos, auf. Möglicherweise bezieht sich das Eunapios-Fragment selbst auf Zenobia und könnte damit einen Splitter der ersten Fassung darstellen. Aber auch eine Platzierung in der zweiten Fassung ist denkbar, da Zenobia in den Handlungszeitraum dieser zweiten Fassung hineinwirkt.

Manlia Scantilla veranlasst wird, am meisten zu bieten, und dann „mehr noch durch Torheit als auf Grund vernünftiger Überlegung“ nächster Kaiser nach Pertinax wird.<sup>1178</sup>

Als älteste Zeugen berichten wieder Cassius Dio und Herodian am ausführlichsten über die Proklamation des neuen Kaisers. Unmittelbar, nachdem Pertinax' Tod bekannt wurde, eilt sein Schwiegervater Titus Flavius Claudius Sulpicianus in Cassius Dios Bericht in die Prätorianerkaserne und bietet sich den Soldaten als Nachfolger an. Zur gleichen Zeit kehrt Didius Julianus, der von Commodus in seine Heimatstadt Mailand verbannt worden war, zurück nach Rom, lagert vor der Prätorianerkaserne und unterbreitet ebenfalls das Angebot, Nachfolger des Pertinax zu werden. Daraufhin leisten sich Julianus und Sulpicianus einen Bieterwettstreit um den Kaiserthron. Da Didius Julianus 25.000 Sesterzen pro Soldat verspricht, wird er am Ende zum Kaiser ausgerufen.<sup>1179</sup> In Herodians Bericht kommt es zunächst zu einem zweitägigen Interregnum, bevor die Prätorianer von der Mauer der Kaserne herab verkünden lassen, dass sie die Herrschaft demjenigen übertragen würden, der ihnen am meisten dafür bietet. Im Unterschied zu Cassius Dio gelangt Didius Julianus hier noch vor Sulpicianus zur Prätorianerkaserne, nachdem ihm seine Frau und Tochter zuvor nahegelegt haben, sich als Nachfolger ins Spiel zu bringen. Zudem kommt es bei Herodian zu keinem Bietergefecht. Didius Julianus wird zum Kaiser bestellt, da er den Soldaten Geldgeschenke in Aussicht stellt, und weil die Prätorianer befürchten, Sulpicianus könnte sich eines Tages aufgrund des Verwandtschaftsverhältnisses zu Pertinax an ihnen rächen.<sup>1180</sup>

Die Autoren der EKG-Tradition weisen in Bezug auf die gesamte Herrschaft von Didius Julianus erneut große sprachliche und inhaltliche Gemeinsamkeiten miteinander auf. Sowohl bei Aurelius Victor und Eutrop als auch in der Epitome de Caesaribus ist der Prätendent ein Vertreter der Nobilität und Rechtsgelehrter.<sup>1181</sup> Auch wenn sein Charakter grundsätzlich negativ gezeichnet wird und ihm Eutrop sogar unterstellt, er sei ein Usurpator, nutzen die Autoren nicht die Möglichkeit, die ihnen Cassius Dios Bericht bietet, nämlich auf Didius Julianus' Korruption in der Prätorianerkaserne hinzuweisen.<sup>1182</sup> Offensichtlich war der Bieterwettkampf ihrer gemeinsamen Vorlage unbekannt. Von Aurelius Victor und Eutrop weicht dann die später

<sup>1178</sup> Zos. 1,7,2 (Übers. Veh): ὡνίου δὲ τῆς ἀρχῆς προτεθείσης Δίδιος Ἰουλιανὸς ὑπὸ τῆς γυναικὸς ἐπαρθείς, ἀνοίᾳ μᾶλλον ἢ γνώμῃ φρενίρει, χρήματα προτείνας ὠνεῖται τὴν βασιλείαν, θέαμα δοὺς ἴδειν ἄπασιν οἵον οὕπῳ πρότερον ἔθεάσαντο.

<sup>1179</sup> Vgl. Cass. Dio 73,11 f.

<sup>1180</sup> Vgl. Hdn. 2,6,4–11. Die Geldgeschenke erweisen sich später als falsches Versprechen, da Didius Julianus kein Geld zur Verfügung steht und die Staatskasse aufgrund der Verschwendungssehnsucht des Commodus leer ist, vgl. Hdn. 2,7,2.

<sup>1181</sup> Vgl. Aur. Vict. Caes. 19,2: *genus ei pernobile iurisque urbani praestans scientia*, Eutr. 8,17: *vir nobilis et iure peritissimus* und Epit. Caes. 19,1: *vir nobilis, iure peritissimus*.

<sup>1182</sup> Vgl. Eutr. 8,17. Nur Aur. Vict. Caes. 19,1 deutet mit *promissis magnificentioribus* eine Bestechung an. Von einem Bieterwettbewerb ist jedoch keine Rede.

entstandene Epitome de Caesaribus noch insofern ab, als sie mehr Informationen über das Ende des Kaisers nennen kann als die früheren Autoren. Die Epitome de Caesaribus hat den Bericht, Didius Julianus sei in der Entscheidungsschlacht gegen dessen Nachfolger Septimius Severus an der Milvischen Brücke besiegt und kurze Zeit später im Palast ermordet worden.<sup>1183</sup> Dagegen soll Septimius Severus den Kaiser in ein abgelegenes Bad geführt und *damnatorum modo* (Epit. Caes. 19,3) entthauptet haben. Da auch Cassius Dio und Herodian keine „entsprechende Parallele“ für Didius Julianus’ Ende bieten, vermutete Schlumberger, dass sich die Quelle der Epitome de Caesaribus der verlorenen Biographiensammlung des Marius Maximus bedient haben könnte.<sup>1184</sup>

Ob die Historia Augusta in der Julianus-Vita ebenfalls auf diese Quelle zurückgegriffen haben könnte, ist kaum zu bestimmen. Einerseits bietet die Historia Augusta wieder mehr Informationen als die Breviarien-Literatur des vierten Jahrhunderts n. Chr. und hat die EKG daher mit großer Wahrscheinlichkeit nicht für ihren Bericht benutzt, was sie in die Nähe von Marius Maximus rückt. Andererseits nennt sie wieder den Bieterwettstreit um den Kaiserthron und greift damit entgegen dem Bericht in der Epitome de Caesaribus eindeutig Elemente aus der griechischen Historiographie des dritten Jahrhunderts n. Chr. auf: Um sich zum Kaiser ausrufen zu lassen, macht Didius Julianus den Prätorianern von der Mauer der Kaserne herab überbordende Versprechen und zahlt jedem Soldaten am Ende 30.000 Sesterze aus. Durch einen Senatsbeschluss wird er anschließend zum Kaiser ernannt.<sup>1185</sup> Obwohl die Historia Augusta wieder auf die Kaiserpromotion eingeht, lässt sich nicht eindeutig bestimmen, ob sie entweder auf Cassius Dio oder auf Herodian zurückgegriffen hat. Tatsächlich hat sie Elemente von beiden Autoren verarbeitet. So hat sie im Gegensatz zu Cassius Dio die herodianische Zusatzinformation, dass Sulpicianus zu dieser Zeit Stadtpräfekt ist, folgt bei der konkreten Nennung eines Geldbetrags aber wieder Cassius Dio.<sup>1186</sup> Dass die Historia Augusta Cassius Dio und Herodian hier jedoch nicht eigenständig kompiliert hat, sondern eine Zwischenquelle benutzt und mit eigenen Urteilen überarbeitet haben dürfte, die die griechische Historiographie des dritten Jahrhunderts n. Chr. bereits zurate gezogen hatte, macht der Verweis auf Zosimos deutlich, dessen

---

<sup>1183</sup> Vgl. Aur. Vict. Caes. 19,4: *Septimius Severus (...) pontem proxime Mulvium acie devicit. missique, qui fuit gentem insequerentur, apud palatum Romae obtruncavere* und Eutr. 8,17: *victus est a Severo apud Mulvium pontem, imperfectus in palatio.*

<sup>1184</sup> Vgl. SCHLUMBERGER 1974, 113.

<sup>1185</sup> Vgl. Hist. Aug. Did. Iul. 2,6 und 3,2 f.

<sup>1186</sup> KOLB 1972, 57 folgerte daraus, dass die Historia Augusta „die Darstellungen Dios und Herodians verwertet hat, und zwar so, daß sie bald aus diesem, bald aus jenem eine Einzelheit übernahm. Dabei hat sie bisweilen wörtlich übersetzt, bisweilen aber auch umgeformt und transponiert und gegen die Julian feindlichen Äußerungen der beiden griechischen Historiker polemisiert.“ Die Polemik äußere sich bspw. darin, dass Didius Julianus nicht nur Dios 25.000 Sesterzen gestiftet, sondern sogar 30.000 gegeben habe.

Eunapios-Exzerpt ebenfalls Spuren von Herodian und Cassius Dio aufweist. So weiß Zosimos wie Herodian, dass Didius Julianus von seiner Frau angestiftet wurde, um sich für die Pertinax-Nachfolge ins Spiel zu bringen. Dagegen legt Zosimos' Einschätzung, das Bietergefecht um den käuflichen Kaiserthron habe ein denkwürdiges Schauspiel geboten, nahe, dass sein Bericht hier auf Cassius Dio zurückgeht. Abgesehen von den Gemeinsamkeiten zwischen der Historia Augusta und Eunapios/Zosimos – d. h. die Betonung des Bieterwettkampfs und die Kompilation aus Cassius Dio und Herodian – unterscheiden sich beide Autoren allerdings in der Darstellung von Didius Julianus' Ende. Während der Kaiser in der Historia Augusta durch einen einfachen Soldaten getötet wird, der von Abgesandten des Senats ausgeschickt wurde, wird Didius Julianus bei Zosimos von denjenigen Prätorianern beseitigt, die ihm kurz zuvor erst den Purpur umgelegt haben.<sup>1187</sup>

#### 14.1.5 Ein Epitropos für Caracalla und Geta

Im Zusammenhang mit dem Herrschaftsantritt der Söhne des Septimius Severus, Caracalla und Geta, im Jahr 211 n. Chr. erwähnt Zosimos den *praefectus praetorio* Papinianus. Diesen soll Septimius Severus zum Vormund seiner Söhne bestimmt haben, die daraufhin das Erbe ihres Vaters antreten. Caracalla stellt seinem Bruder nach und bemerkt, dass Papinianus von seinem Argwohn gegenüber Geta weiß, und lässt daher zunächst seinen Vormund beseitigen, um sich im Anschluss seines Bruders zu entledigen.<sup>1188</sup>

An sich ist Zosimos' Erwähnung des Papinianus im Zusammenhang mit dem Herrschaftsantritt und Dissens der Severus-Söhne nichts Exklusives. Von den Historikern des dritten Jahrhunderts n. Chr. erwähnt ihn bereits Cassius Dio.<sup>1189</sup> Hier erscheint Papinianus zwar nicht als Vormund, doch immerhin als Prätorianerpräfekt, der von Caracalla entlassen und später mit Hilfe einer Axt getötet wird.<sup>1190</sup> Bei Herodian übernimmt Julia Domna die Rolle der Vermittlerin zwischen ihren Söhnen. Da die Brüder untereinander in jeder Hinsicht gegenteilige Meinungen

<sup>1187</sup> Vgl. Hist. Aug. Did. Iul. 8,8: *missi tamen a senatu, quorum cura per militem gregarium in Palatio idem Iulianus occisus est* (...) und Zos. 1,7,3: ἀλλ’ οὗτος μὲν ἄμα τε ἀνερρήθη καὶ παρ’ αὐτῶν διεφθάρη τῶν εἰς τοῦτο παραγαγόντων αὐτόν, τῶν ἐν τοῖς ὀνείροις φαντασιῶν οὐδὲν ἀλλοιότερον διαγεγονώς. Bei Hdn. 2,12,7 ist es ein Militärtribun.

<sup>1188</sup> Vgl. Zos. 1,9: (...) ἐπίτροπον αὐτοῖς (sc. Αντωνῖνος καὶ Γέτα) Παπινιανὸν καταλέοιπεν, ἄνδρα δικαιότατον καὶ ἐπὸ νόμων γνώσει τε καὶ εἰσηγήσει πάντας τοὺς πρὸ αὐτοῦ καὶ μετ' αὐτῶν Ρωμαίους νομοθέτας ὑπερβαλόμενον. Τοῦτο ὑπαρχον ὄντα τῆς αὐλῆς δι' ὑποψίας εἶχεν ὁ Αντωνῖνος, δι' οὐδὲν ἔτερον ἢ στὶ δυσμενῶς ἔχοντα πρὸς τὸν ἀδελφὸν Γέταν αἰσθανόμενος ἐπιβουλεῦσαι, καθ' ὅσον οὗτος τε ἦν, διεκώλυεν· τοῦτο τοίνυν ἐκ μέσου βουλόμενος ποιῆσαι τὸ κώλυμα, τῷ μὲν Παπινιανῷ τὴν διὰ τῶν στρατιωτῶν ἐπιβουλεύει, σφραγήν, εὐρυχωρίαν δὲ ἔχων ἀναιρεῖ τὸν ἀδελφόν, οὐδὲ τῆς μητρὸς αὐτῶν προσδραμόντα ρύσασθαι δυνηθείσης.

<sup>1189</sup> Vgl. Cass. Dio 77,1,1.

<sup>1190</sup> Vgl. Cass. Dio 77,4,1.

vertraten, bestellt sie gemeinsam mit Caracalla und Geta die Gefolgsleute des Vaters ein und verhandelt mit ihnen, wie die Söhne die Herrschaft untereinander aufteilen könnten.<sup>1191</sup> Letztendlich kommt es bei Herodian dennoch zur Beseitigung Getas durch Caracalla. Aufgrund einer Lacuna ist der genaue Ablauf des Anschlags verloren gegangen. Übrig geblieben ist lediglich, dass Geta in den Armen seiner Mutter stirbt und dass Caracalla im Anschluss erfolgreich die Version verbreiten kann, dass er selbst Ziel des Anschlags gewesen sei und nur vorausseilend gehandelt habe.<sup>1192</sup> Nachdem sich sein Machtanspruch durchgesetzt hat, kommt es dann zu einer Reihe von Proskriptionen, denen nicht nur die engsten Vertrauten Getas zum Opfer fallen. Papinianus wird bei Herodian nicht explizit erwähnt, es ist jedoch davon auszugehen, dass er sich ebenfalls unter den Opfern befand.<sup>1193</sup>

Nach den Historikern des dritten Jahrhunderts n. Chr. verlieren sich die Spuren einer Vormundschaft des Papinianus.<sup>1194</sup> Dagegen erwähnt erst die Historia Augusta in ihrer Caracalla-Vita wieder den Brudermord und auch Papinianus: Weil er schon von den Streitigkeiten seiner Söhne ahnt, legt Septimius Severus seinem Schwager und *praefectus praetorio* vor seinem Ableben Caracalla und Geta ans Herz.<sup>1195</sup> Papinianus nimmt seine Aufgabe ernst und bittet Caracalla auch unvermittelt, von einem Mord an Geta abzusehen, als der ältere Bruder darauf besteht, dass Geta Verrat geübt habe. Letztendlich gelingt es ihm aber dennoch nicht, den

---

<sup>1191</sup> Vgl. Hdn. 4,3,4 f.

<sup>1192</sup> Vgl. Hdn. 4,4,3.

<sup>1193</sup> Vgl. Hdn. 4,6.

<sup>1194</sup> Aur. Vict. Caes. 20,32 f. deutet seinen Einfluss lediglich indirekt an, da dessen Ermordung unmittelbar im Zusammenhang mit der Beseitigung Getas genannt wird, während andere Proskriptionen wiederum ausfallen. In Epit. Caes. 21,3, die an dieser Stelle wie Aurelius Victor der EKG folgt, wird nur die Beseitigung Getas angeprochen, Papinianus oder weitere Entscheidungsträger werden dagegen nicht erwähnt. Deutlich wird die gemeinsame Erzähltradition dadurch, dass beide auf die gleiche Weise die Herkunft des Spitznamens von Caracalla erwähnen. Vgl. Aur. Vict. Caes. 21,1 und Epit. Caes. 21,2. Die Anekdote kennt die Hist. Aug. Carac. 9,6 ebenfalls. Eutr. 8,19,2 folgt wiederum einer anderen Quelle und erwähnt gar keinen Brudermord, sondern dass Geta zum Staatsfeind erklärt und beseitigt wurde. Eine Urheberschaft Caracallas nennt er nicht. Diese Auffassung tritt dann auch die gesamte griechische und lateinische Kirchengeschichtsschreibung des dritten bis fünften Jahrhunderts n. Chr. Während Orosius Eutrops Bericht übernimmt und damit wenigstens anspricht, dass Geta überhaupt beseitigt wurde, fällt die Erwähnung des Caracalla-Bruders bei den Kirchengeschichtsschreibern und Chronisten Sextus Julius Africanus, Eusebius von Caesarea, Hieronymus und Sulpicius Severus komplett aus. Vgl. Oros. 7,17,8. Im Zusammenhang mit der Nachfolge des Septimius Severus wird Geta bei Iul. Afr. fr. 65, Euseb. hist. eccl. 6,8,7, Mich. Syr. 7,6 und Hier. chron. a. 210 = 213,4 f. nicht erwähnt. Hier ist Caracalla einziger Nachfahre und Nachfolger von Septimius Severus. Wodurch ihr Schweigen begründet werden kann, bleibt Spekulation: Hieronymus und Eusebius von Caesarea erwähnen, dass zur Zeit von Caracallas Herrschaft ein gewisser Alexander aus dem Gefängnis entlassen wird und den Bischofssitz von Jerusalem antreten kann. Möglicherweise deutet die Befreiung Alexanders auf eine tolerante Handhabung Caracallas gegenüber dem Christentum hin, was durch die Zusatzinformation, dass er ein Brudermörder war, nur getrübt worden wäre. Bei Mich. Syr. 7,6, der sicherlich Eusebius von Caesarea folgt, heißt es zudem, dass die Christen während der Regierung Caracillas aufatmen konnten. Von den Vertretern christlicher Historiographie weiß erst Pol. Silv. 27 f. wieder von dem Brudermord, da er aber an der Schwelle zur zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts n. Chr. schriftstellerisch aktiv war, dürften ihm schon wieder andere Quellen zur Verfügung gestanden haben; möglicherweise die gleiche Quelle, die auch die Historia Augusta genutzt hat.

<sup>1195</sup> Vgl. Hist. Aug. Carac. 8,3.

Anschlag zu verhindern. Weil sich Papinianus anschließend geweigert habe, den Brudermord zu rechtfertigen, soll ihn Caracalla dann ebenfalls mit Hilfe einer Axt beseitigt haben.<sup>1196</sup>

Es sind also erst wieder die Zeugen des ausgehenden vierten und beginnenden fünften Jahrhunderts n. Chr., Eunapios und Zosimos sowie die Historia Augusta, die detailliertere Berichte liefern als die vorangegangene EKG-Tradition, die die Details aus der Geschichtsschreibung des dritten Jahrhunderts n. Chr. unerwähnt lässt. Die späteren Zeugen betonen dagegen einvernehmlich, dass Papinianus für seine juristischen Kenntnisse bekannt ist und alle römischen Gesetzgeber vor und nach ihm übertrifft, bzw. ein „Hort des Rechts“ und „Arsenal der Gesetzeskunde“ sei.<sup>1197</sup> Gemeinsam ist ihnen ebenfalls, dass Septimius Severus' Prätorianerpräfekt einen schlichtenden Einfluss auf die Severus-Söhne ausüben soll. Ganz gleich sind die Beiträge dennoch nicht: Der wohl größte Unterschied ist die Reihenfolge von Caracallas Mordopfern. In der Historia Augusta wird Papinianus erst nach Getas Ermordung beseitigt, *quod parricidium excusare noluisset* (Hist. Aug. Sept. Sev. 21,8). Damit schließt sich die Historia Augusta der übrigen Geschichtsschreibung an. Dagegen weiß Zosimos als einziger Berichterstatter, dass Geta erst nach der Beseitigung des Papinianus ermordet wurde. Im Narrativ der Historia nea entsteht der Eindruck, dass Caracalla zunächst die notwendige εὐρυχωρία (Zos. 1,9,2) benötigte, um handeln zu können. Insgesamt unterstellt Zosimos Papinianus damit einen größeren Einfluss auf die Severus-Söhne als die übrige Geschichtsschreibung. Hier liegt auch der zweite wichtige Unterschied: Während die Historia Augusta Papinianus' Einfluss eher auf sein verwandtschaftliches – oder zumindest freundschaftliches – Verhältnis zu den Severern zurückführt, geht Zosimos von einem institutionellen Erzieheramt aus, das als ἐπίτροπος bezeichnet wird.<sup>1198</sup> Wie Paschoud zu Recht herausgearbeitet hat, ist der Terminus „mal choisi“, zumal die Söhne beim Herrschaftsantritt bereits im Erwachsenenalter waren<sup>1199</sup>, und erinnert an die Kaiserzieher des späten vierten bzw. frühen fünften Jahrhunderts n. Chr., Stilicho und Rufinus. Im Zusammenhang mit ihrer Vormundschaft gegenüber Arkadios und Honorius fällt der Begriff des ἐπίτροπος immer wieder bereits bei Eunapios, dessen Einfluss auf Zosimos' Exzerpt auch im Hinblick auf das anachronistische Papinianus-Amt hier abermals manifest wird.<sup>1200</sup> Gegenüber dem gemeinsamen Kern mit der Historia Augusta scheint hier jedoch wieder eine eunapianische Überarbeitung durch. So besteht Eunapios' Eigenleistung darin, die Rolle von

<sup>1196</sup> Vgl. Hist. Aug. Carac. 4,1 sowie 4,8 und Get. 6,3.

<sup>1197</sup> Vgl. Zos. 1,9,1 und Hist. Aug. Sept. Sev. 21,8 (Übers. Hohl): *qui Papinianum iuris asylum et doctrinae legalis thesaurum, quod parricidium excusare noluisset, occidit, et praefectum quidem, ne homini per se et per scientiam suam magno deesset et dignitas.*

<sup>1198</sup> Vgl. Zos. 1,9,1.

<sup>1199</sup> Vgl. PASCHOUD 1971, 136. Caracalla und Geta waren 23 und 21 Jahre alt.

<sup>1200</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 62, 63, 64,2, 66 und 71,2.

Epitropoi und Kindskaiser noch stärker zu betonen, und schafft damit eine Parallele zu den Kaisererziehern Stilicho und Rufinus.<sup>1201</sup>

#### 14.1.6 Kleinere Berührungen im ersten Buch der Historia nea

Zwischen der lateinischen Historiographie infolge der EKG-Tradition sowie Eunapios und Zosimos lassen sich weitere singuläre Berührungen ausmachen, die sowohl auf struktureller und inhaltlicher als auch auf wörtlicher Ebene basieren. So lassen sich Metaphern oder bestimmte Wortkonstruktionen herauslesen, die entweder an chronologisch gleicher oder abweichender Stelle in ihre Beiträge eingearbeitet wurden. Beispielsweise wird Claudius in der Epitome de Caesaribus aufgrund seiner Geistesschwäche und seines bresthaften Charakters zum Imperator gemacht.<sup>1202</sup> Die gleiche Kombination findet sich bei Eunapios als διὰ δὲ μαλακίαν ψυχῆς καὶ ἀπλότητα (Eunap. hist. fr. 38.2) in Bezug auf einen Gewährsmann des *notarius* Theodoros sowie als διὰ (...) μαλακίαν καὶ ἀσθένειαν ψυχῆς (Eunap. hist. fr. 62) in Bezug auf Arkadios und Honorius. Sodann ist Hadrian in der Epitome de Caesaribus unter anderem auch für seine Kunstfertigkeit berühmt, die sogar an die Leistungen von Polyklet und Euphranor angeknüpft habe.<sup>1203</sup> Auch wenn Eunapios das Exemplum nicht auf Hadrian, sondern auf das Opfer von Alarichs Plünderungszug durch Griechenland, Hilarios aus Bithynien, überträgt, versinnbildlicht er dessen Kunstfertigkeit in Fragment 65.1 analog zur Epitome de Caesaribus mit Euphranor.<sup>1204</sup>

Als Antoninus Pius' Gerechtigkeit bekannt geworden sei, hätten gemäß der Epitome de Caesaribus sogar die Völkerschaften der Inder, Baktrer und Hyrkaner Gesandtschaften abgestellt.<sup>1205</sup> Da derartige Gesandtschaften weit entfernter Völkerschaften in der Epitome de Caesaribus etwa auch während der Herrschaft von Augustus vorkommen, hielt Schlumberger ihre Erwähnung für „topisch“, auch wenn ihnen „ein wahrer Kern“ zugrunde gelegen haben dürfte.<sup>1206</sup> Jedenfalls begegnet der gleiche Topos bei Eunapios, als er in Fragment 15 über die Folgen des

---

<sup>1201</sup> Vgl. zum Begriff des Epitropos THÜR 1997.

<sup>1202</sup> Vgl. Epit. Caes. 4,2: (...) *a militibus, quia vecors erat, mitissimus videbatur imprudentibus, imperator effec-tus est.*

<sup>1203</sup> Vgl. Epit. Caes. 14,2: (...) *pictor fictorque ex aere vel marmore proxime Polycletos et Euphranoras.*

<sup>1204</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 65.1: (...) κατὰ γραφικὴν οὕτῳ φιλοσοφήσαντα, ὥστε οὐκ ἐτεθνήκει ἐν ταῖς ἑκείνου χερσὶν ὁ Εὐφράνωρ.

<sup>1205</sup> Vgl. Epit. Caes. 15,4: *quin etiam Indi Bactri Hyrcani legatos misere, iustitia tanti imperatoris comperta (...).*

<sup>1206</sup> SCHLUMBERGER 1974, 95 Anm. 81, mit Hinweis auf Epit. Caes. 1,9.

Bekanntwerdens von Julians Alleinherrschaft berichtet: Von allerorts seien Gesandtschaften an Julian herangetreten und hätten ihm goldene Kronen überreicht.<sup>1207</sup>

Im Bericht über Marcus Aurelius präsentiert die Epitome de Caesaribus die Vorstellung, dass jedes durch das Schicksal, die Natur oder den Menschen verursachte schreckliche Ereignis durch die Weisheit des Kaisers *tamquam medicinae remediis* (Epit. Caes. 16,4) gelindert werde. Diese Vorstellung – sei es das Prinzip des geringeren Schmerzes oder die Parallelisierung zwischen dem Trinken einer bitteren Medizin und der Berichterstattung schrecklicher Ereignisse – begegnet metonymisch an zahlreichen Stellen bei Eunapios und Zosimos.<sup>1208</sup>

Hinsichtlich der Herrschaft des Severus Alexander wissen sowohl die Epitome de Caesaribus als auch Zosimos – anders als die EKG-Tradition – von der Existenz von Usurpatoren und können – entgegen dem frühen Zeugen Herodian – mit Taurinus (Epit. Caes. 24,2) sowie Αὐτωνῖος und Οὐράνιος (Zos. 1,12,1 f.) sogar mit Namen aufwarten.<sup>1209</sup>

Von der EKG-Tradition abweichend, kennen Zosimos, die Epitome de Caesaribus und die Historia Augusta zwei zunächst gemeinsam regierende Gordiane, d. h. Gordian I. und Gordian II., und teilen sich die Gemeinsamkeit, dass sich die Kaiser zur Zeit von Maximinus Thrax erheben.<sup>1210</sup> Sodann berichten alle drei Autoren auch über die Existenz von insgesamt drei Gordianen, d. h. zusätzlich noch von Gordian III., über den nur die Historia Augusta und Zosimos wissen, dass sich während seiner Herrschaft mit Sabinianus in Africa eine Usurpation samt Niederschlagung ereignet hat.<sup>1211</sup> Unmittelbar auf dessen Beseitigung erfolgt bei der Historia Augusta und bei Zosimos der Bericht über die Vermählung Gordians III. mit Furia Sabina Tranquillina. Zwar weichen sie im Namen ihres Vaters ab, müssen jedoch den gleichen Protagonisten gemeint haben, da sie ihn gleichermaßen mit dem Amt des *praefectus praetorio* belegen.<sup>1212</sup> Beide Autoren berichten sodann erstmals ausführlich über die Machtübernahme von Philippus Arabs und dessen Intrige gegen Gordian III., der sich bei ihnen noch inmitten des Feldzugs gegen die Perser befindet.<sup>1213</sup> Philippus Arabs begleitet Gordian III. auf dem Feldzug und intrigiert gegen den Kaiser, indem er die Schiffe mit dem Lebensmittelnachschub der Soldaten

<sup>1207</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 15: Ὅτι μετὰ τὴν Ἰουλιανοῦ τῆς βασιλείας ἀναγόρευσιν πρεσβεῖαι πανταχόθεν συνέβαινον, καὶ στέφανοι πολλοὶ χρυσοῖ <οἱ> αὐτῷ παρὰ τῶν ἔθνῶν ἀνεκομίζοντο.

<sup>1208</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 1, 7,1, 23, 28,1, 38,1, 41 oder 74/75,1 und Zos. 1,37,3 oder 2,29,2.

<sup>1209</sup> Hdn. 6,4,7 weiß von zwei Usurpationen im Osten des Römischen Reichs gegen Severus Alexander, lässt ihre Namen jedoch aus.

<sup>1210</sup> Vgl. Zos. 1,14,1, Epit. Caes. 26, Hist. Aug. Gord. 7–9 sowie Hdn. 7,4–9.

<sup>1211</sup> Vgl. Zos. 1,17,1 und Hist. Aug. Gord. 23,4.

<sup>1212</sup> Vgl. Zos. 1,17,2: (...) πρὸς γάμον ἄγεται Γορδιανὸς Τιμητικλέους θυγατέρα, Hist. Aug. Gord. 23,6: (...) *duxit uxorem filiam Misitheī* (...). In diesen Stellen findet sich auch der Hinweis auf dessen Prätorianerpräfektur.

<sup>1213</sup> Vgl. Hist. Aug. Gord. 30,8 und Zos. 1,18,3. Der Bericht in Epit. Caes. 27,2 ist zwar stark verkürzt, ihr Hinweis darauf, dass Gordian III. in der Nähe von Ktesiphon, also weit im persischen Hinterland, beseitigt wurde, spricht jedoch eher dafür, dass sie ihre Informationen der Quelle entnommen hat, in der sich Gordian III. noch auf dem Feldzug befindet.

fehlleiten lässt.<sup>1214</sup> Die hungerleidenden Soldaten meutern und ernennen Philippus Arabs in der Historia Augusta zum Augustus. Gordian III. hält daraufhin eine Rede gegen den neuen Kaiser, muss jedoch erkennen, dass sein Herausforderer die Soldaten auf seine Seite gebracht hat, und bittet um Verschonung. Nach kurzem Abwägen lässt Philippus Arabs ihn beseitigen. Abschließend wissen die Historia Augusta und Zosimos einvernehmlich und exklusiv, dass Philippus Arabs den Senat unterrichten ließ, Gordian III. sei an einer Krankheit gestorben, woraufhin sich der Senat täuschen lässt und Philipps Herrschaftsanspruch akzeptiert.<sup>1215</sup>

Im Bericht über die gemeinsame Herrschaft von Valerian und Gallienus nähert sich Zosimos wiederum der Epitome de Caesaribus an, indem beide Autoren wissen, dass Gallienus nicht, wie die EKG-Tradition und die Historia Augusta nahelegen, durch den Senat, sondern aufgrund von Valerians Entscheidung zum Augustus erhoben wurde.<sup>1216</sup> In den chronologischen Rahmen von Gallienus' Herrschaft fällt auch die Errichtung des palmyrenischen Sonderreichs, über deren Herrscherin Zenobia die Historia Augusta und Zosimos zusammenfassen, dass sie *non muliebriter neque more femineo* (Hist. Aug. Gall. 13,2) geherrscht habe und von φρονήματι δὲ ἀνδρείῳ (Zos. 1,39,2) besetzt gewesen sei. Der Bericht über eine Frau von männlichem Tatenrang ist sicherlich ein Topos, aber sein Inhalt so exklusiv und berichtenswert, dass er auch von Eunapios im unplatzierten Fragment 101 thematisiert worden sein könnte.<sup>1217</sup> Hierbei muss es sich nicht zwangsläufig um einen Splitter der ersten Fassung seines Geschichtswerks handeln, da Zenobia auch in den Berichtszeitraum der zweiten Fassung ab 270 n. Chr. hineinregiert hat.

#### 14.2 Die Annales des Nicomachus Flavianus

Längst hat die „Quellenforschung“ herausgearbeitet, dass die Berührungen in den obigen und weiteren Beispielen aus den unterschiedlichsten Geschichtswerken des ausgehenden vierten und beginnenden fünften Jahrhunderts n. Chr. nicht dem Zufall geschuldet sein können. Ihre Autoren teilen die Gemeinsamkeit, dass sie gegenüber den vorherigen Autoren des vierten Jahrhunderts n. Chr. historische Fakten korrigieren, auf ältere Quellen wie Cassius Dio, Herodian, Sueton oder Dexippus zurückgreifen und diese ebenfalls durch zusätzliche Namensnennung von Usurpatoren ergänzen. Hierbei widerspricht es der Logik, dass die Vorlagen aus dem

---

<sup>1214</sup> Vgl. Zos. 1,18,3.

<sup>1215</sup> Vgl. Hist. Aug. Gord. 31,2 und Zos. 1,19,1.

<sup>1216</sup> Vgl. Zos. 1,30,1 sowie Epit. Caes. 32,2 und dagegen die Berichte über die senatorische Erhebung in Aur. Vict. Caes. 32,3, Eutr. 9,8,1 und Hist. Aug. Gall. 19,1.

<sup>1217</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 101: Διενεγκεῖν: (...) Εὐνάπιος· κατὰ τούτους τὸν χρόνους ὑπὸ τῆς ἀνδρώδους γυναικὸς ἔργον τι κατετολμήθη καὶ συνεπράχθη γενναῖον οὗτον καὶ ἀνδρῶδες ὥστε ἄπιστον εἶναι διενεγκεῖν εἰς τὴν διήγησιν.

zweiten und dritten Jahrhundert n. Chr. unabhängig voneinander eingesehen wurden. Es ist viel wahrscheinlicher, dass sie sich auf eine einzige Quelle berufen und aus ihr den Inhalt ihrer eigenen Geschichtswerke interessegeleitet herausgefiltert haben. Zwar lehnt sich der Verfasser der Epitome de Caesaribus inhaltlich immer wieder an Eutrop und Aurelius Victor an, verlässt die gemeinsame Vorlage aber immer dann, wenn historische Ereignisse in der EKG nicht zufriedenstellend interpretiert werden. Gemeinsam mit der Historia Augusta sowie Zosimos und Eunapios greift die Epitome de Caesaribus auf eine informierte Quelle zurück, die ihren Vorgängern noch nicht zur Verfügung gestanden haben dürfte und dementsprechend einige Jahre später verfasst worden ist.<sup>1218</sup>

Für eine solche Quelle machte Hartke bereits 1940 die Annales des Nicomachus Flavianus verantwortlich<sup>1219</sup> und stieß damit insbesondere in der kontinentaleuropäischen Forschung durch Schlumberger, Baldini, Paschoud und Festy auf Zustimmung.<sup>1220</sup> Bleckmann ist den Annales 1992 ebenfalls nachgegangen und hat zeigen können, dass sich ihre Spuren über ein komplexes System von Bearbeitungen, Kürzungen, Tilgungen oder freien Erweiterungen bis ins mittelbyzantinische Geschichtswerk des Johannes Zonaras aus dem zwölften Jahrhundert n. Chr. verfolgen lassen.<sup>1221</sup> Während die Existenz von Nicomachus Flavianus' Geschichtswerk mit dem Titel Annales inschriftlich belegt ist<sup>1222</sup>, hat sich die Forschung der vergangenen drei Jahrzehnte insbesondere an der Frage gerieben, ob sein Geschichtswerk die Hauptquelle für die Autoren des ausgehenden vierten und fünften Jahrhunderts n. Chr. gebildet haben kann. Die Diskussion betraf um einen republikanischen oder kaiserzeitlichen Berichtszeitraum, chronologische Problemstellungen und mündete in der kompletten Ablehnung der Nicomachus-Flavianus-Hypothese und überhaupt eines „pagan revival“ durch Teile der angloamerikanischen Forschung um Cameron.<sup>1223</sup> Aus kontinentaleuropäischer Sicht wurde gegen Camerons Aussagen eine Reihe von Vorbehalten geäußert, beispielsweise, dass von Cameron wesentliche Befunde der Quellenforschung, wie etwa die Unterscheidung zwischen salmasischem und konstantinischem Johannes Antiochenus, ignoriert wurden. Bleckmann reagierte 2015 ebenfalls auf Camerons

<sup>1218</sup> Vgl. die Forschungsdiskussionen etwa von BLECKMANN 1992, BALDINI 2006, PASCHOUD 2006c, 494, FESTY 2007, PASCHOUD 2003, 84–91, BLECKMANN 2017a, ders. 2015, ders. 1995, SCHLUMBERGER 1974, PRCHLÍK 2012, BALDINI / PASCHOUD 2014, BLOCKLEY 1981, 23 f., BANCHICH / LANE 2009, 9.

<sup>1219</sup> Vgl. HARTKE 1940, 74–81.

<sup>1220</sup> Vgl. etwa BLECKMANN 2015, ders. 1992, 396–410, ders. 1995, BIRLEY 2003, 130 f., FESTY 2007, 185–187, ders. 1997, SCHLUMBERGER 1974, 233–248, BALDINI 2006, ders. 2000, 97–177.

<sup>1221</sup> Vgl. insb. BLECKMANN 1992, 396–415.

<sup>1222</sup> Vgl. ILS 2948 = DESSAU 1892, 577 f.

<sup>1223</sup> Vgl. CAMERON 2011, 801: „There was no pagan revival in the West, no pagan party, no pagan literary circles, no pagan patronage of the classics, no pagan propaganda in art or literature, no pagans editing classical texts, above all, no last pagan stand.“

Äußerungen und entgegnete, dass es weniger auf die Etikettierung mit dem Namen Nicomachus Flavianus als auf die Festlegung der gemeinsamen Quellengrundlage ankomme.<sup>1224</sup>

Baldini steckte auch die Grenzen ab, die eine Etikettierung der gemeinsamen Quelle mit den Annales bedeuteten: Da Nicomachus Flavianus infolge der Schlacht am Frigidus 394 n. Chr. Selbstmord begangen hatte, kann er nicht „l'autore presente nel cruciale capitolo“ gewesen sein<sup>1225</sup>, in dem Eunapios in Fragment 49.1 über Theodosius' I. anschließenden *adventus* in Rom, dessen Umgang mit der römischen Senatorenenschaft und die Einstellung von Subventionen für pagane Festlichkeiten berichtet.<sup>1226</sup>

Ein Beispiel aus der Zeit, als der Urheber der Annales noch lebte, legt zudem nahe, dass Nicomachus Flavianus nicht einmal Eunapios' einzige Grundquelle gewesen sein muss. So ist sich derjenige Teil der Annales-Befürworter, die von einem kaiserzeitlichen Berichtszeitraum ausgehen, darin einig, dass Nicomachus Flavianus sein Geschichtswerk spätestens mit dem Ableben von Gratian im August 383 n. Chr. enden ließ.<sup>1227</sup> Dennoch berührt sich Eunapios im Bericht über das Verhältnis zwischen Valentinian II. und Arbogast im Mai 392 n. Chr. mit dem nur in Fragmenten überlieferten lateinischen Geschichtswerk des Sulpicius Alexander.<sup>1228</sup> Auch wenn Nicomachus Flavianus zu diesem Zeitpunkt noch am Leben war, hatten seine Annales spätestens 383 n. Chr. geendet. Insofern mag er bis zu diesem Zeitraum zwar eine zentrale Quelle für Eunapios' Geschichtswerk gebildet haben – über spätere Ereignisse hat er jedoch nicht mehr berichten können. Auf die Frage, welcher Quelle Eunapios daraufhin bis zum Ende oder Abbruch seines Geschichtswerks gefolgt ist, hat die Forschung bislang keine endgültige Antwort finden können. 1975 schlug Paschoud zwar vor, dass die ubiquitäre christenkritische Programmatik im Geschichtswerk kaum auf Eunapios zurückgehen könne, sondern dass er sich vermutlich mit einer Art paganer Historia adverus Christianos auseinandergesetzt habe, die um das Jahr 410 n. Chr. einerseits als Fortsetzung der Annales und andererseits als Reaktion auf die Eroberung Roms entstanden sei.<sup>1229</sup> Da das Geschichtswerk dieses Ignotus jedoch ebenfalls nicht vorliegt, muss es letztlich ein theoretisches Konstrukt bleiben. Für mehr als dreißig weitere Jahre seines historischen Berichts liegt also keine namentlich bekannte Quellengrundlage

---

<sup>1224</sup> BLECKMANN 2015, 114.

<sup>1225</sup> BALDINI 2006, 17.

<sup>1226</sup> Vgl. Zos. 4,59.

<sup>1227</sup> Vgl. etwa SCHLUMBERGER 1974, 241 f. oder PASCHOUD 2006c, 105: „la source latine (...) s'arrêtait en 383.“

<sup>1228</sup> Vgl. Eunap. hist. fr. 53,1 und Sulp. Alex. fr. 5 = Greg. Tur. hist. 2,9 = 54,18–55,3. So berichtet das Geschichtswerk des Sulpicius Alexander, das in wenigen Fragmenten über die Historien des Gregor von Tours überliefert wurde, ebenfalls über Arbogasts Schreckenherrschaft im Kaiserpalast. Vgl. hierzu auch PASCHOUD 1997, 141 f.

<sup>1229</sup> Vgl. PASCHOUD 1975, 147–169. Später äußerte sich PASCHOUD 2003, 86 f., jedoch vorsichtiger und ging nur noch davon aus, dass es sich lediglich um ein kurz nach 410 verfasstes Büchlein gehandelt haben könnte, das von Eunapios benutzt worden sei. Vgl. diesbezüglich HARTMANN 2014, 63 f. Anm. 36.

für Eunapios' Geschichtswerk vor. Unbeantwortet blieb bislang auch die Frage, wie die lateinischen Annales in den griechischsprachigen Osten des Römischen Reichs gelangen und von Eunapios konsultiert werden konnten.

## **IV ANHANG**

### **15 Bibliographie**

#### **15.1 Abkürzungen**

Die Abkürzungen für Autoren und ihre Werke orientieren sich unter geringfügigen Modifikationen an den Abkürzungsverzeichnissen von OCD und LSJ. Wenn nicht anders angegeben, geht die Übersetzung der eunapianischen Fragmente auf den Autor zurück.

BHG	Bibliotheca Hagiographica Graeca
BNJ	Brills' New Jacoby ( <a href="https://referenceworks.brillonline.com/browse/brill-s-new-jacoby">https://referenceworks.brillonline.com/browse/brill-s-new-jacoby</a> )
CIL	Corpus Inscriptionum Latinarum
DNP	Der Neue Pauly
EKG	Enmannsche Kaisergeschichte
FGrHist	Die Fragmente der griechischen Historiker
ILS	Inscriptiones Latinae selectae
LSJ	H. G. Liddell / R. Scott / H. S. Jones (Hgg.), A Greek-English Lexicon, 9. Aufl., Oxford 1996.
OCD	S. Hornblower / A. Spawforth / E. Eidinow (Hgg.), The Oxford Classical Dictionary, 4. Aufl., Oxford 2012.
P. Herc.	Papyri Herculaneenses
PLRE	The Prosopography of the Later Roman Empire
RE	Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft
RIC	The Roman Imperial Coinage
SEG	Supplementum Epigraphicum Graecum

## 15.2 Quellen

### Aesop

- A. Hausrath (Hrsg.), *Aesopische Fabeln. Zusammengestellt und ins Deutsche übertragen*, 3., im Anhang gekürzte Aufl., München 1944.

### Agathias

- J. D. Frendo (Hrsg.), *Agathias. The histories*, Berlin / New York 1975.

### Aischines

- C. D. Adams (Hrsg.), *Aeschines. Against Timarchus. On the embassy. Against Ctesiphon*. Cambridge / London 1919, 308–511.

### Aischylos

- O. Werner (Hrsg.), *Aischylos. Tragödien*, 7., überarbeitete Aufl., Mannheim 2011, 150–213 und 218–319.

### Alkiphrion

- A. R. Benner / F. H. Fobes (Hgg.), *The letters of Alciphron, Aelian and Philostratus*, Cambridge / London 1949, 250–339.
- W. Plankl (Hrsg.), *Alkiphrion. Hetärenbriefe*, 4. Aufl., München 1942.

### Ambrosius von Mailand

- V. Zimmerl-Panogl (Hrsg.), *Ambrosius Mediolanensis. Orationes funebres I*, Berlin / Boston 2021.

### Ammianus Marcellinus

- J. C. Rolfe (Hrsg.), *Ammianus Marcellinus*, 3 Bde., Cambridge / London 1935–1939.
- W. Seyfarth (Hrsg.), *Ammianus Marcellinus. Römische Geschichte. Lateinisch und Deutsch und mit einem Kommentar versehen*, 4 Bde., 4., unveränderte Aufl., Darmstadt 1978.

### Anna Komnena

- D. R. Reinsch / A. Kambylis (Hgg.), *Annae Comnenae Alexias*, Berlin 2001.

### Anonymous Valesianus

- I. König (Hrsg.), *Origo Constantini: Anonymous Valesianus*, Trier 1987.

### Anonymous von Kyzikos

- G. C. Hansen (Hrsg.), *Anonyme Kirchengeschichte. (Gelasius Cyzicenus, CPG 6034)*, Berlin 2002.

### Anthologia Graeca

- H. Beckby (Hrsg.), *Anthologia Graeca*, 4 Bde., 2., verbesserte Aufl., München 1965.

### Ps.-Apollodor

- P. Dräger (Hrsg.), *Apollodorus. Bibliothek. Götter- und Heldensagen*, Düsseldorf / Zürich 2005.

### Apollonios von Rhodos

- W. H. Race (Hrsg.), *Apollonius Rhodius. Argonautica*, Cambridge / London 2008.

### Appian

- B. McGing (Hrsg.), *Roman History*, 6 Bde., Cambridge / London 2019–2020.

### Aristophanes

- J. Henderson (Hrsg.) *Aristophanes. Fragments*, Cambridge / London 2007.
- ders. (Hrsg.), *Aristophanes. Frogs. Assemblywomen. Wealth*, Cambridge / London 2002.

#### Aristoteles und Ps.-Aristoteles

- D. M. Balme / A. Gotthelf (Hgg.), Aristotle. History of animals, Bd. 3, Cambridge / London 1991.
- H. Balss (Hrsg.), Aristoteles. Biologische Schriften, München 1943.
- E. S. Forster (Hrsg.), Aristotle. Parts of animals. Movement of animals. Progression of animals, Cambridge / London 1937.
- J. H. Freese / G. Striker (Hgg.), Aristotle. Art of rhetoric, Cambridge / London 2020.
- O. Gigon / R. Nickel (Hgg.), Aristoteles. Die nikomachische Ethik, 2. Aufl., Düsseldorf 2007.
- W. K. C. Guthrie (Hrsg.), Aristotle. On the heavens, Cambridge / London 1939.
- S. Halliwell / u. a. (Hgg.), Aristotle. Poetics. Longinus. On the sublime. Demetrius. On style, Cambridge / London 1995.
- G. Krapfinger (Hrsg.), Aristoteles. Rhetorik, Stuttgart 2007.
- R. Mayhew / D. C. Mirhady (Hgg.), Aristotle. Problems. Rhetoric to Alexander, Cambridge / London 2011.
- A. L. Peck (Hrsg.), Aristotle. History of animals, Bde. 1–2, Cambridge / London 1965–1970.
- H. Rackham (Hrsg.), Aristotle. Politics, Cambridge / London 1932.
- ders. (Hrsg.), Aristotle. The Athenian constitution. The Eudemian ethics. On virtues and vices, Cambridge / London 1935.
- F. Susemihl / W. Kullmann (Hgg.), Aristoteles. Politik, 4. Aufl., Hamburg 2014.
- H. Tredennick / G. C. Armstrong (Hgg.), Aristotle. Metaphysics, X–XIV. Oeconomica. Magna moralia, Cambridge / London 1935.
- H. Tredennick / E. S. Forster (Hgg.), Aristotle. Posterior analytics. Topica, Cambridge / London 1960.
- H. G. Zekl (Hrsg.), Aristoteles. Physik. Vorlesung über die Natur. Griechisch-deutsch, 2 Bde., Hamburg 1986–1988.
- S. Zierlein (Hrsg.), Aristoteles. Historia Animalium. Buch I und II, Berlin 2013.

#### Arrian

- A. G. Roos / G. Wirth (Hgg.), Flavius Arrianus, 2 Bde., München / Leipzig 2002.
- G. Wirth / O. von Hinüber (Hgg.), Arrian. Der Alexanderzug. Indische Geschichte. Griechisch und deutsch, München / Zürich 1985.

#### Athanasius und Ps.-Athanasius

- H. G. Opitz (Hrsg.), Athanasius. Werke, Bd. 2,1, Berlin / Leipzig, 1935–1941.

#### Athenaios

- C. Friedrich / T. Nothers (Hgg.), Athenaios. Das Gelehrtenmahl, 3 Bde., Stuttgart 1998–2001.
- S. D. Olson (Hrsg.), Athenaeus. The learned banqueters, 8 Bde. Cambridge / London 2006–2012.

#### At-Tabarī

- M. J. de Goeje (Hrsg.), Annales quos scripsit Abu Djafar Mohammed ibn Djarir at-Tabari, Bd. 2, Leiden 1881/1882.
- T. Nöldeke (Hrsg.), Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sassaniden. Aus der arabischen Chronik des Tabari. Übersetzt und mit ausführlichen Erläuterungen und Ergänzungen versehn von Th. Nöldeke, Leiden 1879.

#### Aurelius Victor

- M. A. Nickbakh / C. Scardino (Hgg.), Aurelius Victor. Historiae Abbreviatae, Paderborn 2021.

## Augustinus

- H. U. von Balthasar (Hrsg.), Augustinus. Die Gottesbürgerschaft (De Civitate Dei), Frankfurt am Main / Hamburg 1961.

## Avesta

- K. F. Geldner (Hrsg.), Avesta. The sacred books of the Persians, Stuttgart 1896.
- F. Wolff (Hrsg.), Avesta, die heiligen Bücher der Parseen übers. auf der Grundlage von Chr. Bartholomae's Altiranischem Wörterbuch, Straßburg 1910.

## Bakchylides

- D. A. Campbell, Greek lyric IV. Bacchylides, Corinna, and others, Cambridge / London 1992.

## Basilius von Caesarea

- R. J. Deferrari (Hrsg.), Basil. Letters, Bde. 2–4, Cambridge / London 1928–1934.
- W.-D. Hauschild (Hrsg.), Basilius von Caesarea. Briefe, Bd. 3, Stuttgart 1993.
- E. A. de Mendieta / S. Y Rudberg (Hgg.), Basilius von Caesarea. Homilien zum Hexaemeron, Berlin 1997.
- A. Stegmann (Hrsg.), Des heiligen Kirchenlehrers Basilius des Großen Bischofs von Cärsarea ausgewählte Homilien und Predigten, München 1925.

## Cassius Dio

- E. Cary (Hrsg.), Dio Cassius. Roman History, 9 Bde., Cambridge / London 1914–1927.
- L. Tafel / L. Möller (Hgg.), Cassius Dio. Römische Geschichte, Wiesbaden 2012.

## Certamen Homeri et Hesiodi

- T. W. Allen (Hrsg.), Homeri opera, Bd. 5, Oxford 1912, 225–238.

## Chronicon Paschale

- L. Dindorf (Hrsg.), Chronicon paschale, 2 Bde., Bonn 1832.
- M. Whitby / M. Whitby (Hgg.), Chronicon Paschale 284–628 AD, Liverpool 2007.

## Chronographus anni CCCLIII

- T. Mommsen (Hrsg.), Chronica minora. Saec. IV. V. VI. VII, Bd. 1, Berlin 1892.

## Cicero

- M. Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Bd. 2, 2. Aufl., Zürich / München 1985.
- H. Kasten (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Atticus-Briefe. Lateinisch-deutsch, 3., unveränderte Aufl., München 1980.
- R. Nickel (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. De officiis. Vom pflichtgemäßen Handeln. Lateinisch-deutsch, Düsseldorf 2008.
- T. Nüßlein (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. De oratore. Über den Redner. Lateinisch-deutsch, Düsseldorf 2007.
- D. R. Shackleton Bailey (Hrsg.), Cicero. Letters to friends, Bd. 3, Cambridge / London 2001.

## Claudius Aelianus

- M. R. Dilts (Hrsg.), Claudi Aeliani varia historia, Leipzig 1974.
- M. G. Valdés / L. A. L. Fueyo / L. R.-N. Guillén (Hgg.), Cladius Aelianus. De natura animalium, Berlin / New York 2009.

### Claudius Claudianus

- J.-L. Charlet (Hrsg.), *Claudien. Oeuvres*, 4 Bde., Paris 1991–2018.
- P. Weiß / C. Wiener (Hgg.), *Claudius Claudianus*, Bd. 1, Berlin / Boston 2020.

### Clemens von Alexandria

- O. Stählin (Hrsg.), *Clemens Alexandrinus*, Bd. 2, Leipzig 1906.

### Codex Theodosianus

- T. Mommsen / P. M. Meyer (Hgg.), *Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis et leges novellae ad Theodosianum pertinentes*, Berlin 1905.

### Consularia Constantinopolitana

- M. Becker / u. a. (Hgg.), *Consularia Constantinopolitana und verwandte Quellen*, Paderborn 2016.
- T. Mommsen (Hrsg.), *Chronica minora. Saec. IV. V. VI. VII.*, Bd. 1, Berlin 1892.

### Demosthenes

- N. W. DeWitt / N. J. DeWitt (Hgg.), *Demosthenes. Funeral speech. Erotic essay. Exordia and letters*, Cambridge / London 1949.
- M. R. Dilts (Hrsg.), *Demosthenis orationes*, 4. Bde., Oxford 2002–2009.
- H. Yunis (Hrsg.), *Demosthenes. On the crown*, Cambridge 2001.

### Dexippos

- I. Bekker / B. G. Niebuhr (Hgg.), *Dexippi, Eunapii, Petri Patricii, Prisci, Malchi, Menandri historiarum quae supersunt*, Bonn 1829.
- G. Martin (Hrsg.), *Dexipp von Athen. Edition, Übersetzung und begleitende Studien*, Tübingen 2006.
- G. Martin / J. Grusková (Hgg.), „*Scythica Vindobonensis*“ by Dexippus (?): New Fragments on Decius' Gothic Wars, in: *Greek, Roman, and Byzantine Studies* 54 (2014), 728–754.

### Diodor

- R. M. Geer (Hrsg.), *Diodorus of Sicily*, Bde. 9–10, Cambridge / London 1947–1954.
- C. H. Oldfeather (Hrsg.), *Diodorus of Sicily*, Bde. 1–6, Cambridge / London 1933–1954.
- C. L. Sherman (Hrsg.), *Diodorus of Sicily*, Bd. 7, Cambridge / London 1952.
- F. R. Walton (Hrsg.), *Diodorus of Sicily*, Bde. 11–12, Cambridge / London 1957–1967.
- C. Bradford Welles (Hrsg.), *Diodorus of Sicily*, Bd. 8, Cambridge / London 1963.
- G. Wirth / O. Veh / T. Nothers (Hgg.), *Diodoros. Griechische Weltgeschichte*, 10 Bde., Stuttgart 1992–2008.

### Dion Chrysostomus

- J. W. Cohoon / H. Lamar Crosby (Hgg.), *Dio Chrysostom. Discourses 31–36*, Cambridge / London 1940.
- H. von Arnim (Hrsg.), *Dionis Prusaensis quem vocant Chrysostomum quae exstant omnia*, Bd. 1, Berlin 1893.

### Dionysios von Halikarnassos

- E. Cary (Hrsg.), *Dionysius of Halicarnassus. The Roman antiquities*, 7 Bde., Cambridge / London 1937–1950.

### Dionysios von Philadelphia

- J. G. Schneider (Hrsg.), *Oppiani poetae Cilicis de venatione libri IV et de piscatione libri V. cum paraphrasi Graeca librorum de aucupio, Graece et Latine*, Straßburg 1776, 171–200.

#### Epitome de Caesaribus

- M. Festy (Hrsg.), *Pseudo-Aurélius Victor. Abrégé des Césars*, Paris 1999.

#### Eunapios von Sardes

- A. Adler (Hrsg.), *Suidae lexicon*, 5 Bde., Leipzig 1928–1938.
- M. Becker (Hrsg.), *Eunapios von Sardes. Biographien über Philosophen und Sophisten. Einleitung, Übersetzung und Kommentar*, Stuttgart 2013.
- R. C. Blockley (Hrsg.), *The fragmentary classicising historians of the later Roman empire. Eunapius, Olympiodorus, Priscus and Malchus*, Bd. 2, Liverpool 1983.
- U. P. Boissevain / C. de Boor / T. Büttner-Wobst (Hgg.), *Excerpta historica iussu imp. Constantini Porphyrogeniti*, 4 Bde., Berlin 1903–1910.
- J. F. Boissonade (Hrsg.), *Eùvapτίον. Eunapii Sardiani vitas sophistarum et fragmenta historiarum*, Bd. 1, Amsterdam 1822, 452–545.
- L. Dindorf (Hrsg.), *Historici Graeci minores*, Bd. 1, Leipzig 1880, 205–274.
- O. D'Jeranian (Hrsg.), *Eunape de Sardes. Vies de philosophes et de sophistes*, Paris 2009.
- R. Goulet (Hrsg.), *Eunape de Sardes. Vies des philosophes et de sophistes*, Bd. 2, Paris 2014.
- Mai (Hrsg.), *Scriptorum veterum nova collectio e Vaticanis codicibus edita ab Angelo Maio bibliothecae Vaticanae praefecto*, Bd. 2, Rom 1827, 247–318.
- K. Müller (Hrsg.), *Fragmenta historicorum Graecorum*, Bd. 4, Paris 1851, 7–56.
- G. Niebuhr / I. Bekker (Hgg.), *Corpus scriptorum historiae Byzantinae*, Bd. 19, Bonn 1829, 41–118.
- F. Paschoud, *Appendice de textes grecs et de traductions françaises*, in: ders. (Hrsg.), *Eunape, Olympiodore, Zosime. Scripta minora*, Bari 2006, 499–553.
- ders. (Hrsg.), *Zosime. Histoire Nouvelle*, Bd. 3,1 (Livre V), 3. Aufl., Paris 2011, 318–339.
- ders., *La préface de l'ouvrage historique d'Eunape*, in: *Historia: Zeitschrift für Alte Geschichte* (1989), 198–223.

#### Euripides

- D. Ebener / B. Zimmermann (Hgg.), *Euripides. Ausgewählte Tragödien*, 2 Bde., 2. Aufl., Mannheim 2010.
- D. Kovacs (Hrsg.), *Euripides. Bacchae. Iphigenia at Aulis. Rhesus*, Cambridge / London 2002.
- ders. (Hrsg.), *Euripides. Children of Heracles. Hippolytus. Andromache. Hecuba*, Cambridge / London 1995.
- ders. (Hrsg.), *Euripides. Suppliant women. Electra. Heracles*, Cambridge / London 1998.
- G. A. Seeck / J. J. C. Donner / W. Binder (Hgg.), *Euripides. Fragmente. Der Kyklop. Rhesos*, München 1981.

#### Eusebius von Caesarea

- I. A. Heikel (Hrsg.), *Eusebius. Werke*, Bd. 1, Leipzig 1902.
- J. Karst (Hrsg.), *Eusebius. Werke*, Bd. 5, Leipzig 1911.
- J. M. Pfäffisch / A. Bigelmair (Hgg.), *Des Eusebius Pamphili Bischofs von Cäsarea ausgewählte Schriften*, Kempten 1913.
- E. Schwartz / T. Mommsen (Hgg.), *Eusebius. Werke*, Bd. 2, 2., unveränderte Aufl., Berlin 1999.

### Eustathios von Thessalonike

- G. Bernhardy (Hrsg.), Dionysius Periegetes. Graece et Latine cum vetustis commentariis et interpretationibus, Bd. 1, Leipzig 1828.

### Eutropius

- B. Bleckmann / J. Groß (Hgg.), Eutropius. Breviarium ab urbe condita, Paderborn 2018.
- J. Hellegouarc'h (Hrsg.), Eutrope. Abrégé d'histoire romaine, Paris 1999.
- F. L. Müller (Hrsg.), Eutropii breviarium ab urbe condita. Eutropius, kurze Geschichte Roms seit Gründung (753 v. Chr. – 364 n. Chr.), Stuttgart 1995.

### Faustus von Byzanz

- M. Lauer (Hrsg.), Des Faustus von Byzanz Geschichte Armeniens. Aus dem Armenischen übersetzt und mit einer Abhandlung über die Geographie Armeniens eingeleitet, Köln 1879.

### Flavius Josephus

- L. H. Feldman (Hrsg.), Josephus. Jewish antiquites, Bd. 9, Cambridge / London 1965.
- R. Marcus (Hrsg.), Josephus. Jewish antiquites, Bd. 5, Cambridge / London 1943.
- O. Michel / O. Bauernfeind (Hgg.), Flavius Josephus. De bello Judaico. Der jüdische Krieg, 3 Bde., Darmstadt 1959–1969.
- H. S. J. Thackeray (Hrsg.), Josephus. Jewish antiquities, Bd. 1, Cambridge / London 1930.

### Flavius Philostratos

- V. Mumprecht (Hrsg.), Philostratos. Das Leben des Apollonios von Tyana. Griechisch-deutsch, München / Zürich 1983.
- J. Rusten / J. König (Hgg.), Philostratus. Heroicus. Gymnasticus. Discourses 1 and 2, Cambridge / London 2014.
- W. C. Wright (Hrsg.), Philostratus. Lives of the sophists. Eunapius. Lives of philosophers, Cambridge / London 1921.

### Frontinus

- C. E. Bennett / M. B. McElwain / C. Herschel (Hgg.), Frontinus. The stratagems. The aqueducts of Rome, Cambridge / London 1925.

### Gelasios von Caesarea

- M. Wallraff / J. Stutz / N. Marinides (Hgg.), Gelasius of Caesarea. Ecclesiastical history. The extant fragments. With an appendix containing the fragments and dogmatic writings, Berlin / Boston 2018.

### Georgios Kedrenos

- I. Bekker (Hrsg.), Georgius Cedrenus. Ioannis Scylitzae ope, 2 Bde., Bonn 1838–1839.
- L. Tartaglia (Hrsg.), Georgii Cedreni Historiarum compendium. Edizione critica a cura di Luigi Tartaglia, 2 Bde., Rom 2016.

### Georgios Monachos

- C. de Boor (Hrsg.), Georgii Monachi chronicon, 2 Bde., Leipzig 1904.

### Georgios Synkellos

- W. Adler / P. Tuffin (Hgg.), The chronography of George Syncellus. A Byzantine chronicle of universal history from the creation, Oxford 2002.
- W. Dindorf (Hrsg.), Georgius Syncellus et Nicephorus, 2 Bde., Bonn, 1829.
- A. A. Mosshammer (Hrsg.), Georgii Syncelli ecloga chronographica, Leipzig 1984.

### Grattius

- J. W. Duff / A. M. Duff (Hgg.), *Minor Latin poets*, Bd. 1, Cambridge / London 1934.

### Gregor von Nazianz

- J. Bernardi (Hrsg.), *Grégoire de Nazianze, Discours 4–5. Contre Julien*, Paris 1983.
- P. Haeuser (Hrsg.), *Des heiligen Bischofs Gregor von Nazianz Reden*, Kempten / München 1928.

### Gregor von Tours

- B. Krusch / W. Levison (Hgg.), *Scriptores rerum merovingiarum*, Bd. 1,1, Hannover 1951.
- W. von Giesebrecht (Hrsg.), *Zehn Bücher fränkischer Geschichte vom Bischof Gregorius von Tours*, 2 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1878.

### Ps.-Hegesipp

- V. Ussani (Hrsg.), *Hegesippi qui dicitur historiae libri V*, Wien / Leipzig 1932.

### Heliodor

- A. Colonna (Hrsg.), *Heliodori Aethiopica*, 2 Bde., Rom 1938.
- R. Reymer / O. Weinreich (Hgg.), *Heliodor. Die Abenteuer der schönen Chariklea. Aithiopika. Ein griechischer Liebesroman*, Zürich 1970.

### Herodian

- F. L. Müller (Hrsg.), *Herodian. Geschichte des Kaisertums nach Marc Aurel*. Griechisch und deutsch, Stuttgart 1996.

### Herodot

- J. Feix (Hrsg.), *Herodot. Historien*, 2 Bde., 7. Aufl., Düsseldorf 2006.

### Hesiod

- A. von Schirnding / E. G. Schmidt (Hgg.), *Hesiod. Theogonie. Werke und Tage*. Griechisch-deutsch, 5., überarbeitete Aufl., Berlin 2012.

### Hieronymus

- R. Helm (Hrsg.), *Eusebius. Werke*. Bd. 7, 2. Aufl., Berlin 1956.
- L. Schade (Hrsg.), *Des heiligen Kirchenvaters Eusebius Hieronymus ausgewählte Schriften*, Bd. 2–3, Kempten / München 1936–1937.
- F. A. Wright (Hrsg.), *Jerome. Select letters*, Cambridge / London 1933.

### Himerios

- A. Colonna (Hrsg.), *Himerii declamationes et orationes cum deperditarum fragmentis*, Rom 1951, 159–165.

### Hippokrates und Ps.-Hippokrates

- W. H. S. Jones (Hrsg.), *Hippocrates*, Bd. 1, Cambridge / London 1923.

### Historia Augusta

- E. Hohl / u. a. (Hgg.), *Historia Augusta. Römische Herrschergestalten*, 2 Bde., Zürich / München 1976–1985.
- H. Peter (Hrsg.), *Scriptores Historiae Augustae*, Leipzig 1865.

### Homer

- H. Rupé (Hrsg.), *Homer. Ilias*. Griechisch-deutsch, 16. Aufl., Berlin 2013.
- A. Weiher / A. Heubeck (Hgg.), *Homer. Odyssee*. Griechisch-deutsch, 14. Aufl., Berlin 2013.

## Hyginus

- P. K. Marshall (Hrsg.), *Hygini fabulae*, 2. Aufl., München / Leipzig 2002.

## Isidor von Sevilla

- T. Mommsen (Hrsg.), *Chronica minora. Saec. IV. V. VI. VII.*, Bd. 2, Berlin 1894, 268–295.

## Isokrates

- G. Norlin (Hrsg.), *Isocrates*. Bd. 1, Cambridge / London 1928.

## Iulius Pollux

- W. Dindorf (Hrsg.), *Iulii Pollucis onomasticon*, Bd. 5,2, Leipzig 1824.

## Johannes Antiochenus

- S. Mariev (Hrsg.), *Ioannis Antiocheni fragmenta quae supersunt omnia*, Berlin / New York 2008.
- K. Müller (Hrsg.), *Fragmenta historicorum Graecorum*, Bd. 4, Paris 1851, 538–622.
- U. Roberto (Hrsg.), *Ioannis Antiocheni fragmenta ex historia chronica*, Berlin / New York 2005.

## Johannes Lydus

- I. Bekker (Hrsg.), *Ioannes Lydus*, Bonn 1837.

## Johannes Tzetzes

- G. Kiessling (Hrsg.), *Ioannis Tzetzae historiarum variarum chiliades*, Leipzig 1826.

## Johannes von Damaskus und Ps.-Johannes von Damaskus

- R. Volk (Hrsg.), *Die Schriften des Johannes von Damaskos*, Bd. 6,2 (*Historia animae utilis de Barlaam et Ioasaph (spuria)* II), Berlin / New York 2006.
- W. Dindorf (Hrsg.), *Ioannis Zonarae epitome historiarum*, Bde. 2–3, Leipzig 1869–1870.

## Jordanes

- L. Möller (Hrsg.), *Jordanes. Die Gotengeschichte*, Wiesbaden 2012.
- T. Mommsen (Hrsg.), *Iordanis Romana et Getica*, Berlin 1882.

## Julian

- R. Asmus (Hrsg.), *Kaiser Julians philosophische Werke*, Leipzig 1908.
- J. Bidez (Hrsg.), *L'empereur Julien. Oeuvres complètes*, Bd. 1,1, 4. Aufl., Paris 2019.
- ders. (Hrsg.), *L'empereur Julien. Oeuvres complètes*, Bd. 1,2, 6. Aufl., Paris 2019.
- ders. (Hrsg.), *L'empereur Julien. Oeuvres complètes*, Bd. 2,1, 2. Aufl., Paris 2003.
- ders. (Hrsg.), *L'empereur Julien. Oeuvres complètes*, Bd. 2,2, 3. Aufl., Paris 2018.
- H.-G. Nesselrath (Hrsg.), *Iulianus Augustus Opera*, Berlin / Boston 2015.
- B. K. Weis (Hrsg.), *Julian. Briefe*. Griechisch-deutsch, München 1973.
- W. C. Wright (Hrsg.), *The works of the emperor Julian*, 3 Bde., Cambridge / London 1913–1923.

## C. Julius Caesar

- G. Dorminger (Hrsg.), *C. Julius Caesar. Bellum Gallicum. Der gallische Krieg*, 6., unveränderte Aufl., München 1980.
- O. Schönberger (Hrsg.), *C. Julius Caesar. Der Bürgerkrieg. Lateinisch-deutsch*, 5., überarbeitete Aufl., Berlin 2012.

## Kapiton von Lykien

- F. Jacoby (Hrsg.), *Die Fragmente der griechischen Historiker*, Teil 3, Geschichte von Staedten und Voelkern, C, Autoren ueber einzelne Laender, Bd. 2, Leiden 1958.
- A. Kaldellis, *Kapiton (750)*, in: BNJ.

### Konstantin Manasses

- O. Lampsidis (Hrsg.), Constantini Manassis breviarium chronicum, 2 Bde., Athen 1996.

### Konstantinos Porphyrogennetos

- A. Moffatt / M. Tall (Hrsg.), Constantine Porphyrogennetos. The book of ceremonies, Leiden / Boston 2017.

### Laktanz

- A. Städele (Hrsg.), Laktanz. De mortibus persecutorum. Die Todesarten der Verfolger. Latein-deutsch, Turnhout 2003.

### Leon Diakonus

- K. B. Hase (Hrsg.), Leonis Diaconi Caloënsis historiae libri decem et liber de velitatione bellica Nicephori augusti, Bonn 1828.

### Leon Grammatikos

- I. Bekker (Hrsg.), Leonis grammatici chronographia, Bonn 1842.

### Libanios

- R. Cribiore (Hrsg.), Between city and school. Selected orations of Libanius, Liverpool 2015.
- G. Fatouros / T. Krischer / W. Portmann (Hgg.), Libanios. Kaiserreden, Stuttgart 2002.
- R. Foerster (Hrsg.), Libanii opera, Bde. 3–4, Leipzig 1906–1908.
- ders. (Hrsg.), Libanii opera, Bd. 10, Nachdruck, Hildesheim 1963.
- ders. (Hrsg.), Libanii opera, Bd. 11, Leipzig 1922.
- H.-G. Nesselrath / u. a. (Hgg.), Für Religionsfreiheit, Recht und Toleranz. Libanios' Rede für den Erhalt der heidnischen Tempel, Tübingen 2011, 42–75.
- A. F. Norman (Hrsg.), Libanius. Autobiography and selected letters, 2 Bde., Cambridge / London 1992.
- ders. (Hrsg.), Libanius. Selected orations, 2 Bde., Cambridge / London 1969–1977.

### Livius

- B. O. Foster (Hrsg.), Livy. History of Rome. Books I–II, Cambridge / London 1919.
- ders. (Hrsg.), Livy. History of Rome. Books V–VII, Cambridge / London 1924.
- ders. (Hrsg.), Livy. History of Rome. Books VIII–X, Cambridge / London 1926.
- J. C. Yardley / D. Hoyos / J. Briscoe (Hgg.), Livy. History of Rome. Books 21–22, Cambridge / London 2019.
- J. C. Yardley (Hrsg.), Livy. History of Rome. Books 35–37, Cambridge / London 2018.

### Logos Nouthetetikos

- B. Wassiliewsky / V. Jernstedt (Hgg.), Cecaumeni strategicon et incerti scriptoris de officiis regiis libellus, St. Petersburg 1896, 91–104.

### Longinus

- S. Halliwell / u. a. (Hgg.), Aristotle. Poetics. Longinus. On the sublime. Demetrius. On style, Cambridge / London 1995.

### Lukian und Ps.-Lukian

- A. Ellissen (Hrsg.), Analekten der mittel- und neugriechischen Literatur. Vierter Theil. Byzantinische Paralipomena. Timarion. Mazaris. Plethon, Leipzig 1860.
- H. Homeyer (Hrsg.), Lukian. Wie man Geschichte schreiben soll. Griechisch und deutsch, München 1965.

- M. D. MacLeod (Hrsg.), *Luciani opera*, 4 Bde., Oxford 1972–1987.
- K. Mras (Hrsg.), *Die Hauptwerke des Lukian. Griechisch und deutsch*, 2. Aufl., München 1980.
- A. Pauly (Hrsg.), *Lucian's Werke. Neuntes Bändchen*, Stuttgart 1828, 1105–1146.
- ders. (Hrsg.), *Lucian's Werke. Siebtes Bändchen*, Stuttgart 1827, 819–862.
- ders. (Hrsg.), *Lucian's Werke. Vierzehntes Bändchen*, Stuttgart 1831, 1677–1692.
- ders. (Hrsg.), *Lucian's Werke. Zwölftes Bändchen*, Stuttgart 1831, 1517–1528.

#### **Lykurgos von Athen**

- J. O. Burtt (Hrsg.), *Minor Attic orators. Lycurgus. Dinarchus. Demades. Hyperides*, Cambridge / London 1954.

#### **Macrobius**

- M. Armisen-Marchetti (Hrsg.), *Macrobe. Commentaire au songe de Scipion*, 2 Bde., Paris 2003.

#### **Marcellinus Comes**

- B. Croke (Hrsg.), *The chronicle of Marcellinus. A translation and commentary*, Sydney 1995.
- T. Mommsen (Hrsg.), *Chronica minora. Saec. IV. V. VI. VII*, Bd. 2, Berlin 1894, 37–108.

#### **Michael Psellos**

- D. R. Reinsch / L. H. Reinsch-Werner (Hgg.), *Michael Psellos. Leben der byzantinischen Kaiser (976–1075). Chronographia*. Griechisch-deutsch, Berlin / München / Boston 2015.

#### **Michael Syrus**

- J.-B. Chabot (Hrsg.), *Chronique de Michael le Syrien. Patriarche, jacobite d'Antioche (1166–1199)*, Bd. 1 u. 4, Paris 1899–1910.

#### **Nikephoros II. Phokas**

- J. Kulakovskij (Hrsg.), *Nicephori praecepta militaria ex codice Mosquensi*, St. Petersburg 1908.

#### **Nonnos von Panopolis**

- W. H. D. Rouse / H. J. Rose / L. R. Lind (Hgg.), *Nonnos*, 3 Bde., Cambridge / London 1940.

#### **Olympiodor**

- R. C. Blockley (Hrsg.), *The fragmentary classicising historians of the later Roman empire. Eunapius, Olympiodorus, Priscus and Malchus*, Bd. 2, Liverpool 1983.
- K. Müller (Hrsg.), *Fragmenta historicorum Graecorum*, Bd. 4, Paris 1851, 57–68.

#### **Oracula Sibyllina**

- J. Geffcken (Hrsg.), *Die Oracula Sibyllina*, Leipzig 1902.
- A. Kurfeß / J.-D. Gauger (Hgg.), *Sibyllinische Weissagungen*. Griechisch-deutsch, 2. Aufl., Düsseldorf / Zürich 2002.

#### **Oribasios**

- U. C. Bussemaker / C. Daremburg (Hgg.), *Oeuvres d'Oribase*, Bd. 2, Paris 1854.
- J. Raeder (Hrsg.), *Oribasius. Collectionum medicarum reliquiae*, Leipzig / Berlin 1931/1933.

#### **Orosius**

- A. Lippold (Hrsg.), *Orosius. Die antike Weltgeschichte in christlicher Sicht*, 2 Bde., Zürich 1985–1986.
- K. Zangemeister (Hrsg.), *Pauli Orosii historiarum adversum paganos libri VII*, Wien 1882.

#### **Ovid**

- F. J. Miller / G. P. Goold (Hgg.), *Ovid. Metamorphoses. Books 1–8*, 3. Aufl., Cambridge / London 1977.

### Paianios

- H. Droysen (Hrsg.), *Evtropi brevarium ab vrbe condita cum versionibus Graecis et Pavli Landolfique additamentis*, Berlin 1879.

### Panegyrici Latini

- B. Müller-Rettig (Hrsg.), *Panegyrici Latini. Lobreden auf römische Kaiser*, 2 Bde., Darmstadt 2008–2014.

### Paulus Diaconus

- L. Citelli (Hrsg.), *Paolo Diacono. Opere*, Bd. 2, Rom 2014.
- H. Droysen (Hrsg.), *Evtropi brevarium ab vrbe condita cum versionibus Graecis et Pavli Landolfique additamentis*, Berlin 1879.

### Petros Patrikios

- T. M. Banchich (Hrsg.), *The lost history of Peter the patrician*, Abingdon 2015.
- K. Müller (Hrsg.), *Fragmenta historicorum Graecorum*, Bd. 4, Paris 1851, 183–191.

### Philodemus

- D. Armstrong / M. McOske (Hgg.), *Philodemus. On anger*, Atlanta 2020.
- T. Gomperz (Hrsg.), *Philodemi epicurei de ira liber e papyro Herculaneum*, Leipzig 1864.

### Philon von Alexandria

- L. Cohn (Hrsg.), *Die Werke Philos von Alexandria in deutscher Übersetzung*, Bd. 2,2, Breslau 1910.
- F. H. Colson / G. H. Whitaker (Hgg.), *Philo*, Bde. 1, 3 u. 5, Cambridge / London 1929–1934.
- F. H. Colson (Hrsg.), *Philo*, Bde. 6–8, Cambridge / London 1935–1939.
- ders. / J. W. Earp (Hgg.), *Philo. The embassy to Gaius*, Cambridge / London 1962.

### Philostorgios

- P. R. Amidon (Hrsg.), *Philostorgius. Church history*, Atlanta 2007.
- B. Bleckmann / M. Stein (Hgg.), *Philostorgios. Kirchengeschichte*, Bd. 1, Paderborn 2015.

### Philostratos von Athen

- B. Bleckmann / J. Groß (Hgg.), *Historiker der Reichskrise I*, Paderborn 2016, 82–87.

### Photios

- B. Bleckmann / M. Stein (Hgg.), *Philostorgios. Kirchengeschichte*, Bd. 1, Paderborn 2015.
- R. Henry (Hrsg.), *Photius. Bibliothèque*, Bde. 1–2 u. 8, Paris 1959–1960, 1978.

### Pindar

- D. Bremer (Hrsg.), *Pindar. Siegeslieder*. Griechisch-deutsch, 2., überarbeitete Aufl., Düsseldorf / Zürich 2003.
- O. Werner (Hrsg.), *Pindar. Siegesgesänge und Fragmente*, München 1967.

### Platon

- R. G. Bury (Hrsg.), *Plato. Timaeus. Critias. Cleitophon. Menexenus. Epistles*, Cambridge / London 1929.
- ders. (Hrsg.), *Plato. Laws. Books I–VI*, Cambridge / London 1926.
- ders. (Hrsg.), *Plato. Laws. Books VII–XII*, Cambridge / London 1926.
- C. Emlyn-Jones / W. Preddy (Hgg.), *Plato. Euthyphro. Apology. Crito. Phaedo*, Cambridge / London 2017.
- H. N. Fowler (Hrsg.), *Plato. Theaetetus. Sophist*, Cambridge / London 1921.

- ders. / W. R. M. Lamb (Hgg.), Plato. *Euthyphro*. *Apology*. *Crito*. *Phaedo*. *Phaedrus*, Cambridge / London 1914.
- dies. (Hgg.), Plato. *The statesman*. *Philebus*, Cambridge / London 1925.
- G. Krapinger (Hrsg.), *Kratylos*, Ditzingen 2014.
- E. Loewenthal (Hrsg.), Platon. *Sämtliche Werke in drei Bänden*, Bd. 2, unveränderter Nachdruck der 8., durchgesehenen Aufl., Darmstadt 2004, 561–661.
- R. Rufener / T. A. Szlezák (Hgg.), Platon. *Die großen Dialoge*, München / Zürich 1991.

#### Plinius der Ältere

- R. König / G. Winkler (Hgg.), C. Plinius Secundus d. Ä. *Naturkunde*. *Lateinisch-deutsch*. Buch X. *Zoologie*: *Vögel*. Weitere Einzelheiten aus dem Tierreich, 2. Aufl., Düsseldorf 2007.
- dies. (Hgg.), C. Plinius Secundus d. Ä. *Naturkunde*. *Lateinisch-deutsch*. Buch XXXIII. *Metallurgie*, 2. Aufl., Düsseldorf 2007.

#### Plinius der Jüngere

- H. Kasten (Hrsg.), Gaius Plinius Caecilius Secundus. *Briefe*. *Epistularum libri decem*. *Lateinisch-deutsch*, 8. Aufl., Düsseldorf / Zürich 2003.

#### Plotin

- A. H. Armstrong (Hrsg.), Plotinus. *Ennead V*, Cambridge / London 1984.

#### Plutarch

- F. C. Babbit (Hrsg.), Plutarch. *Moralia*, Bde. 1–5, Cambridge / London 1927–1936.
- H. Cherniss (Hrsg.), Plutarch. *Moralia*, Bde. 13,1 u. 13,2, Cambridge / London 1976.
- ders. / W. C. Helmbold (Hgg.), Plutarch. *Moralia*, Bd. 12, Cambridge / London 1957.
- P. A. Clement / H. B. Hoffleit (Hgg.), Plutarch. *Moralia*, Bd. 8, Cambridge / London 1969.
- B. Einarson / P. H. de Lacy (Hgg.), Plutarch. *Moralia*, Bd. 14, Cambridge / London 1967.
- H. N. Fowler (Hrsg.), Plutarch. *Moralia*, Bd. 10, Cambridge / London 1936.
- H. Görgemanns / R. Feldmeier / J. Assmann (Hgg.), Plutarch. *Drei religionsphilosophische Schriften*. Über den Aberglauben. Über die späte Strafe der Gottheit. Über Isis und Osiris, 2. Aufl., Düsseldorf 2009.
- W. C. Helmbold (Hrsg.), Plutarch. *Moralia*, Bd. 6, Cambridge / London 1939.
- P. H. de Lacy / B. Einarson (Hgg.), Plutarch. *Moralia*, Bd. 7, Cambridge / London 1959.
- E. L. Minar / E. H. Sandbach / W. C. Helmbold (Hgg.), Plutarch. *Moralia*, Bd. 9, Cambridge / London 1961.
- L. Pearson / F. H. Sandbach (Hgg.), Plutarch. *Moralia*, Bd. 11, Cambridge / London 1965.
- B. Perrin (Hrsg.), Plutarch. *Lives*. *Agesilaus and Pompey*. *Pelopidas and Marcellus*, Cambridge / London 1917.
- dies. (Hrsg.), Plutarch. *Lives*. *Alcibiades and Coriolanus*. *Lysander and Sulla*, Cambridge / London 1916.
- dies (Hrsg.), Plutarch. *Lives*. *Demetrius and Antony*. *Pyrrhus and Caius Marius*, Cambridge / London 1920.
- dies. (Hrsg.), Plutarch. *Lives*. *Demosthenes and Cicero*. *Alexander and Caesar*, Cambridge / London 1919.
- dies. (Hrsg.), Plutarch. *Lives*. *Pericles and Fabius Maximus*. *Nicias and Crassus*, Cambridge / London 1916.

- dies. (Hrsg.), Plutarch. Lives. Sertorius and Eumenes. Phocion and Cato the Younger, Cambridge / London 1919.
- dies. (Hrsg.), Plutarch. Lives. Theseus and Romulus. Lycurgus and Numa. Solon and Publicola, Cambridge / London 1914.
- dies. / J. W. Cohoon (Hgg.), Plutarch. Lives. Aratus. Artaxerxes. Galba. Otho, Cambridge / London 1926.
- F. H. Sandbach (Hrsg.), Plutarch. *Moralia*, Bd. 15, Cambridge / London 1969.
- K. Ziegler / H. Gärtner (Hgg.), *Plvtarchi vitae parallelae*, Bd. 1,2, 3. Aufl., Leipzig 1994.
- dies. (Hgg.), *Plvtarchi vitae parallelae*, Bde. 2–3, 2. Aufl., Leipzig 1993–2002.
- dies. (Hgg.), *Plvtarchvs. Vitae parallelae*, Bd. 1,1, 5. Aufl., München / Leipzig 2000.

#### Polemius Silvius

- B. Bleckmann / u. a. (Hgg.), *Origo gentis Romanorum. Polemius Silvius. Narratio de imperatoribus*, Paderborn 2017.

#### Polyainos

- E. Woelflin / J. Melber (Hgg.), *Polyaeni strategematon libri VIII*, Nachdruck, Stuttgart 1970.

#### Polybios

- H. Drexler (Hrsg.), *Polybios. Geschichte*, 2 Bde., Zürich 1961–1963.
- W. R. Paton / F. W. Walbank / C. Habicht (Hgg.), *Polybius. The histories. Books 1–2*, Cambridge / London 2010.
- dies. (Hgg.), *Polybius. The histories. Books 3–4*, Cambridge / London 2010.
- dies. (Hgg.), *Polybius. The histories. Books 5–8*, Cambridge / London 2011.

#### Pomponius Mela

- K. Brodersen (Hrsg.), *Pomponius Mela. Kreuzfahrt durch die alte Welt*, Darmstadt 1994.

#### Poseidonios

- K. Dowden, *Poseidonios* (87), in: BNJ.
- L. Edelstein / I. G. Kidd (Hgg.), *Posidonius*, 3 Bde., Cambridge 1972–1999.

#### Prokopios

- O. Veh / W. Pühlhorn (Hgg.), *Prokop. Bauten. Griechisch-deutsch*, München 1977.
- O. Veh (Hrsg.), *Prokop. Perserkriege. Griechisch-deutsch*, München 1970.

#### Properz

- G. P. Goold (Hrsg.), *Propertius. Elegies*, Cambridge / London 1990.

#### Prosper Tiro von Aquitanien und Ps.-Prosper Tiro von Aquitanien = Quodvultdeus

- M. Becker / J.-M. Kötter (Hgg.), *Prosper Tiro. Chronik. Laterculus regum Vandalarum et Alanorum*, Paderborn 2016.
- J.-P. Migne (Hrsg.), *Patrologiae Latinae*, Bd. 51, Paris 1861, 733–854.

#### Prudentius

- H. J. Thomson (Hrsg.), *Prudentius*, Bd. 1, Cambridge / London 1949.

#### Quintus Curtius Rufus

- C. M. Lucarini (Hrsg.), *Quintus Curtius Rufus. Historiae*, Berlin / New York 2009.
- J. C. Rolfe (Hrsg.), *Quintus Curtius. History of Alexander. Books 6–10*, Cambridge / London 1946.

Rufinus von Aquileia

- E. Schwartz / T. Mommsen / F. Winkelmann (Hgg.), *Eusebius. Werke*, Bd. 2,2. Die Kirchengeschichte, 2., unveränderte Aufl., Berlin 1999, 957–1040.

Rufius Festus

- A. Bettenworth / u. a. (Hgg.), *Rufius Festus. Kleine Geschichte des römischen Volkes*, Berlin / Boston 2020.
- B. Bleckmann / M. A. Nickbakht / C. Scardino (Hgg.), *Enmannsche Kaisergeschichte. Rufius Festus*, Paderborn 2022.

Sallust

- W. Eisenhut / J. Lindauer (Hgg.), *Sallust. Werke*, 3., durchgesehene Aufl., Düsseldorf 2006.

Satyros von Kallatis

- S. Schorn (Hrsg.), *Satyros aus Kallatis. Sammlung der Fragmente mit Kommentar*, Basel 2004.

Seneca

- J. W. Basore (Hrsg.), *Seneca. Moral essays*, Bd. 3, Cambridge / London 1932.
- R. M. Gummere (Hrsg.), *Seneca. Epistles 1–65*, Cambridge / London 1917.
- J. G. Fitch (Hrsg.), *Seneca. Hercules. Trojan women. Phoenician women. Medea. Phaedra*, Cambridge / London 2018.

Sidonius Apollinaris

- W. B. Anderson (Hrsg.), *Sidonius. Letters 3–9*, Cambridge / London 1965.
- ders. (Hrsg.), *Sidonius. Poems. Letters 1–2*, Cambridge / London 1936.

Silius Italicus

- J. D. Duff (Hrsg.), *Silius Italicus. Punica. Books 9–17*, Cambridge / London 1934.

Sokrates Scholastikos

- G. C. Hansen / M. Širinjan (Hgg.), *Sokrates. Kirchengeschichte*, Berlin 1995.

Sozomenos

- G. C. Hansen (Hrsg.), *Sozomenos. Historia ecclesiastica. Kirchengeschichte*, 4 Tbde., Turnhout 2004.

Stephanos von Byzanz

- M. Billerbeck / u. a. (Hgg.), *Stephani Byzantii ethnica*, Bde. 4–5, Berlin / New York 2016–2017.

Strabon

- S. Radt (Hrsg.), *Strabons Geographika*, Bd. 1 u. 4, Göttingen 2002–2005.

Suda

- Adler, A. (Hrsg.), *Suidae lexicon*, Bd. 1, Leipzig 1928.
- dies. (Hrsg.), *Suidae lexicon*, Bd. 2, Leipzig 1931.
- dies. (Hrsg.), *Suidae lexicon*, Bd. 3, Leipzig 1933.
- dies. (Hrsg.), *Suidae lexicon*, Bd. 4, Leipzig 1935.
- dies. (Hrsg.), *Suidae lexicon*, Bd. 5, Leipzig 1938.
- Bernhardy, G. (Hrsg.), *Suidae Lexicon graece et latine*, Bd. 1,1, Halle 1853a.
- ders. (Hrsg.), *Suidae lexicon graece et latine*, Bd. 2,1, Halle 1853b.
- ders. (Hrsg.), *Suidae Lexicon graece et latine*, Bd. 2,2, Halle 1853c.
- Küster, L. (Hrsg.), *ΣΟΥΙΔΑΣ. Suidae lexicon. Graece & Latine*, Bd. 1, Cambridge 1705a.
- ders. (Hrsg.), *ΣΟΥΙΔΑΣ. Suidae lexicon. Graece & Latine*, Bd. 2, Cambridge 1705b.

- ders. (Hrsg.), ΣΟΥΙΔΑΣ. Suidae lexicon. Graece & Latine, Bd. 3, Cambridge 1705c.

#### Sueton

- H. Martinet (Hrsg.), C. Suetonius Tranquillus. Die Kaiserviten. De vita Caesarum. Berühmte Männer. De viris illustribus, 4., korrigierte Aufl., Berlin 2014.

#### Sulpicius Alexander = s. Gregor von Tours

#### Sulpicius Severus

- A. Lavertujon (Hrsg.), La chronique de Sulpice Sévère, 2 Bde., Paris 1896–1899.

#### Symeon Logothetes

- S. Wahlgren (Hrsg.), Symeonis magistri et logothetae chronicon, Berlin / New York 2006.

#### Synagoge

- I. C. Cunningham (Hrsg.), Synagoge. Synagôgê léxeôn chrêsimôn, Berlin 2003.

#### Synesios von Kyrene

- K. Luchner / u. a. (Hgg.), Sinesios von Kyrene. Polis. Freundschaften. Jenseitsstrafen. Briefe an und über Johannes, Tübingen 2010, 36–59.

#### Tacitus

- A. Städele / G. Fink (Hgg.), Tacitus. Germania, Berlin 2011.

#### Testamentum novum / Testamentum vetus

- A. Rahlfs / R. Hanhart (Hgg.), Septuaginta. Id est vetus testamentum Graece iuxta LXX interpretes, 2. Aufl., Stuttgart 2006.
- Katholische Bibelanstalt GmbH (Hrsg.), Die Bibel. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Gesamtausgabe, Stuttgart 2019.

#### Themistios

- H. Schenkl / G. Downey / A. F. Norman (Hgg.), Themistii orationes quae supersunt, Bd. 1, Leipzig 1965.

#### Theodoret

- L. Parmentier / F. Scheidweiler (Hgg.), Theodoret. Kirchengeschichte, 2. Aufl., Berlin 1954.

#### Theodoros Skoutariotes

- K. N. Satha (Hrsg.), Ανωνόμου Σύνοψις χρονική, Paris 1894.
- R. Tocci (Hrsg.), Theodori Scutariotae chronica, Berlin / Boston 2015.

#### Theokrit

- J. M. Edmonds (Hrsg.), Greek bucolic poets, Cambridge / London 1912.

#### Theophanes

- C. de Boor (Hrsg.), Theophanis chronographia, Bd. 1, Leipzig 1883.
- C. Mango / R. Scott (Hgg.), The chronicle of Theophanes Confessor. Byzantine and near eastern history AD 284–813, Oxford 1997.

#### Theophylaktos Simokates

- P. Wirth (Hrsg.), Theophylacti Simocattae historiae, Stuttgart 1972.

#### Thukydides

- G. Landmann (Hrsg.), Thukydides. Geschichte des Peloponnesischen Krieges, 2 Bde., München 1993.

#### Tibull

- F. W. Cornish / u. a. (Hgg.), Catullus. Tibullus. Pervigilium veneris, 2. Aufl., Cambridge / London 2017.

#### Valerius Harpokration

- W. Dindorf (Hrsg.), *Harpocrationis lexicon in decem oratores Atticos*, Bd. 1, Oxford 1853.

#### Vegetius

- F. L. Müller (Hrsg.), *Publius Flavius Vegetius Renatus. Abriß des Militärwesens*, Stuttgart 1997.

#### Vergil

- N. Holzberg / M. Schauer (Hgg.), *Publius Vergilius Maro. Aeneis. Lateinisch-deutsch*, Berlin / Boston 2015.

#### Vita ac miracula sanctae Theclae virginis

- G. Dagron (Hrsg.), *Vie et miracles de sainte Thècle. Texte grec, traduction et commentaire*, Brüssel 1978.

#### Xenophon

- R. Nickel (Hrsg.), *Xenophon. Kyrupädie. Die Erziehung des Kyros*. Griechisch-deutsch, München 1992.

#### Zosimos

- F. Paschoud (Hrsg.), *Zosime. Histoire nouvelle*, Bd. 1, Paris 1971.
- ders. (Hrsg.), *Zosime. Histoire nouvelle*, Bd. 2,1 u. 2,2, Paris 1979.
- ders. (Hrsg.), *Zosime. Histoire nouvelle*, Bd. 3,1, 3. Aufl., Paris 2011.
- ders. (Hrsg.), *Zosime. Histoire nouvelle*, Bd. 3,2, 2. Aufl., Paris 2003.
- O. Veh / S. Rebenich (Hgg.), *Zosimos. Neue Geschichte*, Stuttgart 1990.

### 15.3 Literatur

Abbas, C. I. / u. a. (Hgg.), *The history of al-Tabari*, Bd. 5, New York 1999.

Adler 1928–1938 = s. *Quellenverzeichnis (Suda)*

Albiani, M. G., Art. *Kylenios*, DNP, Bd. 6 (1999), 964.

Alt, K., Einige Fragen zu Kaiser Julians Preisrede auf den König Helios, in: *Hyperboreus. Studia classica* 16–17 (2010–2011), 183–194.

Altheim, F., *Geschichte der Hunnen*, Bd. 1, 2., durchgesehene Aufl., Berlin 1969.

Altmayer, K., *Die Herrschaft des Carus, Carinus und Numerianus als Vorläufer der Tetrarchie*, Stuttgart 2014.

Anderson, E. B., *Cataphracts. Knights of the ancient eastern empires*, Barnsley 2016.

Arnott, W. G., *Birds in the ancient world from A to Z*, London 2007.

Athanassiadi, P., *Julian. An intellectual biography*, New York 2014.

Ausbüttel, F. M., *Germanische Herrscher: von Arminius bis Theoderich*, Darmstadt 2007.

Badel, C., *Adventus et salutatio*, in: A. Bérenger (Hrsg.), *Les entrées royales et impériales. Histoire, représentation et diffusion d'une cérémonie publique, de l'Orient ancien à Byzance*, Paris 2009, 157–176.

Băjenaru, C., *Minor fortifications in the Balkan-Danubian area from Diocletian to Justinian*, Cluj-Napoca 2010.

Baker, A., *Eunapius and Zosimus: Problems of chronology and composition*, Providence 1987.

Baker, A., *Eunapius' Νέα Ἔκδοσις and Photius*, in: *Greek, Roman, and Byzantine Studies* 29 (1988), 389–402.

Baldini, A. / Paschoud, F., *EYNAPIIOY ΙΣΤΟΠΙΑ*, in: B. Bleckmann / T. Stickler (Hgg.), *Griechische Profanhistoriker des fünften nachchristlichen Jahrhunderts*, Stuttgart 2014, 19–50.

- Baldini, A., Eunapio di Sardi tra biografia e storia, in: D. Ambaglio / R. Vattuone (Hgg.), *Storiografia locale e storiografia universale*. Atti del congresso di Bologna, 16–18 dicembre 1999, Como 2001, 455–495.
- Baldini, A., Le due edizioni della Storia di Eunapio e le fonti della Storia nuova di Zosimo, in: *Annali della Facoltà di lettere e filosofia dell’Università di Macerata* 19 (1986), 45–109.
- Baldini, A., *Ricerche sulla storia di Eunapio di Sardi. Problemi di storiografia tardopagana*, Bologna 1984.
- Baldini, A., *Storia senza storie (IV-V secolo d. C.)*, in: *Classica – Belo Horizonte* 19 (2006), 7–18.
- Baldini, A., *Storie Perdute (III Secolo d.C.)*, Bologna 2000.
- Baldwin, B., „Perse“: A mysterious Prefect in Eunapius, in: *Byzantion* 46 (1976), 5–8.
- Banchich, T. D., *Kyllenios* (222), in: BNJ (2006–2021).
- Banchich, T. M. / Lane, E. N. (Hgg.), *The history of Zonaras. From Alexander Severus to the death of Theodosius the Great*, London / New York 2009.
- Banchich, T. M., Eunapius and Arethas, in: *Greek, Roman, and Byzantine Studies* 24 (1983), 181–184.
- Banchich, T. M., Eunapius and Jerome, in: *Greek, Roman, and Byzantine Studies* 27 (1986), 319–324.
- Banchich, T. M., Eunapius in Athens, in: *Phoenix* 50 (1996), 304–311.
- Banchich, T. M., Eunapius on Libanius’ refusal of a prefecture, in: *Phoenix* 39 (1985), 384–386.
- Banchich, T. M., Nestorius ἵστοραντεῖν τεταγμένος, in: *Historia* 47 (1998), 360–374.
- Banchich, T. M., On Goulet’s chronology of Eunapius’ life and works, in: *The Journal of Hellenic Studies* 107 (1987), 164–167.
- Banchich, T. M., Review of *Ricerche sulla storia di Eunapio di Sardi problemi di storiografia tardopagana* by Antonio Baldini, in: *Gnomon* 60 (1988), 73–75.
- Banchich, T. M., *The historical fragments of Eunapius of Sardis*, New York 1985.
- Banchich, T. M. (Hrsg.), *The lost history of Peter the Patrician. An account of Rome’s imperial past from the age of Justinian*, Abgindon / New York 2015.
- Barbero, A., 9 agosto 378. Il giorno dei barbari, 2. Aufl., Rom 2005.
- Barnes, T. D., Athanasius and Constantius. Theology and politics in the constantinian empire, Harvard 2001.
- Barnes, T. D., The Epitome de Caesaribus and its sources, in: *Classical Philology* 71 (1976), 258–268.
- Barnes, T. D., The lost Kaisergeschichte, and the Latin historical tradition, in: *Bonner Historia-Augusta-Colloquium* (Hrsg.), *Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1968/1969*, Bonn 1970, 13–43.
- Bartmann, E., Hair and the artifice of Roman female adornment, in: *American Journal of Archeology* 105 (2001), 1–25.
- Baumbach, M., Art. Eunapios, DNP, Bd. 12,2 (2002), 959 f.
- Bayer, E. A. (Hrsg.), *Firdosi’s Königsbuch (Schahname)*, 3 Bde., Berlin 1890–1895.
- Becher, M., Die Nachbenennung bei den Merowingern zwischen familiärem Selbstverständnis und politischer Instrumentalisierung, in: *Namenkundliche Informationen* 103/104 (2014), 43–57.
- Beckby, H. (Hrsg.), *Anthologia Graeca*, Bd. 2, 2., verbesserte Auflage, München 1965a.
- Beckby, H. (Hrsg.), *Anthologia Graeca*, Bd. 4, 2., verbesserte Auflage, München 1965b.
- Becker, M. (Hrsg.), Eunapios von Sardes. Biographien über Philosophen und Sophisten. Einleitung, Übersetzung und Kommentar, Stuttgart 2013.
- Becker, M. / Nickbakh, M. A., Kommentar, in: M. Becker / u. a. (Hgg.), *Consularia Constantinopolitana und verwandte Quellen*, Paderborn 2016, 59–158.
- Becq de Fouquières, L., *Les jeux des anciens*, Paris 1869.

- Behrwald, R., Senatoren als Stifter der Kirche im spätantiken Rom, in: M. Verhoeven / L. Bosman / H. van Asperen (Hgg.), *Monuments & memory. Christian cult buildings and constructions of the past. Essays in honour of Sible de Blaauw*, Turnhout 2016, 163–176.
- Benedetti Martig, I., *Studi sulla guerra persiana nell’orazione funebre per Giuliano di Libanio*, Florenz 1990.
- Bernhardy 1853a–1853c = s. Quellenverzeichnis (Suda)
- Bettenworth, A. / Schenk, P. (Hgg.), *Rufius Festus. Kleine Geschichte des römischen Volkes*, Berlin / Boston 2020.
- Bichler, R., *Herodots Welt. Der Aufbau der Historie am Bild der fremden Länder und Völker, ihrer Zivilisation und ihrer Geschichte*, 2. Aufl., Berlin 2001.
- Bidez, J., Aréthas de Césarée éditeur et scholiaste, in: *Byzantion* 9 (1934), 391–408.
- Bidez, J., Fragments nouveaux de Philostorgue sur la vie de Constantin, in: *Byzantion* 10 (1935), 403–437.
- Bidez, J., *Kaiser Julian. Der Untergang der heidnischen Welt*, München 1956.
- Billerbeck, M. / Neumann-Hartmann, A. (Hgg.), *Stephani Byzantii Ethnica*, Bd. 4, Berlin 2016.
- Birley, A. R., The *Historia Augusta* and pagan historiography, in: G. Marasco (Hrsg.), *Greek and Roman historiography in late antiquity*, Leiden / u. a. 2003, 127–149.
- Blair, A. M., Too much to know. Managing scholarly Information before the modern Age, New Haven 2010.
- Bleckmann, B. / Groß, J. (Hgg.), *Eutropius. Breviarium ab urbe condita*, Paderborn 2018.
- Bleckmann, B. / Groß, J. (Hgg.), *Historiker der Reichskrise I*, Paderborn 2016.
- Bleckmann, B. / Stein, M. (Hgg.), *Philostorgios. Kirchengeschichte*, Bd. 2, Paderborn 2015.
- Bleckmann, B., Bemerkungen zu den ‚Annales‘ des Nicomachus Flavianus, in: *Historia: Zeitschrift für Alte Geschichte* 44 (1995), 83–99.
- Bleckmann, B., Constantia, Vetrario und Gallus Caesar, in: *Chiron* 24 (1994), 29–69.
- Bleckmann, B., Constantinus Tyrannus. Das negative Konstantinsbild in der paganen Historiographie und seine Nuancen, in: A. J. Turner / u. a. (Hgg.), *Private and public lies. The discourse of despotism and deceit in the Graeco-Roman world*, Leiden / Boston 2010, 343–354.
- Bleckmann, B., Die Ausführungen des Anonymus post Dionem und verwandter Quellen zum Triumph des Diokletian und Maximian im Jahre 303, in: V. Neri / B. Girotti (Hgg.), *La storiografia tardoantica*, Mailand 2017a, 47–66.
- Bleckmann, B., Die Reichskrise des III. Jahrhunderts in der spätantiken und byzantinischen Geschichtsschreibung. Untersuchungen zu den nachdionischen Quellen der Chronik des Johannes Zonaras, München 1992.
- Bleckmann, B., Fragmente heidnischer Historiographie zum Wirken Julians, in: A. Goltz / u. a. (Hgg.), *Jenseits der Grenzen. Beiträge zur spätantiken und frühmittelalterlichen Geschichtsschreibung*, Berlin 2009, 61–77.
- Bleckmann, B., From Caesar to augustus: Julian against Constantius, in: S. Rebenich / H.-U. Wiemer (Hgg.), *A companion to Julian the Apostate*, Leiden / Boston 2020, 97–123.
- Bleckmann, B., Konstantin in der Kirchengeschichte Philostorgs, in: *Millenium – Jahrbuch* 1 (2004), 185–232.
- Bleckmann, B., Last pagans, Source criticism and historiography of the late antiquity, in: *Millenium – Jahrbuch* 12 (2015), 103–115.
- Bleckmann, B., Magnus von Karrhai: Zur Bedeutung der Malalas-Chronik für die Rekonstruktion der Zeitgeschichte Julians, in: L. Carrara / M. Meier / C. Radtki-Jansen (Hgg.), *Die Weltchronik des Johannes Malalas: Quellenfragen*, Stuttgart 2017b, 99–133.

- Bleckmann, B., Südosteuropa am Übergang vom Principat zur Spätantike: Invasionen und Bürgerkriege, Krise und Reorganisation, in: O. J. Schmitt / F. Mitthoff (Hgg.), *Handbuch zur Geschichte Südosteupas*, Bd. 1 (Herrschaft und Politik in Südosteuropa von der römischen Antike bis 1300), Berlin / Boston 2019, 325–360.
- Bleckmann, B., Vom Tsunami von 365 zum Mimas-Orakel: Ammianus Marcellinus als Zeithistoriker und die spätgriechische Tradition, in: J. den Boeft / u. a. (Hgg.), *Ammianus after Julian. The reign of Valentinian and Valens in books 26–31 of the Res Gestae*, Leiden 2007, 7–31.
- Bleckmann, B., Zwischen Panegyik und Geschichtsschreibung: Praxagoras und seine Vorgänger, in: M. Zimmermann (Hrsg.), *Geschichtsschreibung und politischer Wandel im 3. Jh. n. Chr. Kolloquium zu Ehren von Karl-Ernst Petzold (Juni 1998) anlässlich seines 80. Geburtstags*, Stuttgart 1999, 203–228.
- Blockley, R. C. (Hrsg.), *The fragmentary classicising historians of the later Roman empire. Eunapius, Olympiodorus, Priscus and Malchus*, Bd. 1, Liverpool 1981.
- Blockley, R. C. (Hrsg.), *The fragmentary classicising historians of the later Roman empire. Eunapius, Olympiodorus, Priscus and Malchus*, Bd. 2, Liverpool 1983.
- Blockley, R. C., *Ammianus Marcellinus. A study of his historiography and political thought*, Brüssel 1975.
- Blockley, R. C., Constantius Gallus and Julian as caesars of Constantius II, in: *Latomus* 31 (1972), 433–468.
- Blockley, R. C., Dexippus of Athens and Eunapius of Sardis, *Latomus* 30 (1971), 710–715.
- Blockley, R. C., The ending of Eunapius' history, in: *Antichthon* 14 (1980a), 170–176.
- Blockley, R. C., Was the first book of Zosimus' new history based on more than two sources?, in: *Byzantion* 50 (1980b), 393–402.
- Boin, D., Emperor Julian, an appropriated word, and a different view of 4th-century ‚lived religion‘, in: V. Gasparini / u. a. (Hgg.), *Lived religion in the ancient mediterranean world. Approaching religious transformations from archeology, history and classics*, Berlin / Boston 2020, 517–530.
- Boissevain, U. P. (Hrsg.), *Excerpta de sententiis*, Berlin 1906.
- Boissevain, U. P. / de Boor, C. / Büttner-Wobst, T. (Hgg.), *Excerpta historica iussu imp. Constantini Porphyrogeniti*, 4 Bde., Berlin 1903–1910.
- Boissonade, J. F. (Hrsg.), *Eὐανάπιον. Eunapii Sardiani vitas sophistarum et fragmenta historiarum*, Bd. 1, Amsterdam 1822.
- Borgehammar, S., How the holy cross was found, Stockholm 1991.
- Börker, C., / Merkelbach, R., *Die Inschriften von Ephesos*, Teil 2 (Nr. 101–599), Bonn 1979.
- Börm, H., Prokop und die Perser. Untersuchungen zu den römisch-persischen Kontakten in der ausgehenden Spätantike, Stuttgart 2007.
- Börm, H., Westrom. Von Honorius bis Justinian, 2., erweiterte und aktualisierte Auflage, Stuttgart 2018.
- Baronio, C., *Annales Ecclesiastici*, Bd. 3, Rom 1592.
- Brandes, W., Kaiserprophetien und Hochverrat. Apokalyptische Schriften und Kaiservaticinien als Medium antikaiserlicher Propaganda, in: ders. / F. Schmieder (Hgg.), *Endzeiten. Eschatologie in den monotheistischen Weltreligionen*, Berlin 2008, 157–201.
- Brandt, H., Dexipp und die Geschichtsschreibung des 3. Jh. n.Chr., in: M. Zimmermann (Hrsg.), *Geschichtsschreibung und politischer Wandel im 3. Jh. n. Chr.*, Stuttgart 1999, 169–181.
- Breebaart, A. B., Eunapius of Sardes and the writing of history, in: *Mnemosyne* 32 (1979), 360–375.
- Briant, P., Art. Gaumāta, in: E. Yarshater (Hrsg.), *Encyclopaedia Iranica*, Bd. 10,3, New York 2000, 333–335.

- Brodersen, K. (Hrsg.), Philostratos, Leben der Sophisten, Wiesbaden 2014.
- Brodka, D., Ammianus Marcellinus. Studien zum Geschichtsdenken im vierten Jahrhundert n. Ch., Warschau 2009a.
- Brodka, D., Einige Bemerkungen zum Verlauf der Schlacht bei Adrianopel (9. August 378), in: Millennium 6 (2009b), 265–279.
- Brodka, D., Prokop von Kaisareia und seine Informanten: Ein Identifikationsversuch, in: Historia. Zeitschrift für Alte Geschichte 65 (2016), 108–124.
- Buck, D. F., Eunapius of Sardis and Theodosius the Great, in: Byzantion 58 (1988), 36–53.
- Buck, D. F., Eunapius, Eutropius and the „Suda“, in: Rheinisches Museum für Philologie. Neue Folge 135 (1992), 365–369.
- Buck, D., Did Sozomen use Eunapius' histories?, in: Museum Helveticum 56 (1999), 15–25.
- Buckton, D., Byzantium. Treasures of Byzantine art and culture from British collections, London 1994.
- Burgess, R., The summer of blood. The „great massacre“ of 337 and the promotion of the sons of Constantine, in: Dumbarton Oaks Papers 62 (2008), 5–51.
- Burkert, W., Homo necans: Interpretationen altgriechischer Opferriten und Mythen, Berlin 1972.
- Burrell, B., Neokoroi. Greek Cities and Roman Emperors, Leiden 2004.
- Busch, A., Die Frauen der theodosianischen Dynastie. Macht und Repräsentation kaiserlicher Frauen im 5. Jahrhundert, Stuttgart 2015.
- Calmeyer, P., Zur Genese altiranischer Motive V: Synarchie, in: Archäologische Mitteilungen aus dem Iran 9 (1976), 63–95.
- Callu, J.-P., Écrire l'histoire à la fin de l'Empire, in: Cahiers de la Villa Kérylos 11 (2001), 205–221.
- Cameron, A. / Long, J., Barbarians and politics at the court of Arcadius, Berkeley 1993.
- Cameron, A., A new fragment of Eunapius, in: The Classical Review 17 (1967), 10 f.
- Cameron, A., THE DATE OF ZOSIMUS' NEW HISTORY, in: Philologus 113 (1969a), 106–110.
- Cameron, A., The last Pagans of Rome, Oxford 2011.
- Cameron, A., Theodosius the Great and the regency of Stilico, in: Harvard Studies in Classical Philology 73 (1969b), 247–280.
- Capozza, M., Il brigante Cariettone. Appunti per una ricerca, in: Studi Tardoantichi 3 (1987), 49–63.
- Célérier, P., L'ombre de l'empereur Julien. Le destin des écrits de Julien chez les auteurs païens et chrétiens du IV<sup>e</sup> au VI<sup>e</sup> siècle, Paris 2013.
- Cesa, M., Osservazioni su Eunap. 43 M., in: Quaderni Urbinati di Cultura Classica 19 (1985), 197–200.
- Chalmers, W. R., Eunapius, Ammianus Marcellinus, and Zosimus on Julian's Persian expedition, in: The Classical Quarterly 10 (1960), 152–160.
- Chalmers, W. R., The NEA ΕΚΔΟΣΙΣ of Eunapius' Histories, in: The Classical Quarterly 47 (1953), 165–170.
- Charlet, J.-L. (Hrsg.), Claudio. Oeuvres, Bd. 2,1, Paris 2000a.
- Charlet, J.-L. (Hrsg.), Claudio. Oeuvres, Bd. 2,2, Paris 2000b.
- Charlet, J.-L. (Hrsg.), Claudio. Oeuvres, Bd. 3, Paris 2017.
- Charlotte, L., L'Image des Parthes chez Arrien. Pour une révision de l'édition Teubner des Parthika, in: S. Müller / J. Wiesehöfer (Hgg.), Parthika. Greek and Roman authors' views of the Arsacid empire, Wiesbaden 2017, 279–305.
- Chastagnol, A., La Préfecture urbaine à Rome sous le Bas-Empire, Paris 1960.

- Chastagnol, A., Remarques à propos de l’inscription constantinienne d’Orcistus (Phrygie), in: Bulletin de la Société Nationale des Antiquaires de France 1980 (1982), 336–339.
- Chausson, F., La famille du préfet Ablabius, in: Pallas: revue d’études antiques 60 (2002), 205–229.
- Chauvot, A., Parthes et perses dans les sources du IVe siècle, in: M. Christol / u. a. (Hgg.), Institutions, société et vie politique dans l’empire romain au IVe siècle ap. J.-C. Actes de la table ronde autour de l’oeuvre d’André Chastagnol (Paris, 20–21 janvier 1989), Paris / Rom 1992, 115–125.
- Chrysos, E., „Haben die Barbaren die Nationalgötter Griechenlands zerstört?“, in: W. Pohl / M. Diesenberger / B. Zeller (Hgg.), Neue Wege der Frühmittelalterforschung, Wien 2018, 43–58.
- Clark, C. U. (Hrsg.), Ammiani Marcellini rerum gestarum libri qui superunt, 2 Bde., Berlin 1910–1915.
- Clauss, M., Konstantin der Große und seine Zeit, München 1996.
- Clinton, H. F., Fasti Hellenici. The civil and literary chronology of Greece and Rome from the CXXIVth olympiad to the death of Augustus, Oxford 1830.
- Cobet, C. G., Ad Eunapii fragmenta, in: Mnemosyne 10 (1882), 27–41.
- Cohn, L., Art. Euteknios, RE, Bd. 6 = Hbd. 11 (1907), 1492.
- Cope, E. M. / Sandys, J. E. (Hgg.), The rhetoric of Aristotle with a commentary, Bd. 1, Cambridge 1877.
- Coşkun, A., Die Praefecti praesent(al)es und die Regionalisierung der Praetorianerpraefecturen im vierten Jahrhundert, in: Millennium 1 (2004), 279–328.
- Coulston, J., Roman Victory and barbarian Defeat on the pedestal reliefs of Trajan’s column, in: F. Mitthof / G. Schörner (Hgg.), Columna Traiani – Traiansäule. Siegesmonument und Kriegsbericht in Bildern. Beiträge zur Tagung in Wien anlässlich des 1900. Jahrestages der Einweihung, 9.–12. Mai 2013, Wien 2017, 95–112.
- Cracco Ruggini, L., Fatto storico e coloritura letteraria (da passi della „Historia Augusta“), in: Bonner Historia-Augusta-Colloquium (Hrsg.), Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1972/1974, Bonn 1976, 113–130.
- Cracco Ruggini, L., Pubblicistica e storiografia bizantine di fronte alla crisi dell’impero romano, in: Athenaeum 51 (1973), 146–183.
- Cracco Ruggini, L., Simboli di battaglia ideologica nel tardo ellenismo, in: Studi storici in onore di Ottorino Bertolini 1 (1972), 177–300.
- Crees, J. H. E., Claudian as an historical authority, Cambridge 1908.
- Cribiore, R., The school of Libanius in late antique Antioch, Princeton 2007.
- Crusius, O., Art. Kadmos 2, in: W. H. Roscher (Hrsg.), Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie, Bd. 2,1, Leipzig 1894, 824–893.
- Cunningham, I. C. (Hrsg.), Synagogue. Synagogê léxeôn chrēsimôn, Berlin 2003.
- Cuss, D., Imperial cult and honorary terms in the new testament, Fribourg 1974.
- D’Amata, R., Σιδηροπάθδιον, βαρδούκιον, ματζούκιον, κορύνη: The war-mace of Byzantium, 9th–15th c. AD. New evidence from the Balkans in the collection of the world museum of Man, Florida, in: Acta Militaria Mediaevalia 7 (2011), 7–48.
- D’Jeranian, O. (Hrsg.), Eunape de Sardes. Vies de philosophes et de sophistes, Paris 2009.
- Dagron, G. (Hrsg.), Vie et miracles de sainte Thècle. Texte grec, traduction et commentaire, Brüssel 1978.
- Dalfen, J., Die ὑβρις der Nachtigall. Zu der Fabel bei Hesiod (Erga 202–218) und zu griechischen Fabeln im Allgemeinen, in: Wiener Studien 107/108 (1994/1995), 157–177.
- de Boor, C. (Hrsg.), Excerpta de legationibus, Bd. 1,1. Berlin 1903.

- de Goeje, M. J. (Hrsg.), *Annales quos scripsit Abu Djafar Mohammed ibn Djarir at-Tabari*, Bd. 2, Leiden 1881/1882.
- Deferrari, R. J. (Hrsg.), *Saint Basil*, Bd. 3, Cambridge / London 1930.
- den Boeft, J. / u. a. (Hgg.), *Philological and historical commentary on Ammianus Marcellinus XXIV*, Leiden 2002.
- den Boeft, J. / u. a. (Hgg.), *Philological and historical commentary on Ammianus Marcellinus XXXI*, Leiden / Boston 2018.
- Dessau, H. (Hrsg.), *Inscriptiones Latinae selectae*, Bd. 1, Berlin 1892.
- Destephen, S., *Le voyage impérial dans l'antiquité tardive. Des Balkans au Proche-Orient*, Paris 2016.
- Dickey, E., *Ancient Greek scholarship. A guide to finding, reading, and understanding scholia, commentaries, lexica, and grammatical treatises, from their beginnings to the Byzantine period*, Oxford 2007.
- Dillemann, L., *Ammien Marcellin et les pays de l'Euphrate et du Tigre*, in: *Syria* 38 (1961), 87–158.
- Dindorf, L. (Hrsg.), *Historici Graeci minores*, Bd. 1, Leipzig 1880.
- Dinkler, E., *Der Einzug in Jerusalem. Ikonographische Untersuchungen im Anschluß an ein bisher unbekanntes Sarkophagfragment*, Wiesbaden 1970.
- Doležal, S., Constantine's military operations against the Goths and the Sarmatians in 332 and 334, in: *Eirene. Studia graeca et latina* 55 (2019), 231–257.
- Döring, K., Kaiser Julians Plädoyer für den Kynismus, in: *Rheinisches Museum für Philologie* 140 (1997), 386–400.
- Dreyer, B., *Polybios. Leben und Werk im Banne Roms*, Hildesheim 2011.
- Drijvers, J. W., Ammianus Marcellinus' image of Arsaces and early Parthian history, in: ders. / D. Hunt (Hgg.), *The late Roman world and its historian. Interpreting Ammianus Marcellinus*, London / New York 1999, 171–182.
- Drinkwater, J. F., *The Alamanni and Rome 213–496 (Caracalla to Clovis)*, Oxford 2007.
- Drinkwater, J. F., The „pagan underground“, Constantius II's „secret service“, and the survival, and the usurpation of Julian the apostate, in: C. Deroux (Hrsg.), *Studies in Latin literature and Roman history*, Brüssel 1983, 348–387.
- Drogula, F. K., *Cato the Younger. Life and death at the end of the Roman republic*, Oxford 2019.
- Eckstein, A. M., *Moral vision in the histories of Polybius*, Berkeley 1995.
- Ehling, K., Art. Procopius (Gegenkaiser), in: *Reallexikon für Antike und Christentum*, Bd. 28 (2018), 2018, 186–198.
- Eisen, K. F., *Polybiosinterpretationen. Beobachtungen zu den Prinzipien griechischer und römischer Historiographie bei Polybios*, Heidelberg 1966.
- Elbern, S., Das Gotenmassaker in Kleinasien (378 n. Chr.), in: *Hermes* 115 (1987), 99–106.
- Ellerbrock, U., / Winkelmann, S., *Die Parther. Die vergessene Großmacht*, 2. Aufl., Darmstadt 2015.
- Engels, J., Athenodoros, Boethos und Nestor: ‚Vorsteher der Regierung‘ in Tarsos und Freunde führender Römer, in: A. Coşkun (Hrsg.), *Freundschaft und Gefolgschaft in den auswärtigen Beziehungen der Römer (2. Jahrhundert v.Chr. – 1. Jahrhundert n.Chr.)*, Frankfurt am Main 2008, 109–132.
- Ensslin, W., Art. Nebisgastes, *RE*, Suppl.bd. 7 (1949), 549.
- Ewig, E., Die Franken und Rom (3.–5. Jahrhundert). Versuch einer Übersicht, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 71 (2007), 1–42.

- Faber, E., Von Ulfila bis Rekkared. Die Goten und ihr Christentum, Stuttgart 2014.
- Farrokh, K. / Karamian G., / Maksymiuk, K., A synopsis of Sasanian military organization and combat units, Siedlce / Teheran 2018.
- Farrokh, K., Sassanian elite cavalry. AD 224–642, Oxford 2005.
- Fatouros, G. / Krischer, T. / Portmann, W. (Hgg.), Libanios. Kaiserreden, Stuttgart 2002.
- Feddern, S., Thucydides' Methodenkapitel in the light of ancient evidence, in: V. Liotsakis / S. Farrington (Hgg.), The art of history, Berlin / Boston 2016, 119–144.
- Fehrle, R., Cato Uticensis, Darmstadt 1983.
- Feld, K., Barbarische Bürger: die Isaurier und das Römische Reich, Berlin 2005.
- Festy, M., (Hrsg.), Pseudo-Aurélius Victor. Abrégé des Césars, Paris 1999.
- Festy, M., L'Histoire Auguste et les Nicomaques, in: G. Bonamente (Hrsg.), Historiae Augustae Colloquium Bambergense, Bari 2007, 183–195.
- Festy, M., Le début et la fin des „Annales“ de Nicomaque Flavien, in: Historia: Zeitschrift für Alte Geschichte 46 (1997), 465–478.
- Fiebiger, O., Art. Draconarius, RE, Bd. 5 = Hbd. 10 (1905), 1634.
- Fields, N., Attila the Hun. Leadership, strategy, conflict, Oxford 2015.
- Fitschen, K., Der Praefectus Praetorio Flavius Rufinus – ein hoher Reichsbeamter als Gestalt der Kirchengeschichte zur Zeit der ‚Theodosianischen Wende‘, in: Zeitschrift für Antikes Christentum 5 (2001), 86–103.
- Forbes, C. A., Art. Ostrakinda, RE, Bd. 18 = Hbd. 36,1 (1924), 1673.
- Fornara, C. W., Julian's Persian expedition in Ammianus and Zosimus, in: The Journal of Hellenic Studies 111 (1991), 1–15.
- Frassetto, M., Art. Athanaric, in: ders. (Hrsg.), Encyclopedia of barbarian Europe. Society in transformation, Santa Barbara 2003, 44–46.
- Frateantonio, C., Praetextatus – Verteidiger des römischen Glaubens? Zur gesellschaftlichen (Neu-)Inszenierung römischer Religion in Macriobius' Saturnalien, in: Zeitschrift für Antikes Christentum 11 (2007), 360–377.
- Geldner, K. F. (Hrsg.), Avesta. The sacred books of the Persians, Stuttgart 1896.
- Geldner, K., Über die Metrik des jüngeren Avesta nebst Übersetzung ausgewählter Abschnitte, Tübingen 1877.
- Gering, J., Domitian. Dominus et deus? Herrschafts- und Machtstrukturen im Römischen Reich zur Zeit des letzten Flaviers, Rahden 2012.
- Gerstinger, H., Dioscurides. Codex Vindobonensis Med. Gr. 1 der Österreichischen Nationalbibliothek, Graz 1970.
- Geuenich, D., Geschichte der Alemannen, 2. Aufl., Stuttgart 2005.
- Girardet, K. M., Die Erhebung Kaiser Valentinians II. Politische Umstände und Folgen (375/76), in: Chiron 34 (2004), 109–144.
- Girotti, B., Da Evagrio a Zosimo: note sulle fonti del primo libro della Storia Nuova, in: Rivista Storica dell'Antichità 32 (2002), 151–166.
- Gizewski, C., Art. Adventus, DNP, Bd. 1 (1996), 135 f.
- Gizewski, C., Art. Magister a memoria, DNP, Bd. 7 (1999), 673 f.
- Gorman, R. J. / Gorman, V. B., The Tryphê of the Sybarites: a historiographical problem in Athenaeus, in: The Journal of Hellenic Studies 127 (2007), 38–60.
- Goulet, R. (Hrsg.), Eunape de Sardes. Vies des philosophes et de sophistes, Bd. 1, Paris 2014a.

- Goulet, R. (Hrsg.), *Eunape de Sardes. Vies des philosophes et de sophistes*, Bd. 2, Paris 2014b.
- Goulet, R., 107 Sôpatros d'Apamée, in: ders. (Hrsg.), *Dictionnaire des philosophes antiques*, Bd. 6, Paris 2016, 459–463.
- Goulet, R., Art. Chrysanthios de Sardes, in: ders. (Hrsg.), *Dictionnaire des philosophes antiques*, Bd. 2, Paris 1994, 320–323.
- Goulet, R., Eunape et ses devanciers: A propos de *Vitae Sophistarum* p.4.5–17 G, in: *Greek, Roman, and Byzantine Studies* 20 (1979), 161–172.
- Goulet, R., Prohérésius le païen et quelques remarques sur la chronologie d'Eunape de Sardes, in: *Antiquité tardive* 8 (2001), 209–222.
- Goulet, R., Sur la chronologie de la vie et des oeuvres d'Eunape de Sardes, in: *The Journal of Hellenic Studies* 100 (1980), 60–72.
- Goulet-Cazé, M.-O., Art. Herakleios (3), DNP, Bd. 5 (1998), 381.
- Gräßner, F., Eine Zosimosquelle, in: *Byzantinische Zeitschrift* 14 (1905), 88–159.
- Graham, M. W., News and frontier consciousness in the late Roman empire, Ann Arbor 2006.
- Grasberger, L., Erziehung und Unterricht im Klassischen Alterthum, Bd. 1, Würzburg 1864.
- Greatrex, G., *Procopius of Caesarea. The Persian wars. A historical commentary*, Cambridge 2022.
- Greatrex, G., Roman identity in the sixth century, in: S. Mitchell / G. Greatrex (Hgg.), *Ethnicity and culture in late antiquity*, London 2000, 267–292.
- Greatrex, G., *Rome and Persia at war. 502–532*, Leeds 1998.
- Greenwood, D. N., Crafting divine personae in Julian's oration 7, in: *Classical Philology* 109 (2014), 140–149.
- Greenwood, D. N., Julian's use of Asclepius against the christians, in: *Harvard Studies in Classical Philology* 109 (2017), 491–509.
- Gregorovius, F., Hat Alarich die Nationalgötter Griechenlands zerstört?, in: ders. (Hrsg.), *Kleine Schriften zur Geschichte und Cultur*, Bd. 1, Leipzig 1887, 50–72.
- Grünewald, T., Der letzte Kampf des Heidentums zu Rom? Zur postumen Rehabilitation des Virius Nicomachus Flavianus, in: *Historia* 41 (1992), 462–487.
- Grusková, J. / Martin, G., Ein neues Textstück aus den „Scythica Vindobonensia“ zu den Ereignissen nach der Eroberung von Philippopolis, in: *Tyche* 29 (2014), 29–43.
- Gutsfeld, A., Art. Rufinus (3), DNP, Bd. 10 (2001), 1153.
- Hackl, U. / Jacobs, B. / Weber, D. (Hgg.), *Quellen zur Geschichte des Partherreichs. Textsammlung mit Übersetzungen und Kommentaren*, Bd. 2, Göttingen 2010.
- Hägg, T., Photios als Vermittler antiker Literatur: Untersuchungen zur Technik des Referierens und Exzerpiereins in der Bibliotheca, Uppsala 1975.
- Hahn, J., *Gewalt und religiöser Konflikt. Studien zu den Auseinandersetzungen zwischen Christen, Heiden und Juden im Osten des Römischen Reiches (von Konstantin bis Theodosius II.)*, Berlin 2004.
- Hanfmann, G. M. A. / Detweiler, A. H., Sardis through the ages, in: *Archaeology* 19 (1966), 90–97.
- Hanfmann, G. M. A. / Mierse, W. E., *Sardis from prehistoric to Roman times: Results of the archaeological exploration of Sardis 1958–1975*, Cambridge 1983.
- Hanfmann, G. M. A., *Sardis und Lydien*, Wiesbaden 1960.
- Harper, P. O. / Meyers, P., *Silver vessels of the Sassanian period*, Bd. 1, New York 1981.

- Harrison, T., The Persian invasions, in: E. J. Bakker / I. J. F. de Jong / H. van Wees (Hgg.), Brill's companion to Herodotus, Leiden 2002, 551–578.
- Hartke, W., Geschichte und Politik im spätantiken Rom. Untersuchungen über die Scriptores Historiae Augustae, Leipzig 1940.
- Hartmann, K., Rez. A. G. Roos, *Studia Arrianea*. Leipzig 1912, Teubner. 79 S. 8. 2. M. 80., in: Berliner Philologische Wochenschrift 14 (1913), 418–425.
- Hartmann, U., Claudius Gothicus und Aurelianus, in: K.-P. Johne (Hrsg.), Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr., Bd. 1, Berlin 2008, 297–324.
- Hartmann, U., „.... und die Pronoia hat die Menschheit noch nicht verlassen“. Die Konstruktion der Geistesgeschichte als pagane Gegenwelt in Eunaps Philosophenviten, in: B. Bleckmann / T. Stickler (Hgg.), Griechische Profanhistoriker des fünften nachchristlichen Jahrhunderts, Stuttgart 2014, 51–84.
- Hartmann, U., Auf der Suche nach Platons Politeia? Neuplatoniker an den Kaiserhöfen der Tetrarchen und Constantins, in: I. Männlein-Robert (Hrsg.), Die Christen als Bedrohung. Text, Kontext und Wirkung von Porphyrios' *Contra Christianos*, Stuttgart 2017, 207–235.
- Hartmann, U., Oreibasios in Persien, in: R. Rollinger / B. Truschegg (Hgg.), Altertum und Mittelmeerraum: Die antike Welt diesseits und jenseits der Levante. Festschrift für Peter W. Haider zum 60. Geburtstag, Stuttgart 2006a, 343–364.
- Hartmann, U., Spätantike Philosophinnen. Frauen in den Philosophenviten von Porphyrios bis Damaskios, in: R. Rollinger / C. Ulf (Hgg.), Frauen und Geschlechter, Bd. 2, Wien 2006b, 43–79.
- Haug, F., Art. *Hercynia silva*, RE, Bd. 8 = Hbd. 15 (1912), 614 f.
- Haury, J. (Hrsg.), *Procopii Caesariensis opera omnia*, 4 Bde., Leipzig 1905–1913.
- Hauschild, W.-D. (Hrsg.), *Basilius von Caesarea. Briefe*, Bd. 3, Stuttgart 1993.
- Hauser, R., Die ewigen Nomaden? Bemerkungen zu Herkunft, Militär, Staatsaufbau und nomadischen Traditionen der Arsakiden, in: B. Meißner / u. a. (Hgg.), Krieg – Gesellschaft – Institutionen: Beiträge zu einer vergleichenden Kriegsgeschichte, Berlin 2005, 163–208.
- Hauser, R., Vēh Ardashīr and the identification of the ruins at al-Madā'in, in: A. Hagedorn / A. Shalem (Hgg.), Facts and artefacts. Art in the Islamic world. Festschrift for Jens Kröger on his 65th birthday, Leiden 2007, 461–488.
- Heather, P. J., The Gallic wars of Julian caesar, in: S. Rebenich / H.-U. Wiemer (Hgg.), A companion to Julian the Apostate, Leiden / Boston 2020, 64–96.
- Heather, P. J., The Huns and barbarian Europe, in: M. Maas (Hrsg.), The Cambridge companion to the age of Attila, Cambridge 2015, 209–229.
- Heather, P., The fall of the Roman empire. A new history of Rome and the barbarians, Oxford 2007.
- Heather, P., The Goths, Oxford 1996.
- Henschen, G. / u. a. (Hgg.), *Acta sanctorum iulii*, Bd. 2, Antwerpen 1731.
- Herzog, R., Die lateinische Literatur von 284 bis 374 n. Chr., München 1989.
- Himmler, F. / Konen, H. / Löffl, J., Exploratio Danubiae. Ein rekonstruiertes spätantikes Flusskriegsschiff auf den Spuren Kaiser Julian Apostatas, Berlin 2009.
- Hölkeskamp, K.-J., Lykurg – der Mythos vom Verfassungsstifter und Erzieher, in: E. Stein-Hölkeskamp (Hrsg.), Die griechische Welt: Erinnerungsorte der Antike, München 2010, 316–335.
- Homeyer, H. (Hrsg.), Lukian. Wie man Geschichte schreiben soll. Griechisch und Deutsch, München 1965.

- Hornblower, S., A commentary on Thucydides, Bd. 2, Oxford 1996.
- Hose, M. Historiographie in der Krise: Herausforderungen und Lösungen der Geschichtsschreibung im dritten Jahrhundert n. Chr., in: F. Mitthof / u. a. (Hgg.), Empire in Crisis: Gothic invasions and Roman historiography. Beiträge einer internationalen Tagung zu den Wiener Dexipp-Fragmenten (Dexippus Vindobonensis). Wien, 3.–6. Mai 2017, Wien 2020, 35–49.
- Hughes, I., Imperial brothers. Valentinian, Valens and the disaster at Adrianople, Barnsley 2013.
- Hülsen, C. (Hrsg.), Inscriptiones urbis Romae Latinae, Bd. 4,2, Berlin 1902, 3183.
- Hünemörder, C., Art. Fuchs, DNP, Bd. 4 (1998a), 686–688.
- Hünemörder, C., Art. Habicht, DNP, Bd. 5 (1998b), 45.
- Hünemörder, C., Art. Nachtigall, DNP, Bd. 8 (2000), 672 f.
- Hünemörder, C., Art. Rabe, DNP, Bd. 10 (2001), 743 f.
- Hunger, H., Die hochsprachliche profane Literatur der Byzantiner, Bd. 1, München 1978.
- Hunt, J. / Smith, R. A. / Stok, F., Classics from papyrus to the internet. An introduction to transmission and reception, Austin 2017.
- Hurschmann, R., Art. Ephedrismos, DNP, Bd. 3 (1997), 1076.
- Huttner, U., Recusatio Imperii. Ein politisches Ritual zwischen Ethik und Taktik, Hildesheim 2004.
- Ilyushechkina, E., Studien zu Dionysios von Alexandria, Groningen 2010.
- Isaac, B., Proto-racism in Graeco-Roman antiquity, in: World Archeology 38 (2006), 32–47.
- Isaac, B., The invention of racism in classical antiquity, Princeton 2004.
- Isler, H.-P., Art. Theater (II,A), DNP, Bd. 12,1 (2002), 259–266.
- Jacoby, F. (Hrsg.), Die Fragmente der griechischen Historiker, Teil 2, Zeitgeschichte B (Nr. 106–261), Berlin 1926–1930.
- Jacoby, F. (Hrsg.), Die Fragmente der griechischen Historiker, Teil 2, Zeitgeschichte C (Kommentar zu Nr. 64–105), Berlin 1926.
- Jacoby, F. (Hrsg.), Die Fragmente der griechischen Historiker, Teil 2, Zeitgeschichte D (Kommentar zu Nr. 106–261), Berlin 1930.
- James, L. (Hrsg.), Constantine of Rhodes. On Constantinople and the church of the holy apostles. With a new edition of the Greek text by Ioannis Vassis. Aristotle University of Thessaloniki, Surrey / Burlington 2012.
- James, S., The Roman military base at Dura-Europos, Syria. An archeological visualization, Oxford 2019.
- Janiszewski, P., Eunapios of Sardes (Εὐπάπιος), in: P. Janiszewski / K. Stebnicka / E. Szabat / u. a. (Hgg.), Prosopography of Greek rhetors and sophists of the Roman empire, Oxford 2015, 116–117.
- Janiszewski, P., The missing link. Greek and pagan historiography in the second half of the third and fourth century AD, Warschau 2006.
- Janßen, T., Stilicho. Das weströmische Reich vom Tode des Theodosius bis zur Ermordung Stilichos (395–408), Marburg 2004.
- Jessen, O., Art. Marsyas, in: W. H. Roscher (Hrsg.), Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie, Bd. 2,2, Leipzig 1897, 2439–2460.
- Jochum-Bortfeld, C. Die Verachteten stehen auf: Widersprüche und Gegenentwürfe des Markusevangeliums zu den Menschenbildern seiner Zeit, Stuttgart 2008.
- Jordan, A., Commentariolum de Eunapii Sardiani fragmentis e palimpsesto Vaticano emendandis, Magdeburg 1880.

- Justi, F., *Iranisches Namenbuch*, Marburg 1895.
- Kaegi, W. E., Kaiser Julian über Bedeutung und Funktion von Geschichte, in: R. Klein (Hrsg.), *Julian Apostata*, Darmstadt 1978, 331–354.
- Kahlos, M., A misunderstood Emperor? Valens as a persecuting ruler in late antique literature, in: E. Fournier / W. Mayer (Hgg.), *Heirs of Roman persecution: Studies on a christian and para-christian discourse in late antiquity*, London / New York 2020, 61–78.
- Kahlos, M., Art. *Praetextatus* (Vettius Agorius), in: R. Goulet (Hrsg.), *Dictionnaire des philosophes antiques*, Bd. 5,2, Paris 2012, 1506–1508.
- Kahlos, M., *Vettius Agorius Praetextatus. A senatorial life in between*, Rom 2002.
- Kelly, C., *The end of empire. Attila the Hun & The fall of Rome*, New York 2009.
- Kelly, G., The political crisis of AD 375–376, in: *Chiron* 43 (2013), 357–410.
- Kelly, J. N. D., *Jerome. His life, writings, and controversies*, London 1975.
- Kettenhofen, E., Das Staatsgefängnis der Sāsāniden, in: *Die Welt des Orients* 19 (1988), 96–101.
- Kidd, I. G. (Hrsg.), *Posidonius*, Bd. 3, Cambridge 1999.
- Kienast, D. / u. a., *Römische Kaisertabelle*, 6. Aufl., Darmstadt 2017.
- Kim, H. J., *The Huns*, New York 2016.
- Kirk, G. S., *The Iliad: A commentary*, Bd. 1, Cambridge 1985.
- Klein, R., Einleitung, in: ders. (Hrsg.), *Julian Apostata*, Darmstadt 1978, 1–23.
- Klimek-Winter, R. (Hrsg.), *Andromedatragedien. Sophokles, Euripides, Livius Andronikus, Ennius, Accius*. Text, Einleitung und Kommentar, Stuttgart 1993.
- Kloft, H., Polybios und Universalgeschichte, in: V. Grieb / C. Koehn (Hgg.), *Polybios und seine Historien*, Stuttgart 2013, 13–24.
- Knaack, G., Art. *Dionysios* (96), RE, Bd. 5 = Hbd. 10 (1972), 925.
- Koch, W., Kaiser Julian der Abtrünnige. Seine Jugend und Kriegstaten bis zum Tode des Kaisers Constantius (331–361). Eine Quellenuntersuchung, in: *Jahrbücher für classische Philologie* (Suppl.bd.) 25 (1899), 329–488.
- Koep, L., Die Konsekrationsmünzen Kaiser Konstantins und ihre religionspolitische Bedeutung, in: *Jahrbuch für Antike und Christentum* 1 (1958), 94–104.
- Koepel, G., Profectio und Adventus, in: *Bonner Jahrbuch des Rheinischen Landesmuseums in Bonn und des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege im Landschaftsverband Rheinland und des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande* 169 (1969), 130–194.
- Kolb, F., Bemerkungen zur urbanen Ausstattung von Städten im Westen und im Osten des Römischen Reiches anhand von Tacitus, Agricola 21 und der Konstantinischen Inschrift von Orkistos, in: *Klio* 75 (1993), 321–341.
- Kolb, F., Literarische Beziehungen zwischen Cassius Dio, Herodian und der Historia Augusta, Bonn 1972.
- Kolb, F., Herrscherideologie in der Spätantike, Berlin 2001.
- Kommer, O. / Liccardo, / Nowak, A., Comparative approach to ethnonyms: The case of the Persians, in: *Hungarian Historical Review* 7 (2018), 18–56.
- Kovács, P., *A history of Pannonia in the later Roman period*, Bd. 1, Bonn 2016.
- Krallis, D., Greek glory, constantinian legend: Praxagoras' Athenian agenda in Zosimos new history?, in: *Journal of Late Antiquity* 7 (2014), 110–130.

- Kramer, J. / Zervan, V., Art. φάμουσος, in: V. Zervan (Hrsg.), *Die Lehnwörter im Wortschatz der spätbyzantinischen historiographischen Literatur*, Berlin 2019, 197.
- Kraus, W., *Aristophanes' Politische Komödien. Die Acharner / Die Ritter*, Wien 1985.
- Kreis, O., Ein hispanischer Bischof am Hof des römischen Kaisers. Welchen Einfluss hatte Ossius von Corduba auf die Kirchenpolitik Konstantins des Großen, in: S. Panzram (Hrsg.), *Oppidum – civitas – urbs: Städteforschung auf der iberischen Halbinsel zwischen Rom und al-Andalus*, Münster 2017, 401–427.
- Kreucher, G., Probus und Carus, in: K.-P. Johne (Hrsg.), *Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reichs im 3. Jahrhundert n. Chr. (235–284)*, Bd. 1, Berlin 2008, 395–423.
- Kubik, A. L., About one group of Iranian maces in the context of the new find from Sivas Turkey. An analysis from the Sasanian to the Safavid period, in: *Метаморфозы истории* 5 (2014), 154–180.
- Kuehn, S., *The dragon in medieval east christian and islamic Art*, Leiden 2011.
- Kuhn, C. T., A Statue for the Senator A. Iulius Pompilius Piso at Ephesos?, in: *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 204 (2017), 100–104.
- Kuhhoff, W., *Diokletian und die Epoche der Tetrarchie. Das römische Reich zwischen Krisenbewältigung und Neuaufbau (284–313 n. Chr.)*, Frankfurt am Main 2001.
- Kuhhoff, W., Art. Zosimos, oströmischer Historiker, in: F. W. Bautz / T. Bautz (Hgg.), *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, B. 31, Nordhausen 2011, 1541–1555.
- Kulikowski, M., A father's legacy: foreign affairs under the sons of Constantine, in: N. Baker-Brian / Sh. Touger (Hgg.), *The sons of Constantine, AD 337–361. In the shadows of Constantine and Julian*, Cham 2020.
- Kulikowski, M., *Rome's Gothic wars from the third century to Alaric*, Cambridge 2007.
- Küster 1705a–1705c = s. Quellenverzeichnis (Suda).
- Lee, M. M., Body-modification in classical Greece, in: T. Fögen / M. M. Lee (Hgg.), *Bodies and boundaries in Graeco-Roman antiquity*, Berlin 2009, 155–180.
- Leithoff, J., *Macht der Verstetigung. Zur Erringung, Verstetigung und Ausgestaltung des Principats unter Vespasian, Titus und Domitian*, Göttingen 2014.
- Lehnen, J., *Adventus principis. Untersuchungen zu Sinngehalt und Zeremoniell der Kaiserankunft in den Städten des Imperium Romanum*, Frankfurt am Main 1997.
- Lenski, N., Basil and the Isaurian uprising of A. D. 375, in: *Phoenix* 53 (1999), 308–329.
- Lenski, N., Constantine and the cities. Imperial authority and civic politics, Philadelphia 2016, 87–114.
- Lenski, N., Failure of Empire. Valens and the Roman state in the fourth century A. D., London 2002a.
- Lenski, N., Were Valentinian, Valens and Jovian confessors before Julian the Apostate, in: *Zeitschrift für Antikes Christentum* 6 (2002b), 253–276.
- Leppin, H., Art. Eutropius 4, DNP, Bd. 4 (1998), 322.
- Leppin, H., *Theodosius der Große*, Darmstadt 2003.
- Lerouge, C., *L'image des Parthes dans le monde gréco-romain. Du début du Ier siècle av. J.-C. jusqu'à la fin du Haut-Empire romain*, Stuttgart 2007.
- Lerouge-Cohen, C., L'image des Parthes chez Arrien. Pour une révision de l'édition Teubner des *Parthika*?, in: J. Wiesehöfer / S. Müller (Hgg.), *Parthika. Greek and Roman authors' views of the Arsacid empire. Griechisch-römische Bilder des Arsakidenreichs*, Wiesbaden 2017, 279–305.
- Lewy, H., Art. Palamedes, in: W. H. Roscher (Hrsg.), *Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie*, Bd. 3,1, Leipzig 1897–1902, 1264–1273.

- Ley, J. O., Domitian. Auffassung und Ausübung der Herrscherrolle des letzten Flaviers, Berlin 2016.
- Liebeschütz, W., Pagan historiography and the decline of the empire, in: G. Marasco (Hrsg.), Greek and Roman historiography in late antiquity. Fourth to sixth century A.D., Leiden / Boston 2003, 177–218.
- Lieu, N. C. / Montserrat, D., From Constantine to Julian: Pagan and Byzantine Views. A Source History, London 2007.
- Liewert, A., Die meteorologische Medizin des Corpus Hippocraticum, Berlin 2015.
- Lightfoot, J. L. (Hrsg.), The Sibylline oracles. With introduction, translation, and commentary on the first and second books, Oxford 2007.
- Lilie, R.-J., Byzanz. Geschichte des oströmischen Reiches, München 1999.
- Lindauer, J., Erläuterungen (Die Verschwörung Catilinas), in: W. Eisenhut / J. Lindauer (Hgg.), Sallust. Werke. Lateinisch und deutsch, 3. Auflage, Düsseldorf 2006.
- Lindner, R., Mythos und Identität. Studien zur Selbstdarstellung kleinasiatischer Städte in der römischen Kaiserzeit, Stuttgart 1994.
- Linkomies, E., Vergils vierte Ekloge, in: Arctos. Acta Philologica Fennica 1 (1930), 149–194.
- Livermore, H., The twilight of the Goths. The rise and fall of the kingdom of Toledo c. 565–711, Bristol 2006.
- Lizzi Testa, R. (Hrsg.), The strange death of pagan Rome. Reflections on a historiographical controversy, Turnhout 2013.
- Lorenz, S., Imperii fines erunt intacti. Rom und die Alamannen 350–378, Frankfurt am Main 1997.
- Lukman, N., Frode Fredegod. Den gotiske Fravita, Copenhagen 1981.
- Lütkenhaus, W., Art. Stilicho, DNP, Bd. 11 (2001), 997 f.
- Maas, M., John Lydus and the Roman past, London 1992.
- Maaß, M., Art. Tripus, DNP, Bd. 12,1 (2002), 830–832.
- Macan, R. W. (Hrsg.), Herodotus. The seventh, eighth & ninth books, London 1908.
- MacDowall, S., Adrianople AD 378. The Goths crush Rome's legions, Westport 2005.
- Mackintosh-Smith, T., Arabs. A 3,000-year history of peoples, tribes and empires, Yale 2019.
- MacMullen, R., Corruption and the decline of Rome, New Haven 1988.
- Maenchen-Helfen, O. J., The Date of Ammianus Marcellinus' last Books, in: The American Journal of Philology 76 (1955), 384–399.
- Mai, A. (Hrsg.), Scriptorum veterum nova collectio e vaticinis codicibus edita ab Angelo Maio bibliothecae vaticanae praefecto, Bd. 2, Rom 1827, 247–318.
- Mallan, C. / Davenport, C., Dexippus and the Gothic invasions: Interpreting the new Vienna fragment (Codex Vindobonensis Hist. gr. 73, f. 192v- 193r), in: Journal of Roman Studies 105 (2015), 203–226.
- Mango, C. / Scott, R. (Hgg.), The chronicle of Theophanes Confessor. Byzantine and near eastern history AD 284–813, Oxford 1997.
- Männlein-Robert, I., Longin, Philologe und Philosoph, Berlin 2001.
- Manuwald, B., Cassius Dio und Augustus, Wiesbaden 1979.
- Marasco, G. (Hrsg.), Greek and Roman historiography in late antiquity. Fourth to sixth century A. D., Leiden 2003.
- Marcone, A., Pagan reactions to Julian, in: S. Rebenich / H.-U. Wiemer (Hgg.), A companion to Julian the Apostate, Leiden / Boston 2020, 325–359.
- Mariev, (Hrsg.), Ioannis Antiocheni fragmenta quae supersunt omnia, Berlin / New York 2008.

- Marti, H. (Hrsg.), Basilius von Caesarea / Rufinus von Aquileia. *Nosce te ipsum animam tuam deum*. Predigt 3 des Basilius Caesariensis in der Übersetzung des Rufinus, Berlin 2012.
- Martin, G. (Hrsg.), Dexipp von Athen. Edition, Übersetzung und begleitende Studien, Tübingen 2006.
- Martin, G. / Grusková, J., „Scythica Vindobonensis“ by Dexippus (?): New fragments on Decius’ Gothic wars, in: Greek, Roman, and Byzantine Studies 54 (2014), 728–754.
- Masterson, M., The visibility of ‚queer‘ desire in Eunapius’ lives of the philosophers, in: Proceedings of the Australasian Society of Classical Studies 32 (2011), 1–7.
- Maxfield, V. A., The military decorations of the Roman army, Berkeley 1981.
- Mazza, M. La cosiddetta „Digressione Antimonarchica“ in Zosimo, I 5, 2-4. Qualche breve nota ed un’ipotesi, in: U. Criscuolo / R. Maisano (Hgg.), *Synodia*, Napoli 1997, 669–686.
- Mazzarino, S., Il pensiero storico classico, Bd. 2,2, Rom / Bari 1966.
- Mazzarino, S., Stilicone. La crisi imperiale dopo Teodosio, Rom 1942.
- Mbadinga, W. C., Les pourparlers de paix entre Rome et les Barbares le long du limes rhéno-danubien de 337 à 375, Paris 2012.
- McEvoy, M. A., Child emperor rule in the late Roman west, AD 367–455, Oxford 2013.
- McLynn, N., The Persian expedition, in: S. Rebenich / H.-U. Wiemer (Hgg.), *A companion to Julian the Apostate*, Leiden / Boston 2020, 293–325.
- Mecella, L., Dexippo e Zosimo: alcune considerazioni su un vecchio problema, in: *Mediterraneo Antico* 10 (2007), 479–511.
- Mecella, L., La Χρονική Ἰστορία di Dexippo e la fine della cronografia pagana, in: U. Roberto / L. Mecella (Hgg.), Dalla storiografia ellenistica alla storiografia tardoantica: aspetti, problemi, prospettive. Atti del Convegno Internazionale di Studi. Roma, 23–25 ottobre 2008, Collana dell’Ambito di Storia dell’Università Europea di Roma, Soveria Manelli 2010, 147–178.
- Mecella, L., PUBLIO HERENNIO DEXIPPO: OSSERVAZIONI IN MARGINE AD UNA NUOVA EDIZIONE DEI FRAMMENTI, in: *Mediterraneo Antico* 9 (2006), 9–31.
- Mecella, L., Πρήτωρ καὶ συγγραφεὺς: cultura, politica e storiografia nell’opera di Dexippo di Atene, in: *Millennium – Jahrbuch* 6 (2009), 107–132.
- Meier, M., Art. Zosimos (5), DNP, Bd. 12,2 (2003), 843–845.
- Meier, M., Candidus: Um die Geschichte der Isaurier, in: B. Bleckmann / T. Stickler (Hgg.), *Griechische Profanhistoriker des fünften nachchristlichen Jahrhunderts*, Stuttgart 2014, 171–193.
- Meier, M., Geschichte der Völkerwanderung. Europa, Asien und Afrika vom 3. bis 8. Jahrhundert n.Chr., München 2019.
- Meineke, A., Zu Eunapios, in: *Hermes* 3 (1867), 403–406.
- Mendelssohn, L. (Hrsg.), Zosimi Comitis et Exadvocati Fisci Historia Nova, Leipzig 1887.
- Merkelbach, R., Die Quellen des griechischen Alexanderromans, 2. Aufl., München 1977.
- Miltios, N. / Tamiolaki, M. (Hgg.), *Polybius and his legacy*, Berlin 2018.
- Mitchell, S., Cremna in Pisidia. An ancient city in peace and war, London 1995.
- Mithof, F. / u. a. (Hgg.), Empire in crisis: Gothic invasions and Roman historiography. Beiträge einer internationalen Tagung zu den Wiener Dexipp-Fragmenten (Dexippus Vindobonensis). Wien, 3.–6. Mai 2017, Wien 2020.
- Morony, M., Art. Beh-Ardašīr, in: *Encyclopaedia Iranica*, Bd. 4,1, London 1989, 93 f.

- Moser, M., Emperor and Senators in the Reign of Constantius II: Maintaining imperial Rule between Rome and Constantinople in the fourth Century AD, Cambridge 2018.
- Mosig-Walburg, K., Die Flucht des persischen Prinzen Hormizd und sein Exil im Römischen Reich. Eine Untersuchung der Quellen, in: *Iranica Antiqua* 35 (2000), 69–109.
- Motta, D., L'espressione delle emozioni nel lessico politico di Eunapio di Sardi, in: ὄρμος – Ricerche di Storia Antica 3 (2011), 213–235.
- Müller, K. (Hrsg.), *Fragmenta historicorum Graecorum*, Bd. 4, Paris 1851.
- Müller, S., Naturgemäße Ortsbewegung, Aristoteles' Physik und ihre Rezeption bis Newton, Tübingen 2006.
- Murru, F., La concezione della storia nei ‚Chronica‘ di Sulpicio Severo: alcune linee di studio, in: *Latomus* 38 (1979), 961–981.
- Nafissi, M., Lykourgos the Spartan ‚lawgiver‘. Ancient beliefs and modern scholarship, in: A. Powell (Hrsg.), *A companion to Sparta*, Bd. 1, Chichester 2018, 93–123.
- Nechaeva, E., Embassies – Negotiations – Gifts. Systems of east Roman diplomacy in late antiquity, Stuttgart 2014.
- Németh, A., Excerpts versus Fragments: Deconstructions and reconstructions of the *Excerpta Constantiniana*, in: A. Grafton / G. W. Most (Hgg.), *Canonical texts and scholarly practices: a global comparative approach*, Cambridge 2016, 253–274.
- Németh, A., Layers of restoration: Vat. gr. 73 transformed in the tenth, fourteenth, and nineteenth centuries, in: *Miscellanea Bibliothecae Apostolicae Vaticanae* 21 (2015), 281–330.
- Németh, A., The *excerpta constantiniana* and the Byzantine appropriation of the past, Cambridge 2018.
- Németh, A., The imperial systematization of the past in Constantinople: Constantine VII and his historical excerpts, in: J. König / G. Woolf (Hgg.), *Encyclopaedism from antiquity to renaissance*, Cambridge 2013, 232–258.
- Nesselrath, H.-G. / Van Hoof, L., The reception of Libanius: from pagan friend of Julian to (almost) christian saint and back, in: L. Van Hoof (Hrsg.), *Libanius. A critical introduction*, Cambridge 2014, 160–183.
- Nesselrath, H.-G., Mit ‚Waffen‘ Platons gegen ein christliches Imperium. Der Mythos in Julians Schrift „Gegen den Kyniker Herakleios“, in: C. Schäfer (Hrsg.), *Kaiser Julian ‚Apostata‘ und die philosophische Reaktion gegen das Christentum*, Berlin 2008, 207–220.
- Nesselrath, H.-G. (Hrsg.), Von ‚falschen Hunden‘ und wahren Mythen. Kaiser Julian. An die Adresse des Kynikers Herakleios, Tübingen 2021.
- Nesselrath, T., Kaiser Julian und die Repaganisierung des Reiches. Konzept und Vorbilder, Münster 2013.
- Niebuhr, B. G. / Bekker, I. (Hgg.), *Corpus scriptorum historiae Byzantinae*, Bd. 19, Bonn 1829.
- Nikolozishvili, N., Eunapius of Sardis' Subarmachios, and the importance of his identification for the reconstruction of the history of the late antique kingdom of Iberia/Kartli, in: *Kadmos* 11 (2019), 162–208.
- Nöldeke, T., Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden, Leiden 1879.
- Norman, A. F., Magnus in Ammianus, Eunapius and Zosimus: New evidence, in: *The Classical Quarterly* 7 (1957), 129–133.
- Ochoa, J. A., La Historia Nueva de Zosimo en los Excerpta de Legionibus, in: *Myrtia. Revista de Filología Clásica de la Universidad de Murcia* 5 (1990a), 77–92.
- Ochoa, J. A., La transmisión de la Historia de Eunapio, Madrid 1990b.

- Opelt, I., Das Nationalitätenproblem bei Eunapios von Sardes, in: Wiener Studien 82 (1969), 28–36.
- Opelt, I., Die lateinischen Schimpfwörter und verwandte sprachliche Erscheinungen. Eine Typologie, Heidelberg 1965.
- Palone, M., Le Etiopiche di Eliodoro. Approcci narratologici e nuove prospettive, Stuttgart 2020.
- Papaconstantinou, A. (Hrsg.), Writing „true stories“. Historians and Hagiographers in the late Antique and medieval near east, Turnhout 2010.
- Paschoud, F. (Hrsg.), Zosime. Histoire nouvelle, Bd. 1, Paris 1971.
- Paschoud, F. (Hrsg.), Zosime. Histoire nouvelle, Bd. 2,1, Paris 1979a.
- Paschoud, F. (Hrsg.), Zosime. Histoire nouvelle, Bd. 2,2, Paris 1979b.
- Paschoud, F. (Hrsg.), Zosime. Histoire nouvelle, Bd. 3,1, 3. Aufl., Paris 2011.
- Paschoud, F., (Hrsg.), Zosime. Histoire nouvelle, Bd. 3,2, 2. Aufl., Paris 2003.
- Paschoud, F., À propos des fragments 8–61 de l’ouvrage historique d’Eunape correspondant aux livres 3 et 4 de l’histoire nouvelle de Zosime, in: ders. (Hrsg.), Eunape, Olympiodore, Zosime. Scripta minora. Recueil d’articles, avec addenda, corrigenda, mise à jour et indices, Bari 2006b, 473–491.
- Paschoud, F., Appendice de textes grecs et de traductions françaises, in: ders. (Hrsg.), Eunape, Olympiodore, Zosime. Scripta minora. Recueil d’articles, avec addenda, corrigenda, mise à jour et indices, Bari 2006a, 499–553
- Paschoud, F., Art. Zosimus (8), RE, Bd. 2,10 = Hbd. 19 (1972), 795–841.
- Paschoud, F., Cinq études sur Zosime, Paris 1975.
- Paschoud, F., Compte rendu de: Antonio Baldini, Storie perdute (III secolo d.C.), Bologna 2000, in: Antiquité tardive 10 (2002a), 487–489.
- Paschoud, F., Conclusion, in: ders. (Hrsg.), Eunape, Olympiodore, Zosime. Scripta minora. Recueil d’articles, avec addenda, corrigenda, mise à jour et indices, Bari 2006c, 493–497.
- Paschoud, F., Eunape, Pierre le Patrice, Zosime et l’histoire du fils du roi barbare réclamé en otage, in: F. Prévot (Hrsg.), Romanité et cité chrétienne. Permanences et mutations, intégration et exclusion du Ier au VIe siècle. Mélanges en l’honneur d’Yvette Duval, Paris 2000, 55–63.
- Paschoud, F., Eunapiana, in: Bonner Historia-Augusta-Colloquium (Hrsg.), Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1982/1983, Bonn 1985a, 239–303.
- Paschoud, F., Eunapiana. Retractatio, in: ders. (Hrsg.), Eunape, Olympiodore, Zosime. Scripta minora. Recueil d’articles, avec addenda, corrigenda, mise à jour et indices, Bari 2006d, 190–194.
- Paschoud, F., Influences et échos des conceptions historiographiques de Polybe dans l’antiquité tardive, in: O. Reverdin (Hrsg.), Entretiens sur l’antiquité classique, Bd. 20, Genf 1974, 303–344.
- Paschoud, F., Jovien ou Julien? À propos du Fragment 40 Müller de l’oeuvre historique d’Eunape, in: M. Piot (Hrsg.), Regards sur le monde antique. Hommage à Guy Sabbah, Lyon 2002b, 215–221.
- Paschoud, F., La préface de l’ouvrage historique d’Eunape, in: Historia 38 (1989), 198–223.
- Paschoud, F., Les descendants d’Ammien Marcellin (Sulpicius Alexander et Renatus Profuturus Frigeridus), in: D. Knoepfler (Hrsg.), Nomen Latinum. Mélanges de langue, de littérature et de civilisation latines, offerts au professeur André Schneider à l’occasion de son départ à la retraite, Neuchâtel 1997, 141–147.
- Paschoud, F., Les fragments 8, 8a et 9 de l’ouvrage historique d’Eunape, in: C. Carmelo / C. Carmelo (Hgg.), Scritti classici e cristiani offerti a Francesco Corsaro, Catania 1994a, 549–560.

- Paschoud, F., Les fragments de l'ouvrage historique d'Eunape correspondant aux deux premiers livres de l'*histoire nouvelle de Zosime*, in: L. Holtz / J.-C. Fredouille / M.-H. Jullien (Hgg.), *De Tertullien aux Mozarabes*, Bd. 1, Paris 1992, 613–625.
- Paschoud, F., *Les Saliens, Charietto, Eunape et Zosime: à propos des fragments 10 et 11 Müller de l'ouvrage historique d'Eunape*, in: J.-M. Carrié (Hrsg.), „*Humana sapit*: études d'antiquité tardive offertes à Lellia Cracco Ruggini, Turnhout 2002c, 427–432.
- Paschoud, F., *L'Histoire Auguste et Dexippe*, in: G. Bonamente / N. Duval (Hgg.), *Historiae Augustae Colloquium Parisinum*, Macerata 1991, 217–269.
- Paschoud, F., Quand parut la première édition de l'*Histoire d'Eunape*. *Retractatio*, in: ders. (Hrsg.), *Eunape, Olympiodore, Zosime. Scripta minora. Recueil d'articles, avec addenda, corrigenda, mise à jour et indices*, Bari 2006e, 93–106.
- Paschoud, F., Quand parut la première édition de l'*Histoire d'Eunape?*, in: Bonner Historia-Augusta-Colloquium (Hrsg.), *Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1977/1978*, Bonn 1980, 149–162.
- Paschoud, F., Rez. *Barbarians and politics at the court of Arcadius (The transformation of the classical heritage, XIX)* by Alan Cameron, Jacqueline Long and Lee Sherry, in: *Latomus* 53 (1994b), 447–451.
- Paschoud, F., *Zosime et la fin de l'ouvrage historique d'Eunape*, in: *Orpheus* 6 (1985b), 44–61.
- Pasquali, G. (Hrsg.), *Gregorii Nysseni Opera*, Bd. 8,2, 2. Aufl., Leiden 1959.
- Penella, R. J., *Greek philosophers and sophists in the fourth century A.D.*, Leeds 1990.
- Penella, R. J., *Man and the world. The orations of Himerius*, Berkeley / Los Angeles 2007.
- Périchon, P., *Eutrope ou Paeanius? L'historien Socrate se réfère-t-il à une source latine ou grecque?*, in: *Revue des études grecques* 81 (1968), 378–384.
- Pfeilschifter, R., *Der Kaiser und Konstantinopel. Kommunikation und Konflikttausch in einer spätantiken Metropole*, Berlin / Boston 2013.
- Pietri, C., *La politique de Constance II: un premier „césaropapisme“ ou l'imitatio constantini?*, in: *Publications de l'École Française de Rome* 234 (1997), 281–346.
- Pilhofer, P., *Das frühe Christentum im kilikisch-isaurischen Bergland. Die Christen der Kalykadnos-Region in den ersten fünf Jahrhunderten*, Berlin 2018.
- Pond Rothman, M. S., *The thematic organization of the panel reliefs on the arch of Galerius*, in: *American Journal of Archeology* 81 (1977), 427–454.
- Popescu, V., *Lucian's Saturnalia: Rewriting the Literary Nomoi*, in: *Illinois Classical Studies* 41 (2016), 219–228.
- Portmann, W., *Art. Sallustius (II,6)*, DNP, Bd. 10 (2001), 1258 f.
- Portus, A. (Hrsg.), *Suidas, cuius integrum Latinam interpretationem Aemilius Portus conscripsit*, 2 Bde., Genf 1619.
- Pourshariati, P., *Decline and fall of the Sasanian empire. The Sasanian-Parthian confederacy and the Arab conquest of Iran*, London 2008.
- Pratscher, W., *Hegesipp. Leben – Werk – Bedeutung*, in: *Studien zum Neuen Testament und seiner Umwelt* 42 (2017), 125–162.
- Prchlik, I., *Historicus dissertationis, but what else? Questions regarding the literary work of Virius Nicomachus Flavianus*, in: *Acta Universitatis Carolinae philologica* 3 (2012), 49–63.

- Prchlík, I., Photius and μεταγράφειν: Some Notes on the linguistic Aspect of Photius' Testimony to the Nature of Zosimus' Drawing upon the Histories by Eunapius of Sardis, in: *Acta Universitatis Carolinae. Philologica* 2 (2016), 33–42.
- Preger, Th. (Hrsg.), *Inscriptiones Graecae Metricae*, Leipzig 1891.
- Preud'homme, N. J., Bacurius. The man with two faces, in: *Iberia-Colchis* 13 (2017), 166–192.
- Quiroga Puertas, A. J., *El emperador Juliano: de la historia a la ficción*, Madrid 2020.
- Radde-Gallwitz, A., *Basil of Caesarea, Gregory of Nyssa, and the Transformation of divine Simplicity*, Oxford 2009.
- Raeder, J., *Libri ad Eunapium*, in: ders. (Hrsg.), *Corpus Medicorum Graecorum*, Bd. 6,3, Leipzig / Berlin 1926, 317–498.
- Ratti, S., Jérôme et Nicomaque Flavien: Sur les sources de la Chronique pour les années 357–364, in: *Historia* 46 (1997), 479–508.
- Ratti, S., La traversée du Danube par le Goths: La subversion d'un modèle héroïque (Ammien Marcellin 31.4), in: J. den Boeft / u. a. (Hgg.), *Ammianus after Julian. The reign of Valentinian and Valens in books 26–31 of the Res Gestae*, Leiden 2007, 181–199.
- Rebenich, / Wiemer, H.-U. (Hgg.), *A companion to Julian the Apostate*, Leiden / Boston 2020.
- Reinsch, D. R. (Hrsg.), *Michael Psellos. Leben der byzantinischen Kaiser (976–1075). Chronographia*, Berlin 2015.
- Reitemeier, J. F., (Hrsg.), *Zosimi Historiae, Graece et Latine*, Leipzig 1784.
- Reitemeier, J. F., De Zosimi fide, in: J. K. Volborth (Hrsg.), *Bibliotheca Philologica*, Bd. 2, Leipzig 1780.
- Rengakos, A., Thukydides, in: B. Zimmermann (Hrsg.), *Handbuch der griechischen Literatur der Antike*, Bd. 1, München 2011, 381–417.
- Retsö, J., *The Arabs in antiquity. Their history from the Assyrians to the Umayyads*, New York 2005.
- Reymer, R. (Hrsg.), *Heliodor. Die Abenteuer der schönen Chariklea*, München 1990.
- Reynolds, L. D. / Wilson, N. G., *Scribes and Scholars. A guide to the transmission of Greek and Latin literature*, 3. Aufl., Oxford 1991.
- Rhodes, P. J., Art. Bule, Boule, DNP, Bd. 2 (1997a), 836–839.
- Rhodes, P. J., Art. Ekklesia, DNP, Bd. 3 (1997b), 934–936.
- Rickelt, L., Herrscherbuße. Schuld und Sühne byzantinischer Kaiser, Münster 2020.
- Ridley, R. T., Eunapius and Zosimus, in: *Helikon* 9/10 (1969/1970), 574–592.
- Ringrose, K. M., *The perfect Servant. Eunuchs and the social construction of gender in Byzantium*, Chicago 2003.
- Roberto, U. (Hrsg.), *Ioannis Antiocheni fragmenta ex historia chronica*, Berlin / New York 2005.
- Roberto, U., Il Breviarium di Eutropio nella cultura greca tardoantica e bizantina: la versione attribuita a Capitone Licio, in: *Medioevo greco* 3 (2003), 241–271.
- Rohrbacher, D., *The historians of late antiquity*, London / New York 2002.
- Rohrbacher, D., *The play of allusion in the Historia Augusta*, Madison 2016.
- Roos, A. G. (Hrsg.), *Flavius Arrianus*, Bd. 2, München / Leipzig 2002.
- Roos, A. G., *Studia Arrianea*, Leipzig 1912.
- Roscher, W. H., Art. Kurotrophos, in: ders. (Hrsg.), *Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie*, Bd. 2,1, Leipzig 1894, 1628–1633.

- Roscher, W. H., Zur Bedeutung der Siebenzahl im Kultus und Mythus der Griechen, in: *Philologus* 60 (1901), 360–373.
- Rosen, K., Julian. Kaiser, Gott und Christenhasser, Stuttgart 2006.
- Rosen, K., Konstantin der Große. Kaiser zwischen Machtpolitik und Religion, Stuttgart 2013.
- Rösger, A., Herrschererziehung in der Historia Augusta, Bonn 1978.
- Ross, A. J., Text and paratext: Reading the emperor Julian via Libanios' epitaphios, in: *Journal of American Philology* 141 (2020), 241–281.
- Roueché, C. M., Written display in the late antique and Byzantine city, in: E. Jeffrey (Hrsg.), *Proceedings of the 21st international congress of Byzantine studies*, London 2006, 235–253.
- Runde, I., Die Franken und die Alemannen vor 500. Ein chronologischer Überblick, in: D. Geuenich (Hrsg.), *Die Franken und Alemannen bis zur „Schlacht bei Zülpich“ (496/97)*, Berlin / New York 1998, 656–690.
- Ryan, G., The authority of tradition: Governors and their capitals in late antique Asia Minor, in: Y. R. Kim / A. E. T. McLaughlin (Hgg.), *Leaders and community in late antiquity. Essays in honour of Raymond Van Dam*, Turnhout 2020, 115–139.
- Sabbah, G., Ammianus Marcellinus, in: G. Marasco (Hrsg.), *Greek and Roman historiography in late antiquity. Fourth to sixth century A. D.*, Leiden / Boston 2003, 43–84.
- Sacks, K. S., The meaning of Eunapius' history, in: *History and Theory* 25 (1986), 52–67.
- Sacks, K. S., *Polybius on the Writing of History*, Berkeley 1981.
- Samberger, C., Die „Kaiserbiographie“ in den Res Gestae des Ammianus Marcellinus. Eine Untersuchung zur Komposition der ammianeischen Geschichtsschreibung, in: *Klio* 51 (1969), 349–482.
- Sauer, B., Art. Polyphemus (2), in: W. H. Roscher (Hrsg.), *Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie*, Bd. 3,2, Leipzig 1909, 2698–2712.
- Savan, H. S., Eunapius and the West: Remarks on Frg. 78 (Müller), in: *Historia: Zeitschrift für Alte Geschichte* 1 (1991), 95–104.
- Scavone, D. C., Zosimus. Greek historian of the fall of the Roman empire: An appraisal of his validity and merits, Dissertation, Chicago 1969.
- Schall, U., Domitian. Der römische Kaiser und seine Zeit, Hamburg 2011.
- Scheibelreiter, G., Tiernamen und Wappenwesen, 2. Aufl., Wien / u. a. 1992.
- Schlange-Schöningen, H., Kaisertum und Bildungswesen im spätantiken Konstantinopel, Stuttgart 1995.
- Schlumberger, J., *Die Epitome de Caesaribus. Untersuchungen zur heidnischen Geschichtsschreibung des 4. Jahrhunderts n. Chr.*, München 1974.
- Schmid, W., Art. Eunapios (2), RE, Bd. 6 = Hbd. 11 (1907), 1122–1127.
- Schmidt, J., Art. Telephos, in: W. H. Roscher (Hrsg.), *Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie*, Bd. 5, Leipzig 1924, 274–308.
- Schneider, J. G., (Hrsg.), *Oppiani poetae Cilicis de venatione libri IV et de piscatione libri V. cum paraphrasi Graeca librorum de aucupio, Graece et Latine*, Straßburg 1776.
- Schön, I., *Die spätlateinischen Kurzbiographien von Augustus bis Domitian und die sogenannte Enmannsche Kaisergeschichte*, Berlin 1953.
- Schorn, S., Platons Inspirationstheorie in Satyros' Euripidesvita (Satyrus, Vita Euripidis, POxy. IX 1176, Fr. 16 = Plat. Phaedr. 245A6–8), in: *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 134 (2001), 15–21.

- Schramm, M., Julian, Athens, and the Athenians, in: I. Tanaseanu-Döbler / L. von Alvensleben (Hgg.), Athens II: Athens in late antiquity, Tübingen 2020, 183–198.
- Schramm, M., Politische Theologie und Religionspolitik bei Kaiser Julian, in: C. Riedweg (Hrsg.), Philosophie für die Polis. Akten des 5. Kongresses der Gesellschaft für antike Philosophie 2016, Berlin / Boston 2019, 437–458.
- Schreiner, P., Byzanz 565–1453, 4., aktualisierte Aufl., München 2011.
- Seeck, O., Zur Chronologie und Quellenkritik des Ammianus Marcellinus, in: Hermes 41 (1906), 481–539.
- Seeliger, K., Art. Iason, in: W. H. Roscher (Hrsg.), Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie, Bd. 2,1, Leipzig 1894, 63–88.
- Seyfarth, W. (Hrsg.), Ammianus Marcellinus. Römische Geschichte. Dritter Teil. Buch 22–25, 2., berichtigte Aufl., Darmstadt 1978a.
- Seyfarth, W. (Hrsg.), Ammianus Marcellinus. Römische Geschichte. Vierter Teil. Buch 26–31, 2., berichtigte Aufl., Darmstadt 1978b.
- Shahbazi, A. S., Art. ARMY I. Pre-islamic Iran, in: Encyclopaedia Iranica, Bd. 2,5, London 1987, 489–499.
- Shahbazi, A. S., Art. Hormozd (2), Encyclopaedia Iranica, Bd. 12,5, London 2004a, 461 f.
- Shahbazi, A. S., Art. Hormozd II, Encyclopaedia Iranica, Bd. 12,5, London 2004b, 464 F.
- Shahid, I., Byzantium and the Arabs in the fourth century, Washington 2006.
- Shaw, B. D., Bandit highlands and lowland Peace: The mountains of Isauria-Cilica, in: Journal of the Economic and Social History of the Orient 33 (1990), 199–233.
- Skjærvø, P. O. / D. Khaleghi-Motlagh / J. R. Russell, Art. Aždahā-peykar (I. In old and middle Iranian), in: Encyclopaedia Iranica, Bd. 3,2, London 1987, 191–205.
- Smith, D. / Kenward, H., Roman grain pests in Britain: Implications for grain supply and agricultural production, in: Britannia 42 (2011), 243–262.
- Soler González, L. M., La usurpación de Procopio en el relato de Amiano: los ritos de investidura y su parodia como herramienta de interpretación, in: Antesteria 8 (2019), 161–182.
- Sommer, M., Roms orientalische Steppengrenze. Palmyra, Edessa, Dura-Europos, Hatra. Eine Kulturgeschichte von Pompeius bis Diocletian, 2. Aufl., Stuttgart 2008.
- Sonnabend, H., Geschichte der antiken Biographie. Von Isokrates bis zur Historia Augusta, Stuttgart 2002
- Sotiroudis, P., Untersuchungen zum Geschichtswerk des Johannes von Antiocheia, Thessaloniki 1989.
- Speck, P., Wie dumm darf Zosimos sein?, in: Byzantinoslavica 52 (1991), 1–14.
- Speidel, M., Sebastian's strike force at Adrianople, in: Klio 78 (1996), 434–437.
- Stahl, W. H., Macrobius. Commentary on the dream of Scipio, New York 1990.
- Stausberg, M. / u. a. (Hgg.), The Wiley Blackwell companion to Zoroastrianism, Chichester 2015.
- Stenger, J., Hellenische Identität in der Spätantike. Pagane Autoren und ihr Unbehagen an der eigenen Zeit, Berlin 2009.
- Stephenson, P., The serpent column. A cultural biography, Oxford 2016.
- Sternberg, R. H., Pity and power in ancient Athens, Cambridge 2005.
- Steuding, H., Art. Theseus, in: W. H. Roscher (Hrsg.), Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie, Bd. 5, Leipzig 1924, 678–760.
- Stewart, I., The London adventus of 307, in: The British numismatic journal 58 (1988), 123.

- Stewart, M., The soldier's life: Early Byzantine masculinity and the manliness of war, in: *Byzantina Symmeikta* 26 (2016), 11–44.
- Stoneman, R., *Xerxes. A Persian life*, New Haven / London 2015.
- Straub, J., Die Himmelfahrt des Iulianus Apostata, in: A. Wlosok (Hrsg.), *Römischer Kaiserkult*, Darmstadt 1978, 528–550.
- Sutherland, C. H. V. / Carson, R. A. G. (Hgg.), *The Roman imperial coinage*, Bd. 6, London 1967.
- Sutherland, C. H. V. / Carson, R. A. G. (Hgg.), *The Roman imperial coinage*, Bd. 7, London 1966.
- Sutherland, C. H. V. / Carson, R. A. G. (Hgg.), *The Roman imperial coinage*, Bd. 8, London 1981.
- Syme, R., *Ammianus and the Historia Augusta*, Oxford 1968.
- Syme, R., Bogus authors, in: ders. (Hrsg.), *Historia Augusta Papers*, Oxford 1983, 98–108.
- Szidat, J., Zur Ankunft Julians in Sirmium 361 n. Chr. auf seinem Zug gegen Constantius II., in: *Historia* 24 (1975), 375–378.
- Teitler, H. C., *The last pagan emperor. Julian the Apostate and the war against christianity*, Oxford 2017.
- Theiler, W. (Hrsg.), *Poseidonios. Die Fragmente*, Bd. 2, Berlin 1982.
- Thompson, E. A., *Eunapius, Frag. xiv. 7*, in: *The Classical Review* 57 (1943), 70.
- Thompson, E. A., *The historical Work of Ammianus Marcellinus*, London 1947.
- Thür, G., Art. *Epitropos* 2, DNP, Bd. 3 (1997), 1179 f.
- Tougher, S., *The eunuch in Byzantine history and society*, Abingdon 2008.
- Toynbee, A., *Constantine Porphyrogenitus and his world*, London 1973.
- Tsakmaki, A., Von der Rhetorik zur Geschichtsschreibung: Das ‚Methodenkapitel‘ des Thukydides (1,22,1–3), in: *Rheinisches Museum für Philologie* 141 (1998), 239–255.
- Tsursumia, M., The mace in medieval Georgia, in: *Acta Militaria Mediaevalia* 12 (2018), 87–114.
- Van Dam, R., *The Roman revolution of Constantine*, Cambridge 2008.
- Van Hoof, L. / Van Nuffelen, P. (Hgg.), *The fragmentary Latin histories of late antiquity (AD 300–620)*. Edition, translation and commentary, Cambridge 2020.
- Van Nuffelen, P., The christian reception of Julian, in: S. Rebenich / H.-U. Wiemer (Hgg.), *A companion to Julian the Apostate*, Leiden / Boston 2020, 360–397.
- Van Nuffelen, P., Zur Rezeption des Kaiserkultes in der Spätantike, in: *Ancient Society* 32 (2002), 263–282.
- Veh, O. / Rebenich, S. (Hgg.), *Zosimos. Neue Geschichte*, Stuttgart 1990.
- Venco Ricciardi, R., Trial trench at Tell Baruda (Choche), in: *Mesopotamia*, 8–9 (1973/1974), 15–21.
- Vergin, W., *Das Imperium Romanum und seine Gegenwelten. Die geographisch-ethnographischen Exkurse in den Res Gestae des Ammianus Marcellinus*, Berlin 2013.
- von Möllendorff, P., Frigid Enthusiasts: Lukian on writing history, in: *Proceedings of the Cambridge Philological Society* 47 (2001), 117–140.
- von Schoeffer, V., Art. *Archontes*, RE, Bd. 2 = Hbd. 3 (1895), 565–599.
- Wagner, J. A. / Erfurdt, C. G. A. (Hgg.), *Ammiani Marcellini quae supersunt*, Bd. 2, Leipzig 1808a.
- Wagner, J. A. / Erfurdt, K. G. A. (Hgg.), *Ammiani Marcellini quae supersunt*, Bd. 3, Leipzig 1808b.
- Walbank, F. W., *A historical Commentary on Polybius*, Bd. 1, Oxford 1970.
- Walbank, F. W., *A historical Commentary on Polybius*, Bd. 2, Oxford 1982.
- Walbank, F. W., *A historical Commentary on Polybius*, Bd. 3, Oxford 1979.
- Wallinga, H. T., *Xerxes' Greek adventure. The naval perspective*, Leiden 2005.

- Wallraff, M., Die antipaganen Maßnahmen Konstantins in der Darstellung des Euseb von Kaisareia, in: J. Hahn (Hrsg.), *Spätantiker Staat und religiöser Konflikt. Imperiale und lokale Verwaltung und die Gewalt gegen Heiligtümer*, Berlin / New York 2011, 7–18.
- Wanke, U., *Die Gotenkriege des Valens. Studien zu Topographie und Chronologie im unteren Donauraum von 366 bis 378 n. Chr.*, Frankfurt am Main 1990.
- Ward, J. K., *Ethnos and Politics: Aristotle and race*, in: dies. / u. a. (Hgg.), *Philosophers on race. Critical essays*, Oxford 2002, 14–37.
- Watts, E., *Orality and communal Identity in Eunapius' Lives of the Sophists and Philosophers*, in: *Byzantion* 75 (2005), 334–361.
- Weber, S., *Die Chronik des Sulpicius Severus. Charakteristika und Intentionen*, Trier 1997.
- Weis, B. K. (Hrsg.), *Julian. Briefe. Griechisch-deutsch*, München 1973.
- Welwei, K.-W. / Meier, M., Charietto – ein germanischer Krieger des 4. Jahrhunderts n. Chr., in: *Gymnasium* 110 (2003), 41–56.
- Wiebe, F. J., *Kaiser Valens und die heidnische Opposition*, Bonn 1995.
- Wiemer, H.-U., Für die Tempel? Die Gewalt gegen heidnische Heiligtümer aus der Sicht städtischer Eliten des spätömischen Ostens, in: J. Hahn (Hrsg.), *Spätantiker Staat und religiöser Konflikt. Imperiale und lokale Verwaltung und die Gewalt gegen Heiligtümer*, Berlin 2011, 159–185.
- Wiemer, H.-U., *Libanios und Julian. Studien zum Verhältnis von Rhetorik und Politik im vierten Jahrhundert n. Chr.*, München 1995.
- Wiesehöfer, J., *Der Aufstand Gaumatas und die Anfänge Dareios' I.*, Bonn 1976.
- Winkelmann, F., *Heiden und Christen in den Werken der oströmischen Historiker des 5. Jahrhunderts*, in: J. van Oort (Hrsg.), *Heiden und Christen im 5. Jahrhundert*, Leuven 1998, 123–159.
- Wirth, G., *Alexander und Rom*, in: O. Reverdin (Hrsg.), *Entretiens sur l'antiquité classique*, Bd. 22, Genf 1974, 181–210.
- Wolfram, H., *Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie*, 5. Aufl., München 2009.
- Wolfram, H., *Gotische Studien. Volk und Herrschaft im frühen Mittelalter*, München 2005.
- Woods, D., *A Persian at Rome. Ammianus and Eunapius*, Frg. 68, in: J. W. Drijvers / D. Hunt (Hgg.), *The late Roman world and its historian. Interpreting Ammianus Marcellinus*, London / New York 1999, 138–146.
- Woods, D., *Ammianus and Eutherius*, in: *Acta Classica* 41 (1998a), 105–117.
- Woods, D., *Arbazacius, Fravitta, and the government of Isauria ca A. D. 396–404*, in: *Phoenix* 52 (1998b), 109–119.
- Woods, D., *Subarmachius, Bacurius, and the Schola Scutariorum Sagittariorum*, in: *Classical Philology* 91 (1996), 365–371.
- Woods, D., *The fate of the Magister Equitum Marcellus*, in: *The Classical Quarterly* 45 (1995), 266–268.
- Wright, W. C. (Hrsg.), *The works of the emperor Julian*, Bd. 1, Cambridge / London 1913.
- Wright, W. C. (Hrsg.), *The works of the emperor Julian*, Bd. 3, Cambridge / London 1923.
- Yunis, H. (Hrsg.), *Plato. Phaedrus*. Cambridge 2011.
- Zahariade, M., *The Halmyris tetrarchic inscription*, in: *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 119 (1997), 228–236.
- Zaminer, F., *Art. Ismenias (4)*, DNP, Bd. 5 (1998), 1137.

Zanker, P., Die Apotheose der römischen Kaiser. Ritual und städtische Bühne, München 2004.

Zuber, J., Gegenwärtiger Rassismus in Deutschland. Zwischen Biologie und kultureller Identität, Göttingen 2015.

## 16 Konkordanz der Fragmente

Baum	Müller	Dindorf	Niebuhr	Blockley	Quelle
t. 1	t. 1	t. 1	-	t. 1	Phot. bibl. cod. 77 = p. 53b,34–54b,4.
t. 2	t. 2	t. 2	-	t. 2	Phot. bibl. cod. 98 = p. 84b,4–38
t. 3	-	-	56,15–25	S. 134 f. Anm. 57	Exc. de Sent. 1
t. 4	23	23	70,6–71,7	-	Exc. de Sent. 24
t. 5	-	-	-	9,1	Suda κ 2285
1	1	1	56,1–61,19	1	Exc. de Sent. 1 f.
2	2	2	106,10–11	2	Suda σ 199
3	3	3	100,17–18	86	Suda κ 570
4	4	4	99,20–100,14	5,1	Suda κ 391; δ 1205; ε 133; μ 83; ν 15
4.1	4	-	100,19	84	Suda κ 389
5	5	5	106,15–17	-	Suda ε 3252
6	6	6	106,12–14	-	Suda τ 403
7	7	7a	-	9,2; 20,2	vit. soph. 6,3,8 f.
7.1	-	-	-	9,3	Philostorg. 2,4
7.2	-	-	-	9,4	Soz. 1,5
7.3	-	-	-	-	Suda σ 845
7.4	-	-	-	-	Suda μ 230
7a	7a	7b	61,20–62,10	13–14,1	Exc. de Sent. 3 f.
8	8	8a	62,11–63,15	15–16,1	Exc. de Sent. 5 f.
8a	8a	8b	-	16,2	Suda ε 1771
9	9	9	63,16–64,12	17	Exc. de Sent. 7
10	10	10	64,13–65,4	18,1 f.	Exc. de Sent. 8 f.
11	11	11	65,5–11	18,4	Exc. de Sent. 10
11.1	11	11	106,18–107,2	18,5	Suda α 2395
11.2	11	11	116,21–117,2	18,3	Suda γ 264
12	12	12	41,1–45,9	18,6	Exc. de Leg. 1
13	13	13	45,10–22	19	Exc. de Leg. 2
14	14	14	65,12–67,12	20,1 u. 4 f.; 21,3; 23,1 f.	Exc. de Sent. 11–16
14.1	14	-	-	14,2; 21,1	vit. soph. 7,3,7
14.2	-	-	-	20,3	vit. soph. 7,1,6
15	15	15	46,1–10	24	Exc. de Leg. 3
16	16	16	107,3–18	25,1	Suda τ 437
17	17	17	107,19–108,5	25,5	Suda σ 63; π 1326
18	18	18	67,13–68,8	23,3 f.; 25,3	Exc. de Sent. 17–19
19	19	19	100,20–22	25,4	Suda ν 175
19.1	19	19	115,8–11	-	Suda ν 244
20	20	20	101,1–2	27,8	Suda τ 311
21	21	21	101,3–5	27,2	Suda οτ 183
21.1	-	-	-	-	Suda θ 439
21.2	-	-	-	-	Suda κ 274
21.3	-	-	-	-	Suda σ 278
21.4	-	-	-	-	Suda τ 1155
21.5	-	-	-	-	Suda χ 147
21.6	-	-	-	-	Suda χ 306

Baum	Müller	Dindorf	Niebuhr	Blockley	Quelle
22	22	22	68,9–69,7	27,1; 27,3; 27,5 f.	Exc. de Sent. 20–23
22.1	-	-	-	-	Suda $\alpha$ 2094
22.2	-	-	-	27,4	Suda $\gamma$ 484; $\eta$ 45
22.3	-	-	-	-	Suda $\epsilon$ 322
23	23	23	69,8–70,5	28,1	Exc. de Sent. 24
24	24	24	71,8–72,4	28,2–5	Exc. de Sent. 25–28
25	25	25	108,6–13	26,2	Suda $\lambda$ 486
25.1	25	-	-	-	Suda $\pi$ 2375
25.2	25	-	-	-	vit. soph. 10,8,1
25.3	25	-	-	-	vit. soph. 10,1,1
25.4	25	-	-	26,1	vit. soph. 16,1,9
25.5	25	-	-	-	Suda $\alpha$ 784
25.6	25	-	-	25,2	vit. soph. 9,1,3
26	26	26	72,5–18	28,6	Exc. de Sent. 29
27	27	27	108,14–109,3	27,7	Suda $\tau$ 437
27.1	-	-	-	28,7	vit. soph. 7,4,10
28	28	28	72,19–73,5	30	Exc. de Sent. 30
28.1	-	-	-	29,1	Suda $\tau$ 401
29	29	29	46,11–16	31	Exc. de Leg. 4
30	30	30	-	-	Suda $\sigma$ 64
31	31	31	73,6–16	34,1–3	Exc. de Sent. 31–33
32	32	32	101,16–18	34,5	Suda $\chi$ 108
32.1	-	-	-	34,6	Suda $\pi$ 380
32.2	-	-	-	34,7	Suda $\epsilon$ 936
33	33	33	73,17–23	34,4	Exc. de Sent. 34
34	34	34	101,19–20	34,8	Suda $\mu$ 1048
35	35	35	74,1–11	34,9 f.	Exc. de Sent. 35 f.
36	36	36	101,6–15	35	Suda $\alpha\tau$ 179
37	37	37	46,17–48,6	37	Exc. de Leg. 5
38	38	38	74,12–75,11	39,1 u. 9	Exc. de Sent. 37 f.
38.1	-	-	-	39,2	Suda $\tau$ 14
38.2	-	-	-	39,3	Suda $\epsilon$ 3448
39	39	39	110,1–13	39,8	Suda $\varphi$ 279; $\theta$ 599
39.1	39	-	-	39,7	vit. soph. 7,6,5
40	40	40	109,15–16	39,6	Suda $\sigma$ 445
40.1	40	40	109,17–20	39,5	Suda $\pi$ 792
40.2	40	40	109,21–24	39,4	Suda $\tau$ 292
41	41	41	75,12–76,12	41,1	Exc. de Sent. 39
41.1	41	-	105,4–5	41,2	Suda $\kappa$ 11
41.2	-	-	-	-	Suda $\alpha$ 1018
41.3	-	-	-	-	Suda $\alpha$ 3279
42	42	42	48,7–52,15	42	Exc. de Leg. 6
43	43	43	101,21–102,2	45,3	Suda $\pi$ 2351
44	44	44	76,13–14	43,1	Exc. de Sent. 40
44.1	-	-	-	-	Suda $\mu$ 208
45	45	45	109,4–14	29,2	Suda $\mu$ 1306
45.1	45	45	76,15–77,12	43,2–4	Exc. de Sent. 41–44

Baum	Müller	Dindorf	Niebuhr	Blockley	Quelle
45.4	45	-	-	43,5	vit. soph. 10,7,13
46	46	46	77,13–78,9	44,1 f.	Exc. de Sent. 45 f.
47	47	47	110,14–111,15	44,3	Suda σ 177
47.1	47	47	78,10–20	44,4	Exc. de Sent. 47
47.2	-	-	-	44,5	Suda ε 374
47.3	-	-	-	-	Suda π 1206
47.4	-	-	-	-	Suda κ 1947
47.5	-	-	-	-	Suda π 2723
48	48	48	78,21–79,10	46,1 u. 4	Exc. de Sent. 48 f.
49	49	49	111,16–17	-	Suda ε 498
49.1	-	-	-	-	Suda θ 144
49.2	49	49	102,11–12	46,3	Suda σ 478
49.3	49	49	102,13–15	46,2	Suda ρ 294
49.4	49	49	111,18–20	47,3	Suda ε 2040
50	50	50	79,11–20	47,1 f.	Exc. de Sent. 50 f.
51	51	51	102,3–6	45,1	Suda π 444
52	52	52	102,7–10	45,2	Suda σ 1019
52.1	52	52	-	-	Suda κ 67
52.2	-	-	-	-	Suda α 2202
53	53	53	111,21–112,9	58,1	Suda α 81
53.1	-	-	-	58,2	Ioh. Antioch. fr. 187 (Müller) = 212 (Marev) = 280 (Roberto) = Exc. de Ins. 79
54	54	54	79,21–82,3	48,1	Exc. de Sent. 52
55	55	55	82,4–83,7	48,2	Exc. de Sent. 53
56	56	56	83,8–18	48,3	Exc. de Sent. 54
57	57	57	83,19–84,19	50	Exc. de Sent. 55
58	58	58	84,20–85,12	55	Exc. de Sent. 56
59	59	59	85,13–21	57	Exc. de Sent. 57
60	60	60	52,16–54,20	59	Exc. de Leg. 7
60.1	60	60	85,22–86,6	-	Exc. de Sent. 58
60.2	-	-	-	60,1	Ioh. Antioch. fr. 187 (Müller) = 212 (Marev) = 280 (Roberto) = Exc. de Ins. 79
61	61	61	117,3–6	60,2	Suda ε 2180
61.1	-	-	-	61	Philostorg. 11,2,5
62	62	62	86,7–86,17	62,1	Exc. de Sent. 59
63	63	63	112,10–113,4	62,2	Suda π 240; α 1562; β 30; π 240; π 1362
63.1	-	-	-	-	Ioh. Antioch. fr. 188 (Müller) = 213 (Marev) = 281 (Roberto) = Exc. de virt. 67
63.2	-	-	-	-	Suda β 31
64	64	64	102,16–17	62,3	Suda α 1569
64.1	-	-	-	62,4	Suda μ 203
64.2	-	-	-	64,1	Ioh. Antioch. fr. 190 (Müller) = 215 (Marev) = 282 (Roberto) = Exc. de Ins. 80
65	65	65	-	64,2	vit. soph. 7,3,4
65.1	65	-	-	64,3	vit. soph. 8,1,10–2,3
66	66	66	102,18–103,7	65,1	Suda ε 3776; χ 473
67	67	67	117,7–11	65,5	Suda χ 80
68	68	68	103,8–10	90	Suda μ 1436
68.1	68	68	113,5–6	85	Suda κ 408

Baum	Müller	Dindorf	Niebuhr	Blockley	Quelle
69	69	69	113,7–10	65,2	Suda $\pi$ 1293
70	70	70	113,11–114,3	65,3	Suda $\tau$ 597
70.1	-	-	-	-	Suda $\gamma$ 78
70.2	-	-	-	-	Suda $\pi$ 855
71	71	71	86,19–87,15	65,4	Exc. de Sent. 60 f.
71.1	-	-	-	65,6	Suda $\delta$ 326
71.2	-	-	-	65,7	Suda $\sigma$ 897
72	72	72	87,16–21	65,8	Exc. de Sent. 62
73	73	73	87,22–89,11	66,1	Exc. de Sent. 63
74/75	74 et 75	74 et 75	89,12–92,7	66,2; 67,1–4 u. 9–11	Exc. de Sent. 64–71
75.1	-	-	104,19–20	-	Suda $\pi$ 363
76	76	76	114,4–9	67,5	Suda $\lambda$ 268; $\varepsilon$ 3636
76.1	76	76	103,11–13	67,6	Suda $\alpha$ 3066
76.2	76	76	103,14–16	67,7	Suda $\delta$ 1026
77	77	77	114,10–20	67,8	Suda $\sigma$ 793
78	78	78	92,8–20	68	Exc. de Sent. 72
78.1	78	78	92,20–22	69,1	Exc. de Sent. 73
79	79	79	103,17–18	67,12	Suda $\varepsilon$ 740; $\eta$ 154
79.1	79	79	117,12–14	67,13	Suda $\pi$ 1939
80	80	80	114,21–115,5	69,2	Suda $\varphi$ 681
81	81	81	115,6–7	-	Suda $\lambda$ 490
82	82	82	92,23–94,17	69,4 f.	Exc. de Sent. 74f.
83	83	83	94,18–95,4	71,2	Exc. de Sent. 76
84	84	84	117,15–118,8	71,1	Suda $\alpha$ 3752; $\eta$ 657
85	85	85	95,5–19	71,3	Exc. de Sent. 77
86	86	86	95,20–96,9	71,4	Exc. de Sent. 78
87	87	87	96,10–99,5	72,1 f.	Exc. de Sent. 79 f.
88	88	88	99,6–14	72,3 f.	Exc. de Sent. 81 f.
89	89	89	103,19–21	76	Suda $\alpha$ 4325
90	90	90	103,22–104,2	77	Suda $\beta$ 67
91	91	90	104,3–4	94	Suda $\alpha$ 37
92	92	91	104,5–8	83	Suda $\theta$ 262
92.1	92	92	104,9–10	89	Suda $\mu$ 1274
93	93	-	104,11–12	92	Suda $\pi$ 291
93.1	93	93	104,12–13	-	Suda $\pi$ 291
93.2	93	-	-	-	Suda $\pi$ 291
93.3	93	93	105,3	81	Suda $\zeta$ 33
93.4	-	-	-	82	Suda $\eta$ 19
94	94	94	104,14–16	88	Suda $\mu$ 474
95	95	95	104,17–18	75	Suda $\alpha$ 3609
96	96	96	104,21–22	80	Suda $\varepsilon$ 498
97	97	97	104,23–105,2	74	Suda $\alpha$ 2866
98	98	98	105,6–7	87	Suda $\mu$ 369
99	99	99	105,8–10	93	Suda $\sigma$ 1628
100	100	100	105,11–13	-	Suda $\delta$ 653
101	101	101	105,14–17	79	Suda $\delta$ 919
102	102	102	105,18–20	91	Suda $\pi$ 857

<b>Baum</b>	<b>Müller</b>	<b>Dindorf</b>	<b>Niebuhr</b>	<b>Blockley</b>	<b>Quelle</b>
103	103	103	105,21–106,2	78,1	Suda δ 809
103.1	103	103	-	-	Suda α 2428
104	104	104	106,3–5	69,3	Suda χ 473
104.1	-	-	-	-	Suda ε 1753
105	105	105	106,6	95	Suda ψ 105
105.1	105	105	106,7	73	Suda α 2447
105.2	-	105	-	-	Suda ψ 105
106	106	106	115,12–116,7	-	Suda ε 3770
106.1	-	-	-	-	Suda ε 566
107	107	103	116,8–10	78,2	Suda δ 1025
108	108	107	116,11–15	-	Suda δ 1512
109	109	108	116,16	-	Suda π 1173
110	110	-	-	-	Suda ε 1072
110.1	110	-	116,17	-	Suda μ 648
111	-	-	-	-	Suda α 87; α 1860
112	-	-	-	-	Suda κ 539
113	-	-	-	-	Suda σ 542